This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

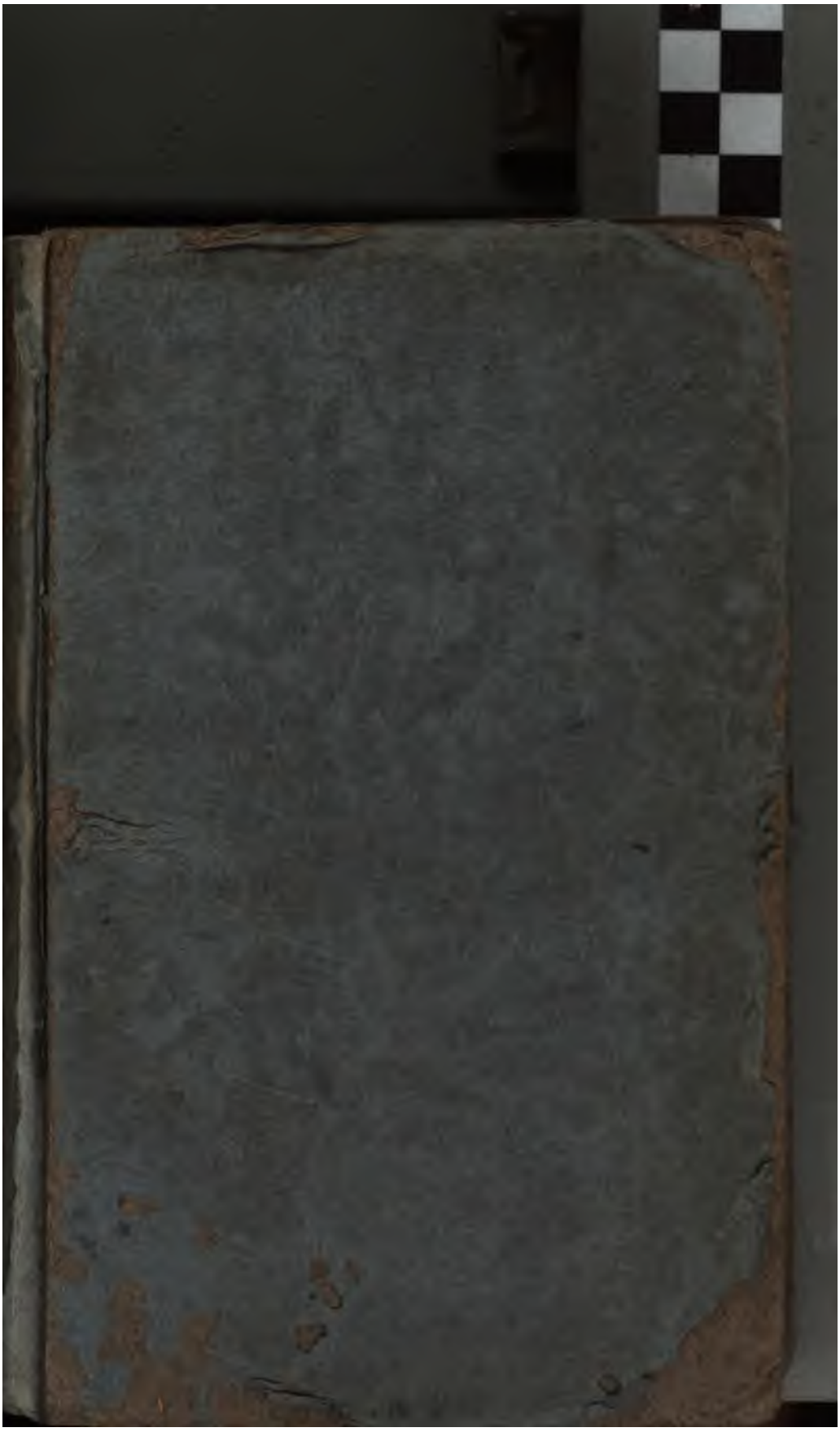

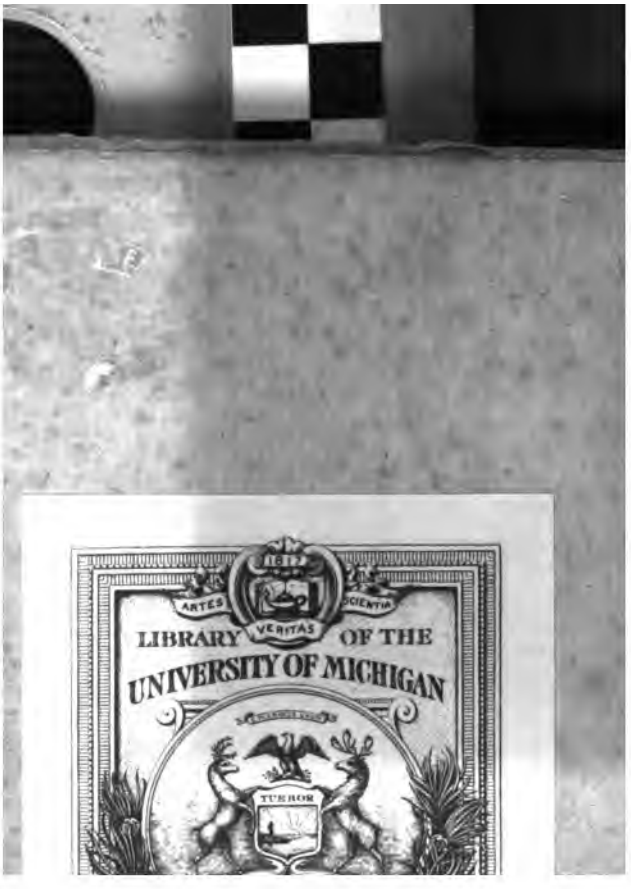
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Die

göttliche

Ordnung

in den Veränderungen

des menſchlichen Geſchlechts,

aus

der Geburt, dem Tode

und der Fortpflanzung deſſelben

erwieſen

von

Johann Peter Süßmilch,

geweſenem Königl. Preuß. Oberconſiſtorialrath, Probſt in Cölln, und Mitglied der Königl. Academie der Wiſſenſchaften.

Dritter Theil,

welcher

Anmerkungen und Zuſätze

zu den beyden erſten Theilen

nebſt einer Abhandlung

von Wittwenverpflegungsgeſellſchaften enthält.

Herausgegeben

von

Chriſtian Jacob Baumann,

Prediger zu Lebus.

Berlin, 1776.

Im Verlag der Buchhandlung der Realſchule.

HB
881
.594
1775
v.3

Cic. in Quæſt. Tuſcul. l. i.

Non temere & fortuito ſati & creati ſumus, & profecto eſt quædam vis, quæ generi conſulit humano.

71762-129

Vorbericht.

Daß das Süßmilchiſche Werk bey deſſen vierten Ausgabe mit gegenwärtigem dritten Theile vermehret wird, dazu hat der ſeelige Verfaſſer ſelbſt die erſte Veranlaſſung gegeben, da er ſeine noch geſammlete Anmerkungen herauszugeben beſchloſſen, und bereits wenig Wochen vor ſeinem Ende mit dem Verleger deshalb Abrede

Vorbericht.

[redacted] hatte. Es zeigte ſich einige Hoffnung [redacted] Sammlung zu erhalten, und alſo [redacted] Verfaſſers Abſicht zu erfüllen. Ich hatte [redacted] vorgenommen, verſchiedene Anmerkungen, die ich, durch Süßmilchs Beyſpiel ermuntert, über dergleichen Materien angefangen aufgeſetzt und geſammlet hatte, mit beyzubringen. Da aber jene Hoffnung nicht erfüllet ward, und nichts weiter, als was bey dem 2ten Capitel angebracht worden, zu erhalten geweſen, ſo mußte ich

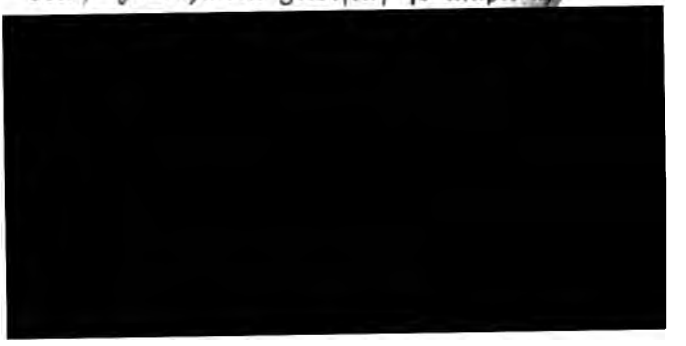

mir dabey vorgenomme
merkungen, die ich, du
ſpiel ermuntert, über
gelegentlich aufgeſetzt un
mit beyzubringen. Da
nicht erfüllet ward, und
was bey dem 25ſten Capi
den, zu erhalten geweſen,
entſchließen, den dritten T
beiten, vornehmlich aber
zung des 23ſten Capitels
lung von Wittwenverpfle
zu liefern.

Es beſtehet alſo dieſer

ſetzung Süßmilchiſcher verloren gegangener Arbeiten heißen können; indeſſen wird, wie ich hoffe, doch alles, wo nicht von Brauchbarkeit, doch zur Sache gehörig und nicht unangenehm befunden werden. Manchmal ſind Süßmilchs Bemerkungen und Schlüſſe durch andere Gründe beſtätiget, öfters aber auch näher beſtimmt und eingeſchränkt worden. Hin und wieder, ſonderlich im 20ſten und folgenden Capiteln wird man auch einige neue Bemerkungen antreffen. Sonderlich habe bey Cap. 22 von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter geſucht, die Mängel der bisher darüber vorhandenen Tabellen, ſamt den Lücken zu zeigen, die hierin noch ausgefüllet werden müßen. Auch ſind mehrere Arten des nützlichen Gebrauchs ſolcher Tabellen gezeigt, und der Unterſchied der Methode des Halley und Deparcieux, oder der wahrſcheinlichen und mittleren Dauer des menſchlichen Lebens deut-

licher aus einander geſetzt worden. Bey dem erſten Capitel habe ein zur Geſchichte der Unterſuchungen dieſer Art dienendes Verzeichniß der in dieſem Fach bisher herausgekommenen Schriften geliefert, welches auch S. 221 in Anſehung der vornehmſten Vertheidigungsſchriften, die ſeit der Reformation für die Vielweiberey zum Vorſchein gekommen, geſchehen iſt; allwo doch aus Verſehen (S. 222 Z. 3) der bekannte Bernardin Ochinus weggeblieben, deſſen dialogus de polygamia in ſeinen in der

Einrichtungen und Statuten noch beſtehender Caſſen angeführt worden, deren ich doch keine als ſchlechterdings irrig und fehlerhaft beurtheilt habe, wovon ſolches nicht bereits in anderer Schriften erwieſen worden. Daher es nicht befremdlich ſeyn wird, daß ich aus angeführten hinlänglichen Gründen dem Urtheile des Herrn Kritters in Anſehung der calenbergiſchen und bremiſchen Geſellſchaft beygetreten, und das Nachtheilige in ihren Einrichtungen zur Wiederlegung mancher Vorurtheile gebraucht, ob ich gleich auch das Mißliche anderer ſolcher Inſtitute nicht ganz verſchwiegen habe.

Die Materie von Sterbecaſſen würde noch etwas ausführlicher erörtert haben, wenn die zu dieſen Ausarbeitungen beſtimmte Zeit es zugelaſſen hätte. Indeſſen muß hier noch etwas von der zilenziger Sterbecaſſe beyfügen, welches zur Ergänzung der davon S. 613 bis 618

die jetzo künftige immerfort zu
l unbezahlter Sterbefälle beſtä
im Jahr 1772 waren es 6 und
ſind bis zum 16ten April 17
Claſſe noch 9, in der andern
ſtorbene gekommen, welche 42
möglich in vier Jahren habe
n werden können; daraus al
ß man zu wenig Rückſicht da
t, daß bey Vermehrung der
) die Sterbefälle von Jahr z
werden müßen, als man jährl
en im Stande oder willens iſt.
die Rem[illegible]

glieder oder unter andern Namen beytragen können, welches die Sterbefälle ebenfalls vermehret. Das meiſte aber, worauf kein Bedacht genommen worden, iſt dieſes, daß die Geſellſchaft im Durchſchnitt alle Jahre älter wird, und alſo ihre Sterblichkeit ſich auch von Jahr zu Jahr vergrößern muß; welche Umſtände die unbezahlten Sterbefälle je länger je mehr häufen, und den Wittwen und Erben die ſchwere Laſt des fortzuſetzenden Beytrags auf 3 und in der Folge 6, 8 und mehr Jahre auflegen, die dadurch wenig erleichtert wird, daß auch ihre künftige Trauergelder höher anwachſen, als ſie beym Abſterben ihres Erblaſſers geweſen ſeyn würden. Dieſer Umſtand wird vielmehr für die Caſſe nachtheilig, bey welcher man vielmehr ſuchen ſollte, die Bezahlung der Todtengelder je eher je lieber los zu werden. Denn je höher dieſe anlaufen, deſto weniger kann die Caſſe erübrigen und zum Ca-

pital ſchlagen, welches ohnedem von den bloſſen Beyträgen der erſten Claſſe bey ihren Sterbefällen, wie ſich leicht einſehen läßt, ſchon lange nicht mehr hat geſchehen können, als welche bey jedem Sterbefalle nur 200 Rthlr. betragen, die Ausgabe aber bey den Sterbefällen älterer Mitglieder $\frac{1}{3}$ bis die Hälfte drüber, ja zuweilen auch mehr erfordert. Wenn alle Jahre vier Sterbefälle ausgeſchrieben werden, ſo läßt es ſich aus Tab. 22 und 31 leicht berechnen, daß die Todtengelder für dieſe Claſſe etwas zu hoch angeſetzt worden, weil

mögen der Caſſe über 4500 Rthlr. haben abgezogen werden müßen, die aus nicht mehr beyzutreibenden Reſten und Zinſen beſtehen. Da alſo die Caſſe bisher bey jedem Sterbefalle der erſten Claſſe 20, 30 und mehr Thaler hat zuſetzen müßen, ſo war es eine natürliche Folge, daß das Capital nicht ſo hat vermehrt werden können, als die Zubuße, die von den Zinſen zu den Beyträgen geſchehen muß, erforderte; zumal da von dieſen Zinſen auch die Erſetzung der Beyträge an die, die aus der zweyten in die erſte Claſſe rücken, geſchehen muß. Eben daher iſt es auch gekommen, daß im J. 1775 nur 70 Mitglieder in der erſten Claſſe geblieben, da ſie doch mit 30 aus der zweyten hätte ergänzt werden ſollen, weil die Caſſe die Zinſen zu den hohen Trauergeldern hat zuſchießen müßen, und folglich denen, die nun aus der zweyten Claſſe in die erſte rücken ſollten, ihre bisherige Beyträge nicht hat wieder geben können;

nen; worüber aber auch die Summe der Beyträge bey jedem Sterbefalle in der erſten Claſſe ſo vermindert wird, daß die Zinſen ganz mit verwendet werden müßen, vielleicht auch nicht einmal zureichen, weil dieſe 70 Mitglieder im Durchſchnitt jetzo um etliche Jahre älter ſind, als die 100 im Jahr 1772 waren, folglich, der Veränderung der Mitglieder ohnerachtet, die Sterbefälle ſich nicht ſonderlich vermindern können. Die vorgeſchlagene Vereinigung beyder Claſſen zu einerley Beytrage iſt daher als das

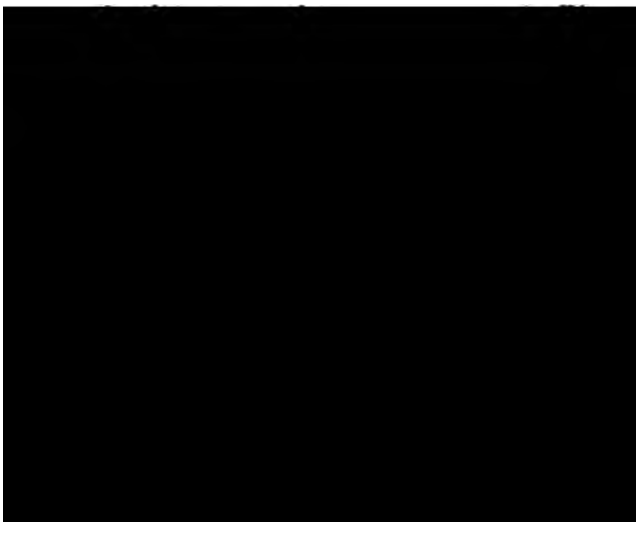

gehoben werden können, wenn man den Mitgliedern z. E. 40 in der zweyten Classe geleistete Beyträge für 20 der ersten Classe zu gute gerechnet hätte: sondern ob es gleich scheinen möchte, daß dadurch die Beyträge hinlänglich vermehret würden, so müßten doch nach Vereinigung beyder Classen wenigstens 8 Sterbefälle jährlich, und in der Folge 9, 10 und mehr ausgeschrieben werden, wenn die unbezahlten sich nicht zuletzt auf eine ganz unerträgliche Art häufen sollen. Denn obgleich die Gesellschaft seit 1772 in beyden Classen bis auf 213 Mitglieder abgenommen, so wird sie doch im Durchschnitt immer älter, daher auf 8 Sterbefälle jährlich vorfallen müßen. Es ist also diese vorgeschlagene Vereinigung beyder Classen ein bloßes Palliativmittel, welches nur den jetztlebenden ältern Mitgliedern der ersten Classe ihre hohe Trauergelder sichern kann, die nachfolgenden aber in wenig Jahren in

Ver-

Einrichtung aber kann nunmel
r beſtehen, da die Zahl der Bey
) um ¼ vermindert hat, dage
e der zu bezahlenden Todtengelt
1 Jahr höher anläuft. Welche
weiſe dienet, wie unbequem un
Einrichtung ſolcher Caſſen ſey,
ge auf jeden Sterbefall ausgeſch
keine Rückſicht auf das verſch
r Antretenden genommen, unt
ſnung künftiger Rekrutirung unt
der Beyträge gebauet wird.
e Kritteriſche Berechnung und Ei
ſenbar ſicherer und dauerhafte

Kritteriſche Gedanken von dergleichen Caſſen (ôcon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 101 f. 114 f.) die deutlichſte Beſtätigung erhalten.

Auf den Abdruck dieſes Theils iſt übrigens eben die Sorgfalt, wie bey den erſteren, gewendet worden. Sollte der Inhalt deſſelben hie und da etwas zur Aufklärung einiger wichtigen Materien beytragen, oder auch andern zu gründlichern und fruchtbarern Unterſuchungen Gelegenheit geben, ſo würde ich Urſach haben, meine daran gewendete Zeit und Mühe für genugſam belohnt zu achten, und es würde mich ermuntern, noch mehreres, was hierzu dienlich ſeyn kann, zu ſammlen, vornehmlich aber auf mehrere Liſten von mittlern und kleinen Städten, und ſonderlich von Dörfern, was die Geſtorbenen nach dem Alter betrifft, bedacht zu ſeyn, deren Anzahl bisher noch nicht ſo beträchtlich geweſen, als die Wichtigkeit der daraus herzuleitenden Schlüſſe und Betrach-

trachtungen es erfordert; wie ich es dem mit allem Dank erkennen würde, wenn Freunde solcher Sachen mir dergleichen Listen zukommen ließen, so wie ich Ursach habe, die von verschiedenen gütigen Händen zu dem Inhalte dieses Theils erhaltene Beyträge dankbarlich zu rühmen. Der allerhöchste Urheber und Vater der Menschen wolle die fruchtbare Erkenntniß seiner unverbesserlichen Regierung, zur Beförderung der Religion und der Tugend und aller daraus allein zu erwartenden dauerhaf-

Anmerkungen und Zuſätze

zum

erſten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts.

Anmerkungen und Zuſätze zur Einleitung.

Das Entſtehen der Erde und der Urſprung des menſchlichen Geſchlechts auf derſelben, ſamt deſſen bisherigen beſtändigen Fortdauer und Vermehrung ſind ſo offenbare Beweiſe von dem Daſeyn eines vollkommenſten unabhängigen Weſens, Schöpfers und oberſten Regierers aller Dinge, daß der Unglaube der Gotteslängner zu allen Zeiten ſie nur vergeblich zu entkräften geſucht hat. Je mehr man bis jetzo den wahren Geſetzen der Natur nachgeſpüret hat, deſto mehr Licht und Stärke haben dieſe Beweiſe nothwendig erhalten müßen; deſto mehr mußte auch der Gedanke: daß es zwar ein höchſtes Weſen gebe, welches aber nach geſchehener Hervorbringung aller Dinge weiter nichts zur Fortdauer derſelben oder zur Beſtimmung ihrer Veränderungen mitwirke, in ſeiner Blöße dargeſtellt werden. Der Unglaube in Ver-

richt giebt. Bald ſoll wenigſtens d
Urſtof aller körperlichen Dinge ewi
ſeyn, wenn es auch ihre Zuſammen
Bald ſoll es keinen Wiederſpruch i
eine Reihe und Folge ſolcher Ding
nen beſtimmten Anfang und Ende
ſeyn könne, und nach einer inner
fortdaure. Bald hat man auch die
lung durch allerley Hypotheſen au
davon doch die mehreſten dieſelbe n
ben; bald hat man ihr aus guten un
die Fabeln der alten Völker en die
dieſe mit jener vereinigen wollen;
deſto ſcheinbarer geſchehen, da man
nichts anders als durch die Folge de
berlieferung verunſtaltete Nachrichte
ſcheinen, wovon gleichwol mit ſehr w
geurtheilt werden kann. Bey dem
es zur Ehre der bibliſchen Geſchichte,
vor allen andern Nachrichten und
Urſprung der Erde allemal deſto ſich
je mehr man ſie mit jenen zu vergleic
Daher inſonderheit die Bemühungen

und ihrer Veränderungen aus der Erfahrung darzuthun gesucht, und daraus theils auf die höchste Macht und Weisheit des obersten Schöpfers und Regierers aller Dinge, theils auf die Wahrheit der mosaischen Schöpfungsgeschichte geschlossen haben. Unter diesen ist die Erklärung, welche Süßmilch von dem ersten göttlichen Grundgesetz der Fortdauer und Vermehrung des menschlichen Geschlechts auf der Erde gegeben hat, als ein desto wichtigerer Beytrag zur Bestätigung der Wahrheit der mosaischen Geschichte anzusehen, da kaum hundert Jahr verflossen sind, daß man angefangen, dieser Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts näher nachzudenken; da man sich sonst nur damit begnügte, eine solche Ordnung blos, als eine Folge der höchsten Weisheit des Schöpfers, als gewiß vorauszusetzen, ohne sie näher zu kennen, oder ihren Regeln nachzudenken, als wozu es an den nöthigen Hülfsmitteln fehlete. Es ist aber nicht allein die Wahrheit der mosaischen Geschichte, die dadurch dargethan wird, daß der Inhalt der von ihm angeführten göttlichen Aussprüche so beschaffen ist, daß er von Menschen unmöglich erdacht werden konnte; sondern es kann aus dieser ganzen Betrachtung auch eine der schönsten Bestätigungen des göttlichen Ursprungs der Bücher Mosis hergeleitet werden, zur Beschämung solcher Witzlinge, die um mancher Nachrichten willen, welche sie aus Unwissenheit damaliger Umstände und Gebräuche nicht verstehen, sich zu voltairischen Spöttereyen über Mosen und seine Geschichte berechtigt halten. Es ist doch sonderbar, daß sie nur das heraussuchen, was uns heut zu Tage ungewöhnlich oder unerheblich scheint. Warum bemerken sie nicht auch dergleichen Stellen, wie diese göttliche Worte sind, die den Werth des göttlich erhabenen eben sowol behaupten, als ein Longin solches

in den Worten des Schöpfers: Es werde Licht! bemerkt hat. Aber freylich gehört zur Prüfung ſolcher Stellen mehr Fähigkeit, Einſicht und Liebe zur Wahrheit, als ſich mit dem Modewitz vertragen kann. Iſt es augenſcheinlich wahr, daß weder Moſes noch irgend ein Weltweiſer alter Zeiten Worte von ſolchem Inhalt hat erdichten können, ſo bleibt nichts anders übrig, als daß ſie ihm unmittelbar von Gott ſelbſt geoffenbaret ſeyn mußten. Und wie iſt es möglich, die unmittelbare göttliche Eingebung der Sachen und der Worte bey dergleichen Stellen zu verkennen? Es iſt nicht zu leugnen, daß die göttliche Eingebung der Schrift ihre Stufen gehabt, und ſich nach den aufzuzeichnenden Sachen gerichtet, ſo daß z. E. bey Aufzeichnung bekannter oder von den Voreltern her überlieferter Begebenheiten in der Wahl der Worte das meiſte auf die Männer Gottes ſelbſt angekommen, die aber dabey dennoch unter einer unmittelbaren Regierung Gottes geſtanden, obgleich keine eigentliche un-

gewählet und dem Moſes befohlen haben, den Inhalt dieſes göttlichen Grundgeſetzes mit dieſen und keinen andern Worten auszudrücken. Mit ſolchen Betrachtungen aber laſſen ſich die ſeichte Gedanken von der göttlichen Eingebung der Schrift, die heut zu Tage auch bey manchen Gottesgelehrten in der mehr gutgemeynten als gründlichen Abſicht, den Ungläubigen die Schrift deſto annehmlicher zu machen, Mode werden wollen, gewiß nicht vereinbaren.

Zu §. 1.

Bey dieſer allgemeinen Anzeige des Inhalts der göttlichen Worte, welche die Vermehrung der Menſchen feſtſetzen, iſt noch dem Zweifel zu begegnen: wie die verheißene Vermehrung zugleich die feſtgeſetzte Ordnung im Tode, und die Regeln der Sterblichkeit habe in ſich faſſen können, da doch der Tod damals in der Welt noch unbekannt war, und der Menſch ſich noch in der anerſchaffenen nähern ſittlichen Fähigkeit zu einer glückſeligen Unſterblichkeit befand, welche das Ebenbild Gottes im engern Verſtande ausmachte, und auch ſeinen Körper in der Folge zur Unſterblichkeit erheben ſollte. Allein da dem Allwiſſenden die nachher erfolgte Verſchlimmerung des ſittlichen Zuſtandes der Menſchen im voraus bekannt war, ſo ſtand es auch lediglich in ſeiner Wahl, ob und wie weit dieſelbe eine Aenderung in dem hier gegebenen Geſetze der Vermehrung machen ſollte. Es ſtand in ſeiner Macht, die natürlichen Folgen dieſer ſittlichen Verſchlimmerung einzuſchränken, ja ſie ſelbſt zur Erreichung ſeiner Abſicht anzuwenden. Aus dieſem Grunde haben jene Worte allerdings ſo viel mit in ſich faſſen müßen: daß der Schöpfer alle künftige Umſtände des menſchlichen Geſchlechts ohne Ausnahme ſo lenken wolle, daß die demſelben verliehene Fruchtbarkeit

barkeit nicht aufhöre, sondern aus derselben die Ver-
mehrung allezeit erfolgen könne. Dis wird durch die
1 Mos. 9, 1. 7 vorkommende Wiederholung dieses
göttlichen Gesetzes bestätiget. Da nun der durch die
Sünde in die Welt gekommene Tod ein solcher wich-
tiger von dem Allwissenden vorhergesehener Umstand
ist der an sich betrachtet die ganze Fortdauer und
Vermehrung des menschlichen Geschlechts aufheben
konnte wofern es dem Schöpfer gefallen hätte, aus
der Art geschlagene Geschöpfe zu vertilgen; so mußte,
wofern bey so veränderten Umständen dennoch eine
Vermehrung erfolgen sollte, es sein Wille und Vor-
haben seyn, den vorhergesehenen Tod auch in solche
Gesetze und Ordnungen einzuschränken, daß er jene
nicht unmöglich machen sollte. Indessen ist auch hie-
bey anzumerken, daß wir jetzo durch den beständigen
Erfolg in den Stand gesetzt und berechtiget sind, das
alles, was der Erfolg davon gelehret hat, bey dieser
Worten zu denken, was diejenigen, zu welchen sie
unmittelbar geredet worden, sich dabey noch nicht ha-

[redacted]

großen Unachtſamkeit auf die Worte und Werke unſers Schöpfers ſchuldig machen, wenn wir ſolche erweiterte Einſicht in den Inhalt göttlicher Worte darum beyſeite ſetzen wollten, weil der erſte Aufzeichner oder die erſten Leſer derſelben ſie noch nicht ſo haben konnten. Es iſt die erſte Auslegungsregel, daß man bey den Worten eines Verfaſſers nichts anders denken ſolle, als was er ſelbſt dabey gedacht hat. Wenn aber dieſe ganz richtige Regel auf die Schrift und vornemlich auf die darin gemeldete eigene göttliche Reden angewendet werden ſoll, ſo muß man nicht vergeſſen, daß Gott der erſte und höchſte Verfaſſer derſelben ſey, und daß die Gedanken, die er bey ſeinen vormals geredeten eigenen Worten gehabt, ſich größtentheils in der Folge erſt entwickeln; zumal, wenn ihr Inhalt ſo beſchaffen iſt, daß ſie nicht blos um der vormals lebenden Menſchen willen von ihm geredet ſeyn konnten. Bey ſolchen Worten hat Gott gewiß an den Erfolg mit gedacht, und da ſind wir ſchuldig, das, was der Erfolg davon gelehrt hat, gleichfalls mit dabey zu denken.

Zu §. 3. 4.

Daß die Thiere nicht zur Erfüllung des Erdbodens beſtimmt ſind, erhellet auch aus folgenden Beobachtungen: 1) Daß man ſehr wenige Arten von Thieren findet, die in der Dauer des Lebens dem Menſchen gleichkommen, oder ihn darin übertreffen ſollten; unter denen Arten, die mit dem Menſchen zu ſeinem Nutzen am nächſten verbunden ſind, giebt es gar keine, die ihr Leben ſo hoch bringen können, als der Menſch. 2) Daß das Leben der Thiere nur durch ſehr wenige Arten ganz einfacher Nahrungsmittel erhalten wird, ſo daß die eine Art nicht die Nahrungsmittel der andern Art Thiere brauchen kann. 3) Daß

ein merklicher Unterschied der Stufen in der Vermehrung der Thiere wahrzunehmen ist. Fleischfressende Thiere, und solche, die dem Leben des Menschen gefährlich sind, vermehren sich vergleichungsweise am wenigsten. Diejenigen aber, die der Mensch am meisten nutzen kann, vermehren sich auch am meisten. Hieher gehöret 4) auch die Bemerkung, daß wenn gleich Länder wegen der Menge wilder Thiere nicht bewohnt gewesen, diese doch immer der Herrschaft der Menschen haben weichen müßen, sobald Menschen angefangen sich darin anzusetzen, und daß nach dem Maaße ihrer Ausbreitung sich auch die wilden Thiere von Zeit zu Zeit vermindert haben, welches aus den Geschichten der Etablissements europäischer Völker in Ost- und Westindien erweislich ist; dagegen sie sich bald in grösserer Menge einfinden, wenn ein Land durch Krieg oder Pest seiner Einwohner beraubt und wüste wird.

Zu §. 9.

[redacted]

Daher der Menſch ohne Vernunft die mehreſten Arten der Geſchöpfe gar nicht hätte brauchen können, und ſeine Wohnung auf der Erde nicht anders als ein Thier haben würde.

Von der Sprache hat der Verfaſſer eine beſondere Abhandlung herausgegeben, (Berlin, 1766) darin er erweiſet, daß die erſte Sprache ihren Urſprung nicht von Menſchen, ſondern von dem Schöpfer ſelbſt habe. Die Hauptſache dieſes Beweiſes kommt darauf an, daß die Sprache für Menſchen das Mittel ſey, zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen, die Erfindung der Sprache aber, oder articulirter Erkenntnißzeichen als ein Werk des Verſtandes ſchon den Gebrauch der Vernunft vorausſetze; folglich, wenn der Menſch ſelbſt ihr Erfinder ſeyn ſollte, entweder eine Sprache vor der Sprache geweſen ſeyn müßte, welches einen Wiederſpruch enthält; oder es müßte der Menſch ohne Sprache ſeine Vernunft haben brauchen lernen, welches aller Erfahrung wiederſpricht. Indeſſen, ob ich gleich dem Verfaſſer in der Hauptſache beyſtimme, ſo glaube ich doch, daß ſich noch einige Einwendungen wieder ſeinen Beweis machen laſſen. So viel hat ſeine Richtigkeit, daß die Sprache das gewöhnlichſte, geſchwindeſte und beſte Mittel ſey, wodurch Menſchen zum Gebrauch ihrer Vernunft gelangen, daher auch deutliche Vorſtellungen bey einem Menſchen, der reden kann, niemals ſtatt finden, ohne daß zugleich die Erkenntnißzeichen oder Worte, womit man die Vorſtellungen auszudrücken pflegt, zugleich mit gedacht werden. Ob man aber behaupten könne, daß die Sprache das einzige Mittel ſey, oder daß ohne Sprache ganz und gar kein Gebrauch der Vernunft möglich ſey, das iſt eine andere Frage, die man wol nicht ſo gerade zu entſcheiden kann. Das Beyſpiel eines Menſchen, der von ſeiner Kindheit an

im Walde unter wilden Thieren aufgewachſen, giebt hier keine völlige Entſcheidung. Dieſer hat keinen Gebrauch der Vernunft, nicht ſowol deswegen, weil er nicht reden kann, ſondern vornehmlich daher, weil er niemals unter vernünftigen Menſchen geweſen iſt, von denen er hätte können reden lernen. Es ſcheinet alſo mehr der Aufenthalt unter vernünftigen Menſchen, als die Sprache zur Erlangung des Gebrauchs der Vernunft zu dienen, weil die Sprache oder das Redenlernen nur eine Folge von jenem iſt. Daher ſcheinen manche Beyſpiele taub- und ſtummgebor-ner Menſchen die Möglichkeit zu erweiſen, daß we-nigſtens einiger und oft ſehr merklicher, wenn gleich nicht ſo großer, Gebrauch der Vernunft ohne Sprache erlanget werden könne, und daß bey Menſchen, die gar nicht einmal einen Begrif davon haben können, was Wort oder Rede ſey, das Geſicht und Gefühl nebſt dem Aufenthalt unter vernünftigen Menſchen, den Mangel der Sprache hieben wenigſtens einiger-

der Stufen des Wachsthums ihres Körpers entwickeln müßen, da eine mit einem organiſchen Körper verbundene Seele nicht anders, als nach der Lage ihres Körpers denken kann; zu welcher Lage des Körpers allerdings auch der allmählige Gebrauch der Sprachorganen, oder die aus dem Gehör erfolgende Erlernung des Redens mit gehöret, woraus aber nicht folgt, daß da, wo kein Gebrauch der Sprachorganen ſtatt findet, auch kein Gebrauch der Vernunft möglich, oder die Seele nach keiner andern Lage ihres Körpers denken lernen könne. Man kann alſo von dem, was man bey den Kindern gewöhnlicher Weiſe wahrnimmt, auf den erſten erſchaffenen Menſchen nicht ſchließen. Iſt nun die Sprache nicht das einzige allgemein nothwendige Mittel, zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen, ſo könnte man wol nicht ſagen, daß es einen Wiederſpruch enthielte, wenn man behauptete: es ſey der erſte Menſch nicht blos mit dem Vermögen, welches Vernunft heißt, erſchaffen, ſondern er ſey von dem Augenblick ſeines Entſtehens an ohne Sprache im Gebrauch der Vernunft geweſen, daher man unter dieſen Vorausſetzungen ihm auch die Möglichkeit der allmähligen eigenen Erfindung der Sprache oder articulirter Bezeichnungen ſeiner Vorſtellungen nicht abſprechen könnte, zu deren Hervorbringung ihm die Fähigkeit und die dazu nöthige körperliche Werkzeuge anerſchaffen worden. Woraus aber auch für die gegenſeitige Meynung nichts entſchieden werden kann, weil die Frage: ob Gott ſelbſt der Urheber, oder ob der Menſch der Erfinder der erſten Sprache ſey? rem facti betrift, dergleichen Fragen allemal in Ermangelung deutlicher Zeugniſſe nach den Regeln der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit beurtheilt werden müßen. So unwahrſcheinlich es auf der einen Seite ſeyn würde, wenn man die erſte Sprache, oder den anfänglichen Umfang

articulirter Erkenntnißzeichen, die dem erſten Menſchen zur Bezeichnung ſeiner Vorſtellungen nach ſeinen damaligen Bedürfniſſen nöthig geweſen, nebſt den verſchiedenen Bildungen und Abänderungen ſolcher Zeichen, aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung oder Eingebung herleiten wollte; eben ſo unwahrſcheinlich würde es, meines Ermeſſens, ſeyn, dem Menſchen die ganze Erfindung der Sprache, oder den erſten Anfang des Erfindens derſelben allein zuzuſchreiben, weil es hierbey eine unbeantwortliche Frage bleibt: woher der Menſch es wiſſen können, daß er ein Vermögen zu reden habe? Und das mußte er doch wiſſen, ehe er dergleichen Bezeichnungen ſeiner Vorſtellungen durch articulirte Schalle erfinden konnte. Ich halte es alſo für den beſten Mittelweg zwiſchen beyden Meynungen, daß man als gewiß vorausſetze, der Schöpfer habe dem Menſchen das Vermögen zu reden ſowohl als Verſtand und Vernunft anerſchaffen;

der erſte Menſch ſchon vor der Sprache einen Gebrauch ſeiner Vernunft gehabt, ſo würde doch immer unbegreiflich ſeyn, wie eine menſchliche Seele die Arten ihres Vermögens kennen und brauchen lernen könne, ohne unmittelbare Beſchäftigung und Umgang eines andern vernünftigen Weſens mit ihr, welches im wirklichen Gebrauch ſeiner Vernunft iſt. Da nun nach Moſis Erzählung unmittelbare Beſchäftigungen Gottes mit dem Menſchen gleich nach deſſen Entſtehen unleugbar ſind; da Gott ſich eher mit dem Menſchen, als der Menſch ſich mit Gott zu thun gemacht; ſo iſt es wahrſcheinlich, daß der Menſch eben dadurch ſowohl den Gebrauch ſeiner Vernunft, als den Gebrauch ſeines Vermögens zu reden, kennen gelernet habe. Und da iſt es ferner weder was unmögliches noch auch unwahrſcheinliches, vielweniger Gott unanſtändiges, daß Gott dasjenige, was er zu allererſt dem Menſchen bekannt zu machen nöthig gefunden, ſelber durch articulirte Veränderungen des Schalles ihm beygebracht, und ihm damit thätig den Gebrauch des Vermögens der Sprache gewieſen; wodurch der Menſch es gleichſam Gott abgelernet, mehrere ähnliche Veränderungen des Schalles zu erfinden, und ſeine Vorſtellungen damit zu bezeichnen. Die 1 B. Moſ. 2, 19 gemeldete Benennung der Thiere von dem Menſchen ſcheinet außerdem, daß ſie ein Merkmal der Oberherrſchaft des Menſchen ſeyn ſolite, auch mit darum vom Schöpfer veranſtaltet zu ſeyn, theils dem Menſchen zur nähern Einſicht ſeiner Vorzüge vor den Thieren behülflich zu ſeyn, theils bey ihm die Fertigkeit im Gebrauch ſeiner Vorſtellungskraft und in der Verknüpfung ſeiner Vorſtellungen mit articulirten Erkenntnißzeichen zu befördern, weil der Menſch ſchon im Stande war, ſolche verſchiedene Benennungen der Thiere nach Maaßgebung der verſchiedenen

Ich halte dieſes darum fü
zwiſchen beyden Meynungen,
diejenigen, welche das Entſteh
ganz dem Schöpfer zuſchreiben,
derwerke zu häufen ſcheinen; a
ſo dem Menſchen die ganze Er
allein zuſchreiben, erſt zu erwe
eingeſchränktes, zufälliges, mi
dem Vermögen zu reden entſt
des kennen und gebrauchen lern
ſchäftigung eines andern vernünft
ſelben. Denn geſetzt, daß ſolch
baren Wiederſpruch enthielte;
man annehmen könnte, daß der e
Augenblicke ſeines Entſtehens an
und Sprache habe gebrauchen kö
bey doch dis im Wege ſtehen, da
tur keinen Sprung thut, und da
auch nicht einmal den Menſchen
der Sprache machen könnte, ſo
Gott der erſte Urheber derſelben blei
aber der erſte Menſch blos mit dem
fen worden, wenn er ſolches kenn

wendigen Weſens zu ſeyn, als eine Vernunft, welche ohne alle Erkenntnißzeichen denken und deutliche Vorſtellungen haben kann, ohne die Bezeichnung derſelben mit zu denken. Man könnte alſo ſagen: wie unſere Kinder von uns reden und dadurch ihre Vernunft brauchen lernen, ſo habe der erſte Menſch beydes zugleich von Gott gelernet, nur mit dem Unterſchiede, daß es bey ihm weit ſchneller und in kürzerer Zeit geſchehen. Und ſo wäre es denn völlig wahr: Der HErr lehret die Menſchen, was ſie wiſſen, Pſ. 94, 10. vergl. mit v. 9.

Zu §. 11. S. 41.

Die Gedanken des Verfaſſers, daß bloß die Unordnung der menſchlichen Begierden die Nothwendigkeit eingeführet habe, daß Menſchen ſich Menſchen hätten unterwerfen müßen, ſcheinen einige Prüfung und Berichtigung zu erfordern. Es iſt zwar wahr, daß der Schöpfer in dem erſten Grundgeſetz der Vermehrung nichts von der Herrſchaft eines Menſchen über andere ſeines gleichen erwehnet; allein ſollte nicht dieſe mit Recht als eine nothwendige Folge der Vermehrung an ſich ſchon anzuſehen ſeyn, wenn man auch nicht auf die Bedürfniſſe ſähe, welche aus der moraliſchen Verſchlimmerung des menſchlichen Geſchlechts entſtanden? War es nöthig, daß der Schöpfer den erſten Menſchen das vorherſagte, was hernach bey der Vermehrung der Menſchen von ſelbſt erfolgen mußte? Man denke ſich einen noch ſo vollkommenen moraliſchen Zuſtand der Menſchen, ſo wird dadurch die Herrſchaft eines Menſchen über den andern nicht ſchlechterdings aufgehoben; vielmehr wird die nöthige Verbindung zu einem geſellſchaftlichen Leben, welche erfolgen muß, wenn es mit ihnen in die Tauſende und Millionen kommt, Oberhäupter nöthig machen, um

natürliche Subordination au
folgen, wie die Menſchen ſich
Eltern waren die natürliche H
Häupter der Familien über
ſproſſen waren. Und obglei
daß der moraliſche Verfall der
lichen Stand vollends unentb
die mehreſten, wo nicht alle
rungsgeſchäfte verurſachet hat,
nicht, daß ſolcher Verfall die
ſey, daß Menſchen ſich Menſc
müßen, und es ſcheint mir der
der Obrigkeit zu niedrig, daß ſ
dieſer Welt nothwendig gewor
wäre. Es kann ja wol auch an
ſchäfte geben, als ſolche, die b
liſch unvollkommenen Zuſtande
ſind, und ſchon die Ordnung all
Geſellſchaft beſtehen kann, ma
der Vorgeſetzten und Unterworfe
derer Gründe zu geſchweigen,
nigfaltigkeit der Stufen menſch
ſowohl, als äußern Vorzüge, di

diejenige innere Güte noch Ausbreitung haben kann, welche ſie bey beſſern moraliſchen Zuſtande deſſelben haben würde. Dis erhellet aus den vielen Arten der Geſchöpfe, die der Menſch theils gar nicht zu ſeinem Nutzen anzuwenden weiß, theils ihm auch wirklich ſchädlich und verderblich ſind, theils, welches auch von den allernutzbarſten ſtatt findet, ihm mit und ohne ſeine Schuld ſchädlich werden können.

Zu §. 11. S. 45.

Es läßt ſich nicht allgemein einräumen, daß der Menſch in den blos animaliſchen Veränderungen und Wirkungen mit andern Thieren einerley Geſetzen der Ordnung unterworfen ſey. Eben darum weil der Menſch über alle Thiere erhaben iſt, und eine höhere Beſtimmung hat, ſind auch ſelbſt die Geſetze der Ordnung der animaliſchen Veränderungen und Wirkungen des Menſchen mit denen der Thiere nicht ganz einerley. Diejenigen Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts, von welchen dieſes Werk handelt, ſind größtentheils animaliſch, aber ſie erfolgen doch nach ſolchen Geſetzen der Ordnung, wovon die wenigſten auf eine ähnliche Art bey Thieren ſtatt finden. Bey Beſtimmung dieſer Geſetze zog der Schöpfer die vernünftig freye Beſchaffenheit des Menſchen mit in Betrachtung. Daher ſind z. E. alle Thiere nur zu gewiſſen Jahreszeiten zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts geſchickt, Menſchen aber können zu allen Jahreszeiten gezeuget und geboren werden. Denn der Menſch ſollte die Erde erfüllen, die Thiere aber nicht, der Menſch ſollte aber auch Herr über die unordentliche Lüſte ſeyn, darum ward ihm der Eheſtand geordnet, die Erziehung der erzeugten Menſchen machte denſelben nothwendig, welche mehrere und längere Zeit und Mühe erfordert, als die Erziehung irgend eines

Thieres, weil der Mensch nicht so wie diese nur für die gegenwärtige Welt bestimmt ist. Aus diesem letztern Grunde findet sich auch ein großer Unterschied in den Regeln der Sterblichkeit und der Ordnung im Tode. Z. E. die Thiere, die der Mensch am meisten zu seiner Nahrung und Kleidung braucht, können bey weiten nicht zu dem natürlichen Alter gelangen, welches der Mensch erreichen kann. Nach dem Verhältniß dieses verschiedenen möglichen Alters stirbt von dem menschlichen Geschlecht fast die eine Hälfte in der ersten Kindheit weg. Geschähe das mit den Thieren auch, so würde der Mensch wenig Nutzen von ihnen haben, und der Zweck, warum sie auf der Welt sind, würde wegfallen. Hingegen bey dem Menschen fällt er, der großen Sterblichkeit desselben in der Kindheit ohnerachtet, nicht weg, weil der Mensch vornehmlich zu einem Einwohner einer künftigen Welt bestimmt ist. Diejenigen, die den Menschen gerne mit den Thieren

Zuſätze zum erſten Capitel.

Zu S. 64.

Es wird ſich hieher wol ſchicken, ein Verzeichniß derjenigen Werke und Schriften zu liefern, welche theils die verſchiedenen Sachen, die bey der Betrachtung der göttlichen Ordnung in der Geburt, Verheirathung und Tode der Menſchen abgehandelt werden, vortragen, und die Nutzbarkeit der jährlichen Verzeichniſſe darthun; theils auch andere dazu dienliche Bemerkungen enthalten. Es hat zwar der Herr D. Krünitz im vierten Theil ſeiner ökonomiſchen Encyclopädie, S. 224 f. ein ſolch Verzeichniß geliefert, welches aber blos aus dem Süßmilchſchen Werke um ein vieles hätte vermehret werden können, mir aber dennoch zur Ergänzung und mehrerer Vollſtändigkeit meines Verzeichniſſes mit Zuziehung anderer Nachrichten gedienet hat. Ich bin zwar nicht im Stande, von allen nähere Nachricht zu geben, ſondern habe mich begnügen müßen, manche blos zu nennen. Es wird indeſſen nicht unangenehm ſeyn, ſie hier bey einander zu ſehen, und daraus zu bemerken, wie weit die Gelehrten in dieſen ſo ausgebreitet nutzbaren Unterſuchungen gekommen ſind. Diejenigen Schriften, welche vom Süßmilch angeführet und gebraucht worden, habe mit † bezeichnet. Vorläufig aber muß ich des berühmten Herrn D. Möhſens in Berlin erſt kürzlich herausgekommenes zweytes und drittes Stück ſeiner Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und Nutzen der Pockeninoculation näher beſtimmen können, anführen, worin zuerſt von S. 21 bis S. 81 eine ſehr genaue und leſenswürdige Geſchichte von der erſten Einführung und

Einrichtung der Tauf- und Sterberegiſter überhaupt vorkommt, und Nachricht gegeben wird, wie ſie nach und nach zur politiſchen Rechenkunſt und zu den Beobachtungen der Aerzte brauchbarer eingerichtet worden. Da dieſe Einrichtungen noch nicht zu der erwünſchten Vollkommenheit gekommen, ſo können ſolche Nachrichten den Nutzen haben, daß die Mängel und Lücken beſſer bemerkt, und zu Verbeſſerungen Gelegenheit gegeben werde. Die erſte Spur ſolcher Aufzeichnungen findet der Herr Verfaſſer in dem römiſchen Cenſus, der aber meiſtens eine andere Abſicht hatte, als unſere Tauf- und Todtenverzeichniſſe, und dem Staate vornehmlich zu ordentlicher Einrichtung der Abgaben, und zur Einſicht, wie viel ſtreitbare Mannſchaft im Nothfalle vorhanden ſey, dienlich war. Er berichtet, was dieſe Einrichtung unter den Kaiſern für Abänderungen erlitten, und **was inſonderheit der Kaiſer Marcus Aurelius An-**

[redacted]

aller Gebornen und Geſtorbenen. Wenn in Deutſchland dieſe Einrichtung zuerſt durch öffentliche Befehle eingeführet worden, iſt zwar nicht bekannt, doch hat man von Augſpurg und Breßlau ſchon ältere Liſten, als in Engelland Verordnungen deshalb ergangen ſind. In der Churmark findet man die erſte Verordnung davon in des Churfürſten Johann George 1573 ausgegebenen Viſitations- und Conſiſtorialordnung, obgleich ſelbſt aus derſelben wahrſcheinlich wird, daß ſchon vorher Kirchenbücher gehalten worden.* Die berliniſche Verzeichniſſe, welche Süßmilch in ſeiner Abhandlung vom ſchnellen Wachsthum der königl. Reſidenz Berlin mitgetheilet hat, fangen erſt vom Jahre 1583 an, und im Herzogthum Pommern wurden die Kirchenbücher erſt 1616 unter der Regierung Herzog Philipps eingeführt. Wie man hernach Engelland 1592 aus Veranlaſſung der Peſt und anderer anſteckenden Krankheiten, welche man in den damaligen Zeiten oft mit der Peſt verwechſelte, angefangen, dieſe Einrichtungen für das Publikum nutzbarer zu machen, und von 1629 angefangen, das Alter und die Krankheit der Verſtorbenen zu bemerken, und deshalb eigene Weiber zur Unterſuchung der Todten verordnet, kann man bey dem Herrn Verfaſſer ſelbſt nachleſen. Dem ohnerachtet kam erſt etliche

* Daß dieſes gewiß ſey, kann ich aus eigenem Augenſchein verſichern. Ich habe bey der Kirche des Dorfes Buch, ohnweit Berlin ein ordentlich geführtes Kirchenbuch geſehen, welches mit dem Jahre 1498 anfängt, und blos in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges etwas unterbrochen iſt. Vielleicht aber iſt dieſes auch das älteſte, was in der Churmark zu finden ſeyn möchte. Es iſt ſchon was überaus ſeltenes, wenn man eins findet, das über den dreyßigjährigen Krieg hinausgeht.

...., und der gelehr
ſolcher Verzeichniſſe vor Augen
die Ehre erlangte, zum Mit
Societät aufgenommen zu werd
ſeinem Werke auch die Zahl der
aus den Todtenzetteln berechnete
legenheit, daß man auch in J
Todtenliſten mit mehrerer Sor
aufheben ließ, um behaupten zu
halte mehr Menſchen als Londo
Streit entſtanden, durch welchen
Petty, der anfänglich nur Grat
vertheidigen ſuchte, weiter in U
Art hineingezogen ward. Seine
litiſchen Rechenkunſt, die nicht ehe
nig Wilhelms Regierung zuſam
men, ſind hernach von King und
fert worden. Worauf Edmund
einen ſichern Grund der nicht la
gelland aufgekommenen Leibrenten
Berechnung der Sterblichkeit na
Alters feſtzuſetzen ſuchte, und ſich
lauer Liſten bedienete, worin ihm
folget ſind, die ſeine Nachkom-

Die erſte Hauptart derſelben enthält ſolche, die die Hauptſache des mannigfaltigen Gebrauchs der jährlichen Verzeichniſſe der Getauften, Getrauten und Verſtorbenen betreffen, auch dergleichen Verzeichniſſe ſelbſt liefern. Es laſſen ſich dieſe wiederum füglich in zwo Gattungen abſondern, wovon die erſte ganze Schriften ſolches Inhalts, die andere aber einzelne Aufſätze in ſich faſſet, welche in größern Werken, auch Journalen mancherley Inhalts, hievon angetroffen werden.

Zu der erſten Gattung gehören nach der Folge der Länder und der Zeit, da ſie herausgekommen, folgende:

In Engelland.

† 1. *Joh. Graunt's* natural and political annotations made upon the bill's of mortality. Lond. 1666. 4. und 1676. 12. Letztere Ausgabe iſt nach des Verfaſſers 1674 erfolgtem Abſterben herausgekommen. Da er der erſte war, der in Betrachtungen dieſer Art die Bahn gebrochen, ſo machte dieſe Schrift auch in andern Ländern viel Aufſehens. Die deutſche Ueberſetzung derſelben iſt zu Leipzig 1702 in 8. unter der Aufſchrift herausgekommen: Natürliche und politiſche Anmerkungen über die Todtenliſten der Stadt London, fürnehmlich ihre Regierung, Religion, Gewerbe, Vermehrung, Luft, Krankheiten und beſondere Veränderungen betreffend; anfangs in engliſcher Sprache abgefaſſet von Joh. Graunt, Mitglied der königlichen Societät, nun aber um des groſſen Nutzens willen, der dem gemeinen Weſen Teutſchlands insgemein, und jedes Orts inſonderheit, aus ſolchen Todtenregiſtern erwachſen kann, ins Teutſche überſetzt. Dieſer anpreiſenden Aufſchrift ohnerachtet hat es lange ge-

nug gewähret, ehe deutſche Gelehrte haben nachfolgen wollen. Die breßlauer und berliniſchen Aerzte waren die erſten, ſchränkten ſich aber blos auf den mediciniſchen Gebrauch der Liſten ein. Und dabey blieb es, bis Süßmilch ſein Werk zuerſt 1741 herausgab.

† 2. *William Petty's* obſervations upon the Dublin bill's of mortality 1681 and the ſtate of that city, Lond. 1683. Dieſe Schrift wird von einigen irrig dem Graunt zugeſchrieben, der doch damals ſchon einige Jahre verſtorben war, gehöret aber mit zu dem folgenden Werke.

† 3. *Will. Petty's* ſeveral eſſay's in political arithmetic &c. Lond 1699. Dieſes Werk enthält die nach des Verfaſſers Tode von ſeinen Freunden, ſonderlich dem Ritter John Williamſon, beſorgte vollſtändige Sammlung aller von demſelben über der-

zeichniſſe von London erläutert. Obgleich der Verfaſſer den Verdacht der Vergrößerung ſich zugezogen hat, ſo enthält ſein Werk doch viel brauchbares zur Anwendung ſolcher Verzeichniſſe.

† 6. *James Hogdſon's*, the valvation of annuities upon lives, deduced from the London bill's of mortality, Lond. 1747. 4. Iſt eine kurze Erörterung, wie die londoner Sterbeliſten nach dem verſchiedenen Alter zur Beſtimmung der Leibrenten zu gebrauchen, worin er die Halleyiſche Berechnungen zu verbeſſern geſucht; wogegen doch andere manches erinnert, und höchſtens ſolche Beſtimmungen blos für London brauchbar gehalten haben. Man ſehe Süßmilchs Anmerkung zu der zwey und dreyßigſten Tabelle im zweyten Theil S. 71. 72.

† 7. D. *Thom. Short's* new obſervations natural, moral, civil, political and medical on city, towns and country bill's of mortality, Lond. 1750. 8. maj. Der Verfaſſer hat nebſt vielen geſammleten Liſten großer und kleiner Städte und Dörfer auch dasjenige, was ſeine Vorgänger ihm vorgearbeitet, in einer guten Ordnung geſammlet und beygebracht.

† 8. (*Corbyn Morri's*) Obſervations on the paſt growth and preſent ſtate of the city of London, by the author of a letter from a Byſtander, Lond. 1751 fol.

† 9. A collection of the yearly bill's of mortality, from 1657 to 1758 incl. together with ſeveral other bill's of an earlier date, Lond. 1759. 4. Iſt die vollſtändigſte Sammlung von londoner und andern engliſchen Liſten, die von Graunt, Petty, und andern größtentheils nur auszugsweiſe mitgetheilet worden, hier aber vollſtändig und fortgeſetzt abgedruckt ſind.

In Holland.

† 10. (*Kerſebooms*) Verhandeling tot een proeve, om te weeten de probable menigte des Volks in de provintie van Holland en Weſt-Vriesland. s'Gravenhaag, 1738. 4.

† 11. (Deſſelben) Obſervatien waar in vornamentlyk getoont word, wat is gelyktydigheit, dewelke vereiſcht ward in alle calculatien, die tot Vorwerp hebben de probable Levenskracht van perſoonen van eenigen voorgeſtelden Ouderdom. Eben daſ. 1740.

† 12. (Deſſelben) Derde Verhandeling over de probable menigte des Volks in de provintie van Holland en Weſt-Vriesland. Eben daſ. 1742.

† 13. (Deſſelben) Aanmerkingen op de Giſſingen over den Staat van het menſchelyk geſlagt. Eben daſ.

[redacted]

hard Nieuwentyts hieher, darin der rechte Gebrauch der Weltbetrachtung zur Erkenntniß der Macht, Weisheit und Güte Gottes zur Ueberzeugung der Gottesleugner gezeiget, und, wie vom Derham geſchehen, auch die Anmerkungen über die Ordnung in der Geburt und im Tode der Menſchen dazu angewendet werden. Es iſt daſſelbe zuerſt 1715 unter der Aufſchrift: Het regt Ghebruyk der Werelt beſchouwingen herausgekommen, die franzöſiſche Ueberſetzung aber, l'exiſtence de Dieu demontrée par les merveilles de la nature, zu Amſterdam 1727 und die deutſche, Erkenntniß der Weisheit, Macht und Güte des göttlichen Weſens aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irdiſchen Dinge, zu Frankf. und Leipz. 1732. 4.

In Frankreich.

† 17. *Deparcieux* eſſai ſur les probabilités de la durée de la vie humaine, précedé d'une courte explication ſur les rentes à terme ou annuities. à Paris, 1746. 4. Der Verfaſſer hat ſich ſonderlich mit der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens beſchäftiget, und dabey die in den engliſchen transactions befindlichen Aufſätze des Smarths und Simpſons gebraucht.

† 18. *Deslandes* coniectures ſur le nombre des hommes, in deſſelben recueil des differens traités de phyſique, à Paris, 1750. Aus dieſem Aufſatze iſt eine Berechnung der Einwohner von Europa mitgetheilt worden im bremiſchen Magazin 1. B. S. 509.

In Schweden.

19. *Menander* diſſ. de vtilitate fluente ex inito natorum denatorumque calculo. Abo, 1749. 4.

In

In Deutschland.

20. *Aug. de Balthasar* tractatus juridico-eccl. de libris seu matriculis ecclesiasticis. Gryphisw. 1748.

21. Joh. Pet. Süßmilchs Abhandlung von der kön. Residenz Berlin schnellen Wachsthum und Erbauung. Berlin, 1752. 4. 10 Bogen. Es kommen darin, außer dem, was Berlin angeht, auch manche allgemeinere Anmerkungen bey Gelegenheit der berlinischen Listen vor, die hier von 1583 an, so vollständig als möglich, geliefert sind.

22. Desselben, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, besonders im Tode, durch einige neue Beweisthümer bestätigt, und gegen des Herrn von Justi Erinnerungen und Muthmaßungen gerettet. Berlin, 1756. 4. 10 Bogen. Dieser Aufsatz kann als der Vorläufer seines hernach ganz umgearbeiteten Hauptwerkes angesehen werden,

des Lebens beruhenden Unternehmungen bisher zum Vorſchein gekommen.

Auch gehören hieher noch inſonderheit die Schriften, die vornemlich den Gebrauch der jährlichen Liſten in der Arzeneygelahrtheit gezeigt haben; wovon ich außer dem zu Anfang bereits angeführten zweiten und dritten Stück der Sammlungen des Herrn D. Möhſens, die Pockeninoculation betreffend, noch folgende anzumerken habe.

26. *D. Dan. Gohlii* acta medicorum berolinenſium. Dec. 2. 1725; enthält Betrachtungen über die berliniſche Sterbeliſten von 1720 bis 1724.

27. Hiſtoria morborum, qui annis 1699-1702 Wratislaviæ graſſati ſunt, a collegio academiæ Leopold. naturæ curioſ. in lucem edita, c. præf. *Alb. Halleri*, Lauſannæ & Genev. 1746. 4. Iſt eine neue Auflage der von den breßlauer Aerzten unter derſelben Aufſchrift herausgegebenen Anmerkungen über die nach den Monaten eingerichtete Tauf- und Sterbeliſten von Breßlau in den benannten Jahren.

28. D. Joh. Chriſt. Langens, eines copenhagiſchen Arztes, Unterſuchung der vornehmſten Urſachen, warum die meiſten Menſchen in ihrer Kindheit ſterben, und von den beſten Mitteln ihr Leben zu erhalten. Iſt 1773 zu Copenhagen in däniſcher Sprache herausgekommen, und enthält Anmerkungen über die daſige Todtenliſten von 1759 bis 1771.

29. *Dan. Bernoulli* diſſ. de uſu medico tabularum baptiſmalium, matrimonialium & emortualium. Baſil. 1774. Von eben dieſem Verfaſſer gehört auch hieher eine Abhandlung, darin er die Anwendung des Integralcalculs auf die Tödtlichkeit der Kinderblattern gezeiget hat.

† 30. (D. Bergius) Forſök, til de uti ſwerige gångbåre Siuk, dömars utrönande för ar 1755. Stockh. 1756.

...gen von der epidemi
dem größern Sterben d
lin 1758. 4.

Die andere Gattun
enthält einzelne in größern
halts, oder auch in gelehrten
Aufſätze von Liſten und der
Ich werde ſie, ſo viel mir b
Ordnung nennen.

† 1. *Edmund Halley's* a
of the mortality of mankin
tables of the births and fune
law. In den philoſ. transac

† 2. Deſſelben ſome f
the Breslaw bill's of mortalit
1693.

† 3. Will. Petty's eſſay
mankind. Eben daſ. for 1699

4. A letter from Mr. J
John Robertſon, concerning
bill's of mortality, im 47 Ban
for 1751 1752. Es wird in dieſe
die Tauf- und Todtenverzeich
werden könnten.

† 5. Query ſent to a Friend in Conſtantinople by D. Maty, whether the number of inhabitants of Conſtantinople may be aſcertained? anſwered by James Porter. Im erſten Theil des 49ſten Bandes der Philoſ. Tranſact. for 1755, wie auch im London Magazine 1756. Dieſer Aufſatz, der zugleich Anmerkungen über die Vielweiberey der Türken enthält, iſt ins franzöſiſche überſetzt erſchienen im Journal etranger, Nov. 1757, und im Journal oeconomique, Avril, 1758. Auch hat man eine deutſche Ueberſetzung davon im 18ten Bande des hamburgiſchen, und im 2ten Bande des bremiſchen Magazins.

6. *Forſters* und *Brackenridge's* Streitſchriften wegen des Zuſtandes der Bevölkerung von Engelland ſtehen in den Philoſ. Tranſact. for 1757.

7. *Benj. Franklin's* obſervations on the increaſe of mankind; im Gentlemans Magazine, Nov. 1755.

8. T. W. A lettre to the R. D. W. Brackenridge, concerning the term and periods of human life. Im erſten Theil des 52ſten Bandes der Philoſ. Tranſact. for 1761. Der Verfaſſer prüft und widerlegt die Rechnungen des Halley, und ſchlägt eine beſſere Einrichtung der Leibrentenrechnungen vor.

9. Obſervations on the expectations of lives, the increaſe of mankind, and the influence of great Towns on population, in a letter from Rich. Price to Benj. Franklin; im 59ſten Bande der Philoſ. Tranſact. for 1769.

† 10. Joh. Brownrings Berechnung der Einwohner einer Stadt, aus der Anzahl der Verſtorbenen auf 10 Jahr hinter einander, und der Anzahl der Häuſer, mit einem Exempel der Stadt Briſtol bewieſen, aus dem Gentleman's Magazine, for 1754, überſetzt im 3ten Bande des bremiſchen Magazins.

† 11. Aus Chamber's univerſal dictionary of arts and ſciences, gehöret der Artikel: Political arithmetic hieher.

12. Avis important ſur les Calculs d'arithmetique politique, qui regardent la ville de Londres; in der Bibliotheque raiſonnée 1740.

13. Recherches generales ſur la mortalité et multiplication du genre humain, par Mr. Euler; im 16ten Bande der memoires de l'academie de Berlin, de l'année 1760.

† 14. In Büffons Naturgeſchichte des königl. franzöſiſchen Cabinets ſind des Herrn *du Pré de St. Maur* Liſten von drey pariſiſchen, und zwölf Dorfkirchſpielen nahe bey Paris, im fünften Theile befindlich, mit dem Vorgeben, daß aus dieſen die Wahrſcheinlichkeit der menſchlichen Lebensdauer ſich am beſten berechnen laſſe.

† 15. Pet. Wargentins Anmerkungen vom Nutzen der jährlichen Verzeichnung der

tung, die die nöthige Genauigkeit mehr befördert, als wenn solche Verzeichnisse an verschiedene Landescollegia eingesandt werden müßten.

16. Andr. Berchs Anweisung zur politischen Rechenkunst, nach welcher man aus gewissen Grundsätzen die wahrscheinlichsten Schlüße, sowohl wegen des Zustandes der Länder überhaupt, als auch wegen der Anzahl der Einwohner, des Handels, der Macht und anderer zur Beurtheilung solcher Länder nöthigen Dinge machen kann; aus der im schwedischen 1746 herausgegebenen politischen Berechnung des Verfassers von Schweden übersetzt im ersten Theil des stockholmischen Magazins, 1754.

17. Eben desselben Nothwendigkeit gewisser Wissenschaften für das Tabellenwerk; aus dem schwedischen übersetzt, im 2ten Theil der hannövrischen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755.

18. Aug. Ludw. Schlözers Briefwechsel, meist statistischen Inhalts, dessen erste Stücke 1775 herausgekommen, enthält verschiedene Aufsätze von der Bevölkerung, und liefert Listen von der Volksmenge in Engelland, Schweden, Böhmen und Elsaß.

19. Eben desselben besonders herausgegebene Abhandlung von der Unschädlichkeit der Pocken in Rußland und von Rußlands Bevölkerung überhaupt, 1768. Da der Herr Verfasser bloß aus der Liste von Petersburg 1764 geschlossen; so hat der Herr D. Möhsen in seinen Sammlungen S. 67 — 70 das Gegentheil gezeiget.

20 In des Herrn D. Büschings gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, erstem Stück, imgleichen in dessen Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reiche hat derselbe Listen von den evangeli-

em rußiſchen Reiche ſeit 1764 die j
ichniſſe der Todten, Getauften und
urch kayſerliche Verordnung eingef
elche von den rußiſchen Gemeinen an
ode, von den ausländiſchen aber an
rtement eingeſandt, und von dieſen t
cademie mitgetheilet werden.

21. Nova litteraria Germaniæ col
24 gehören darum hieher, weil darin
odtenliſten von Hamburg, Leipzig und
en Städten geliefert werden.

22. *Io. Seb. Albrecht* obſervationes
lino prae feminino frequentiori ex cc
n et denatorum per decennium inſt
inveniendo incolarum numero; im
rario Norico, 1741.

23. *Ejusd.* animadverſiones de rat
li numerum incolarum, ibid. 1743.

24. *Io. Conradi Trumphii* meditat
nſtranda locorum ſalubritate et de n
m inveniendo, ibid. 1742.

† 25. D. *Kundmanni* muſaeum ra
et artis, Wratislav. 1727 [illegible]

ger Liſten angetroffen; wohin auch deſſen opuſcula, ſo Joh. Dan. Titius zu Halle 1761 herausgegeben, zu rechnen ſind.

28. Anmerkungen über die ſächſiſchen Jahrzettel der Gebornen und Geſtorbenen; im leipziger neuen Bücherſaal der ſchönen Wiſſenſchaften, ſechſten Band, S. 81.

(Auch die Dresdner Intelligenzblätter enthalten Liſten der in Sachſen Gebornen und Geſtorbenen von ganzen Superintendenturen auch einzelnen Städten und Diöceſen.)

29. Anmerkungen über Zunahme oder Abnahme der Gebornen und Geſtorbenen vieler Jahre; eben daſ. 7ter Band, S. 537.

30. Heinr. Fried. Reiſchauers vernünftige Gedanken über die jährlichen Liſten der Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen; im 17ten Stück der hannövriſchen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755.

31. Beyträge zu den Anmerkungen über die Liſten der Gebornen und Geſtorbenen; eben daſ. im 92ſten Stück, 1756.

32. Joh. Heinr. Gottl. v. Juſti Abhandlung vom Nutzen der Todtenregiſter in den Policeyanſtalten; in den Götting. Polyceyamtsnachrichten, 1756. No. 1 — 3.

33. Deſſelben Verzeichniß der in Göttingen 1755 Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen, nebſt Anmerkungen; eben daſ.

34. Deſſelben Anmerkungen über das Verhältniß der jährlich Sterbenden gegen die Lebenden; eben daſ. No. 92.

35. Vom Nutzen der Kirchenbücher und deren Einfluß in das Wohl des Staats; im

... der ſtuttgardiſchen phyſikaliſche
Realzeitung, 1758. 2 — 5tes
37. Gedanken über die
Menſchen in letztverwichene
bey Gelegenheit der Kirchen
im zwölften Stück der hannövr. B
und Vergnügen, 1760.
38. Joh Jac. Reinhard
von dem Maaß der Bevölker
und der Marggräfl. Badenſche
derheit; im erſten Stück ſeiner v
ten, Frankf. 1760.
39. Schreiben über die
Sterbelisten, im 5ten Stück des
ins, 1760.
40. Verſuch einiger ſittlich
lichen Betrachtungen über die J
lauſitziſchen Magazin, 1769.
41. Herrn Prof. Lamberts
über die Sterblichkeit, Todten
ten und Ehen; in deſſen Beyträge
der Mathematik und deren Anwendun
im dritten Theil, S. 476 — 569.
42. Herrn

† 1. *Will. Petty's* diſcourſe, concerning the content and value of lands, people, buildings, husbandry, manufactures, commerce, Lond. 1699.

† 2. (*Carl Davenant's*) Diſcourſes on the publik revenues and on the trade of England, by the author of the eſſay on ways and means, Lond. 1698. 2 Tom.

† 3. (Deſſelben) Eſſay upon the probable methods of making a people gainers in the ballance of the trade, by the author of the eſſay on ways and means, Lond. 1699. Beyde Werke ſind aus King's geſammleten Rechnungen und hinterlaſſenen Handſchriften entſtanden.

† 4. Petr. Delany von der Vielweiberey, aus dem engliſchen überſetzt.

† 5. *David Hume's* political diſcourſes, Edinb. 8. 5 vol. ſind auch ins franzöſiſche und ins deutſche überſetzt.

† 6. *Chamberlayne* the preſent. ſtate of England.

† 7. *Fortrey's* Englands intereſt and improvement.

† 8. *Don Ulloa* retabliſſement des manufactures et des commerces d'Eſpagne, à Paris 1753.

† 9. *Don Geron. de Uſtariz* theorie et pratique du commerce et de la marine; traduction libre ſur l'Eſpagnol, Hamb. 1753. 8.

† 10. Diſcorſo intorno alla coltivazione e populazione della campagna di Roma, di *Mr. Ferdin. Nuzzi;* iſt in Juſti Fontanini antiquitatibus hortae befindlich. Rom. 1723.

† 11. Projêt d'une dixme royale, par Mr. le Marêchal de *Vauban*, 1707.

† 12. l'Etat de la France par le C. de *Boulainvilliers.*

† 13. *Monteſquiou* l'eſprit des loix, ou du rapport, que des loix doivent avoir avec la conſtitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce, 2 tomes, à Amſterd. 1749. 4.

† 14. *Monteſquiou* lettres perſannes.

15. l'ami des hommes, ou traité de la population, en 3 parties, à Avignon, 1756. 8.

† 16. le Citoyen, ou les interêts de la France mal entendûs. Dieſe vom Süßmilch häufig gebrauchte Schrift verdiente auch außerhalb Frankreich wohl erwogen zu werden.

† 17. le Reformateur. Dieſe Schrift legt inſonderheit den Schaden vor Augen, der für den Staat aus der Menge eheloſer Geiſtlichen entſteht.

† 18. Reveries du Marechal le C. de Saxe; aus welcher Schrift deſſen Gedanken von der Bevölkerung beſonders vom Herrn Hauptmann von Bonneville mit deſſen Anmerkungen zu Berlin 1756 herausgegeben worden.

22. E. J. Runebergs Abhandlung von der Menge des Volks in Schweden, und dieſes Reichs natürlicher Stärke; in den Abhandl. der königl. ſchwediſchen Academie, 26 B. S. 3. f. 29 B. S. 3. f.

† 23. Joh. Heinr. Gottl. v. Juſti Grundveſte zur Macht und Glückſeligkeit der Staaten, 1756. in 2 Bänden, 8.

† 24. Deſſelben vollſtändige Abhandlung von Manufakturen und Fabriken, in 2 Theilen, 8. wovon der erſte 1758 und der andere 1761 herausgekommen.

† 25. Deſſelben Einleitung zur Staatswirthſchaftswiſſenſchaft, 1760. 8.

† 26. *de Bielefeld* inſtitutions politiques, 2 tomes, à la Haye, 1760, nebſt den Supplements von 1767. Sind auch ins deutſche überſetzt.

† 27. *Tyſſot* avis au peuple ſur ſa ſanté, à Lauſanne, 1761. 8.

28. Memoire ſur l'etat de la population dans le päis de Naud, qui a obtenu le prix propoſé par la ſocieté oeconomique de Berne, par Muret &c. à Yverdon, 1766. 8.

Anm. Die meiſten Schriftſteller, welche die Grundſätze der Politik und Staatswirthſchaftswiſſenſchaft, wie auch des Ackerbaues, der Fabriken, Commercien, oder einzelne dahin gehörige Gegenſtände mit Beziehung auf die Bevölkerung abhandeln, ſind gleichfalls hieher zu rechnen.

Die dritte Hauptart enthält Schriften, darin der verſchiedne Zuſtand der Bevölkerung zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern unterſucht oder Nachrichten davon gegeben worden. Man kann ſie eintheilen in allgemeine, und in ſolche, die ſich theils auf die ältern, theils auf die neuern Zeiten einſchränken.

…ur la difference du nombre des h
tems anciennes & modernes zu Lon
zöſiſch herausgegeben worden.

b) *Io. Matth. Haſii* conſideratio
rum veterum et recentiorum, bey l
tione regni dauidici.

2. Nachrichten und Unterſuch
Bevölkerung in alten Zeiten kommen

a) in der allgemeinen Welthiſt
lich im erſten Theil.

† b) In *Ol. Rudbecks* Atlanticis,
en in fol. zu Upſal 1675, 1689 und
ommen, wovon der dritte Band, wei
es Verfaſſers gedruckt und deſſen meh
en durch eine Feuersbrunſt verzehret
lben zu finden iſt. Mehr Nachrich
rüchtigten und mit den ſeltſamſten N
füllten Werke findet man in Baumg
hten von merkwürd. Büchern, 2 B

c) In Chriſtoph. Cellarii geogra

d) In *Iſ. Voſſii* libro variarum c
auch in deſſen obſervationibus ac
lam de ſitu orbis, Hag. Com. 1658.

ſon between the beauties of old Rome and London. By a perſon of quality. London 1710. 8.

3. Ueber die bibliſche Nachrichten von der Bevölkerung vor und nach der Sündfluth, ingleichen von der Vermehrung der Iſraeliten kommen Unterſuchungen vor in

a) *Will. Whiſtons* new theory of the Earth; ſo auch im deutſchen vorhanden iſt.

b) *Patrik Cockburn's* enquiry into the truth and certainty of the moſaik deluge, Lond. 1750.

c) *Sam. Bocharti* Phaleg & Canaan ſ. geographia ſacra.

d) *Athanaſii Kircheri* turri Babel,

e) der Scheuchzeriſchen Kupferbibel,

f) Joh. Jac. Schmids bibliſchen Mathematicus,

g) *Ioh. Bernhard Wiedeburgi* matheſi biblica.

4. Von der Bevölkerung des alten Griechenlands können verglichen werden

† a) *Iac. Palmerii* Graeciae antiquae deſcriptio, Lugd. B. 1678.

† b) *John Potter's* archaeologia graeca, or the antiquities of Greece, Lond. 1740.

† c) *Menard*, les moeurs & les uſages des Grecs, à Lyon 1743.

5. Nachrichten von der Bevölkerung des alten römiſchen Staats laſſen ſich aus Plinii hiſtoria naturali, den ſcriptoribus rei ruſticae romanae, auch Livii hiſtoriis cet. ſammlen. Unterſuchungen aber darüber findet man in

a) Iuſti Lipſii tr. de magnitudine romana,

b) Philippi Cluverii Italia antiqua,

c) Carol. Sigonii de antiquo iure Italiae. Sonderlich aber gehören hieher

† d) *Rob. Wallace* traité des finances des R
mains.

† e) Hiſtoire des revolutions arrivées dans
gouvernement de la republique romaine, par M
l'Abbé de Vertot, 4 parties, à Amſterd. 1727.

6. Ueber die Bevölkerung des alten Deutſc
lands enthalten, außer Taciti libris de moribus Germ
norum, Hermanni Conring de republ. Germanoru
und Philipp Cluverii Germaniae antiquae libri tr
(Lugd. Bat. 1631) manches brauchbare.

7. Die zur Unterſuchung der erſten Bevölkerun
von Amerika gehörige Schriften findet man am beſt
beyſammen angezeigt und beurtheilt in der allgeme
nen Geſchichte der Länder und Völker vo
Amerika (Halle, 1752) in der Baumgartenſch
Vorrede des zweyten Theils, in der Mitte des zwe
ten Bogens. Welchen noch beygefügt werden kan
Eſſai ſur cette queſtion: quand & comment Ameriq
a-t-elle été peuplée des hommes & des animaux? p
E. B. d'E. Amſt. 1767. 5 Bände in 12. Der Ve
faſſer ſucht zu behaupten: Amerika ſey mit der Sün

8. In Anſehung der Bevölkerung der Erde in neuern Zeiten können hier nur angeführet werden

† a) *Riccioli* geographia reformata, worin vom Zuſtande der Bevölkerung manche Nachrichten, aber auch viele eigene und anderer Muthmaßungen vorkommen.

† b) *Nic. Struyk* inleiding tot de allgemeene Geographie, Amſt. 1740. 4.

† c) *Thom. Templeman's* new Surview of the globe, or an accurate menſuration of all the empires, kingdooms, countries, ſtates, principal provinces and islands in the world; ſo zu London auf 35 Folioplatten ohne Meldung des Jahres herausgekommen.

† d) *Dr. Gedde's* eſſay on the countries and numbers of the nations, im dritten Bande ſeiner Werke.

Anmerk. Nachrichten und Unterſuchungen des Zuſtandes der Bevölkerung einzelner Welttheile und Länder in neuern Zeiten hier anzuführen würde überflüßig ſeyn, weil dergleichen in allen wohleingerichteten Reiſe- und Erdbeſchreibungen auch von der Staatsverfaſſung handelnden Werken vorkommen müßen.

Außer denjenigen Jahren, die f
und geſund gehalten werden n
zuweilen in den Liſten auch ſolche
der Vermehrung vorzüglich vortheil
Sterblichkeit merklich unter das M
guter Jahre herunterkommt. Ein
Jahr 1744, da in der Churmark
den mehreſten preußiſchen Ländern (
derwärts) die Zahl der Geſtorbenen
hergehende und folgende gute Jahre,
Provinz mehr, in der andern wenige
eträchtlichen Abfall ſtand. Es wa
lkermark gegen 2588 Geborne nur
ene, da ſonſt nach einer fünfjahrige
hl 1664 hätten ſterben ſollen. Es
ng vor denen übrigen zur Churmark
m in dem Verhältniß der Vorme
orzüge, da die Geſtorbene in guten
1 Gebornen wie 10 zu 15 zu ve
ſches in keinem andern Kreiſe der
cht. Wovon die Urſach darin zu
e verhältnißmäßig weniger Städte
1 Theile der

Auch in allen kleinern Kreiſen oder Inſpectionen ohne Ausnahme ließ ſich dieſe weit geringere Sterblichkeit wahrnehmen. In der frankfürtiſchen, wo damals etwa 960 zu ſterben pflegten, waren es in dieſem Jahre 662. Die Sache iſt merkwürdig genug, daß ſie näher dargethan werde. Ich habe zu dem Ende in der erſten Tabelle des Anhangs eine aus fünf guten und gewöhnlichen, theils vorhergehenden theils folgenden Jahren gezogene Mittelzahl von einer jeden Provinz mit den Zahlen des Jahres 1744 verglichen, und kann ſolches zugleich zu einer Probe dienen, wie die Provinzialliſten eines jeden Jahres billig gegen einige vorhergehende gute Jahre balanciret werden ſollten, damit die, ſo am Ruder des Staats ſitzen, wiſſen könnten, ob das nach guten Jahren gewöhnliche Maaß der Vermehrung erfüllet oder nicht erfüllet worden, oder ob und wie viel ſolches überſchritten ſey. Einige Jahre hinter einander würden es bald zeigen, ob ein Staat oder eine Provinz im Abnehmen oder im Zunehmen ſey, welches zur Unterſuchung der Urſachen und zu manchen nützlichen Verfügungen Gelegenheit geben würde, wodurch Hinderniſſen abgeholfen und etwanigem mehreren Verfall vorgebeugt werden könnte. Wovon Süßmilch etwas ähnliches §. 77 und 87 erwähnet hat.

1. In Anſehung der Churmark finden ſich zwar Th. I. Tab. 22 die Jahre nicht, die hier in Betrachtung kommen. Ich bin aber im Stande, ſolches aus meiner Sammlung, die ich gelegentlich davon gemacht habe, zu erſetzen, obgleich ein paar Inſpektionen darin fehlen, welches aber bey dieſer Vergleichung nicht ſchaden kann. In den Jahren 1742. 43. 45—47 war die Mittelzahl der Gebornen 15660, und der Geſtorbenen 12597; letztere ſind zu den erſtern wie 10 zu 12,4. Im Jahr 1744 hingegen war ein

ganzes

ganzes Viertheil weniger gestorben, nemlich 9216
welche sich zu 16434 Gebornen desselben Jahres ver
halten wie 10 zu 17,8. Es war folglich diese Pro
vinz über das sonst gewöhnliche Maaß der Vermeh
rung = 3063, noch mit 4155 vermehret worden
Die Stadt Berlin ist aus dieser Berechnung gan
weggelassen worden.

2. Im Königreich Preußen (Th. 1. Tab. 21
war die Mittelzahl von eben den fünf Jahren, wi
vorher, der Gebornen 24634, und der Gestorbene
15492; diese sind zu jenen wie 10 zu 15,9. D
aber 1744 gegen 26969 Geborne nur 12792 Ge
storbene waren, die sich zu jenen verhalten wie 10 z
21, als worin es der Ukermark am nächsten gekom
men; so ward dieses Land außer der gewöhnliche
Vermehrung guter Jahre = 9142 noch mit 5035
Lebenden vermehrt.

[redacted]

wöhnlichen Vermehrung = 1950 beträgt die außerordentliche für dieſe Provinz 1293.

5. Im Magdeburgiſchen (Th. I. Tab. 26) war das Jahr 1742 epidemiſch, und muß folglich hier wegbleiben. Von 1743 und 1745 — 1748 iſt die fünfjährige Mittelzahl 7007 Geſtorbene und 8554 Geborne. Das Verhältniß jener zu dieſen iſt wie 10 zu 12,2. Im Jahr 1744 waren gegen 8459 Geborne nur 5217 Todte, die zu jenen ſind wie 10 zu 16,2. Iſt alſo dieſes Herzogthum außer der gewöhnlichen Vermehrung = 1547 in dieſem Jahre noch mit 1695 vermehret worden.

6. Im Fürſtenthum Halberſtadt (Th. I. Tab. 27) war die fünfjährige Mittelzahl von eben den Jahren, wie bey N. 1. 2, der Gebornen 2732 und der Geſtorbenen 2175, welche zu jenen ſind wie 10 zu 12,5. Im Jahr 1744 waren nur 1791 geſtorben, und dagegen 2784 geboren. Jene ſind zu dieſen wie 10 zu 15,5. Die gewöhnliche Vermehrung = 557 ward alſo mit 436 überſtiegen.

7. In der Grafſchaft Hohenſtein (Th. I. Tab. 28) war in den Jahren, wie N. 3. 4, die fünfjährige Mittelzahl der Gebornen 655 und der Geſtorbenen 579, die zu jenen ſind wie 10 zu 11,3. Im Jahr 1744 waren gegen 661 Geborne nur 370 Geſtorbene, die zu jenen ſind wie 10 zu 17,8. Außer dem gewöhnlichen Ueberſchuſſe = 76 betrug der außerordentliche Zuwachs 215.

8. Im Fürſtenthum Minden und der Grafſchaft Ravensberg war in denſelben Jahren, wie Num. 5, die Mittelzahl der Gebornen 4376 und der Geſtorbenen 3556, welche zu jenen ſind, wie 10 zu 12,3. Dagegen ſind 1744 die Geſtorbene 2652

indeſſen ſieht man doch,
1744 ſo gar merklich gege
vorhergehenden Jahre abf
war ſie in Anſehung der G
ſtorbenen 1444, die zu je
dagegen die Todten von 174
Gebornen ſich wie 10 zu
die außerordentliche Verm
wöhnliche, die 560 war.

Bey dem Herzogthum
eine Ausnahme, da das Ja
gegen andere Jahre die wi
Vielleicht könnten vom A
Jahre verwechſelt ſeyn. N
liſchen Provinzen fehlen die L

Anſtatt deſſen alſo, da
in jedem ordentlichen und ge
über 20000 Zuwachs erhalte
Jahre mit 38000 vermehret
nem Jahre faſt ſo viel, als ſon
ſen. Indeſſen iſt dieſer Zuwc
vinzen nach einerley Stufen
Pommern nebſt der Uckermar

gleich auf den Unterſchied, theils mehr oder weniger bevölkerter Länder, theils des größern oder geringern Verhältniſſes der Städte gegen die Dörfer, woraus ſich dieſer Unterſchied des Zuwachſes erklären läßt. Er bleibt indeſſen bey allen ſehr beträchtlich, und es würden dergleichen beſonders geſunde Jahre die epidemiſchen deſto beſſer übertragen und erſetzen helfen, wenn ſie häufiger vorkämen; aber man findet dergleichen in den Liſten ſeitdem nicht. Man will zwar auch das 1764ſte Jahr für beſonders geſund anſehen, weil in ſelbigem der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen weit größer als in andern damaligen guten Jahren geweſen; allein hiervon lag die Urſach gar nicht in der verminderten gewöhnlichen Sterblichkeit, ſondern darin, daß nach erfolgtem Frieden ſogleich weit mehrere Ehen geſchloſſen wurden als vorher, folglich auch 1764 mehrere Kinder erfolgten. Ob aber meine Vermuthung richtig ſeyn möchte, daß das 1774ſte Jahr auch eine etwas geringere als gewöhnliche Sterblichkeit gehabt, kann ich aus Mangel der Liſten von ganzen Provinzen nicht ſagen. Wenn ſie aber auch geringer geweſen wäre, ſo würde dis Jahr doch dem Jahre 1744 nicht gleich kommen. Worin aber die Urſachen einer ſo vorzüglich verminderten Sterblichkeit zu ſuchen ſeyn möchten, bin zwar nicht im Stande entſcheidend anzugeben; ſo viel ich indeſſen damals Gelegenheit gehabt zu bemerken, auch nachher in mehreren Kirchenbüchern, die ich deshalb nachgeſehen, wahrgenommen, ſo ſind in ſelbigem Jahre beſonders wenig Kinder geſtorben. Es war auch, ſo viel ich mich entſinnen kann, an allen Arten der Früchte ein vorzüglich fruchtbares Jahr, und hatte einen guten heitern Sommer. Ohne Zweifel iſt die Beſchaffenheit der Luft und Witterung beſonders gut geweſen. Denn wenn dieſe nicht vor-

theilhaft ist, so hat sie natürlicher Weise auf die zar-
ten Körper der Kinder den mehresten nachtheiliger
Einfluß. Es sind in selbigem Jahre in den meisten
Provinzen auch merklich mehr als sonst geboren wor-
den. Allein die Verminderung der Sterblichkeit ist
doch weit beträchtlicher. Ob es in andern Ländern
sich auch so verhalten, läßt sich in Ermangelung der
Listen nicht sagen. Das einzige Dännemark, (Th. I.
Tab. 19) doch nicht Norwegen, scheint damit über-
einzustimmen. Das aber ist besonders, daß man
solchen Unterschied bey dem Jahre 1744 in keiner Liste
von großen Städten wahrnimmt. Berlin, Wien,
Copenhagen zeigen keine Spur davon. Halle
(Th. I. Tab. 16) scheint etwas, aber wenig beträchtli-
liches, in diesem Jahre vor den andern voraus zu ha-
ben. Müßen uns aber nicht auch solche merkliche
Ausnahmen von dem, was sonst gewöhnlich ist, au
die Vorsehung führen, und uns lehren, daß es der

2) daß ein Staat, der die Bevölkerung befördern will, vor allen Dingen für das Leben der Kinder sorgen, und alle dienſame Mittel zur möglichſten Verminderung ihrer Sterblichkeit anwenden müße. (§. 266. f.)

Zu §. 25. S. 77.

Daß zu dieſer Berechnung des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den gezählten Lebenden keine Sterbelisten mehrerer Jahre gebraucht worden, zeiget der Augenſchein. Es ſind blos die im Jahr 1755 Verſtorbene mit der befundenen Anzahl der Lebenden verglichen worden. Hätte man ſich einer Mittelzahl mehrerer ordentlicher Jahre bedienet, ſo würden die Verhältniſſe vielleicht genauer mit denen §. 21. u. f. angegebenen zuſammentreffen. Indeſſen iſt immer die Frage, ob die Zählungen der Lebenden auch vollſtändig ſind? Wenigſtens können ſie, wie ich aus mehreren Erfahrungen weiß, niemals mit der Zuverläßigkeit geſchehen, als Geburts- und Todtenregiſter gehalten werden können.

Zu §. 30. S. 85.

Es ſcheinet nichts unmögliches, obgleich etwas ſeltenes zu ſeyn, daß auch in einer ganzen Provinz die Sterblichkeit verſchiedener ganz guter Jahre durcheinander nur $\frac{1}{40}$ wäre. Wenn eine Provinz wenig und dazu nur mittelmäßige Städte hat, überhaupt ſchlecht bevölkert iſt, und die Einwohner bloßen Ackerbau und Viehzucht nebſt den unentbehrlichen Handwerken treiben, wobey denn die Lebensart auch deſto ſimpler zu ſeyn pflegt; ſo kann die Sterblichkeit ſo groß nicht ſeyn, als in andern Provinzen, die anders beſchaffen und überhaupt mehr cultivirt ſind. Wenigſtens iſt es vom Königreiche Preußen aus den hernach

über $\frac{1}{37}$ geweſen, ja auch
noch etwas unter das hier fü
nommene gewöhnlichſte Ma
Ganzen zwiſchen $\frac{1}{37}$ und $\frac{1}{3}$
Land iſt, welches ſich zwar
vermehret, auch 1756 ſchon
habt hat als vor der Peſt, a
ſtändniß lange noch nicht das
hat, die es nach dem Verhä
Lage ernähren könnte. *

Zu §. 35. S

Da hievon alles bisher g
ſagt werden kann, ſo würden all
obachtungen zur Beſtimmung ei
der Sterblichkeit für ganze Pr
und jede anzuwenden wäre, wen
gen, weil nicht alle Provinzen u
Grade bevölkert ſind, vornemlich
hältniß der Einwohner der Stä
Dörfern in verſchiedenen Ländern
terſchieden iſt. Z. E. die Churn
können nicht einerley Regel der

weil in Pommern verhältnißmäßig mehr Menſchen auf dem Lande leben als in der Churmark, wo Berlin allein $\frac{1}{7}$ aller Lebenden in ſich hält, und die übrigen Städte mehr als $\frac{1}{7}$, ſo daß für die Landleute nicht voll $\frac{5}{7}$ kommen. (§. 34.) So viel bleibt indeſſen gewiß, daß für einzelne Provinzen die Regel der gewöhnlichen Sterblichkeit aus mehreren Beobachtungen ſich noch genauer möchte beſtimmen laſſen, die aber in vielen Fällen von $\frac{1}{30}$ nicht ſehr unterſchieden ſeyn dürfte. Dazu gehören aber ſolche Liſten mehrerer Jahre, worin die Städte von den Dörfern genauer abgeſondert ſind, als jetzo in den meiſten Ländern geſchiehet. Vornemlich aber gute vieljährige Provinzialliſten der Geſtorbenen nach dem Alter, als woraus ſich die Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit für eine ganze Provinz vermittelſt ſolcher Tabellen, als §. 461 vorkommt, aufs genauſte finden läßt. Ich ſetze hier noch einen Verſuch einiger wahrſcheinlichen Beſtimmungen hinzu, welchen näherer Prüfung und mehrerer Aufklärung durch genauere Beobachtungen überlaſſe.

1) Je weniger eine Provinz nach dem Maaße ihrer Größe bevölkert iſt, deſto geringer iſt auch ihre gewöhnliche Sterblichkeit. Die Menſchen haben mehreren Raum, können alſo geſunder bleiben und länger leben. Das moraliſche Uebel kann auch ſo ſehr nicht um ſich greifen, welches immer eine Urſach größerer Sterblichkeit iſt. Wie aus dieſem Grunde die Sterblichkeit ganz großer, mittlerer und kleiner Städte niemals einerley ſeyn kann, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſie auch in zwey Provinzen, deren die eine da, wo in der andern 1000 wohnen, nur 400 oder noch weniger hat, verſchieden ſeyn werde. Daher kann Herr Wargentin gar wohl Recht haben, wenn er die gewöhnliche Sterblichkeit für ganz Schweden auf $\frac{1}{28}$

uorriggebliebenen Lebenden ſich ſehr z
vie auch die Heyrathen alsdenn verh
iger, folglich auch mehr Kinder gebo
erufe mich hier auf das (S. 53. 54)
Beyſpiel von Preußen. Hingegen H
eburg, auch die weſtphäliſchen Pro
r bevölkert, und die geringere Verm
gen andere Provinzen zeiget auch
ie größ.re Stufe der gewöhnlichen
enigſtens glaube ich nicht, daß man ſi
ndleuten $\frac{1}{43}$ finden werde, wie in
Churmark.

2) Wenn die Einwohner in den
ovinz zu denen in den Dörfern gera
3; alsdenn ſcheint $\frac{1}{30}$ das zutreffe
rblichkeit in mittelmäßig bevölkerte
, welches auf $\frac{1}{33}$ bis $\frac{1}{33}$ ſteigen kan
ieſen wie 2 zu 5 oder gar wie 3 zu
1 kann es auch geringer ſeyn, wenn
: ſich wie 2 zu 7 oder wie 1 zu 4,
9 verhalten. Ich würde aus dieſem
ßen 38, für Pommern 37½, für d
für die Churmark 35, höchſtens

aber hat es eine niedrige Lage, in welcher ſonderlich die Weſtwinde viele Dünſte aus der See verbreiten müßen, daher die vom Struyk angemerkte Sterblichkeit (§. 29 n. 5. 8 und §. 36) wenn auch gleich ein und andere Umſtände dabey aus der acht gelaſſen, und Epidemien mit untergelaufen wären, nicht ſo ſchlechterdings verworfen werden könnte, zumal da ſie auf mit Fleiß angeſtellten Beobachtungen beruhet. Wenigſtens möchte ich nicht gern die Geſtorbenen in Holland und die in der Schweitz mit einerley Zahl der Sterblichkeit zur Beſtimmung der Lebenden multipliciren. Vielleicht möchte der Unterſchied von 28 bis 36 oder gar bis 38 ſeyn.

4) Der Ackerbau ſcheint diejenige Lebensart der Menſchen zu ſeyn, wobey der geringſte Grad der Sterblichkeit; wie dagegen ausgebreitete Fabriken, Handlung und Schiffahrt diejenige, wobey der größte ſich befindet. Daher ſind z. E. die märkiſchen oder pommerſchen Dörfer und die holländiſchen als zwey Extrema anzuſehen, die unmöglich einerley Regel und Ordnung der Sterblichkeit haben können. Daher auch die Ordnung der Sterblichkeit nach dem Alter und alle daraus herzuleitende Berechnungen für beyde nicht einerley ſeyn, oder von einer auf die andere angewendet werden können.

5) Länder, die weiter gegen Mittag liegen, ſcheinen auch eine größere Sterblichkeit zu haben, als die mehr gegen Mitternacht gelegene, welches aber doch mehrentheils der vergleichungsweiſe größern Bevölkerung der erſtern zuzuſchreiben ſeyn möchte. Z. E. im Königreich Neapolis waren in zwey guten Jahren 1767 und 68 aus 312 Lebenden 10 geſtorben, und alſo die Sterblichkeit 31,2; hingegen in Pommern und Preußen finden wir ſie 37 bis 38. Daher iſt es gar nichts unmögliches, daß ſie in Nor-

wegen und Schweden 40 ſeyn könne; zumal da in dieſen Ländern überaus wenig Städte, und die geringſte Bevölkerung iſt. Nach den neueſten Nachrichten hat Schweden itzo etwas über $2\frac{1}{2}$ Million Einwohner auf 14294 Quadratmeilen nach templemanniſchen Maaß. (§. 378.) * Hingegen Neapolis, ohnerachtet die eheloſen Geiſtlichen $\frac{1}{38}$ der Einwohner ausmachen, doch auf einer geographiſchen Quadratmeile im Durchſchnitt über 2800 Menſchen hat, wovon bey Cap. 20 die Beweiſe beybringen werde. Indeſſen ſcheinet die Lage des Landes am Meer, die viele ſchwefelichte Ausdünſtungen des Bodens und dergl. auch etwas zu dem größern Maaße der Sterblichkeit beyzutragen.

6) Auch in einem und eben demſelben Lande oder Provinz kann das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit ſich mit der Zeit ändern, je nachdem die Bevölkerung merklich ab- oder zugenommen, oder das

auch gelte, da es nicht einmal für jene zu allen Zeiten gelten kann. So iſt z. E. in der Churmark vor 1700 die Sterblichkeit gewiß geringer geweſen als jetzo, da Berlin und mehr andre Städte das noch nicht waren, was ſie jetzo ſind; und die damalige Einwohner zu den jetzigen ſich wenigſtens wie 10 zu 25 verhalten.

Zu §. 36. S. 93.

Daß die größte epidemiſche Sterblichkeit in Dörfern kaum die kleinſte in Städten, und noch ſeltener an das gewöhnliche Maaß derſelben in großen Städten komme, läßt ſich auch aus folgender Berechnung erſehen. Es iſt wol nicht leicht in Jahrhunderten, Peſtjahre ausgenommen, eine ſtärkere Wuth mehrerer Seuchen zuſammen vorgekommen, als im Jahre 1757, da kein Alter davon ausgenommen war. Aus Süßmilchs Gedanken von den epidemiſchen Krankheiten dieſes Jahres S. 16 erhellet, daß blos in der Chur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberſtadt nach einer vierjährigen Mittelzahl von 1752 bis 1755 zu ſterben pflegten 44454, im Jahr 1757 dagegen 61883, folglich 17429 mehr geſtorben, ſo daß in dieſem Jahre im Ganzen 139 Todte geweſen gegen 100 in den andern Jahren. Wozu noch kommt, welches Süßmilch unbemerkt gelaſſen, daß im Jahr 1757 die Armee aus dieſen Landen entfernt war, folglich die 61883 aus weniger Lebenden geſtorben ſind, als vorher die 44454. Es haben ſich die Mittelzahlen der Todten in den vier Jahren gegen die Geſtorbene von 1757 verhalten

in Pommern	wie	100	zu 156
in der Neumark	—		156
in der Churmark	—		135

im

ſo ſind alſo im Ganzen $\frac{2}{5}$ mehr
eſtorben. Wenn nun die gewöhnli
ieſer Provinzen durch einander zu $\frac{1}{3}$
ird, ſo iſt ſie 1757 ohngefähr $\frac{1}{20}$
enn man den Unterſchied einzelner
erken will, ſo wäre ſie in der

Churmark geweſen anſtatt $\frac{1}{35}$ -
in Pommern anſtatt $\frac{1}{37}$ bis $\frac{1}{36}$ -
in der Neumark anſtatt $\frac{1}{37}$ -
im Herzogth. Magdeburg $\frac{1}{34}$ -
im Fürſtenth. Halberſtadt $\frac{1}{34}$ -

Hierunter aber ſind auch alle Städ
jen mit begriffen. Wenn man n
die Seuchen in Städten und auf
he Gewalt ausgeübt, und für di
rblichkeit der Dörfer im magdeburgiſ
ädtiſchen etwas mehr als in den übr
unnimmt, wie es wahrſcheinlich iſt,
ere Sterblichkeit der Dörfer in dem
ſen ſeyn:

in Pommern anſtatt $\frac{1}{42}$ —
in der Churmark $\frac{1}{42}$ —
in der Neumark —

an das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit von London oder Paris gekommen, und nur das gewöhnliche Maaß mittlerer Städte etwas überschritten worden.

§. 40. S. 98.

Da die Anzahl der Todten in Berlin zur Bestimmung der Lebenden mit 28 multiplicirt werden muß, (§. 35) in London aber mit 24; (§. 29) so macht dieses schon einen sehr erheblichen Unterschied, und es wird vor dem Jahr 1750 die Zahl der Einwohner von Berlin zu der von London sich wie 1 zu $5\frac{1}{2}$ verhalten haben; nachher aber, da London fast um $\frac{1}{6}$ abgenommen, Berlin aber fast um $\frac{1}{5}$ zugenommen, ist dieses Verhältniß nur wie 1 zu $4\frac{3}{5}$, oder wie 126 zu 550.

§. 42. S. 101.

Wenn gleich die Ordnung und Regel der Sterblichkeit nicht in allen Ländern und Gegenden einerley, sondern manche Umstände das Maaß vergrößern oder vermindern können, so ist doch so viel augenscheinlich erwiesen, daß wirklich eine Ordnung vorhanden sey, und selbst die Abwechselung derselben stellt sie uns als desto vollkommener vor. Es sind also diese Betrachtungen als der gründlichste Commentar über verschiedene Schriftstellen anzusehen, die den Menschen der genauen Aufsicht der göttlichen Regierung über die wenige und flüchtige Tage, die er auf Erden durchlebt, versichern; z. E. Ap. Gesch. 17, 26. Ps. 90, 3. Ps. 31, 16. Hiob 14, 5. Matth. 10, 29—31. Welche Beruhigung muß für einen Christen bey zweckmäßiger Anordnung seiner Tage daraus entstehen, daß er, als ein so kleiner und unerheblicher Theil des Ganzen, dennoch nicht eher oder später sterben werde,

als

ſtimmt ſey, und daß es nun bloe
liſches Verhalten, und darauf an
ten, zu denen ihm ſeine gegen
ſtände Verbindlichkeit und Gele
wenn die beſte Einrichtung des
Schöpfer zutrauen kann, zug
duelles vollkommenes Beſtes mi

Zuſätze zum dritte

Zu §. 43. S.

Zu dieſen Urſachen kann man n
beſonders große Sterblichkeit
der, von welchen $\frac{1}{3}$ nicht den erſt
und $\frac{1}{17}$ bis $\frac{1}{10}$ todt zur Welt komn
derer Gelegenheit erwieſen werden n
Laſter in großen Städten ungleich
Ausbreitung findet, ſo daß $\frac{1}{10}$ ja
nen unehelich iſt, ſo muß ſchon die
größern Sterblichkeit viel beytrage

die nächste Veranlassung mancher Kinderkrankheiten ist, wie solches von vielen erfahrnen Aerzten, sonderlich in der schönen Wochenschrift: der Arzt, an vielen Orten dargethan ist. Auf dem Lande hingegen weiß man von dem allen wenig oder nichts, und man läßt der Natur mehr ihren Willen. Daher man auch niemals so viel verwachsene und schiefe Körper unter den Landleuten antrift, obgleich die öfters sehr schlechte Wartung der Kinder, und bey anwachsenden Jahren eine frühzeitige Anstrengung zur schwersten Arbeit das Gegentheil sollte vermuthen lassen, da z. E. Kinder von 5 bis 6 Jahren öfters schon Kinder von ½ bis 1 Jahr ganze Tage schleppen und tragen müßen, inzwischen die Mutter auf der Arbeit ist, und oft den ganzen Tag nach ihrem Kinde nicht sehen kann. Oft nimmt diese es auch in einem Korbe mit aufs Feld, wenn sie es nicht wagen will, es den ganzen Tag über seiner gewöhnlichsten Nahrung entbehren zu lassen. Das bekommt aber den Kindern recht wohl, und sie werden stark und dauerhaft. Indessen wenn auf dem Lande das, was in der Wartung der Kinder zu wenig geschiehet, mehr zu einer guten Mittelstrasse gebracht werden könnte, so würde der Unterschied der Hinfälligkeit der Kinder in Städten und auf dem Lande noch merklich beträchtlicher werden, als er ohnedem schon ist.

Zu §. 45. S. 106.

Wenn man auch zugiebt, daß Ueberfluß im Essen und Trinken in seiner Art bey dem Landmann sowol als in großen Städten statt findet, so gehört doch schon der fast beständige Gebrauch der vorzüglich nahrhaften Fleischspeisen und Brühen mit zum Ueberfluß in Betracht der häufigern sitzenden Lebensart in Städten, wo wenig oder gar keine den erhaltenen mehreren

Nahrungs-

S. 108 folgende Verglei
Städte mit den Landleute
Abfall. Der gemeine Bra
brauchen, führet wegen sein
sonderlich wenn er frisch g
gelegen hat, in der That
bey sich, und wem ist unbek
desselben unter ihnen so groß
ten der Mißbrauch geistig
kann? Er zeigt auch viel
Wirkungen, obgleich auch h
und Arbeit sie öfters vermind

Zu §. 49.

Vornemlich ist hiebey
frischen Luft auf dem Lande i
und daß die Körper der Land
heit an der freyen Luft mehr
obgleich ihre Wohnungen me
sind, so wird solches doch du
zwischen den Häusern ersetzt.
des Landmanns geschehen in f
Arbeiten der Einwohner in S

weil die den Winter über eingeſammlete Dünſte ihre ſchädliche Folgen im Körper alsdenn erſt recht zu äuſſern pflegen. Man wird daher auch in epidemiſchen Jahren auf dem Lande allemal finden, daß, wenn in einer Gegend gleich einige Dörfer von der Seuche der Pocken, hitzigen Fieber und dergl. befallen ſind, doch viele darneben und darzwiſchen liegende ganz frey davon bleiben. Ich habe ſolches bey den Pocken allezeit wahrgenommen, und bemerket, daß es vornehmlich dem Stande des Windes und dem Zuge der Luft zuzuſchreiben ſey, der das Pockengift von einem Orte zum andern führet. Iſt dieſer veränderlich und unbeſtändig, ſo werden auch mehrere Orte davon befallen, als wenn er eine Zeitlang einerley Richtung behält, oder ſich nur wenig ändert. Starke Winde aber pflegen das Gift zu zerſtreuen, und der Seuche deſto eher ein Ende zu machen, von welchen Bemerkungen ich viele Beyſpiele anführen könnte. Indeſſen iſt dis doch auch gewiß, daß Seuchen an einzelnen Orten auf dem Lande verhältnißmäßig mehr Schaden thun, als ſie in den groſſen Städten immer thun können; wovon ſich noch etwas bey dem 24ſten Capitel aus Liſten wird beybringen laſſen.

Zu §. 52. S. 115.

Es iſt nicht Herr Wargentin allein, der dem Ausdruck, mit welchem allzugroſſe Städte als eine Peſt des Landes vorgeſtellt werden, übel genommen, ſondern es iſt derſelbe auch mehreren ſehr auffallend geweſen. Es wird daher zur Rettung deſſelben dienlich ſeyn, daß die Sache ſelbſt auf eine mehr in die Augen fallende Art dargethan werde. Es ſoll nemlich durch dieſen Ausdruck nur angezeigt werden, daß der Ausfall, welchen die Vermehrung der Menſchen, ſo wie ſie auf dem Lande geſchiehet, in groſſen Städten lei-

...g ... auf 25000 angenom
gleich wäre, die auf einmal de
benden wegnähme. Da ſind
Städte durch einander gerechne
keit im Ganzen zu $\frac{1}{30}$ angenon
aber hier eigentlich nur darau
Schade, welchen ſehr große S
verurſachen, beſonders gezeigt
die Vergleichung am beſten al
daß man die Th. 1. Tab. 1 beſ
ſer von 1739 bis 1748 mit
Berlin Tab. 8 gegen einander
große Unterſchied zwiſchen 2 Mil
eben ſo viel Einwohnern großer
gen legen laſſen.

1) In den Dörfern waren i
ren geboren — —
geſtorben — —

Ueberſchuß der Ge

Es würde alſo hiernach in 25 J
5 epidemiſche drunter wären, der
bornen, womit dieſe Dörfer vern
28452 ſann

3) Nach Tab. 1 haben in den Dörfern im Jah 1748 wirklich gelebt 213744 Menſchen, und al beynahe noch einmal ſo viel als in Berlin 1747 g lebt haben. Die Hälfte dieſer Dörfer würde folglic in 25 Jahren mit 19326 vermehret worden ſeyn Dieſer Ueberſchuß aber iſt bey Berlin nicht allein we gefallen, ſondern es fehlen überdem noch 2627. Al beträgt der ganze Ausfall der Vermehrung 2185 Und dieſer Ausfall verhält ſich zur Zahl der Einwoh ner wie 1 zu 4,8; das iſt, er iſt eben ſo zu betrach ten, als wenn in 25 Jahren einmal die Peſt mehr al den fünften Theil der Einwohner des platten Lande auf einmal hinwegnähme.

4) Hieraus laſſen ſich nun folgende Vergleichun gen herleiten:

Von zwey Millionen, die etwa in 18 große Städ vertheilet wären, würden jährlich ſterben	71428
dagegen von einer gleichen Anzahl Land leute, die in 10000 Dörfern vertheilt wären, nur ſterben würden —	52631
alſo in großen Städten mehr	18797

Dieſes macht auf 25 Jahr einen Unterſchied vo 469925, der zu zwey Millionen iſt wie 1 zu 4,2.

Oder man kann auch die Gebornen hiebey mit i Betrachtung ziehen, ſo wird die Vergleichung no genauer ausfallen.

Unter zwey Millionen Landleuten werden jährlich nach dem Verhältniß n. 1 geboren — — —	66330
und ſterben — — —	51974
iſt alſo die jährliche Vermehrung	14356

Es ſterben jährlich

Die jährliche Vermehrung in Dörfer
trägt in 25 Jahren — —

ehr geſtorben in großen Städten
25 Jahren — —

Sum

ıd dieſe ſind zu zwey Millionen, wie ı
dieſer Ausfall einer Peſt gleich, die
ı fünften Theil der Landleute wegnäl

5) Stellet man ſich nun ein Lond
, wo die Sterblichkeit, (wenn epid
eingerechnet werden, wie wir in
rfer auch gethan haben) nicht unter
ird der Schade, den die Vermehrun
ier ſeyn.

ſetze, die Zahl der Einwohner ſey
erden jährlich ſterben —

eben ſo viel Landleuten aber ſterben i
rmiſchten Jahren nur — —

der Unterſchied i

epidemiſches wäre, ſich dennoch in 100 Jahren würden verdoppeln können, wenn nicht von ihrem jährlichen Ueberſchuß der Gebornen immer eine beträchtliche Anzahl dazu erfordert würde, die Zahl der in Städten mehr Geſtorbenen dergeſtalt zu erſetzen, daß dieſe an Einwohnern ſich nur immer gleich bleiben können. Wenn nun ſehr große Städte überdem noch an Einwohnern merklich zunehmen, ſo müßen ſich nothwendig vom Lande oder andern Orten deſto mehrere dahin begeben, wodurch die Vermehrung und Verdoppelung der Lebenden auf dem Lande noch mehr aufgehalten wird. Denn obgleich die etwa ins Land gezogene Fremdlinge das ihrige zur Vermehrung beytragen, ſo können ſie doch den Ausfall der Bevölkerung nicht erſetzen, der ſchon daraus entſteht, daß große Städte zu derſelben nichts beytragen.

7) Hieraus läßt ſich, außer dem was §. 199 u. f. beygebracht worden, am beſten mit erklären, warum der Kirchenſtaat in Italien ſo arm an Einwohnern ſey, als die Reiſende ihn beſchreiben. Wenn auch nicht faſt alle der Bevölkerung hinderliche Dinge hier zuſammen kämen; wenn auch kein Celibat, Intoleranz, ſchlechte Cultur des Landes und dergleichen wäre, ſo würde doch das einzige Rom blos ſeiner Größe wegen das Land in der Vermehrung ſeiner Einwohner ſehr merklich zurückſetzen. Aus Th. 1. Tab. 4 erhellet, daß Rom ſeit 1709 ſich ſtark vermehret habe. Im Jahr 1715 war die Mittelzahl der Gebornen 4187 und der Geſtorbenen 5176. Im Jahr 1743 aber waren Geborne 4828, und Geſtorbene nach der Mittelzahl 6335. Hier iſt die erfolgte Vermehrung nicht allein aus den Zahlen der Geſtorbenen, ſondern auch der Gebornen ſichtbar, deren in den letzten ſieben Jahren 4500 mehr ſind, als in den erſten, ſo auf jedes Jahr an 650 mehr beträgt, als 1709 u. f. ge-

von 1709	bis 171
1716	— 172
1723	— 172
1730	— 173
1737	— 174

Summe mehr Geſtor

Außer der unterblieb
folglich jährlich mehr als 10
wenn Rom nur die Beſtan
ten Einwohner hätte behalten
ſollen. Da es aber im Jahr
im Jahr 1754 ſchon 1900
habt hat, ohne Inbegriff de
ſolchem allmählig erfolgten An
Menſchen von andern Orten.
auch manche aus andern Lände
meiſtens nur Ordensleute, die
lich ſterbende Ordensleute wie
größerung der Anzahl der Geb
tragen. Es iſt alſo ſicher zu ſ
chenſtaat zu dieſem Wachsthum
Theil von dem Ueberſchuß ſeine
verwenden müſte, welchen

Landmanns und die ſchlechteſte Verfaſſung des Nahrungsſtandes darum herrſchet, weil es kein Erbe des Beſitzers iſt. Geſetzt alſo, daß die Vermehrung der Landleute im Kirchenſtaat eben ſo geſchähe, als in den Dörfern der Churmark, woran doch ſehr zu zweifeln, ſo würde doch ſeit 1709 der jährliche Ueberſchuß der Gebornen von mehr als 1000 Dörfern dazu erfordert worden ſeyn, ſowol die mehr Geſtorbene in Rom wieder zu erſetzen, als auch die allmählige Vermehrung der Einwohner zu bewirken. Denn 13000 Menſchen Zuwachs in 35 Jahren beträgt auf jedes Jahr 371, der jährliche Ueberſchuß der Geſtorbenen aber nach der Mittelzahl von 35 Jahren 1131. Das ſind zuſammen 1502, das iſt, beynahe ſo viel als der jährliche Ueberſchuß der Gebornen von 1056 Dörfern (Tab. 1) nach den zehn vermiſchten Jahren, welches 1538 ſind. Nun darf nur im Kirchenſtaat auf dem Lande der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen nur halb ſo groß ſeyn, als in der Mark Brandenburg, ſo gehören über 2000 dazu, die gleichſam alle Jahre ihren Zuwachs an Rom abliefern müßen, wodurch in einem ſchon ſehr beträchtlichen Theil des Landes ein beſtändiger Stilleſtand entſtehen muß. Da nun im Kirchenſtaate noch mehrere große Städte befindlich ſind, (wie denn z. E. Bononien an die 80000 Einwohner geſchätzt wird, wo folglich in Vergleichung mit Rom ebenfalls jährlich etwa 800 mehr Todte als Geborne ſind,) folglich ähnliche Erſetzungen erfordern, wenn ſie ſich immer gleich bleiben ſollen; überdem auch wegen der vielen Städte im Kirchenſtaate das Verhältniß der Landleute zu den Einwohnern der Städte geringer ausfallen muß, als in andern Ländern: ſo läßt ſich ſchlieſſen, daß wenigſtens der halbe Kirchenſtaat blos aus dieſer Urſach ſchon ſich in einem beſtändigen Stille-

ſtande befinden müße. Im folgenden (§. 386) werden ſämtliche Einwohner auf $2\frac{1}{2}$ Million gerechnet, wovon Rom und Bologna allein an $\frac{1}{10}$ ausmacht. Nimmt man nun alle die übrigen Hinderniſſe dazu, ſo iſt es kein Wunder, daß es einem ſo ſchönen Lande, welches vormals eine ſolche Menge Menſchen enthalten konnte, je länger je mehr an Händen fehlt, die es bearbeiten, zumal da es unter ſolchen Umſtänden auch an Auswanderungen nahrloſer Unterthanen nicht fehlen kann. Es wäre zu verwundern, wenn der Schade nicht bis zu einer allmähligen Entvölkerung gehen, und nur ein bloßer beſtändiger Stillestand ſtatt finden ſollte. Solche Betrachtungen lieſſen ſich über mehrere große Städte anſtellen; indeſſen iſt hiermit die vom Süßmilch gebrauchte Vorſtellung, daß der Schade, den die Bevölkerung von großen Städten leidet, einer alle 25 Jahre wiederkommenden Peſt gleich zu ſchätzen ſey, hinlänglich ge-

[redacted]

Vorsorge eines Vaters, der für die Ernährung der Mutter und der Kinder Sorge trüge, zu einer unheilbaren Verzweifelung geworden seyn. Hieraus hätten beständige Kindermorde oder Aussetzungen erfolgen müßen; blos hierüber müßte der gröſte Theil der Gebornen bald wieder verloren gehen, und mehr Menschen sterben als aufkommen könnten. Und wenn dabey ja noch etliche am Leben blieben, so würden sie aus Mangel der Erziehung obbrutesciren müßen. Und so wäre die Erde schon längst von Menschen leer geworden. Man sieht also deutlich, daß der Schöpfer den Ehestand in den Plan der Oekonomie des menschlichen Geschlechts dergestalt eingewirket hat, daß es ohne denselben nicht bestehen nach seyn könnte, was es seyn soll. Es war sein Wille, daß die Menschen sich auf eine der Würde der menschlichen Natur gemäße Weise vermehren, und nicht Thiere, sondern Menschen von Menschen entstehen sollten, wozu beydes, Erzeugung und Erziehung, eins so nöthig war als das andere, folglich beydes nicht ohne den Ehestand erfolgen konnte, wenn es beysammen seyn sollte. Eben darum aber mußten auch die Folgen des Gegentheils vom Ehestande auf allen Seiten nichts anders als Verminderung und Vertilgung seyn. Denn die vornehmste Strafe der zügellosen Lüste ist die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit, welche allezeit in dem Maaße abnimmt, wie das dem Ehestande entgegen stehende Laster zunimmt, wodurch der Staat so vieler und noch dazu besserer und brauchbarerer Menschen beraubt wird, daß dessen Entkräftung nothwendig daraus erfolgen muß. Können Regenten nicht anders ihr Volk glücklich regieren, als wenn sie den Regierungsmaximen des allerweiseſten Regierers folgen, so müßen sie den Ehestand bey Ehren und Würden erhalten, und den zügellosen Lüsten steuern. Las-

ſen ſie dieſen den Lauf, ſo wird der Eheſtand verächtlich, und die Folgen, die daraus entſtehen, ſind ſo beſchaffen, daß ſie durch keine menſchliche Macht ſich hintertreiben laſſen.

Zu §. 56. S. 126.

Wenn auf dem Lande auch die Familien der Einlieger und Tagelöhner ſich noch ſo ſehr vermehren, ſo wird damit der Vermehrung und Bevölkerung doch nicht gerathen. Es entſtehen zwar Ehen, aber die daraus entſtehende Kinder ſind einer größern Sterblichkeit unterworfen. Der wahre Gewinn und Fruchtbarkeit der Ehen iſt auf dem Lande nur bey ſolchen zu ſuchen, die eigenthümlichen Grund und Boden bearbeiten. Je mehr deren ſind, und ihrer könnten mehr als einmal ſo viel ſeyn, als wirklich ſind, wenn die große Ackerwirthſchaften verhältnißmäßig zertheilt würden, deſto beſſer ſtehet es um die Ehen ſowol als

der gemeldeten Anzahl der Lebenden 4969 ſtehende Ehen geweſen und alle Jahr 401 Paar getrauet worden, für die Dauer aller Ehen durch einander nicht mehr als 12⅔ Jahre kommen. Aus guten Beobachtungen werde ich hernach bey §. 117 u. f. wahrſcheinlich darthun, daß in Provinzen, die vom Ackerbau leben, unter 1820 Lebenden mehrentheils 320 ſtehende Ehen ſind und jährlich 17 Paar getraut werden, weil unter 108 Lebenden jährlich eine Ehe entſteht. (§. 56.) Wenn nun 17 in 320 dividirt wird, ſo zeiget der Quotient, daß jede Ehe beynahe 19 Jahre daure. Dieſer beträchtliche Unterſchied zeiget alſo offenbar die beſtändige zeitigere Trennung der Ehen in Holland, woraus alſo auch ganz natürlich, weil es ohnedem daſelbſt niemanden, der ſich nur nähren will, an Nahrung fehlt, häufigere neue Ehen entſtehen müßen, die aber in einem ſo reichlich bevölkerten Lande nicht entſtehen könnten, wenn der Tod nicht ſo viel mehr Platz machte. Wenn nun bey der gewöhnlichen Sterblichkeit der churmärkiſchen Dörfer = 42 eine jede Ehe 19 Jahr dauert, ſo würde bey der Dauer der Ehen zu 12⅔ Jahr die Sterblichkeit der holländiſchen Dörfer 27 ſeyn, und alſo zwar ſehr groß, aber doch nicht ſo groß, als Struyk ſie gefunden haben will. (§. 36.) Indeſſen würde eine ſo große Sterblichkeit der Landleute ſich nicht begreifen laſſen, wenn nicht die Lage der Provinz, die ausgebreitete Handlung und Schifahrt, welche viel Menſchen wegnimmt, ſammt dem Unterſchiede der Lebensart ſolcher Dörfer, die blos vom Handel und Viehzucht leben, von denen, wo Ackerbau getrieben wird, ſolches hinlänglich erklären könnte. Es kann auch dagegen nicht eingewendet werden, daß nach dieſem Maaße der Sterblichkeit allemal weniger geboren werden als ſterben müßten, und folglich die Provinz Holland in einer beſtändigen Entvölkerung

ſich befinden würde. Von den Städten in Holland iſt es vermöge der Liſten mehrentheils wahr, daß die Zahl der jährlich Sterbenden gröſſer iſt als der Gebornen. Hingegen in den Dörfern wird immer noch ein beſtändiger Zuwachs ſtatt finden, weil die übrigen Regeln der Ordnung ſchon darnach eingerichtet ſind. Denn anſtatt deſſen, daß in andern Ländern, die das Maaß ihrer Einwohner haben, die jährlich heyrathende abnehmen, ſo daß unter 116, 120 oder mehreren nur Eine Ehe jährlich entſtehe, ſo ſind hier die jährlich heyrathende Paare zu den Lebenden wie 1 zu 64, welches nicht ſeyn könnte, wenn in dieſem ſo volkreichen Lande nicht auch eine gröſſere Sterblichkeit wäre. Eben daher müßen auch im Verhältniß gegen die Lebende mehrere ſtehende Ehen ſeyn als in andern Ländern, und ſie ſind wirklich gegen die Lebende wie 355 zu 1820. Nun wird hernach (§. 118) aus Struyks Wahrnehmungen angeführt, daß aus 66 ſtehenden

beyde gegen Eine Geburt sind, so ist daraus zu schliessen, daß in der ganzen Provinz, wegen des großen Maaßes der Bevölkerung, sich wo nicht ein Stillestand, doch eine sehr unmerkliche Vermehrung finden müße. Dagegen wenn in andern nach Maaßgebung ihrer Verfassung hinlänglich bevölkerten Ländern die Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ ist, solches entweder von einer Epidemie herrührt, und was ungewöhnliches ist, oder doch nur in größern Städten statt finden kann, wo alsdenn aber auch weniger geboren werden als sterben, weil die Ehen ein ganz anderes Verhältniß zu den Lebenden haben. Und wenn in andern Ländern, wo ein geringeres Maaß der Sterblichkeit, z. E. 36, statt findet, ein Stillestand der Vermehrung erfolgen soll, so wird das nicht anders als durch späteres Heyrathen und Verminderung der jährlich Heyrathenden im Verhältniß gegen die Lebenden geschehen können, damit daraus weniger Geborne kommen, und diese mit den Sterbenden allmählich gleich werden. Sollte in Holland die Sterblichkeit für die Dörfer auch nur zu 40 oder 42 geordnet seyn, wie in andern Ländern, und dabey dennoch unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entstehen, so müßte daraus in dieser schon längst angefüllten Provinz lange schon eine gewaltige Ueberfüllung und Auswanderung entstanden seyn. Folglich macht die kurze Dauer der Ehen, die ein gutes Drittheil geringer ist, als in den Dörfern anderer Länder, es höchstwahrscheinlich, daß auch die Sterblichkeit um $\frac{1}{3}$ größer seyn müße. Es ist ferner möglich, daß auch in einem andern Lande eine Zeitlang unter 64 Lebenden Eine Ehe entstehe, aber da müßen entweder große Entvölkerungen durch Pest und langwierige Kriege vorhergegangen seyn, oder es muß das Maaß der gewöhnlichen Sterblichkeit vergrößert werden, daß der Tod Platz mache, oder es müßen neue Nahrungs-

quellen

quellen eröffnet werden. Da nun die Ehen in dem reichlich bevölkerten Holland beſtändig häufig ſind und unter weniger Lebenden entſtehen, gleichwol aber dieſe Provinz ſeit 100 und mehreren Jahren an Einwohnern nicht zugenommen, indem ſchon Leeuwenhoek derſelben 1 Million Einwohner gibt, ſo viel man jetzo auch noch zu rechnen pflegt; ſo läßt ſich das auf keine andere Weiſe, als aus dem angegebenen größern Maaße der Sterblichkeit erklären. Daß aber Struyk (§. 36) die Sterblichkeit einiger holländiſchen Dörfer über 23 gefunden, kann nicht ſowol vom Anziehen und Abziehen der Fremdlinge herrühren, weil dieſes in der That keinen ſonderlichen Unterſchied machen kann, da ein jedes Alter ſein Contingent zu dem geordneten Maaße der Sterblichkeit liefern muß; ſondern es kann vielleicht daher rühren, daß derſelbe nicht auf etwanige epidemiſche Jahre acht gehabt, oder auch wol nur aus einem einzigen ſolchen Jahre die Rech-

zu ſeyn; daher auch die Ehen um etwas weniges länger dauern können, wenn gleich die Sterblichkeit der holländiſchen Städte etwas gröſſer iſt als der Dörfer, weil ſolche gröſſere Sterblichkeit gröſtentheils nur die Kinderjahre betrift.

Ich habe mich darum bey dieſer Unterſuchung der verſchiedenen Ordnungen und Verhältniße der Sterbenden, der Ehen, der Gebornen gegen die Lebenden ſo lange aufgehalten, weil daraus erhellet, 1) daß das Maaß der Sterblichkeit in verſchiedenen Ländern wirklich ſehr unterſchieden, und es alſo in der That eine vergebliche Sache ſey, darauf zu warten, daß aus ferneren Beobachtungen ein gewiſſes Maaß für alle, oder für das menſchliche Geſchlecht ausfündig gemacht würde. Es iſt wol immer genug, daß man ſo viel ſieht, wie die göttliche Ordnungen nach Maaßgebung der Verfaſſung und Lebensart der Länder in Verbindung und Uebereinſtimmung mit einander ſtehen. 2) Daß die Provinz Holland das einzige Land in ſeiner Art, wo nicht auf dem ganzen Erdboden, doch gewiß in Europa ſey, und alſo die holländiſche Liſten, Verhältniſſe und Berechnungen für andre Länder nicht zur Regel gebraucht werden können, ſondern als Ausnahmen von dem, was in den meiſten andern Ländern gewöhnlich iſt, angeſehen werden müßen; daß man folglich nicht alle Anmerkungen, die man in auswärtigen Schriftſtellern von den Geſtorbenen, Getrauten, Gebornen und ihren Verhältniſſen findet, gerade zu gebrauchen könne, ſondern ſie erſt nach den Umſtänden des Landes prüfen und unter einander vergleichen müße, wie ſie unter ſich, und wie weit ſie alsdenn mit andern Ländern übereinſtimmen. Daher ich z. E. nicht glauben kann, daß holländiſcher Schriftſteller Rechnungen von Leibrenten, Tontinen und Wittwen-

caſſen

caſſen auf deutſche ähnliche Anſtalten angewendet werden können.

Zu §. 61. S. 130.

Kings Angabe kann wol für nichts weiter als für eine bloſſe Muthmaſſung gelten, weil man von London noch niemals Liſten der Getrauten gehabt hat, und ohne dieſe ſich nichts beſtimmen läßt. Indeſſen iſt dieſe Muthmaſſung ſehr ſchlecht getroffen, da ſie mit ſeiner eigenen aus den Quotiſationsbüchern gezogenen Berechnung (§. 555) nicht übereinſtimmt, die doch viele Wahrſcheinlichkeit vor ſich hat, da das Verhältniß der 950000 ſtehenden Ehen zu $5\frac{1}{2}$ Million Lebenden wie 311 zu 1820 iſt. Etwas wahrſcheinlicher möchte es herauskommen, wenn er für London 141 geſetzt hätte, weil in einer ſolchen Stadt nicht nur viele eheloſe Fremde befindlich, ſondern auch durch den großen Luxus ſo viele vom Heyrathen abge-

[redacted]

merklich geringer als in der ganzen Provinz Holland seyn. Die Rechnung ist diese:

In London, so $\frac{1}{10}$ von Engelland, ist die Sterblichkeit	—	25.
in den übrigen mittlern und größern Städten, so für $\frac{2}{10}$ von Engelland zu rechnen wären, 28	— —	56
in den kleinen Städten und Dörfern durch einander, so für $\frac{7}{10}$ zu rechnen, 34,3	—	240
Summe		321
divid. mit 10)		$32\frac{1}{10}$ (vergl. §. 23.)

Es macht folglich der Tod nicht so geschwinde, als in Holland, Platz, daß mehrere zum Heyrathen kommen können, und Engelland ist auch ein sehr gut bevölkertes Land. Es kann dasselbe nicht durchgängig mit Holland, am wenigsten aber die englische Dörfer mit holländischen verglichen werden, weil jene vom Ackerbau leben, der bekanntermassen in Engelland sehr hoch getrieben ist, und also mehr den gewöhnlichen Regeln ähnlicher Länder nahe kommen. Vielleicht würde die Sterblichkeit in ganz Engelland eben so wie in den brandenburgischen Provinzen gefunden werden, wenn nicht London samt der ausgebreiteten Handlung und Schiffahrt einen Unterschied machten. Indessen da so viel Lebende gegen Eine Ehe kommen, so erhellet daraus, daß Engelland so bevölkert seyn müße, daß es sich nicht sonderlich mehr vermehren kann, obgleich etwas mehr als Holland. Aus Th. 1. Tab. 3. erhellet, daß das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen in den Städten wie 100 zu 109, und auf

den Dörfern wie 100 zu 124 ſey. In London aber werden dagegen weit weniger geboren, als ſterben. Man kann zwar wegen Unvollſtändigkeit der Liſten der Gebornen von London das Verhältniß nicht beſtimmen; indeſſen wenn man auch für die bey den Diſſenters Getaufte 4000 zu der Zahl der Gebornen hinzuthut, ſo kommen doch für London nicht viel über 80 Geborne gegen 100 Todte; daher in ganz Engelland durch einander gerechnet gegen 100 Todte höchſtens 115 Geborne ſeyn möchten, wenn man nemlich, wie in den Shortiſchen Liſten geſchehen, gute und epidemiſche Jahre durch einander rechnet.

Zu §. 62 — 75.

Verſchiedene der hier angeführten Beyſpiele erfordern einige Erläuterung. 1) Bey der Stadt Halle (§. 62) kann die Garniſon nebſt dazu gehörigen Weibern, Kindern und Bedienten ſo wenig als die zahl-

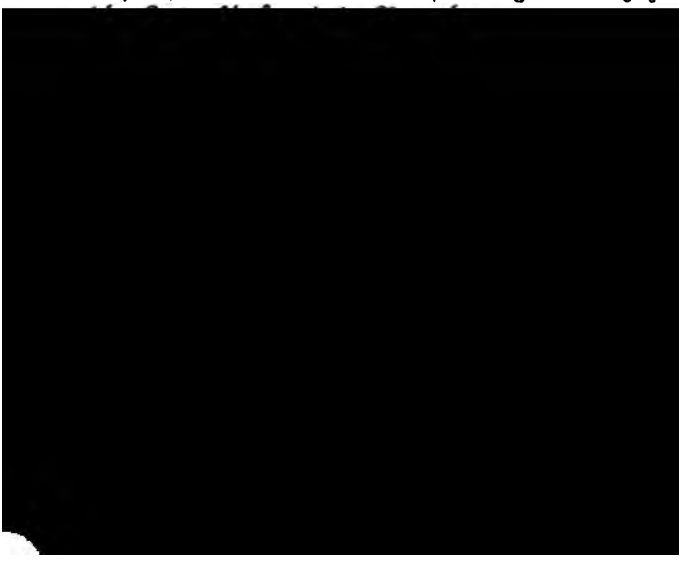

ſo würde man auf eine Abnahme der Nahrungen oder auf andere Urſachen ſchließen müßen.

2) Bey Leipzig (§. 63) würde in Anſehung der Sterbeliſten mehr auf die vorgefallene epidemiſche Jahre zu ſehen ſeyn, und weil die Mittelzahl der Todten daraus mit genommen worden, dieſelbe zur Beſtimmung der Lebenden nicht ſicher, oder allenfalls nicht mit 28 ſondern mit 25 zu multipliciren ſeyn, und dann würde von 1741 bis 1756 unter 110 Perſonen Eine Ehe entſtanden ſeyn; welches auch durch die größere Handlung, die mehrere Nahrung giebt, begreiflich wird, obgleich noch unter wenigern Eine Ehe entſtehen könnte, wenn nicht viele eheloſe Leute vorhanden wären. Wollte man dieſe Rechnung nicht gelten laſſen, ſo würden die Getauften zu den Lebenden wie 1 zu 42 ſeyn, welches, obgleich die eheliche Fruchtbarkeit dort ſehr gering, dennoch unwahrſcheinlich iſt, da dis Verhältniß ſelbſt in den größten catholiſchen Städten, wo doch viele Klöſter ſind, und ſogar in Rom nur wie 1 zu 31 gefunden worden. Nach den neueſten Liſten von 1769 — 1774 (Anh. Tab. 17) iſt die fünfjährige Mittelzahl der Todten mit Ausſchließung des ſehr epidemiſchen Jahres 1772 geweſen 1140, und alſo Lebende 30780, (weil die Todtenzahl, wie Cap. 22 dargethan werden wird, mit 27 zu multipliciren iſt,) zu welchen die Mittelzahl der Getrauten 258 ſich verhält, wie 1 zu 119. Dieſe Abnahme der Ehen rührt von der Theurung des Jahres 1771 und 1772 her, und iſt bey dem letztern Jahre am merklichſten. Hingegen in den Jahren des Krieges, auch noch in den nächſten Jahren nachher, haben die Ehen gegen die vorhergehende Jahre (Th. 1. Tab. 11) um $\frac{1}{7}$ zugenommen, welches dem mehrern Verkehr, ſo die in Sachſen ſtehende Armeen verurſacht haben, zugeſchrieben werden muß, da ſonſt in

den Kriegesjahren in andern Orten und Gegenden die Ehen sehr abgenommen hatten.

3) Bey Danzig (§. 65) möchte die Ursach der bald vermehrten bald verminderten Ehen am füglichsten im Steigen und Fallen des Handels gesetzt werden können. Nach den neuesten Listen von 1770 bis 1773 scheint es 150 bis 200 Todte in guten Jahren jetzo mehr als vormals zu haben. Die Mittelzahl ist nach diesen etwa 1900, wornach es 53200 Einwohner haben würde, zu welchen die dreyjährige Mittelzahl der Getrauten von den letzten Jahren sich wie 1 zu 114 verhält, so von dem Verhältniß im Jahr 1745 nicht viel unterschieden ist.

4) Bey den holländischen Städten (§. 67. 68) würde es richtiger seyn, wenn die Berechnung der Lebenden, nach der vom Herrn Struyk beobachteten Sterblichkeit derselben, die bey den hier angeführten

freyen Handel und Wandel. Indeſſen geht es dabey dort auch ſo wie anderwärts, daß auf den Dörfern mehrere Ehen entſtehen als in den Städten. Man ſieht auch zugleich daraus, wie die benannte Städte in einer ganzen Reihe von Jahren ſich immer ziemlich gleich geblieben ſind.

5) Bey Königsberg in Preußen (§. 70) iſt folgendes anzumerken. Da das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden wie 1 zu 114 in den fünf guten Jahren von 1726 bis 1730 ſo genau mit dem 18jährigen Verhältniß von 1723 bis 1740 ſtimmet, ſo iſt ſolches ein Beweis, daß die Ehen nach 1730 etwas zugenommen haben müßen; weil, wenn die beyde epidemiſche Jahre 1736 und 1737 aus der Berechnung dieſer 18 Jahre weggelaſſen wären, das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden merklich geringer ſeyn, und faſt auf 1 zu 100 kommen würde. Das in den vorigen Ausgaben angegebene Verhältniß wie 1 zu 141 iſt ein offenbarer Rechnungsfehler.

6) Bey der Berechnung der §. 71 benannten Provinzen waren in den vorigen Ausgaben allenthalben verſchiedene epidemiſche Jahre nicht gehörig abgeſondert worden, welches doch nöthig iſt, wenn die Zahl der Lebenden durch die Sterblichkeit $\frac{1}{30}$ am wahrſcheinlichſten herausgebracht werden ſoll, daher in der neuen Ausgabe die Verhältniſſe etwas anders ausgefallen ſind, weil die Mittelzahlen der Todten zur Beſtimmung der Lebenden aus lauter guten Jahren gezogen worden.

7) Die bey Gera (§. 73) angeführte Vollziehung mancher Heyrathen an andern Orten kann hier um ſo weniger in Betrachtung kommen, da unter den 573 getrauten Paaren ohne Zweifel auch manche befindlich, die an andern Orten wohnhaft ſind; daher eins das andere nicht nur wieder aufheben und ins gleiche brin-

gen würde, ſondern man wird auch allenthalben, wenigſtens in hieſigen Gegenden anmerken, daß in den Städten mehrere auswärts wohnende getraut werden, als daſelbſt wohnende ſich auswärts trauen laſſen. Ich habe eine Liſte einer Stadt vor mir, wo in 15 Jahren 247 Paar getrauet worden, worunter 38 Paar, ſo auswärts wohnhaft. Dagegen fand ich aus dem damit verglichenen Verzeichniß der Aufgebotenen, daß nur 26 Paar Einwohner an andern Orten getrauet worden. Wenn alſo in einer Stadt die Zahl der Geſtorbenen ſich gleich bleibt oder abnimmt, und die Zahl der getrauten Paare iſt geringer als die Zahl der durch den Tod getrennten Ehen, ſo bleibt die Abnahme der ſtädtiſchen Nahrung wol immer die wahrſcheinlichſte Urſach davon. Dieſer angeführte Umſtand würde ſich bey mehreren, ſonderlich großen Städten in Deutſchland finden, wenn es der Mühe werth

vinzen vor ſich, ſo kann dieſer Umſtand der verſchiedenen getrauten Paare keinen Unterſchied machen. Aber bey einzelnen Städten würde der Unterſchied oft ziemlich merklich werden, und nicht nur eine ganz andere Beurtheilung des Verhältniſſes der entſtehenden Ehen zu den Lebenden, ſondern auch eine ganz andere Beſtimmung der ehelichen Fruchtbarkeit verurſachen.

8) **Pommern** (§. 74) lehret, daß die Schlüße von ganzen Provinzen richtiger ſind, als ſie bey einzelnen Städten ſeyn können. Die Aufnahme dieſer Provinz läßt ſich daraus erklären, daß dieſelbe bis 1756 unter allen brandenburgiſchen Ländern am wenigſten bevölkert geweſen, indem auf Eine Quadratmeile nur etwas über 800 Menſchen gekommen, folglich mehr Raum zu neuen Nahrungen vorhanden geweſen, als in ſtärker bevölkerten Ländern. Eine faſt ähnliche Bewandniß hat es mit **Preußen**.

9) Die §. 75. n. 1 gewählte Beyſpiele ſind nicht geſchickt, das zu erweiſen, was ſie erweiſen ſollen. Die Bevölkerung der Churmark **Brandenburg** im Jahr 1700 verhält ſich zu der im Jahr 1756 wie 10 zu 24, (§. 136) und da im letztern Jahre ohngefähr 1450 Menſchen auf Eine Quadratmeile kommen, ſo waren es im Jahr 1700 kaum 600; daher freylich damals unter weniger Lebenden Eine Ehe hat entſtehen können und müßen. **Amſterdam** und die holländiſchen Dörfer aber können hier darum nicht zum Beyſpiel dienen, weil in dieſem ſo vorzüglich bevölkerten Lande die faſt ohne Beyſpiel häufige Ehen ſich nicht anders als aus einer ungleich größern Sterblichkeit und häufigern Trennung der Ehen erklären laſſen. Man vergleiche, was bey §. 58 davon angemerkt worden. So wenig die Churmark im Jahr 1700 für ein ſchon hinlänglich bevölkertes Land gehalten werden kann, eben ſo wenig würden auch die Ehen in dem bevölkerten Holland ſo

häufig ſeyn können, wenn die Sterblichkeit eben ſo wie in den brandenburgiſchen Provinzen wäre. Nimmt man die Sache verhältnißmäßig, ſo iſt die Sterblichkeit 27 zu 64 Lebenden, unter denen Eine Ehe entſteht, wie die Sterblichkeit 42 iſt zu 99 Lebenden, unter denen Eine Ehe entſtehet.

Zu §. 75. S. 146.

Im zweyten Theil §. 461 wird berechnet, daß unter 29000 Lebenden ſich 507 befinden, ſo im 17ten, und 486, ſo im 22ſten Jahre ihres Alters ſind. Wenn man nun annimmt, daß das weibliche Geſchlecht durchgängig im 17ten, das männliche aber im 22ſten Jahre heyrathen, der Ueberſchuß des weiblichen aber an Wittwer kommen ſollte; ſo müßten jährlich 507 Ehen entſtehen, die zur Anzahl der Lebenden ſich wie 1 zu 57 verhalten. Oder, es würde unter 57 Lebenden jährlich eine Ehe entſtehen; woraus ebenfalls erhellet, was geſchehen könnte, wenn das Heyrathen keine natürliche und politiſche Hinderniſſe fände.

Zuſätze zum fünften Capitel.

Zu §. 81. Num. 8, 9, 10.

Die hier angegebene Summen aller Todten ſind von denen, die Th. 1. Tab. 8 befindlich, jedesmal um 300 bis 400 unterſchieden, welches ohne Zweifel von einer ausgelaſſenen Parochie herrührt, in welcher vielleicht die Todten nicht nach den Krankheiten verzeichnet geweſen, und deren Todten daher, um das wahre Verhältniß zu erhalten, von der Summe aller Todten haben abgezogen werden müßen, welches auch aus der Ueberſchrift der neun und dreyßigſten Tabelle im zweyten Theil wahrſcheinlich wird. Dis kann auch bey §. 458, ingleichen bey Tab. 13 und 15. Th. 2 bemerkt werden, wo ebenfalls geringere Summen der Todten als Th. 1. Tab. 8 angetroffen werden.

Zu §. 81. Num. 12.

Ungetaufte und Todtgeborne ſcheinen nicht einerley zu ſeyn. An ſolchen Orten, wo es Mode wird, die Gebornen lange ungetauft liegen zu laſſen, muß nothwendig manches lebendig geborne Kind ohne Taufe ſterben, zumal wo die kirchliche Verfaſſung denen, die keine Geiſtliche ſind, die Verrichtung der Nothtaufe ſchlechterdings unterſagt, welches hier ſehr wahrſcheinlich die Urſach der größern Anzahl iſt; weil es ſonſt unbegreiflich ſeyn würde, wie in einer Stadt, wo noch auf gute Sitten gehalten wird, vor allen andern die mehreſten Todtgebornen ſeyn ſollten, deren Anzahl ſich ſonſt blos durch den Verfall der Sitten zu vermehren pflegt.

caſſen auf deutſche ähnliche Anſtalten angewendet werden können.

Zu §. 61. S. 130.

Kings Angabe kann wol für nichts weiter als für eine bloſſe Muthmaſſung gelten, weil man von London noch niemals Liſten der Getrauten gehabt hat, und ohne dieſe ſich nichts beſtimmen läßt. Indeſſen iſt dieſe Muthmaſſung ſehr ſchlecht getroffen, da ſie mit ſeiner eigenen aus den Quotiſationsbüchern gezogenen Berechnung (§. 555) nicht übereinſtimmt, die doch viele Wahrſcheinlichkeit vor ſich hat, da das Verhältniß der 950000 ſtehenden Ehen zu $5\frac{1}{2}$ Million Lebenden wie 311 zu 1820 iſt. Etwas wahrſcheinlicher möchte es herauskommen, wenn er für London 141 geſetzt hätte, weil in einer ſolchen Stadt nicht nur viele eheloſe Fremde befindlich, ſondern auch

merklich geringer als in der ganzen Provinz Holland seyn. Die Rechnung ist diese:

In London, so $\frac{1}{10}$ von Engelland, ist die Sterblichkeit	—	25.
in den übrigen mittlern und größern Städten, so für $\frac{2}{10}$ von Engelland zu rechnen wären, 28	— —	56
in den kleinen Städten und Dörfern durch einander, so für $\frac{7}{10}$ zu rechnen, 34,3	—	240
Summe		321

divid. mit 10) $32\frac{1}{10}$ (vergl. §. 23.)

Es macht folglich der Tod nicht so geschwinde, als in Holland, Platz, daß mehrere zum Heyrathen kommen können, und Engelland ist auch ein sehr gut bevölkertes Land. Es kann dasselbe nicht durchgängig mit Holland, am wenigsten aber die englische Dörfer mit holländischen verglichen werden, weil jene vom Ackerbau leben, der bekanntermassen in Engelland sehr hoch getrieben ist, und also mehr den gewöhnlichen Regeln ähnlicher Länder nahe kommen. Vielleicht würde die Sterblichkeit in ganz Engelland eben so wie in den brandenburgischen Provinzen gefunden werden, wenn nicht London samt der ausgebreiteten Handlung und Schiffahrt einen Unterschied machten. Indessen da so viel Lebende gegen Eine Ehe kommen, so erhellet daraus, daß Engelland so bevölkert seyn müße, daß es sich nicht sonderlich mehr vermehren kann, obgleich etwas mehr als Holland. Aus Th. 1. Tab. 3. erhellet, daß das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen in den Städten wie 100 zu 109, und auf

kers Getaufte 4000 zu der Zah
thut, ſo kommen doch für Lon
Geborne gegen 100 Todte; daß
durch einander gerechnet gegen
115 Geborne ſeyn möchten, we
in den Shottiſchen Liſten geſch
miſche Jahre durch einander rec

Zu §. 62 —

Verſchiedene der hier ange
fordern einige Erläuterung. 1) §
(§. 62) kann die Garniſon nebſt
bern, Kindern und Bedienten ſ
reiche Judenſchaft mit in Betra
den, weil die Liſten blos die Gem
Vorſtädte enthalten. So erhel
Chriſt. von Dreyhaupt Beſchr
kreiſes, Th. 2. S. 28, daß bey
Jahr 1721 bis 1744 jährlich ü
über 800 Studenten ins Univerſi
geſchrieben worden, daher ihre An
ren immer über 2000 geweſen ſeyn
ſo viel kann man auch noch für das

ſo würde man auf eine Abnahme der Nahrungen oder auf andere Urſachen ſchließen müßen.

2) Bey Leipzig (§. 63) würde in Anſehung der Sterbeliſten mehr auf die vorgefallene epidemiſche Jahre zu ſehen ſeyn, und weil die Mittelzahl der Todten daraus mit genommen worden, dieſelbe zur Beſtimmung der Lebenden nicht ſicher, oder allenfalls nicht mit 28 ſondern mit 25 zu multipliciren ſeyn, und dann würde von 1741 bis 1756 unter 110 Perſonen Eine Ehe entſtanden ſeyn; welches auch durch die größere Handlung, die mehrere Nahrung giebt, begreiflich wird, obgleich noch unter wenigern Eine Ehe entſtehen könnte, wenn nicht viele eheloſe Leute vorhanden wären. Wollte man dieſe Rechnung nicht gelten laſſen, ſo würden die Getauften zu den Lebenden wie 1 zu 42 ſeyn, welches, obgleich die eheliche Fruchtbarkeit dort ſehr gering, dennoch unwahrſcheinlich iſt, da dis Verhältniß ſelbſt in den größten catholiſchen Städten, wo doch viele Klöſter ſind, und ſogar in Rom nur wie 1 zu 31 gefunden worden. Nach den neueſten Liſten von 1769 — 1774 (Anh. Tab. 17) iſt die fünfjährige Mittelzahl der Todten mit Ausſchließung des ſehr epidemiſchen Jahres 1772 geweſen 1140, und alſo Lebende 30780, (weil die Todtenzahl, wie Cap. 22 dargethan werden wird, mit 27 zu multipliciren iſt,) zu welchen die Mittelzahl der Getrauten 258 ſich verhält, wie 1 zu 119. Dieſe Abnahme der Ehen rührt von der Theurung des Jahres 1771 und 1772 her, und iſt bey dem letztern Jahre am merklichſten. Hingegen in den Jahren des Krieges, auch noch in den nächſten Jahren nachher, haben die Ehen gegen die vorhergehende Jahre (Th. 1. Tab. 11) um $\frac{1}{7}$ zugenommen, welches dem mehrern Verkehr, ſo die in Sachſen ſtehende Armeen verurſacht haben, zugeſchrieben werden muß, da ſonſt in

ſten im Steigen und Fallen
den können. Nach den neue
1773 ſcheint es 150 bis 200
jetzo mehr als vormals zu habe
nach dieſen etwa 1900, wo
wohner haben würde, zu welch
telzahl der Getrauten von den
1 zu 114 verhält, ſo von den
1745 nicht viel unterſchieden i

4) Bey den holländiſchen
würde es richtiger ſeyn, wenn
benden, nach der vom Herrn
Sterblichkeit derſelben, die bey
durchgängig $\frac{1}{24}$ iſt, (§. 29) an
Hiernach würden um $\frac{1}{5}$ weniger
Ehe kommen; und die Verhältn

In Amſterdam im Jahr	1700	Ei
	1725	
	1735	
In Haarlem im Jahr	1695	
	1705	

freyen Handel und Wandel. Indeſſen geht es dabey dort auch ſo wie anderwärts, daß auf den Dörfern mehrere Ehen entſtehen als in den Städten. Man ſieht auch zugleich daraus, wie die benannte Städte in einer ganzen Reihe von Jahren ſich immer ziemlich gleich geblieben ſind.

5) Bey Königsberg in Preußen (§. 70) iſt folgendes anzumerken. Da das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden wie 1 zu 114 in den fünf guten Jahren von 1726 bis 1730 ſo genau mit dem 18jährigen Verhältniß von 1723 bis 1740 ſtimmet, ſo iſt ſolches ein Beweis, daß die Ehen nach 1730 etwas zugenommen haben müßen; weil, wenn die beyde epidemiſche Jahre 1736 und 1737 aus der Berechnung dieſer 18 Jahre weggelaſſen wären, das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden merklich geringer ſeyn, und faſt auf 1 zu 100 kommen würde. Das in den vorigen Ausgaben angegebene Verhältniß wie 1 zu 141 iſt ein offenbarer Rechnungsfehler.

6) Bey der Berechnung der §. 71 benannten Provinzen waren in den vorigen Ausgaben allenthalben verſchiedene epidemiſche Jahre nicht gehörig abgeſondert worden, welches doch nöthig iſt, wenn die Zahl der Lebenden durch die Sterblichkeit $\frac{1}{37}$ am wahrſcheinlichſten herausgebracht werden ſoll, daher in der neuen Ausgabe die Verhältniſſe etwas anders ausgefallen ſind, weil die Mittelzahlen der Todten zur Beſtimmung der Lebenden aus lauter guten Jahren gezogen worden.

7) Die bey Gera (§. 73) angeführte Vollziehung mancher Heyrathen an andern Orten kann hier um ſo weniger in Betrachtung kommen, da unter den 573 getrauten Paaren ohne Zweifel auch manche befindlich, die an andern Orten wohnhaft ſind; daher eins das andere nicht nur wieder aufheben und ins gleiche brin-

gen würde, ſondern man wird auch allenthalben, wenigſtens in hieſigen Gegenden anmerken, daß in den Städten mehrere auswärts wohnende getraut werden, als daſelbſt wohnende ſich auswärts trauen laſſen. Ich habe eine Liſte einer Stadt vor mir, wo in 15 Jahren 247 Paar getrauet worden, worunter 38 Paar, ſo auswärts wohnhaft. Dagegen fand ich aus dem damit verglichenen Verzeichniß der Aufgebotenen, daß nur 26 Paar Einwohner an andern Orten getrauet worden. Wenn alſo in einer Stadt die Zahl der Geſtorbenen ſich gleich bleibt oder abnimmt, und die Zahl der getrauten Paare iſt geringer als die Zahl der durch den Tod getrennten Ehen, ſo bleibt die Abnahme der ſtädtiſchen Nahrung wol immer die wahrſcheinlichſte Urſach davon. Dieſer angeführte Umſtand würde ſich bey mehreren, ſonderlich großen Städten in Deutſchland finden, wenn es der Mühe werth geachtet würde, beſtändige beſondere Regiſter über die

dinzen vor ſich, ſo kann dieſer Umſtand der verſchiedenen getrauten Paare keinen Unterſchied machen. Aber bey einzelnen Städten würde der Unterſchied oft ziemlich merklich werden, und nicht nur eine ganz andere Beurtheilung des Verhältniſſes der entſtehenden Ehen zu den Lebenden, ſondern auch eine ganz andere Beſtimmung der ehelichen Fruchtbarkeit verurſachen.

8) Pommern (§. 74) lehret, daß die Schlüße von ganzen Provinzen richtiger ſind, als ſie bey einzelnen Städten ſeyn können. Die Aufnahme dieſer Provinz läßt ſich daraus erklären, daß dieſelbe bis 1756 unter allen brandenburgiſchen Ländern am wenigſten bevölkert geweſen, indem auf Eine Quadratmeile nur etwas über 800 Menſchen gekommen, folglich mehr Raum zu neuen Nahrungen vorhanden geweſen, als in ſtärker bevölkerten Ländern. Eine faſt ähnliche Bewandniß hat es mit Preußen.

9) Die §. 75. n. 1 gewählte Beyſpiele ſind nicht geſchickt, das zu erweiſen, was ſie erweiſen ſollen. Die Bevölkerung der Churmark Brandenburg im Jahr 1700 verhält ſich zu der im Jahr 1756 wie 10 zu 24, (§. 136) und da im letztern Jahre ohngefähr 1450 Menſchen auf Eine Quadratmeile kommen, ſo waren es im Jahr 1700 kaum 600; daher freylich damals unter weniger Lebenden Eine Ehe hat entſtehen können und müßen. Amſterdam und die holländiſchen Dörfer aber können hier darum nicht zum Beyſpiel dienen, weil in dieſem ſo vorzüglich bevölkerten Lande die faſt ohne Beyſpiel häufige Ehen ſich nicht anders als aus einer ungleich größern Sterblichkeit und häufigern Trennung der Ehen erklären laſſen. Man vergleiche, was bey §. 58 davon angemerkt worden. So wenig die Churmark im Jahr 1700 für ein ſchon hinlänglich bevölkertes Land gehalten werden kann, eben ſo wenig würden auch die Ehen in dem bevölkerten Holland ſo

[illegible], wie die Sterblichkeit 42
ter denen Eine Ehe entſtehet.

Zu §. 75. S

Im zweyten Theil §. 46.
unter 29000 Lebenden ſich 507
und 486, ſo im 22ſten Jahre ih
man nun annimmt, daß das
durchgängig im 17ten, das mån
Jahre heyrathen, der Ueberſchu
an Wittwer kommen ſollte; ſo
Ehen entſtehen, die zur Anzahl
1 zu 57 verhalten. Oder, es w
den jährlich eine Ehe entſtehen; w
ket, was geſchehen könnte, wenn
natürliche und politiſche Hinderni

Zu §. 78. S.

Je mehr es mit einem Lande
es das ſeiner bisherigen Nahrung
ſeiner Einwohner hat, oder auch
Abnahme der Nahrung verarmen
wegen verhinderter Ehen und we
rathens das verderbliche Laſter der
nehmen, weil die Menſchen in ſolch

Zuſätze zum fünften Capitel.

Zu §. 81. Num. 8, 9, 10.

Die hier angegebene Summen aller Todten ſind von denen, die Th. 1. Tab. 8 befindlich, jedesmal um 300 bis 400 unterſchieden, welches ohne Zweifel von einer ausgelaſſenen Parochie herrührt, in welcher vielleicht die Todten nicht nach den Krankheiten verzeichnet geweſen, und deren Todten daher, um das wahre Verhältniß zu erhalten, von der Summe aller Todten haben abgezogen werden müſſen, welches auch aus der Ueberſchrift der neun und dreyßigſten Tabelle im zweyten Theil wahrſcheinlich wird. Dis kann auch bey §. 458, ingleichen bey Tab. 13 und 15. Th. 2 bemerkt werden, wo ebenfalls geringere Summen der Todten als Th. 1. Tab. 8 angetroffen werden.

Zu §. 81. Num. 12.

Ungetaufte und Todtgeborne ſcheinen nicht einerley zu ſeyn. An ſolchen Orten, wo es Mode wird, die Gebornen lange ungetauft liegen zu laſſen, muß nothwendig manches lebendig geborne Kind ohne Taufe ſterben, zumal wo die kirchliche Verfaſſung denen, die keine Geiſtliche ſind, die Verrichtung der Nothtaufe ſchlechterdings unterſagt, welches hier ſehr wahrſcheinlich die Urſach der größern Anzahl iſt; weil es ſonſt unbegreiflich ſeyn würde, wie in einer Stadt, wo noch auf gute Sitten gehalten wird, vor allen andern die mehreſten Todtgebornen ſeyn ſollten, deren Anzahl ſich ſonſt blos durch den Verfall der Sitten zu vermehren pflegt.

Zu §. 81. S. 167.

Es ist allerdings eine sehr erhebliche Frage: Ob in den Städten oder unter den Landleuten mehrere Kinder todt zur Welt kommen? Man wird dadurch in den Stand gesetzt, den Ursachen dieses Uebels nachzuspüren und zu beurtheilen, ob etwa auf dem Lande die schwere Arbeit oder die Ermangelung geschickter Hebammen im Ganzen mehreren dergleichen Schaden anrichte. Ich bin um so viel mehr zur möglichsten Untersuchung dieses Unterschiedes veranlasset worden, nachdem ich in des Herrn D. Krünitz ökonomischen Encyclopädie Th. 4. S. 217 folgendes hievon gefunden:

„Es ist gewiß allemal ein untrügliches Merkzei„chen von der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der „Hebammen, wenn viele Kinder todt zur Welt kom„men oder bald nach der Geburt versterben. Denn

Beyſpielen nur das Verhältniß der todtgebornen Kinder zur Summe der Geſtorbenen angegeben, welches hier nichts entſcheidet, weil es auf die Frage ankommt, unter wie viel Gebornen eins todt zur Welt komme; ſo will ich ſelbige nochmals vornehmen, und, ſo weit es ſich nach den Liſten thun läßt, durch Addition der Todtgebornen zu den Summen der Getauften, das wahre Verhältniß zu beſtimmen ſuchen. Ich werde aber auch mehrere von mir ſelbſt geſammlete Beyſpiele hinzufügen, ſonderlich von kleinen Städten und Dörfern, ſo wird der Unterſchied deſto deutlicher in die Augen fallen.

1) In Dresden (Tab. 9. Th. 2) ſind in 6 Jahren von 1747 bis 1752 Todtgeborne geweſen 717, Getaufte ſind (Tab. 10. Th. 1) 11681, zuſammen 12398. Es iſt alſo unter 17 Geburten Eins geweſen.

2) In Leipzig ſind (Tab. 25. Th. 2. Anm.) in 10 Jahren nach 1740 Todtgeborne geweſen: Söhne 342 und Töchter 257, zuſammen 599. Die Mittelzahl der Gebornen war (Tab. 11. Th. 1) damals 890, und mit Inbegrif der Todtgebornen 950. Alſo war Eins unter 16 Geburten.

Eben daſelbſt in den fünf Jahren 1749, 52, 53, 55 und 56 (Tab. 25. Th. 2) waren 292 Todtgeborne, das ſind auf jedes Jahr 58. Die Mittelzahl der Getauften war (Tab. 11. Th. 1) 801 und alſo mit Inbegrif jener 859, wozu 58 beynahe ſind wie 1 zu 15.

Eben daſelbſt in den Kriegsjahren 1759 bis 1763 (Anh. Tab. 4) waren 399 unter 5034 Gebornen. Jene ſind zu dieſen wie 1 zu 12,6.

In den folgenden fünf Jahren von 1764 bis 1768 waren 359 unter 5169 Gebornen. Das Verhältniß iſt wie 1 zu 14,4.

Aufzählung der Todtgebornen auch
Städte übertrift: ſo habe bey genaue
der Listen gefunden, daß von 1761 bi
zeitigen beſonders gedacht wird, die u
gebornen befindlich ſind. Dieſes ſind
nach wirklich lebendig Geborne, die
Schwachheit geſtorben ſind. Nach A
wird das Verhältniß der Todtgeborne
den 10 Jahren Gebornen wie 1 zu 23
hange Tab. 4.) Vielleicht hat es mit
die Bewandniß.

3) In Berlin waren im Jahr 174
. 2) 142 Todtgeborne. Getauft war
. 1) 3203. Das ſind zuſammen 3
Todtgebornen ſind, wie 1 zu 23 5.

Eben daſelbſt im Jahr 1750 w
)1, (Tab. 8. Th. 1) todt zur Welt geko
mmen 4170 Geborne, wozu die To
23, wie vorher.

Eben daſelbſt ſind von 1752 bis 1
ren 613 Todtgeborne geweſen. Ge
.7. Th. 1) 17923. Alſo waren in a
'en, zu welchen die Todtgebornen
30,2.

Eben daſelbſt in 11 Jahren von 1764 bis 1774 waren unter 46121 Gebornen 2416 Todtgeborne, welche zu jenen gerade ſind wie 1 zu 19. Es iſt alſo in den letzten Jahren die Zahl der todtgebornen Kinder ſehr gewachſen. Die Verhältniſſe jedes Jahres können in der Tabelle nachgeſehen werden. Man kann auch hier nicht auf einen ähnlichen Umſtand wie bey Leipzig muthmaſſen, weil in den Krankheitslisten die Kinder, ſo aus Schwachheit ſterben, beſonders aufgeführet werden.

Bey St. Petri in Berlin, (welches Beyſpiel Süßmilch ſehr unrichtig angeführt hat,) ſind in benannten 24 Jahren getauft 5877. Mit 265 Todtgebornen iſt die Summe aller Gebornen 6142; das iſt Eins unter 23 Geburten. Gerade wie es in ganz Berlin 1746 und 1750 geweſen.

4) In Braunſchweig (Tab. 14. Th. 2) ſind in vier Jahren 116 Todtgeborne geweſen; das ſind 29 auf jedes Jahr. Die Mittelzahl der Getauften war um ſelbige Zeit 932. (Tab. 18. Th. 1.) Es waren alſo in allem geboren 961; folglich Ein Todtes unter 33 Geburten.

Mittlere Städte.

1) In Gotha waren in 17 Jahren 56 Todtgeborne. Getauft ſind 5585. (Tab. 18. Th. 1.) Das ſind zuſammen 5641. Alſo nur eins unter 100 Geburten. Sollten die Todtgebornen wol alle richtig angemerkt ſeyn? Oder wenn das wäre, ſo wäre es ein groſſer Beweis, daß gute Aufſicht auf Zucht und Sitten vielen Gebornen das Leben retten könne.

2) In Wittenberg ſind in 11 Jahren 103 Kinder todt zur Welt gekommen. (Tab. 9. Th. 2.) Getauft ſind 2440. (Tab. 18. Th. 1.) Sind alſo in allem

geboren

2205; alſo Eins unter 36 Gebu

4) In Fürſtenwalde (Th
in 29 Jahren 106 todtgeborne Kin
Liſte der Gebornen fehlt. Wenn
ten = 2800 gegen die Gebornen
10 zu 12, ſo würden deren 3360
Todtgebornen nicht einmal addire
würde Ein todtes unter 31 Geburt

5) In Salzwedel (Anh. T
Jahren von 1766 bis 1774 unter
Gebornen = 1517 Todtgeborne ge
Summe ſind wie 1 zu 20,7.

Kleine Städte und D

1) In Lebus (Anh. Tab. 5)
ren von 1742 bis 1775 unter 189
todt zur Welt gekommen. Dieſe ſi
1 zu 25,5.

2) In dem ſchwediſchen Land
ſenda ſind 77 Todtgeborne, die mi
1766 ausmachen, und ſich zu dieſer
zu 23 verhalten.

3) Die 22 Diſtr[illegible]

Gebornen 2424 seyn, wozu die Todtgebornen sind wie 1 zu 42 bis 43.

5) In 140 altmärkischen Dörfern (Anh. Tab. 5) sind in 9 Jahren von 1766 bis 1774 unter 4718 Todten 268 Todtgeborne gewesen. Getauft waren 5236, also in allem geboren 5504. Das Verhältniß jener zu der Summe ist wie 1 zu 20,5.

Alle diese Beyspiele erweisen zusammengenommen deutlich genug, daß in den größten Städten auch die mehresten Todtgebornen sind. Manchmal sind die kleinere Städte und Dörfer nicht davon unterschieden, manchmal aber ist auch der Unterschied erheblich. Zu desto besserer Vergleichung will ich die Summen der Gebornen auf Tausend reduciren, und die Resultate neben einander setzen.

Unter 1000 Gebornen sind Todtgeborne

in großen Städten		in mittlern Städten		in kleinen u. auf d. Lande	
1. Dresden 6 Jahr	57	1. Gotha 17 Jahr	10	1. Lebus 34 J.	39
2. Leipzig 10 —	63	2. Wittenberg 11 J.	40	2. Waffenda	43
— — 5 —	67	3. Gera 9 Jahr	27	3. 31 Dörfer	31
1759–1763	79	4. Fürstenwalde		4. 7 andere	23
1764–1768	69	29 Jahr	31	5. 140 andere	
1769–1774	61	5. Salzwedel 9 J.	48	9 Jahr	48
3. Berlin 1746 —	42				
1750 —	42				
1752–1755	33				
1757 —	34				
1758–1763	42				
1764–1774	52				
4. Braunschweig, 4 J.	30				

Es erhellet zuvörderst aus dieser Vergleichung, daß die Verhältnisse der todtgebornen Kinder gegen die Summen aller Gebornen sehr veränderlich sind, aber doch hinlänglich darthun, daß man die Ungeschicklichkeit der Hebammen nicht zur einzigen, ja nicht einmal zur vornehmsten Ursach davon angeben könne. Es würden sonst in Dresden, Leipzig und Berlin weit

für die Wiege und Aufwartu
ſelten über 16 Gr. oder einen
Wenn man die von Berlin ang
bis 1763 auch durch einand
jedes Tauſend Geborner 40;
ſchweig, Fürſtenwalde, E
den 31 Dörfern und 7 Landk
die Liſten doch viele Jahre enth
aber kann man den Hebammen
die Zahl der Todtgebornen nach
über ein Viertel gewachſen, uni
ja in den letzten Jahren von 1
56 aufs Tauſend geſtiegen iſt.
zu gleicher Zeit nirgends gekom
in Leipzig und Dresden Schw
bene Unzeitige von den Todtgeb
letztern nur 42 unter Tauſend;
ger als in Berlin. Und obgleich
Zahl der Todtgebornen auch in
und auf dem Lande gar ſehr geſt
zu ſehen, wo von 1742 bis 17
ſend waren, eben wie in Fürſt
von 1764 bis 1775 deren 48 g

den todtgebornen Kindern nicht anders gehe, als mit allen übrigen Classen der Sterbenden bis zum sechzigsten Jahre, nemlich daß ihrer in kleinen Städten und auf dem Lande allezeit weniger sterben, als in großen Städten, wo doch die geschicktesten Aerzte zu finden sind. Wollte man also die größere Zahl der Todtgebornen ohne alle Einschränkung den Hebammen Schuld geben, so würde dieser übereilte Schluß die geschicktesten mehr treffen als die unwissenden. Es sind aber auch in der That die Fälle selten, da todte Geburten oder die Verwahrlosung einer Sechswöchnerin blos und allein der Ungeschicklichkeit der Hebammen zugeschrieben werden müßten. Dagegen es in kleinen Städten, wie ich aus mehr als einer Erfahrung weiß, leicht eben so viel, wo nicht noch mehr Fälle giebt, wo eine Hebamme auf die Geschicklichkeit, welche sie in der Hebammenschule erlangt zu haben glaubt, sich verläßt, manches vor der Zeit drauf los wagt, und dadurch Unglück anrichtet; dagegen die Unwissenden der Natur ihren Willen lassen und die Zeit abwarten müßen. Ein Beweis, daß die besten und nützlichsten menschlichen Anstalten einem großen Mißbrauch unterworfen seyn können, der hier vornehmlich daher rühret, daß die wenigsten, die von kleinen Städten zur Hebammenschule kommen, wegen der Kosten die gehörige Zeit darin aushalten können. Es müßen also ganz andere Ursachen vorhanden seyn. Denn obwol die wenige Achtsamkeit der Landleute auf sich selbst, die Noth, welche sie öfters zu Arbeiten zwingt, die ihre Kräfte übersteigen, wie auch der unvorsichtige Gebrauch mancher Hausmittel und Quacksalbereyen, den Müttern und Kindern vielen und gewiß mehr Schaden thut als die Unwissenheit der Hebammen; so muß doch dagegen auch erwogen werden, 1) daß die Frauen auf dem Lande ausgehärteter sind und mehr

ausſtehen können, und überhaupt betrachtet, leichtere Entbindungen haben, als die Frauen in den Städten, deren viele Mangel an der nöthigen Bewegung haben, welches eben ſo vielen Schaden thun kann als allzuviele Arbeit; 2) daß ſie keine Ammen halten, ſondern nach der Vorſchrift der Natur ihre Kinder ſelbſt ſäugen; dagegen in den Städten nicht nur ſo manches Kind durch die Ammen ruinirt wird, daß es nicht lange leben kann, ſondern auch die Mütter ſelbſt durch Unterlaſſung des Säugens ſich ruiniren, welches auf die folgende Geburten einen großen Einfluß hat, zumal wenn ſie, wie es oft zu geſchehen pflegt, zu geſchwinde auf einander folgen. (§. 260. N. 2.) 3) Vornehmlich aber iſt die Urſach darin zu ſuchen, daß das allenthalben überhand nehmende Laſter hierin, ſo wie in vielen andern Dingen, ſeinen nachtheiligen Einfluß beweiſet, der daher auch beſonders in großen Städten zu bemerken iſt. Wo $\frac{1}{10}$ oder gar noch ein größerer Theil aller Gebornen unehelich iſt, da darf man es ſich

Eheſtande zeugen können, die Folgen tragen müßen, und Früchte werden, die nicht zur Reife kommen können. (§. 43. §. 238. N. 2.) Da ſind die geſchickteſten Hebammen nicht im Stande, den armen Kindern im Mutterleibe ein dauerhafteres Leben mitzutheilen, ſo wenig die geſchickteſten Aerzte einem Körper zu einem langen Leben helfen können, an deſſen Ruin beſtändig gearbeitet wird. Andere Umſtände zu geſchweigen, woran die Hebammen eben ſo wenig Schuld ſind. Eben ſo gewiß iſt es auch, daß die Zahl der Todtgebornen in großen Städten noch gröſſer ſeyn müßte, wenn nicht manches als ein Abort über Seite gebracht würde, welches an kleinen Orten und auf dem Lande nicht ſo angeht, da die Wehemütter alle dergleichen Kinder, wenn ſie über die Hälfte geweſen, zur Einzeichnung in das Kirchenbuch melden müßen.

Am allerunrichtigſten aber iſt es, wenn die Ungeſchicklichkeit der Hebammen für die einzige oder doch vornehmſte Urſach des häufigen Abſterbens der Kinder in den erſten Tagen ihres Lebens angeſehen werden ſoll. Alle Liſten, die man bisher gehabt hat, erweiſen, daß in den größten Städten die Hinfälligkeit der Kinder größer ſey, als irgend die Hinfälligkeit eines andern menſchlichen Alters in Vergleichung mit kleinen Städten und Dörfern ſeyn mag. An London und Wien nicht zu gedenken, will ich zur Vergleichung nur einige herſetzen.

Unter 1000 Todten ſind geweſen

	Todtgeb.	Kinder unter 1 J.	Summe
1. Leipzig, Tab. 25. Th. 2	47	252	299
daſelbſt, Tab. 17. Th. 3	43	213	256
daſelbſt, 1764—1774	53	250	303
2. Berlin, Tab. 13. Th. 2	40	254	294
Tab. 39. Th. 2	41	251	292
Tab. 14. Th. 2	45	275	320
3. Braunſchw. T. 14 Th. 2	38	272	310
4. Fürſtenwalde, T. 17. Th. 2	38	187	225
5. Salzwedel, Tab. 18. Th. 3	43	199	242
6. Lebus, Tab. 19. Th. 3	41	209	250
7. 31 Dörfer, Tab. 23. Th. 2	38	203	241
8. 7 andere, Tab. 24. Th. 2	28	212	240
9. 140 Dörfer, T. 18. Th. 3	57	160	217

Die kleinen Städte und Dörfer ſind ſich, in An

tauſend Kinder unter Ein Jahr, ſo auf dem Lande ſterben, ſterben 1300 in großen Städten. In einem Paris, London, Wien ſind es 14 auch 1500 und drüber, wie ſich aus Vergleichung der Tabellen leicht einſehen läßt. Wie ſchlecht würden die geſchickteſten Hebammen ſeyn, wenn ihnen dis Uebel allein beygemeſſen werden ſollte?

Wie aber mancher Kranker auf dem Lande erhalten werden könnte, wenn die Medicinalverfaſſungen dort ſo ſeyn könnten, als ſie in großen Städten ſind; ſo wird auch niemand in Abrede ſeyn, daß auch manche Kinder erhalten werden und vielleicht auch weniger todt zur Welt kommen würden, wenn der Staat allenthalben geſchickte Hebammen hielte. Doch würde ſolches alles im Ganzen wenig helfen, ſo lange die Haupturſachen der größern Sterblichkeit der Kinder bleiben wie ſie ſind, ja wol immer zunehmen. Es kann hiermit das Süßmilchſche Schreiben an den Herrn von Juſti S. 58 u. f. verglichen werden; doch wird daſelbſt wol etwas zu weit gegangen, wenn es als eine Regel angeſehen wird, daß von 18 bis 20 Kindern Eins todt zur Welt komme. Wenigſtens war es zu Süßmilchs Zeiten ſo weit noch nicht, Dresden und Leipzig ausgenommen, die aber eben ſo wenig eine Regel für das Ganze ſeyn können, als die Jahre nach dem Kriege von Berlin. Es iſt ſolches auch hernach in der gegenwärtigen Ausgabe ſeines Werks mit mehrerem Recht auf 40 vom Tauſend geſetzt worden, welches auch durch obiges Verzeichniß, wenn man alles durch einander rechnet, beſtätiget wird.

Zu §. 83. S. 171.

Zu dieſen Beyſpielen können, nach Anweiſung der im Anhange dieſes Theils befindlichen Liſten, noch folgende hinzugeſetzt werden:

	Zehn Ehen geben Kinder
1. Leipzig, 1759—1763, in 5 Jahren, Tab. 8	28
1764—1774, in 11 Jahren —	31
2. Hamburg, 1770—1774, in 4 Jahren, Tab. 8 — — —	27
3. Salzwedel, von 1757 und 1759—1763, 6 Jahre — — —	35
daſelbſt, von 1764—1774, 11 J.	41
4. Lychen, von 1660—1709, 50 J. Tab. 12	45
von 1710—1739, 30 J. —	46
von 1740—1774, 35 J. —	47
in allen 115 Jahren —	46
5. Lebus, 1742 bis 1756, 15 J. Tab. 8, faſt	40
1757—1764, 8 J. —	33
1765—1775, 11 J. —	36
in allen 34 Jahren —	37
6. Arendſee, 1766—1774, 9 J. Tab. 8	40
7. In 140 Dörfern, 1757 u. 1759—1765, 8 J.	34

Städten abgehet. Z. E. Königsberg in Preußen hat nur 36 Kinder aus 10 Ehen, in dem ganzen Königreich aber kommen 43, welches nicht seyn könnte, wenn die Dörfer nicht den Ausfall der Städte ersetzten. Unterdessen findet sich darin nichts beständiges oder allgemeines. Wenn Städte das Maaß ihrer Einwohner nach Beschaffenheit ihrer bürgerlichen Nahrung haben, so müßen weniger als 40 Kinder auf 10 Ehen kommen. Und eben so ist es auch auf den Dörfern, weil, wenn die Nahrungen besetzt sind, später geheyrathet wird, und also nicht so viel Kinder kommen können. Daher ist der Schluß allezeit richtig: Eine Provinz, wo die Ehen mehr Kinder geben, ist nach dem Maaß ihrer Größe und übrigen Umstände nicht so bevölkert als eine andere, in welcher weniger kommen. Dis ist die Ursache des Unterschiedes der Bevölkerung in den brandenburgischen Ländern. Preußen hat bisher immer die allermeisten Kinder gegen die getrauten Paare. Es sind immer über 40 ja oft 50 Kinder auf 10 Ehen. Aber es sind auch alle Erdbeschreiber darin einig, daß es nicht so bevölkert ist, als es seyn könnte. Mit Pommern hat es beynahe eine ähnliche Bewandniß. Hingegen kommen in der Churmark, Magdeburg und Halberstadt nur 37 bis 38, und in den meisten westphälischen Provinzen noch weniger Kinder gegen 10 Ehen; alles nach dem verschiedenen Maaße der Bevölkerung. Daher auch, wenn langwierige Kriege oder Pest ein Land verwüsten, die eheliche Fruchtbarkeit nachher größer gewesen seyn muß als sie vorher gewesen, wie das Beyspiel von Preußen ebenfalls erweiset. Man kann aber nicht umgekehrt schließen, daß eine Provinz, wo die Ehen weniger Kinder geben, allemal vorzüglich bevölkert seyn müße, weil es auch aus Mangel der Nahrung und aus andern Hinderniſſen

herrühren kann, daß weniger und ſpäter geheyra
thet wird.

Zu §. 89. S. 179.

Die natürliche Unfruchtbarkeit kann entweder in
weitern oder engern Verſtande genommen werden
In jenem begreift ſie die Heyrathen alter Leute, oder
einer alten Frau und eines jungen Mannes, und ge
wiſſermaſſen auch eines alten Mannes und einer jun
gen Frau mit unter ſich. Im engern Verſtande aber
wird darunter blos das Unvermögen ſolcher Perſonen
verſtanden, die noch in den gehörigen Jahren ſind
Und ſo nimmt es der Verfaſſer hier. In dieſer Ab
ſicht aber gehört die natürliche Unfruchtbarkeit unter
die ſeltenen Vorfälle, die im Ganzen wenig betragen
Geſetzt, daß unter 1000 Ehen, die zuſammen 4000
Kinder geben, 10 dergleichen Ehen anzutreffen, woraus

Zu §. 90. S. 182. 183.

So lange es wahr iſt, daß die hülfliche Handreichung in den Bedürfniſſen und Geſchäften des Lebens ein zweyter Zweck des Eheſtandes ſind, der immer da ſtatt finden kann, wo der erſte nemlich die mit gehöriger Erziehung verbundene Zeugung der Kinder wegfällt, ſo lange können dergleichen Ehen Gewiſſenswegen nicht ganz verboten werden. Es würde auch ſonderlich bey den Ehen alter Männer mit jungen Frauen ſchwer werden die Gränzen zu beſtimmen. Was aber das meiſte iſt, ſo können alle ſolche Ehen ungleicher Jahre ſo gar viel Schaden nicht thun, da ſie natürlicher weiſe deſto eher durch den Tod getrennt werden, und dem jüngern Theile Raum zu einer andern Heyrath geben. Bey dem angeführten Beyſpiele von Pommern iſt offenbar zu viel angenommen, wenn unter den heyrathenden Wittwern und Wittwen die Hälfte als untüchtig angeſehen wird. Auf dem Lande wenigſtens gehören die Heyrathen, wo beyde Theile die Jahre der Zeugung überſchritten haben, unter die Seltenheiten; die Heyrathen, wo ein oder der andere Theil ſie überſchritten hat, ſind auch ſo gar häufig nicht. Vielleicht machen alle ſolche Ehen nicht den zwanzigſten Theil der Getrauten aus, wovon die Liſten der Getrauten nach ihrem verſchiedenen Alter, welche ſeit 1765 in den königl. preußiſchen Landen jährlich angefertiget werden, mit der Zeit die beſte Auskunft werden geben können.

§. 91. S. 186.

Dieſes Hinderniß könnte größtentheils durch beſſere Vertheilung der Nahrungen auf dem Lande gehoben werden. So wie ſie jetzo vertheilt ſind, da oft Einer alles, und viele Nichts haben, wird manche Ehe gehindert. Die große Ackerhöfe brauchen viel

Geſinde, wovon das meiſte dienen muß, bis es alt wird, und entweder gar nicht ans Heyrathen denken, oder doch nur ſpät heyrathen kann. Es würde nicht ſchwer fallen Ackerhöfe zu finden, von denen 8 und mehr Ehepaare mit den ihrigen leben könnten, anſtatt daß itzo Ein Paar das Ganze beſitzt, von der Zahl der übrigen möglichen Familien aber kaum ſo viel als zwey oder drey in dem etwa noch verheyratheten Geſinde und Tagelöhnern vorhanden ſind. Zu geſchweigen, daß die große Landwirthſchaften und das dadurch verurſachte ſpäte Heyrathen auch deſto mehr Veranlaſſung zur Hurerey geben, und alſo auch in dieſer Abſicht die eheliche Fruchtbarkeit ſamt der Bevölkerung vermindern.

Zu §. 93. S. 190.

Dieſe Vergleichung der geſtorbenen Gebährerinnen und Sechswöchnerinnen mit den Gebornen iſt

1) In Berlin (Tab. 3) ſind in 6 Jahren von 1758 bis 1763 bey 22902 Geburten 241 Wöchnerinnen geſtorben; das iſt Eine unter 95. Von 1764 aber bis 1774 ſind von 46121 Wöchnerinnen 555 geſtorben; das iſt Eine unter 83. Was ſoll die Urſach ſeyn, daß ſeit dem leztern Kriege die Anzahl der ſterbenden Wöchnerinnen ſich vermehret hat? Die Hebammen können nicht Schuld daran ſeyn, denn jedermann weiß, wie vorzüglich dieſe Wiſſenſchaft in Berlin getrieben wird. Man hat alſo hier wol wieder eine Frucht des ſeit dem Kriege unleugbar ſehr geſtiegenen Laſters. Es iſt Schade, daß man die in der Geburt geſtorbene nicht beſonders hat.

2) In Leipzig (Tab. 4) ſind in den Kriegesjahren von 1759 bis 1763 bey 5034 Geburten 92 Wöchnerinnen geſtorben, die zu jenen ſind wie 1 zu 54,7. Von 1764 bis 1768 ſind es 82 unter 5169; alſo Eine unter 63. Und in den 6 Jahren von 1769 bis 1774 ſind es 71 unter 5563; alſo Eine unter 78 bis 79. Hier haben ſie ſich alſo vermindert, doch ſind ihrer noch mehrere als in Berlin. In den erſten Jahren ſcheinen die Schrecken des Krieges ihren nachtheiligen Einfluß hierin zu zeigen. In den nächſtfolgenden war es wieder, wie 1752—1756. Hernach aber iſt es merklich gefallen. Man ſieht indeſſen aus den Verhältniſſen der einzelnen Jahre in den Tabellen, daß beſonders das Jahr 1767 und 1773 den Wöchnerinnen tödtlich geweſen.

3) In Salzwedel und Arendſee (Tab. 5) ſind gegen die vom Jahr 1766 bis 1774 Geborne = 1517, 23 Wöchnerinnen geſtorben; das iſt Eine unter 66. Unter dieſen ſind beſonders 6 in der Geburt geblieben; Eine unter 253.

4) In Lebus ſind in 34 Jahren von 1742 bis 1775 unter 1891 Wöchnerinnen 26 geſtorben, die

zur Summe ſind, wie 1 zu 72,5. Hierunter ſin
9 in der Geburt, das iſt Eine unter 210.

5) In 140 altmärkiſchen Dörfern ſind 69 Wöch
nerinnen unter 5504 in den Jahren 1766 — 177
geſtorben, die zur Summe ſind, wie 1 zu 79,7; alſ
merklich weniger als in Salzwedel. Hierunter ſin
26 in der Geburt geblieben, oder Eine unter 212
wie in Lebus und mehr als in Salzwedel.

Aus Vergleichung dieſer Verhältniſſe erhelle
daß an kleinen Orten und auf dem Lande etwas meh
rere Gebährerinnen und Wöchnerinnen ſterben, als i
groſſen Städten, obgleich Leipzig jenen nahe kommt
Daraus kann man ſchließen, daß die Hülfe geſchickte
Hebammen mehr zur Erhaltung der Mütter als de
Kinder beytrage, weil mehr Kinder in den Städte
als auf dem Lande todt zur Welt kommen. Doc
iſt dabey auch nicht zu leugnen, daß die mehreſte

Zu §. 96. S. 196. f.

Ich ſetze dieſen Beyſpielen noch folgende bey:

1) In Leipzig (Anh. Tab. 6) ſind von 1759 bis 1774 in 16 Jahren unter 14668 Getauften 210 Paar lebendig geborne Zwillinge geweſen. Alſo Ein Paar unter 69 bis 70. Gerade ſo, wie Süßmilch das Generalverhältniß gefunden hat.

2) In Lychen ſind von 1660 bis 1731 in 72 Jahren unter 1396 Getauften 21 Paar geweſen; alſo unter 66 Geburten Ein Paar. Faſt eben ſo wie vorher.

3) In Lebus ſind von 1742 bis 1775 in 34 Jahren unter 1891 Gebornen, worunter die Todtgeborne mitgezählt ſind, 41 Paar Zwillinge und einmal Dreylinge geweſen, die Todtgeborne mitgerechnet. Es ſind alſo unter 46 Geburten Ein Paar Zwillinge geweſen, und darunter 7 Kinder todt zur Welt gekommen, die zu 85 Kindern ſind wie 1 zu 12. Oder: Unter den Zwillingsgeburten iſt das 12te Kind todt zur Welt gekommen, da ſonſt in der Totalität nur das 25ſte oder 26ſte ein todtgebornes war. So viel größer iſt alſo die Gefahr bey Zwillingen. Mit Inbegrif der Todtgebornen ſind von dieſen 85 Kindern 51 in der erſten Woche ihres Lebens geſtorben, und nur 34 haben die erſte Woche überlebt. Hätten dagegen dieſe 42 Mütter nur 42 Kinder zur Welt gebracht, ſo würden davon nach dem gewöhnlichſten Verhältniß an kleinen Orten nur 10 im erſten Jahre geſtorben ſeyn, und 32 das erſte Jahr überlebt haben. Da es alſo unter die Seltenheiten gehöret, daß von Zwillingen eins oder beyde am Leben bleiben; ſo würde die häufigere Geburt derſelben blos die Sterblichkeit vergrößern helfen, und der Vermehrung der Men-

ſchen

ſchen mehr hinderlich als beförderlich ſeyn. Es wär
gut, wenn in den Liſten größerer Orte auch hierau
mit geſehen würde.

Zu §. 98. S. 204.

Da der Verfaſſer im folgenden auf das, wa
Montesquiou von der Inſel Formoſa anführe
nicht weiter geſehen hat, ſo verdienet damit vergl
chen zu werden, was im 24ſten Theil der deutſche
allgemeinen Welthiſtorie S. 376 u. f. über dieſe un
natürliche Gewohnheit geſagt worden, allwo die
ſelbe aus guten Gründen für eine Fabel erklärt un
gezeigt wird, wie alle europäiſche Schriftſteller ſolche
blos dem Candidius nachgeſchrieben, der als ein hol
ländiſcher Schriftſteller einem Volke nicht übels ge
nug nachſagen können, von welchem die Holländer
aus ihren Beſitzungen vertrieben worden. Ganz an
dere und glaubwürdigere Nachrichten von den Hey
rathen dieſes Volks werden eben daſelbſt §. 276 au

nordiſchen Ländern eingeführte proteſtantiſche Religion gehört, die der Vermehrung günſtiger iſt, als die in den mittägigern Gegenden von Europa herrſchende catholiſche. Indeſſen, da die mittägigen Gegenden allemal ſtärker bevölkert ſind, ſo erhellet daraus theils, daß ein Stand ſtärkerer Bevölkerung auch bey einem geringern Grad der ehelichen Fruchtbarkeit ſtatt finde, und es hiebey auf andere Umſtände mit ankommen müße, theils, daß eine ſtärkere eheliche Fruchtbarkeit meiſtens ein Merkmal eines geringern Maaßes der Bevölkerung ſey. Das Clima alſo kann höchſtens nur einen mittelbaren und entferntern Einfluß hierin haben.

Zu §. 99. S. 207.

Es iſt der Mühe werth, hiebey einige nähere Unterſuchungen anzuſtellen, da an richtiger Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit ſo viel gelegen iſt, (§. 83, 103) und es gleichwol leicht iſt, in dergleichen Sachen zu Trugſchlüßen verleitet zu werden. Paris ſcheint eine für eine ſo große Stadt ganz ungewöhnliche und befremdende Fruchtbarkeit zu haben, wenn man geradehin auf das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen ſieht. (§. 85. N. 7.) Allein läßt ſich das bey dergleichen Städten wol ſicher thun; vornehmlich bey einem Paris, deſſen herſchende Sitten von einem Augenzeugen ſo geſchildert ſind, (§. 241—245) daß man zwiſchen den Sitten Roms zu des Auguſts Zeiten, und denen von Paris faſt keinen Unterſchied ſieht? welches mit einer vorzüglichen ehelichen Fruchtbarkeit ſich gewiß nicht reimet, ſondern vielmehr auf eine große Menge unehelicher Kinder ſchließen läßt. Man geht alſo bey Beſtimmung des Maaßes der ehelichen Fruchtbarkeit überhaupt am ſicherſten, wenn man zuvörderſt die unehelich gebornen von der Summe

aller

aller Gebornen abzieht, und die übrigbleibende Zahl allein mit der Zahl der Getrauten vergleicht, weil der Zweck ſolcher Vergleichungen eigentlich iſt, zu wiſſen, wie viel Kinder Eine Ehe gebe? Nun findet man zwar in den pariſer Liſten die unehelich gebornen nicht beſonders bemerkt. Allein es läßt ſich doch aus der Menge der jährlichen Fündlinge genugſam ſchlieſſen, daß ihrer ſehr viel ſeyn müßen, und daß man wol nicht zu viel ſetze, wenn man $\frac{1}{8}$ aller Gebornen in Paris für Uneheliche annimmt. Man könnte einwenden, daß ſich aus der Zahl der Fündlinge nicht auf die Zahl der Unehelichen ſchließen laſſe, weil in den Fündlingshäuſern die Kinder erſt nach dem fünften Jahre aufgenommen würden, (§. 94) auch mehrere darunter wären, die nicht in Paris geboren wären. Allein, wie man auf der einen Seite unſtreitig fehlſchließen würde, wenn man die Fündlinge jährlich von der Zahl aller Gebornen abziehen wollte, indem

wieder hinein kommen. 3) Daß viele Kinder dazu geboren werden müßen, von welchen im fünften Lebensjahre noch ſo viele übrig ſind, als in das Fündelhaus aufgenommen werden. Nach der gewöhnlichen Ordnung des Lebens ſind von tauſend Gebornen in großen Städten noch etwa 540 bis 550 im fünften Jahre übrig. Alſo ſind 5500 Fündlinge, die ins Fündlinghaus kommen, von 10000 Gebornen übrig. Wenn alſo in einem Jahre 7000 aufgenommen werden, ſo ſind das die, die von 12700 Gebornen übrig ſind. Da aber uneheliche Kinder einer größern Sterblichkeit unterworfen ſind, ſo gehören wenigſtens 14000 dazu, das iſt: von 14000 ausgeſetzten Kindern ſtirbt die Hälfte, ehe ſie ſo alt wird, daß ſie in das Fündlingshaus kommen kann, und man kann ſicher noch mehr annehmen. Es mag alſo auch nur der vierte Theil von dieſen in Paris geboren ſeyn, ſo ſind es 4500, und wenn wir auch von dieſen noch $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$ für eheliche Kinder armer Leute anſehen, die aus Noth zur Ausſetzung ſchreiten, ſo bleiben doch noch 2700 bis 3000 übrig, die immer noch mehr als der achte Theil von allen in Paris Getauften ſind. Und da die Anzahl der Fündlinge bisher von Jahr zu Jahr ſehr geſtiegen, ſo muß auch die Zahl der darunter befindlichen unehelichen Kinder ſehr zugenommen haben. Hiezu kommt noch, 4) daß auch manche uneheliche Kinder von ihren Müttern ſelbſt ernähret werden, und nicht einmal alle verführte oder ſonſt laſterhafte ihre Kinder ausſetzen.

Da alſo hieraus erhellet, daß nicht zu viel angenommen werde, wenn man $\frac{1}{8}$ der in Paris Gebornen für uneheliche ſetzet; ſo will ich zuerſt das Verhältniß der Ehen zu den Getauften, nach Abzug des achten Theils von dieſen, berechnen, und hernach noch einen Grund der Wahrſcheinlichkeit dieſer Rechnung beyfügen.

fügen. Aus der im Anhange dieſes Theils befindlichen ſiebenten Tabelle läßt ſich hinlänglich der Unterſchied der Verhältniſſe der Getrauten gegen die Gebornen einſehen.

Nach den Mittelzahlen von 1728 bis 1730 hätten 100 Ehen 431 Kinder gegeben. Nach Abzug der Unehelichen ſind es nur 377, folglich auf

100 Ehen	—	—	54	Kinder weniger
1731 — 1733	—	—	60	—
1745. 1746	—	—	61	—
1748 — 1751	—	—	53	—
1753 u. f.	—	—	47	—
1768 — 1770	—	—	51	—
1771 — 1774	—	—	50	—
Alle 25 Jahre durch einander			54	—

Man ſieht daraus, daß das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen in den meiſten Fällen nur wie

39,7 und alſo auf jedes 100 Ehen 23 Kinder weniger kommen. Allein da zwiſchen 1731 und 1756 das Laſter allenthalben ſehr zugenommen, und Süßmilch daher die jährliche Mittelzahl der Unehelichen mit Recht auf 8000 ſetzt, wovon ſie wenigſtens jetzo nicht weit entfernt ſeyn kann, ſo fällt gedachtes Verhältniß dadurch auf 10: 38,7 und es kommen auf jedes Hundert Ehen 33 Kinder weniger. Wird hiemit noch verglichen, daß nach §. 69 die Zahl der jährlich Heyrathenden in Paris gegen die wahrſcheinlichſte Anzahl der Einwohner ſehr geringe ſey, und nur unter 137 Lebenden jährlich Ein Ehepaar entſtehe, (§. 111. Anm.) ſo läßt ſich auch daraus auf die große Anzahl junger lediger Leute, und folglich auf die Menge unehelicher Kinder ſchließen, die einen ſehr merklichen Abfall der ehelichen Fruchtbarkeit verurſachen müßen. Läßt ſich aber Paris wol mit ganzen deutſchen Provinzen, ja läßt es ſich auch nur mit Dresden vergleichen, wo doch ſchon $\frac{1}{15}$ aller Gebornen unehelich iſt? (§. 239.) Sollte die Schilderung, (§. 241—245) woran die größten deutſchen Städte bey allem unleugbar zunehmenden Verfall der Sitten doch noch nicht reichen, und wovon zu wünſchen iſt, daß ſie nimmermehr daran reichen mögen, es nicht erfordern, daß man unter 8 Gebornen Ein Uneheliches rechne? welches doch noch weniger iſt, als Leipzig ſeit vielen Jahren ſchon gehabt, wo das ſiebente und oft auch das ſechſte Kind unehelich geweſen, (§. 239) womit die neueſte 16jährige Liſte übereinſtimmt. (Anh. Tab. 8.) Ob alſo gleich aus dieſem Grunde Paris in der ehelichen Fruchtbarkeit keinen beſondern Vorzug haben kann, ſo kann doch nach Maaßgebung der Liſte (Tab. 6. Th. 1) wol zugegeben werden, daß ſie in den vorigen Zeiten etwas größer als jetzo geweſen ſeyn mag. Denn das iſt immer eine Folge des ſtrigenden Laſters, daß

auch bey Eheleuten die eheliche Fruchtbarkeit abnimmt. (§. 238 u. f.) Je mehr die Zahl der Fündlinge und folglich auch der unehelichen Kinder zugenommen, deſto weniger Kinder ſind gegen die Ehen gekommen.

Es wäre zu wünſchen, daß dieſe gewiß nicht unerhebliche Unterſuchungen aus mehreren genauen Liſten, in welchen die uneheliche Kinder, wie nunmehr in den brandenburgiſchen Landen ſeit 1765 durchgängig geſchiehet, beſonders angemerkt worden, hergeleitet würden. Wie viele nützliche Folgen würden ſich daraus ziehen laſſen, woraus beſonders das Capitel von der ehelichen Fruchtbarkeit mehrere und gewiſſere Berichtigung erhalten würde. Inzwiſchen kann das, was in deren Ermangelung von Paris wahrſcheinlich berechnet worden, wenigſtens ſo viel hinlänglich darthun, daß die eheliche Fruchtbarkeit ſich nicht ſchlechthin nach dem Verhältniß der Getrauten zu den Getauften beurtheilen laſſe. Woraus auch §. 86 einige Berichti-

stens wie 2 zu 3 verhält; so wird das platte Land wol immer etwas in der ehelichen Fruchtbarkeit vorausbehalten, weil von den Gebornen nicht so viel Uneheliche abzuziehen sind, und also das Verhältniß der Getrauten gegen die Getauften nicht so viel verlieret. Um Gelegenheit zu weitern Untersuchungen hierüber zu geben, und zugleich den Wachsthum des Lasters zu zeigen, der allerdings Aufmerksamkeit erfordert, habe auf der achten und neunten Tabelle im Anhange Listen der unehelich Gebornen beygefügt, und zugleich die getrauten Paare und das Verhältniß derselben sowol zu allen Gebornen als besonders zu den ehelich Gebornen angemerkt. Woraus erhellet, daß in Leipzig von 1759 bis 1763 in den Kriegesjahren die eheliche Fruchtbarkeit am geringsten gewesen, und wegen der Unehelichen 43 Kinder auf 100 Ehen weniger gerechnet werden müßen. Von 1764 — 1768 sind es 37 Kinder weniger, von 1769 aber bis 1774 48, in allen 16 Jahren zusammen 42. In den vier Jahren von Hamburg kommen 24 Kinder weniger auf 100 Ehen. Eben so ist es mit Salzwedel in 15 Jahren, Lebus hat 21 Kinder, Arendsee 20, und die altmärkischen Dörfer 23 weniger auf 100 Ehen. Die Lychensche Liste aber kann dazu dienen, den Wachsthum dieses Lasters zu bemerken, der seit dem letzten Kriege überaus merklich ist. Wie glücklich waren die Zeiten unsrer Väter vor 100 und mehr Jahren, da uneheliche Kinder eine solche Seltenheit waren, daß kaum $\frac{1}{60}$ aller Gebornen unehelich war!

Es geben aber diese Verzeichnisse noch zu andern wichtigen Anmerkungen Gelegenheit. Man siehet daraus,

1) daß in den deutschen Handelsstädten die eheliche Fruchtbarkeit überhaupt sehr gering, und allem Vermuthen nach die geringste in ganz Deutschland

ſey. Süßmilch hat ſolches (§. 100) von Leipzig ſchon angemerkt, und die neueſten Liſten beſtätigen es, aber ſie zeigen auch, daß Hamburg darin mit Leipzig übereinſtimme. Dem erſten Anſehen nach ſind die wahrſcheinlichſten Urſachen davon folgende: Erſtlich die größere Menge eheloſer Perſonen, die das ihrige zwar zur Sterblichkeit, nicht aber zur ordentlichen Vermehrung beytragen. Indeſſen da eben deswegen auch eine größere Menge unehelicher Kinder vorhanden iſt: ſo würde zweytens die vornehmſte Urſach darin zu ſetzen ſeyn, daß in ſolchen Städten die bürgerliche Nahrungen beſtändig mehr als in andern beſetzt ſind; daher im Ganzen ſpäter geheyrathet wird, die Ehen alſo auch nicht ſo viel Kinder geben können, oder es müßte die Handlung merklich ſich vergrößern, daß mehrere Nahrung und Brodt haben könnten. Bey Leipzig inſonderheit könnte drittens noch mit dazu kommen, daß es in den mittlern Jahren des Lebens weniger Todte hat, als andere große Städte, obgleich

daß aber auch in Dörfern und in den Amtsſtädten der Churmark eben ſo viel, ja zum Theil mehr uneheliche geboren werden als in mittlern Städten, obgleich dieſe mehrentheils Garniſon haben. Die Urſach hievon ſind lediglich die großen Ackerwirthſchaften, welche vieles Geſinde erfordern und weniger Familien ernähren, daher bey dem gewöhnlichen geringern Grade der Sterblichkeit ſpäter als in den Städten geheyrathet wird. Blos die geringere Sterblichkeit auf dem Lande macht es, daß dennoch 10 Ehen nach Abzug der unehelich Gebornen noch 38 Kinder geben können, ob ſolches gleich nicht als etwas allgemeines oder beſtändiges angeſehen werden kann. Aus Vergleichung der Liſten von Lychen und Lebus wird der Unterſchied offenbar, den große Ackerwirthſchaften hierin verurſachen. Beyde kleine Städte ſind darin von einander unterſchieden, daß das erſte viel Ackerleute und kleinere Ackerportionen, das letzte aber wenige und große Ackergüter hat. In dem erſten haben ſich in 15 Jahren von 1760 bis 1774 die Unehelichen zur Summe der Getauften verhalten wie 1 zu 19,4. In der andern aber in 34 Jahren von 1742 bis 1775 wie 1 zu 16,8. (Anh. Tab. 8.) Und da unſere mehreſte Dörfer große Ackerhöfe haben, ſo darf es auch nicht befremdlich ſeyn, daß in den 140 Dörfern die Unehelichen zu der Summe aller Gebornen wie 1 zu 16,1 geweſen, faſt ſo wie in der Stadt Salzwedel.

3) Daß hieraus ſich ohngefehr ein Generalverhältniß beſtimmen laſſe, wie die unehelichen Kinder im Ganzen, große und kleine Städte und Dörfer durcheinander gerechnet, ſich zu den Getauften verhalten. Man wird wol nicht irren, wenn man annimmt, daß Eins unter 14 ſich befinde.

4) Daß die Zunahme des Laſters mit der Zunahme der Bevölkerung zu ſteigen pflege, und daß

die letztere also eine strenge Aufsicht auf Zucht un
Sitten desto nothwendiger mache. Wo mehr Men
schen beysammen leben, verschlimmern sich die Sitte
leichter, als wo weniger sind. Und da hält auch d
Wiederherstellung guter Sitten desto schwerer. D
so sehr verschiedene Zustand der Bevölkerung in d
Churmark im vorigen Jahrhundert gegen jetzige Ze
macht den Wachsthum des Lasters begreiflich, obglei
auch viel andre Ursachen mit dazu geholfen habe
Denn je größer die Bevölkerung ist, desto später m
geheyrathet werden, desto mehr ledige Leute sind vo
handen, desto größer wird die Veranlassung zur Au
schweifung der Lüste. Daher auch, wenn in eine
stark bevölkerten Lande Nahrung und Gewerbe in A
nahme geräth, und dabey der Luxus steigt, nothwe
dig das Laster noch mehr zunehmen muß.

Es ist noch eine Anmerkung übrig, die zur ric
tigen Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit dien

Getauften, oder wenn man ſie mit allen Gebornen, dazu auch die Todtgeborne gehören, vergleichet.

Zu §. 102. S. 212.

Da die Vermehrung aus dem Ueberſchuſſe der Gebornen über die Geſtorbenen beurtheilet werden muß, ſo iſt es nicht nur möglich, ſondern es geſchiehet manchmal wirklich, daß auch in ſolchen Provinzen, wo auf Eine Ehe nur 3 Kinder kommen, eine Vermehrung erfolge, ja ſie kann auch eben ſo groß, und größer ſeyn als da, wo die eheliche Fruchtbarkeit größer iſt. So parador dieſer Satz ſcheint, ſo beweiſen doch ſelbſt die vom Süßmilch angeführte Beyſpiele von Moeurs, Lingen und Tecklenburg ſolches. Im Fürſtenthum Moeurs ſind (Tab. 35. Th. 1) in 14 Jahren nur 30 Kinder auf 10 Ehen gekommen, und democh iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 12, folglich noch kein Stilleſtand erfolgt. Hingegen in der Grafſchaft Tecklenburg haben 10 Ehen 35 Kinder gegeben, (Tab. 33. Th. 1) und die Gebornen ſind zu den Geſtorbenen nur wie 11 zu 10. Faſt eben ſo iſt es auch mit Lingen. (Tab. 34. Th. 1.) Die 29 Jahre von Geldern aber ſind in dem Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen dem Fürſtenthum Moeurs völlig gleich, obſchon Eine Ehe dort 4 Kinder gegeben hat. Die natürlichſte Folge hieraus ſchiene zwar dieſe zu ſeyn, daß Geldern nicht ſo ſtark als Moeurs bevölkert ſeyn möchte, und daß in dem letztern ſpäter geheyrathet werde, falls die Sterblichkeit, wie zu vermuthen, in beyden einerley wäre. Allein dem ſtehet entgegen, daß im Fürſtenthum Moeurs im Verhältniß gegen Geldern weit mehrere Ehen geſchloſſen worden, wie aus Vergleichung der Mittelzahlen der Getrauten mit den Mittelzahlen der Todten erkannt wer-

den kann. In Geldern (Tab. 31. Th. 1) kommen in allen 29 Jahren gegen 466 Heyrathen 1573 Todte, die ſich verhalten wie 10 zu 33,7. Hingegen in Moeurs ſind in 14 Jahren gegen 181 Heyrathen 447 Todte, die zu einander nur ſind, wie 10 zu 24,7. Oder, wenn in Geldern gegen 1573 Todte 466 Heyrathen geſchloſſen werden, ſo ſollten in Moeurs gegen 447 Todte nur 132 entſtehende Ehen ſeyn. Es ſind aber 181, und alſo 49, das ſind faſt $\frac{2}{7}$, mehr. Dieſes ließe ſich nun dem erſten Anſehen nach aus dem verſchiedenen Nahrungsſtande dieſer Provinzen wohl erklären, da Moeurs, ſo klein es iſt, wegen guten Ackerbaues, Viehzucht und beträchtlicher Fabriken nahrhafter iſt als Geldern, welches weniger und ſchlechtern Ackerbau hat, und meiſt von Garnwebereyen beſteht. Ob alſo gleich daraus zu ſchließen, daß in Moeurs nicht ſpäter als in Geldern geheyrathet

Nimmt man nun bey beyden das gewöhnlichſte Maaß der Sterblichkeit an, nemlich 36, ſo würden damals Lebende geweſen ſeyn in Geldern 53676 und in Moeurs 15732. Und da wären

	in Geldern	in Moeurs
die Getraute zu den Lebenden	1 zu 123	1 zu 81
die Getaufte zu den Lebenden	1 zu 28,4	1 zu 25,6

Hier finden ſich mehrere Schwierigkeiten beyſammen. Geldern ſcheint weit ſtärker als Moeurs bevölkert zu ſeyn, da es halb einmal ſo viel Lebende gegen Eine Ehe hat. Gleichwol hat es aus 10 Ehen 12 Kinder mehr als Moeurs, da ihrer natürlicher weiſe weniger ſeyn müßten. Bey geringerer ehelicher Fruchtbarkeit kommen in Moeurs 140 Getaufte gegen 100 Todte, und bey größerer ehelicher Fruchtbarkeit ſind in Geldern nur 126 Geborne gegen 100 Todte und alſo die Vermehrung geringer. In Moeurs haben die Ehen, die Getauften und die Todten, wenn man bey leztern die epidemiſche Jahre wegläßt, zugenommen. Geldern ſcheint alſo das Maaß ſeiner Einwohner mehr als Moeurs zu haben. Dieſe Schwierigkeiten laſſen ſich aus beyderſeitigen Liſten nicht auflöſen. Wollte man auch annehmen, daß in Moeurs die Sterblichkeit größer und die Ehen zeitiger und häufiger getrennt würden, eben wie in Holland, ſo würde zwar die eheliche Fruchtbarkeit damit einigermaßen übereinkommen, aber es ſtehet das Verhältniß der Todten zu den Gebornen dieſem entgegen, welches anzeigt, daß die Sterblichkeit wenigſtens nicht größer ſeyn könne als in dem benachbarten Geldern. Es bleibt nur ein einziger Weg übrig alle dieſe Schwierigkeiten aufzulöſen, wenigſtens erträglich zu erklären, nemlich, daß in dieſem kleinen Fürſtenthum mehrere Ehen vollzogen werden, die daſelbſt nicht ſtehen bleiben,

ben, und daß die benachbarte Provinzen manche ſ
hende Ehen haben, die in Moeurs vollzogen wor
Dis wird aus der Nachbarſchaft des Erzſtifts Cö
begr flich, worin manche Proteſtanten leben, a
keinen öffentlichen Gottesdienſt haben, wovon v
muthlich manche ihre Ehen, wenn ſie ſich mit d
catholiſchen Geiſtlichen ihres Orts abgefunden,
Moeurſiſchen einſegnen laſſen. Solcher Ehen dürf
unter der Summe der Getrauten nur ¼ ſeyn,
davon abgezogen werden ſollten, ſo würde der Unt
ſchied der ehelichen Fruchtbarkeit gegen Geldern völ
wegfallen, und beyde einander darin gleich ſeyn. W
aber den verſchiedenen Ueberſchuß der Gebornen üb
die Geſtorbenen betrift, ſo iſt es auch möglich, d
in den mit einander verglichenen 5 Jahren die Ste
lichkeit in Moeurs etwas geringer als in Geldern
weſen, welches aus Vergleichung des Jahres 17
in beyden Liſten mit den folgenden Jahren wahrſchei

für den Staat ſey, ſo wenig iſt es für möglich zu achten, daß alle Provinzen zu einer Gleichheit ſollten gebracht werden können. Dieſes Staatsbarometer zeiget am allergewiſſeſten an, daß da, wo weniger Kinder kommen, ein gröſſeres Maaß der Bevölkerung vorhanden ſey, als da wo mehr Kinder aus den Ehen kommen. Und da iſt jenes kein böſes, ſondern ein gutes Zeichen. Soll aber jenes mit dieſem zur Gleichheit gebracht werden, ſo müßen beträchtliche neue Nahrungsquellen eröffnet werden, welches in einem ſchon gut bevölkerten Lande wo nicht unmöglich, doch gewiß ſehr ſchwer iſt. Wenn aber Preußen einſt verhältnißmäßig ſo ſtark als die weſtphäliſchen Lande in dem Maaße der Bevölkerung angewachſen ſeyn wird, ſo werden die Ehen gewiß auch weniger Kinder geben. Das einzige, was der Staat bey dieſem Unterſchiede thun kann, iſt, daß er ein wachſames Auge darauf habe, ob die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit aus Mangel und Herunterkommen der Nahrungen entſtehe, welches aber an dieſem Staatsbarometer allein noch nicht zu ſehen iſt, ſondern anderweitige Unterſuchungen erfordert. Wenn Nahrung und Gewerbe ſamt freyen Handel und Wandel befördert wird, ſo wird der Segen der Bevölkerung nicht ausbleiben, und dann wird die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit immer ein gutes Zeichen ſeyn.

Zuſätze zum ſechsten Capitel.

Zu §. 106. S. 217.

Daß in den 20 churmärkiſchen Städten ſo wenig Lebende gegen Eine Geburt kommen, läßt ſich auch nur daraus erklären, daß derſelben Sterblichkeit um ein ganzes Viertheil größer iſt als die Sterblichkeit der Dörfer; daher auch verhältnißmäßig mehrere Ehen in den Städten geſchloſſen werden, weil der Tod eher Platz macht als auf den Dörfern, wo man gewiß nicht leicht unter 98 Lebenden Eine Heyrath finden wird. Daher aber tragen auch die Dörfer dennoch zur wirklichen Vermehrung mehr bey als die kleinen Städte, denn obgleich in dieſen nur 24 bis 25 Lebende gegen Ein Gebornes kommen, ſo ſind doch die Geſtorbenen nur wie 100 zu 117 gegen die Gebore-

Ganzen vermuthet worden. Sowol nach Tab. 2 als Tab. 3. Th. 1 iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 100 zu 115. Sind nun die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29,6; ſo werden die Geſtorbene zu den Lebenden ſeyn, wie 1 zu 34. Man darf nur die 115 Geborne mit 29,6 multipliciren, ſo ergeben ſich daraus die Lebende, unter welchen 115 geboren werden, nemlich 3404. Und aus dieſer Anzahl ſterben jährlich hundert. Alſo iſt die Sterblichkeit fur die kleinen Städte und Dörfer in Engelland, die ohngefehr $\frac{1}{30}$ ausmachen, 34. Da man nun noch $\frac{1}{25}$ für London, wo $\frac{1}{24}$ ſtirbt, und $\frac{2}{30}$ für die übrige größere und mittlere Städte annehmen muß, wo die Sterblichkeit nicht ſo gering als auf den Dörfern, und nicht ſo groß als in London ſeyn kann, ſo entſtehet daraus, wenn alles zuſammen gerechnet wird, 32 als die Sterblichkeit von ganz Engelland.

Zu §. 110. S. 218.

Der eigentliche Aufſchluß von der anſcheinenden größern Fruchtbarkeit von Berlin muß aus dem größern Maaße der Sterblichkeit hergenommen werden. Wenn dieſe ebenfalls $\frac{1}{30}$ oder $\frac{1}{24}$ wäre, wie auf den Dörfern, ſo würde das ſcheinbare größere in Anſehung der ehelichen Fruchtbarkeit bald verſchwinden. Da der Abgang der Lebenden auf den Dörfern um $\frac{1}{5}$ kleiner iſt, als in Berlin, ſo müßen freylich mehrere Lebende gegen Eine Geburt kommen, weil der Ueberſchuß der Gebornen gegen die Geſtorbenen die Zahl der Lebenden jährlich vergrößert. Hingegen wo die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ iſt, da kann keine Vermehrung der Lebenden erfolgen, wenn auch $\frac{1}{28}$ jährlich geboren wird, ſondern es wird ein Stilleſtand ſeyn. Die wahre Größe der ehelichen Fruchtbarkeit kann nur aus der daraus erfolgenden Vergrößerung der Anzahl der

Leben-

ſey. Süßmilch hat ſolches (§. 100) von Leipzig ſchon angemerkt, und die neueſten Liſten beſtätigen es, aber ſie zeigen auch, daß Hamburg darin mit Leipzig übereinſtimme. Dem erſten Anſehen nach ſind die wahrſcheinlichſten Urſachen davon folgende: Erſtlich die größere Menge eheloſer Perſonen, die das ihrige zwar zur Sterblichkeit, nicht aber zur ordentlichen Vermehrung beytragen. Indeſſen da eben deswegen auch eine größere Menge unehelicher Kinder vorhanden iſt: ſo würde zweytens die vornehmſte Urſach darin zu ſetzen ſeyn, daß in ſolchen Städten die bürgerliche Nahrungen beſtändig mehr als in andern beſetzt ſind; daher im Ganzen ſpäter geheyrathet wird, die Ehen alſo auch nicht ſo viel Kinder geben können, oder es müßte die Handlung merklich ſich vergrößern, daß mehrere Nahrung und Brodt haben könnten. Bey Leipzig inſonderheit könnte drittens noch mit dazu kommen, daß es in den mittlern Jahren des Lebens weniger Todte hat, als andere große Städte, obgleich

daß aber auch in Dörfern und in den Amtsſtädten der Churmark eben ſo viel, ja zum Theil mehr uneheliche geboren werden als in mittlern Städten, obgleich dieſe mehrentheils Garniſon haben. Die Urſach hievon ſind lediglich die großen Ackerwirthſchaften, welche vieles Geſinde erfordern und weniger Familien ernähren, daher bey dem gewöhnlichen geringern Grade der Sterblichkeit ſpäter als in den Städten geheyrathet wird. Blos die geringere Sterblichkeit auf dem Lande macht es, daß dennoch 10 Ehen nach Abzug der unehelich Gebornen noch 38 Kinder geben können, ob ſolches gleich nicht als etwas allgemeines oder beſtändiges angeſehen werden kann. Aus Vergleichung der Liſten von Lychen und Lebus wird der Unterſchied offenbar, den große Ackerwirthſchaften hierin verurſachen. Beyde kleine Städte ſind darin von einander unterſchieden, daß das erſte viel Ackerleute und kleinere Ackerportionen, das letzte aber wenige und große Ackergüter hat. In dem erſten haben ſich in 15 Jahren von 1760 bis 1774 die Unehelichen zur Summe der Getauften verhalten wie 1 zu 19,4. In der andern aber in 34 Jahren von 1742 bis 1775 wie 1 zu 16,8. (Anh. Tab. 8.) Und da unſere mehreſte Dörfer große Ackerhöfe haben, ſo darf es auch nicht befremdlich ſeyn, daß in den 140 Dörfern die Unehelichen zu der Summe aller Gebornen wie 1 zu 16,1 geweſen, faſt ſo wie in der Stadt Salzwedel.

3) Daß hieraus ſich ohngefehr ein Generalverhältniß beſtimmen laſſe, wie die unehelichen Kinder im Ganzen, große und kleine Städte und Dörfer durcheinander gerechnet, ſich zu den Getauften verhalten. Man wird wol nicht irren, wenn man annimmt, daß Eins unter 14 ſich befinde.

4) Daß die Zunahme des Laſters mit der Zunahme der Bevölkerung zu ſteigen pflege, und daß

die letztere alſo eine ſtrenge Aufſicht auf Zucht un
Sitten deſto nothwendiger mache. Wo mehr Men
ſchen beyſammen leben, verſchlimmern ſich die Sitte
leichter, als wo weniger ſind. Und da hält auch d
Wiederherſtellung guter Sitten deſto ſchwerer. D
ſo ſehr verſchiedene Zuſtand der Bevölkerung in d
Churmark im vorigen Jahrhundert gegen jetzige Ze
macht den Wachsthum des Laſters begreiflich, obglei
auch viel andre Urſachen mit dazu geholfen habe
Denn je größer die Bevölkerung iſt, deſto ſpäter mu
geheyrathet werden, deſto mehr ledige Leute ſind vo
handen, deſto größer wird die Veranlaſſung zur Au
ſchweifung der Lüſte. Daher auch, wenn in eine
ſtark bevölkerten Lande Nahrung und Gewerbe in A
nahme geräth, und dabey der Luxus ſteigt, nothwe
dig das Laſter noch mehr zunehmen muß.

Es iſt noch eine Anmerkung übrig, die zur ric
tigen Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit dien

Getauften, oder wenn man ſie mit allen Gebornen, dazu auch die Todtgeborne gehören, vergleichet.

Zu §. 102. S. 212.

Da die Vermehrung aus dem Ueberſchuſſe der Gebornen über die Geſtorbenen beurtheilet werden muß, ſo iſt es nicht nur möglich, ſondern es geſchiehet manchmal wirklich, daß auch in ſolchen Provinzen, wo auf Eine Ehe nur 3 Kinder kommen, eine Vermehrung erfolge, ja ſie kann auch eben ſo groß, und größer ſeyn als da, wo die eheliche Fruchtbarkeit größer iſt. So paradox dieſer Satz ſcheint, ſo beweiſen doch ſelbſt die vom Süßmilch angeführte Beyſpiele von Moeurs, Lingen und Tecklenburg ſolches. Im Fürſtenthum Moeurs ſind (Tab. 35. Th. 1) in 14 Jahren nur 30 Kinder auf 10 Ehen gekommen, und democh iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 12, folglich noch kein Stilleſtand erfolgt. Hingegen in der Grafſchaft Tecklenburg haben 10 Ehen 35 Kinder gegeben, (Tab. 33. Th. 1) und die Gebornen ſind zu den Geſtorbenen nur wie 11 zu 10. Faſt eben ſo iſt es auch mit Lingen. (Tab. 34. Th. 1.) Die 29 Jahre von Geldern aber ſind in dem Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen dem Fürſtenthum Moeurs völlig gleich, obſchon Eine Ehe dort 4 Kinder gegeben hat. Die natürlichſte Folge hieraus ſchiene zwar dieſe zu ſeyn, daß Geldern nicht ſo ſtark als Moeurs bevölkert ſeyn möchte, und daß in dem letztern ſpäter geheyrathet werde, falls die Sterblichkeit, wie zu vermuthen, in beyden einerley wäre. Allein dem ſtehet entgegen, daß im Fürſtenthum Moeurs im Verhältniß gegen Geldern weit mehrere Ehen geſchloſſen worden, wie aus Vergleichung der Mittelzahlen der Getrauten mit den Mittelzahlen der Todten erkannt wer-

den kann. In Geldern (Tab. 31. Th. 1) kommen in allen 29 Jahren gegen 466 Heyrathen 1573 Todte, die ſich verhalten wie 10 zu 33,7. Hingegen in Moeurs ſind in 14 Jahren gegen 181 Heyrathen 447 Todte, die zu einander nur ſind, wie 10 zu 24,7. Oder, wenn in Geldern gegen 1573 Todte 466 Heyrathen geſchloſſen werden, ſo ſollten in Moeurs gegen 447 Todte nur 132 entſtehende Ehen ſeyn. Es ſind aber 181, und alſo 49, das ſind faſt $\frac{3}{7}$, mehr. Dieſes ließe ſich nun dem erſten Anſehen nach aus dem verſchiedenen Nahrungsſtande dieſer Provinzen wohl erklären, da Moeurs, ſo klein es iſt, wegen guten Ackerbaues, Viehzucht und beträchtlicher Fabriken nahrhafter iſt als Geldern, welches weniger und ſchlechtern Ackerbau hat, und meiſt von Garnwebereyen beſteht. Ob alſo gleich daraus zu ſchließen, daß in Moeurs nicht ſpäter als in Geldern geheyrathet werden kann, ſo läßt ſich doch daraus nicht einſehen, noch damit reimen, warum eine jede Ehe in Moeurs

Nimmt man nun bey beyden das gewöhnlichſte Maaß der Sterblichkeit an, nemlich 36, ſo würden damals Lebende geweſen ſeyn in Geldern 53676 und in Moeurs 15732. Und da wären

	in Geldern	in Moeurs
die Getraute zu den Lebenden	1 zu 123	1 zu 81
die Getaufte zu den Lebenden	1 zu 28,4	1 zu 25,6

Hier finden ſich mehrere Schwierigkeiten beyſammen. Geldern ſcheint weit ſtärker als Moeurs bevölkert zu ſeyn, da es halb einmal ſo viel Lebende gegen Eine Ehe hat. Gleichwol hat es aus 10 Ehen 12 Kinder mehr als Moeurs, da ihrer natürlicher weiſe weniger ſeyn müßten. Bey geringerer ehelicher Fruchtbarkeit kommen in Moeurs 140 Getaufte gegen 100 Todte, und bey größerer ehelicher Fruchtbarkeit ſind in Geldern nur 126 Geborne gegen 100 Todte und alſo die Vermehrung geringer. In Moeurs haben die Ehen, die Getauften und die Todten, wenn man bey letztern die epidemiſche Jahre wegläßt, zugenommen. Geldern ſcheint alſo das Maaß ſeiner Einwohner mehr als Moeurs zu haben. Dieſe Schwierigkeiten laſſen ſich aus beyderſeitigen Liſten nicht auflöſen. Wollte man auch annehmen, daß in Moeurs die Sterblichkeit größer und die Ehen zeitiger und häufiger getrennt würden, eben wie in Holland, ſo würde zwar die eheliche Fruchtbarkeit damit einigermaßen übereinkommen, aber es ſtehet das Verhältniß der Todten zu den Gebornen dieſem entgegen, welches anzeigt, daß die Sterblichkeit wenigſtens nicht größer ſeyn könne als in dem benachbarten Geldern. Es bleibt nur ein einziger Weg übrig alle dieſe Schwierigkeiten aufzulöſen, wenigſtens erträglich zu erklären, nemlich, daß in dieſem kleinen Fürſtenthum mehrere Ehen vollzogen werden, die daſelbſt nicht ſtehen bleiben,

ben, und daß die benachbarte Provinzen manche ſte
hende Ehen haben, die in Moeurs vollzogen worden
Dis wird aus der Nachbarſchaft des Erzſtifts Cöln
begr[illegible]flich, worin manche Proteſtanten leben, abe
keinen öffentlichen Gottesdienſt haben, wovon ver
muthlich manche ihre Ehen, wenn ſie ſich mit den
catholiſchen Geiſtlichen ihres Orts abgefunden, im
Moeurſiſchen einſegnen laſſen. Solcher Ehen dürfen
unter der Summe der Getrauten nur $\frac{1}{4}$ ſeyn, die
davon abgezogen werden ſollten, ſo würde der Unter
ſchied der ehelichen Fruchtbarkeit gegen Geldern völlig
wegfallen, und beyde einander darin gleich ſeyn. Was
aber den verſchiedenen Ueberſchuß der Gebornen über
die Geſtorbenen betrift, ſo iſt es auch möglich, daß
in den mit einander verglichenen 5 Jahren die Sterb
lichkeit in Moeurs etwas geringer als in Geldern ge
weſen, welches aus Vergleichung des Jahres 1752
in beyden Liſten mit den folgenden Jahren wahrſchein

für den Staat ſey, ſo wenig iſt es für möglich zu achten, daß alle Provinzen zu einer Gleichheit ſollten gebracht werden können. Dieſes Staatsbarometer zeiget am allergewiſſeſten an, daß da, wo weniger Kinder kommen, ein größeres Maaß der Bevölkerung vorhanden ſey, als da wo mehr Kinder aus den Ehen kommen. Und da iſt jenes kein böſes, ſondern ein gutes Zeichen. Soll aber jenes mit dieſem zur Gleichheit gebracht werden, ſo müßen beträchtliche neue Nahrungsquellen eröffnet werden, welches in einem ſchon gut bevölkerten Lande wo nicht unmöglich, doch gewiß ſehr ſchwer iſt. Wenn aber Preußen einſt verhältnißmäßig ſo ſtark als die weſtphäliſchen Lande in dem Maaße der Bevölkerung angewachſen ſeyn wird, ſo werden die Ehen gewiß auch weniger Kinder geben. Das einzige, was der Staat bey dieſem Unterſchiede thun kann, iſt, daß er ein wachſames Auge darauf habe, ob die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit aus Mangel und Herunterkommen der Nahrungen entſtehe, welches aber an dieſem Staatsbarometer allein noch nicht zu ſehen iſt, ſondern anderweitige Unterſuchungen erfordert. Wenn Nahrung und Gewerbe ſamt freyen Handel und Wandel befördert wird, ſo wird der Segen der Bevölkerung nicht ausbleiben, und dann wird die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit immer ein gutes Zeichen ſeyn.

Zuſätze zum ſechsten Capitel.

Zu §. 106. S. 217.

Daß in den 20 churmärkiſchen Städten ſo wenig Lebende gegen Eine Geburt kommen, läßt ſich auch nur daraus erklären, daß derſelben Sterblichkeit um ein ganzes Viertheil größer iſt als die Sterblichkeit der Dörfer; daher auch verhältnißmäßig mehrere Ehen in den Städten geſchloſſen werden, weil der Tod eher Platz macht als auf den Dörfern, wo man gewiß nicht leicht unter 98 Lebenden Eine Heyrath finden wird. Daher aber tragen auch die Dörfer dennoch zur wirklichen Vermehrung mehr bey als die kleinen Städte, denn obgleich in dieſen nur 24 bis 25 Lebende gegen Ein Gebornes kommen, ſo ſind doch die

Ganzen vermuthet worden. Sowol nach Tab. 2 als Tab. 3. Th. 1 ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen wie 100 zu 115. Sind nun die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29,6; so werden die Gestorbene zu den Lebenden seyn, wie 1 zu 34. Man darf nur die 115 Geborne mit 29,6 multipliciren, so ergeben sich daraus die Lebende, unter welchen 115 geboren werden, nemlich 3404. Und aus dieser Anzahl sterben jährlich hundert. Also ist die Sterblichkeit für die kleinen Städte und Dörfer in Engelland, die ohngefehr $\frac{1}{30}$ ausmachen, 34. Da man nun noch $\frac{1}{28}$ für London, wo $\frac{1}{24}$ stirbt, und $\frac{1}{30}$ für die übrige größere und mittlere Städte annehmen muß, wo die Sterblichkeit nicht so gering als auf den Dörfern, und nicht so groß als in London seyn kann, so entstehet daraus, wenn alles zusammen gerechnet wird, 32 als die Sterblichkeit von ganz Engelland.

Zu §. 110. S. 218.

Der eigentliche Aufschluß von der anscheinenden größern Fruchtbarkeit von Berlin muß aus dem größern Maaße der Sterblichkeit hergenommen werden. Wenn diese ebenfalls $\frac{1}{30}$ oder $\frac{1}{32}$ wäre, wie auf den Dörfern, so würde das scheinbare größere in Ansehung der ehelichen Fruchtbarkeit bald verschwinden. Da der Abgang der Lebenden auf den Dörfern um $\frac{1}{5}$ kleiner ist, als in Berlin, so müßen freylich mehrere Lebende gegen Eine Geburt kommen, weil der Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen die Zahl der Lebenden jährlich vergrößert. Hingegen wo die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ ist, da kann keine Vermehrung der Lebenden erfolgen, wenn auch $\frac{1}{28}$ jährlich geboren wird, sondern es wird ein Stillestand seyn. Die wahre Größe der ehelichen Fruchtbarkeit kann nur aus der daraus erfolgenden Vergrößerung der Anzahl der

Leben-

Lebenden beurtheilt werden, und es iſt alſo nöthig daß man dabey mit auf das Verhältniß ſehe, welche die Geſtorbenen zu den Gebornen haben. Man vergleiche was bey §. 106 angemerkt worden. Es iſt eine weiſ Einrichtung des Schöpfers, daß da, wo der Abgang größer iſt, auch weniger Lebende gegen Eine Gebur ſind, weil ſonſt die Vermehrung allzuvielen Scha den leiden würde, wie an der Provinz Holland zu ſehen iſt.

Zu §. 112 — 114.

Hier ſieht man deutlich die Urſach, woher es rühre, daß dergleichen Unterſuchungen ſo verſchieden ausfallen. Das Verhältniß der Gebornen zu den Sterbenden und dieſer zu jenen, nebſt dem Verhältniß der Sterbenden gegen die Lebenden, iſt dabey nicht genugſam unterſucht, oder doch damit nicht verglichen

ren werden, andern theils aber, geſetzt daß das allgemeine Maaß der Sterblichkeit $\frac{1}{30}$ wäre, der jährliche Abgang viel zu groß ſeyn würde. Und da die Sterblichkeit in London wenigſtens $\frac{1}{25}$ iſt, ſo würden noch einmal ſo viel ſterben als geboren werden, welches ſelbſt wieder die unvollſtändige Liſten der Getauften ſtreitet, wie aus denen Verhältniſſen zu ſehen, welche Tab. 5. Th. 1 befindlich ſind. Da die Todtenliſten von London vollſtändig ſind, ſo können ſie hier die beſte Auskunft geben. Nach §. 111 Anm. würde London, wenn die Zahl der Todten mit 25 multiplicirt wird, 633800 Einwohner haben, (mit 24 ſind es 608448). Wenn man nun dagegen die Mittelzahl der von 1741 bis 1750 Getauften 14457 mit 50 multipliciren wollte, ſo würde das Product 722850 ſeyn. Da es nun eine ausgemachte Sache iſt, daß die Liſten der Getauften von London nicht vollſtändig, und alle bey den Diſſenters Getaufte darin fehlen, die leicht 4000 und mehr betragen können, ſo wird die Zahl der Einwohner dadurch nahe an Eine Million gebracht, und bis zur äuſſerſten Unwahrſcheinlichkeit vergrößert. Will man ja aus der Zahl der Getauften etwas ſchließen, ſo ſcheint es der Wahrheit am nächſten zu kommen, wenn man für gemeldete Jahre die Zahl der Getauften etwa auf 19 höchſtens 20000 ſetzt, und ſelbige mit 33 oder mit 32 multipliciret. Die vom Herrn Prof. Käſtner angeführte Urſachen können hiebey dennoch ihre Richtigkeit haben, weil es ſchon ein ſehr merklicher Abfall iſt, wenn anſtatt 26 oder 28 Lebender 32 oder 33 gegen Eine Geburt kommen. Kings Angabe für London iſt deſto unwahrſcheinlicher, da die Zahl der Einwohner von London dadurch zu ſehr vermindert wird und kaum 500000 ſeyn würde, auch nicht einmal in den deutſchen Handelsſtädten, die doch mit London nicht zu

ſo ſehr verſchiedene Zuſtand de
Churmark im vorigen Jahrhun
macht den Wachsthum des Laſte
auch viel andre Urſachen mit
Denn je größer die Bevölkerung
geheyrathet werden, deſto mehr
handen, deſto größer wird die V
ſchweifung der Lüſte. Daher a
ſtark bevölkerten Lande Nahrung
nahme geräth, und dabey der Lu
dig das Laſter noch mehr zunehm

Es iſt noch eine Anmerkung
tigen Beurtheilung der ehelichen
Man kann dieſelbe bey einzelnen
nigſten bey großen Städten, w
ſo viele Jahre hat, niemals ſo ſi
bey ganzen Provinzen geſchehen ka
ten werden viele Ehen auswärts
und weniger Stadteinwohner la
trauen. Da begreiffen alſo die L
mehr Ehen in ſich, als hernach i
bleiben und Kinder geben. Hinge

Getauften, oder wenn man ſie mit allen Gebornen, dazu auch die Todtgeborne gehören, vergleichet.

Zu §. 102. S. 212.

Da die Vermehrung aus dem Ueberſchuſſe der Gebornen über die Geſtorbenen beurtheilet werden muß, ſo iſt es nicht nur möglich, ſondern es geſchiehet manchmal wirklich, daß auch in ſolchen Provinzen, wo auf Eine Ehe nur 3 Kinder kommen, eine Vermehrung erfolge, ja ſie kann auch eben ſo groß, und größer ſeyn als da, wo die eheliche Fruchtbarkeit größer iſt. So paradox dieſer Satz ſcheint, ſo beweiſen doch ſelbſt die vom Süßmilch angeführte Beyſpiele von Moeurs, Lingen und Tecklenburg ſolches. Im Fürſtenthum Moeurs ſind (Tab. 35. Th. 1) in 14 Jahren nur 30 Kinder auf 10 Ehen gekommen, und democh iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 12, folglich noch kein Stilleſtand erfolgt. Hingegen in der Grafſchaft Tecklenburg haben 10 Ehen 35 Kinder gegeben, (Tab. 33. Th. 1) und die Gebornen ſind zu den Geſtorbenen nur wie 11 zu 10. Faſt eben ſo iſt es auch mit Lingen. (Tab. 34. Th. 1.) Die 29 Jahre von Geldern aber ſind in dem Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen dem Fürſtenthum Moeurs völlig gleich, obſchon Eine Ehe dort 4 Kinder gegeben hat. Die natürlichſte Folge hieraus ſchiene zwar dieſe zu ſeyn, daß Geldern nicht ſo ſtark als Moeurs bevölkert ſeyn möchte, und daß in dem letztern ſpäter geheyrathet werde, falls die Sterblichkeit, wie zu vermuthen, in beyden einerley wäre. Allein dem ſtehet entgegen, daß im Fürſtenthum Moeurs im Verhältniß gegen Geldern weit mehrere Ehen geſchloſſen worden, wie aus Vergleichung der Mittelzahlen der Getrauten mit den Mittelzahlen der Todten erkannt wer-

ben, und daß die benachbarte Provinzen manche
hende Ehen haben, die in Moeurs vollzogen wor
Dis wird aus der Nachbarſchaft des Erzſtifts Cö
begr flich, worin manche Proteſtanten leben, a
keinen öffentlichen Gottesdienſt haben, wovon v
muthlich manche ihre Ehen, wenn ſie ſich mit d
catholiſchen Geiſtlichen ihres Orts abgefunden,
Moeurſiſchen einſegnen laſſen. Solcher Ehen dür
unter der Summe der Getrauten nur $\frac{1}{4}$ ſeyn,
davon abgezogen werden ſollten, ſo würde der Unt
ſchied der ehelichen Fruchtbarkeit gegen Geldern vö
wegfallen, und beyde einander darin gleich ſeyn. W
aber den verſchiedenen Ueberſchuß der Gebornen üb
die Geſtorbenen betrift, ſo iſt es auch möglich, d
in den mit einander verglichenen 5 Jahren die Ste
lichkeit in Moeurs etwas geringer als in Geldern
weſen, welches aus Vergleichung des Jahres 17
in beyden Liſten mit den folgenden Jahren wahrſchei

für den Staat ſey, ſo wenig iſt es für möglich zu achten, daß alle Provinzen zu einer Gleichheit ſollten gebracht werden können. Dieſes Staatsbarometer zeiget am allergewiſſeſten an, daß da, wo weniger Kinder kommen, ein größeres Maaß der Bevölkerung vorhanden ſey, als da wo mehr Kinder aus den Ehen kommen. Und da iſt jenes kein böſes, ſondern ein gutes Zeichen. Soll aber jenes mit dieſem zur Gleichheit gebracht werden, ſo müßen beträchtliche neue Nahrungsquellen eröffnet werden, welches in einem ſchon gut bevölkerten Lande wo nicht unmöglich, doch gewiß ſehr ſchwer iſt. Wenn aber Preußen einſt verhältnißmäßig ſo ſtark als die weſtphäliſchen Lande in dem Maaße der Bevölkerung angewachſen ſeyn wird, ſo werden die Ehen gewiß auch weniger Kinder geben. Das einzige, was der Staat bey dieſem Unterſchiede thun kann, iſt, daß er ein wachſames Auge darauf habe, ob die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit aus Mangel und Herunterkommen der Nahrungen entſtehe, welches aber an dieſem Staatsbarometer allein noch nicht zu ſehen iſt, ſondern anderweitige Unterſuchungen erfordert. Wenn Nahrung und Gewerbe ſamt freyen Handel und Wandel befördert wird, ſo wird der Segen der Bevölkerung nicht ausbleiben, und dann wird die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit immer ein gutes Zeichen ſeyn.

Zuſätze zum ſechsten Capitel.

Zu §. 106. S. 217.

Daß in den 20 churmärkiſchen Städten ſo wenig Lebende gegen Eine Geburt kommen, läßt ſich auch nur daraus erklären, daß derſelben Sterblichkeit um ein ganzes Viertheil größer iſt als die Sterblichkeit der Dörfer; daher auch verhältnißmäßig mehrere Ehen in den Städten geſchloſſen werden, weil der Tod eher Platz macht als auf den Dörfern, wo man gewiß nicht leicht unter 98 Lebenden Eine Heyrath finden wird. Daher aber tragen auch die Dörfer dennoch zur wirklichen Vermehrung mehr bey als die kleinen Städte, denn obgleich in dieſen nur 24 bis 25 Lebende gegen Ein Gebornes kommen, ſo ſind doch die

Ganzen vermuthet worden. Sowol nach Tab. 2 als Tab. 3. Th. 1 iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 100 zu 115. Sind nun die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29,6; ſo werden die Geſtorbene zu den Lebenden ſeyn, wie 1 zu 34. Man darf nur die 115 Geborne mit 29,6 multipliciren, ſo ergeben ſich daraus die Lebende, unter welchen 115 geboren werden, nemlich 3404. Und aus dieſer Anzahl ſterben jährlich hundert. Alſo iſt die Sterblichkeit für die kleinen Städte und Dörfer in Engelland, die ohngefehr $\frac{1}{30}$ ausmachen, 34. Da man nun noch $\frac{1}{40}$ für London, wo $\frac{1}{24}$ ſtirbt, und $\frac{1}{30}$ für die übrige größere und mittlere Städte annehmen muß, wo die Sterblichkeit nicht ſo gering als auf den Dörfern, und nicht ſo groß als in London ſeyn kann, ſo entſtehet daraus, wenn alles zuſammen gerechnet wird, 32 als die Sterblichkeit von ganz Engelland.

Zu §. 110. S. 218.

Der eigentliche Aufſchluß von der anſcheinenden größern Fruchtbarkeit von Berlin muß aus dem gröſſern Maaße der Sterblichkeit hergenommen werden. Wenn dieſe ebenfalls $\frac{1}{30}$ oder $\frac{1}{24}$ wäre, wie auf den Dörfern, ſo würde das ſcheinbare größere in Anſehung der ehelichen Fruchtbarkeit bald verſchwinden. Da der Abgang der Lebenden auf den Dörfern um $\frac{1}{5}$ kleiner iſt, als in Berlin, ſo müßen freylich mehrere Lebende gegen Eine Geburt kommen, weil der Ueberſchuß der Gebornen gegen die Geſtorbenen die Zahl der Lebenden jährlich vergrößert. Hingegen wo die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ iſt, da kann keine Vermehrung der Lebenden erfolgen, wenn auch $\frac{1}{28}$ jährlich geboren wird, ſondern es wird ein Stillſtand ſeyn. Die wahre Größe der ehelichen Fruchtbarkeit kann nur aus der daraus erfolgenden Vergrößerung der Anzahl der

Leben-

Lebenden beurtheilt werden, und es iſt alſo nöthi
daß man dabey mit auf das Verhältniß ſehe, welch
die Geſtorbenen zu den Gebornen haben. Man vergleich
was bey §. 106 angemerkt worden. Es iſt eine we
Einrichtung des Schöpfers, daß da, wo der Abgan
größer iſt, auch weniger Lebende gegen Eine Gebu
ſind, weil ſonſt die Vermehrung allzuvielen Sch
den leiden würde, wie an der Provinz Holland
ſehen iſt.

Zu §. 112 — 114.

Hier ſieht man deutlich die Urſach, woher
rühre, daß dergleichen Unterſuchungen ſo verſchiede
ausfallen. Das Verhältniß der Gebornen zu de
Sterbenden und dieſer zu jenen, nebſt dem Verhältni
der Sterbenden gegen die Lebenden, iſt dabey nich
genugſam unterſucht, oder doch damit nicht vergliche
worden. Nach der Kerſeboomſchen Angabe kon

ren werden, andern theils aber, geſetzt daß das allgemeine Maaß der Sterblichkeit $\frac{1}{30}$ wäre, der jährliche Abgang viel zu groß ſeyn würde. Und da die Sterblichkeit in London wenigſtens $\frac{1}{25}$ iſt, ſo würden noch einmal ſo viel ſterben als geboren werden, welches ſelbſt wieder die unvollſtändige Liſten der Getauften ſtreitet, wie aus denen Verhältniſſen zu ſehen, welche Tab. 5. Th. 1 befindlich ſind. Da die Todtenliſten von London vollſtändig ſind, ſo können ſie hier die beſte Auskunft geben. Nach §. 111 Anm. würde London, wenn die Zahl der Todten mit 25 multiplicirt wird, 633800 Einwohner haben, (mit 24 ſind es 608448). Wenn man nun dagegen die Mittelzahl der von 1741 bis 1750 Getauften 14457 mit 50 multipliciren wollte, ſo würde das Product 722850 ſeyn. Da es nun eine ausgemachte Sache iſt, daß die Liſten der Getauften von London nicht vollſtändig, und alle bey den Diſſenters Getaufte darin fehlen, die leicht 4000 und mehr betragen können, ſo wird die Zahl der Einwohner dadurch nahe an Eine Million gebracht, und bis zur äuſſerſten Unwahrſcheinlichkeit vergrößert. Will man ja aus der Zahl der Getauften etwas ſchließen, ſo ſcheint es der Wahrheit am nächſten zu kommen, wenn man für gemeldete Jahre die Zahl der Getauften etwa auf 19 höchſtens 20000 ſetzt, und ſelbige mit 33 oder mit 32 multipliciret. Die vom Herrn Prof. Käſtner angeführte Urſachen können hiebey dennoch ihre Richtigkeit haben, weil es ſchon ein ſehr merklicher Abfall iſt, wenn anſtatt 26 oder 28 Lebender 32 oder 33 gegen Eine Geburt kommen. Kings Angabe für London iſt deſto unwahrſcheinlicher, da die Zahl der Einwohner von London dadurch zu ſehr vermindert wird und kaum 500000 ſeyn würde, auch nicht einmal in den deutſchen Handelsſtädten, die doch mit London nicht zu

allgemein zutreffendes Mit
Geburten zu den Lebenden wird ſich
niger als ein allgemeines Maaß der
alle und jede Länder finden laſſen. Es
ſeine vom Schöpfer abgemeſſene Ordnu
aber dieſe richten ſich nach den verſchi
den und Verfaſſungen der Länder, u
herrührenden Maaße einer größern oder
völkerung, und müßen folglich verſch
auch eine verſchiedene Zuſammenſtim
Iſt ein Land bereits mehr als ein and
chen angefüllt, ſo werden auch mehr
Eine Geburt kommen; aber dieſes bloe
venn die Stufe der Sterblichkeit in b
ſt. Denn hierauf kommt auch hier a
ber das Maaß der Sterblichkeit in dem
können darin, wenn gleich die Bevölk
ndern kleiner iſt, dennoch weniger Lebend
eburt ſeyn. Städte allein ſind überha
ickt in dieſer Art der Beobachtungen
en, da ſie mehrerer Veränderung d
er Abnahme ihrer Nahrung unterworf
: bald mehrere bald wenigere Ehen,
d mehr bald weniger Geb

jede. Nahrung und Gewerbe können auch nicht nur in Städten ſondern auch auf dem Lande unterſchieden ſeyn. In der einen Provinz können große Ackerhöfe und viele Hausleute und Einlieger, in der andern aber kleinere Ackerportionen folglich mehr Ackerleute und weniger Tagelöhner ſeyn; und das macht einen weſentlichen Unterſchied. Und ſolcher Verſchiedenheiten laſſen ſich viele denken. Es laſſen ſich daher folgende Schlüße nicht als allgemein annehmen, die doch ſehr leicht und häufig gemacht werden.

1) **Wo zeitiger geheyrathet wird und weniger Lebende gegen die errichtete Ehen kommen, da muß Eine Ehe auch mehr Kinder geben.** Das zeitigere Heyrathen kann aus einer gröſſern Sterblichkeit des Landes herrühren, da der Tod ſo viel eher Platz zu neuen Ehen macht. So wenig Lebende auch in Holland gegen die errichtete Ehen kommen, ſo wenig Kinder geben die Ehen gleichwol. (Vergl. §. 58 mit §. 85.)

2) **Wo mehr Lebende gegen die Gebornen ſind, da geſchiehet die Vermehrung langſamer, als wo weniger gegen dieſelben ſind.** Die brandenburgiſchen Dörfer vermehren ſich bey dem Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 30 unſtreitig ungleich mehr als die holländiſchen, wo es wie 1 zu $23\frac{1}{2}$ iſt.

3) **Wo das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden einerley iſt, da iſt auch die Vermehrung einerley.** Es verſteht ſich ohnedem, daß man niemals Städte mit Dörfern vergleichen könne. Allein auch in ganzen Ländern iſt deswegen die Vermehrung nicht einerley. Die engliſchen und brandenburgiſchen Dörfer haben faſt ein gleiches Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, ja es haben jene noch etwas voraus. Allein ihre Vermehrung kommt doch

nicht an die in den brandenburgiſchen Dörfern. Denn hier iſt die Sterblichkeit geringer.

4) **Je mehr Kinder die Ehen geben, deſto weniger Lebende kommen gegen Eine Geburt, und je weniger Kinder die Ehen geben, deſto mehr Lebende ſind gegen Eine Geburt.** So ſcheinbar dieſer Schluß iſt, ſo wenig iſt er allgemein richtig. Die holländiſche und brandenburgiſche Dörfer wiederlegen ihn. In jenen geben die Ehen weniger Kinder, in letztern mehr; und dennoch ſind in jenen weniger Lebende gegen Ein Gebornes als in dieſen.

Alle dieſe Schlüße können nur unter der Einſchränkung richtig ſeyn: **wenn die übrigen Umſtände, vornemlich aber die Stufen der Sterblichkeit, einander gleich ſind**; wie denn auch Süßmilch mit Recht erinnert, daß man zu richtiger Beurtheilung der allgemeinen Fruchtbarkeit eines Landes das Verhältniß der Todten gegen die Gebornen zu Hülfe nehmen müße.

[redacted]

deburg (Tab. 26) aus 10 Ehen 39 Kinder, obgleich die Gebornen zu den Geſtorbenen ſind, wie 100 zu 112. Dieſe Vergleichungen nöthigen uns abermals auf ein verſchiedenes Maaß der Sterblichkeit verſchiedener Länder zu ſchließen, als woher es allein rühren kann, daß bey einer gleichen ehelichen Fruchtbarkeit dennoch nicht eine gleiche Vermehrung erfolgt, oder eine gleiche allgemeine Fruchtbarkeit ſtatt findet. Daher es auch nicht allezeit zutreffen kann, daß da, wo 11 bis 12 Geborne gegen 10 Todte ſind, 28 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt gerechnet werden müßten. Es iſt oben (bey §. 58) aus Vergleichung der Struykiſchen aus Liſten und Zählungen hergeleiteten Beobachtungen dargethan worden, daß in den holländiſchen Dörfern das Verhältniß der Todten gegen die Geborne kaum wie 10 zu 12 ſeyn könne; hingegen in den brandenburgiſchen Dörfern, (Tab. 1. Th. 1) wo in 6 guten Jahren 14 Geborne gegen 10 Todte ſind, ſind dennoch 28 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt, in jenen aber $23\frac{1}{2}$ geweſen. Es kommt alſo bey allen dieſen Schlüßen nicht ſowol auf das Verhältniß der Todten zu den Gebornen an, ſondern vielmehr auf das verſchiedene Maaß der Sterblichkeit überhaupt. Wo dieſe im Ganzen geringer iſt, da wird eine mittelmäßige Fruchtbarkeit der Ehen mehr zur allgemeinen Fruchtbarkeit des Landes beytragen, als wo eine gröſſere Sterblichkeit den Zuwachs, den die größere Fruchtbarkeit verſchaft, immer wieder wegnimmt.

Zu §. 117 — §. 124.

Es laſſen ſich die hier vorgetragene Anweiſungen zur Berechnung der Lebenden auf mancherley Art erläutern und wahrſcheinlicher einrichten. Zuvörderſt läßt ſich aus beyden S. 227 und 228 vom Königreich Preußen ertheilten Berechnungen ſchließen, daß die

Sterblichkeit in dieſer Provinz, wenigſtens in den nächſten Jahren nach der Peſt, im Ganzen merklich geringer geweſen als $\frac{1}{38}$, weil die Gebornen weit ſtärker als in andern Provinzen, und als in dieſer zu anderer Zeit, die Geſtorbenen übertroffen haben, indem Eine Ehe beynahe 5 Kinder gegeben, welches aus denen nach der Peſt erfolgten häufigern und zeitigern Heyrathen im Verhältniß gegen die Lebende herrührt. Es könnte alſo für die Gebornen der Multiplicator 22 zur Noth gelten. Allein der Abſtand zwiſchen den Produkten 432000 und 470000 iſt noch viel zu groß, ſie ſind um 38000 unterſchieden, darin die Mittelzahl der Todten noch dreymal enthalten iſt. Die unten gezogene Mittelſumme der Lebenden giebt nicht viel über 21 Lebende gegen Eine Geburt. Es würde alſo der Multiplicator für die Geſtorbenen füglicher 38 ſeyn, weil gegen 100 Geſtorbene 170 bis 180 Gebornе waren. Es läßt ſich auch eine ſo verminderte

21500 • 21 = 451500
12012 • 38 = 456456

907956

2)

Mittelſumme 453978

Hingegen da um das Jahr 1750 zehn Ehen 43 und alſo über $\frac{1}{5}$ Kinder weniger, als im vorigen Fall, gegeben, ſo würden die Gebornen wenigſtens mit 23, die Todten aber, die wie 10 zu 16 gegen die Gebornen ſind, mit 38 zu multipliciren ſeyn. Es war die fünfjährige Mittelzahl der Getauften von 1747 bis 1751 = 28235 und der Todten 17272.

28235 • 23 = 649405
17272 • 38 = 656336

1305741

2)

Mittelſumme 652870

Da nun, wie aus der Liſte erhellet, die Ehen ſamt den Getauften von 1748 an ſehr merklich zugenommen, ſo haben um das Jahr 1755 gar wohl 700000 Lebende in Preußen ſeyn können. (§. 32.) Es müſſen alſo nun mehrere Lebende gegen Eine Geburt, und etwas weniger Lebende gegen die Todten ſeyn als vorher. Von 1752 bis 1756 war die fünfjährige Mittelzahl der Getauften 28392, und der Todten 19154.

28392 • 25 = 709800
19154 • 37 = 708698

1418498

2)

Mittelſumme 709249

Es kommt etwas mehr, als die Summe der wirklichen Zählung mit Hinzurechnung des Militairſtan-

des austrägt. (§. 32.) Allein die Erfahrung lehre wie wenig man ſich auf ſolche Zählungen verlaſſe könne. Wer da weiß, durch wie viele Hände ſie g hen müßen, und wie leicht die außerhalb den Stä ten und Dörfern gelegene Vorwerker, Mühlen un andre einzelne Häuſer, dergleichen es in Preuße allenthalben viele giebt, dabey vergeſſen werden; w manche Irrungen im Addiren in den Liſten der einze nen Orte vorfallen, die hernach von denen, die d Liſte eines ganzen Kreiſes daraus anfertigen, nic allemal nachgerechnet werden können, und derg dem iſt es gar nichts unwahrſcheinliches, daß die au der Zählung ſich ergebende Summe zu klein ſey möchte. Es iſt auch überdem nicht wahrſcheinlic daß 30000 Mann Beſatzung mit Weibern und Kin dern nicht mehr als 60000 Menſchen ausmache ſollten.

Dieſe hier ertheilte Berechnungen werden durc folgende Betrachtungen beſtätiget, bey welchen ſic

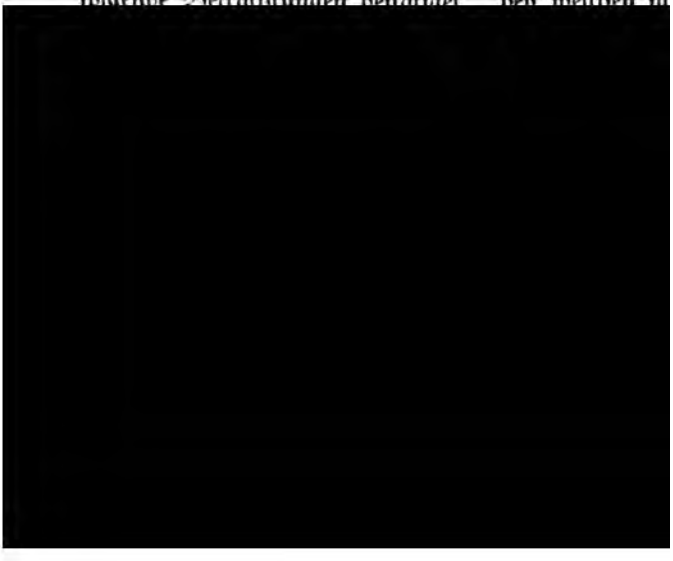

Pest statt gefunden, mit sich bringet. Und so würden 86000 stehende Ehen, folglich unter 1820 Lebenden deren 344 gewesen seyn, und dis ließe sich aus dem häufigern Heyrathen nach der Pest erklären. In einem Lande, das erst wieder bevölkert werden soll, entstehen mehr Ehen, und sind also mehr stehende Ehen unter einer gegebenen Anzahl Lebender, als in einem andern, das in seinem ordentlichen Bevölkerungsstande ist.

2) Eben so auch im zweyten Fall, um das Jahr 1750 würden nach dem Verhältniß §. 119 unter 652870 Lebenden 114790 stehende Ehen gewesen seyn. Wenn hierin die Mittelzahl der Gebornen 28235 dividirt wird, so kommen vier stehende Ehen auf Ein Kind. Oder wenn unter 1820 Lebenden 330 stehende Ehen angenommen werden, so würden 118377 stehende Ehen gewesen seyn, zu welchen die Gebornen sich beynahe wie 1 zu $4\frac{2}{10}$ verhalten, welche letztere Rechnung mit der ehelichen Fruchtbarkeit, die etwas geringer ist als im ersten Fall, gut übereinstimmet, auch in Ansehung der stehenden Ehen wahrscheinlicher ist.

3) Im dritten Fall würden seyn 1820 : 320 = 709249 : 124703 stehenden Ehen. Die Mittelzahl der Getauften 28392 ist zu den stehenden Ehen beynahe wie 1 zu $4\frac{4}{10}$. Da Preußen nun schon etwas mehr Einwohner wieder hatte, als vor der Pest gewesen, so konnten nicht weniger stehende Ehen gegen Ein Kind kommen, und es trift hier das Verhältniß (§. 119) mit dem Struykischen (§. 118) genau zusammen, welches dadurch desto wahrscheinlicher wird, da die Getauften zu den Lebenden sich in Preußen beynahe eben so verhalten, wie Struyk von den holländischen Dörfern gemeldet hat.

4) Wird ferner das Shortiſche Verhältniß d
Gebornen zu den Familien in Betrachtung gezoge
welches wie 10 zu 66 ſeyn ſoll, ſo kann ſolches n
in dem Fall zutreffen, wenn 29 bis 30 Lebende a
Eine Geburt kommen, als ſo viel Short von d
kleinen Städten und Dörfern in Engelland angeg
geben hat. (§. 107.) Da aber in Preußen in alle
dreyen Fällen weniger Lebende gegen Eine Geburt ſin
ſo muß dis Verhältniß dort ſehr abfallen. Im erſte
Fall würden, die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Perſon gerechne
nur 47 Familien zu 10 Kindern ſeyn; zu $4\frac{4}{10}$ Pe
ſon wären es 48; zu $4\frac{3}{10}$, 49; zu $4\frac{2}{10}$, 50; zu $4\frac{1}{10}$
51; zu 4 Perſonen aber 52 Familien gegen 10 Ki
der. Im andern Fall würden nach den verſchi
denen Beſtimmungen der Perſonen jeder Famil
zwiſchen 51 bis 58 Familien, und im dritten Fa
zwiſchen 56 bis 62 Familien gegen 10 G
borne ſeyn.

ſen ſeyn, oder es würden kaum 20 Lebende gegen Eine Geburt zu rechnen ſeyn u. ſ. w. Es iſt auch dieſe Anzahl der Lebenden zu klein für den Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen, welcher in den 10 Jahren, von 1712 bis 1721, 94873 beträgt, womit die Lebenden nach der Peſt ſchon wieder vermehret worden, deren doch im Jahr 1711 wenigſtens 360000 angenommen werden müßen, indem vor der Peſt nach den Mittelzahlen der Gebornen, wenn dieſe auch nur mit 22 multiplicirt würden, an 590000 Lebende geweſen ſeyn müßen, welche auch herauskommen, wenn die Mittelzahl der Todten von 1703 bis 1708 (weil die drey letztern Jahre ſchon epidemiſch geweſen) auf 15500 geſetzt, und mit 38 multiplicirt wird.

Es würde alſo nach den ertheilten Berechnungen der Lebenden in Preußen um das Jahr 1720 geweſen ſeyn

das Verhältniß der Todten zu den Lebenden wie	1 : 38
die Getauften zu den Lebenden	1 : 21
die ſtehende Ehen zu den Lebenden	344 : 1820
die Getauften zu den ſtehenden Ehen	5 : 60 oder 1 : 4
die Getauften zu den Familien	10 : 47 bis 52
Im Jahr 1750	
die Geſtorbenen zu den Lebenden	1 : 38
die Getauften zu den Lebenden	1 : 23 bis $23\frac{1}{2}$
die ſtehende Ehen zu den Lebenden	330 : 1820
die Getauften zu den ſtehenden Ehen	$1 : 4\frac{2}{10}$
die Getauften zu den Familien	10 : 51 bis 58
Im Jahr 1755	
die Geſtorbenen zu den Lebenden	1 : 37
die Getauften zu den Lebenden	1 : 25
die ſtehende Ehen zu den Lebenden	320 : 1820
die Getauften zu den ſtehenden Ehen	$1 : 4\frac{4}{10}$
die Getauften zu den Familien	10 : 56 bis 62.

Hier

ſſen folgt daraus nur, daß das Verhältniß der
lten zu den Lebenden und die Beſtimmung der
uen, die eine Familie ausmachen, noch genauere
achtungen erfordere, wobey aber gleichwol im-
uf den verſchiedenen Zuſtand der Provinzen ge-
werden müßte. Dis wird noch näher aus folgen-
Vergleichungen erhellen.

1) Bey Berechnung der Lebenden in allen bran-
gaiſchen Ländern von 1700 hat Süßmilch die
lichkeit zu $\frac{1}{36}$ angenommen. (Beſſer wäre ſie
anzunehmen, wegen des damaligen geringern
es der Bevölkerung.) Die Getauften gegen
enden ſetzt er wie 1 zu 25, welches wegen des
ltniſſes der Todten zu den Getauften, ſo wie
14 iſt, richtig ſeyn kann. Es würde alſo die
ung dieſe ſeyn:

torbene	44680 • 37	=	1 653160
auſte	66247 • 25	=	1 656175
			3 309335

nicht an Shorts Verhältniß reichen, weil die Getauften nicht $\frac{1}{29}$ ſondern $\frac{1}{25}$ der Lebenden ſind.

2) Bey Berechnung derſelben Provinzen von 1753 — 1755 wäre die Sterblichkeit zu $\frac{1}{30}$ und das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, wie 1 zu 27, um der ſtärkern Bevölkerung willen, und weil alle Provinzen durcheinander gerechnet werden, als richtig anzunehmen. Es würden alſo nach dem Verhältniß 1820 zu 320 unter 2 755984 Lebenden, 484568 ſtehende Ehen ſeyn, und dieſer würden $4\frac{7}{30}$ auf Eine Geburt kommen, oder $70\frac{1}{2}$ auf 15 Geburten. Weil aber zu damaliger Zeit nur unter 108 bis 116 Lebenden, ja in manchen Provinzen unter noch mehreren Eine Ehe entſtanden, (§. 71) blos Preußen und Pommern ausgenommen, ſo können nicht ſo viel ſtehende Ehen gegen die Lebenden ſeyn. Wir wollen alſo ſetzen

1820 : 310 = 2 755984 : 469425;

ſo werden $4\frac{1}{2}$ ſtehende Ehen gegen Eine Geburt ſeyn, oder $67\frac{1}{2}$ gegen 15 Geburten. Oder:

1820 : 300 = 2 755984 : 454283, und dann würden die Gebornen zu den ſtehenden Ehen wie 1 zu $4\frac{4}{30}$ ſeyn. Indeſſen ſcheinet hier das Verhältniß 1820 zu 310 den Vorzug zu haben, weil, wenn im Ganzen ſpäter geheyrathet wird, auch die Ehen nicht ſo fruchtbar ſeyn können. Und es läßt ſich ganz wahrſcheinlich feſtſetzen, daß in gut bevölkerten Ländern jährlich aus 9 ſtehenden Ehen 2 Kinder geboren werden. Wenn man aber, wie es hiebey wol nöthig wäre, $\frac{1}{14}$ oder $\frac{1}{15}$ von den Gebornen für die Unehelichen abzieht, ſo würden $4\frac{8}{30}$ bis $4\frac{9}{30}$ Ehen gegen Ein ehelich Kind ſeyn, oder 48 bis 49 ſtehende Ehen jährlich 10 Kinder geben. Die Getauften zu den Familien würden wie 1 zu 60 bis 66 ſeyn.

3) Im Fürſtenthum Minden um das Jahr 1700 wären unter 107595 Lebenden nach dem Verhältniß (§. 119) 18917 ſtehende Ehen geweſen, und deren würden $4\frac{7}{8}$ gegen Ein Gebornes ſeyn. Da aber Minden ſchon damals eine gut bevölkerte Provinz war, ſo können gegen 1820 Lebende 310 ſtehende Ehen angenommen werden; ſo würde die Berechnung in allem eben ſo, wie bey Num. 2 ausfallen; und faſt eben ſo ergiebt ſich alles, wenn für das Jahr 1755 die Verhältniſſe eben ſo berechnet werden.

4) Im Herzogthum Cleve und Grafſchaft Mark würden unter 149340 Lebenden nach dem Verhältniß (§. 119) 26257 ſtehende Ehen geweſen ſeyn, zu welchen 6250 Getaufte ſind, wie 1 zu $4\frac{2}{8}$ oder wie 15 zu 63. Weil aber damals unter 86 Lebenden Eine Ehe entſtanden, (§. 71) ſo müßen auch mehrere ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Nach dem Verhältniß 1820 zu 310 kommen derſelben 27078, wozu die

18084 Geſtorbene • 35 = 632940
23469 Geborne • 27 = 633663

1 266603

2)

Mittelſumme 633301

Hier ſind die Geſtorbenen mit 35 multiplicirt, weil in dieſer Provinz mehr als $\frac{1}{3}$ der Einwohner in Städten lebet, und Berlin allein $\frac{1}{7}$ des Ganzen ausmacht. Die Getauften ſind zu den Lebenden wie 1 zu 27 angenommen, nach Maaßgebung des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den Getauften, welches wie 100 zu 129 oder beynahe wie 10 zu 13 iſt.

Nach dem Verhältniß (§. 119) müßten in der Churmark 111349 ſtehende Ehen ſeyn, zu denen die Getauften wie 1 zu $4\frac{6}{10}$ ſind. Da aber dieſe Provinz mit am ſtärkſten bevölkert iſt, ſo können nicht ſo viel ſtehende Ehen gegen die Lebenden ſeyn. Werden alſo unter 1820 Lebenden 310 Ehen angenommen, ſo kommen 107980 ſtehende Ehen, und die Getauften ſind zu denſelben wie 1 zu $4\frac{6}{10}$, die Getauften zu den Familien aber wie 10 zu 60 bis 66.

6) In Pommern waren von 1753 bis 1756 die Mittelzahlen der Todten 9281 und der Gebornen 12767.

9281 Geſtorbene • 37 = 343397
12767 Geborne • 27 = 344709

688106

2)

Mittelſumme 344053

Hier ſind die Todten mit 37 multiplicirt, weil in dieſer Provinz noch nicht $\frac{1}{4}$ der Einwohner in Städten lebt, (§. 33) folglich die Sterblichkeit im Ganzen geringer als in der Mark und in andern Ländern ſeyn

muß;

muß; die Getauften aber mit 27, weil die Gestorbene zu denselben wie 10 zu 13 sind. Unter den Lebenden wären nach dem Verhältniß (§. 119) 60492 stehende Ehen, zu welchen die Getaufte wie 1 zu $4\frac{7}{10}$ sind. Weil aber in diesen Jahren das Verhältniß der entstandenen Ehen wie 1 zu 116 gegen die Lebende ist, so müßen weniger stehende Ehen gewesen seyn. Es würde also hier wiederum das Verhältniß 1820 zu 310 anzunehmen seyn, so wären 58602 stehende Ehen, zu denen die Getauften sind, wie 1 zu $4\frac{5}{10}$. Das Verhältniß der Getauften zu den Familien ist wie 10 zu 60 bis 66.

7) In der Neumark waren von 1752—1756 die Mittelzahlen

der Todten	5667●37	=	205979
der Gebornen	7978●26	=	207428
			413407

[redacted]

Geſtorbene 8069●33 = 266277
Geborne 8850●30 = 265500

531777

2)

Mittelſumme 265888

Um obiger Urſach willen können unter 1820 Lebenden nur 300 ſtehende Ehen angenommen werden, deren alſo 43827 ſeyn würden, zu denen die Gebornen ſind wie 1 zu 4⅛; zu den Familien aber wie 10 zu 67 bis 72. Indeſſen ſcheint es faſt, als ob hier noch weniger ſtehende Ehen angenommen werden müßten.

9) Im Fürſtenthum Halberſtadt war die Mittelzahl von 1751 bis 1756 der Geſtorbenen 2621 und der Gebornen 2917. Es ſind zwar zwey epidemiſche Jahre darunter, die aber durch zwey ſehr gute Jahre erſetzt, und den beyden erſten Jahren dieſes Zeitlaufs gleich gemacht werden.

Geſtorbne 2621●33 = 86493
Getaufte 2917●30 = 87510

174003

2)

Mittelſumme 87001

Nach dem Verhältniß wie bey Magdeburg ſind unter dieſen Lebenden 14340 ſtehende Ehen, wozu die Getauften ſind wie 1 zu 4⅛, und alſo in allem, wie bey Magdeburg, denn beyde ſind in einerley Bevölkerungszuſtande. Wollte man hier die Geſtorbene mit 36 multipliciren, ſo würden gar über 33 Lebende gegen Eine Geburt kommen, welches bey ganzen Provinzen keine Wahrſcheinlichkeit hat.

Dieſe Vergleichungen und Berechnungen geben nun zu erkennen,

1) daß das Verhältniß der ſtehenden Ehen zu den Lebenden wie 320 zu 1820, ob es gleich nur aus einem einzelnen Kirchſpiele gezogen worden, bey

ganzen Provinzen mehrentheils nahe zutreffe, u
daß der ganze Unterſchied, der ſich zuweilen gezei
hat, mehrentheils nur 10 mehr oder weniger betra
wozwiſchen es das Mittel hält, und alſo deſto brau
barer iſt. Blos bey Preußen in den nächſten Jahr
nach der Peſt haben wir über 20 ſtehende Ehen me
und bey Magdeburg und Halberſtadt 20 wenig
Es ſind aber auch das Maaß der Bevölkerung in Pre
ſen gleich nach der Peſt und der Provinzen Magdebu
und Halberſtadt, wie ſie 1755 waren, zwey ſehr große E
trema. Woraus ſich alſo ſchließen läßt, daß dieſes V
hältniß in allen mittelmäßig bevölkerten Ländern,
ohngefähr 96 bis 108 Lebende jährlich Ein Ehepaar
ben, brauchbar ſey, und die Gegend von Schwede
welche dem Herrn Waſſenius zur Erfindung die
Verhältniſſes Gelegenheit gegeben, wird ohne Zw
fel in einem Mittelſtande der Bevölkerung ſtehen.

2) Daß hingegen des Herrn Wargentins A

Geburt ist, entweder die Getauften zu den stehenden Ehen beynahe wie 1 zu 5 seyn können, oder es müssen weniger als 320 Ehen unter 1820 Lebenden angenommen werden, welches letztere bey einem solchen Maaße der Bevölkerung, wo schon 29 Lebende gegen Eine Geburt sind, dennoch immer wahrscheinlicher bleibt. Sind aber 25 bis 28 Lebende gegen Eine Geburt, so wird, eins ins andere gerechnet, der wahrscheinlichste Satz dieser seyn, daß 9 stehende Ehen jährlich 2 Kinder geben.

3) Man kann also diese Verhältnisse (§. 118 und 119) gewissermaßen als eine Probe brauchen, ob man den rechten Multiplicator sowohl zu den Gestorbenen als zu den Gebornen erwählet habe, um daraus die Zahl der Lebenden zu finden.

4) Hingegen das aus den Shortischen Listen gezogene Verhältniß der Getauften zu den Familien ist allzuveränderlich, als daß man es für allgemein brauchbar ansehen könnte. In ganzen Provinzen findet sich der Abstand allezeit drunter und niemals drüber. Nimmt man in allen obigen Rechnungen die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Person an, so würde der Abstand von 47 bis 60 seyn; zu $4\frac{4}{10}$, von 48 bis $61\frac{1}{2}$; zu $4\frac{3}{10}$, von 49 bis 63; zu $4\frac{2}{10}$ von 50 bis 64. Und weniger oder mehr Personen lassen sich im Ganzen nicht wohl für eine Familie rechnen; es bleibt aber allemal noch von 66 entfernt. Ueberhaupt scheinen die Dörfer in Engelland, wo schon über 29 Lebende gegen Eine Geburt sind, nicht zu einer Regel für solche Provinzen zu dienen, wo nur 25 bis 27 gegen Eine Geburt sind. Ja es ist wahrscheinlich, daß man in andern Ländern, z. E. in der Churmark auf dem Lande, dennoch weniger Personen auf eine Familie rechnen müße, wenn gleich die Gebornen zu den Lebenden sich fast eben so wie in den englischen Dörfern verhalten. Hier

ſcheint $4\frac{2}{10}$ höchſtens $4\frac{3}{10}$ das richtigſte zu ſeyn. De
her auch in unſern mehreſten Provinzen, Städte un
Dörfer durch einander gerechnet, nicht über $4\frac{3}{10}$ Per
ſon auf Eine Familie kommen würden, obgleich di
Familien in den Städten um etwas ſtärker zu ſey
pflegen, als auf dem Lande, weil in jenen mehr ein
zelne eheloſe Perſonen ſind, die ſich auf die vorhanden
Familien mit eintheilen, z. E. Geſellen, Lehrburſch
Bediente, Mägde. Hierin beſtärkt mich die §. 12
von Rom beygebrachte Rechnung. In Rom ſin
allein 8600 eheloſe Geiſtliche, die machen auf jed
vorhandene Familie ſchon $\frac{1}{4}$ Perſon mehr, die viel
Bediente der Großen können leicht eben ſo viel be
tragen, und dennoch ſind im Ganzen nur $4\frac{3}{10}$
Perſon auf Eine Familie. Werden jene abgezogen
ſo bleiben gerade 4 Perſonen. Daher fällt di
Vergleichung Roms mit den engliſchen Dörfern
nach der Shortiſchen Tabelle, weg, ſo groß auch di

jenes Verhältniß, wenn es richtig ſeyn ſollte, entweder in der Zahl der Familien, oder in der Zahl der Perſonen, die Eine Familie ausmachen ſollen, verlieren müßen. Nach dem Short geben 66000 Familien 10000 Geborne. Dieſe mit 27, wie es in den mehreſten ordentlich bevölkerten Provinzen geſchehen muß, multiplicirt geben 270000 Lebende; und da betrüge Eine Familie noch nicht 4 $\frac{1}{10}$ Perſon. Müßten nun die Gebornen um anderer Gründe willen mit 25 oder gar mit 22 und 21 multiplicirt werden, und es ſollten dennoch 66 Familien gegen 10 Geborne ſeyn, ſo würden die Familien ſehr ſchwach werden, wie man oben an der Berechnung von Preußen abnehmen kann. Berlin ſelbſt, ob es gleich unter 116000 Lebenden (Th. 1. Tab. 7) mehr eheloſe hat als das platte Land unter einer gleichen Anzahl, giebt doch noch nicht mehr als 4 $\frac{4}{10}$ Perſon zu Einer Familie, wenn deren 66 gegen 10 Geburten ſeyn ſollen. Nach Maaßgebung deſſen könnten alſo in der Churmark in den mittlern Städten nicht mehr als 4 $\frac{3}{10}$, und auf den Dörfern nur 4 $\frac{2}{10}$ zu Einer Familie gerechnet werden. Allein dem ſteht entgegen, daß auf dem Lande 29 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt ſind, und in den mittlern Städten 24, (Th. 1. Tab. 1) welchen Unterſchied blos die größere Sterblichkeit der Städte macht. Sollen nun 10 Geborne gegen 66 Familien ſeyn, ſo müßten in den mittlern Städten nur 3 $\frac{8}{10}$ Perſon, auf dem Lande aber 4 $\frac{8}{10}$ Perſon Eine Familie ausmachen, wie in Berlin, welches doch wegen der in Berlin befindlichen mehreren ledigen Perſonen nicht ſeyn kann. Hieraus ergiebt ſich alſo, daß, wenn gleich in großen Städten es richtig ſeyn könnte, daß 66 Familien gegen 10 Geburten ſind, und daß dabey die Familie zu 4 $\frac{8}{10}$ Perſon angenommen werde, dennoch in mittlern

lern Städten weniger Familien gegen die Geburten, und dabey jede Familie zu $4\frac{3}{10}$ Perſon angenommen werden müßen; und da würden gegen 56 bis 57 Familien 10 Kinder ſeyn. Auf dem Lande müßte die Familie zu $4\frac{2}{10}$ angenommen werden, und da würden unter 69 Familien 10 Geborne ſeyn, weil die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29 ſind. Rechnet man in der ganzen **Churmark** alle Familien durcheinander zu $4\frac{3}{10}$ Perſon, ſo würden 10 Geburten unter 63 bis 64 Familien ſeyn, weil das Verhältniß der Gebornen gegen die Lebenden wie 1 zu 27 oder 27,5 anzunehmen wäre.

Um aber dieſes deſto deutlicher einſehen zu können, ſo habe die im Anhange befindliche zehnte Tabelle angefertiget, daraus man erſehen kann, wie verſchieden dergleichen Berechnung des Verhältniſſes der Gebornen gegen die Familien ſich anſtellen laſſe, theils je nachdem man Perſonen zu einer Familie rechnet,

5) Bey Berechnung der Lebenden in einer Provinz aus der Zahl der Gebornen und Gestorbenen muß man die Mittelstraße halten, daß man auf der einen Seite nicht aus ein oder zwey Jahren die Rechnung anstelle; auf der andern Seite aber auch die Mittelzahlen nicht aus allzuvielen Jahren nehme. Denn in mehrern Jahren kann sich der Zustand einer Provinz in Ansehung der Zunahme oder Abnahme sehr ändern. Man würde daher sehr fehlen, wenn man z. E. aus allen 62 oder 64 Jahren der preußischen Liste (Th. 1. Tab. 21) die Mittelzahl nehmen, oder auch, wenn man sie aus allen 46 Jahren nach der Pest herleiten wollte. Eine solche Mittelzahl würde für die erste Zeit zu groß, und für die letzte zu klein seyn. Es ist also das beste Verfahren, wenn man eine fünfjährige, oder, im Fall die Zahlen der Gebornen und Gestorbenen sich ziemlich gleich geblieben sind, eine zehnjährige Mittelzahl aus guten oder doch nicht zu sehr vermischten Jahren annimmt. Den Multiplicator für beyde erwählet man alsdenn nach dem Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen, und sucht aus der Mittelzahl der letztern zugleich die stehenden Ehen zu bestimmen, deren bey einem mittlern Zustande der Bevölkerung 9 zu 2 Kindern anzunehmen wären. Oder man kann sich dazu des Verhältnisses der Lebenden zu den stehenden Ehen wie 1820 zu 320 bedienen, und alsdenn die Mittelzahl der Gebornen in die gefundene stehende Ehen dividiren, um zu finden, wie viel stehende Ehen auf ein Kind kommen.

6) Man kann hiebey auch aus Vergleichung der stehenden Ehen mit den Gebornen wahrscheinlich finden, wie lange die Ehen, eine in die andere gerechnet, dauern, ehe sie durch den Tod getrennt werden. Struyk setzet für die Ehen in holländischen

Dörfern $12\frac{2}{5}$ Jahre. (§. 58.) Allein dis kann nur in holländiſchen Dörfern ſtatt finden, wo die Ehen nicht über 3 Kinder geben, und iſt zugleich ein Beweis einer größern Stufe der Sterblichkeit. In andern Landern, und überhaupt, wo die Ehen mehr Kinder geben, kommt es weit höher. Man findet ſolches aber, wenn man die Mittelzahl der Gebornen in die ſtehende Ehen dividirt, hernach aber das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen nimmt, und jenes Produkt damit multiplicirt. Oder noch kürzer, wenn man die Mittelzahl der Getrauten in die ſtehende Ehen dividirt. Von beyden will ich Exempel geben. In der Neumark waren, vermöge obiger Berechnung, im Jahr 1755, 36343 ſtehende Ehen, wovon $4\frac{5}{10}$ auf Eine Geburt kommen. Nun war das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen wie 1 zu $4\frac{2}{10}$. Multiplicirt man $4\frac{5}{10}$ mit $4\frac{2}{10}$, ſo iſt das Produkt $18\frac{9}{10}$. Wenn man aber die Mittelzahl der Getrauten, welche 1801 iſt, in die Summe der ſte-

dirt werden. Der Unterſchied zwiſchen der Dauer der Ehen in der Chur- und Neumark iſt ein Zeichen, daß jene etwas ſtärker bevölkert iſt, und im Ganzen alſo ſpäter geheyrathet wird. Ich will noch einen Verſuch mit Preußen, mit den nächſten Jahren nach der Peſt, beyfügen. Von 1712 bis 1721 iſt die Mittelzahl der Gebornen 21500 und der Getrauten 4650; letztere in die erſte dividirt, gibt zum Verhältniß der Getrauten gegen die Gebornen 1 : 4,6. Es war die Anzahl der ſtehenden Ehen 86000, und 4 ſtehende Ehen zu Einem Kinde. Wenn nun 4 mit $4\frac{6}{10}$ multiplicirt werden, ſo kommen $18\frac{4}{10}$ Jahre, und eben ſo viel, wenn 4650 Getraute in 86000 ſtehende Ehen dividirt werden. Man würde alſo nicht irren, wenn man für ein gehörig bevölkertes Land, als ein Mittel aus allen dieſen Rechnungen, 18 Jahre für die Dauer der Ehen annimmt, wenigſtens werden die meiſten Rechnungen dieſer Art zwiſchen dem 18ten und 19ten Jahr fallen.

Zuſätze zum ſiebenten Capitel.

Zu §. 132. S. 248.

Daß die Zahl der Todten in volkreichen Städten den Gebornen gleich, oder wie es ſich mehrentheils findet, größer iſt, rühret nicht ſo ſehr von den vielen eheloſen Leuten her, die ſich darin befinden, ſondern von dem größern Maaße der Sterblichkeit; wäre dieſes nicht, ſo würde jener Schade ſo merklich eben nicht ſeyn. Die viele Eheloſe hindern es nicht allemal, daß nicht unter eben ſo vielen Lebenden, als auf dem Lande geſchiehet, eine Ehe ſollte entſtehen können. (Vergl. §. 56 mit §. 66.) So findet man auch

oft einerley Verhältniß der Gebornen gegen die Lebe
den, wenn gleich unter dieſen in den Städten vie
ledige Perſonen ſind; ja es iſt möglich, daß ſelbſt
großen Städten weniger Lebende gegen Eine Gebu
ſind als auf dem Lande. (Vergl. §. 105 mit §. 110
Man ſiehet alſo, daß blos die größere Sterblichkeit de
Ueberſchuß der Gebornen wieder wegnehme, oder ge
den Todten einen Ueberſchuß verſchaffe. Indeſſe
helfen freylich dieſe und §. 139 angeführte Urſache
in großen Städten den Ueberſchuß der Gebornen ve
mindern, ob ſie gleich nicht als die vornehmſten ang
ſehen werden können.

Zu §. 134. S. 251.

Preußen kann gewißermaßen hier ebenfalls zum
Beyſpiel angeführet werden, in ſofern es nemlic
erweiſet, wie aus dem Ueberſchuß der Gebornen ein
Vermehrung erfolgen müße. Die Anzahl der Sal

Anfange der 50 Jahre ſchon beſchaffen iſt. Hat ein Staat vor dem Anfange der 50 Jahre Verwüſtungen des Krieges oder der Peſt erfahren, ſo werden die Einwohner, die beym Anfange derſelben vorhanden ſind, in 50 Friedensjahren, da der natürliche Wachsthum nicht geſtöret wird, ſich mehr als um die Hälfte vergrößern, wie an Preußen zu ſehen, welches ſich mit Ausſchließung der Coloniſten wenigſtens von 10 bis 18 vermehret hat, obgleich der letztere Krieg noch dazwiſchen gekommen. Iſt hingegen ein Staat beym Anfange der 50 Jahre ſchon gut bevölkert, ſo wird es bey allen guten Anſtalten doch nicht leicht bis zur Vergrößerung auf die Hälfte kommen. Dieſes beweiſen die weſtphäliſche Provinzen. Es wird ſich wol nicht leicht jemand überreden, daß das Herzogthum Magdeburg und Fürſtenthum Halberſtadt, wenn es auch 50 Jahr in beſtändigem Frieden wäre, ſich jetzo noch an Einwohnern um die Hälfte vergrößern werde. Von der Provinz Holland wird ſolche Vergrößerung auch nicht zu erwarten ſeyn. Es kann alſo dieſe Regel nur bey ſo mittelmäßig bevölkerten Ländern, als es die meiſten brandenburgiſche Provinzen im Anfange dieſes Jahrhunderts geweſen ſind, als richtig angenommen werden. Denn bey aller Vergrößerung muß es endlich zum Stilleſtande kommen, wie der Verfaſſer ſelbſt öfters bemerkt hat. Daher auch alle Verdoppelungen und deren Berechnung nur von einer bloſſen Möglichkeit zu verſtehen ſind, und ſich lediglich auf die Bedingungen gründen; wenn der Ueberſchuß der Gebornen über die Todten immer ſich gleich bleibt, und wenn das Land, worin die Verdoppelung vorgehen ſoll, annoch im Stande iſt, eine doppelte Menge Menſchen zu faſſen und zu ernähren. Fällt die letzte Bedingung weg, ſo wird der Ueberſchuß der Gebornen ſich allmählig von ſelbſt

vermindern, und folglich auch keine Verdoppelung erfolgen; zumal da noch dieſes dazu kommt, daß je mehr ein Land an Einwohnern wächſet, auch die gewöhnliche Sterblichkeit deſſelben ſich allmählig vergröſſert, wie bey §. 35 dargethan worden.

Zu §. 140. S. 259.

Die Haupturſach, warum Städte nicht entſcheiden können, ob das menſchliche Geſchlecht ſich vermehre oder in einer Gleichheit bleibe, iſt nicht allein in dem aus der Erfahrung erweislichen beſtändigen Wechſel ihres Steigens und Fallens zu ſuchen, da man ſie nur ſehr ſelten auf einige Zeit in einem Beharrungsſtande findet; daher man aus dem Wachsthum der Anzahl ihrer Einwohner ſo wenig auf eine Vermehrung, als aus der Abnahme derſelben auf eine Verminderung des menſchlichen Geſchlechts ſchlieſſen kann; wie man denn gemeiniglich wahrnimmt, daß,

ſammen nimmt. Ich will nur die Jahre 1750 bis 1759 von der Churmark und Pommern zum Beyſpiel anführen. Man wird nicht leicht einen Zeitlauf finden, darin Provinzen innerhalb wenig Jahren von ſo vielen und groſſen Epidemien heimgeſucht worden, und dieſes noch dazu zur Zeit eines ſchweren Krieges, der ohnedem verurſachte, daß weit weniger als ſonſt geboren wurden. Dem ohnerachtet hat man nur nöthig 10 Jahre zuſammen zu nehmen, ſo findet ſich aller jener Hinderniſſe ohnerachtet dennoch ein Ueberſchuß der Gebornen. Die Liſten Th. 1. Tab. 22. 23 zeigen, daß in den 10 Jahren von 1750 bis 1759 5 bis 7 epidemiſche geweſen, und die leztern 3 über die Jahre des Krieges. Indeſſen haben blos die wenigen gute Jahre den ungewöhnlich groſſen Schaden, den die epidemiſchen gethan, nicht nur erſetzt, ſondern auch noch etwas zur Vermehrung beygetragen.

Es ſind von 1750 bis 1759

	in der Churmark	in Pommern
geboren	219561	121011
geſtorben	207493	112883
mehr geboren	12068	8128

Wenn man alſo ſogar in einem ſolchen Zeitlauf noch eine Vermehrung wahrnimmt, ſo kann man die vorgegebene Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts, darin es ſich beſtändig befinden ſoll, mit völligem Recht verwerfen. Sollte ſie ſtatt finden, ſo müßten häufige Peſten oder andere Seuchen in mehreren Jahren einen Ueberſchuß der Todten über die Gebornen verurſachen, der den Ueberſchuß der Gebornen über die Todten von andern Jahren immer wieder wegnähme. Das ſtreitet aber wieder alle Erfahrung. Es ſind in allen noch ſo vieljährigen Liſten ganzer Provinzen diejenigen Jahre höchſtſelten, wo mehr

Todte als Geborne geweſen. In der churmärkiſch
Liſte iſt in 25 Jahren von 1692 bis 1722 nur ein e
ziges, nemlich 1719. In der pommerſchen ſind u
ter 60 Jahren bis 1756 nur drey, nemlich 173
1741 und 1746, die ein Paar hundert Todte mehr
ben als Geborne. In Preußen ſind von 1711 b
1756 nur zwey ſolcher Jahre, nemlich 1736 u
1737 u. ſ. w. In allen übrigen Jahren, worun
doch auch manche epidemiſche ſind, iſt die Todtenz
immer unter der Zahl der Gebornen geblieben. U
da endlich ein mäßiger Ueberſchlag zeiget, daß geg
Ein epidemiſches Jahr 5 gewöhnliche Jahre komme
wenigſtens bisher gekommen ſind, ſo wird es wol d
bey bleiben, daß die Weisheit des Schöpfers, i
großes Grundgeſetz der Vermehrung auch bey d
größten Störungen und Hinderniſſen aufrecht zu
halten wiſſe, welche überdis mehr Wunder thun müß
um das menſchliche Geſchlecht in einer beſtändig

Zu §. 145. S. 268.

Eine beſtändige Gleichheit der jüdiſchen Nation kann in Deutſchland ſtatt finden und zugegeben werden, ohne daß daraus im geringſten auf eine beſtändige Gleichheit des ganzen menſchlichen Geſchlechts geſchloſſen werden kann. Denn ſie läßt ſich hinlänglich erklären, wenn man erwegt, 1) daß dieſelbe nur in Städten und am meiſten in großen Städten anzutreffen iſt, folglich auch an der größern Sterblichkeit derſelben Theil nehmen müße, die keine Vermehrung verſtattet. Wenn man alſo auch vieljährige Regiſter von Amſterdam, Hamburg, Prag und andern großen Städten hätte, ſo würden ſie weiter nichts beweiſen, als daß bey den in dieſen Städten wohnenden Juden, eben ſo wie unter den übrigen Einwohnern, mehr geſtorben als geboren worden, und daß das beſtändige gleiche Verhältniß derſelben gegen die übrigen Einwohner, wenn es wirklich wäre, eben auch daher rühren müße, daß der Abgang der mehr Geſtorbenen von außen wieder erſetzt worden. Betrachtet man aber z. E. die jüdiſche Nation in Pohlen, wo ſie allenthalben wohnen kann, ſo wird man derſelben die Vermehrung ſo wenig, als andern Völkern abſprechen können. Wenigſtens hätten manche Städte und Gegenden in Pohlen bey den neueſten Bewegungen in dieſem Reiche wol nicht Urſach gehabt, ſich darüber zu beſchweren, daß die Zahl der jüdiſchen Einwohner die Zahl der chriſtlichen übertreffe, wenn die Juden beſtändig in gleichem Verhältniß zu ihnen geblieben wären. 2) Vornehmlich aber rühret ſolches von den bürgerlichen Verfaſſungen der allermehreſten Städte her, da nur eine gewiſſe Anzahl Familien von dieſer Nation geduldet, und keinem der Schutzbrief und die Freyheit des Handels und Wandels eher ertheilet zu werden pflegt, als bis ein anderer Jude geſtorben, wel-

ches eben darum geſchiehet, daß ſie ſich nicht zum Nachtheil der Bürger vermehren ſollen. Daher auch das Heyrathen unter den Juden in Deutſchland ſchwerer, als bey andern, hält. 3) Läßt ſich auch von ein und andrer Art Menſchen ſo wenig als von ein und andern Orte oder Bezirk ein Schluß auf das ganze menſchliche Geſchlecht machen. Eine Stadt, ein Bezirk von mehreren Dörfern kann aus allerley Urſachen ſich viele Jahre lang an Einwohnern gleich bleiben, ohne daß ſolches deswegen auch im Ganzen ſtatt finden müßte.

Zuſätze zum achten Capitel.

Zu §. 161.

Da alle dergleichen Rechnungen die Möglichkeit

ser seyn mußte, und mehreren Nahrung und Aufenthalt geben konnte, als jetzo angeht. Wer da weiß, was für Zerrüttungen und Verwüstungen eine Ueberschwemmung anrichten kann, wie oft dadurch ganze Gegenden, die vormals genutzt worden, auf immer unter Wasser gesetzt bleiben, oder wie fruchtbare Felder und Wiesen dadurch so versandet werden, daß sie auf immer unbrauchbar sind; der wird leicht einsehen, 1) daß die Erdkugel vor der Sündfluth bey weiten nicht so viel Wasser und Meere haben konnte als jetzo, da es über $\frac{2}{3}$ ihrer Oberfläche ausmacht. Denn da das Wasser der Sündfluth auf dem Erdboden hat bleiben müßen, so haben eben dadurch die Meere ihre jetzige Größe erhalten, und es ist nichts unwahrscheinliches, daß auch damals die Inseln, vermittelst des zwischen denselben unter Wasser gesetzten und gebliebenen Landes, entstanden. 2) Daß der Grad der Fruchtbarkeit der ganzen Erde durch die Sündfluth gar sehr vermindert worden, so daß eine Quadratmeile vorher vielleicht zehn- und mehrmal so vielen Menschen Nahrung verschaffen können, als jetzo möglich ist, zumal bey der anfänglichen einfältigen Lebensart und wenigern Bedürfnissen. Und da 3) auch die Muthmaßung einiger Gelehrten, daß die Erdkugel durch die Sündfluth eine andere Richtung gegen die Sonne erhalten, aus welcher die jetzige unbewohnbare Beschaffenheit so vieler Länder, sonderlich unter dem Nord- und Südpol entstanden, nicht für eine unmögliche Hypotheſe gehalten werden kann, so würde es sich daraus mit begreifen lassen, daß der Erdboden damals ungleich mehrern Menschen zur Wohnung habe dienen können. *

Zu

* Wovon in der allgemeinen Welthistorie Th. 1. §. 238

Zu §. 162.

Aus 1 B. Moſ. 11, 10 f. erhellet, daß die lange Lebensdauer der Menſchen nach der Sündfluth ſogleich faſt auf die Hälfte verkürzt worden. Nach vier Geſchlechtsfolgen fiel es weiter herunter, bis auf $\frac{1}{4}$ der anfänglichen Dauer, und nach noch dreyen bis auf $\frac{1}{5}$ derſelben, wobey es zur Zeit der Erzväter noch geblieben. Hernach ſcheint bis auf Moſis Zeiten etwa $\frac{1}{8}$ oder 100 bis 120 Jahre noch das gewöhnliche Ziel geweſen zu ſeyn. Wenn man auch die Lebensjahre der Erzväter und anderer als eine Ausnahme von dem, was damals gewöhnlich geweſen, anſehen wollte, ſo iſt doch dagegen aus 1 Moſ. 47, 9 offenbar, daß ein Alter von 130 Jahren damals noch nicht eine ſolche Seltenheit geweſen, als ſie es nachher geworden. Daher wenn damals hundertjährige auch nur eben ſo häufig geweſen, als jetzo die 60 oder auch nur die 70jährige ſind, die große Vermehrung der Nachkommen Jacobs während ihres Aufenthalts

(Jos. 24, 29. 33.) daß also die weitere Herunterſetzung des natürlichen Lebensziels auf 70 bis 80 Jahr erſt zwiſchen des Joſua und Davids Zeit allmählig geſchehen zu ſeyn ſcheint. (Vergl. 1 Sam. 4, 15 mit 2 Sam. 19, 32.) Die Stelle Pſ. 90, 10 ſteht hier nicht im Wege. Es iſt vielmehr aus dem ganzen Pſalme offenbar, daß das 70 und 80jährige Alter hier nicht als das damals gewöhnliche natürliche, ſondern als ein, zur Strafe des Ungehorſams in der Wüſten, unter das gewöhnliche Maaß verkürztes Lebensziel, oder als eine vergrößerte Sterblichkeit vorgeſtellet wird. (Vergl. V. 7 — 9.) Denn weil die Generation der Iſraeliten, die aus Egypten gegangen, innerhalb 40 Jahren in der Wüſten ausſterben ſollte, ſo konnten wol die allerwenigſten davon ihr Leben höher bringen. (4 Moſ. 14, 22. 29.) Daher hieraus kein Schluß auf das jetzo gewöhnliche höchſte Ziel gemacht werden kann, als ob ſolches damals auch das höchſte geweſen.

Zu §. 164. S. 302.

Es läßt ſich gegen den ſchleunigen Fortgang der Bevölkerung nach der Sündfluth nicht einwenden, daß von dem, was vor der Sündfluth bey einem 8 und 900jährigen Alter der Menſchen möglich geweſen, kein Schluß auf das, was nach derſelben habe geſchehen können, zu machen ſey. Denn die ganze Tabelle (§. 159) beruhet auf ſo mäßigen Sätzen, die nach der Sündfluth ebenfalls haben ſtatt finden können, z. E. daß unter 60 Lebenden Eine Ehe entſtanden, jede Ehe 6 Kinder gegeben, u. ſ. w. welches, da es bey unſrer jetzigen Lebensdauer nicht ſo ſchlechterdings unmöglich iſt, um ſo weniger bey einem vier- und dreyhundertjährigen Leben und bey dem unbevölkerten Zuſtande der Erde für unmöglich gehalten wer-

den kann. Ob alſo gleich das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit nach der Sündfluth, wegen der dadurch verſchlimmerten Beſchaffenheit der Erde, größer werden müßen, als es vorher geweſen, wie ſolches ſelbſt die verminderte Lebensdauer anzeigt, ſo muß dagegen doch auch erwogen werden, daß die Menſchen vor der Sündfluth von Einem, nach derſelben aber von Dreyen Paaren entſtanden ſind, deshalb es auch gar nicht nöthig iſt, die hebräiſche Zeitrechnung als zu kurz zu verwerfen.

Zu §. 166.

Kings Rechnung beruhet auf ſolchen Verhältniſſen der Gebornen und Geſtorbenen zu den Lebenden in Engelland, die mit Shorts Liſten und Anmerkungen ganz genau übereinſtimmen. (Tab. 2 und 3. Th. 1.) So iſt auch das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen, welches aus ſeinen Sätzen herauskommt, beynahe eben das Generalverhältniß der

Zuſätze zum neunten Capitel.

§. 169. S. 314.

Auf Veranlaſſung der aus der Levante im Jahr 1720 nach Marſeille gekommenen Peſt, die daſelbſt und in der umliegenden Gegend ſehr gewütet, ſind verſchiedene Unterſuchungen und Beſchreibungen derſelben ans Licht getreten, wovon die vornehmſten ſind: Ioh. Iac. Scheuchzeri Loimographia Maſſilienſis und des berühmten Rich. Mead ſhort diſcourſe of the peſtilential contagion, dem mehrere gefolget. Auch hat man vom D. Friedrich Hoffmann eine ausführliche Abhandlung von der Peſt bey Gelegenheit der preußiſchen. Die hier gemuthmaßte Herkunft und Urſach derſelben hat Rich. Mead vornehmlich zu erweiſen geſucht, mit welchem faſt alle die franzöſiſche Aerzte übereingeſtimmt, deren verſchiedene darüber abgefaßte Urtheile der breßlauiſche Arzt, Joh. Kanold zu Leipzig 1721 zuſammen herausgegeben hat.

Zu §. 173. S. 320.

Man kann die eigentliche Mittelzahl der Todten in Preußen in den Jahren 1703 bis 1708 nicht höher als 15500 annehmen, weil ſich in den beyden letzten Jahren die Vorboten der Peſt ſchon geäußert, und weit mehr Todte als gewöhnlich verurſacht haben. Es war alſo die Zahl der Einwohner vor der Peſt, die Todten mit 38 multiplicirt, 589000. Hievon müſſen 217000 für die Peſt abgezogen werden, ſo bleiben ohngefehr 370000 übrig, zu denen die an der Peſt geſtorbene ſind wie 100 zu 171; ſie machen alſo beynahe ⅔ aller Einwohner aus. Der ſchwere Schade dieſer Niederlage iſt erſt um 1746 wieder erſetzt wor-

den, da die Zahl der Todten und Gebornen der vor der Peſt erſt wieder gleich geworden, und würde ſolches ſo bald noch nicht geſchehen ſeyn, wenn die ſalzburgiſche Colonie nicht dazu gekommen wäre.

Zu §. 180. S. 327.

Da ſich Süßmilch viele Mühe gegeben, die Größe des Schadens zu berechnen, welchen die Peſt der Bevölkerung zufügen kann, ſo würde er ohne Zweifel auch mehr von derjenigen Peſt gedacht haben, die im dreyßigjährigen Kriege in der Mark Brandenburg gewütet, in Pommern und der Ukermark aber vornehmlich 1637 und 1638 alles verwüſtet hat, wenn es ihm nicht an ſichern Nachrichten gefehlet hätte. Ich will alſo einige Anmerkungen, die ich davon zu ſammlen Gelegenheit gehabt, hier mittheilen, woraus erhellen wird, daß unter allen Peſten, wovon man Nachricht hat, nicht eine einzige dieſer gleich ge-

weſen zu ſeyn, die man in den alten Nachrichten oft mit der Peſt verwechſelt findet. Im Jahr 1635 aber ſind die Pocken die Urſach der mehreren Todten geweſen. Es kann alſo die gewöhnliche Mittelzahl der Todten von 1632 bis 1636 nicht über 18 angenommen werden. Hingegen ſcheinen zwar zu viel Geborne zu ſeyn; es ſind aber unter dieſen viele, die zu den umliegenden Dörfern gehören, welche keinen Prediger gehabt, als die wegen der Wuth der kaiſerlichen Truppen ihre Pfarren haben verlaſſen müßen, welcher Umſtand ſich auch von 1641 bis 1653 findet, da die Landpfarren nach der Peſt viele Jahre ledig geſtanden, weil viele Dörfer ganz wüſte, und in den übrigen kaum 3 oder 4 Familien geweſen. Es läßt ſich alſo hieraus der Ueberſchlag machen, daß die Stadt nach der ſchon erlittenen Abnahme in den nächſten Jahren vor der großen Peſt nicht 700 Einwohner gehabt haben könne. Und von dieſen ſind 1637 und 1638 nach Abzug der gewöhnlich Sterbenden 400 weggeſtorben. Im Auguſt des erſten Jahres hat es ſich mit den Pocken und der rothen Ruhr zugleich angefangen, wozu faulende hitzige Fieber gekommen, die im folgenden Jahre zur völligen Peſt ausgeſchlagen. Nach den einzelnen Monaten ſind geſtorben

1637	Septemb.	43	1638	März	15
	October	17		April	15
	November	10		May	12
	December	13		Junius	33
1638	Januar	14		Julius	70
	Februar	28		Auguſt	71

Summe, 340. Es iſt alſo innerhalb Jahresfriſt die Hälfte aller Einwohner drauf gegangen. Vom 1 Januar 1637 bis zu Ende 1638 ſind es zuſammen beynahe ⅔ von allen. Die folgende beyde Jahre habe in der Tabelle darum von den andern abgeſondert, weil

das Verzeichniß der Geſtorbenen hier nicht vollſtändig iſt, indem außer verſchiedenen Fällen, wo es namentlich bemerkt worden, überhaupt gemeldet wird, daß mehrere, ſonderlich Kinder, vor Hunger geſtorben und heimlich eingeſcharret worden, wobey das 1640ſte Jahr mit den Worten beſchloſſen wird, die vermuthlich nach der Zeit beygeſchrieben worden: **Gott weiß, wie dinne die Welt dozumal geweſen!**

Hieraus läßt ſich nun auf die ſchreckliche Verwüſtung des platten Landes ſchließen, wo ohnedem wegen mehrerer Hülfloſigkeit und gänzlicher Beraubung durch die ſtreifende Partheyen Peſt und Seuchen noch wütender geworden. Die wenigen, die der Peſt entgangen, haben vor Mangel und Hunger nicht bleiben können und ſich verlaufen. Ich habe vor dem Jahr 1642 keine Spur gefunden, daß auf den benachbarten Dörfern wieder Menſchen geweſen. Auch in der Stadt iſt in den drey nächſten Jahren nach der

heraus, welche zu 700 ſich verhalten wie 2 zu 5, daß alſo 11 Jahr nach der Peſt noch ⅖ an der 1636 geweſenen Zahl gefehlt haben. In Betracht aller dieſer Umſtände iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß die Ukermark und Pommern blos in den benannten Jahren an der Peſt und dem daraus entſtandenen Hunger wenigſtens ¾, wo nicht mehr, Einwohner verloren haben, da die Städte ⅔ verloren, die meiſten Dörfer aber ganz ledig geſtanden, daß man oft etliche Meilen reiſen müßen, um wieder zu Menſchen zu kommen. Daher auch die Kaiſerlichen genöthiget worden, dieſe ganz verwüſtete Lande gegen den Herbſt 1637 zu räumen, um nicht ſelbſt durch Peſt und Hunger aufgerieben zu werden. Was für Denkmale ihrer Grauſamkeit ſie allenthalben hinterlaſſen, läßt ſich aus den im Julius 1637 in benanntem Kirchenbuche aufbehaltenen Nachrichten ſchließen, da, außer den erſchoſſenen, ins Waſſer geworfenen und andern, auch Leute benannt werden, denen ſie feurige Aſche in den Hals geſchüttet, durch Treten und Stoſſen die Bruſt entzwey geſprenget u. dergl.; welcher Unglücklichen noch mehr geweſen ſeyn würden, wenn nicht der Ort ganz mit großen Seen umgeben wäre, die wegen der darin befindlichen verſchiedenen Werder und Berge den Einwohnern eine ſichere Zuflucht gegeben, wie denn auch die Zeiten angemerkt ſind, wenn und wie lange ſie dahin flüchten müßen.

In Süßmilchs Abhandlung vom Urſprung und Wachsthum der Stadt Berlin findet ſich, daß dieſe Stadt nach den Todtenzahlen vor dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges etwa 10000 Einwohner gehabt, die aber 1628 ſchon um ⅓ vermindert geweſen; worauf die beyde vornehmſte Peſtjahre gefolget ſind, die über ⅓ von den noch übrigen Einwohnern weggenommen, und alſo nicht ſo ſehr auf einmal, als her-

nach in der Ukermark aufgeräumt hat. In den beyden Jahren 1637 und 1638 iſt die Anzahl der Sterbenden wieder mehr als zweymal ſo groß geweſen, als ſie nach damaligen Umſtänden hätte ſeyn können. Indeſſen kommt das alles jenen Verwüſtungen nicht bey, obgleich Berlin die Zahl ſeiner Einwohner, wie ſie bey dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges geweſen, erſt um das Jahr 1685 wieder gehabt hat. Wie lange die Folgen davon gedauert, iſt an Lychen zu ſehen, wo die Erſetzung des Verluſts über 80 Jahre Zeit erfordert hat, wie aus den Mittelzahlen der 115 jährigen Liſte (Anh. Tab. 12) zu erſehen iſt. Womit auch die nähere Zuſammenrechnung des beſtändigen Ueberſchuſſes der Gebornen über die Geſtorbenen, von 1660 an, übereinſtimmt. Denn von da bis 1719 ſind 378 mehr geboren als geſtorben. Woraus zu ſchließen, daß der Ort ſich ohne Zuthun Fremder hat erholen müßen, oder daß die Fremden, die

chümlich betrachten kann. Um deswillen ich auch vornehmlich dieſe Nachrichten ſo umſtändlich beygebracht habe, weil zugleich das Capitel von der Verdoppelung dadurch einige Erläuterung erhalten kann. (Vergl. §. 284.)

Zu §. 175. S. 322.

Was hier von dem Unterſchiede der Wuth der Peſt in Städten und auf dem Lande angemerkt wird, das läßt ſich auf dem Lande bey allen epidemiſchen Krankheiten wahrnehmen. Sie kommen zwar weit ſeltener als in großen Städten, aber alsdenn nehmen ſie auch verhältnißmäßig mehrere mit einemmal weg. Es müßte in einer großen Stadt ein überaus ſtarkes epidemiſches Jahr ſeyn, in welchem $\frac{1}{4}$ mehr als ſonſt gewöhnlich ſterben ſollte. Aber an einzelnen Orten auf dem Lande können Pocken und hitzige Fieber in einem Jahre mehr als ein- ja zweymal ſo viel wegnehmen, als ſonſt zu ſterben pflegen, und es würde in den Liſten ganzer Provinzen ſehr ſichtbar werden, wenn die Seuchen zu ſolcher Zeit an allen Orten wüteten, und nicht viele ganz damit verſchont blieben. Z. E. in den 140 altmärkiſchen Dörfern iſt in gewöhnlichen Jahren die Todtenzahl etwa 400, und es ſind unter 9 Jahren drey, da ſie drunter geweſen. Aber im Jahr 1772 waren 939, mehr als noch einmal ſo viel geſtorben. Blos an Pocken und Maſern waren 292 oder drey Viertel über das gewöhnliche geſtorben, und die hitzige Bruſtfieber hatten auch 236 weggenommen. So weit werden die Pocken nie in großen Städten kommen, daß ſie allein $\frac{1}{4}$ über die gewöhnliche Todtenzahl wegnehmen, oder die hitzigen Fieber, daß ſie dieſelbe über die Hälfte vergrößern ſollten. Es iſt gewiß, daß zu ſolchen Zeiten auf dem Lande viel Menſchen hülflos oder durch verkehrte Mittel

umkommen müßen, die noch gerettet werden könnten. Es iſt aber auch gewiß, daß zu ſolchen Zeiten niemand weniger guten Rath ſucht oder annimmt als die Landleute.

Zu §. 183. S. 334.

Es iſt leicht zu begreifen, daß der dreyßigjährige Krieg mit allem Elende, das ihm anhängig geweſen, mehr als 50 Jahre müße gedauert haben, ehe der Schade, der dadurch in Deutſchland an der Bevölkerung verurſacht worden, wieder erſetzt geweſen, da es ſich leicht nachrechnen läßt, daß der letzte Krieg, der doch mit jenem weder in der Dauer noch Werth und andern Umſtänden zu vergleichen, der Vermehrung in Deutſchland zum wenigſten einen 20jährigen Stillestand auferlegt haben müße. Man wird nicht zu viel thun, wenn man den Abgang der Menſchen für den Krieg und alle in denſelben Jahren wütende Epidemien

Hungersnoth und ſchwere Epidemien nach ſich. Diejenigen, welche 1771 und 1772 faſt in allen Ländern ſich ereignet haben, auch an Orten, wo man es am wenigſten vermuthet, haben es gewieſen, wie groß der daraus entſtehende Schade werden könne. Es ſind dadurch an vielen Orten gute Wieſen mit unfruchtbaren Sande ſo bedeckt worden, daß ſie weiter nicht zu nutzen ſind. Es iſt dadurch häufiges Viehſterben verurſacht worden, da die Weiden zu lange unter Waſſer geweſen, ja an manchen Orten eine Fingersdicke Decke von Waſſermoos, ſo durch die Sonne ſo trocken und feſte wie wollene Watte geworden, zurückgeblieben, die den Anwachs des Graſes verhindert, und wo noch Gras hervorgekommen, da mußte es dem Vieh wegen des Schlammes tödtlich werden. Hiermit war Mißwachs und Theurung verbunden, ſonderlich 1772, wo die allgemeine Theurung in manchen Gegenden faſt bis zur Hungersnoth gegangen, z. E. im Erzgebürge, da ein Scheffel Roggen Dresdener Maaß mit 13 und Gerſte mit 9 Rthlr. bezahlet worden. Daraus entſtanden zugleich ſolche Krankheiten, daß beſonders das Jahr 1772 allenthalben unter die ſtärkſte epidemiſche Jahre gehöret, ſo daß es an vielen Orten die Jahre 1757 und 1758 weit übertroffen, und es ſind im Ganzen in den zwey Jahren 1771 und 1772 mehr Menſchen geſtorben, als ſonſt in drey Jahren zu ſterben pflegen. Man kann aus den Todtenliſten den Ueberſchlag leicht machen. So wird es auch aus den Liſten ſehr ſichtbar, wie Mißwachs und Theurung die Ehen hindere, da der Getrauten vielfältig $\frac{1}{4}$ ja wol $\frac{1}{3}$ weniger gefunden wird, als nach der Mittelzahl anderer Jahre ſeyn ſollten. Nimmt man alle dieſe Folgen zuſammen, ſo wird der Schade, den die Ueberſchwemmungen verurſachen, allerdings beträchtlich, welches auch diejenige, die im November

1775 in Holland durch die von einem weſtlichen Sturmwind eingebrochene Seeteiche verurſacht worden, ſattſam erweiſet.

Zu §. 198. S. 375.

Man kann den römiſchcatholiſchen Regenten die Unempfindlichkeit gegen den Schaden des Celibats ſo wenig zur Laſt legen, daß ſie vielmehr, auf dieſer Seite betrachtet, bisher mehr zu bedauern als zu tadeln geweſen. Ihre ganze Erziehung und Bildung war mehrentheils in den Händen der Geiſtlichen, oder ſolcher Perſonen, die ſich vor den Geiſtlichen fürchten mußten. Daher bleiben ihnen die nöthigſten Kenntniſſe, die zur Regierung eines Staats erfordert werden, verborgen, weil ſie faſt von nichts anders, als Ergebenheit gegen den römiſchen Stuhl, Meſſe hören und blinden Verfolgungseifer gegen die Ketzer reden hörten. Daher auch in der catholiſchen Welt die

bey das Mark der Länder unter dem vorgegebenen Gelübde der Armuth an ſich zu ziehen, hat den Celibat in der römiſchen Kirche hervorgebracht, wozu die übel verſtandenen Sätze von der Vollkommenheit nur als ein ſcheinbarer Vorwand gebraucht worden. Und ſo lange dieſes Intereſſe bleibt, ſo lange wird auch hierin an keine gänzliche Aenderung in der römiſchen Kirche zu denken ſeyn, wenn auch noch ſo viele Montesquious, Uſtarize, Febronii und Patrioten aufſtünden. Zwar kommt es jetzo an catholiſchen Höfen ſo ziemlich aus der Mode, Geiſtliche als Premierminiſter zu ſehen; es ſind auch hie und da manche Klöſter eingezogen, einige kleine Orden aufgehoben, auch die Zahl ſamt dem Alter derer, die ſich dem Kloſterleben widmen wollen, eingeſchränket; es ſind die unmenſchliche Inquiſitionsgerichte theils abgeſchaft, theils in engere Schranken und Unterwürfigkeit unter den Staat gebracht; es iſt endlich auch ſogar die Aufhebung des mächtigſten und angeſehenſten unter allen Orden am römiſchen Hofe durchgetrieben worden, ſo daß es je länger je mehr offenbar wird, wie man in catholiſchen Reichen nicht mehr ſo unempfindlich ſey, und immer aufmerkſamer auf die wahre Vortheile des Staats werde. Allein dis alles, ob es gleich ein guter Anfang heißen kann, will es noch nicht ausmachen. Vielleicht aber bringen die folgende Zeiten ein mehreres mit ſich, wenn es nur dabey bleibt, daß die Geiſtlichen nicht mehr ihre Hand mit am Ruder haben, damit einſichtsvolle Staatsbediente mehr Gehör und Unterſtützung finden, die catholiſche Prinzen eine für das Beſte des Staats brauchbarere Erziehung erhalten, die Vortheile des Staats beſſer kennen, und beſſer ſelbſt regieren lernen, als es in den Zeiten der Finſterniß möglich war. Und welcher Menſchenfreund ſollte ſolches zur Ehre der Wahrheit

und

und der Tugend, und zum Wohl der Völker nich
wünſchen?

Die Frage aber, ob das Kloſterleben und der
Celibat der Geiſtlichen zum Weſen der römiſchen
Kirche gehöre? welche Süßmilch S. 380 verneinen
zu können glaubt, läßt ſich am beſten beurtheilen,
wenn man auf das Intereſſe ſiehet, um deſſen willen
dis harte Joch, doch mit geheimer ſowol als öffent-
licher Verſtattung des Concubinats, der Cleriſey auf-
gelegt worden. Verheyrathete Geiſtliche haben Fa-
milie und um derſelben willen auch bürgerliches Eigen-
thum, welches ſie nach allen Rechten ihren Kindern
laſſen müßen, es mögen dieſe die Lebensart ihrer Vä-
ter erwählet haben oder nicht. Sie ſind alſo mit der
bürgerlichen Geſellſchaft näher verknüpft, folglich der
Obrigkeit in allem unterworfen. Hingegen iſt der rö-
miſchen Kirche dieſes Intereſſe unſtreitig weſentlich,
daß die Kirche als Kirche ein beſonderer unabhängiger

Aber alsdenn würde ſie eben ſo gewiß keine römiſche Kirche bleiben, als Süßmilch am Ende (§. 202. Anm.) ſelbſt ſagt: daß Fürſten, die in ihren Ländern mit der Geiſtlichkeit ſolche Veränderungen allgemein vornehmen wollten, nicht wohl und ſicher catholiſch bleiben könnten.

Uebrigens geſchiehet der römiſchen Kirche nicht zu viel, wenn ihr wegen Verſtattung des Concubinats Vorwürfe gemacht werden, wovon S. 379 Beweiſe beygebracht ſind. * So viel hat indeſſen das Licht der Kirchenverbeſſerung auch in der catholiſchen Kirche zuwege gebracht, daß man heut zu Tage derſelben keine öffentliche Verſtattung des Concubinats mehr vorwerfen kann, und daß man ſich der Folgen des Eheverbots ſchämet, ob man es gleich, um das Intereſſe der Kirche nicht noch weiter fallen zu laſſen, als es ohnedem ſchon fällt, beybehalten muß.

Zu §. 202. S. 386.

Es läßt ſich der Schade, welchen die Bevölkerung vom Celibat der Geiſtlichen leidet, auf eine mehr in die Augen fallende Art darthun. Unter 500000 Geiſt-

* Es wird unter andern davon in des ehemaligen helmſtädtiſchen Profeſſors Franz Rothſiſchers Nachricht von ſeinem Uebergange zur evangeliſchen Kirche §. 92 ein paſſauiſches Viſitationsprotocoll aus der Zeit der Reformation angeführt, und S. 194 daraus gemeldet, daß die meiſten der darin durchgemuſterten Geiſtlichen es ohne Rückhalt geſtanden, daß ſie Concubinen hielten, in der feſten Meynung, daß ſie Recht daran thäten. Es iſt Schade, daß dieſes ächte Document nicht hat gedruckt werden dürfen. Die catholiſche Geiſtlichkeit in Bayern bewegte Himmel und Erde gegen dis Vorhaben, welches aber gewiß mehr zur Beſtätigung als zur Ablehnung deſſen, was daraus angeführet worden, gereichen muß.

Geiſtlichen in Frankreich ſind mehrentheils ¾ männlichen Geſchlechts. Nimmt man nun an, daß dieſe alle verheyrathet ſeyn ſollen, ſo gehören außer den Nonnen noch 250000 vom weiblichen Geſchlecht dazu, die jetzo außer den Klöſtern unverehlicht bleiben müßen. Hieraus würden alſo 375000 Ehen erwachſen, die, eine durch die andere gerechnet, 18 bis 20 Jahre dauern. Wir wollen aber für die, ſo im Wittwer- und Wittwenſtande leben, und für andere Hinderniſſe der Ehen auch etwas rechnen, und ⅓ eines Jahrhunderts annehmen, in welcher Zeit aus dieſen Ehen 1½ Million Kinder entſtehen würden, die Frankreich alſo in 33 Jahren verlieret. Dieſer Verluſt wird nun durch nichts anders erſetzt, als durch die elenden unehelichen Kinder, welche nicht ſowol von denen, die wieder ihre Neigung zum Celibat gezwungen ſind, als vielmehr von den Weibsperſonen herrühren, die außer den Klöſtern darum unverehlicht bleiben müßen, weil

zwar von dieſem Verluſt nicht ausſterben, obgleich die übrigen $\frac{3}{4}$ aus ihrem Zuwachs über 1200000 männlichen und 300000 weiblichen Geſchlechts hergeben müßen, um die in einem Jahrhundert wenigſtens dreymal ausſterbende Cleriſey wieder zu erſetzen, wodurch auch die Gleichheit des männlichen und weiblichen Geſchlechts geſtöret wird. Allein der Schade iſt und bleibt doch ſehr groß. Wenn man alſo für die ganze catholiſche Welt nach einer ſehr mäßigen Summe $2\frac{1}{2}$ Million Geiſtliche männliches und $\frac{1}{4}$ Million weibliches Geſchlechts rechnet, und $1\frac{1}{2}$ Million weiblichen Geſchlechts dazu thut, die wegen des Celibats der Geiſtlichen außer den Klöſtern ledig bleiben muß, ſo ſterben in jedem Jahrhundert $13\frac{1}{2}$ Million erwachſener Menſchen mit aller ihrer Nachkommenſchaft aus, und werden etliche 30 Millionen Kinder weniger geboren. Kann man ſich nun wol wundern, daß, da ſeit der Reformation bereits 8 Generationen verfloſſen, der Unterſchied der Bevölkerung in proteſtantiſchen und catholiſchen Staaten endlich in die Augen fallen muß, und daß die letztern nun allenthalben darauf denken, ſich den Schaden, ſo viel ſie können, durch Einziehung und Einſchränkung der Klöſter wenigſtens erträglicher zu machen?

Ueberhaupt iſt ſeit der Zeit, da Süßmilch ſein Werk geſchrieben, in der catholiſchen Welt vieles vorgegangen, was unſere Vorfahren weder für wahrſcheinlich noch auch für möglich würden gehalten haben. Es ſind nicht blos eine Menge Schriften herausgekommen, die über den Schaden, welchen die Klöſter und die ganze Hierarchie der Geiſtlichkeit dem Staat zufügen, laute Klagen führen, und auf die Nothwendigkeit einer Aenderung dringen, wovon Frankreich beſonders die meiſten aufweiſen kann, ſondern es iſt auch in vielen Stücken vom Reden und Schreiben zur

That gekommen, nachdem die Unternehmung wieder das Leben des Königs von Portugal denen bisher am eifrigſten römiſchgeſinnten Staaten die Augen geöfnet hat. Es iſt dis alles zu ſehr bekannt, als daß es hier angeführet werden dürfte. Man hat aber an den bisher in der römiſchen Kirche vorgegangenen Bewegungen auch geſehen, was für eine Menge von Schwierigkeiten ja Gefährlichkeiten die mächtigſten Höfe zu überwinden haben, wenn ſie für ihre Staaten nützliche Veränderungen vornehmen wollen.

Zu §. 203. S. 388.

Ein ohngefährer Ueberſchlag wird leicht zeigen, daß der Schade des eheloſen Lebens der Soldaten in Frankreich weit beträchtlicher ſey. Man ſetze im Durchſchnitt, daß jeder Soldat 20 Jahr dienen müße, ſo wird die Armee in Einem Jahrhundert wenigſtens fünfmal 150000 ausmachen, ob ſie gleich auch in

häuſern und ſonſt gröſtentheils wieder wegſterben; wenn man ſich ferner der Austreibung der Proteſtanten und der Folgen davon, der vielen Kriege, die Ludwig der 14te und 15te geführet haben, der drückenden Auflagen und anderer Hinderniſſe erinnert: (§. 76, 200 f.) ſo iſt leicht der Schluß zu machen, daß Frankreich ſich ſeit 100 Jahren nicht nur nicht könne vermehret haben, ſondern an Einwohnern abgenommen haben müße. Anſtatt deſſen, daß es vor 100 Jahren auf 20 Millionen geſchätzt wurde, hat es jetzt kaum 16, da es doch, wenn jene Hinderniſſe nicht geweſen wären, jetzo noch einmal ſo viel Einwohner haben könnte, und den Ueberfluß bey einer ausgebreitetern Handlung und in den Colonien reichlich hätte anbringen, und dieſe dadurch beſſer nutzen können.

Zu den Vortheilen, die aus dem Heyrathen der Soldaten entſtehen, gehört auch dieſer, der vielleicht einer der wichtigſten iſt, daß der Soldat, der Weib und Kinder hat, weit genauer mit dem Staat, dem er dienet, verbunden iſt. Er wird alſo ſeine Schuldigkeit beſſer thun, auch die Beſchwerden beſſer ausſtehen, als Leute, die durch unordentliche Läſte entkräftet ſind. Im Kriege ſtreitet er mit für die Seinigen, er iſt alſo tapferer und treuer, als ein unverehelichter, der durch nichts gebunden iſt, und bey den geringſten Beſchwerlichkeiten leicht deſertirt. Und wenn es auch unter den verheyratheten nicht ganz an ſolchen Beyſpielen der Treuloſigkeit fehlen ſollte, ſo wird es doch bey dieſem Stande im Ganzen immer wahr bleiben, daß das Band der Ehe ſtärker binde, als alle Eide. Auch in den öſterreichiſchen Erblanden hat man nach dem letztern Kriege angefangen, die Vorzüge des verehelichten Lebens der Soldaten einzuſehen. Im März 1771 meldeten die öffentlichen Nachrichten, daß, ſeitdem den Soldaten die Erlaubniß

zum Heyrathen gegeben worden, ſchon 40000 Kinder gezählet würden, die der Bevölkerung dadurch zugewachſen, und daß verſchiedene Anſtalten getroffen würden, daß dieſe Pflanzſchule erhalten, und die Knaben mit der Zeit in verſchiedenen Handwerken unterrichtet werden ſollten. Dergleichen Anſtalten führen ihre Belohnung für den Staat allezeit unmittelbar bey ſich.

Zu §. 204. Num. 1.

Um noch näher, als §. 102. §. 126 und hier geſchehen, zu zeigen, wie auf mancherley Art natürlicher weiſe und ohne alle gewaltſame Mittel ein Stillestand der Vermehrung erfolgen müße, wenn die Heyrathen oder die eheliche Fruchtbarkeit vermindert oder die Sterblichkeit vergrößert wird, kann die Tabelle (Anh. Tab. 13) dienlich ſeyn, worin die vornehmſte dienliche Fälle ſich mit einemmal überſehen und beurtheilen laſſen. Ich habe in der Berechnung alle Brüche, worauf es hier nicht ankommt, weggelaſſen.

benden Eine Ehe entſtehet. Käme die eheliche Fruchtbarkeit bis auf 3 Kinder aus Einer Ehe herunter, ſo würde ſchon bey dem Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden wie 1 zu 108 der Stilleſtand ſich finden. Würde die Sterblichkeit vergröſſert, ſo daß ſie $\frac{1}{32}$ wäre, ſo würde bey 4 Kindern aus jeder Ehe der Stilleſtand da ſeyn, wenn unter 128 Lebenden Eine Ehe entſteht, und bey 3 Kindern, wenn unter 96 Lebenden Ein heyrathendes Paar iſt.

2) So lange noch unter 90 bis 108 Lebenden Eine Ehe entſtehet, iſt ohne gewaltſame Hinderniſſe nicht leicht ein Stilleſtand oder Abnahme zu beſorgen, wenn die Sterblichkeit $\frac{1}{36}$ bleibt. Es iſt ſolches ein Zeichen, daß noch Nahrung vorhanden und zu rechter Zeit geheyrathet werden kann; daher auch in ſolchen Fällen Eine Ehe deſto gewiſſer 4 oder $4\frac{1}{2}$ Kinder geben kann. Sollte in dem Fall, daß unter 90 Lebenden Eine Ehe entſtünde und jede 4 Kinder gebe, ein Stilleſtand entſtehen, ſo müßte die gewöhnliche Sterblichkeit beynahe auf $\frac{1}{24}$ vergröſſert werden. Ich habe dieſe und andere unmögliche Fälle in der Tabelle mit aufgeführet. Wenn ſchon mehr als 108 Lebende gegen Ein heyrathendes Paar ſind, ſo pflegt ſich auch die eheliche Fruchtbarkeit zu vermindern, weil ſpäter geheyrathet wird.

3) Es läßt ſich hieraus einſehen, warum groſſe Städte ſich nicht vermehren können, und in einem Stilleſtande oder gar in Abnahme ſich befinden würden, wenn der Abgang nicht von auſſen wieder erſetzt würde. Ihre Sterblichkeit iſt gegen die Geburten zu groß. Sie ſey z. E. $\frac{1}{25}$, ſo würden allezeit unter weniger als 100 Lebenden Eine Ehe ſeyn, und jede würde 4 Kinder geben müßen, wenn noch einige Vermehrung ſtatt finden ſollte. Gäben 2 Ehen nur 7 Kinder, ſo wäre die Verminderung der Lebenden ſchon da, wenn auch

1775 in Holland durch die von einem weſtlichen Sturmwind eingebrochene Seeteiche verurſacht worden, ſattſam erweiſet.

Zu §. 198. S. 375.

Man kann den römiſchcatholiſchen Regenten die Unempfindlichkeit gegen den Schaden des Celibats ſo wenig zur Laſt legen, daß ſie vielmehr, auf dieſer Seite betrachtet, bisher mehr zu bedauern als zu tadeln geweſen. Ihre ganze Erziehung und Bildung war mehrentheils in den Händen der Geiſtlichen, oder ſolcher Perſonen, die ſich vor den Geiſtlichen fürchten mußten. Daher bleiben ihnen die nöthigſten Kenntniſſe, die zur Regierung eines Staats erfordert werden, verborgen, weil ſie faſt von nichts anders, als Ergebenheit gegen den römiſchen Stuhl, Meſſe hören und blinden Verfolgungseifer gegen die Ketzer reden hörten. Daher auch in der catholiſchen Welt die Beyſpiele ſolcher Regenten, die ſelbſt regieret haben

bey das Mark der Länder unter dem vorgegebenen Gelübde der Armuth an ſich zu ziehen, hat den Celibat in der römiſchen Kirche hervorgebracht, wozu die übel verſtandenen Sätze von der Vollkommenheit nur als ein ſcheinbarer Vorwand gebraucht worden. Und ſo lange dieſes Intereſſe bleibt, ſo lange wird auch hierin an keine gänzliche Aenderung in der römiſchen Kirche zu denken ſeyn, wenn auch noch ſo viele Montesquious, Uſtaritze, Febronii und Patrioten aufſtünden. Zwar kommt es jetzo an catholiſchen Höfen ſo ziemlich aus der Mode, Geiſtliche als Premierminiſter zu ſehen; es ſind auch hie und da manche Klöſter eingezogen, einige kleine Orden aufgehoben, auch die Zahl ſamt dem Alter derer, die ſich dem Kloſterleben widmen wollen, eingeſchränket; es ſind die unmenſchliche Inquiſitionsgerichte theils abgeſchaft, theils in engere Schranken und Unterwürfigkeit unter den Staat gebracht; es iſt endlich auch ſogar die Aufhebung des mächtigſten und angeſehenſten unter allen Orden am römiſchen Hofe durchgetrieben worden, ſo daß es je länger je mehr offenbar wird, wie man in catholiſchen Reichen nicht mehr ſo unempfindlich ſey, und immer aufmerkſamer auf die wahre Vortheile des Staats werde. Allein dis alles, ob es gleich ein guter Anfang heißen kann, will es noch nicht ausmachen. Vielleicht aber bringen die folgende Zeiten ein mehreres mit ſich, wenn es nur dabey bleibt, daß die Geiſtlichen nicht mehr ihre Hand mit am Ruder haben, damit einſichtsvolle Staatsbediente mehr Gehör und Unterſtützung finden, die catholiſche Prinzen eine für das Beſte des Staats brauchbarere Erziehung erhalten, die Vortheile des Staats beſſer kennen, und beſſer ſelbſt regieren lernen, als es in den Zeiten der Finſterniß möglich war. Und welcher Menſchenfreund ſollte ſolches zur Ehre der Wahrheit

und der Tugend, und zum Wohl der Völker nich
wünſchen?

Die Frage aber, ob das Kloſterleben und de
Celibat der Geiſtlichen zum Weſen der römiſche
Kirche gehöre? welche Süßmilch S. 380 verneine
zu können glaubt, läßt ſich am beſten beurtheilen
wenn man auf das Intereſſe ſiehet, um deſſen wille
dis harte Joch, doch mit geheimer ſowol als öffent
licher Verſtattung des Concubinats, der Cleriſey auf
gelegt worden. Verheyrathete Geiſtliche haben Fa
milie und um derſelben willen auch bürgerliches Eigen
thum, welches ſie nach allen Rechten ihren Kinder
laſſen müßen, es mögen dieſe die Lebensart ihrer Vä
ter erwählet haben oder nicht. Sie ſind alſo mit de
bürgerlichen Geſellſchaft näher verknüpft, folglich de
Obrigkeit in allem unterworfen. Hingegen iſt der rö
miſchen Kirche dieſes Intereſſe unſtreitig weſentlich
daß die Kirche als Kirche ein beſonderer unabhängige

Aber alsdenn würde ſie eben ſo gewiß keine römiſche Kirche bleiben, als Süßmilch am Ende (§. 202. Anm.) ſelbſt ſagt: daß Fürſten, die in ihren Ländern mit der Geiſtlichkeit ſolche Veränderungen allgemein vornehmen wollten, nicht wohl und ſicher catholiſch bleiben könnten.

Uebrigens geſchiehet der römiſchen Kirche nicht zu viel, wenn ihr wegen Verſtattung des Concubinats Vorwürfe gemacht werden, wovon S. 379 Beweiſe beygebracht ſind. * So viel hat indeſſen das Licht der Kirchenverbeſſerung auch in der catholiſchen Kirche zuwege gebracht, daß man heut zu Tage derſelben keine öffentliche Verſtattung des Concubinats mehr vorwerfen kann, und daß man ſich der Folgen des Eheverbots ſchämet, ob man es gleich, um das Intereſſe der Kirche nicht noch weiter fallen zu laſſen, als es ohnedem ſchon fällt, beybehalten muß.

Zu §. 202. S. 386.

Es läßt ſich der Schade, welchen die Bevölkerung vom Celibat der Geiſtlichen leidet, auf eine mehr in die Augen fallende Art darthun. Unter 500000 Geiſt-

* Es wird unter andern davon in des ehemaligen helmſtädtiſchen Profeſſors Franz Rothfiſchers Nachricht von ſeinem Uebergange zur evangeliſchen Kirche §. 92 ein paſſauiſches Viſitationsprotocoll aus der Zeit der Reformation angeführt, und S. 194 daraus gemeldet, daß die meiſten der darin durchgemuſterten Geiſtlichen es ohne Rückhalt geſtanden, daß ſie Concubinen hielten, in der feſten Meynung, daß ſie Recht daran thäten. Es iſt Schade, daß dieſes ächte Document nicht hat gedruckt werden dürfen. Die catholiſche Geiſtlichkeit in Bayern bewegte Himmel und Erde gegen dis Vorhaben, welches aber gewiß mehr zur Beſtätigung als zur Ablehnung deſſen, was daraus angeführet worden, gereichen muß.

Geiſtlichen in Frankreich ſind mehrentheils $\frac{3}{4}$ männlichen Geſchlechts. Nimmt man nun an, daß dieſe alle verheyrathet ſeyn ſollen, ſo gehören außer den Nonnen noch 250000 vom weiblichen Geſchlecht dazu, die jetzo außer den Klöſtern unverehlicht bleiben müßen. Hieraus würden alſo 375000 Ehen erwachſen, die, eine durch die andere gerechnet, 18 bis 20 Jahre dauern. Wir wollen aber für die, ſo im Wittwer- und Wittwenſtande leben, und für andere Hinderniſſe der Ehen auch etwas rechnen, und $\frac{1}{5}$ eines Jahrhunderts annehmen, in welcher Zeit aus dieſen Ehen $1\frac{1}{2}$ Million Kinder entſtehen würden, die Frankreich alſo in 33 Jahren verlieret. Dieſer Verluſt wird nun durch nichts anders erſetzt, als durch die elenden unehelichen Kinder, welche nicht ſowol von denen, die wieder ihre Neigung zum Celibat gezwungen ſind, als vielmehr von den Weibsperſonen herrühren, die außer den Klöſtern darum unverehlicht bleiben müßen, weil

zwar von dieſem Verluſt nicht ausſterben, obgleich die übrigen $\frac{3}{4}$ aus ihrem Zuwachs über 1200000 männlichen und 300000 weiblichen Geſchlechts hergeben müßen, um die in einem Jahrhundert wenigſtens dreymal ausſterbende Cleriſey wieder zu erſetzen, wodurch auch die Gleichheit des männlichen und weiblichen Geſchlechts geſtöret wird. Allein der Schade iſt und bleibt doch ſehr groß. Wenn man alſo für die ganze catholiſche Welt nach einer ſehr mäßigen Summe $2\frac{1}{7}$ Million Geiſtliche männliches und $\frac{3}{4}$ Million weibliches Geſchlechts rechnet, und $1\frac{1}{2}$ Million weiblichen Geſchlechts dazu thut, die wegen des Cölibats der Geiſtlichen außer den Klöſtern ledig bleiben muß, ſo ſterben in jedem Jahrhundert $13\frac{1}{7}$ Million erwachſener Menſchen mit aller ihrer Nachkommenſchaft aus, und werden etliche 30 Millionen Kinder weniger geboren. Kann man ſich nun wol wundern, daß, da ſeit der Reformation bereits 8 Generationen verfloſſen, der Unterſchied der Bevölkerung in proteſtantiſchen und catholiſchen Staaten endlich in die Augen fallen muß, und daß die letztern nun allenthalben darauf denken, ſich den Schaden, ſo viel ſie können, durch Einziehung und Einſchränkung der Klöſter wenigſtens erträglicher zu machen?

Ueberhaupt iſt ſeit der Zeit, da Süßmilch ſein Werk geſchrieben, in der catholiſchen Welt vieles vorgegangen, was unſere Vorfahren weder für wahrſcheinlich noch auch für möglich würden gehalten haben. Es ſind nicht blos eine Menge Schriften herausgekommen, die über den Schaden, welchen die Klöſter und die ganze Hierarchie der Geiſtlichkeit dem Staat zufügen, laute Klagen führen, und auf die Nothwendigkeit einer Aenderung dringen, wovon Frankreich beſonders die meiſten aufweiſen kann, ſondern es iſt auch in vielen Stücken vom Reden und Schreiben zur

That gekommen, nachdem die Unternehmung wieder das Leben des Königs von Portugal denen bisher am eifrigſten römiſchgeſinnten Staaten die Augen geöfnet hat. Es iſt dis alles zu ſehr bekannt, als daß es hier angeführet werden dürfte. Man hat aber an den bisher in der römiſchen Kirche vorgegangenen Bewegungen auch geſehen, was für eine Menge von Schwierigkeiten ja Gefährlichkeiten die mächtigſten Höfe zu überwinden haben, wenn ſie für ihre Staaten nützliche Veränderungen vornehmen wollen.

Zu §. 203. S. 388.

Ein ohngefährer Ueberſchlag wird leicht zeigen, daß der Schade des eheloſen Lebens der Soldaten in Frankreich weit beträchtlicher ſey. Man ſetze im Durchſchnitt, daß jeder Soldat 20 Jahr dienen müße, ſo wird die Armee in Einem Jahrhundert wenigſtens fünfmal 150000 ausmachen, ob ſie gleich auch in

häuſern und ſonſt gröſtentheils wieder wegſterben; wenn man ſich ferner der Austreibung der Proteſtanten und der Folgen davon, der vielen Kriege, die Ludwig der 14te und 15te geführet haben, der drückenden Auflagen und anderer Hinderniſſe erinnert: (§. 76, 200 f.) ſo iſt leicht der Schluß zu machen, daß Frankreich ſich ſeit 100 Jahren nicht nur nicht könne vermehret haben, ſondern an Einwohnern abgenommen haben müße. Anſtatt deſſen, daß es vor 100 Jahren auf 20 Millionen geſchäzt wurde, hat es jezt kaum 16, da es doch, wenn jene Hinderniſſe nicht geweſen wären, jezo noch einmal ſo viel Einwohner haben könnte, und den Ueberfluß bey einer ausgebreitetern Handlung und in den Colonien reichlich hätte anbringen, und dieſe dadurch beſſer nuzen können.

Zu den Vortheilen, die aus dem Heyrathen der Soldaten entſtehen, gehört auch dieſer, der vielleicht einer der wichtigſten iſt, daß der Soldat, der Weib und Kinder hat, weit genauer mit dem Staat, dem er dienet, verbunden iſt. Er wird alſo ſeine Schuldigkeit beſſer thun, auch die Beſchwerden beſſer ausſtehen, als Leute, die durch unordentliche Läſte entkräftet ſind. Im Kriege ſtreitet er mit für die Seinigen, er iſt alſo tapferer und treuer, als ein unverehelichter, der durch nichts gebunden iſt, und bey den geringſten Beſchwerlichkeiten leicht deſertirt. Und wenn es auch unter den verheyratheten nicht ganz an ſolchen Beyſpielen der Treuloſigkeit fehlen ſollte, ſo wird es doch bey dieſem Stande im Ganzen immer wahr bleiben, daß das Band der Ehe ſtärker binde, als alle Eide. Auch in den öſterreichiſchen Erblanden hat man nach dem leztern Kriege angefangen, die Vorzüge des verehelichten Lebens der Soldaten einzuſehen. Im März 1771 meldeten die öffentlichen Nachrichten, daß, ſeitdem den Soldaten die Erlaubniß

zum Heyrathen gegeben worden, ſchon 40000 Kinder gezählet würden, die der Bevölkerung dadurch zugewachſen, und daß verſchiedene Anſtalten getroffen würden, daß dieſe Pflanzſchule erhalten, und die Knaben mit der Zeit in verſchiedenen Handwerken unterrichtet werden ſollten. Dergleichen Anſtalten führen ihre Belohnung für den Staat allezeit unmittelbar bey ſich.

Zu §. 204. Num. 1.

Um noch näher, als §. 102. §. 126 und hier geſchehen, zu zeigen, wie auf mancherley Art natürlicher weiſe und ohne alle gewaltſame Mittel ein Stillestand der Vermehrung erfolgen müße, wenn die Heyrathen oder die eheliche Fruchtbarkeit vermindert oder die Sterblichkeit vergrößert wird, kann die Tabelle (Anh. Tab. 13) dienlich ſeyn, worin die vornehmſte dienliche Fälle ſich mit einemmal überſehen und beurtheilen laſſen. Ich habe in der Berechnung alle Brüche, worauf es hier nicht ankommt, weggelaſſen.

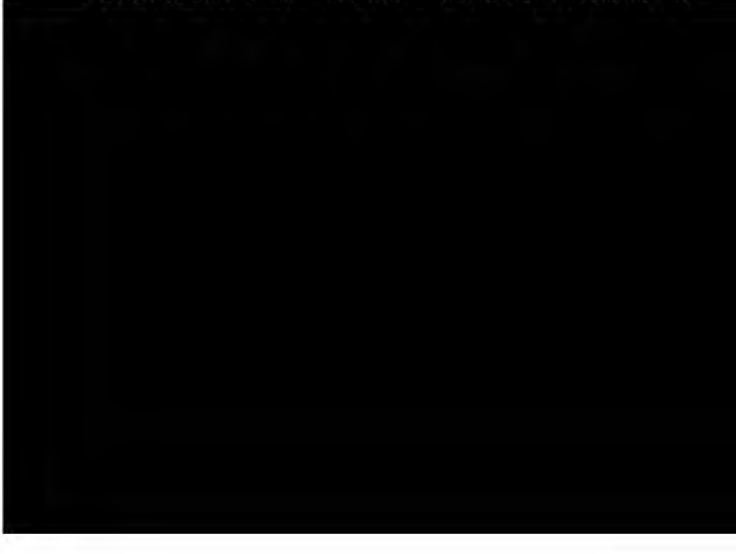

benden Eine Ehe entſtehet. Käme die eheliche Fruchtbarkeit bis auf 3 Kinder aus Einer Ehe herunter, ſo würde ſchon bey dem Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden wie 1 zu 108 der Stilleſtand ſich finden. Würde die Sterblichkeit vergröſſert, ſo daß ſie $\frac{1}{27}$ wäre, ſo würde bey 4 Kindern aus jeder Ehe der Stilleſtand da ſeyn, wenn unter 128 Lebenden Eine Ehe entſteht, und bey 3 Kindern, wenn unter 96 Lebenden Ein heyrathendes Paar iſt.

2) So lange noch unter 90 bis 108 Lebenden Eine Ehe entſtehet, iſt ohne gewaltſame Hinderniſſe nicht leicht ein Stilleſtand oder Abnahme zu beſorgen, wenn die Sterblichkeit $\frac{1}{36}$ bleibt. Es iſt ſolches ein Zeichen, daß noch Nahrung vorhanden und zu rechter Zeit geheyrathet werden kann; daher auch in ſolchen Fällen Eine Ehe deſto gewiſſer 4 oder $4\frac{1}{2}$ Kinder geben kann. Sollte in dem Fall, daß unter 90 Lebenden Eine Ehe entſtünde und jede 4 Kinder gebe, ein Stilleſtand entſtehen, ſo müßte die gewöhnliche Sterblichkeit beynahe auf $\frac{1}{12}$ vergröſſert werden. Ich habe dieſe und andere unmögliche Fälle in der Tabelle mit aufgeführt. Wenn ſchon mehr als 108 Lebende gegen Ein heyrathendes Paar ſind, ſo pflegt ſich auch die eheliche Fruchtbarkeit zu vermindern, weil ſpäter geheyrathet wird.

3) Es läßt ſich hieraus einſehen, warum groſſe Städte ſich nicht vermehren können, und in einem Stilleſtande oder gar in Abnahme ſich befinden würden, wenn der Abgang nicht von auſſen wieder erſetzt würde. Ihre Sterblichkeit iſt gegen die Geburten zu groß. Sie ſey z. E. $\frac{1}{25}$, ſo würden allezeit unter weniger als 100 Lebenden Eine Ehe ſeyn, und jede würde 4 Kinder geben müßen, wenn noch einige Vermehrung ſtatt finden ſollte. Gäben 2 Ehen nur 7 Kinder, ſo wäre die Verminderung der Lebenden ſchon da, wenn auch

unter 90 Personen Eine Ehe entstünde. Da nun überdem der Luxus die Menge eheloser Personen vermehrt, und die Ausschweifungen der Lüste die Ehen vermindern, so ist offenbar, daß bey einem solchen Maaße der Sterblichkeit allemal mehrere sterben müssen, als geboren werden.

4) Der allergewöhnlichste Weg, wodurch es in ganzen Provinzen bis zum Stillestande kommen kann, ist die Verminderung der Ehen entweder wegen besetzter Nahrungen, oder wegen nahrloser Zeiten. Der Regierer aller Dinge hat also dazu gar nicht nöthig, das Maaß der Sterblichkeit zu vergrößern. Und da er sich allenthalben als einen Liebhaber des Lebens beweiset, so ist auch gewiß, daß er solches nicht thue, und daß eine größere Sterblichkeit allemal eine Folge menschlicher Vergehungen und Laster seyn würde.

5) Es ist möglich, daß das Laster der Hurerey so weit überhand nehmen könne, daß dadurch allein schon ein Stillestand der Vermehrung erfolgen kann.

bar dieſer Schade werden kann. Seine Ehegeſetze beweiſen, nicht wie dem Schaden abgeholfen worden, ſondern wie ſehr der Staat ihn empfunden. Aber vors dritte wird auch die Sterblichkeit unter Kindern und Erwachſenen größer; unter jenen ihrer mehreren Schwäche und Hinfälligkeit wegen, unter dieſen wegen der Verkürzung des Lebens durch die Lüſte. Dieſen dreyfachen Schaden können nun die uneheliche Kinder ſo wenig erſetzen, daß ſie vielmehr nur die Sterblichkeit vergrößern helfen. Da alſo in dieſem Laſter alle Urſachen der Abnahme zuſammen kommen, ſo gehört es mit zu den glänzendſten Vorzügen der chriſtlichen Religion, daß ſie die Ausſchweifungen der Lüſte unterſagt, und die Ehre und Würde des Eheſtandes behauptet. Wie aber die Menſchen gemeiniglich das Gute nicht eher ſchätzen lernen, als bis ſie es nicht mehr haben, ſo wie mancher Kranke ſeine ſelbſt zerſtörte Geſundheit zu ſpät bedauert; ſo iſt auch bey der herrſchenden leichtſinnigen Denkungsart unſerer Zeiten zu befürchten, daß man den Schaden, den öffentliche Irreligion und Zügelloſigkeit der Lüſte anrichten, nicht eher einſehen wird, als bis es zu ſpät iſt, den Folgen abzuhelfen, und die durch jene zu Grunde gerichtete Kräfte der Religion zum Beſten des Staats wieder zurück zu rufen. Menſchliche Geſetze werden alsdenn, wie des Auguſts Ehegeſetze zu Rom, gerade ſo viel ausrichten, als die größten Aerzte zur Wiederherſtellung des Kranken ausrichten können, der ſeinen Körper ſelbſt zerſtöret hat.

6) Vornehmlich aber wird durch dieſe Tabelle außer allen Zweifel geſetzt, daß Krieg und Peſt zur Verhütung einer Ueberfüllung des Erdbodens gar nicht nöthig ſind. Es giebt überhaupt kein natürliches Gleichgewicht. Die Natur, wenn ſie nicht gehindert wird, zielet allenthalben auf Vermehrung.

oder da von einigen aufgehäuft und verwahret wird; ſonſt würde der Körper in den glücklichſten Geſundheitsumſtänden leben, wo ſich das Blut im Kopf, in der Bruſt, oder in andern Theilen angehäuft hat; ſondern im Gebrauch, Vertheilung und vielfältigem Umlaufe deſſelben, da es durch viele Hände gehet, und vielen zu Verſchaffung ihrer Bedürfniſſe und zu Erwerbungen behülflich iſt; wodurch der allgemeine Credit wächſet, der Fleiß immer ermuntert und der Ueberfluß des Ganzen befördert wird, folglich auch der Wachsthum der Bevölkerung am gewiſſeſten erhalten werden kann. Je ſchlechter es mit dem Umlaufe des Geldes ſteht, deſto weniger Betrieb und Nahrung, deſto weniger Ehen, deſto weniger Menſchen. Denn die Bevölkerung wird eben ſowol durch den Reichthum, als der Reichthum durch jene erhalten. Die übrigen Folgen dieſer Vergleichung laſſen ſich von ſelbſt einſehen.

und der wirthſchaftlichen Vortheile verleitet, weil ſie aus Mangel der Anführung nicht wiſſen, was am nöthigſten vorzunehmen ſey. Vieles gehet zu Grunde, was mit wenigem hätte erhalten werden können. Vieles wird zur Unzeit verbracht, was erſparet werden könnte, weil es denen, die es ohne Aufſicht unter Händen haben, nichts koſtet. Die Anwendung iſt leicht zu machen. Eben ſo mögen auch die Räder in einer Uhr nebſt den Getrieben noch ſo gut ſeyn, ſo wird die Uhr doch nicht richtig gehen, wenn die Feder zu ſchlaff iſt, daß ſie nicht alle Theile der Uhr in ebenmäßiger Bewegung erhalten kann. Glücklich ſind die Länder, deren Fürſten ſelbſt regieren!

Zuſätze zum eilften Capitel.

Zu §. 225. S. 434.

So lange ſich noch durch Fleiß und Arbeit was gewinnen und erwerben läßt, ſo lange wird auch Ordnung, Betriebſamkeit und Sparſamkeit blühen, und der Unterthan wird ſeine Hände gewiß nicht in den Schooß legen, ſo lange er Früchte von ſeiner Arbeit zu genießen hat. Er wird auch allemal treuer und williger zu ſeinen Pflichten ſeyn, ſo lange er im Fall des Gegentheils noch etwas zu verlieren hat. Er wird ein gehorſamerer Unterthan ſeyn, bey welchem es weniger Zwangsmittel bedürfen wird. Und welcher vernünftiger Vater hat wol gerne die Ruthe immer in den Händen? Das aber iſt der menſchlichen Natur überhaupt bitter, allen Fleiß nur für andere anwenden zu ſollen, für ſich und die Seinigen aber nur kümmerliches Brodt dabey zu eſſen, und auf das künftige Schickſal ſeiner Kinder nur traurige Ausſichten

zu haben. Daher zeuget der aus der hier angeführten ſchönen franzöſiſchen Politik entſtehende Druck der Unterthanen, ſonderlich aber des Landmanns, Armuth; Armuth zeuget Unvermögen, zu gehöriger Zeit etwas an Verbeſſerungen zu wenden; daraus entſtehet Mangel der Betriebſamkeit und eine ſklaviſche Denkungsart, nach welcher er nicht mehr thut, als er durchaus thun muß. Dazu geſellet ſich Liederlichkeit, wodurch er vollends außer Stand kommt, ſich bey Mißwachs und Unglücksfällen zu helfen. Wird ihm auch aufs klärſte gezeiget, wie er mit geringer Mühe ſeine Wirthſchaft verbeſſern und ſo viel mehr gewinnen könne, ſo lautet die Bauernphiloſophie, wenn ſie mit andern Einwendungen nicht fortkommen kann, am Ende allemal ſo: Es kann wol ſeyn, wenn ich aber mehr gewinne, ſo werden mir mehr Laſten aufgelegt. * Hieraus laſſen ſich die Urſachen leicht finden, warum in manchen Provinzen, die nahe zuſammen liegen, die

ten, die einen kindlichen und freywilligen Gehorsam gegen ihre Vorschriften fordert. Aber es müßen doch die Gesetze zu rechter Zeit und am rechten Ort die Religion unterstützen, und ihr damit zu Hülfe kommen, daß sie dem groben Verfall der Sitten steuern und öffentlichen Lastern wehren, welches die Religion allein nicht thun kann. Wie ist diese im Stande, Menschen zu ihren Pflichten zu leiten, die ungestraft, und ohne den geringsten Schaden in der bürgerlichen Gesellschaft davon zu haben, in allen Lastern leben dürfen und thun können was sie wollen, wenn sie sich nur nicht an den Einkünften des Staats und am Leben ihrer Mitbürger vergreifen? Man sagt uns: es müssen den Leuten in der Kindheit und Jugend bessere Gesinnungen und eine bessere Denkungsart beygebracht werden. Das würde aber nur in dem Fall den erwünschten Erfolg haben können, wenn Kinder und junge Leute ihren Eltern ganz aus den Händen genommen, und unter beständiger Aufsicht tugendhafter Personen gehalten werden könnten, deren Beyspiel mehr als aller Unterricht zu ihrer Bildung beytragen würde. Und doch würde die Gefahr groß genug bleiben, daß auch diese so sorgfältig erzogene hernach verführt werden, wenn sie in die große Welt kommen, wo alle Laster sich ihnen ungescheut und ungestraft zeigen dürfen, zu geschweigen, daß man es ganz vergeblich erwartet, daß Unterricht und Religion die Kinder in ihrem ganzen Leben zu ihren Pflichten leiten werden, so lange es den mehresten Eltern, sonderlich unter dem gemeinen Mann, der gewiß $\frac{3}{4}$ des Landes ausmacht, frey stehet, ob er seine Kinder, ich will nicht sagen zulänglich, sondern nur nothdürftig, in der Religion und den Pflichten, die sie fordert, unterweisen lassen will; so lange es frey stehet, die wenige Tage im Jahre, die Gott selbst zum Religionsunter-

gedient iſt, ſie mögen ſeyn von welchem Range ſie wollen. Die Gewalt der Eitelkeit dürfte ſich alſo wol von ſelbſt legen, und es würden wol deren noch wenigere ſeyn, die den Degen zu verdienen ſuchen würden, als deren geweſen ſind, die eine auf 12 Kinder geſetzte Geldbelohnung zu verdienen geſucht haben, die doch wenigſtens noch eine kleine Beyhülfe zu ihrer Erhaltung heißen konnte. Die übrigen Umſtände in Frankreich, die der Bevölkerung hinderlich ſind, ſind gewiß auch nicht ſo beſchaffen, daß ſie der Eitelkeit Nahrung, und den daher genommenen Gründen Stärke verſchaffen könnten.

Zu §. 238. Num. 2.

Der Verfaſſer hat hier eine Sache erwähnet, die näher unterſucht zu werden verdienet. Nach ſeiner Meynung würde die Kirchenbuße, wenn ſie nicht wäre abgeſchaft worden, oder wenn ſie wieder einge-

1) Die ſogenannte Kirchenbuße iſt mit Recht abgeſchaffet worden. Nach ihrer eigentlichen Abſicht ſollte ſie kein Zwangsmittel ſeyn. Denn der Kirche, als Kirche, kommt der Gebrauch von Zwangsmitteln gegen ihre Glieder nicht zu. Sie ſollte eigentlich eine Ausſöhnung des durch ein gegebenes öffentliches Aergerniß ipſo facto von der Kirche ausgeſchloſſenen Sünders mit der Kirche ſeyn, welcher vor der Gemeine ſeine Reue über die That bezeuget, derſelben das Aergerniß abbittet, und öffentlich verſpricht, ſich zu beſſern, darauf aber abſolviret und zum Tiſch des Herrn gelaſſen wird. Allein zu geſchweigen, daß die äußere ſichtbare Kirche (denn von der kann doch wol hier nur die Rede ſeyn) das Recht nicht hat, grobe Sünder ipſo facto von ihr für ausgeſchloſſen zu achten, welches ſich mit Matth. 13, 30. 38. 39 nicht reimen läßt, ſo iſt es ſchon an ſich was wiederſprechendes, daß eine Handlung, die als eine Wohlthat der Kirche angeſehen werden ſoll, nemlich die Wiederaufnahme eines Gefallenen, zugleich auch ein Mittel ſeyn ſoll, wodurch groben Laſtern geſteuret würde. Für ein Zwangsmittel haben Lehrer unſerer Kirche ſie nie ausgegeben, ſondern allezeit eingeſchärft, daß ſie eine Wohlthat ſey, um deren willen der Sünder ſich nicht ſchämen dürfe, ſeine Reue öffentlich zu bezeugen, und andere durch ſein Exempel mit zur Beſſerung zu erwecken, u. ſ. w.

Iſt aber die abgeſchafte Kirchenbuße wirklich ſo angeſehen oder ſo verwaltet worden? Oder konnte ſie ſo verwaltet werden? Sie war offenbar zu einer öffentlichen Beſchimpfung ſolcher Perſonen geworden, die ſich derſelben unterwerfen mußten. Denn obgleich die Lehrer immer ſagten, ſie ſolle ſo nicht angeſehen werden, ſo ließ ſich doch das einmal eingewurzelte allgemeine Vorurtheil nicht zwingen. Es war in den

Augen des gemeinen Mannes eine Beſchimpfung, und es ſind aus dieſem Vorurtheil bey empfindlichen Perſonen manche traurige Folgen unleugbar entſtanden. Dieſer Mißbrauch überwog nicht blos, ſondern er vernichtete ſogar den wenigen Nutzen, der daraus noch hätte erwartet werden können, nemlich daß eine ſolche Perſon von neuer Begehung ſolcher Sünden durch ihr öffentliches Verſprechen deſto mehr zurückgehalten, andere aber bey ſolcher Gelegenheit deſto ernſtlicher ermahnet würden, ſich vor dergleichen Sünden zu hüten. Das letztere können die Lehrer bey aller andern Gelegenheit auch thun, und es bedarf es darum nicht, daß eine dergleichen Sünderin öffentlich zur Schau aufgeſtellet werde, denn mehr war es wirklich nicht. Ward ihr Name verſchwiegen, und blos für ihre Beſſerung gebeten, ſo zeigte in kleinen Gemeinen alles mit Fingern auf ſie, in größern aber ruhete die Neugier nicht eher, bis iedermann wußte wer ſie

war. Gerade als wenn nicht öffentliche Völlerey, Feindſeligkeit und Unverſöhnlichkeit zwiſchen Eheleuten oder Eltern und Kindern, nebſt andern öffentlichen Sünden nach Maaßgebung der Umſtände noch wol ſchwerere öffentliche Aergerniſſe wären. Aber freylich, wenn das alles der Kirchenbuße hätte unterworfen werden ſollen, ſo würden die Prediger manchen Sonntag nichts anders haben thun können, als die Kirchenbuße verwalten. Anderntheils aber war es vollends das gröſte Unrecht, daß im Fall der Hurerey blos das weibliche Geſchlecht ſich zur Kirchenbuße ſtellen mußte, und auch da traf es nur die unglückliche durch ihre Leichtgläubigkeit Verführte, die aus geringen Stande waren. Bey den Vornehmen ward daran gar nicht gedacht. Freche Huren von Lebensart, dergleichen am meiſten in großen Städten ſich finden, konnten der Kirchenbuße ohnedem leicht entgehen, da ſie in eine andere Parochie giengen, wo ſie niemand kannte. Ueberall aber gieng, was das ärgſte war, der Verführer, der Schuld an dem Falle hatte, frey aus. War denn dieſer nicht mit noch mehrerem Rechte für ipſo facto excommunicivet zu achten, als das in den meiſten dieſer Fälle nicht ſo ſehr ſchuldige Mädgen, welches durch jenes Eheverſprechung ſich blenden laſſen? Oder hatte dieſer es weniger nöthig, der Gemeine, und beſonders der Perſon, die er betrogen, öffentliche Abbitte zu thun? Da alſo die Mängel dieſer Handlung das Gute derſelben beſtändig überwogen, und nach ſolcher elenden Einrichtung auch überwiegen mußten, ſo wird genugſam erwieſen ſeyn, daß ihre Abſchaffung nicht allein rathſam, ſondern auch nöthig geweſen.

2) Aber, ſagt man, es hat doch gleichwol das Laſter ſeitdem mehr überhand genommen, weil die Scheu, die doch noch bey den Leuten durch die Kir-

chenbuße erweckt worden, wegfällt. Ich antworte: Die Kirche hat keine andere Mittel, bey ihren Gliedern Scheu vor dem Laſter zu erwecken, als überzeugende Vorſtellungen und Ermahnungen. Dis Mittel muß ja bey allen andern groben Laſtern das einzige ſeyn, was die Kirche brauchen kann. Warum ſollten denn nur die zur Hurerey verführte Weibsperſonen auf eine andere Art von der Kirche zum Abſcheu vor dem Laſter, oder andere durch ihr Exempel erweckt werden? Und in der That war ja dieſes auch kein anderes Mittel als **Ermahnung**, nur mit dem Unterſchiede, daß eben das öffentlich geſchahe, was allezeit mit gewiſſerm und beſſerm Erfolg beſonders geſchehen kann. Ermahnungen, die mit erbitternden und kränkenden Nebenumſtänden verbunden ſind, werden gewiß keine wahre Scheu vor dem Laſter wirken. Und konnte die Kirchenbuße wol dazu bey andern dienlich ſeyn, da der große Haufe ſich nur mit einer kützelnden Neugier daran beluſtigte?

Eintheilung der Aecker heben, damit weniger Gesinde, hingegen mehrere Eigenthümer seyn mögen, und das gehet der Kirche nichts an, sondern gehöret für den Staat. Das andere wäre an sich die Sorge der Kirche, aber als Kirche kann sie doch auch keine Zwangsmittel anwenden, die Eltern zu nöthigen, daß sie ihre Kinder unterrichten lassen. Dis ist wiederum die Sorge der Obrigkeit, der es auch allein zukommt, die sonntägliche Ueppigkeiten so einzuschränken, daß wenigstens mehrere Ehrbarkeit dabey müßte beobachtet werden.

So lange aber diese und andere Quellen des Lasters bleiben wie sie sind, und sich noch mehr vermehren, so lange muß auch das Laster wachsen, die Kirchenbuße mag beybehalten oder abgeschaffet werden. Süßmilch beruft sich zwar auf das Beyspiel der französischen Colonie, unter welcher weit weniger uneheliche Kinder befindlich als in der Totalität von Berlin, und schreibet solches demjenigen zu, was bey dieser Kirche noch von Kirchenzucht und Aufsicht über die Sitten vorhanden ist. Allein die vornehmste Ursach liegt wol darin, daß Leute, die da wissen, was ihre Väter wegen der Religion ausgestanden haben, mehr darauf halten, ihre Kinder in derselben gehörig unterrichten zu lassen, daher weniger Irreligion vorhanden; und dabey ist Arbeitsamkeit, Betriebsamkeit und Sparsamkeit, welche vielem Bösen wehren, der eigentliche Character dieser Nation. Wäre dieses nicht, so würde alle Kirchenzucht nichts ausrichten. Dieses Beyspiel bestätiget also vielmehr, daß das Laster immer bleibet und wächset, wenn die Quellen sich vermehren, und daß es nach dem Maaße geringer ist, als diese geringer und weniger sind.

3) Aus diesem allen ergiebt sich nun die Antwort von selbst auf die Frage: ob die Wiedereinfüh-

rung der Kirchenbuße rathſam? Ich möchte wol erſt fragen, ob ſie möglich ſey? In großen Städten wenigſtens, wo doch das Laſter am meiſten wächſet, bleibt ſie wol unmöglich, wenn nicht die äußerſte weltliche Gewalt, wieder die Natur der Sache, dabey angewendet werden ſollte, die aber doch nur den geringern Theil des Volks, oder diejenigen treffen würde, die ſo unglücklich wären, daß ſie nicht wiſſen ſollten, ſich in andern Parochien zu verbergen. Süßmilch ſagt ſelbſt, daß an Einführung weltlicher Cenſoren nach Art der Römer nicht zu denken ſey. Und dieſe würden doch den geiſtlichen Cenſoren immer zur Seite ſtehen müßen, wenn mit der Kirchenbuße etwas ausgerichtet werden ſollte. Was aber das meiſte iſt, ſo würde die Irreligion dis Mittel der Zucht und Ordnung, wenn es ja noch ein ſolches heißen ſoll, nicht blos lächerlich, ſondern auch ganz vergeblich machen. Können wol Leute, die aus Irreligion gar nicht zum

einführung der Kirchenbuße zu denken, oder gute Früchte davon zu erwarten. Man hat dis auch in Dännemark eingesehen, und deshalb dieselbe vor einiger Zeit gleichfalls abgeschafft.

Diejenigen also, deren Amt es ist, mögen lehren und ermahnen, und nicht müde werden, wenn sie auch gegen den Strom des Lasters wenig oder nichts ausrichten; die aber, deren Amt es ist, mögen vornehmlich den Quellen des Lasters zu begegnen suchen, und also ihre Macht zur klüglichen und behutsamen Unterdrückung des Lasters anwenden; beyderseits aber, welches das meiste ist, selbst ein gutes Beyspiel der Liebe zur Religion und guten Sitten geben. Das wird bessere Wirkungen haben als alles, was zur andern Zeit und unter andern Umständen noch wol einige, aber doch nur blos zufällige gute Wirkung thun konnte.

Die zuträglichste Vorsorge, die ein Staat um seines eigenen wahren Bestens willen zur Herstellung und Erhaltung besserer Sitten und zur Einschränkung des Lasters, nach jetziger Lage der Umstände, anwenden könnte, würde nun darin bestehen.

1) Vor allen Dingen keine öffentliche Hurenhäuser zu dulden, die eine wahre Pest des gemeinen Wesens sind, und solche vielmehr durch Bestrafung der Wirthe und Unterhändler und durch Versetzung liederlicher Weibs- und Mannspersonen in die Zucht- und Arbeitshäuser zu stören, und deshalb mehrere Arbeitshäuser anzulegen, die ohnedem die Fabriken sehr befördern können.

2) Für Eröffnung neuer Nahrungsquellen zu sorgen, damit die junge Leute zu rechter Zeit heyrathen, und auf dieser Seite den Ausschweifungen entrissen werden könnten.

3) Die Oerter der öffentlichen Luſtbarkeiten in gute Aufſicht zu erhalten, die Zeit derſelben einzuſchränken, und zu dem Ende nur Leuten von bekannter guter Aufführung den Bierſchank anzuvertrauen, oder über ſolche Häuſer durch eigene dazu beſtimmte Männer Aufſicht halten zu laſſen, auch außerdem ſie oft unvermuthet viſitiren zu laſſen. Eben ſo wären auch die Schenken auf dem Lande in guter Ordnung zu halten, und nicht zu geſtatten, daß das junge Volk ganze Nächte, ja wol zwey oder drey Tage und Nächte an einander zum Nachtheil der Feld- und Hausarbeit darin zubringen dürfte, ſondern vielmehr feſtzuſetzen, daß nach 10 Uhr Abends im Sommer und nach 9 Uhr im Winter keine junge Leute in den Schenken ſeyn dürften, auch ein Paar angeſeſſene ehrbare Männer aus der Gemeine die Aufſicht bey ihnen haben, aber auch nöthigenfalls von der Gerichtsobrigkeit ſofort unterſtützt werden

für gemeiner Leute Kinder ankommen, die nicht allzugroß, und dagegen desto mehrere seyn müßten.

5) Eine der nöthigsten Vorsorgen aber würde auf die verführte geschwängerte Weibspersonen zu richten seyn, denen die Ernährung ihrer Kinder durch Bestimmung verhältnißmäßiger Alimente von ihren Verführern zu erleichtern wäre. Die meisten Kindermorde geschehen nicht so sehr aus Furcht der Schande, als vielmehr aus Furcht des Mangels und Darbens. Die Irreligion hat es schon dahin gebracht, daß keine sonderliche Schande mehr damit verbunden ist, und gemeine Leute wissen ohnedem wenig von Ehre und Schande. Aber für den nothwendigen Unterhalt einer solchen Mutter und Kindes wird allenthalben zu wenig gesorgt. Was soll eine Weibsperson, die entweder dienen oder mit Tagelohn sich ernähren müßte, in solchen Umständen anfangen. Der Vater des Kindes nimmt sich ihrer nicht an. Kommt es hoch, so erhält sie nach halbjährigen und längern Lauffen vor Gerichte etwa das Urtheil, daß jener ihr jährlich 5, oder wenn es hoch kommt 10 Rthlr. zur Ernährung des Kindes geben soll. Davon kann sie aber mit dem Kinde nicht leben, bey dessen ersten Jahren sie wenig oder nichts mit ihrer Hände Arbeit sich verdienen kann. Daher das Kind, wenn es auch nicht auf grobe Art beyseite geschaft wird, doch mehrentheils aus Mangel der Wartung umkommen muß. Billig sollten also die Alimente, wenigstens in den ersten Jahren für Mutter und Kind höher bestimmt werden; oder es müßte der Vater, wenn er von seinem Verdienst nicht so viel erübrigen könnte, ohne weitere Umstände gezwungen werden, sie zu ehelichen. Besser eine gezwungene Ehe, als Kindermord! Der Pöbel findet sich bald darin, wenn er siehet, daß es nicht anders ist. Es ist auch die beste

Be-

Beſtrafung für unordentliche Leute, daß ſie zur Ordnung genöthiget werden, und mancher Kerl würde nicht in das Laſter fallen, wenn er beſorgen müßte, die Perſon ehelichen zu müßen; wovon er blos in dem Fall frey zu ſprechen wäre, wenn er erweislich machte, daß die Weibsperſon ihm nachgeſtellet, in welchem Fall auch die Alimentgelder, wo nicht nachzulaſſen, doch zu vermindern wären. Auch wäre in Schwängerungsſachen, ſobald erweislich wäre, daß beyde mit einander zugehalten, kein Reinigungseyd oder Unterſuchung der Zeit zu verſtatten, und wenn erweislich wäre, daß eine Perſon mit mehreren zugehalten, ſo müßten ſie ſich in den Beytrag zu den Alimenten ohne Unterſchied theilen. So würde Kindermord und das Umkommen der Kinder aus Mangel der Wartung verhütet, die Ernährung und Erziehung der Kinder befördert, das Laſter in vielen Fällen verhindert, und der Verführung weniger werden.

ſen Städten noch ein und mehrmahl ſo viel koſtet als vor 40 und mehreren Jahren. Und dieſes läßt ſich doch auch nicht ändern. Es wäre alſo auf ein anderes Mittel zu denken, wenigſtens den daraus entſtehenden Concubinat in ordentliche Schranken zu bringen, daß er das anſtößige und verführeriſche bey dem gemeinen Mann verliere. Und dieſes Mittel würde meines wenigen Ermeſſens am ſicherſten und gewiſſeſten in der Verſtattung der Ehen zur linken Hand (ad morganaticam) gefunden werden, welches zwar rechtmäßige aber nicht ſtandesmäßige Ehen ſind. Dergleichen Ehen, da jemand eine Perſon heyrathet, unter der Bedingung, daß ſie keinen ſeinem Stande gemäſſen Rang und Unterhalt haben, die Kinder auch nicht des Vaters ſondern der Mutter Namen führen, und anſtatt der väterlichen Erbſchaft blos zu Handwerkern, oder andern unter dem Stande des Vaters gehörenden Lebensarten erzogen werden, ſtreiten weder wieder die Ehrbarkeit noch wieder die Regeln des Chriſtenthums. Die Erzeugung der Kinder und deren Erziehung zum Nutzen des Staats, die gemeinſame Hülfe und eheliche Treue macht das Weſen der Ehe aus. Ob aber die Frau am Range und Stande des Mannes Theil haben, ob die Kinder nach dem Vater oder nach der Mutter heißen, ob ſie den väterlichen Stand und Vermögen erben, oder zu einem niedrigen Stande erzogen werden ſollen, das alles beruhet blos auf bürgerliche Einrichtungen, die ein Staat nach Gutfinden machen kann, und die nicht zum Weſen der Ehe gehören. Es können ſich auch manche Fälle ereignen, die ſolche Ehen um des gemeinen Beſtens und um guter Ordnung willen nöthig machen. Z. E. Männer von mittlern Stande, die Bedienungen von weniger Einnahme haben, bleiben unverehelicht, weil ſie keine Familie nach ihrem Stande erhal-

ten

ten können. Sie müßen aber doch eine Perſon haben, die ihr Hausweſen beſorgt. Gelegenheit und Reizungen, die da ſeyn werden, ſo lange Menſchen Menſchen ſind, und ſo lange die Gabe der Enthaltung wenigen gegeben iſt, veranlaſſen den Concubinat auch bey ſolchen, die anfänglich nicht daran dachten; es entſtehen Kinder, deren Erziehung und Schickſal zum Nachtheil des Staats immer ungewiß bleibt, weil eine Maitreſſe allezeit wieder fortgejagt werden kann. Oder es hat einer von Adel oder vornehmen und mittlern Standes das Unglück, daß er zeitig Wittwer wird, und unerzogene Kinder hat; ſein Vermögen würde zu ihrer Erziehung nothdürftig hinreichen, aber er muß auch eine Perſon haben, die ſie ihm erziehen helfe. Sollte er aber wieder eine ſtandesmäßige Ehe treffen, und mehrere Kinder zeugen, die alle nach ſeinem Stande erzogen werden müßen, ſo würde ſein Vermögen nicht hinreichen, und die Kinder erſter und

heyrathet, ebenfalls nichts verlieret, wenn ſie gleich keinen höhern Stand als der ihrige iſt, gewinnen kann. Sie iſt dabey geſicherter als eine Maitreſſe, weil ihre Ehe eine rechtsbeſtändige Ehe iſt, und allenfalls auch nicht ohne rechtliche Erkenntniß wieder getrennet werden kann. Ihre Kinder werden zwar nicht nach dem Stande des Vaters erzogen, aber ſie werden doch erzogen, daß ſie keine unnütze Laſten des Staats werden. Sie behält das Recht, ihre etwanige illata nach des Mannes Tode zu fordern, wenn ſie gleich vom Vermögen des Mannes nicht mehr erben kann, als er ihr hat ausſetzen können. Was aber das vornehmſte iſt, ſo würde bey dieſer Einrichtung der zügelloſe Concubinat aufhören müßen. Man laſſe die Trauung, ſie geſchehe an der linken oder rechten Hand immer eine Cerimonie heißen, (ob ich gleich glaube, daß dieſe ſowol als die Cerimonie, daß Chriſten vor und nach dem Eſſen beten, in den Religionsvorſchriften der Chriſten gegründet ſey, 1 Timoth. 4, 3 — 5) ſo hat ſie doch die bürgerliche Wirkung, daß ſie die mehr oder weniger eingeſchränkte Rechte der Frau und die Erziehung der Kinder zum Nutzen des Staats ſichert; zugleich aber nimmt eine Trauung zur linken Hand doch das ärgerliche und verführeriſche des Concubinats bey dem gemeinen Mann weg, und darauf ſollte billig vornehmlich geſehen werden. Der einzige Einwurf, der dagegen gemacht werden könnte, beſtehet in der Beſorgniß, daß ſolche Erlaubniß oft ohne Noth geſucht, und von manchen gemißbraucht werden dürfte. Allein dem könnte durch vorläufige Unterſuchung der Umſtände vorgebeuget werden. Geſetzt aber auch, daß ein oder anderer Mißbrauch mit unterliefe, ſo würde er doch nur die Rechte einzelner Perſonen, nie aber die Rechte des Staats kränken, wie vom zügelloſen Concubinat geſchiehet, deſſen Schade

ſich nicht blos auf die erſtreckt, die darin leben, ſondern wegen der daraus entſtehenden Verführung und Nachfolge gemeiner Leute zu noch ärgern Laſtern, auf den ganzen Staat zurückfällt; daher der muthwillige Concubinat bey Verehelichten, als eine Verletzung der weſentlichen Rechte des Eheſtandes, und als eine Veranlaſſung der Ausbreitung des Laſters unter einer ganzen Nation die ſchärfſte Beſtrafung verdienet; dabey aber auch bey denen, die nicht ſtandesmäßig heyrathen können, lieber ein und andere bürgerliche Unbequemlichkeiten, die aus den Ehen zur linken Hand entſtehen könnten, zu dulden wären, wenn nur der große Zweck, das Laſter in engere Schranken zu bringen, im Ganzen dadurch erreicht würde.

Zu §. 239. S. 463.

Der Beſchluß dieſes Abſatzes erfordert eine zweyfache Berichtigung. 1) Es kann nicht erwieſen wer-

genug ſind, um Laſter und Unordnungen durch ſie fortzupflanzen.

Zu §. 240. S. 463.

Das Vorurtheil der meiſten heutigen Politiker, daß die Hurerey ſowol als der Eheſtand dem Staate Kinder ſchaffe, kann nicht beſſer in ſeiner Ungereimtheit dargeſtellet werden, als durch folgende Betrachtungen. Man ſetze eine Anzahl von 1000 unehelichen Kindern; dazu gehören 2000 ledige Leute beyderley Geſchlechts als Eltern. Hätten dieſe 1000 Paare in einer ordentlichen Ehe gelebt, ſo würden ſie, wenn man auch nur 36 Kinder auf 10 Ehen rechnet, 3600 Kinder erzeugt haben. Von dieſen würden wenigſtens 1800 das 19te Jahr erreichen und dem Staate nutzbar werden können, dagegen es eine große Frage iſt, ob von 1000 unehelichen Kindern 100 das 19te Jahr erreichen? Alſo verlieret der Staat durch 1000 Hurenpaare gewiß $\frac{17}{18}$ der Menſchen, die ihm hätten nützlich werden können. Und obgleich manche ſolcher Mütter nachher heyrathen, ſo geſchieht es doch mehrentheils ſpäte, daß alſo aus ſolchen Ehen wenig oder gar keine Kinder kommen. Viele aber müßen auch die Unbeſonnenheit ihrer Jugendjahre in einem eheloſen Alter bereuen. Geſetzt aber auch, daß aus den Ehen dieſer Mütter noch 1500 Kinder kämen, woran doch ſehr zu zweifeln, ſo würden von dieſen 750 das 19te Jahr erreichen, und folglich die $\frac{17}{18}$ bis $\frac{10}{18}$ fallen. Alſo verliert der Staat doch gewiß über die Hälfte ſolcher Menſchen, die zu erwachſenen Jahren kommen können, diejenigen nicht mitgerechnet, die gar nicht zur Exiſtenz kommen, deren gewiß $\frac{1}{3}$ von obiger erſter Summe ſind. Man darf ſich auch gar nicht vorſtellen, als ob ich die Sterblichkeit der unehelichen Kinder übertrieben hätte. Ich bin im Stande, ſolches aus Liſten zu erweiſen.

So wie man ſchon längſt die Nothwendigkeit erkannt hat, unter den Getauften die Unehelichen beſonders anzumerken, ſo urtheilet auch der Herr D. Krünitz * mit Recht, daß es ſehr nützlich ſeyn würde, wenn auch unter den geſtorbenen Kindern die Uneheliche beſonders bemerkt würden. Er ſagt, man würde finden, daß von dieſen unglücklichen Geburten nicht der zehnte Theil am Leben bliebe, indem die meiſten aus Mangel der Wartung und des Unterhalts, oder durch öfters ſehr grobe Vernachläßigung ihrer Mütter in den erſten Jahren ihren Untergang fänden, welches allerdings die Aufmerkſamkeit der Landespolicey verdiene, u. ſ. w. Ich bin dadurch veranlaſſet worden, dieſe größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder näher zu unterſuchen, und ich kann im voraus verſichern, daß der Herr D. Krünitz für diejenigen, die am Leben bleiben, oder zu erwachſenen Jahren kommen, nicht zu wenig angenommen habe, ſondern

Gebornen ſind wie 1 zu 6,7 oder es waren unter 67 Gebornen 10, die nicht den erſten Monat überlebt hatten. Denn blos dieſe hatte ich ausgezeichnet, weil wenigſtens damals nicht alle ſolche Perſonen ſechs volle Wochen nach der Entbindung im Hauſe blieben, ſondern, wenn ſie ſonſt geſund waren, auch eher herausgehen konnten.

Um nun, aus Veranlaſſung der angeführten Anmerkung des Herrn D. Krünitz, dieſes näher unterſuchen und nützliche Vergleichungen anſtellen zu können, bat ich einen Freund, mir die übrigen Jahre ſeit 1752 zu dieſer Liſte zu verſchaffen, und ich danke demſelben hiermit öffentlich für dieſe Bemühung, aus welcher die Liſte entſtanden iſt, die im Anhange Tab. 14 angetroffen wird. Ich muß aber vorher einen Mangel derſelben anzeigen, damit erhellen möge, daß derſelbe dem Gebrauch, der davon gemacht werden kann, nicht hinderlich ſey. Von 1743 bis 1749, in den nächſten Jahren vorher, ehe ich daſelbſt Prediger ward, fand ich die Todtgebornen nicht angemerkt. Ich ließ ſie genau mit aufzeichnen, daher auch in der Liſte die vier Jahre von 1750 bis 1753 ſich vor den andern auszeichnen. Nach meiner Zeit aber muß es wieder aus der Acht gelaſſen worden, oder doch nicht allezeit geſchehen ſeyn. Aber da ſeit 1765 überhaupt in den königlichen Landen eine neue nutzbare und allenthalben gleichförmige Einrichtung der jährlichen Liſten getroffen worden, ſo ſind ſie ſeitdem wiederum ordentlich verzeichnet. Ich werde alſo nur die vier Jahre von 1750 bis 1753 und die letztern neun Jahre von 1766 bis 1774 brauchen können. Doch erhellet ſchon aus der Summe aller 34 Jahre, daß des bemeldeten Mangels ohnerachtet das Verhältniß der im erſten Monat Geſtorbenen zu allen Gebornen (unter denen

auch die Todtgebornen mit begriffen ſind) dennoch wie 10 zu 58 ſey.

Es erhellet aber zuerſt aus dieſer Liſte die größere Menge der Todtgebornen unter den unehelichen Kindern. In den Jahren 1750 bis 1753 waren ſie $\frac{1}{20}$ aller Gebornen. Hingegen in der Totalität von Berlin waren ſie 1746 zu allen Gebornen wie 1 zu 23,5 und 1750 wie 1 zu 30,2. (S. oben Anm. zu §. 81.) Beyde Verhältniſſe durch einander gerechnet, kann man ſetzen, daß damals unter den Unehelichen um $\frac{1}{3}$ mehr Todtgeborne geweſen, als in der Totalität von Berlin. Wie aber in Berlin überhaupt die Zahl der Todtgebornen ſehr zugenommen, indem von 1764 bis 1774 unter 19 Geburten Ein Todtes geweſen; (Anh. Tab. 3) ſo iſt auch unter den Unehelichen die Zahl der todten Geburten bis auf 10 unter 116 oder Eins unter 11 bis 12, und alſo faſt noch einmal ſo

in der erſten Woche		95
in der zweyten	ſ	84
in der dritten	ſ	27
in der vierten	ſ	23

Summe, im erſten Monat 229.
Dieſe ſind zu allen Getauften wie 1 zu 14.

Im Charitehauſe (Tab. 14) ſind von 1750 bis 1753 nach Abzug der Todtgebornen unter 626 Getauften 87 im erſten Monat Geſtorbene. Dieſe ſind zu jenen wie 1 zu 7,2 und alſo beynahe noch einmal ſo viel. Von 1766 bis 1774 ſind unter 1188 Getauften 215 eben ſo bald wieder Verſtorbene, welche zu jenen ſind wie 1 zu 5,5; alſo völlig 1½ mal mehr. Dieſen Unterſchied muß man wol für ſehr wichtig erkennen. Es iſt Schade, daß ich nicht gleiche Jahre mit einander vergleichen kann.

Ich will hiebey noch eine andere Vergleichung anſtellen, die ohngefehr zeigen kann, wie dieſes Verhältniß der ſterbenden unehelichen Kinder zu der Totalität an kleineren Orten beſchaffen; ſo viel aber gewiß darthut, daß die Sterblichkeit der unehelichen die Sterblichkeit der ehelichen Kinder weit übertreffe. In Lebus ſind in 34 Jahren unter 1891 Geburten 74 Todtgeborne geweſen, das ſind 10 unter 255. (Tab. 5.) Unter den übrigen 1817 Getauften ſind 64 Knaben und 61 Mädgen, zuſammen 125 im erſten Lebensmonat geſtorben; das ſind 10 unter 145, faſt wie in der Totalität von Berlin, wo 10 unter 140 waren. Hingegen von 112 unehelichen Kindern ſind 6 Todtgeborne, oder Eins unter 19. Von den übrigen 106 Getauften ſind 15 in dem erſten Monate geſtorben; alſo Eins unter 7. Alſo iſt die Sterblichkeit der unehelichen Kinder im erſten Monate des Lebens gewiß noch einmal ſo groß, als ſie bey allen Gebornen zu-

ſammen iſt, und kommen die 34 Jahre von Lebus hierin mit den Jahren 1750 bis 1753 und 1766 bis 1770 der Charitelliſte ſo genau überein, als möglich.

Hier zeigt ſich aber auch eine groſſe Zunahme der Hinfälligkeit unehelicher Kinder. Von 1766 bis 1770 war ſie noch gleich mit den Jahren 1750 bis 1753, wie aus der Liſte zu ſehen iſt. Hingegen von 1771 bis 1774 ſind von 561 Getauften, die nach Abzug der Todtgebornen übrig bleiben, 131 im erſten Monat geſtorben. Dieſe ſind zu jenen wie 10 zu 42 bis 43. Faſt jedes vierte Kind hat den erſten Monat nicht überlebt. Iſt es nicht in der That erſtaunenswürdig, daß dem Tode durch das Laſter der Hurerey ſo viele Opfer gebracht werden? Und wird nicht dadurch, daß das Laſter zunimmt, auch die Sterblichkeit der Kinder in der Totalität mehr und mehr vergröſſert? wie aus den Todtgebornen der letzten Jahre (Tab. 3) deutlich genug erhellet. Das iſt ja nun mal ein offenbarer Beweis, daß das Laſter und die das

Staat zur Bevölkerung und Erhaltung des Lebens der Menschen machen kann, nicht das geringste helfen, wenn die Erhaltung guter Sitten dabey verabsäumt, und dem Laster nicht gesteuert wird. Der Beweis ist hier sichtbar genug.

Wenn nun in solchen Anstalten, die doch zur Verhütung des Kindermords und zur Beförderung der Hebammenkunst so heilsam sind, dennoch die Hinfälligkeit der unehelichen Kinder so groß ist; kann sie wol da geringer seyn, wo dergleichen gute Anstalten nicht vorhanden, und die uneheliche Kinder samt ihren Müttern ihrem Schicksale überlassen sind? Und wenn schon im ersten Monate, die Todtgeborne mit eingeschlossen, ein Viertheil aller den Untergang findet; so läßt sich leicht der Ueberschlag machen, wie viel ihrer noch davon müßen, ehe das erste Jahr zurückgelegt ist. Da kann wol nicht die Hälfte mehr übrig seyn. Es wäre gewiß sehr viel, wenn von der zweyten Hälfte ½ zu erwachsenen Jahren käme. Ein gewisser Prediger, der über zwanzig Jahre bey einer mittelmäßigen Gemeine gestanden, hat mir versichert, er habe zwar in der Zeit über 80 uneheliche Kinder getauft, aber dagegen nicht mehr als 7 confirmiret, und nur zwey Unehelichgeborne getrauet. Es wäre wol der Mühe werth, daß darauf Achtung gegeben würde, und das könnte am besten und kürzesten geschehen, durch genaue Aufzeichnung der jährlich Confirmirten, und Bemerkung, ob und wie viel uneheliche Kinder darunter befindlich? so würde man sehen, wie viele unter allen das 14te oder 15te Jahr erreichten. Ich glaube nicht, daß es mehr als der zehnte Theil von allen seyn kann.

Man möchte also wol erst fragen, wie viele unter allen das erste Jahr überleben möchten, da nicht

allein nun noch Convulſionen, Zähnkrankheiten auch Pocken aus begreiflichen Urſachen mehrere von ihnen wegraffen müßen, als in der Totalität geſchieht, ſondern auch die Verwahrloſungen derſelben von Müttern und von andern Perſonen, an welche ſie während des Ammendienſtes der Mütter für etliche Thaler ausgethan ſind, noch fortdauern. Ich will nach Anleitung §. 458 und 461 einen Verſuch machen, zu zeigen, wie viele ihrer mit den Jahren ohngefehr am Leben bleiben können. Ich ſetze aber hierbey zum Grunde:

1. Todtgeborne ſind ihrer noch einmal ſo viel als in der Totalität. Das iſt ſchon erwieſen.

2. Im erſten Monat ſterben gegen 10 in der Totalität wenigſtens 24 von den Unehelichen. Auch dieſes ergiebt ſich aus dem vorhergehenden, wenn man die letzten 9 Jahre in der Charite-

Unter 1000 Gebornen ſind geſtorben

	in Berlin (§. 458)		im Charitey. (Tab. 14)
vor der Geburt	42	—	86
im erſten Monat	68	—	165
Summe	110 = 1/5		251 = 1/4
im zweyten Monat	27	—	54
im dritten Monat	20	—	40
im zweyten Quartal	40	—	70
im 3ten u. 4ten Quart.	66	—	99
Summe im erſten Jahr	263	—	514
im zweyten Jahr (§. 461)	89	—	125
im dritten Jahr	43	—	57
im vierten Jahr	25	—	33
im fünften Jahr	14	—	17
im ſechſten Jahr	12	—	15
im ſiebenten Jahr	11	—	14
vom 8ten bis 12ten J.	33	—	93
vom 13ten bis 15ten J.	12	—	12
Summe 0 — 15 Jahr	502	—	820

Ein jeder ſieht, daß dieſe Rechnung ſehr mäßig iſt. Hätte ich dieſelbige ſo machen wollen: wie ſich 68, als die Todten des erſten Monats in der Totalität, zu 27 als den Todten des zweyten Monats verhalten, ſo verhalten ſich die Todten des erſten Monats unter den Unehelichen = 165 zu den Todten des zweyten Monats, und ſo weiter; ſo würde alles weit höher gekommen ſeyn. Denn das iſt wol gewiß, daß die Hinfälligkeit der unehelichen Kinder im zweyten Monat von 165 nicht mit einemmal auf 54 herabfallen kann, da ſie in der Totalität nur von 68 bis 27 fällt. Indeſſen iſt dis für einen Verſuch genug, und zeuget deſto gewiſſer, daß diejenigen Politiker

ſich ſehr betrügen, welche gegen das Laſter darum Nachſicht gebraucht wiſſen wollen, weil es doch zur Bevölkerung des Staats dienete. Sie laſſen die übrigen Umſtände und Folgen dieſer Unordnung aus der Acht, oder kennen ſie nicht, und ſehen nicht ein, daß uneheliche Kinder mehr dienen, die Kirchhöfe als das Land anfüllen zu helfen; denn wenn nun auch $\frac{1}{10}$ oder gar $\frac{1}{8}$ derſelben am Leben bliebe, was ſind es denn für Menſchen, und wie ſind ſie erzogen? Geſetzt aber, auch dis wäre dem Staate gleichgültiger, als es ſeyn ſollte, ſo werden doch durch das überhandnehmende Laſter auch weit mehr eheliche Kinder weggeraft, deren Eltern ſich in der Jugend durch die Lüſte verderben, und ihren Kindern keine geſunde und dauerhafte Säfte haben mittheilen können. Sollte nicht die Sterblichkeit der ehelichen Kinder hiedurch um ſo viel größer werden, als von den Unehelichen am Leben bleiben? Und wenn das nun iſt, und alſo eins mit

theil dem Schaden die Waage halte, den die Bevölkerung dadurch leidet. So wie eine größere Menge Menſchen den Staat beſſer unterſtützen kann, als einige wenige Erſtgeborne, ſo würden auch die großen Unternehmungen dem Staate vortheilhafter ſeyn, wenn ſie in mehrerer Menſchen Händen wären. Denn ſie beſtehen doch mehrentheils nur in Benutzung großer Güter. Die Maſſe des Reichthums und Vermögens bleibt einerley, ſie ſey in Eines oder mehrerer Händen. Der Vortheil aber, der im letztern Falle für den Staat entſteht, hat unſtreitig das Uebergewicht. Die Anwendung des Reichthums giebt demſelben erſt ſeinen Werth. In je mehrere Hände aber ſolcher vertheilt iſt, deſto mehr Handel, Verkehr und Nahrung, deſto mehr Beförderung der Ehen, deſto mehr Wachsthum der Bevölkerung, an welcher dem Staate mehr gelegen iſt, als an etlichen wenigen reichen Familien, die mit allem ihren Reichthum nicht im Stande ſind, die Produkte des Landes ſo vortheilhaft zu vervielfältigen, als es geſchehen würde, wenn mehrere ſolches als ihr Eigenthum bearbeiteten, und niemand mehr hätte, als was er auf das vortheilhafteſte bearbeiten kann.

Zu §. 250. S. 485.

So nöthig und nützlich die Wittwencaſſen ſind, ſo ſchwer hält die Errichtung derſelben, wenn ſolche nicht unter der Verfügung, wenigſtens unter dem Anſehen des Staats geſchiehet. Eine Geſellſchaft auch noch ſo gut denkender Privatperſonen hat nicht allemal den nöthigen Credit, wenigſtens manches oft unverdiente, manchmal aber auch verdiente Mißtrauen gegen ſich. Es fehlt am erſten Fond, und Wittwencaſſen, die blos durch den Beytrag der Geſellſchaft erſt entſtehen ſollen, können nicht leicht ſo anwachſen,

daß

daß den Wittwen hinlängliche Gehalte könnten gegeben werden, oder der Beytrag würde den Mitgliedern in der Folge überaus läſtig werden. Mit einem kleinen jährlichen Allmoſen an die Wittwen iſt aber die Sache auch nicht ausgemacht. Wenn hingegen der Staat ſelbſt den erſten verhältnißmäßigen Fond darzu hergiebt, auch die Mitglieder beſtimmt, von denen ſich keins ausſchließen, oder aus der Geſellſchaft treten darf, z. E. Civilbediente, ſo kann eine ſolche Geſellſchaft und Caſſe von Erheblichkeit und gewiſſer Dauer werden. Da anjetzt in catholiſchen Staaten mit Einziehung und Einſchränkung der Klöſter ſo vieles vorgeht, ſo würden ſich ſolcher Anſtalten zum Beſten der Bedienten des Staats und ihrer Wittwen mehrere errichten laſſen, und manche unnütze Klöſter könnten durch ſolchen Gebrauch dem Staate am nützlichſten werden. Bey Süßmilchs Vorſchlägen ließe ſich manches erinnern. Sonderlich würde Num. 5

Zu §. 251. S. 488.

Hiſtoriſche und litterariſche Nachrichten von den vornehmſten Vertheidigern der Vielweiberey.

Die erſte und älteſte Vertheidigung derſelben iſt bey Gelegenheit der bekannten Nebenehe Landgraf Philipps von Heſſen mit der Margarethe von Sala unter der Aufſchrift herausgekommen: Dialogus, das iſt, ein freundlich Geſpräch zweyer Perſonen davon, ob es göttlichem, natürlichem, kaiſerlichem und geiſtlichem Recht entgegen ſey, mehr denn Eyn Eheweib zu haben, und ob jemandt zu dieſer Zeit ſolchs fürnehme, ob er als ein Onchriſt zu verwerffen und zu verdammen ſey oder nicht? Am Ende nennet ſich der Verfaſſer Hulderichum Neobulum, mit der Jahrzahl 1541. Dieſe jetzo überaus ſeltene Schrift wird mit größter Wahrſcheinlichkeit dem Martinus Bucerus zugeſchrieben, wovon die Gründe in D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern 5 B. S. 507 angeführt ſind; zu welchem noch kommt, daß Bucerus vom Landgrafen gebraucht worden, mit Luthern über der Sache zu conferiren, wie aus des letztern

---

deln, nicht ausgeführt hat; indeſſen iſt ſolches durch des Herrn Conſiſtorialrath Küſters und vornehmlich durch Herrn Joh. Aug. Kritters Abhandlung reichlich erſetzt worden. Jene iſt zu Leipzig 1772 unter der Aufſchrift: Der Wittwen- und Waiſenverſorger, oder Grundſätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Waiſenſocietäten auch Sterbecaſſen geſtiftet und verbeſſert werden könnten; dieſe aber zu Göttingen unter der Aufſchrift: Oeconomiſche und politiſche Auflöſung einiger die Wittwencaſſen betreffenden Fragen, herausgekommen.

letztern Schreiben an den Landgrafen erhellet, welches im achten altenburgiſchen Theile ſeiner Werke S. 976 angetroffen wird.

Die beyden berüchtigtſten Vertheidiger der Vielweiberey im vorigen Jahrhundert ſind Johann Lyſerus oder Leyſer, und der ſogenannte Daphnäus Arcuarius geweſen. Der erſte hat unter mancherley angenommenen Namen ſeine Schriften herausgegeben. Seine erſte Schrift: Sinceri Wahrenbergs Geſpräch von der Polygamie iſt 1671 in Schweden gedruckt worden, für deren Verfaſſer man man anfänglich den großen Pufendorf halten wollte, der ſich aber wieder ſolche Beſchuldigung hinlänglich vertheidiget hat. D. Balth. Menzer, deſſen Sendſchreiben von der Polygamie und Eheſcheidung ſie entgegengeſetzt war, ließ ſie in demſelben Jahre zu Darmſtadt mit beygefügter Widerlegung nachdrucken. Hierauf folgte vom Leyſer:

Schweden ausgeſtreuet hat, in welchem letztern Reiche ſie auch 1679 öffentlich verbrannt worden. Den diſcurſum politicum de polygamia, auctore Theophilo Alethaeo, wovon die nächſt vorher gemeldete Schrift keine bloße Ueberſetzung iſt, gab er 1674 zu Amſterdam unter der Benennung Freyburg heraus, von welchem eine daſelbſt wiederholte ungeänderte Auflage vom Jahr 1676 vorhanden iſt. Die dritte aber iſt zu Amſterdam ſehr vermehrt unter der Aufſchrift herausgekommen: Polygamia triumphatrix, cum ampliſſimis Athanaſii Vincentii notis. Londini Scanorum, 1682. Dis iſt die Hauptſchrift dieſes berüchtigten Verfaſſers, in deren von neuem hinzugekommenen Anmerkungen er vornehmlich den däniſchen Gottesgelehrten, Joh. Brunsmann, wiederlegen wollen, welcher 1679 monogamiam victricem wieder ihn geſchrieben. Außer welchem mehrere Wiederlegungen zum Vorſchein gekommen, als: Ioh. Muſaei, an conjugium inter plures quam duos eſſe poſſit? Ienae, 1675. Ioh. Diecmanni vindiciae legis monogamicae. Stadae, 1678. Mich. Siricii uxor una. Gieſſae 1679. Ioh. Meyeri uxor chriſtiana, Amſtel. 1688. u. a. m. worin doch nur theologiſche Gegengründe gebraucht worden. Nebſt dem Leyſer warf ſich faſt zu gleicher Zeit der ſogenannte Daphnäus Arcuarius zum Vertheidiger der Vielweiberey auf, welcher eigentlich Lorenz Böger geheißen, und churpfälziſcher Rath geweſen. Seine 1679 herausgekommene kurze doch unpartheyiſche und gewiſſenhafte Betrachtung des in dem Natur- und göttlichen Rechte gegründeten heiligen Eheſtandes hat hauptſächlich die Vertheidigung der Vielweiberey zur Abſicht. Wovon in der deutſchen Ueberſetzung von J. P. Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühm-

rühmter Gelehrten Th. 4 S. 344 mehrere Nachricht vorkommt.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert hat Sam. Friedr. Willenberg zu Frankfurt an der Oder durch ſeine praeſidia juris divini, quibus tuetur theſin de finibus polygamiae licitae, 1713 dieſen Streit wieder rege gemacht, und Joach. Weikhmanns, Sam. Schelwigs, Franz Jul. Lütkens und anderer Wiederlegungen veranlaſſet. Wohin auch die Streitigkeiten zu rechnen, welche über Chriſtian Thomaſii Tractat de concubinatu entſtanden ſind.

Die Unterſuchung Joh. Phil. Mehrlings von der Sündlichkeit der Polygamie, welche im 5 und 10 Theil der Freſeniſchen Paſtoralſammlungen eingerückt worden, hat ebenfalls einige kleine Gegenſchriften ungenannter Verfaſſer zur Vertheidigung derſelben veranlaßt, welche größtentheils nebſt ihren Wiederlegungen eben daſelbſt im achten und zwölften

bornten und geſtorbenen Söhne und Töchter, wie auch der wieder heyrathenden Wittwer und Wittwen, zum Erweiſe der Gleichheit beyder Geſchlechter in Anſehung des Eheſtandes, dienlich iſt, als woraus die ganze Sache vornehmlich beurtheilt und entſchieden werden muß, wovon im 21ſten Capitel ein mehreres vorkommen wird.

Zu §. 251. S. 497.

Man wird nach der Einführung des Chriſtenthums in der Geſchichte nicht leicht mehr Beyſpiele finden, wo durch langwierige Kriege die Gleichheit beyder Geſchlechter ganz aufgehoben worden wäre, ſo daß z. E. gegen zwey vom männlichen drey vom weiblichen Geſchlecht, oder gar gegen Einen von jenem Zwey von dieſem geblieben wären. Auch darin hat das Chriſtenthum zum Heil der Völker die Wuth der Kriege gemildert, daß nunmehro auch nach dem langwierigſten Kriege keine Vielweiberey jemals nöthig, oder auch moraliſch möglich werden kann. Der große Schade des dreyßigjährigen Krieges hat es nicht gehindert, daß Deutſchland ohne Vielweiberey das volkreichſte Land in Europa geworden, obgleich ſeitdem mehrere Kriege geführet, auch viele Deutſchen nach Amerika, Rußland und in andere Länder ausgewandert ſind. Der letzte faſt ſiebenjährige Krieg hat die Gleichheit beyder Geſchlechter nicht weiter geſtört, als daß das männliche Geſchlecht zum weiblichen, mit Ausſchließung aller Kinder unter 15 Jahr, wie 7 zu 9 geworden. Dieſes Verhältniß habe ich an mehreren Orten und Gegenden, wo doch vorzüglich viel junge Leute zu Kriegsdienſten ausgehoben worden, bemerkt, und ich glaube nicht, daß irgendwo weniger vom männlichen Geſchlechte übrig geblieben, wol aber, daß viele Gegenden von Deutſchland deren mehr mögen behal-

ten haben. Man hat also, so lange das Christenthum in Europa blühet, nicht zu besorgen, daß der Fall jemals entstehen werde, daß auch nur zwey Weiber gegen Einen Mann wären. Und so müßte es doch wenigstens seyn, wenn eine Digamie nöthig werden sollte. Wenige Friedensjahre können nicht allein den Verlust der Menschen weit gewisser wieder ersetzen, als die Vielweiberey thun würde, sondern auch die Gleichheit beyder Geschlechter, so wie sie nach der ungestörten Ordnung der Natur ist, völlig wieder herstellen.

Zusätze zum zwölften Capitel.

Zu §. 253. S. 500.

Es würde sehr nützlich seyn, und zu manchen heil-

Zu N. leben im ledigen Stande

		Civilſtandes.			Militairſtandes.		
	Jahre	Männl.	Weibl.	Summe	Männl.	Weibl.	Summe
vom	21—25	—	16	16	—	2	2
	26—30	22	24	46	12	3	15
	31—35	18	17	35	9	1	10
	36—40	u. ſ. w.					
	41—45						
	46—50						

Hierunter ſind

Männl.	Weibl.
	1. Ausgeberinnen u. dergl.
1. Handwerksgeſellen.	2. Dienſtmägde.
2. Bediente und Kutſcher.	3. Ammen.
3. erwachſ. Bürgerſöhne.	4. Töchter, ſo bey den Eltern ſind.
4. Knechte.	
5. für ſich Lebende.	5. für ſich Lebende.
	6. verdächtige Perſonen, ſo auf eigner Hand ſitzen.

Anmerk. Bey dem Militairſtande gehören nur die etwa vorhandene erwachſene Soldatentöchter und Soldatenwittwen unter 40 Jahr in die weibliche Rubrik.

Wenn zuletzt auch überhaupt die Anzahl der lebenden Ehepaare oder ſtehenden Ehen beygefügt würde, ſo könnte ſolches zu nützlichen Vergleichungen Gelegenheit geben, ob mehr verheyrathete, oder mehr lediges Standes vorhanden wären u. ſ. w.

Zu den Urſachen des ſpätern Heyrathens auf dem Lande gehöret außer den großen Ackerhöfen, und alſo immer beſetzten Hauptnahrungen 1) die Art, wie die Erbtheilungen der Ackergüter geſchehen. Ein Kind behält den Hof, und ſoll den übrigen 5 und oft mehr Kin-

dern herausgeben. Dis geſchieht aber mehrentheils nicht anders als auf jährlichen Erbtagen, da nur etliche wenige Thaler auf Abſchlag und ohne Zinſen bezahlt werden, womit denn die jüngern Kinder nichts anfangen können, folglich unverheyrathet bleiben müſſen; ſehr oft wird ihnen auch das wenige jährlich nicht einmal richtig bezahlt, und die Erbſchulden auf den Gütern ſchwellen darüber auf. 2) Die vielen Koſten von Abzugs- oder Loskaufungsgeldern, wenn Leute außer der Gerichtsbarkeit Vorſchläge zur Heyrath haben, die ſie in derſelben nicht finden, wohin auch die Koſten der Erlaubnißſcheine gehören, u. a. m.

Zu §. 255. S. 501.

Es würde einem Geſetzgeber ſehr ſchwer werden, ohne jemandes Rechte zu verletzen, die Schranken zu beſtimmen, in wie weit dergleichen Heyrathen ohne Diſpenſation geſchloſſen werden könnten. In ſolchen

ſamkeit aber von Seiten des Staats verdienen die, welche unverehelicht bleiben, da ſie doch heyrathen könnten, oder im Concubinat leben. (§. 230. §. 233.)

Zu §. 258. S. 510.

Belohnungen derer, die viele Kinder haben, werden, wenigſtens auf dem Lande, nie das rechte Mittel ſeyn, ſo lange die Haupthinderniſſe der Ehen unberührt bleiben, und der Bauer nicht weiß, wo er ſeine viele Kinder unterbringen und etabliren ſoll. Wenn aber die großen Ackerhöfe zertheilt, und Nahrung und Eigenthum dadurch vervielfältiget werden, und wenn die übrigen Anſtalten ſo beſchaffen ſind, daß ein jeder, der da will, auch nicht blos auf ein anderes Eigenthum, als auf ſeine ledige Hände, heyrathen dürfte; ſo bedarf es keiner Belohnungen. Im Gegentheil aber wird es mit den Belohnungen immer ſo gehen, wie es Ludwig XIV gieng, (§. 237) es müßten denn dieſelben ſo groß ſeyn, daß ſie in vielen Fällen zur Ernährung und Erziehung der Kinder hinreichten, wobey es doch auch nicht rathſam ſeyn würde, beydes der Willkühr der Eltern zu überlaſſen, und könnte der Staat mit wenigern Koſten den Zweck beſſer erreichen, wenn in jedem Diſtricte ein Erziehungshaus angelegt würde, worin nebſt den Wayſen auch die Kinder der Tagelöhner, die viele Kinder haben, aufgenommen würden. Der Nutzen ſolcher Stiftungen würde ſich unſtreitig weiter ausbreiten, als es bey den größten Wayſenhäuſern in großen Städten geſchehen kann. Es würde auch dadurch die beſte Art der Verbeſſerung der Schulen bewirkt werden können, wovon heut zu Tage zwar viel geredet und geſchrieben wird, aber ſelten oder vielleicht gar nicht die rechten hinlänglichen Mittel dazu ergriffen werden, ſo lange die mehreſten Kinder auf dem Lande

ſolchen Eltern gehören, die kein weiteres Eigenthum als ihre Hände haben, und daher Noth halben ihre Kinder vermiethen müßen, weil ſie ſie nicht ernähren können; worüber ſie aber auch gröſtentheils ohne allen Unterricht und Erziehung aufwachſen müßen.

Zuſätze zum dreyzehnten Capitel.

Zu §. 262. S. 520.

Dieſer Vorſchlag Süßmilchs wäre nicht nur leicht ins Werk zu ſetzen, ſondern auch aus mehreren Gründen rathſam. Es wäre dabey auch gar nicht zu beſorgen, daß den Aerzten in den Städten dadurch Schaden und Abbruch geſchehen dürfte. Denn zu dieſen geht der Landmann doch nicht hin. Es ſind auch nicht allemal die Koſten allein, die ihn zurück-

ſoll, aber auch gewiß in hundert Fällen den Boten nicht wird ausfragen können, weil dieſer ſelten ein mehreres zu ſagen weiß, als daß der Kranke nicht eſſen könne, allenfalls auch wol deſſen Waſſer mitbringt. Käme aber auch einem auf ſolche Art zubereiteten Prediger ein ſeltener Fall vor, ſo wäre er doch im Stande, einen vernehmlichen Bericht an den Creisphyſikus aufzuſetzen, und mit ihm darüber zu conferiren, ſonderlich wenn bey Seuchen ſich beſondere Vorfälle zeigten. Und wie viel beſonders zu ſolcher Zeit durch einen dazu tüchtigen Prediger ausgerichtet werden kann, davon zeuget folgende von mir erlebte Geſchichte. Ein gewiſſer bereits verſtorbener Prediger im **Kreiſe, der gute mediciniſche Kenntniſſe und Erfahrungen hatte, und von den Landleuten in ihren Krankheiten ſehr gebraucht wurde, ward nicht lange nach dem letztern Kriege von einem benachbarten Arzt, wegen des Zulaufs, den er von den Kranken hatte, angegriffen, und eine Unterſuchung wieder ihn veranlaßt. Der Beamte aber, ein wahrer Menſchenfreund, nahm ſich des Predigers nachdrücklich an, und ſtellete unter andern vor, wie viele Unterthanen durch ihn bey denen zur Zeit des Krieges herrſchenden Seuchen gerettet worden, mit dem Beyfügen, daß zum Beſten des Landmanns zu wünſchen wäre, daß allenthalben ſolche Prediger ſeyn möchten, wodurch in denen Zeiten vieler Menſchen Leben hätte erhalten werden können. Dieſes rühmliche Zeugniß wirkte ſo viel, daß die veranlaßte Unterſuchung blos auf das Verfahren dieſes Mannes bey Krankheiten eingeſchränkt ward. Da man nun dieſes regelmäßig befand, ſeine Arzeneyen auch aus den Apotheken verſchrieben waren, ſo ward er mit Ehren freygeſprochen, und die Herren Aerzte ſahen ein, daß der Landmann nicht mit Gewalt genöthiget werden könne, zwiſchen

ihrer Hülfe und dem Tode zu wählen, und daß es beſſer für ihn ſey, ſich einem ſolchen Manne, als alten Weibern, Schäfern und andern unwiſſenden Betrügern anzuvertrauen, die ihn ums Geld und ums Leben zugleich bringen.

Zu §. 263. S. 522.

Der größte aber ſehr unerkannte Schaden an Leib und Leben wird bey dem unwiſſenden und leichtgläubigen Landmann durch diejenigen Arzeneyen verurſacht, welche entweder von Herumläufern oder auf öffentlichen Märkten, oder gar von Quackſalbern, die mit einem Harlequin die Länder durchziehen, feil geboten werden. Die mehreſten von dergleichen Sachen ſind von ſehr hitziger Beſchaffenheit, und es iſt leicht einzuſehen, daß der Landmann, der ſich ohnedem einbildet, alles helfe für alles, bey graßirenden hitzigen Fiebern, Pocken und dergl. ſich oder die Seinigen dadurch ums Leben bringen müße. Daher an ſolchen

Arzeneyen nur einigermaßen kennen, kaufen des Privilegii ohnerachtet, ſolche Sachen doch nicht, ſondern fragen lieber Sachverſtändige um Rath. Blos der unwiſſende Landmann iſt der Hauptabnehmer, aber dadurch auch in vielen Fällen ſein eigener Mörder. Wäre es nicht der nöthigen Sorgfalt für das Leben der Unterthanen gemäßer, den ganzen Arzeneyverkauf niemanden als hinlänglich bekannten Arzeneyverſtändigen, und angeſeſſenen Apothekern zu verſtatten, von denen man vorausſetzen kann, daß ſie ſich doch etwas nach den Umſtänden erkundigen werden, ehe ſie Arzeney geben? So würde den Landleuten, als unverſtändigen Kindern, das Meſſer weggenommen, womit ſie ſich einen Schaden thun, der immer auf den Staat zurückfällt. Um nur eins davon zu gedenken, ſo iſt es auf dem Lande ſehr was gewöhnliches, daß Leute an erſtickten oder zu voreilig vertriebenen kalten Fiebern ſterben. Es gehören dahin nicht blos die, die in den Krankheitsliſten ausdrücklich als ſolche, die am kalten Fieber geſtorben, angegeben werden, denn deren ſind nur wenige; ſondern die meiſten, welche unter dem Titel Geſchwulſt und Waſſerſucht ſtehen, ſind dieſer Art. Manchmal entſteht auch aus dem vertriebenen kalten ein tödtliches hitziges Fieber, oder auch Schwindſucht u. dergl. je nachdem die fiebervertreibende Mittel beſchaffen geweſen. Man will das Fieber los ſeyn, denn es hindert zu ſehr an der Arbeit und Nahrung. Es wird alſo ohne vorläufige Reinigung des Körpers vertrieben, und dazu weiß ein jedes altes Weib Rath. Unter andern iſt mir mehr als ein Beyſpiel bekannt, daß junge ſtarke Leute zu dem Ende gewiſſe weiße oder auch braune Tropfen gebraucht haben, wovon ſie, wie ihnen geſagt war, nur 4 oder 5 einnehmen, und ſie nicht über dreymal brauchen ſollten, aber auch, vielleicht weil ſie ſie mehr und öfter

eingenommen, entweder in wenig Tagen am hitzigen Fieber ſtarben, oder in den elendeſten Geſchwulſt verfielen, und auf eine recht erbärmliche Art ihr Leben endigen mußten. Allem Anſehen nach ſind dergleichen Tropfen von Arſenik zubereitet geweſen, und da darf man ſich über den Erfolg gar nicht wundern. Dergleichen Beyſpiele könnten mehr beygebracht werden. Es ſollte alſo billig die Aufſicht der Gerichtsobrigkeiten über ſolchen Menſchenmord ſchärfer ſeyn, und das Sprichwort: Wo kein Kläger iſt, da iſt kein Richter, wird nirgends übler, als bey ſolchen wichtigen Policeyſachen angebracht.

Zu §. 264. S. 505.

Dieſe hier geäußerte Gedanken des Verfaſſers, daß bey epidemiſchen Krankheiten ein gedruckter kurzer Unterricht unter dem gemeinen Manne bekannt ge-

Zu §. 265. S. 529.

Dieſe Halskrankheit hat ſich auch hernach verſchiedentlich an vielen Orten, doch mit mancherley Zufällen geäußert, und zwar allezeit ſo, daß die, ſo daran geſtorben, höchſtens nur bis zum 7ten Tage gelegen, und mehrentheils Kinder von 3 bis 7 Jahren, ſelten aber drüber geweſen. Die wieder aufkamen, mußten mit ihrem dicken Halſe oft noch viele Wochen gehen, ehe ſie wieder zurechte kommen konnten. Im Jahr 1773 und 1774 war dieſe Krankheit in meiner Parochie, da vorher niemals davon gehört worden. Bey den mehreſten war der dicke Hals mit einer Art von rothen Friesel vergeſellſchaftet, worunter auch ſolche, die binnen 2 Jahren vorher Pocken und Ritteln glücklich überſtanden hatten; einige aber hatten den dicken Hals auch ohne das Frieſel. Von beyden Arten ſtarben in den beyden Jahren 16. Außer dieſen waren auch einige, die das Frieſel allein hatten, denen es aber nicht tödtlich war. Man vermuthete, daß dieſe Krankheit eine anderweitige Excretion des zurückgehaltenen Pockengiftes ſeyn möchte. Allein faſt alle damit behaftete hatten Pocken und Ritteln gehabt, und war auch von dieſen Krankheiten zu derſelben Zeit nichts zu ſpüren. In den nächſten Jahren vorher zeigte ſich dieſe Halskrankheit bald hie bald da in der Nachbarſchaft. Vielleicht iſt es keine eigentliche Bräune, ſondern die Urſach mehr in einem Rheumatismus zu ſetzen, theils weil die kranken Kinder keine übermäßige Hitze hatten, theils auch, weil diejenigen, bey welchen es aus der Naſe zu laufen anfieng, am erſten wieder zurechte kamen, denen ſterbenden aber die Naſe immer trocken blieb, und zuweilen nach dem Tode zu laufen anfieng. Vielleicht können dieſe wenige Bemerkungen denen Aerzten zu mehrerer Unterſuchung des Uebels, wodurch ſchon manche Kinder

wegge-

weggerafft worden, Gelegenheit geben. In der berliniſchen Krankheitsliſte vom Jahr 1774 * finde ich, ob ſie gleich viele Titel hat, dieſen nicht, es müßte denn ſeyn, daß ſie unter den 80 am Frieſel verſtorbenen Unerwachſenen mit begriffen wären, die an ſolcher Halskrankheit etwa geſtorben ſind.

Zu §. 266. S. 531.

Hier ſcheint der Verfaſſer das, was er bey London von denen an Convulſionen und an den Zähnen ſterbenden Kindern angemerkt, zu einer allgemeinen Regel zu machen, die aber doch anderwärts einen ſehr beträchtlichen Abfall leidet. Berlin hat zwar deren auch viel, aber doch $\frac{1}{4}$ weniger als London. Nach der §. 523 befindlichen Tabelle von 3 Jahren, wovon nur zu bedauern iſt, daß ſie nicht alle Todten enthält, ſind an Convulſionen und an den Zähnen zuſammen unter 10000 Todten 2561 geſtorben, die zu al-

ſen Krankheiten als in Berlin. In andern Städten und auf dem Lande iſt der Unterſchied noch größer, wovon Cap. 24 ein mehreres. Es ſcheint alſo dieſes Uebel in den Stufen ſeiner Schädlichkeit ſich nach der Größe der Oerter zu richten, und eben in dieſer Krankheit die Urſach der größern Sterblichkeit der Kinder in großen Städten zu ſetzen zu ſeyn, welches mit der Zeit, wenn man mehrere Krankheitsliſten vom Lande und ganzen Provinzen haben wird, zur Gewißheit wird gebracht werden können. Ohne Zweifel ſind die Kinder in großen Städten, im Ganzen betrachtet, von ſchwächlicherer Leibesbeſchaffenheit als die auf dem Lande, daher ihre Natur öfters nicht die Kräfte hat, die zur Hervorbringung der Zähne erfordert werden, ſie alſo bey den damit verknüpften Zufällen eher unterliegen.

Da aber nicht alle in großen Städten an Convulſionen ſterbende Kinder ſolche von der Zähnkrankheit haben, welches wenigſtens von allen, die in den erſten 20 Wochen daran ſterben, und deren die meiſten ſind, zugeſtanden werden muß; ſo müßen wol die Ausſchweifungen mancher Eltern in ihrer Jugend und vornehmlich das Ammenhalten als die Haupturſachen dieſes Uebels angeſehen werden. Jene ſind an der ſchwächern Conſtitution ihrer Kinder ſelbſt Schuld, mit welcher die allezeit weit gröbere Milch der Ammen ſich vollends nicht verträgt, wozu auch öfters Zorn und Bosheit ſolcher verdorbenen und ſchlechtdenkenden Weibsperſonen kommt, die ohnedem durch kein Band der natürlichen Liebe von dem, was den Kindern ſchädlich iſt, ſich abhalten laſſen, oft auch gar von unreinen Uebeln angeſteckt ſind. Es wäre noch die Frage, ob nicht bey vielen in großen Städten an Convulſionen geſtorbenen Kindern die Ammen die Urſach geweſen, und es wäre wol der Mühe werth, daß

bey

bey allen unter 1 Jahr ſterbenden Kindern mit angemerkt würde, ob ſie an der Mutter- oder Ammenbrüſten geſtorben?

Die folgenden Schlüſſe und Rechnungen des Verfaſſers können um ſo weniger ſtatt finden, weil ſie nicht nur auf die irrige Vorausſetzung ſich gründen, als ob dis Uebel allenthalben einerley Schaden thue, ſondern auch an ſich ſelbſt übertrieben ſind. Im Ganzen werden freylich gegen 10 Geſtorbene mehrentheils 13 Kinder geboren; allein dis geſchieht nur auf dem Lande, höchſtens in ganzen Provinzen, (§. 128) niemals aber in einem London oder Berlin. Hier ſollte alſo nach der (§. 41) erwieſenen Regel geſchloſſen ſeyn, daß man nicht Städte mit ganzen Ländern nach einerley Regeln beurtheilen könne. Man kann folglich nicht ſchließen: weil in großen Städten $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{3}$ aller Sterbenden aus Kindern beſteht, die an Convulſionen und Zähnen geſtorben; ſo würden,

lange es mit dem Luxus, den Ausschweifungen der Lüste und dem Ammenhalten bleibt, wie es ist. (§. 238. Num. 2. §. 259. §. 260. Num. 3.) Es steht wol nicht in der Macht der Naturkündiger und Aerzte, an Kindern das wieder gut zu machen, was bey ihnen durch die Laster der Menschen schon in der ersten Anlage verdorben wird. Das gewisseste Mittel zur Erhaltung des Lebens der Kinder ist die Erhaltung guter Zucht und Sitten, der Keuschheit, des Fleißes, der Arbeitsamkeit u. s. w.

Zu §. 267. S. 532 f.

Der Verfasser hat hier zwar nur blos aus der londner dreyßigjährigen Liste geschlossen, daß $\frac{2}{23}$ aller Sterbenden an den Pocken sterben; indessen scheint es, daß dieses Verhältniß, was große Städte betrift, sich bestätige. Ich berufe mich zum Beweis dessen nicht sowohl auf die dreyjährige Krankheitsliste von Berlin, (§. 523) denn nach dieser sind unter 10000 Todten 983 an Pocken und Masern gestorben; das würden an diesen beyden Krankheiten fast $\frac{1}{10}$ aller Sterbenden seyn. Das läßt sich aber aus einer Liste von drey Jahren, die noch dazu nicht auf einander folgen, nicht beurtheilen, denn in diesen können Pocken und Masern vorzüglich epidemisch gewesen seyn. Ueberdem sind diese drey Jahre in der Todtenzahl unvollständig und auch sonst fehlerhaft. Sondern ich berufe mich auf die complete siebzehnjährige Liste aller Gestorbenen in Berlin, die der Herr D. Möhsen * geliefert hat, da unter 81133 Todten in 17 Jah-

* Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und Nutzen der Pockeninoculation bestimmen. Zweyte Samml.

17 Jahren 6705 an den Pocken Geſtorbene ſind. Dieſe ſind zu allen Todten wie 1 zu $12\frac{1}{10}$, und alſo noch etwas mehr als in London. Und wenn man auch 45 Erwachſene, die daran geſtorben, abzieht, ſo werden doch noch 6660 Kinder bleiben, und das Verhältniß derſelben zu allen Todten wird dadurch nicht ſonderlich geändert. Indeſſen ob es gleich in London und Berlin ſich alſo findet, ſo iſt es doch nicht in allen groſſen Städten auf gleiche Art beſchaffen. Nach der 16jährigen leipziger Liſte (Anh. Tab. 16) ſind unter 22475 Todten 938 an den Pocken geſtorben, die zu jenen ſind wie 1 zu 23,9 beynahe 24. Oder wenn man auch die irreguläre Kriegesjahre wegläßt, ſo ſind von 1764 bis 1774, unter 13220 Todten, 634 an den Pocken Geſtorbene geweſen, die zu jenen ſind wie 1 zu 20.8 und alſo doch merklich weniger als in London und Berlin. Wie weit die Gewalt der Pocken in mittlern und kleinen Städten, wie

ſchließen; beſſer könnte es aus dergleichen Liſten von ganzen Provinzen geſchehen, weil die Pocken in einem Lande nie an allen Orten zugleich epidemiſch ſind.

Von der Einimpfung der Pocken iſt ſeit der vorigen Ausgabe des Süßmilchſchen Werkes mehreres ſowol verſucht, als für und dagegen geſchrieben worden. Auch gekrönte Häupter haben dieſen Verſuch an ihren eigenen Perſonen und höchſten Familien, und zwar mit dem beſten Erfolg, machen laſſen. Und obgleich gegen die vom Verfaſſer geſchehene uneingeſchränkte Anpreiſung derſelben und gegen ſeine Rechnung, die den Nutzen derſelben beweiſen ſoll, ſich mit Grunde manches einwenden ließe, ſo wird dis Mittel doch zur Erhaltung vieler dienen können, und die Zahl der an den Pocken ſterbenden überhaupt betrachtet gewiß vermindern, geſetzt daß an den natürlichen Pocken auch im Ganzen weniger als $\frac{1}{14}$ ſtürbe. Nur wäre dabey noch die Frage, ob die dadurch verminderte Tödlichkeit der Pocken ſchlechterdings der Einpfropfung an ſich ſelbſt zugeſchrieben werden könne, oder nicht vielmehr größtentheils von der ſorgfältigen Zubereitung des Körpers zu dieſer Operation abhange, wie auch von der Wahl des beſten Alters, der beſten Jahreszeit und andern Umſtänden. Wenigſtens hat die Erfahrung ſchon gewieſen, daß es z. E. nicht rathſam ſey, zur Zeit einer Pockenepidemie die Einpfropfung häufig vorzunehmen, weil dadurch die Seuche nur mehr verbreitet, wenigſtens ungewiß wird, ob die geſtorbene inoculirte nicht an den natürlichen Pocken geſtorben ſeyn würden, wodurch der wirkliche Nutzen dieſes Mittels nur verdächtig und zweifelhaft gemacht wird. Wenn auch mit der Einpfropfung, nach Süßmilchs Vorſchlage, mehrere und größere Verſuche angeſtellet werden ſollten, ſo wäre es auch wol nicht rathſam, daß ſie in den Wayſenhäuſern großer Städte

angeſtellet würden. In ſolchen Häuſern taugt bey aller Sorgfalt für die Reinlichkeit ſchon die ganze Atmoſphäre nichts, darin die Kinder leben. (§. 256. Anm.) Man müßte ſie zu einer heitern Jahreszeit in ein eigenes freygelegenes Haus bringen, ſo würde alles mit mehrerer Sicherheit geſchehen, und zu richtigen Erfahrungen und Schlüßen Gelegenheit geben. Ob es rathſam, dieſe Operation an Kindern in den erſten Jahren ihres Lebens zu machen, iſt auch deswegen noch zweifelhaft, weil die Erfahrung lehret, daß die allermeiſten, die an den natürlichen Pocken ſterben, Kinder zwiſchen 1 und 5 Jahren ſind. Die Pocken ſind eine ſehr gewaltſame Reinigung, die die Natur mit den Säften des Körpers vornimmt, ſie ſcheinen alſo einen gewiſſen Grad der Kräfte des Körpers zu erfordern, den man dem zarteſten Alter nicht zutrauen kann. Wäre es nicht beſſer, daß man ganz kleine Kinder zur Zeit einer Epidemie vor der An-

[redacted]

Zu der höchſtnützlichen und nöthigen Vorſorge für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen gehören auch die in neuern Zeiten gemeiner gewordene Bemühungen, Ertrunkene oder durch andere Zufälle plötzlich Erſtickte wieder zurechte zu bringen. Merkwürdig iſt es, daß die wilden Nationen in Amerika ſich weit eher und mit gutem Erfolge mit Zurechtbringung ſolcher Verunglückten abgegeben, als man in dem klugen Europa daran gedacht oder Anſtalten dazu gemacht hat. * Es ſind nur wenig Jahre, ſeitdem in Holland, Hamburg, Dresden, vielleicht auch anderwärts beſondere Geſellſchaften zu dieſem der Menſchenliebe ſo gemäßen Zweck errichtet worden, um dieſe Bemühungen allgemeiner zu machen, theils durch Bekanntmachung der bewährteſten Mittel und Art des Verfahrens, theils durch Preiſe, die auf

gen zur Beförderung der Arzeneywiſſenſchaft ꝛc. 1 B. S. 266. u. f. 485. II, 495. IV, 7. V, 229. 341. 453. Vorzüglich aber in des Herrn D. Möhſen Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und großen Nutzen der Pockeninoculation näher beſtimmen können. Der Herr D. hat unſtreitig den ſicherſten und gewiſſeſten Weg erwählet, an welchen vor ihm niemand gedacht, um von dieſer Sache nach den möglichſt beſten Gründen zu urtheilen, nemlich die Liſten der an den Pocken Geſtorbenen. Er theilet dieſe Liſten von Berlin von den Jahren 1758 bis 1774 mit, jedes Jahr beſonders, und faſſet ſie in verſchiedene Liſten nach dem Alter und Geſchlecht, nach den Monaten, darin ſie geſtorben, zuſammen u. ſ. w. Er ziehet daraus ſolche Schlüße, die genugſam darthun, daß die Einpfropfung mit Recht angeprieſen werde, aber ſolche Anpreiſung auch nicht ohne behutſame Einſchränkungen geſchehen könne, welches auch aus mehreren angeführten Erfahrungen erwieſen wird.

* Man kann hievon die zu Halle 1752 herausgegebene amerikaniſche Geſchichte Th. 2. S. 670 nachſehen.

eine jede glückliche Rettung eines Ertrunkenen geſetzt worden. Staaten, die an der See oder an großen Strömen liegen, und von der Schiffahrt und Handlung viele Vortheile haben, ſollten ſich billig dieſe Sorgfalt für die Rettung des Lebens der Ertrunkenen vorzüglich empfohlen ſeyn laſſen, da die Schiffahrt ohnedem viel Menſchen wegnimmt. Daher es eine ſehr gute obrigkeitliche Veranſtaltung in Holland iſt, daß ein jeder einen ſolchen Verunglückten in ſein Haus, ohne Vorwürfe deshalb zu befürchten, bringen laſſen kann, und noch dazu belohnet wird, damit die Geſellſchaft ſogleich die dienliche Mittel ungehindert anwenden laſſen könne, und die bekannt gewordenen Nachrichten * beſtätigen es, daß ſolches in vielen Fällen den erwünſchteſten Erfolg gehabt hat. Daher auch Se. Königl. Preuß. Majeſtät vor kurzem durch eine allgemeine Verordnung die möglichſte Rettung ſolcher Unglücklichen anbefohlen, und einen deutlichen

hat, ſind in 16 Jahren unter 22475 Todten 50 ſolcher Unglücklichen geweſen, die man aus dem Waſſer todt herausgezogen hat, das iſt Einer unter 450. In Berlin ſind in 17 Jahren unter 81133 Todten 95 geweſen, das iſt unter 854 Einer. In Lebus ſind in 34 Jahren unter 1721 Todten 18 geweſen; Einer unter 96. Es wäre zu wünſchen, daß ſolche Bemühungen allenthalben vom Staat unterſtützt und nachdrücklich befördert werden möchten.

Zu §. 272. S. 551.

So ſeltſam dieſes Beyſpiel eines engliſchen Selbſtmordes iſt, ſo hat ſich doch im Junius 1774 zu Grüſſau im ſchleſiſchen Gebürge ein ähnlicher Fall zugetragen, da ein junger Menſch von 18 Jahren ſich ſelbſt in einem Backofen lebendig verbrannt hat. Er hat Tages vorher das Holz dazu gehauen und in den Ofen getragen, ohne daß jemand das geringſte von ſeinem Vorhaben argwöhnen können, zur Vollziehung deſſelben aber die Zeit erwählt, da er während des Gottesdienſtes allein im Hauſe geweſen. In Betracht der in einem ſolchen Alter ſtärkern natürlichen Liebe zum Leben, und der großen Unwahrſcheinlichkeit der Ueberwältigung des Gemüths durch Kummer oder andere aufgebrachte Leidenſchaften, muß dieſe Begebenheit für noch unnatürlicher als jene geachtet, und für eine Würkung einer erhitzten ſchwärmeriſchen Einbildungskraft angeſehen werden. Uebrigens iſt es wol gewiß, daß andere Nationen gar nicht Urſach haben, der engliſchen das Laſter des Selbſtmordes vorzüglich beyzumeſſen. Die Irreligion zeigt allenthalben, wo ſie überhand nimmt, gleiche Früchte. Woraus es ſich auch gewiſſermaſſen erklären läßt, warum man den Selbſtmord ſonſt für ein brittiſches Nationallaſter gehalten. Die Irreligion war vormals in den

mehresten Gegenden von Deutschland so häufig noch nicht. Jetzo aber möchten die Deutschen den Engelländern hierin wol nicht viel vorzuwerfen haben. In Berlin sind in 17 Jahren von 1758 an 45 solcher Elenden gewesen unter 81133 Todten, Einer unter 1803. In Leipzig sind von 1759 bis 1763 unter 9255 Todten 4 Selbstmörder gewesen; und in 11 Jahren von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 12. Die erhenkt gefundenen, deren in allen 16 Jahren 11 gewesen, werden ohne Zweifel mehrentheils auch Selbstmörder seyn, und unter 50 im Wasser verunglückten sind auch wol einige, die sich selbst hineingestürzt. Wenn also die Zahl aller Selbstmörder in den letzten 11 Jahren auch nur 26 bis 27 gewesen wäre, so würde Leipzig London darin schon gleich kommen. In der Salzwedelschen Liste finde ich in 9 Jahren unter 1302 Todten Einen und in den dazu gehörigen 140 Dörfern unter 4718 Tod-

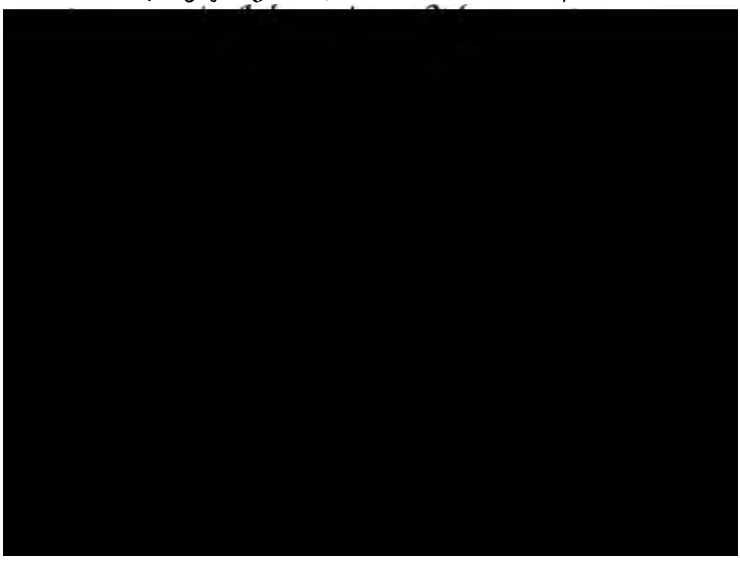

eine Wachſamkeit gegen ſolche Schriften, daß ſie gleich bey der Cenſur unterdrückt würden.

Zu §. 273. S. 551.

In den deutſchen Liſten findet man nicht, daß die Hingerichteten beſonders angemerkt würden, die leipziger Liſten ausgenommen, da von 1759 bis 1763 unter 9225 Todten 6, und von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 4 geweſen. Gut wäre es, wenn die Einrichtung der londner Liſten in mehreren groſſen Städten nachgeahmt würde. Ich zweifle aber, ob man die Hingerichteten bisher gar in den Todtenregiſtern mit angezeichnet hat, welches doch wenigſtens mit zur Beurtheilung des Verfalls der Sitten und der Zunahme des Laſters dienlich wäre.

Zu §. 274. S. 551.

Die Erdrückung der Kinder gehört nicht ſowol unter der Rubrik derer, ſo durch eigene Schuld zu Tode gekommen, ſondern vielmehr unter die Unglücksfälle. (§. 525.) Hier zu Lande muß man ſie alle unter die an Convulſionen oder an einem plötzlichen Stickfluſſe Geſtorbene rechnen, weil die Leute es nicht gern ſelbſt melden, daß ſie ihr Kind erdrückt haben, ob man gleich, wie es auf dem Lande ſo gar ſelten nicht iſt, wenn ein Kind des Abends geſund und des Morgens todt iſt, faſt nichts anders vermuthen kann, als daß die üble Gewohnheit vieler Mütter, (die ſich den Tag über müde gearbeitet haben, und feſte ſchlafen) ihre Kinder bey ſich ins Bette zu nehmen, manchem Kinde tödtlich ſey. Wenn ich in dergleichen Fällen genauer nachzuforſchen geſucht, ſo war alles, was herausgebracht werden konnte, dieſes, daß ſie nicht wüßten, wie es mit dem geſchwinden Tode ihres Kindes zugegangen.

Zuſätze zum vierzehnten Capitel.

Da der Verfaſſer nicht alles, was die Aufſchrift dieſes Capitels in ſich faſſet, abgehandelt, und nicht beſtimmt hat, in welchen Fällen es nöthig, Fremde zur Bevölkerung des Landes anzulocken, ſo wird es nicht überflüßig ſeyn, die Frage überhaupt zu unterſuchen: Ob es zuträglicher ſey, durch Fremde, oder ohne dieſelben durch allerley dienſame Mittel, die aus den vorigen Capiteln zu erſehen ſind, die Bevölkerung zu befördern? Um alle Abweichungen und Mißdeutungen zu vermeiden, muß dieſe Frage vorher näher beſtimmt werden. Es iſt nicht die Rede von einem durch Peſt oder langwierige Kriege entvölkerten Lande, denn da würde es oft ſehr lange währen, ehe die Einwohner durch innere Vermehrung wieder bis zur vorigen An-

von fremden Gelehrten und Künſtlern oder geſchickten Fabrikanten. Hat ein Staat Gelegenheit, ſolche an ſich zu ziehen, ſo iſt ſolches allezeit höchſtvortheilhaft. Ein Land ſey auch noch ſo gut bevölkert, ſo hat es immer für ſolche Männer noch Platz, die das Ihrige durch vorzügliche Wiſſenſchaft und Kenntniſſe zur mehreren Cultivirung des Landes beytragen, welches zu manchen neuen Nahrungsquellen Gelegenheit geben, und auch da, wo eine gute Bevölkerung ſchon vorhanden iſt, neue Zweige derſelben hervorbringen kann. Es iſt endlich auch nicht die Rede von ſolchen Fremdlingen, die freywillig oder um ihre Religions- und Gewiſſensfreyheit zu erhalten ins Land kommen, ſich auch wol ſelbſt ohne Koſten des Staats etabliren wollen. Klugheit und Menſchlichkeit gebieten gleich ſtark die Aufnahme ſolcher Fremden, von denen man vorausſetzen kann, daß ſie deſto treuere und fleißigere Unterthanen ſeyn werden, die es alſo wohl verdienen, daß ſie im Anfange wenigſtens mit einiger Freyheit von Abgaben unterſtützt werden. Es iſt alſo nur die Frage 1) von einem ſchon gut bevölkerten Lande, in welchem man nach dem Maaße der vorhandenen Nahrung über Mangel an Menſchen nicht Urſach zu klagen hat; 2) von ſolchen Fremden, die ſich nur als Ackerleute oder gar nur als Handarbeiter und Tagelöhner nähren ſollen, kein Geld mit ins Land bringen, ſondern zu ihrem Etabliſſement lediglich die Unterſtützung des Staats nöthig haben. Von ſolchen und unter dieſen Umſtänden läßt ſich die Antwort leicht beurtheilen. Wenn auch ein Land noch eine Vermehrung der Einwohner leiden kann, ſo würde es doch immer rathſamer bleiben, den innern Zuwachs zu befördern, als die Vermehrung durch allerley Fremde ohne Unterſchied beſchleunigen zu wollen. Es können die Ehen in einem Staat auf mancherley Weiſe beför-

dert, es kann dahin gebracht werden, daß mehr und zeitiger geheyrathet wird; es kann für das Leben der Unterthanen, ſonderlich der Kinder, geſorgt werden, u. ſ. w und die daraus entſtehende Vermehrung wird deſto ſicherer, gewiſſer und dauerhafter ſeyn. Es hat zwar einen großen Schein, wenn viel Fremde ins Land kommen, es ſcheint ein ſogleich gegenwärtiger Zuwachs zu ſeyn, aber er iſt nicht ſo gedeylich, als er zu ſeyn ſcheint. Denn 1) ſind Fremde oft in ihrer Landes- und Lebensart zu ſehr unterſchieden, und können die Veränderung des Orts ſobald nicht gewohnt werden, ſind alſo gemeiniglich einem deſto größern Sterben unterworfen, bis etwa die zweyte oder dritte Generation es allmählig gewohnter wird. Dieſes beweiſen die viele deutſche Colonien, die nach Ungarn geſchickt worden, da es mit den wenigſten einen Fortgang gehabt hat. 2) Die Anwerbung, Reiſen und Anbauung der Fremden verurſacht große Koſten, daae-

es gewiß der Bevölkerung zuträglicher seyn, dieſe zur Beſetzung der neuen Nahrungen den Fremden vorzuziehen, weil ſie dem Staat nichts koſten, weniger Unterſtützung nöthig haben, ſich auch ihre Arbeit und Nahrung allezeit beſſer angelegen ſeyn laſſen werden, weil ſie derſelben von Jugend auf gewohnt ſind. Derjenige Fremde, der in ſeinem Vaterlande Luſt gehabt hat, ſich zu nähren, wird es ohne die höchſte Noth nicht verlaſſen, und es muß ordentlichen und arbeitſamen Leuten ſchon ſehr nahe gelegt werden, wenn ſie auswandern ſollen. Mehrentheils ſind es nur die Liederliche und Faule, die aus einem Lande ins andere gehen. So lange ſie vom Staat in allem unterhalten werden, iſt alles gut, aber wenn ſie ſelbſt arbeiten ſollen, ſo will es nirgend mit ihnen fort, und die auf ſie gewendete Koſten und Vorſchüße ſind meiſtens vergeblich, wenn der Fremde entweder wieder dahin gehet, wo er hergekommen iſt, oder mit ſeiner Familie das Land durch Betteley beſchweret, welches deſto gewiſſer geſchiehet, wenn ſolche Leute ohne eigenthümlichen Grund und Boden blos von Handarbeit ſich nähren ſollen, wozu ſie weder Luſt noch auch Wiſſenſchaft der Landesart haben, daher ſie niemand als Tagelöhner zu brauchen verlangt, ſo lange noch einheimiſche der Arbeit gewohnte Leute zu haben ſind.

Ueberhaupt kann hierin das Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden die beſte Auskunſt geben. Wenn nur unter 100 und mehreren Lebenden jährlich eine Ehe entſtehet, ſo iſt es ſchon ein Zeichen, daß ſpäter geheyrathet wird, und daß noch junge ledige Leute genug da ſind, die da heyrathen würden, wenn ihnen ein Etabliſſement angewieſen würde. Und ob auch unter weniger als 100 eine Ehe entſtünde, ſo folget darum noch nicht, daß es nöthig ſey, Fremde anzuſetzen. Die innere Vermehrung eines Volks aus

ſich

ſich ſelbſt durch den jährlichen Ueberſchuß der Gebornen behält in allen Abſichten den Vorzug, gehet auch in der That geſchwinder von ſtatten, wenn nur die Veranſtaltungen darnach gemacht werden, weil es leicht dahin gebracht werden kann, daß unter 60 bis 70 Lebenden jährlich eine Ehe entſtehe.

Geſetzt aber endlich auch den Fall, daß ein Staat alle große Ackerhöfe in kleinere zertheilen, ja ſogar alle dem Staat gehörige Aecker mit Unterthanen beſetzen wollte, welches unſtreitig das würkſamſte Mittel zur Beförderung ſeyn würde; ſo würden doch, bey dem gewöhnlichen Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden, auch hierzu wenig oder gar keine Fremde nöthig ſeyn. Denn bey ſolcher Einrichtung würden viel Knechte und Mägde dienſtlos werden, die blos um der großen Ackerwirthſchaften willen nöthig waren. Es würden auch nicht ſo viel Tagelöhnerfamilien mehr nöthig ſeyn, weil ein jeder ſeine

beſſer dran ſeyn, der liederliche und faule Leute gern auswandern läßt, (denn damit würde doch den Unterthanen, die er behält, nichts geſchadet,) als derjenige, der ſie aufnimmt, Zeit, Mühe und Koſten vergeblich an ihnen verſchwendet, und überdis bey ſeinen Unterthanen die Ehen dadurch hindert.

Das Beyſpiel des jüdiſchen Volks kann dieſes ſehr gut erläutern. Dieſes konnte keine Ausländer anwerben, ja es war den Fremden durch das iſraelitiſche Geſetz die Aufnahme ſehr ſchwer gemacht. Es durften die Iſraeliten auch nicht einmal nach dem gewöhnlichen Kriegesrechte der damaligen Völker Gefangene machen und in ihr Land verſetzen. Blos eine gute Agronomie und das dadurch beförderte zeitige Heyrathen wegen des leichten Unterhalts machte es, lediglich durch innere Vermehrung, zur Zeit ſeiner erſten Könige ſo volkreich und blühend. Aus dem Buch der Richter erhellet ſogar, daß es den Iſraeliten allezeit zur Verminderung und zum Schaden ihres Staats gereichet, wenn ſie ſich mit Fremden zu viel abgegeben. Und obgleich dieſes auch mit aus andern Urſachen herrührte, ſo fließet doch daraus die Folge, daß es einem Staate vergleichungsweiſe beſſer ſey, den innern Wachsthum des Volks zu befördern, und daß die daraus entſtehende Vermehrung des Volks zuträglicher, gewiſſer und dauerhafter ſey, als alle von außen her geſuchte Vermehrung ſeyn kann.

Zu §. 279. S. 565.

Der Lehrſatz der römiſchen Kirche von Verdienſtlichkeit alles Abbruchs, den man den Ketzern thun kann, und von der Nichtigkeit aller mit ihnen gemachten Verträge, welchen vormals die Dillingiſche Jeſuiten bey dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges auf die gröbſte Art behauptet haben, iſt nicht

als ein Hauptgrund, ſondern als ein bloſſer Behelf des von der römiſchen Kirche unzertrennlichen Verfolgungsgeiſtes anzuſehen. Der Hauptgrund iſt vielmehr in der Furcht zu ſetzen, welche die römiſche Geiſtlichkeit hegen muß, es möchte um ihre hohe geiſtliche Würden, Anſehen und Einkünfte vollends geſchehen ſeyn, wenn durch eine dem wahren Geiſte des Chriſtenthums gemäße Duldung der anders denkenden oder ſogenannten Ketzer ſich eine aufgeklärtere Denkungsart in ihrer Kirche weiter, als bisher ſchon geſchehen iſt, ausbreiten ſollte. Denn die ganze römiſche Kirchenverfaſſung mit allen ihren eigenthümlichen Lehr- und Uebungsſätzen iſt lediglich auf das Staatsintereſſe der geiſtlichen Hierarchie, des Staats im Staate, gegründet, mit welchem keine Duldung der anders denkenden beſtehen kann. Man iſt zwar heut zu Tage gröſtentheils ſo klug geworden, daß man ſich ſolche Beſorgniſſe nicht öffentlich merken läßt, und daher auch

zu Luckow als ein rechtes Muſter einer aus fanatiſchen Eifer entſtehenden Intoleranz angeſehen werden kann. Sollte es einſt noch dahin kommen, daß der Verfolgungsgeiſt aus der römiſchen Kirche verbannet würde, ſo würde ſie auch ſchwerlich eine römiſche Kirche mehr bleiben, wenigſtens vieles von ihren bisherigen Grundverfaſſungen verlieren. Und wer weiß, wozu es zur Ehre der Menſchlichkeit und des Chriſtenthums nach ſo manchen beträchtlichen Vorbereitungen, die ſich bisher ereignet haben, noch kommen kann, nachdem die Großen in der römiſchen Kirche mehr und mehr einſehen lernen, daß ein geduldeter, fleißiger und arbeitſamer Ketzer dem Staate nützlicher ſey, als zehen Klöſter voll Bettelmönche.

Zu §. 280. S. 569.

Hier hat der Verfaſſer eine Sache berührt, die in allen Abſichten für höchſtnothwendig geachtet werden muß. Was iſt dem Staat mit einer ſolchen Bevölkerung gedienet, da die Kinder aus Mangel des Unterrichts und der Erziehung laſterhafter werden als ihre Eltern? Wird ſich nicht auch die Bevölkerung ſelbſt von Geſchlecht zu Geſchlecht nach dem Verhältniß vermindern, als das nachfolgende Geſchlecht unwiſſender und laſterhafter wird als das vorhergehende? Gute Schulen in Städten und Dörfern ſind einem Staat von der äußerſten Nothwendigkeit. Das erkennet, das ſagt jedermann, und es iſt ſeit wenig Jahren ſo viel von Verbeſſerung der Schulen und der Erziehung der Jugend geſchrieben worden, daß man Bibliotheken damit anfüllen könnte. Es iſt auch hie und da eins und das andere wirklich ins Werk geſetzt worden, was eine Verbeſſerung heißen könnte. Aber das hat doch dem im Ganzen immer weiter gehenden Verfall der Schulen nicht wehren, vielweniger ihm

abhel-

abhelfen können. Die Urſach iſt, weil man noch nicht daran gedacht hat, die Frage gründlich zu unterſuchen, woher der jetzige Verfall der Schulen gekommen, und warum er immer weiter gehe? Aber dabey müßen zu viele unangenehme Wahrheiten geſagt werden. Etwas hat der Verfaſſer davon geſagt, aber lange nicht alles. Vormals konnten die Schulleute in Städten nothdürftig leben. Die Stadtſchulen waren allenthalben mit Schülern reichlich beſetzt, die etwas lernen wollten. Jetzo ſtehen die meiſten Stadtſchulen leer. Die Einnahme fällt alſo weg, und die Preiſe deſſen, was zum Leben gehört, ſind aufs doppelte geſtiegen. Alſo ſind ſolche Dienſte jetzo auf $\frac{3}{4}$ verſchlimmert. Und da darf man ſich nicht wundern, daß geſchickte Leute ſo ſelten ſind. Da das Studiren jetzo doppelte Koſten verurſacht, wer wird ſich wol zu ſolchen elenden Dienſten gerne widmen? Daher ſind die Patronen genöthiget, die Leute zu nehmen, wie ſie zu haben ſind, damit die Stellen nicht gar ledig

wenn ſie von den Kindern gar nicht, oder kaum ſechsmal des Jahrs beſucht werden? Ich ſpreche den Prediger- und Schulmeiſterſtand gar nicht von Mängeln frey; ſie helfen oft auch mit zum Verfall der Schulen, wenn ſie nicht thun, was ſie nach den elenden Zeitumſtänden noch thun könnten. Aber ich weiß auch, was redlichen Leuten, die gern das ihrige thun wollten, für unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Die meiſten Gerichtsobrigkeiten bekümmern ſich um die Schulen gar nicht. Der Landmann iſt größtentheils nicht im Stande, ſeine Kinder, ſo wie vor 40 Jahren, aus der Arbeit zu entbehren. Der Tagelöhner hat es theils nicht, daß er ſeine Kinder ernähren kann, und muß ſie, ſo zeitig er kann, vermiethen, und da iſt an gar keinen Unterricht zu denken.

Man hat alſo gar nicht Urſach, unſern Zeiten zu einer baldigen allgemeinen Schulverbeſſerung Glück zu wünſchen, ſo viel auch davon geſchrieben wird. Die meiſten und beſten Vorſchläge dieſer Art bleiben auf dem Papier, und weiter kommen ſie nicht; ja ſie treffen auch das nicht einmal, wo eine rechte Schulverbeſſerung anzufangen wäre. Das mehreſte betrift nur die Beſchaffenheit der Schulleute, wahre oder vermeynte beſſere Lehrarten und Lehrbücher. Aber daran hat noch niemand gedacht, wie es möglich zu machen, daß der Bürger und Landmann theils angehalten, theils in den Stand geſetzet würde, an ſeine Kinder die Zeit und Koſten zu wenden, die da erfordert werden, wenn ſie das, was ihnen nöthig iſt, ordentlich lernen ſollen. Alles alſo, was auch noch zur Verbeſſerung der Schulen geſchiehet, dienet vorjetzo nur noch dazu, die Wahrheit zu beſtätigen, daß es leichter geweſen wäre, die Schulen vor dem Verfall zu bewahren, als ihnen, da ſie drinnen ſind, wieder

herauszuhelfen. Man kann aber auch nicht leugnen, daß die Irreligion zum Verfall der Schulen viel beygetragen, die allmählig auch unter den gemeinen Mann kommt, und da aus leicht begreiflichen Urſachen zur Ruchloſigkeit und Liederlichkeit wird, da alle Aufſicht auf die Sitten wegfällt, und die Geſetze, die vormals dazu gegeben waren, ins Vergeſſen gekommen ſind. Was kann da für eine Nachkommenſchaft erwartet werden, wo die Jugend unter ſolchen Händen aufwachſen muß. Dieſe Folgen ſieht jedermann, aber wenn es darauf ankommt, ihnen zu begegnen, ſo heißt es wol immer: die da gern wollen, die können nicht, und die da könnten, die wollen nicht.

Zu §. 284.

Wenn man von Verdoppelungen der an einem Orte oder in einem Lande Lebenden redet, ſo muß man das, was darin blos möglich iſt, von dem, was würklich geſchiehet, wohl unterſcheiden, und bey ſolchen

ſo viel ſind als 1660. Da dieſer Ort in ſeinen Mauern eingeſchränkt iſt und keine Vorſtädte hat, ſo ſind gewiß keine neue Anbauungen geſchehen, dergleichen doch im Kirchſpiel Meſſow mit Häuslern geſchehen ſind, und die Verdoppelungen können mit noch mehrerem Recht als innerliche und aus ſich ſelbſt erfolgte angeſehen werden. Allein in jener Gegend waren auch die Verwüſtungen der Peſt und des Krieges viel weiter gegangen. Ob aber und in wie vieler Zeit an einem oder dem andern Orte eine neue Verdoppelung erfolgen könne, daran iſt den Umſtänden nach ſehr zu zweifeln. In jenem Städtgen halte ich ſie um deswillen für unmöglicher als in dem Kirchſpiel Meſſow. Wenn die Herrſchaften auf den Dörfern ſich entſchlieſſen werden, ihre weitläuftige Aecker zu zertheilen, und Bauern und Coſſäten darauf anzuſetzen, und anſtatt der Koſten, die ſie ſelbſt auf Erhaltung einer groſſen Landwirthſchaft wenden müßen, einen gewiſſen Geld- oder Getreidezins zu nehmen, ſo würden gewiß keine 100 Jahre zu einer neuen Verdoppelung erfordert werden. Viele Häusler und Tagelöhner helfen dazu nicht, wohl aber viele, die ein Eigenthum an Grund und Boden haben. Mit Leuten, die für ſich ſelbſt und für ihre Kinder das Land bearbeiten, gehet die Vermehrung ſchneller als mit ſolchen, die weiter nichts als ihre Hände haben, und blos für andere arbeiten, ſelbſt aber nichts weiter als das Tagelohn erwerben können. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Vermehrung der Einwohner in Preußen nach der Peſt. Es läßt ſich nachrechnen, daß der Einwohner jetzt beynahe noch einmal ſo viel ſind, als 1711 nach der Peſt übrig geblieben waren, und es läßt ſich ohngefähr beſtimmen, daß in 70 Jahren, von 1711 an, eine Verdoppelung geſchehen ſeyn wird, wo ſie nicht jetzo ſchon da iſt. Allein zu einer zweyten Verdoppe-

lung würde viel mehrere Zeit und beſondere Anſtalten erfordert werden. Und eben dieſes gilt von allen übrigen Provinzen nach dem Unterſchiede des gegenwärtigen Maaßes ihrer Bevölkerung, wie man denn z. E. wol vergeblich rechnen würde, in wie vieler Zeit die Provinzen Magdeburg und Halberſtadt von jetzo an ſich verdoppeln könnten.

Anmerkungen zu der Tabellenſammlung.

Es würde zwar zu weitläuftig ſeyn, und wenig nutzen, wenn alle die Stellen angezeigt werden ſollten, in welchen bey gegenwärtiger Ausgabe dieſes Werks Rechnungsfehler verbeſſert worden. Indeſſen muß ich doch von einigen etwas gedenken.

und 1712 bis 1716 vorgekommen, hatte derjenige, der sie zuerst zusammen gerechnet, die 23977 Geborne, des Jahres 1709 in der Recapitulation besonders gesetzt, ob sie gleich schon mit unter der Hauptsumme der 62 guten Jahre begriffen waren, zu welcher er, wenn jene besonders gesetzt werden sollten, nicht die Summenzahl von 1709 — 11 nemlich 56499, sondern nur die bey dem Jahre 1711 allein stehende Zahl hätte nehmen sollen. Die Verbesserung dieses Fehlers hat ebenfalls eine etwas andere Bestimmung der Verhältnisse nach sich gezogen. In der drey und zwanzigsten Tabelle von Pommern war S. 94 unter neun Hauptsummen nur eine einzige richtig addirt worden, welche Fehler aber dem Verfasser nicht zugeschrieben werden können, der die Richtigkeit der erhaltenen Tabellen und ihrer Summen vorausseßte. In der vier und zwanzigsten Tabelle stimmet das Totale der Gestorbenen S. 97 auch nicht völlig mit der vorhergehenden Tabelle. Ich habe aber die Zahlen so lassen müßen, wie sie sich aus den einzelnen Summen der 24sten Tabelle ergeben, und der Unterschied ist auch nicht sehr beträchtlich. Das Totale der Getauften aber habe ich aus der 23sten Tabelle wiederholet, deren Angaben man doch die meiste Richtigkeit zutrauen muß. Nach Maaßgebung aller dieser Berichtigungen der Tabellen sind auch in dem Werke selbst die daraus angeführte Verhältnisse berichtiget worden.

Anmerkung zur eilften Tabelle S. 31.

Wenn man mit der hier ertheilten Berechnung der Lebenden die Mittelzahl der Getauften vergleicht, so kommen 41 bis 42 Lebende auf Eine Geburt, welches ohne Beyspiel ist, da selbst in London nur 32 höchstens 33, und auch in den größten catholischen Städten sich nur 31 Lebende gegen Eine Geburt finden.

Getrauten in Vergleichung mit den Leben
ſteht etwa unter 106 bis 108 Perſonen E
wie in Berlin, wo doch nur 28 bis 29 Leben
Eine Geburt ſind. Der Unterſchied aber iſt
verſchiedenen Grade der ehelichen Fruchtbarkeit
det, die in Leipzig ſo geringe iſt, daß nach
der unehelichen Kinder, die $\frac{1}{7}$ aller Getauft
kaum fünf Kinder auf zwey Ehen kommen
Unordnungen, die Leipzig mit andern Städten
hat, reichen nicht hin, ſolches zu erklären.
muß alſo ſchließen, daß größtentheils ſpät geh
werden müße, oder vielmehr, daß mehrere He
von Wittwern und Wittwen geſchloſſen werde
ſen, als an andern Orten; welcher Umſtand z
getraute Paare, aber nicht die Zahl der Geborn
mehren kann. Woraus ſich alſo nicht allein
ringe eheliche Fruchtbarkeit, ſondern auch die
ders große Menge der unehelichen Kinder, t
großen Unordnungen unter dem jüngern Theile d
wohner zeugen, erklären ließe. (Vergl. §. 10c

Anmerkungen und Zuſätze

zum

zweyten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts.

Zuſätze zum funfzehnten Capitel.

Zu §. 284. S. 5.

Wenn in der Vertheilung der Aecker groſſe Fehler anzutreffen ſind, ſo wird die Cultur des Bodens im Ganzen betrachtet niemals ſo gut beſchaffen ſeyn, als ſie bey verhältnißmäßigerer Eintheilung unter mehrere Hände ſeyn würde. Z. E. ein Pächter, der 70 und mehr Hufen hat, kann ſie vielleicht überhaupt, ſo viel an ihm iſt, gut genug in Cultur halten, obgleich bey ſolchen groſſen Wirthſchaften das auch immer eintrift: pluribus intentus minor eſt ad ſingula ſenſus, auch oft Kleinigkeiten aufgeopfert werden müßen, um das Ganze zu erhalten. Dagegen aber ſind vielleicht 300 und mehr Bauerhufen, die etwa in 60 groſſe Bauergüter und 40 Coſſätenhöfe vertheilet ſind, und jenem Spann und Handdienſte leiſten. Bey allen dieſen wird die Cultur des Bodens ſchwerlich halb ſo gut ſeyn als bey jenem. Es iſt für die Bauern des Landes zu viel, es fehlet am nöthigen Dünger und Anſpannung, weil die letztere durch die beſtändigen Dienſte und Vorſpanne der Cultur entzogen werden. Wenn aber alle 370 Hufen unter 160 Bauern, jeden zu zwey Hufen, und unter 100 Coſſäten, jeden zu ½ Hufe, vertheilet, folglich auch die Naturaldienſte aufgehoben wären; ſo würde unſtreitig die Cultur durchgängig beſſer ſeyn,

als ſie durch noch ſo viel Geſinde und Tagelöhner jemals werden kann, als welche es ſich nie ſo gut angelegen ſeyn laſſen, wie Eigenthümer. Es iſt den Menſchen ſchon natürlich, daß ſie für andere niemals ſo gut arbeiten, als für ſich und für ihre Nachkommen. Je mehrere Hände aber vorhanden ſind, die eigenthümlichen Boden bearbeiten, deſto mehr werden die Produkte deſſelben vervielfältiget, und deſto mehr muß nothwendig die Bevölkerung wachſen, wo ſolche Freyheit und Eigenthum vorhanden iſt, wie an Engellands Beyſpiel zu ſehen iſt. (§. 277.)

Die Fehler, welche ſich durch Verwüſtungen des Krieges oder der Peſt einſchleichen können, beſtehen vornemlich in der Zuſammenziehung mehrerer Ackerportionen aus Mangel der Menſchen. Man findet daher in dieſem Stück noch manche und mehrere Spuren des verwüſtenden dreyßigjährigen Krieges in Deutſchland, als man denken ſollte; große Vorwer-

und Geſinde halten. Bey heruntergekommenen adelichen Gütern wird man faſt allezeit wahrnehmen, daß die unbeſetzte Bauergüter an dem Verfall ſchuld ſind. Und wenn man in Anſehung der Bevölkerung auch ſagen wollte, daß ſolche zuſammengezogene Güter vieles Geſinde und viele Tagelöhnerfamilien ernähren müßten, die ſonſt nicht vorhanden ſeyn würden, ſo gewinnet doch die Bevölkerung an dieſer Art Leuten bey weiten ſo viel nicht, als ſie an Leuten gewinnen würde, die blos ihr Eigenthum bauen, und für ſich und ihre Nachkommen arbeiten. Selbſt in die Erhaltung des Lebens der Kinder hat dieſes ſchon einen großen Einfluß. An Orten, wo viele Einlieger und Tagelöhner ſind, iſt die Sterblichkeit in der Kindheit merklich größer, und reichet faſt an die Sterblichkeit der Kinder in großen Städten. Zucht und Sitten ſind bey ſolchem Volk auch nicht zu ſuchen und ſchwer zu erhalten; und das ſind doch Sachen, deren Einfluß in die Bevölkerung unleugbar iſt. Und wenn es wahr iſt, daß dem Staat nicht nur an vielen, ſondern auch an guten Unterthanen gelegen ſey, ſo wird Bevölkerung, Sicherheit und Glückſeligkeit allezeit deſto größer ſeyn, je mehr Unterthanen auf dem Lande, wo die wahre Quelle der Bevölkerung zu ſuchen iſt, vorhanden ſind, die eigenen Grund und Boden bauen.

Zu §. 290. S. 22.

Die anfängliche Eintheilung des kleinen Gebiets von Rom durch den Romulus iſt hier nicht genau und richtig genug gemeldet worden. Er theilete die 3300 Mann, die ſein Pflanzvolk ausmachten, in drey gleiche Theile, die er Tribus oder Drittheile nannte, deren jeder durch einen Tribun regieret ward. Dieſe Tribus wurden in zehn Curien abgetheilt, wor-

über

über Vorſteher, die Curiones hießen, geſetzt wurden. Hierauf theilte er ſein kleines Land in drey, aber nicht gleiche Theile. Der eine war zu den Koſten des Gottesdienſtes gewidmet, der andere zu den gemeinen Bedürfniſſen, der dritte als der größeſte wurde nach den 30 Curien in 30 gleiche Theile abgetheilet, und hievon erhielt einer ſo viel als der andere, ſo daß ein jeder Theil 10 oder vielmehr 11 Ackerportionen ausmachte. Wenn man annimmt, daß ein jeder 2 Jugera, wie es nachher gehalten wurde, zu ſeinem Antheil bekommen; ſo läßt ſich daraus ohngefehr die anfängliche Größe des römiſchen Staats beſtimmen. Es ſind nemlich 6600 Jugera, nach dem §. 294 gemeldeten Maaße, gleich 1549020 rheinländiſchen Quadratruthen. Da nun die Fläche einer deutſchen Quadratmeile 3888784 ſolcher Quadratruthen enthält, ſo kann das ganze Gebiet, wenn man die Staats- und gottesdienſtliche Aecker,

Zu §. 293. S. 25.

Das letzte in dieſem Abſatz bedarf einer groſſen Berichtigung und Einſchränkung, da in der That ein ſehr ungegründeter Vorwurf für unſere kluge und erleuchtete Zeiten darin enthalten iſt. Denn wenn gleich die heutige Verfaſſungen es nicht allemal verſtatten, daß groſſe Staatsmänner viel Schriften vom Ackerbau herausgeben, noch auch erwartet werden kann, daß ſie gleich den alten Römern an Pflug und Wirthſchaft ſelbſt Hand anlegen; ſo kann doch nicht ſo allgemein hin geſagt werden, als ob ſolche Dinge jetzo durchgängig für Sachen, die unter ihrer Würde wären, angeſehen würden. Wir haben wenigſtens Beyſpiele genug von groſſen Staatsmännern, die ſehr gute Kenner des Ackerbaues und der Wirthſchaft ſind. Der groſſe Staatsmann, deſſen Beyſpiel Süßmilch ſelbſt (§. 299. Anm.) anführt, war es gewiß. Am allerwenigſten konnte dieſes von Gelehrten geſagt werden, da man ſchon lange bey Lebzeiten des Verfaſſers angefangen hatte, die Landwirthſchaft nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen abzuhandeln, und die Naturlehre, Meßkunſt und andere Wiſſenſchaften darin nutzbar zu machen; da man ſchon Akademien und gelehrte Geſellſchaften kannte, die das Beſte der Landwirthſchaft überhaupt und des Ackerbaues oder anderer beſondern Stücke derſelben zum Ziel ihrer gelehrten Bemühungen geſetzt haben, worunter der Verfaſſer ſelbſt die königlich ſchwediſche Akademie rühmet, deren Schriften er ſelbſt bey ſeinem Werke vielfältig gebraucht hat. In des Herrn Kammerrath Wöllners ökonomiſchen Bibliothek, die zu Berlin 1767 in zwey Theilen herausgekommen, und jetzo gar leicht mit ein paar Theilen vermehret werden könnte, werden eine Menge ſolcher gelehrten landwirthſchaftlichen Werke und Abhandlungen erzählet, davon

viele

viele auch in Deutſchland herausgekommen, die einem Süßmilch ſo wenig als die häufige deutſche ökonomiſche Monatsſchriften unbekannt ſeyn konnten; wie denn unter andern die leipziger ökonomiſche Nachrichten viele Jahre ſchon fortgeſetzt, auch auf dieſelben, durch Veranſtaltung des berühmten Freyherrn von Hohenthal, die ökonomiſche Nachrichten und ökonomiſch-phyſikaliſche Abhandlungen bereits gefolget waren. Eben ſo wenig haben bisher dergleichen gelehrte Bemühungen und Verdienſte um die Landwirthſchaft aufgehöret. Wovon ich nebſt dem bekannten und ſchönen Werke des hannöveriſchen Staatsmannes, des großen von Münchhauſen, der Hausvater, nur die berliniſche Landwirthſchaftsbibliothek nebſt den berliniſchen Sammlungen, worin auch zahlreiche Verzeichniſſe landwirthſchaftlicher Schriften vorkommen, wie auch die durch Veranſtaltung des Herrn Abts Felbiger zu

Schein haben, in derſelben aber unnüz oder ſchädlich ſind, wenigſtens nicht allgemein angewendet werden können. Daher z. E. Joh. Dietrich Hagedorns landwirthſchaftlicher Haushalter (Berlin, 1753) in ſeiner Art Achtung verdient, ſo ſchlecht er auch geſchrieben iſt. Und denn fehlet es auch nicht an Männern ſolches Standes und an andern Landwirthen, die auch auf gelehrte Art davon zu ſchreiben wiſſen. Wovon der Herr Amtmann Schumacher in Schwerin ein nachahmenswürdiges Beyſpiel iſt, deſſen Abhandlung vom gerechten Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, imgleichen vom Haken als einem vorzüglichen Ackerwerkzeuge, unſtreitig einen Mann verrathen, der außer ſeinen vieljährigen Erfahrungen auch zu denken, und die Wiſſenſchaft mit der Ausübung aufs vortheilhafteſte zu verbinden weiß. Dergleichen Schriften in der That ſolchen blos gelehrten Werken, die ohne eigene Erfahrung und Ausübung der Landwirthſchaft geſchrieben ſind, weit vorgehen, weil nicht nur Ackerbau und Wirthſchaft überhaupt ſolche Sachen ſind, die ſich beſſer und richtiger aus der Erfahrung als aus Büchern lernen laſſen, ſondern auch blos gelehrte Naturkündiger und Meßkünſtler in ſolchen Sachen oft vieles ſchreiben und herdemonſtriren, was hernach, wenn es zur Anwendung kommen ſoll, entweder die Probe nicht hält, oder im Zuſammenhange der Wirthſchaft mehr Schaden als Vortheil ſtiftet, wovon es an häufigen Beyſpielen nicht fehlet. Ueberhaupt wäre vielmehr zu wünſchen, daß weniger von Verbeſſerung des Ackerbaues geſchrieben, und deſto mehr dazu gethan würde, da es wol unleugbar iſt, daß die Cultur des Landes unter den gemeinen Bauern, die doch allenthalben den größten Theil der Landwirthe ausmachen, im Ganzen in großer Abnahme ſteht; wo-

von die Urſache gewiß nicht ſeyn kann, als ob nicht genug oder nicht gelehrt genug vom Ackerbau geſchrieben würde; denn dergleichen Schriften kann der Landmann aus Mangel der Zeit und Fähigkeit ohnedem nicht brauchen; ſondern ganz andere Urſachen zum Grunde liegen, unter denen die ſchlechte Eintheilung der Aecker, ſamt den vielen Naturallaſten, welche dem Staat niemals einen Vortheil bringen können, der dem daraus in der Cultur des Bodens entſtehenden Schaden die Waage halten könnte, immer die vornehmſten bleiben werden.

Zu §. 296. S. 28.

Bey dieſer geſamten Vorſtellung der Agronomie des alten Roms iſt zwar der Hauptſatz: daß weniger und gut beſtellter Acker einträglicher ſey als vieler, der der Größe wegen nicht gehörig beſtellt werden kann, völlig richtig; ob aber das Beyſpiel des

den ſich dadurch eher vermindern als vermehren. Würden z. E. 40 Familien, deren jede nur drey brandenburgiſche Morgen hätte, zuſammen ſo viel leiſten und geben können, als der Vierhüfner, der vierzig ſolche Portionen zuſammen hat? Und woher würden die Städte, die wenig oder gar keinen Ackerbau haben, ihre Zufuhre erhalten, wenn eine jede Familie auf dem Lande nicht mehr Acker hätte, als zu ihrer eigenen nothdürftigen Ernährung hinreichte? Oder man müßte allen Einwohnern der Städte eben ſowohl ihre 3 Morgen zutheilen. Wie würde es aber denn mit Handel und Gewerbe ſtehen? der Fabriken und Manufakturen zu geſchweigen, die doch in einem gerechten Verhältniß mit dem Ackerbau ſtehen müßen; wovon aber das alte Rom nichts wußte. Ob alſo gleich hieraus erhellet, daß der römiſche Ackervertheilungsfuß in keinem Lande möglich, es müßten denn angehende Colonien in ungebaueten Landſtrichen ſeyn, unter welchen aber auch eben ſo wenig baares Geld, Künſte und Handwerke, als unter den erſten Römern ſeyn müßten; ſo iſt deshalb auch nicht zu läugnen, daß unſre deutſche Ackerleute an den meiſten Orten zu viel Land haben, welches mit eben denſelben Abgaben für den Staat unter mehrere verhältnißmäßig vertheilt werden könnte. Die meiſten Bauern würden bey zwey Hufen beſſer ſtehen als bey vieren. Dergleichen Veränderungen würden jenen Unbequemlichkeiten entgehen, die Einkünfte des Staats nicht vermindern, demſelben auch keine ſo große Koſten verurſachen, die nicht durch die folgende Vortheile überwogen würden. Wohin vornehmlich der aus der vermehrten Bevölkerung auf dem Lande von ſelbſt entſtehende Wachsthum der Städte und Vermehrung der Conſumtion gehört, nebſt der allgemeinen Vergrößerung des Fleißes und der Arbeitſamkeit, auch deſto gewiſſerer Beförderung gu-

ter Sitten, welches ſehr leicht erwieſen werden kann. Am nöthigſten aber wäre es, daß die eingegangene Bauergüter, deren Aecker an vielen Orten unter den Aeckern der Herrſchaft zu deren eigenen Schaden mit begriffen ſind, in gehöriger Vertheilung wieder hergeſtellt, und der herrſchaftliche Acker ſelbſt, wo nicht ganz doch größtentheils, an Unterthanen ausgethan würde, ſo würden wenig Jahre den Unterſchied bald zeigen. Unter ſolchen den jetzigen Verfaſſungen der Länder gemäßen Einſchränkungen würde ſich das Beyſpiel des alten Roms blos, in ſofern es überhaupt eine gute Agronomie empfiehlt, nachahmen laſſen.

Zu §. 296. S. 29.

In Herrn Aug. Wilh. Hüpels topographiſchen Nachrichten von Liefland Th. 1 wird gemeldet, daß die große rußiſche Monarchin dieſe Art der Verbeſſerungen häufig veranſtalten laſſe. Liefland hat vor andern Ländern viel Vorzüge vor der

Netzebrücher nach ihrem vorigen und jetzigen Zuſtande kennen darf, um davon urtheilen zu können.

Zu §. 297. S. 30.

In den königlich preußiſchen Landen werden ſeit mehreren Jahren auf höchſte Veranſtaltung alle Sandſchellen, die zum Ackerbau nicht taugen, von den Forſtbedienten mit Kienäpfeln, und wo es thunlich, auch mit andern Holzarten beſäet und bepflanzet. Und da damit jährlich fortgefahren wird, ſo wird auch der Verſandung dadurch abgeholfen werden, zumal wenn die hin und wieder vorhandene Ackerholzungen der Bauern unter mehrerer Aufſicht gehalten werden. Der Verfaſſer ſchrieb zur Zeit des Krieges, da an dieſe und andere heilſame Anſtalten nicht gedacht werden konnte, die aber ſeitdem mit dem größten Eifer und mit jährlich darauf geſetzten anſehnlichen Prämien betrieben werden.

Zu §. 298. S. 31. 32.

Der in unſern Zeiten größtentheils unerkannte Schade, den die große Landwirthſchaften und Bauergüter mit ſich führen, und der zuletzt allemal auf die Bevölkerung und den Staat zurückfällt, erfordert eine etwas nähere Erörterung. Es läßt ſich derſelbe der Erfahrung gemäß auf folgende Stücke zuſammenziehen:

1) Wenn der Bauer, wie man es in den meiſten Gegenden findet, nicht nur vier, ſondern zuweilen wol ſechs bis acht Hufen Landes hat, welche überdem hie und da nach magdeburgiſchen Morgen gerechnet ſind, die zu den brandenburgiſchen ſich faſt wie 9 zu 4 verhalten; ſo iſt es nicht möglich, daß alles, was zu einer ſo großen Wirthſchaft gehört, recht betrieben, im Stande gehalten, und aufs beſte genutzt

werden kann. Hierzu wird mehr Verſtand und richtige Diſpoſition erfordert, als man wegen der ſchlechten Erziehung unter den Landleuten antrifft, die, wenn ſie auch noch arbeitſam ſind, ihren Fleiß doch öfters an unrechtem Ort anbringen, und das Mindernöthige dem, was keiner Aufſchub leiden ſollte, aus Mangel der Einſicht vorziehen; oder bey unvermutheten Vorfällen von keiner Entſchließung ſind, und dadurch Zeit, Arbeit und Koſten verlieren.

2) Zur Einrichtung ſolcher Wirthſchaften wird mehr baares Geld erfordert, als ſich bey dem Landmann findet. Alle Laſten und Abgaben ſind ſchon darnach abgemeſſen, daß die Güter im völligen Stande ſeyn, und daß keine erhebliche Unglücksfälle kommen müßen. Daher kann ein ſolches Gut ſehr bald und leicht herunterkommen, hingegen gehören viele Jahre und ein ganzes Capital dazu, ehe es wieder in rechten Stand kommen kann. Inzwiſchen ha-

auf vieren, und bey ſolcher Vermehrung der Produkte des Bodens würde Nahrung, Unterhalt und Bevölkerung zunehmen müßen.

3) Wenn der Bauer vollends ein heruntergekommenes oder wüſtes Gut annehmen muß; wie viel gehört dazu, das nöthige Vieh und Geräthe, und im erſten Jahr die noch fehlende Saat und Brodt baar anzuſchaffen, und das Geſinde zu unterhalten? Bey manchen dergleichen Vierhufengütern reichen hierzu tauſend und mehr Thaler nicht hin. Es geht zwar bey vielen andern Handthierungen an, daß man bey der erſten Einrichtung klein anfange, und ſich nach und nach in Verfaſſung ſetze. Allein bey einer Landwirthſchaft, die mit beſtändigen Dienſten und Abgaben verknüpft iſt, hat das keinen Fortgang, wenn man klein anfangen, und allmählig in Stand zu kommen ſuchen will. Da kommt etwa einer bey einem ſolchen Gute mit hundert Thalern an, wo er mit tauſend kommen ſollte. Er fängt ſein Stückwerk an, borgt auf die künftige Erndte voraus, geräth auch wol gewinnſüchtigen Leuten in die Hände, die ihm in der Erndte mehr Mandeln vom Felde wegfahren, als ihr Vorſchuß beträgt. In ein paar Jahren kommt ein Mißwachs oder anderer Unglücksfall, und nun kann er nirgends weiter fort. Dann kommt wieder ein anderer, der eben ſo wenig mitbringt, und es geht im kurzen mit ihm eben ſo. Daher ſind die Bauergüter gar nicht ſelten, die ſo heruntergekommen ſind, daß kein Mittel abzuſehen, wie ihnen anders, als durch eine Theilung geholfen werden könnte.

4) So wie die großen Ackergüter um der Frohndienſte und Vorſpannungen willen entſtanden ſind, ſo ſind dieſe nebſt andern Naturalpräſtandis die allereigentlichſte Urſach, woher jene in Verfall gerathen. Die mehreſte Bauern müßen ein eigenes Geſpann

nebſt zugehörigem Ackergeräthe, Knecht und Magd blos auf den Frohndienſt halten, von welchem allen der Wirth nichts zu ſeiner Diſpoſition behält. Das ihm dafür angerechnete Dienſtgeld, welches für den Tag ſelten mehr als 2½ Groſchen beträgt, reicht das Jahr über kaum hin, Knecht und Magd zu lohnen, vielweniger dieſe ſamt Geſpann und Geräthe zu unterhalten. Der Landmann könnte noch einmal ſo viel und mehr Dienſtgeld geben, wenn er dagegen vom Naturaldienſt frey wäre, der ihm ſein Gut mit aufzehren hilft. Außerdem verurſachen die häufige Vorſpanne Verſäumniſſe, deren Schade ſich oft gar nicht ſchätzen läßt, zumal wenn ſie im Sommer, und in der nöthigſten Beſtellungs- und Erndtezeit häufig vorfallen. Und da darf man ſich denn nicht wundern, warum ſo manches Feld nur halb bearbeitet werden kann, auch wol in der Erndte ein beträchtlicher Theil des Einſchnitts durch Näſſe oder andere Zufälle verderben muß, weil der Landmann ſein Geſpann nie-

weil er einmal auf den nicht allezeit ungegründeten Wahn gerathen, es helfe ihm doch nichts, oder es würden ihm nur mehr Laſten aufgelegt, wenn er mehr gewönne. Sonderlich wird die ſo nöthige Gartencultur, die doch gröſtentheils zum Winterunterhalte des Gutes dienen könnte, verabſäumet, und an Anpflanzung der Obſtbäume, oder Erhaltung der noch vorhandenen, wie auch an die Bienenzucht und andere nutzbare Nebenbeſchäftigungen gar nicht gedacht. Das Geſinde wird faul, weil auf einem Bauergute mehr Geſinde beyſammen iſt, und ſich eins auf das andere verläßt. Vornehmlich wird es durch die Frohndienſte faul gemacht. Jedermann weiß den Unterſchied zwiſchen Hofedienſtarbeit und eigener Arbeit, und daß ein Hofefuder Getreide, Heu oder Dünger kaum die Hälfte deſſen iſt, was der Bauer in ſeiner Wirthſchaft zu laden pflegt. Es iſt gewiß, daß ein einiges Geſpann des Gutsherrn mit zween Wagen, deren einer unter der Zeit beladen wird, daß der andere fortgeſchafft wird, mehr ausrichten könne, als ſechs Hofedienſtgeſpanne fodern können, und vielleicht iſt das noch zu wenig, wenn man ſetzet, daß 4 Dienſtboten auf dem Hofedienſt nicht mehr thun, als was füglich von einem oder zweyen ausgerichtet werden könnte. Daher gewöhnt ſich das Geſinde, allezeit ſo zu arbeiten, wie es im Hofedienſt arbeitet, das heißt, nichts mehr zu thun, als was es thun muß. So wird Arbeitſamkeit, Fleiß und Betriebſamkeit einer ganzen Nation erſtickt, und eine durchaus ſklaviſche Denkungsart eingeführt, die allenthalben den nachtheiligſten Einfluß hat. Das gewiſſeſte Mittel, ſolche träge, unwirkſame und ſklaviſche Denkungsart zu beſſern, und alſo die Ehre der Menſchlichkeit unter den Landleuten zu erhalten, iſt die Abſchaffung der Frohn- und Zwangsdienſte, woraus eine beſſere Erziehung der

Kinder und die längſtgewünſchten Schulverbeſſerungen von ſelbſt folgen werden, welches alles ſo lange vergeblich geſucht und gehoffet wird, als der Landmann, von Kindesbeinen an, an nichts als Zwang gewöhnt worden.

6) Da nun die Baueräcker allezeit den größten Theil aller Ländereyen ausmachen, ſo läßt ſich genugſam beurtheilen, was für ein großer Schade der Cultur des Bodens überhaupt durch die große Ackerwirthſchaften verurſacht wird. Die herrſchaftliche Aecker mögen noch ſo gut im Stande ſeyn, und den möglichſten Ertrag geben, welches doch durch die Hofedienſte allein gewiß nicht geſchieht; ſo iſt dagegen leicht nachzurechnen, daß die weit mehreren Baueräcker im Ganzen nicht die Hälfte ihres möglichen Ertrages geben. Es wird alſo in einer ganzen Provinz nur halb ſo viel Getreide gewonnen, als der Boden unter beſſerer Einrichtung, Vertheilung und Bear-

ben werden. Hätte auch mancher noch etwas vor ſich bringen können, ſo verſäumt er es, bringt ſich auch wol durch Trunkenheit und andere Arten der Verſchwendung muthwillig drum, denn er meynt, er wiſſe doch nicht, für wen er ſpare, ſeine Kinder möchten auch zuſehen, wie ſie durchkämen, u. ſ. w. Hiernächſt iſt auf den großen Gütern vieles Geſinde beyſammen, ſo größtentheils von der Kindheit an hat dienen müßen, keine Erziehung, keine vernünftige Kenntniſſe hat, am wenigſten aber von den Gründen der Religion weiß. Der Bauer hat ſelten die Fähigkeit, ſolche Leute zu regieren, und in Schranken zu halten, und in der That darf ers auch nicht. Das Hofegeſinde hängt von ihm nicht weiter ab, als daß er es unterhält und lohnet. Hat es den Hofedienſt verrichtet, ſo hat ihm der Wirth weiter nichts zu befehlen. Bald nimmt ſich das andere Geſinde gleiche Freyheiten heraus, und eins verführt das andere. Daher entſtehen die vielen Feyertage, die ſich das Geſinde durch ein widerrechtliches Herkommen an vielen Orten ſelbſt gemacht hat, welchem Mißbrauch die Abſchaffung wirklicher Feyertage ſo wenig hat ſteuern können, daß derſelbe dadurch nur vermehret worden. Es fehlt nicht an Beyſpielen, da das Geſinde außer den Sonntagen zur Kirmeſſe zwey oder drey Wochentage ganz feyert, zum erſten Faſtelabend eben ſoviel, zum zweyten wieder ſo viel, nach jedem hohen Feſte zwey Tage, nach dem neuen Jahre auch ſo viel, in jedem Jahrmarkt einen oder zwey Tage ohne Arbeit zubringt, wodurch wenigſtens achtzehn Werkeltage zu Feyertagen werden. Wird nun der Knecht in ſolcher Zeit Tag und Nacht nicht nüchtern, ſo iſt leicht zu erachten, was er am folgenden Tage zu thun im Stande ſeyn werde, wenn er wieder zur Arbeit kommt, welches man auch faſt von allen Montagen im ganzen Jahre

ſagen muß, da von Leuten, die bis an den lichten Morgen in den Schenken ſich herumgetrieben haben, nicht die halbe Arbeit geſchieht. Alle dergleichen verderbliche Freyheiten und Feyertage, um deren Abſchaffung ſich niemand bekümmert, entſtehen unmittelbar aus den großen Ackergütern, und ſind nicht blos der Wirthſchaft nachtheilig, ſondern helfen auch dazu, eins mit dem andern in Schande und Laſter zu ſtürzen, daher die Hurerey ſo ſehr überhand nimmt. Es iſt wahr, daß mancher Knecht ſich verheyrathet, und dabey für ſeine Perſon im Dienſte bleibt; allein da der Lohn zum Unterhalt für Frau und Kinder nicht zureicht, ſo kann die Bevölkerung dadurch eben ſo wenig wahren Gewinn erhalten, als durch eine Menge Einlieger und Tagelöhner. Was von ſolchen Kindern nicht wegſtirbt, wird aus Mangel des Eigenthums oder aus Liederlichkeit wenig oder gar nicht zur Schule und Unterricht gehalten, muß alſo eben ſo unwiſſend,

ſchrecken müßen, daß ſo viele Ehen entweder gehindert oder verſpätet werden, wenn gleich in den Gerichtsſtuben auf dem Papiere alles richtig ſtehen bleibt, was ein jedes Kind aus dem Gute haben ſollte.

Da dieſes alles Dinge ſind, die in unleugbaren Erfahrungen beruhen, ſo ſcheint es, wenigſtens an den meiſten Orten, hohe Zeit zu ſeyn, auf eine Theilung der großen Ackerwirthſchaften zu denken, zumal derer, die einmal heruntergekommen ſind, und durch ihre Verbindung, worin ſie mit andern ſtehen, auch dieſe mehr und mehr verſchlimmern helfen. Im Hannövriſchen hat man ſeit einigen Jahren angefangen, inſonderheit den Schaden einzuſehen, der durch die Frohndienſte in der Cultur des Landes verurſacht wird, und daher den heilſamen Entſchluß gefaßt, ſie gegen eine mäßige Erhöhung des Dienſtgeldes den Unterthanen ganz abzunehmen, welche Veränderung bereits im Fürſtenthum Calenberg glücklich zu Stande gebracht, auch dabey die große Pachtungen in kleinere zertheilt worden. Das, was am Dienſtgelde mehr herauskommt, wird dem Pächter zu Unterhaltung eigenen Geſpanns gelaſſen, daß alſo dieſer ſo wenig als der Staat leidet. Eine Aenderung, die in der Folge ihre unausbleibliche reiche Früchte, ſowohl in der Cultur des Landes, Beförderung des Fleißes und guter Sitten als auch im Wachsthum der Bevölkerung und in der dauerhaften Vermehrung der Einkünfte des Staats bringen wird. Auch der regierende Graf von der Lippe Schaumburg hat die Abſchaffung der Frohndienſte bey ſeinen Unterthanen und zwar dadurch bewerkſtelliget, daß er ſeit 1769 auf ſeinen herrſchaftlichen Aeckern Unterthanen auf Erbzins angeſetzet. Im Badenſchen Marggrafthum ſind die Dienſte durch Einführung gleichwerther und dem Landmanne weit leichterer Leiſtungen ebenfalls aufgehoben worden.

Und

erweiſet auch, daß die Einkünfte des Sta
die Abſchaffung der Dienſte und großen Pa
nicht nur nichts leiden, ſondern in der Folge
dauerhafte Art ſich vermehren.

Zu §. 299. S. 32.

Dieſer Abſatz erfordert einige Erläuter
Beſtätigung. Es ſcheint, daß der Verfaſſer
ter der Aufſchrift **Strasburg** herausgekomm
im Jahr 1762 bekannt gewordenen Abh
Die **Verwandlung der Domainen in B**
ter, als das beſte **Mittel zur Bevölkeru**
Macht und zum Reichthum eines Land
worfen durch A. S. v. Z. dieſe Süßmilch
danken vor Augen gehabt, und ſie auf ein un
Provinzen ſeines Vaterlandes näher anzuwe
ſucht habe, wobey er auch die von jenem ſo
führte Schrift des franzöſiſchen Patrioten g
hat Da dieſe wenige Bogen ſich bald vergr
ben, ſo wird eine kurze Anzeige ihres Inhal
überflüßig ſeyn, und zu mancher Erläuterun

men, leugnet aber, daß die Urſach davon in der chriſtlichen Religion zu ſuchen ſey, und führet die wahren Urſachen, obwol nicht alle, an, und beſchließt endlich damit, daß der Grund des Anwachſes und der Vermehrung der Menſchen blos darin liege, daß man ihnen Gelegenheit gebe, ihr Brodt zu verdienen, worauf er den Inhalt ſeiner Abhandlung anzeigt, von welchem in der Aufſchrift nur das erſte Stück gemeldet worden, nemlich die Verwandlung der Domainen in Bauergüter. Der Anfang wird S. 17 mit der richtigen Erfahrung gemacht, daß Dörfer nach ihrer Art das meiſte zur Bevölkerung beytragen, und daraus geſchloſſen, daß die Sorgfalt einer weiſen Regierung beſonders dahin gehen müße, auf dem Lande ſo vielen Familien als möglich, Wohnſitze zu verſchaffen, woraus S. 18 geſchloſſen wird, daß die ungleiche Austheilung der Aecker der Bevölkerung in Deutſchland Schranken geſetzt habe, wobey er aber ſehr unrichtig dem alten heydniſchen Deutſchland einen Vorzug in der Bevölkerung beylegen will. Hierauf wird der Vorſchlag von Verwandelung der Domainen in Bauergüter eröfnet, der beſorgliche Wiederſpruch nicht verſchwiegen, dabey aber gehoffet, daß derſelbe wenigſtens bey der Nachwelt Beyfall finden werde. Er ſagt S. 19, es ſey dem Staate einerley, ob einige Pächter oder einige tauſend Bauern die Pächte entrichten, folglich ſey dis keine Veräußerung der Domainen. Der Satz des franzöſiſchen Patrioten: daß die wahre Macht des Staats ſich auf den Ackerbau gründe, wird mit Recht dahin eingeſchränkt, daß ſie ſich auf die Vermehrung ſolcher Unterthanen gründe, die ihre Nahrung vom Ackerbau haben. Die Urſachen, warum ein ſolcher Vorſchlag ſo vielen Wiederſpruch finde, werden S. 21 wahr genug erörtert, wobey der franzöſiſchen Generalpächter gedacht wird,

ben, die unter 40 Bauern vertheilt werden
Was nach ſeiner Rechnung am vorigen Ertrag
das ſucht er durch eine ſehr mäßige Erhöhun
Dienſtgeldes zu erſetzen, die bey weiten ſo laſtba
ſeyn kann, als die Naturaldienſte. Er erinnert
bey ſeinem Vorſchlage nur Amtsäcker und Wie
Betrachtung zu ziehen wären, weil ja alle übrige
gefälle unverändert blieben; bey welchen Berec
gen nur zu erinnern wäre, theils, daß der P
des Brauweſens etwas Land und Wieſen wür
halten müßen, um des Viehes willen, was ih
zugeſchlagen werden ſoll, theils, daß die Sch
am füglichſten den alten uud neuen Bauern zuzu
gen wäre, jedoch mit dem unveränderlichen Grn
ſetze, daß ſelbige allen gemeinſchaftlich ſey,
und Merzvieh gemeinſchaftlich verkauft, Dünge
Hortenſchlag nach der Reihe genutzt, von einige
zuwechſelnden Vorſtehern Rechnung darüber geh
und die Pacht davon bezahlt würde; als wodurch
nur die Schäferey, wie es ſeyn muß, mit dem
bau verbunden bliebe, ſondern auch die Fabriken

er ſonſt auf dem doppelten gewonnen. Daher er auch die großen Bauergüter getheilt wiſſen will, und zeiget S. 26, was für eine große Vermehrung der Unterthanen daraus entſtehen würde, welches alles unſtreitige Wahrheiten ſind. Er kömmt hierauf S. 27 auf die Frage, wo ſo viele zur Vermehrung des Bauerſtandes nöthige Leute herkommen ſollten, und meynet, daß dieſe Veränderung allmählig zu Stande zu bringen wäre, wozu ſich theils noch Leute finden würden, die ihren Kindern durch Anbauung neuer Wohnungen mit einiger Beyhülfe des Staats neue Sitze zu verſchaffen ſuchen würden, theils auch der Staat auf ſeine Koſten es bald bewerkſtelligen könnte. An Uebernehmern ſolcher eingerichteten Güter würde es nicht fehlen, da jährlich ſo viele Deutſche nach Rußland und America giengen, die lieber in ihrem Vaterlande bleiben würden, wenn ſie darin eigene Wohnſitze wüßten. Hier hätte der Verfaſſer ſich beſſer helfen, und anführen können, daß bey ſolcher Einrichtung die alten Bauern nicht mehr ſo viel Geſinde brauchen, auch nicht mehr ſo viel Einlieger und Tagelöhner nöthig ſeyn würden, aus welchen mit mehrerem Vortheil Bauern werden könnten, da ihnen die Landesart ſchon bekannter iſt, ob es gleich auch wahr iſt, daß die häufigen Auswanderungen der Deutſchen nach Rußland * und America nicht anders verhindert werden können, als wenn die deutſchen Fürſten in ihren Staaten mit ihren Domainen ſolche Veränderungen vornehmen werden. Hierauf wendet ſich der Verfaſſer S. 30 zur Beantwortung der vornehmſten Einwürfe, wohin wir ihm aber nicht folgen können, und nur überhaupt anführen,

* Man ſehe Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts, S. 217 f.

führen, daß er ſie meiſt glücklich beantwortet habe. S. 32 hätte er zur völligen Hebung des Einwurfs, daß alsdenn bey ſteigenden Preiſen die Einkünfte des Staats nicht mehr ſteigen könnten, alles gründlich gehoben, wenn er anſtatt eines Geldzinſes einen Getreidezins ſeinen neuen Bauern aufgelegt hätte. Einige Einwürfe, die er anführt, hätten auch keiner ernſthaften Wiederlegung bedurft. Z. E. es würde bey größerer Bevölkerung auch mehr Getreide verzehrt werden. Denn es wird bey beſſerer Cultur auch mehr gewonnen. Die übrigen Gedanken des Verfaſſers S. 45 f. laufen darauf hinaus, daß durch ſeinen Vorſchlag die Cultur des Landes höher getrieben werde. Sie ſcheine zwar jetzo durch die Pächter hoch getrieben zu ſeyn, aber wenn ſie durch dieſe auch noch höher getrieben würde, ſo würde dadurch doch die Zahl der Unterthanen nicht vermehrt werden, worauf ſich die Macht und Sicherheit des Staats mehr als auf vermehrte Einnahme gründe, welche nur ein gegenwärtiger aber nicht dauerhafter Vortheil ſey. Wenn alſo

freye Getreidehandel die Cultur des Landes erhöhet habe. *

Im zweyten Capitel wird S. 50. f. von der Aufnahme der Städte gehandelt, und ſolche in Beförderung der Manufacturen und Künſte geſetzet, jedoch mit Recht behauptet, daß erſt alle Plätze der Oberfläche aufs beſte genutzt werden müßten, weil dieſes die gründlichſte und gewiſſeſte Sitze der Einwohner ſind, die den gewiſſern einländiſchen Vertrieb der Manufacturen befördern, und den erſten Stoff dazu hergeben müßen. Im dritten Capitel werden allgemeine Mittel zur Beförderung der Bevölkerung angezeigt, die gröſtentheils aus dem Werke des Herrn von Juſti von der Staatswirthſchaft hergenommen, alle aber ſo beſchaffen ſind, daß ſie bey einer guten Agronomie überflüßig, ohne dieſelbe aber meiſt unthunlich und vergeblich ſind. Er kommt zum Beſchluß S. 78 wieder auf die Theilung der großen Bauergüter. Aus dem alten Beyſpiele von Judäa, welches eben wegen ſeiner guten Ackervertheilung zu Salomons Zeiten mehr als 4 Millionen Raum und Nahrung geben können, ſchließt er, daß auf dieſe Art in dem K. P. zwey Millionen leben könnten.

Man kann aus dieſem kurzen Auszuge wol ſehen, daß der Verfaſſer ſeinen Hauptſatz gröſtentheils ſehr gründlich abgehandelt habe. Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß die Ausführung eines ſo wichtigen und dabey vielen Schwierigkeiten unterworfenen Satzes zu kurz und unvollſtändig gerathen, auch faſt alles nur auf eine vorläufige Berechnung gebauet worden, die niemals ſo gut entſcheiden kann, als eine andere, die aus

* Leſenswürdige Gedanken davon trift man an in Juſtus Möſers patriotiſchen Phantaſien, Th. 2. S. 21. 42. f.

aus wirklichen und vieljährigen Erfahrungen gezogen iſt. Dis ſind die Vorzüge der zwar kleinen aber ſehr wichtigen Schrift, welche von der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe 1775 unter der Aufſchrift herausgegeben worden: **Schreiben eines vornehmen holſteiniſchen Gutsherrn, darin die Abſchaffung der Hofedienſte auf ſeinem Gute und die Folgen dieſer Veränderungen nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beſchrieben werden.** Es wird darin zuförderſt der ſchlechte Zuſtand des Gutes ſowol, als der Bauern unter dem Frohndienſte; die ſchlechte und nachläßige Bearbeitung der Felder; der daraus entſtandene Schaden des Gutsherrn, welcher von dem ſchlechten Zuſtande und der Nachläßigkeit der Bauern allemal auf ihn zurückfallen müßen; die Trägheit, armſelige Lebensart und die Laſter der zu ihrer eigenen Aufhelfung und zur Vorſorge für ihre Nachkommen, folglich zur Bevölkerung, ganz muthloſen Unterthanen lebhaft geſchildert. Die Urſach davon wird in der

ſeine Wirthſchaft am beſten getrieben hatte, Ermunterungen zum Wetteifer gegeben wurden. Es ſind alle hierauf verwandte Unkoſten genau angeſchlagen, und es wird bezeuget, daß, nach denen in 20 Jahren geführten Rechnungen, die Einkünfte des Gutes in keinem Jahre gemindert, in manchem aber vermehret worden. Beſonders wird der Vortheil erwogen, der am Ende, da alles Land zur Miethe ausgethan war, herausgekommen, da der Gutsherr ſodann aller ſeiner wirthſchaftlichen Gebäude, Geräthe, Viehes und Geſindes, und deſſen beſtändiger Unterhaltung nebſt vieler damit verknüpften Aufſicht und Unbequemlichkeiten entübriget worden, und nun auf ſeine gewiſſe Einkünfte Rechnung machen kann. Bey ſeinen nun für ſich ſelbſt arbeitenden Unterthanen fand ſich ein ſolcher Trieb, daß ſie ihm immer mehr Land abmietheten, und endlich alles für einen guten Preis auf Erbpacht nahmen. Da wurden Aecker und Wieſen zuſehens verbeſſert, und ein jeder ſuchte es dem andern zuvorzuthun. Faulheit und Ausſchweifungen höreten auf. Dieſe von ſelbſt erfolgte Verbeſſerung der Sitten hatte den erwünſchteſten Einfluß auf die Kinderzucht, und die Eltern zeigten Neigung und Vorſorge für ihre Nachkommen, da ſie Bäume anpflanzten, u. ſ. w. Kurz die Bevölkerung dieſes Guts iſt ſeit der Zeit auf das dreyfache geſtiegen, und der Werth des Gutes iſt doppelt geſchätzt worden. Die Urſachen, weswegen obbeſchriebene Anſtalten, ſo ſehr ſie auch in der Vernunft, Erfahrung und Menſchenliebe gegründet ſind, noch nicht viel Nachfolger finden, ſcheint der Verfaſſer am Ende ſeines Schreibens errathen zu wollen, wenn er ſagt: „Sollte aber jemand, aller dieſer Urſachen ohnerachtet, „ſich dennoch nicht entſchließen wollen, einige 20 Jahre „an der Verbeſſerung ſeiner Unterthanen zu arbeiten,

„nicht verbunden werden kann, nicht abgebe.“
der Vorrede wird zur Beantwortung einiger Ei
gegen die Befreyung der Bauern von Naturalt
auf bekannte Erfahrungen gewieſen. Z. E. w
mand zweifeln wollte: ob auch einzelne freye L
den Kornvorrath im Lande erhalten können, w
große Gutsherrn aufſchütten? ſo wird ſolches
Erfahrung der theuren Jahre im Holſteiniſch
1771 bis 1773 ſehr wohl beantwortet. Ui
zweifeln will, ob ohne große Edelhöfe und Me
gute Viehzucht getrieben werden könne, der dü
nur in Holland und in der Schweiz umſehen.
haupt können wol Einwürfe gegen ſolche Erfah
nur von ſolchen gemacht werden, die nach der h
herrſchenden Denkungsart einen vorübergehen
genwärtigen Vortheil wahren und dauerhafte
theilen vorziehen, oder, deren Eigennutz es er
daß der Landmann unwiſſend und faul bleibe
denen Ordnung und Liederlichkeit, gute und bö
ten gleichgültige Dinge ſind.

Dieſer kleinen Schrift verdient folgende

und rechtliche Abhandlung. Denn der Verfaſſer erörtert die urſprüngliche Beſchaffenheit der älteſten Dienſtverträge, und die daher rührenden gegenſeitigen Pflichten und Rechte der Herren und der Unterthanen, in Rückſicht auf die alte und heutige Verfaſſung Deutſchlands; handelt von verſchiedenen Arten ſolcher Dienſte, und zeigt, welche darunter für den Landmann die läſtigſten ſind, und was bey Verwandlung derſelben in ein billiges Aequivalent in Anſehung der Herrſchaften und der Dienſtpflichtigen Rechtens ſey? Er beſtimmt darauf den wahren Werth und Unwerth der Dienſte für den Gutsherrn und die Unterthanen, und zeigt den Schaden, der für beyde und für das Ganze des Staats daraus entſtehet. Darauf ſchlägt er verſchiedene Surrogate für die abzuſchaffende Naturaldienſte vor, und handelt von den dabey nöthigen Einrichtungen. Die beſten Gründe, welche der Verfaſſer heut zu Tage davon vortragen konnte, ſind nicht die philoſophiſchen, welche von Menſchenliebe, den Rechten der Menſchheit, der Sorge für die Nachkommen u. a. m. hergenommen ſind; denn darnach fragen wenig Cameraliſten, und der Verfaſſer hat wirklich auch nichts davon; ſondern ſolche, die am beſten auf die Frage antworten: Wird ſolche Veränderung auch dem Gutsherrn Vortheil bringen? Und man muß geſtehen, daß er der unangenehmen Schreibart ohnerachtet, die überwiegende Vortheile ſolcher Veränderung bey den meiſten ſeiner vorgeſchlagenen Surrogate ſehr gut gezeiget hat.

Zu §. 300.

In dieſem Abſatze gehet der Verfaſſer wol etwas zu weit. Bey dem Ackerbau ſind nicht allein Beſtellungsarbeiten, ſondern auch Fuhren nöthig, daher würden Pferde auch bey Eintheilung der Aecker in

ſich dagegen auch ſehr wahrſcheinlich ſagen, d
die große Wirthſchaften das Viehſterben häufi
anlaſſen und befördern, weil bey kleineren
Vieh beyſammen iſt und beſſer abgewarte
Demohnerachtet wird es wol immer das
bleiben, ſich zum Pflügen und leichten Fuhren d
ſen, hingegen zu ſchwereren, oder die eine Fö
erfordern, der Pferde zu bedienen. In manch
ſtarken Lande würden die Ochſen zumahl bey t
Witterung auch beym Beſtellen nicht viel aus
Und da es wol gewiß iſt, daß der römiſche A
theilungsfuß heut zu Tage nirgend ſtatt finde
ſo würde eine bloſſe Ochſenwirthſchaft eben ſo
nachzuahmen ſeyn, die ſich bey den alten
nur darum thun ließ, weil ſie bey wenigem
und Mangel aller Dienſtbarkeit Zeit genug zu
Ackerbau hatten. In derjenigen Art aber, n
die große Ackergüter ſich theilen ließen, würd
noch immer Pferde nöthig bleiben, die au
Landmann zu ſolchen Zeiten, wenn er ſie nich
Wirthſchaft n

ren können, wozu noch kommt, daß die Pferde des Landmanns an den meiſten Orten nur im Winter etwas weniges von Getreide zu ihrem Unterhalt nöthig haben, im Sommer aber auf die Weide gehen, ob es gleich nutzbarer ſeyn würde, wenn die weitläuftige Triften zu Acker gemacht und dagegen Stallpferde gehalten würden, deren zwey mehr Dienſte thun, als 4 Graspferde, die gleichwol im Winter faſt eben ſo viel Futter nöthig haben, als jene das ganze Jahr über bedürfen.

Zu §. 301. S. 34.

Die Abſonderung des Eigenthums iſt nach allgemeinem Geſtändniß eine zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft höchſtnöthige Sache. In ſolchen Gegenden, wo Brücher oder überflüßige Waldungen und andere ungebauete Landſtriche urbar gemacht und neue Dörfer angelegt werden ſollten, iſt es ſehr leicht und allezeit rathſam, daß ein jeder neuer Einwohner ſein Eigenthum außer aller Verbindung mit ſeinen Nachbaren erhalte. Die Gebäude können dahin gebauet werden, wo ſie auf eines jeden Grund und Boden am bequemſten ſtehen können. Dadurch wird bey der Wirthſchaft viele Zeit erſparet, ein jeder kann das Seine nach ſeiner beſten Einſicht nutzen, bearbeiten und verbeſſern, ohne vom Eigenſinn der Nachbaren abzuhängen, iſt auch mit ſeinen Gebäuden nicht ſo vieler Feuersgefahr unterworfen. Auf dieſe Art ſind ſchon vor Alters im holſteiniſchen und weſtphäliſchen viele Dörfer, wie auch in der Churmark die Königshorſt nebſt den Holländereyen bey Zehdenick, und in der Altenmark in der Wiſche angeleget worden, und die Einwohner befinden ſich dabey ſehr gut. Hingegen wo die Dörfer einmal ſo gebauet ſind, daß die Gebäude alle beyſammen ſtehen, da

wird ſich die Aufhebung der Gemeinheit im kleinen nicht leicht thun laſſen. Es ſind hievon ſeither manche nützliche Schriften herausgekommen, die theils die großen Vortheile der Abſonderung des Eigenthums vor Augen legen; theils die Möglichkeit darthun, und verſchiedene allgemeine Grundſätze und Entwürfe davon bekannt machen; theils die ganze Sache beurtheilen.* Es iſt aber auch ſchon manches darin geſchehen, nachdem in den königlich preußiſchen Landen allenthalben Commiſſarien und Landmeſſer zu dieſem höchſtwichtigen Geſchäfte verordnet worden, die auch ſchon viele Auseinanderſetzungen der herrſchaftlichen und Unterthanenäcker meiſt glücklich und mit Zufriedenheit beyder Theile bewerkſtelliget haben. Dieſe Art der Auseinanderſetzung pflegt auch ſelten ſolche Hinderniſſe zu haben, die ſich nicht nach Billigkeit ſollten heben laſſen, zumal wenn die Herrſchaften, wie es auch ohnedem am rathſamſten iſt, den Unterthanen lieber einige gegenwärtige Vortheile, z. E. in Anſe-

nehmſten dieſe iſt, daß die Grundherrſchaften und deren Pächter die Schaaf- oder andere Hütungsgerechtigkeit auf den Aeckern der Unterthanen behalten müſſen, welche keine Einhegung des Eigenthums eines jeden Unterthanen nach engliſcher Art verſtattet. Wozu noch kommt, daß bey der allenthalben befindlichen Verſchiedenheit des Bodens, vornehmlich aber der verſchiedenen Nähe und Entfernung des Ackers vom Orte, ſich nicht leicht Mittel finden laſſen, alle und jede Intereſſenten dergeſtalt ſchadlos zu halten, daß niemand darunter leiden ſollte. Es iſt zwar an ſich ein ganz richtiger Satz: daß, wenn jemand in der Beſchaffenheit des Bodens verlöre, ihm ſolches an der Größe zugelegt werden müße. Allein eben dieſe mehrere Größe erfordert beſondere neue Koſten, um ſie in den Stand zu ſetzen, es gehöret mehr Zeit und mehr Bearbeitung, auch mehr Vieh dazu, und doch iſt der Verluſt an der Nutzung in den erſten Jahren öfters unvermeidlich, die Laſten aber bleiben alle Jahr einerley. In den mehreſten Fällen würde auch die Lage der Feldmark es nicht anders verſtatten, als daß einige Intereſſenten ihren Antheil auf dem entfernteſten Felde nehmen müßten. Derjenige aber, den dieſes Loos träfe, würde ſehr verſchlimmert und oft gar ruiniret werden, weil er zu allen Arbeiten noch einmal ſo viel Zeit und noch einmal ſo viel Geſpann und Leute haben müßte als ein anderer, der ſein Antheil nahe am Dorfe erhalten hätte, mit welchem jener doch gleiche Laſten tragen muß. Vielleicht aber würde doch noch mehr in Auseinanderſetzung der Unterthanen geſchehen können, und manche wirkliche Verbeſſerung ſich anbringen laſſen, wenn die große Bauergüter zugleich zertheilet, und auf den entlegenen Feldern neue Wohnungen angebauet würden.

An denen Orten, wo Herrſchaften und Unterthanen aus einander geſetzt werden können oder worden ſind, würde meiſtens auch ſehr dienlich ſeyn, daß unter den Unterthanen neue Hütungs- und Weideordnungen gemacht würden. Denn da die alte Hütungsordnungen oder Weideherkommen an jedem Orte ſich auf die Gemeinſchaft der Herrſchaften und Unterthanen gegründet, oder doch bezogen haben; ſo geſchiehet es mehrentheils, da die mit der Herrſchaft aus einander geſetzte Unterthanen ihre alte Hütungseinrichtungen behalten, auch davon entweder aus Vorurtheilen nicht abgehen wollen, oder wenn ſie auch die Nothwendigkeit einer andern Weideeinrichtung einſehen, ſich doch darin ſelbſt nicht rathen noch einig werden können, daß allerley Schaden und Unbequemlichkeiten für ſie daraus entſtehen, die zwar nur zufällige Folgen der Auseinanderſetzung ſind, wovon aber der unwiſſende Landmann die Schuld gerade zu auf die Aufhebung der Gemeinheit wirft, und dadurch verurſacht, daß andere Dörfer von dieſen ſo

nig Gras bringen, als Wieſen nutzen dürften, und dergleichen verkehrte Dinge mehr, wovon es allenthalben noch voll iſt, und die gemeiniglich alsdenn erſt den Unterthanen recht ſchädlich werden, wenn ſie mit ihren Herrſchaften aus einander geſetzt ſind.

Zu §. 301. S. 35.

Die Frage, ob es zur beſſern Cultur des Landes nöthig oder dienlich ſey, alle Laßgüter abzuſchaffen und ſie in Erbgüter zu verwandeln, wird wol mehr ein Problem bleiben, als ſich allgemein beantworten laſſen. Ich will dasjenige kürzlich anführen, was die Beybehaltung derſelben da, wo ſie ſind, unter gewiſſen Umſtänden anrathen möchte. Wenn und ſo lange große Ackergüter und Naturaldienſte ſind, und gleichwol eben dadurch Faulheit und Liederlichkeit unter den Landleuten überhand nimmt, ſo ſind Grundherrſchaften und Gerichtsobrigkeiten mit den großen Erbgütern unſtreitig übler dran, als mit Laßgütern. Bey dieſen kann der liederliche Wirth abgeſchafft werden; bey jenen aber nicht, ſo lange er nur noch ohne allzugroßes Aufſchwellen ſeine Dienſte und Abgaben verrichtet, und ſo lange ihn niemand Schulden wegen verklagt, es gehe im übrigen mit ſeiner Wirthſchaft, wie es wolle. Man findet daher Erbgüter genug, wo die Gebäude ſo deſolat ſind, als ſie bey Laßgütern, wenn nur einige Aufſicht gehalten wird, nimmermehr werden können. Der Bauer iſt in ſolchen und vielen andern Fällen als ein unmündiges Kind zu betrachten, das ſeine Freyheit nicht zu brauchen weiß, und da iſt es ihm dienlicher, daß es unter mehrerer vernünftiger Aufſicht ſtehe, die deshalb keine Leibeigenſchaft mit ſich führet, denn ein Laßgut beſitzen und leibeigen ſeyn ſind nicht Dinge, die nothwendig beyſammen ſeyn müßen. Es wird auch keine Grundherrſchaft,

wenn

wenn ein Laßbauer, der ein guter Wirth geweſen, und ſeine Kinder gehörig zur Wirthſchaft angeführet hat, wieder ihren eigenen Vortheil dieſe übergehen, und das Gut einem Fremden übergeben. Durch ordentliche Wirthſchaft würden ſie in der That erbliche Güter werden. Und das könnte vieles zur beſſern Erziehung der Jugend auf dem Lande beytragen, weil bey Laßgütern die Strafe dem liederlichen und unordentlichen Wirthe gleich auf dem Fuße folget. Der Landmann würde auch eher genöthiget ſeyn, nach einer ihm vorgeſchriebenen Art zu wirthſchaften, und Verbeſſerungen der Bauernwirthſchaft würden nicht ſo viele Hinderniſſe finden, da es jetzo, wenn dergleichen vorgeſchlagen werden, und der Bauer, wie er allemal thut, ſich ihrer weigert, gleich heißet: Es iſt der Leute Eigenthum, man kann ſie nicht zwingen. Und darüber leidet die Cultur des Bodens im Ganzen allezeit. Der Beſorgniß, daß bey Laßgütern der Herrſchaft die Gebäude zur Laſt fallen würden, kann leicht abgeholfen werden, wenn, wie es ſich haben von

§. 299 vorkommt, ſind die herrſchaftlichen Vorwerker in lauter Laßgüter zu 3 bis 5 Hufen nach Beſchaffenheit des Bodens getheilet worden, wobey der Bauer ein gewiſſes Vorſtandsgeld bezahlet hat, jährlich eine feſtgeſetzte Pacht entrichtet, und alle Kreis- und andere Abgaben tragen muß, aber dabey auch keine Naturaldienſte mehr zu thun hat. Es wird auch dabey die gemeldete beſtändige Aufſicht gehalten, und das zu den Reparaturen nöthige Holz von der Herrſchaft gegeben, das übrige aber, was ohne Zimmermann und Maurer gemacht werden kann, muß der Bauer ſelbſt beſorgen. Wo aber keine Aufſicht iſt, da gehet es freylich mit Laßgütern ſo, daß die Herrſchaft am Ende den größten Schaden davon hat. Endlich bey unverſchuldeten Unglücksfällen iſt die Herrſchaft eben ſowol genöthiget, den Erbbauer wie den Laßbauer durch Vorſchüße oder Erlaſſungen zu unterſtützen, daher auch dieſer Umſtand keinen Unterſchied machen kann. Große Erbgüter und vermeinte Freyheiten, wobey die Naturallaſten den Druck allezeit größer machen, als er bey ſolchen Laßgütern, wo jene entweder ganz wegfallen, oder doch gemäßigter ſind, jemals werden kann, ſind unter ſolchen Umſtänden dem Bauer nichts nüße, und machen mit ſeiner Dienſtbarkeit einen ſtarken Wiederſpruch aus. Daher man auch immer mehrere liederliche Erbbauern als Laßbauern finden wird, weil dieſe ſich vor Aufſicht und Exmiſſion noch fürchten müßen. Wenn aber eine beſſere Agronomie eingeführet würde, bey welcher alle Naturalleiſtungen ganz wegfielen, ſo daß ein jeder Bauer blos und allein für ſich ſelbſt arbeiten könnte, alsdenn würde die Beantwortung dieſer Frage vielleicht anders ausfallen, und ſich nach dem bey §. 299 angeführten Beyſpiel richten können.

Zu §. 303. Num. 9.

Die Anpflanzung der Obſtbäume an den Wegen iſt wol eigentlich dadurch ins Stecken gerathen, daß es mit ſolchen Bäumen nie keinen rechten Fortgang gehabt. Sie ſind dem Winde zu ſehr unterworfen, koſten auch viel Baumpfähle, die öfters, ſonderlich wo viele Einlieger und Tagelöhner ſind und einiger Holzmangel iſt, ſamt dem Baume geſtohlen werden. Der Bauer, der ſie ſetzen ſoll, geht mit Verdruß daran, reißet den erſten beſten Kirſch- oder Pflaumenſtrauch aus, und gräbt ihn ein, ſo daß unter hunderten nicht zehen ausſchlagen, und die alsdenn noch ſo weit kommen, daß ſie blühen und Früchte tragen, die ſind gewiß verloren. Um ein paar unreifer Kirſchen willen wird von vorübergehenden der ganze Baum heruntergebrochen, und das Holz zu den Baumpfählen iſt alsdenn unnütz verſchwendet. Es iſt daher allezeit ſicherer, an den Wegen keine Obſtbäume zu

Esche vorschlägt, welcher lesenswürdige Aufsaß mehrere hieher gehörige Anmerkungen enthält.

Zu §. 303. Num. 10.

Bey dem Landmann in der Mark sind theils die großen Ackerhöfe und darauf haftende Naturallasten nebst der daher rührenden Versäumniß der Gartencultur, theils auch die wegen der vielen Schaaren von Einliegern ungestraft überhand nehmende Diebery, der die Stöcke unterworfen sind, Schuld daran, daß die Bienenzucht so wie die Gartencultur hat abnehmen müßen. Die Theilung der Ackergüter würde also überhaupt auch die Gute bewirken, daß der Landmann wie diese, also auch mehrere nüßliche Nebenbeschäftigungen, Seidenbau und dergleichen vornehmen könnte, die jetzo aus Mangel der Zeit und der Lust unterbleiben, ja unterbleiben müßen, wenn nicht das Ganze darüber zu Grunde gehen soll. Und je mehrere auf dem Lande leben, die eigenthümlichen Grund und Boden bearbeiten, desto mehr würde sich auch das diebische Geschmeiß der Einlieger vermindern, welche jetzo auch den allerfleißigsten Landwirth zu allen solchen Nebenbeschäftigungen, wenn er sie auch noch abwarten könnte, verdrossen machen.

Zu §. 304. S. 37.

Wenn das Spinnen als ein nöthiges Stück des landmännischen Fleißes mehr getrieben und allgemeiner werden soll, so muß bey der Jugend damit angefangen, ja solches vors erste nur auf diese eingeschränkt werden, was das männliche Geschlecht betrift. Es ist beynahe unmöglich, daß Finger, die nicht von der Kindheit an zum Spinnen gewöhnt, und darauf durch härtere Arbeit zum feinern Gefühl unfähig geworden, dazu gewöhnet werden könnten, und dieses sowol als

die

die vermeinte Schande hat es bisher verhindert, die Knechte in andern Ländern, ſo wie in Schleſien, zum Spinnen zu bringen, denn letztere ſind es von Jugend auf ſchon gewohnt.

Vor einigen Jahren waren Entwürfe dieſer Art gemacht, daß in allen Dörfern bey dem Schulgebäude eine Spinnſtube erbauet werden ſollte, darin die Jugend beyderley Geſchlechts nach geendigten Schulſtunden im Winter unter Aufſicht zum Spinnen angehalten, und alſo dieſes Stück des Fleißes allgemeiner werden könnte, wie dergleichen Anſtalten im Badenſchen vorhanden ſind. Es iſt aber dieſes nützliche Vorhaben bisher unterblieben, welches doch wenigſtens der Churmark ſehr gut zu ſtatten kommen würde, die nicht alle benöthigte Leinwand ſelbſt gewinnet, ſondern vieles aus andern Provinzen kaufen muß; zu geſchweigen, daß dadurch auch mehrere Weber Arbeit und Unterhalt haben könnten, und alſo ein erheblicher Nahrungszweig zum Vortheil der Bevölkerung ſehr verſtärkt werden würde.

„berechnet, iſt wahrhaftig der menſchlichen Geſellſchaft „weit weniger nützlich, als der, ſo den Gang des „Pfluges zu verbeſſern ſucht, und alle Trabanten des „Saturns nützen dem gemeinen Weſen nicht ſo viel, „als eine Meyerey voll Ochſen, die vom Viehſterben „gerettet worden. In Engelland und andern Reichen „giebts ſchon dergleichen Geſellſchaften, welche die „Aufnahme der Landwirthſchaft zu einem Vorwurf „der tiefſten Unterſuchungen machen. Würde es nicht „gut ſeyn, die Anzahl derſelben zu vermehren, und „bey mancher Akademie wenigſtens eine ökonomiſche „Claſſe zu errichten?“

So patriotiſch dieſer Vorſchlag iſt, ſo iſt er doch nicht hinlänglich. Man hat ja auch ſchon in Deutſchland ökonomiſche Geſellſchaften. Allein da ſie nicht unter die Landescollegia gehören, ſondern blos eine Art gelehrter Geſellſchaften ausmachen, ſo iſt aller Nutzen, der davon zu erwarten, blos in manche gute Schriften eingeſchränkt, die aber der Landmann nicht anſchaffen und brauchen kann, oder in manche nützliche Vorſchläge, die aber ſelten oder niemals zur Vollziehung kommen, weil dergleichen Geſellſchaften faſt allenthalben eine ſolche Unterſtützung und Aufmunterung fehlt, als König Friedrich V von Dännemark der isländiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft wiederfahren laſſen. Wie denn dieſer Monarch auch im J. 1762 nicht nur die in Flensburg auf Veranlaſſung des Predigers Lüders entſtandene Ackergeſellſchaft zu einer Ackeracademie erhob, ſondern auch eine eigene Landescommißion niederſetzte, welche die nützlichen Vorſchläge der Academie prüfen, nach Befinden einführen, und überhaupt für Verbeſſerung der Landwirthſchaft ſorgen ſollte.* Indeſſen finden doch auch ſolche

* S. allgem. Welthiſtorie, Th. 32. S. 808. 814.

ſolche Collegia öfters große Hinderniſſe, wenn ſie nicht hinlänglich mit Gelde und mit Nachdruck handeln können, wie denn aller vieljährigen Bemühungen ohnerachtet, nicht einmal die im Jahr 1754 unternommene Theilung der großen Ackerhöfe in Dännemark und Norwegen hat zu Stande gebracht werden können, ſondern wieder aufgegeben werden müßen. Demohnerachtet bleibt die Anordnung eines ſolchen beſondern Collegii nachahmenswürdig, weil es immer ein wahres Unglück für den Staat iſt, wenn man den Landwirth wirthſchaften läßt, wie er kann und will.

Zu §. 306.

Was in dem Beſchluſſe dieſes Capitels von der engliſchen Wirthſchaft gedacht wird, von welcher die holſteiniſche und mecklenburgiſche bloße Abänderungen ſind, das möchte ſich wol in Deutſchland, wegen Unterſchied des Bodens und anderer Umſtände, nicht überall nachahmen laſſen, wenigſtens nicht bey den Bauern, die nun ſchon einmal in einer beynahe

abgeſondertes Eigenthum habe. Blos in Anſehung der Weiden und gemeinen Hütungen ließe ſich an den meiſten Orten die Eintheilung derſelben in Koppeln ohne Schwierigkeit nachahmen, damit die ganze Weide nicht täglich überall belaufen würde, wodurch vieles Gras unnütz zertreten wird, worüber öfters gute Wieſen mit zur Weide genommen und nicht gehörig geſchont werden, woraus Viehſterben, Mangel an Winterfutterung und dergleichen entſteht. In großen herrſchaftlichen Wirthſchaften ſcheint die ganze engliſche Wirthſchaft zwar leicht nachzuahmen zu ſeyn; allein es haben gleichwol alle damit bisher gemachte Verſuche noch zur Zeit mehr Schaden als Vortheil gebracht, den Viehſtand, anſtatt ihn zu vermehren, vermindert, und große Ausfälle im Ertrage des Ganzen verurſacht. Welches zum Beweiſe dient, daß ſich nicht alles ſofort an allen Orten nachthun laſſe, und daß dem Aufnehmen der Landwirthſchaft damit gar nicht gedient ſey, wenn Männer von blos theoretiſchen Begriffen, ohne jemals ſelbſt von einer Landwirthſchaft in ihrem Vaterlande praktiſche Erfahrungen erlangt zu haben, aus dem, was ſie in fremden Ländern ſehen, ſofort Projekte zu allgemeinen Nachahmungen in ganz andern Gegenden bilden, die um vieler ſehr unterſchiedenen Umſtände willen nicht glücklich von ſtatten gehen können.

— ſelbſt vorgiengen, daß die erſte und vorzüg
Sorgfalt auf deſſen Beförderung gerichtet ſeyn m
ſo iſt es doch eben ſo gewiß, daß die möglichſte
beſſerung des Ackerbaues nicht eher erfolgen könne,
bis nebſt den nöthigſten Fabriken und Manufakt
auch der Handel befördert worden. Ohne dieſe
der Ackerbau immer bey dem mittelmäßigen ſt
bleiben. Je mehr einländiſche Produkte in den F
ken verarbeitet werden, deſto mehrere werden gebe
Die Vermehrung der Conſumtion, vermehrt auch
Getreidebau. Und es iſt noch die Frage, ob
gute Agronomie eher werde ſtatt finden können,
der Fleiß in jenen Stücken gehörig befördert i
Der Ackerbau in Engelland würde wol nie ſo hoch
kommen ſeyn, wenn ihm der ausgebreitete Ha
nicht zu Hülfe gekommen wäre.

Zu §. 318. S. 69.

Zu dieſem Capitel gehört auch die nöthige Beſſ
rung und Verbeſſerung der Handwerker überhaupt,
von die Gedanken des Herrn Präſidenten Phili
ſehr richtig ſind.** die dahin gehen, daß die geſchloſſene

zu lange ausgeſetzte Lehr- und Dienſtzeit, nebſt der gezwungenen Wanderung, dem Staate in allen Abſichten, beſonders in der vornehmſten, nemlich in der Bevölkerung des Landes, höchſt ſchädlich ſind. Er giebt zu, daß dieſe Dinge auf eine Zeitlang einem Staate nützlich ſeyn können, wo man die Künſte und den Fleiß des Handwerksmanns erſt hinzulenken nöthig hat. Aber, wenn dieſe ſchon in einem Staate einheimiſch geworden, alsdenn ſey das Gegentheil nothwendig. Die Gründe, womit dieſes ausgeführet und erwieſen wird, ſind ſo beſchaffen, daß ſie mit einer geringen Veränderung ſich auch auf den Ackerbau anwenden laſſen. Die große Pachtämter und Bauergüter ſind einer geſchloſſenen Innung gleich, wo niemand weiter zugelaſſen wird, als bis eine Stelle ledig geworden. Vormals waren ſie nöthig, da nach dem dreyßigjährigen Kriege der Ackerbau darnieder lag. Aber bey der jetzigen Menge Menſchen hat es damit eben die Bewandniß, als mit den ſchon einheimiſch gewordenen Künſten und Handwerken. Der Zuſtand der Schaaren von Einliegern und Tagelöhnern auf dem Lande iſt dem Zuſtande der herumlaufenden Handwerksgeſellen gleich, ja in manchen Stücken, weil ſie Kinder haben, die ſie weder ernähren noch erziehen können, dem Staate noch ſchädlicher. Iſt die Vertheilung und Verbreitung des Gewinns und Verdienſtes in mehrere Hände dem Aufkommen der Handwerker zuträglich; ſo iſt ſie es doch gewiß auch für den Ackerbau und für die Beförderung der beſſern Cultur des Landes. Iſt die Verkürzung der Lehr- und Wanderjahre anzurathen, damit ein jeder ſo zeitig als möglich auf das, was er erlernet hat, ſein Brodt erwerben könne, folglich zeitiger geheyrathet werde; ſo hat es bey den landwirthſchaftlichen Arbeiten eben die Bewandniß, in ſofern die Vertheilung der Aecker

„nur als Figuren von Menſchen, ganz roh in
„gegangen; hier ſind ſie als Sklaven groß
„Wie iſt es möglich, daß ohne beſondern
„fall ſie ſich ſelber formiren, oder als Me
„Herren, ihnen ſelbſt überlaſſen, auf der erler
„feßion bis an ihr Ende ihr Brodt redlich
„könnten? — Beföhlen aber die Geſetze,
„mand, der nicht zuvor ſchon einen guten
„im Chriſtenthum gelegt, und im Schre
„Rechnen erfahren wäre, in irgend eine
„aufgenommen würde; ſo wäre die Wur
„Elendes unter den Geſellen von allen Zür
„Innungen gänzlich ausgerottet. — Auc
„befohlen werden, daß die Eltern kein Kind
„Profeßion dürften einſchreiben laſſen, wenn
„zugleich ſo viel baares Geld in die Gewerk
„ten, als zur Losſprechung, Gewinnung des
„rechts und dergleichen erfordert wird. D
„unvermögende Eltern ſollten durch ihre K
„faſt in allen Landen zu ſchwache Claſſe de
„leute ve ken. Und ohne der

mern beſetzt werden müßten, weil ſonſt weiter nichts als eine Verſtärkung der Einlieger und Tagelöhner herauskäme, die dem Staate eben ſo viel nütze ſeyn würde, als die Vermehrung ſolcher Geſellen, die niemals Meiſter werden können. Uebrigens iſt das, was von den nothwendigen Gründen in der Religion, und im Rechnen und Schreiben geſagt wird, einem einſichtsvollen Staatswirthſchaftsverſtändigen ſo anſtändig, als ſelten es von ſolchen Männern heut zu Tage geſagt zu werden pflegt, und es wäre zum wahren allgemeinen Beſten zu wünſchen, daß auch auf dem Lande keiner ohne dieſe nothwendige Zubereitungen einer Ackerwirthſchaft vorſtehen dürfte. Denn dieſer Mangel zieht eben ſo ſehr den Verfall des Ackerbaues als der Handwerker nach ſich.

Zuſätze zum ſiebzehnten Capitel.

Zu §. 322. S. 79.

Wenn auch auf der einen Seite einige Reiche ſind, von deren größern Aufwande Künſtler und Handwerker Abſatz und Nahrung haben; ſo ſind doch auf der andern Seite weit mehrere, die es jenen im Aufwande gleich thun wollen, und um der Tyranney der Mode, oder um eines erzwungenen Wohlſtandes willen öfters auch müßen, aber theils das Vermögen dazu nicht haben, theils auch leichtſinnige Verſchwender des Ihrigen ſind. Daher denn Künſtler und Handwerker auf die bedungene und verdiente Bezahlung, wovon ſie ſich mit den Ihrigen ernähren, dem Staate die Abgaben entrichten, und die nöthige Materialien anſchaffen ſollen, lange vergeblich warten, viel darnach laufen und ſich verſäumen, oft auch in weitläuf-

Nahrungsſtandes gereichen. *

Zu §. 328. S. 91.

Man kann mit allem Rechte zu dieſer des Luxus noch folgende hinzuſetzen:

1) Hat derſelbe zum Verfall der Schu nicht das meiſte, doch ſehr vieles beygetrage Luxus verurſacht es mit, daß über ſo vielem Aufwande der Mangel an den nöthigen Erz koſten in allen Ständen einreißt, und daß d allgemein wird, die Eltern könnten es nicht die Kinder wenden. Er verurſacht, daß di von denen die Kinder Thorheiten, oder doch brauchbare und blos zur galanten Lebensart Dinge lernen, mehr belohnt werden, als Män denen ſie das Nöthige gründlich erlernen könnte Tanzmeiſter verdient oft in einer Woche me mancher gute Schulmann in einem Vier Dieſer ſieht da leere Bänke vor ſich, wo vor ren nicht Raum genug vorhanden war. D ben die v

die Mühe nehmen, ſich zu einem Amte geſchickt zu machen, wozu mehr wahre und gründliche Gelehrſamkeit gehört, als jetzo Mode iſt. In den Städten, wo noch Schulen ſind, da ſind ſie nicht mehr ein Schatten von dem, was ſie vormals waren. In dieſe hat der Luxus eine Freyheit eingeführt, die der Jugend, weil ſie ſie nicht zu brauchen weiß, ſchädlich wird. Es ſteht in ihrem Willen, ob ſie die Lehrſtunden beſuchen oder nicht, und auf ihre übrige Aufführung wird meiſt gar nicht geſehen. So hat der Luxus es auch verurſacht, daß die Koſten, ein Kind auf Schulen zu unterhalten, mehr als einmal ſo hoch geſtiegen ſind, und dennoch die Gelegenheit, was gründliches dafür zu lernen, bey weiten nicht mehr wie vormals iſt, weil die Patronen faſt überall genöthiget ſind, die Schulämter zu beſetzen, nicht wie es nöthig wäre, ſondern wie ſie können. Und ſo kommt eine Urſach des Verfalls zu der andern. Dis zieht auch die Abnahme der höhern Schulen unmittelbar nach ſich, wo nicht nur die Zahl der Studirenden ſich ſehr vermindert hat, ſondern auch die wenigſten einen tüchtigen Grund von Schulen mitbringen, auf welchen ſie weiter fortbauen könnten. Ihre ſchon gewohnte Freyheit wird nun noch größer, folglich die Lebensart auch luxuriöſer und verderbter, da ſie nun vollends ſich ſelbſt überlaſſen ſind. Geht das ſo fort, ſo darf es auch niemand befremden, wenn wahre und gründliche Gelehrſamkeit ſeltener wird. Und wer ſollte ſich auch wol die Mühe geben, was gründliches zu lernen, wenn er es leichter haben, und durch eine galante und polie Windmacherey fortkommen kann. Es iſt bey der Denkungsart, die der Luxus eingeführt hat, beynahe unmöglich, daß bey der Erziehung der Kinder die gehörige Anlage zu gründlichen Kenntniſſen gemacht werden könnte.

[illegible], [illegible], [illegible] ſind fol-
gen davon, die das Band der menſchlichen
ſchaft trennen, Ruhe und Sicherheit ſtören
machen, daß der allgemeine Credit wegfällt, i
ner dem andern mehr trauen und helfen will ode
Da höret der wahre Patriotismus auf, der m
das gemeine Beſte als auf eigenen Nutzen ſieht.
diejenigen, welche behaupten wollen, daß der
zur Beförderung des Nahrungsſtandes dienli
wol nothwendig ſey, möchten doch erſt ver
das Räthſel aufzulöſen, woher bey dem ſteigen
xus gleichwol die Nahrungen abnehmen, i
Menge der Bettler immer gräßer wird.

3) Der Luxus vermehrt die Sterblichk
Menſchen überhaupt, ſonderlich der Kinder.
jenen wird die Geſundheit durch unmäßiges uni
dentliches Eſſen und Trinken, durch den Genu
ger, fremder, mit unſerm Clima nicht übere
mender Speiſen, Weine, Liqueurs u. dergl. i
Oft tragen auch Gram, Sorge wegen des Ai
mens und andre Leidenſchaften, die den Luxi
Quelle haben. das ihrige dazu bey. Der Lux

weit mehr, als der Unterhalt, welchen einige Künſtler und Handwerker vom Luxus haben, ſie befördern können. Und wie viele werden durch das Laſter der Völlerey, welches der Luxus des gemeinen Volks iſt, vor der Zeit in die Grube geliefert. §. 47. §. 270.

4) Seßt man zu dem allen noch die unleugbare Erfahrung hinzu, daß mit dem Wachsthum des Luxus, in ſeinem ganzen Umfange genommen, auch der Wachsthum der Irreligion verbunden iſt, weil jener zu einer leichtſinnigen Denkungsart verleitet, wodurch die Gemüther vereitelt, und zu den ernſthaften Ueberlegungen, die die Religion fordert, unfähig werden, ſo müßen wir billig vor den fernern Folgen, die daraus entſtehen müßen, zittern. Die Vertheidiger deſſelben haben es auch an ihrem Theil eben nicht gezeiget, daß ſie ſonderliche Liebhaber der Religion und der Tugend geweſen wären. Man ſagt, der Luxus habe die Denkungs- und Lebensart der Menſchen verfeinert. Das kann ſeyn, aber es iſt bey ſolcher Verfeinerung auch häufig Religion, Tugend, Zucht und Ehrbarkeit mit weggeſchliffen worden. *

Zuſätze

* Vergl. Süßmilchs Sendſchreiben an den Herrn von Juſti S. 48 — 50.

Dingen den Ruhm ſcharfſinniger Geiſter beh
ſich ſo erſchrecklich verrechnen können, wenn n
gleichen nicht bey allen feindſeligen Angriffen de
lichen Religion ſchon gewohnt wäre. Monte
will eine möglich genaueſte Berechnung a
haben, und kein Menſch kann errathen, wo
den alten heidniſchen Zeiten von Europa di
dazu herkommen ſollen? Er will durch Bere
gefunden haben, daß jetzo kaum der funfzigſ
auf dem Erdboden anzutreffen ſey, als zu
Zeiten geweſen. Es bedarfs aber keiner genau
genberechnungen, um den Ungrund dieſes Vo
zu zeigen, ſonſt könnte, wenn man das Temple
ſche Maaß von Europa zum Grunde legt (§.
leicht gezeiget werden, daß, wenn Europa,
jetzt auf 130 Millionen geſchätzt wird, fun
mehr, das iſt, 6500 Millionen ſollte gehabt
auf einer jeden engliſchen Quadratmeile 2364
auf einer jeden deutſchen an die 38000 M
Platz und Nahrung gehabt haben müßten, al
liche Länder.. den hercynischen und andere

darf nur fragen, wie weit denn die chriſtliche Religion, die an ſolchem großen Verfall der Bevölkerung Schuld haben ſoll, auf dem ganzen Erdboden gekommen, oder herrſchend geworden? warum die weitläuftigen Theile, wo niemals Chriſten geweſen, ſich nicht wenigſtens bey der Menge Menſchen erhalten, die ſie vormals gehabt haben ſollen? warum Afrika ſo voller Wüſteneyen? warum Egypten jetzt kaum den fünften Theil der vormaligen Einwohner habe? warum Amerika bey deſſen Entdeckung in den meiſten Gegenden, blos Peru und Mexico ausgenommen, ſo ſchlecht bevölkert gefunden worden? Iſt etwa die chriſtliche Religion auch hieran Schuld? Wohin verfallen doch große Geiſter, wenn ſie die Liebe zur Wahrheit verleugnen! Es iſt vielmehr augenſcheinlich genug, daß Europa im Verhältniß gegen die andern Welttheile ungleich ſtärker bevölkert ſey, und daß ſolches eben lediglich der Einführung des Chriſtenthums, und der damit unzertrennlich verknüpften Beſſerung der Sitten und Cultivirung der Länder zu danken ſey. Gereicht es nicht beſonders zur Ehre der proteſtantiſchen Religion, daß die Länder von Europa, in denen ſie blühet, nach Maaßgebung ihrer übrigen Umſtände, meiſtens beſſer als andere bevölkert ſind? *

Zu §. 336. S. 117.

Daß von 500000 geiſtlichen Perſonen in Frankreich jährlich 15000 mit Tode abgehen und wieder erſetzt werden müßen, kann aus der Tabelle (§. 461) alſo dargethan werden. Wenn man annimmt, daß ſie

* Merkwürdigkeiten zur Erläut. der brandenb. Geſchichte, (1751) Th. 2. S. 144.

Zahl 476. Dieſe iſt zugleich die Summe
in jedem Jahre in den verſchiedenen Altern ve
Jahre an bis zum höchſten Ziel des Leben
Wenn alſo von 15513 Lebenden dieſes ver
Alters jährlich 476 abgehen; ſo werden von
jährlich 15342 ſterben. So viel gehen alſ
mit ihrer Nachkommenſchaft aus, und m
Vermehrung von ganz Frankreich um $\frac{1}{7}$ geri
ſie, wenn die übrige Verfaſſungen dieſes St
nach eingerichtet wären, ſonſt noch ſeyn könn
aber durch den Celibat der Geiſtlichen auch di
heit des männlichen und weiblichen Geſchlec
ret wird; ſo gehet der Schade allerdings no
weiter. (Vergl. was bey §. 202 angemerkt wo

Zu §. 353. S. 143.

Eine ausführliche Beſchreibung der Fec
der alten Römer iſt in der allgemeinen We
rie, Th. 11. S. 125 anzutreffen, woraus
hen, daß dergleichen blutige Schauſpiele ein
heure Menge Me müßen gek

Zu §. 356. S. 148.

Es bedarf es nur einer mittelmäßigen Aufmerkſamkeit, ſo laſſen ſich die ſchädliche Folgen für die Vermehrung leicht einſehen, die aus ſo leichten und häufigen Eheſcheidungen entſtehen müßen. Die Kinder, welche durch menſchliche Erziehung erſt mit vieljähriger Sorge und Mühe in den Stand geſetzt werden müßen, dereinſt dem Staat brauchbare Nachkommen zeugen zu können, leiden in jedem ſolchen Falle nicht nur am Vermögen, ſondern auch an der nöthigen Erziehung. Sollten nun die armen Kinder, wie Montesquiou will, vollends alle Jahre neue Stiefeltern bekommen, welches doch, weil die Frauen die Kinder auch ſäugen müßen, nicht einmal möglich iſt; ſo würden ſie dem gemeinen Weſen mehr zum Nachtheil gereichen, als wenn ſie gar nicht vorhanden wären. An Ordnung, Ruhe, Sicherheit, Unverletzlichkeit der Bündniſſe iſt dem Staate mehr gelegen, als an der größten möglichen Menge der Menſchen, welche letztere ohnedem von ſelbſt wegfällt, wenn jene ſinken. Wie viel Kinder würden wol bey ſolchen beſtändigen Scheidungen der Eltern am Leben bleiben, da ſie alle Augenblick in die Hände eines andern Stiefvaters und einer andern Stiefmutter kämen, die keine natürliche Liebe zu ihnen haben, auch bey manchen geſchiedenen Ehegatten Hunger und Kummer, Verzweiflung und Kindermord, oder Ausſetzungen die nothwendige Folgen ſeyn würden. Man denke nicht, daß ſcharfe Erziehungsgeſetze gegen ſolche Folgen etwas ausrichten würden. Es ließen ſich Beyſpiele genug anführen, wie ohnmächtig menſchliche Geſetze geweſen, wenn die Uebel, gegen welche ſie gerichtet waren, nothwendig aus gewiſſen Quellen floſſen, die nicht zu rechter Zeit verſtopft wurden, und durch menſchliche Macht nicht mehr verſtopft werden konnten.

des menſchlichen Geſchlechts deſto gewiſſer v
ſeyn würde, da Menſchen nicht ſo geſchn
Thiere ihrer Eltern entbehren können. Auc
deſten Völker hat blos die Natur gelehret, n
ein dauerhafter Eheſtand zu ihrer Selbſterhal
Aber unſern ſtarken Geiſtern kommt es nic
an, Vernunft, Natur und Menſchlichkeit
Wege zu ſtoſſen, wenn ſie an der chriſtlichen
zu Rittern werden wollen. Iſt es nicht w
mit der chriſtlichen zugleich auch die natürli
gion fallen und aufhören müße?

Zu §. 363. S. 159.

Und war es wol möglich, daß ein un
ſten lebender großer Gelehrter ſo geradehin
konnte: Es ſey ſehr ſchwer einzuſehen, was
Bewegungsgrund die Chriſten zur Abſcha
Eheſcheidung gebracht hätte? Sollten die
dem erhabenſten Stifter ihrer Religion nic
Ehrerbietung ſchuldig ſeyn, die Einſchrän
Eheſcheidung blos auf ſolche Fälle, [illegible]

mer Erlöseten vergrößert; folglich, da er es eben iſt, der die Rechte und Würde der menſchlichen Natur theils hergeſtellet, theils erhöhet hat, nichts billiger ſeyn kann, als daß der Eheſtand nach ſeiner Vorſchrift in Ehren und Würden gehalten werde, indem man von ihm vorausſetzen kann, daß ſeine Verordnungen die Erhaltung der Ehre der Menſchheit zur Abſicht haben. Sind dieſe Bewegungsgründe für Chriſten nicht ſtark genug? Allein Montesquiou kannte kein anderes Chriſtenthum, als das römiſche, und die wiederſprechende Lehrſätze vom Eheſtande, die in ſeiner Kirche behauptet werden, nebſt den pariſiſchen Modeehen haben ihm die Einſicht der deutlichſten Sachen ſchwer gemacht. So ſchwer hält es, daß auch der größte menſchliche Verſtand Wahrheit und Mittelſtraſſe von ſelbſt finden, und ſich vor den unglücklichſten Abwegen bewahren könne. Das iſt aber auch alles, was zu ſeiner Entſchuldigung geſagt werden kann. Sonſt kömmt es mit dem Charakter eines großen Geiſtes wol nicht überein, eine Religion zu beſtreiten, ohne ſie zu kennen, noch ſich um das, was derſelben eigen iſt, zu bekümmern.

Zuſätze zum neunzehnten Capitel.

Zu §. 369. S. 167.

Die Republik Pohlen konnte wol hier nicht füglich zum Beyſpiel angeführet werden, da ſie nicht allein durch beſtändige innere Faktionen beſtändig zerrüttet worden, an welchen ihre Nachbaren mehrentheils Theil genommen, ſondern auch öfters, wenn dieſe mit einander in Krieg verwickelt waren, wo nicht der Sitz des Krieges geworden, doch die

mehreſte Uebel deſſelben hat mit erfahren müßen, weil ſie durch ihre innere Verfaſſung immer zu ohnmächtig zu ihrer Selbſterhaltung oder zur Erhaltung einer Unpartheilichkeit geweſen. Die Folgen, die endlich daraus entſtanden, ſind bekannt genug, und erweiſen, daß das immer ein unglückliches Reich ſey, was blos durch die Eiferſucht ſeiner Nachbaren erhalten werden ſoll. Es iſt auch wirklich, wie hernach (§. 391) erwieſen wird, eins der am ſchlechteſten bevölkerten Reiche in Europa.

Zu §. 371. S. 170.

Auf eine ähnliche Weiſe läßt ſich die Frage beantworten: ob eine monarchiſche oder republikaniſche Regierungsform der Bevölkerung günſtiger ſey? Es iſt wahr, daß Republiken ſich einer größern Freyheit rühmen, die es mit ſich zu bringen ſcheint, daß, da ein jeder Unterthan ſich nähren kann wie er will, und nicht ſo vielen Einſchränkungen ſeines Gewerbes unterworfen zu ſeyn ſcheinet, die Ermunterungen zum

werden kann, wenn die höchste Gewalt in einer, als wenn sie in mehrern Händen ist, unter denen manche bey dem allgemeinen Elende ihren Vortheil finden, oder durch Partheylichkeit das gemeine Beste hindern. Allein bey allem, was auf beyden Seiten gesagt werden kann, kommt es doch hauptsächlich auf solche Verfassungen an, nach welchen die rechten Mittel der Bevölkerung mehr oder weniger angewendet werden. Holland könnte bey einer monarchischen Regierung eben so gut bevölkert seyn, wenn der Monarch den Fleiß und Handel eben so beförderte und erhielte. Pohlen würde ungleich bevölkerter seyn, wenn es nicht eine Republik hieße. Und die neueste Veränderung, die in Schweden vorgegangen, wird unstreitig in der Folge der Bevölkerung günstiger seyn. Wenn aber Spanien schlecht bevölkert ist; wenn Frankreich seit 100 Jahren um $\frac{1}{5}$ seiner Einwohner abgenommen, so liegt die Schuld nicht an der monarchischen Regierungsform, sondern an solchen besondern Verfassungen, die ohne Nachtheil der Regierungsform für die Bevölkerung zuträglicher eingerichtet seyn könnten. Es kommt also nur darauf an, in was für Händen eine Monarchie sich befindet.

Zuſätze zum zwanzigſten Capitel.

Zu §. 372.

Seit dem Jahre 1769 haben die Unternehmungen der Engelländer, gegen den Südpol Schiffahrten anzuſtellen, und die Beſchaffenheit der ſüdlichen Länder näher zu unterſuchen, viele Erwartung neuer Entdeckungen verurſacht, die auch nicht ganz vergeblich geweſen. Man hat die Otahiten und einige bisher ganz unbekannt geweſene Völker kennen gelernet, wovon die vom Joſeph Bank und Joh. Solander aus den Tagebüchern der Befehlshaber dieſer Unternehmungen aufgeſetzte und vom D. Hawkesworth verfaßte, vom Herrn Joh. Friedr. Schiller aber überſetzte Geſchichte der Seereiſen und Entdeckungen im Südmeere, (Berlin 1774,) heraus-

könnte; wie denn auch die vormals ſo oft vergeblich geweſene Bemühungen der Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt ins Südmeer durch Beſtimmung großer Belohnungen wieder erneuert worden.

Zu §. 375. S. 177.

Den erſten Verſuch, die Zahl der möglichen Einwohner des Erdbodens zu berechnen, hat bereits Ant. van Leeuwenhoek im Jahr 1679, doch nur beyläufig, gemacht; da er in einem Schreiben an die königl. engliſche Geſellſchaft darzuthun geſucht, daß in der ſogenannten Milch eines einigen Cabeljau weit mehrere Millionen Saamenthierlein enthalten, als Menſchen auf dem Erdboden leben könnten. Um dieſes letztere zu beſtimmen, ſetzt er den Durchmeſſer der Erde auf 1718 deutſche Meilen, woraus er den Inhalt der ganzen Fläche des Erdbodens auf 9276218 Quadratmeilen berechnet. Er zieht von dieſer Summe, wie die meiſten ſeiner Nachfolger ebenfalls gethan haben, $\frac{2}{3}$ für die Fläche des Waſſers ab, ſo daß 3092072 Quadratmeilen für das trockene Land bleiben. Auch von dieſer Zahl zieht er für unbewohnte Länder $\frac{1}{3}$ ab, wornach er 2061382 Quadratmeilen übrig behält. Nun nimmt er die Provinz Holland zum Maaßſtabe an, deren Länge er auf 22, die Breite aber durchgehends auf 7 Meilen, folglich den Flächeninhalt auf 154 Quadratmeilen ſetzt. Er ſchließt hierauf alſo: da auf 154 Quadratmeilen in Holland wirklich eine Million Menſchen lebt, ſo könnten, wenn die Erde überall in demſelben Maaße bevölkert wäre, auf derſelben 13385 Millionen leben. Dieſes Reſultat iſt nicht viel über $\frac{1}{2}$ Million kleiner, als das Süßmilchiſche, obgleich die Vorausſetzungen in manchen Stücken verſchieden ſind. Leeuwenhoek nimmt zwar die Fläche

der bewohnbaren Erde um 260618 Quadratmeilen kleiner an. Hingegen kommen nach ſeiner Rechnung beynahe 6500 Menſchen auf Eine Meile; und wenn ſeine Ausmeſſung von der Provinz Holland richtig iſt, ſo wäre es ein Beweis, daß man ſoviel für eine Quadratmeile annehmen könne; obgleich damit noch nicht erwieſen iſt, daß ſo viel Menſchen von den Produkten einer Quadratmeile leben können, als auf welche Rechnung Leeuwenhoek ſich gar nicht eingelaſſen hat, wie es denn auch bekannt iſt, daß die Einwohner der Provinz Holland alles ihr Getreide aus andern Ländern nehmen müßen. So mangelhaft alſo auch dieſer erſte Verſuch iſt, ſo ſcheint er doch das zu beſtätigen, daß nach der jetzigen Beſchaffenheit des Erdbodens der möglichſte Grad der Anfüllung der Erde mit Menſchen nicht größer angenommen werden könne, da alle, die nachher dieſe Unterſuchungen angeſtellt haben, ebenfalls nicht über 14000 Millionen haben kommen können, wovon die wirklich Lebende

5. nach demſelben Maaße, 200
auf eine engliſche Meile — 6133 Millionen.

Alſo auf Einer Quadratmeile

1. nach dem Süßmilch — 6000 Menſchen
2. nach dem Leeuwenhoek 6493 —
3. nach Vaubans Sätzen — 2361 —
4. nach Templemann — 6000 —
5. nach demſelben — 3200 —

Die bewohnbare Fläche der Erde iſt

1. nach dem Süßmilch 2322000 deutſche Q. M.
2. nach dem Leeuwenhoek 2061382 —
3. nach dem Templemann 1916675$\frac{1}{2}$ —

Zu §. 378. S. 180. 181.

Wenn dieſe Zahlen, wie nicht zu zweifeln, aus dem Templemann richtig abgeſchrieben worden, ſo ſind ſie ein Beweis, wie leicht bey ſolchen ins Große gehenden Rechnungen gefehlt werden kann. Die einzelnen Zahlen von Num. 1 bis 19 geben in der Summe an engliſchen Quadratmeilen 41076, und alſo an Lebenden 8215200 weniger, als oben von Europa überhaupt angegeben worden. Die eigentliche Summen ſind

A B
2708273 54165600.

Eben ſo iſt es §. 397 in der Berechnung von Aſien gegangen, wo zuvörderſt die einzelnen Zahlen in N. 1 vom türkiſchen Gebiet in der Summe 528717, und alſo 18000 mehr ausmachen, als angegeben worden. Hernach in Num. 21 iſt die Summe der einzelnen Zahlen 826580, und folglich wiederum 14600 mehr. Die Hauptſummen aller 21 Nummern bringen zur Generalſumme 11068377, folglich 810890 Qua-

dratmeilen mehr, als Templemann für Aſien überhaupt angegeben hat. Indeſſen haben ſolche ſpecielle muthmaßliche Berechnungen auch wenig Nutzen, da man weiß, wie ſchwer es oft hält, auch nur bey einer mittelmäßigen Provinz in Deutſchland darin zu einer erträglichen Wahrſcheinlichkeit zu gelangen.

Zu §. 380 = §. 382.

Daß der Zuſtand der Bevölkerung von Frankreich von Zeit zu Zeit ſchlechter geworden, erhellet aus der nach dem letztern Kriege im Jahr 1764 geſchehenen Zählung, * darnach es nicht über 16 Millionen haben ſoll. Ein großer Abſchlag von der zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts geſchehenen Vaubanſchen Zählung, da es in einer Zeit von noch nicht 70 Jahren faſt 3½ Million verloren, anſtatt daß es in derſelben Zeit mit 12 und mehr Millionen gar gemächlich hätte vermehret werden können. Zu Vaubans Zeit (1697) waren die Proteſtanten ſchon ver-

nité, & ſont egalement contraires au lumière de la raiſon, à la morale evangelique & au veritable interêt de l'etat; par un gentilhomme de Normandie; deren Ueberſetzung im erſten Theile des vom D. Rambach 1759 herausgegebenen Schickſals der Proteſtanten in Frankreich anzutreffen iſt, wo die hieher gehörige Betrachtungen und Erweiſe vornehmlich S. 423 = 455 angetroffen werden. Der Verfaſſer ſetzt die Zahl derer, die ſeit Aufhebung des Edikts von Nantes aus dem Lande gegangen, auf 2 Millionen, die zum Theil ihr Vermögen, alle aber ihren Fleiß und ganze Nachkommenſchaft mitgenommen. Wohin auch aus dem deutſchen Werke gehört, was Th. 2, S. 241 = 380 aus einem andern Verfaſſer vorkommt.

Von dem Zuſtande der Bevölkerung vom Elſas, (S. 186) verdienet inſonderheit Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts S. 30. 31. nachgeſehen zu werden, wo aus neueren Nachrichten und Zählungen angeführt wird, daß dieſe Provinz im Jahre 1709, 344481 und im Jahre 1761, 388585 Seelen enthalten habe. Er beſtimmt deſſen Größe auf 200 Quadratmeilen, wornach 1943 und alſo keine ungewöhnlich ſtarke Menge auf Eine Meile kommen würden. Das Templemanniſche Maaß beträgt nach deutſchen Quadratmeilen nur 141, und da würden etwas über 2750 Menſchen auf eine Meile kommen, noch nicht ſo viel als im Herzogthum Magdeburg darauf leben, ohnerachtet Elſas weit mehr anſehnliche Städte hat.

Zu §. 383.

Von Engelland, welchem King am Ende des vorigen Jahrhunderts 5½ Million Einwohner gab, kommt in des Herrn Prof. Schlözers angeführten

dratmeilen mehr, als Templemann für Aſien überhaupt angegeben hat. Indeſſen haben ſolche ſpecielle muthmaßliche Berechnungen auch wenig Nutzen, da man weiß, wie ſchwer es oft hält, auch nur bey einer mittelmäßigen Provinz in Deutſchland darin zu einer erträglichen Wahrſcheinlichkeit zu gelangen.

Zu §. 380 = §. 382.

Daß der Zuſtand der Bevölkerung von Frankreich von Zeit zu Zeit ſchlechter geworden, erhellet aus der nach dem letztern Kriege im Jahr 1764 geſchehenen Zählung, * darnach es nicht über 16 Millionen haben ſoll. Ein großer Abſchlag von der zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts geſchehenen Vaubanſchen Zählung, da es in einer Zeit von noch nicht 70 Jahren faſt 3½ Million verloren, anſtatt daß es in derſelben Zeit mit 12 und mehr Millionen gar gemächlich hätte vermehret werden können. Zu Vaubans Zeit (1697) waren die Proteſtanten ſchon ver-

nité, & ſont egalement contraires au lumière de la raiſon, à la morale evangelique & au veritable interêt de l'etat; par un gentilhomme de Normandie; deren Ueberſetzung im erſten Theile des vom D. Rambach 1759 herausgegebenen Schickſals der Proteſtanten in Frankreich anzutreffen iſt, wo die hieher gehörige Betrachtungen und Erweiſe vornehmlich S. 423 = 455 angetroffen werden. Der Verfaſſer ſetzt die Zahl derer, die ſeit Aufhebung des Edikts von Nantes aus dem Lande gegangen, auf 2 Millionen, die zum Theil ihr Vermögen, alle aber ihren Fleiß und ganze Nachkommenſchaft mitgenommen. Wohin auch aus dem deutſchen Werke gehört, was Th. 2, S. 241 = 380 aus einem andern Verfaſſer vorkommt.

Von dem Zuſtande der Bevölkerung vom Elſas, (S. 186) verdienet inſonderheit Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts S. 30. 31. nachgeſehen zu werden, wo aus neueren Nachrichten und Zählungen angeführt wird, daß dieſe Provinz im Jahre 1709, 344481 und im Jahre 1761, 388585 Seelen enthalten habe. Er beſtimmt deſſen Größe auf 200 Quadratmeilen, wornach 1943 und alſo keine ungewöhnlich ſtarke Menge auf Eine Meile kommen würden. Das Templemanniſche Maaß beträgt nach deutſchen Quadratmeilen nur 141, und da würden etwas über 2750 Menſchen auf eine Meile kommen, noch nicht ſo viel als im Herzogthum Magdeburg darauf leben, ohnerachtet Elſas weit mehr anſehnliche Städte hat.

Zu §. 383.

Von Engelland, welchem King am Ende des vorigen Jahrhunderts 5½ Million Einwohner gab, kommt in des Herrn Prof. Schlözers angeführten

führten Schrift S. 61 - 63 ein Verzeichniß aller Landſchaften deſſelben vor, aus welchem erhellet, daß Engelland in 75 bis 80 Jahren faſt um ¾ einer Million zugenommen hat. Nach demſelben ſind jetzo in Engelland

10358 Kirchſpiele,
1171323 Häuſer,
6244115 Einwohner.

Dieſe Vermehrung des Volks beträgt nicht viel über ⅛, iſt aber immer noch ſtark genug, wenn man die ſeitdem geführte Kriege, ausgebreitete Schiffahrt und Seemacht nebſt den Colonien erwegt, die jährlich viele Menſchen wegnehmen.

Zu §. 386.

Nach einer im Königreiche Neapolis ohne Sicilien angeſtellten Zählung ſind im Jahre 1768 Einwohner geweſen

männliche weibliche

Schweden S. 88 - 91 geliefert, und von allen Provinzen gezeigt, wie viel Einwohner es 1754 und 1769 gehabt, da denn Schweden hiernach innerhalb 19 Jahren 300000 Einwohner mehr erhalten. Es waren Einwohner

im Jahr	1751	2 229661
	1754	2 285599
	1757	2 307599
	1760	2 383113
	1763	2 466568
	1766	2 502363
	1769	2 571823

Man könnte alſo dieſes Reich jetzo gegen 2¾ Millionen ſchätzen. Der räumliche Inhalt wird auf 6900 ſchwediſche Quadratmeilen angegeben.

Zu §. 389.

In Pet. von Havens Reiſe in Rußland (Copenh. 1744) S. 293 wird gemeldet, daß vor 1740 in den ſieben Gouvernements Moſkau, Petersburg, Archangel, Novogorod, Siberien, Caſan, Veronez geweſen 198 Städte und 637609 Bauerhöfe. Die Gouvernements Kiow, Smolensko, Wiborg, Aſtrakan und Liefland nebſt Eſthland rechnet er über ⅓ des Reichs.

In Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel S. 8 iſt die Summe der in Rußland ausgehobenen Rekruten von 1726 - 1758 umſtändlich verzeichnet. Indeſſen ſcheint ſich derſelbe zu irren, wenn er die Summe, aus welcher die Rekruten genommen werden, für die Seelen männlichen Geſchlechts von allen Altern anſiehet, wornach die Anzahl der in Rußland Lebenden viel zu klein herauskommen würde. Da dieſes große Reich mehr und mehr angebauet wird, auch viele

deutſche

deutſche Coloniſten hineingezogen worden, ſo daß, nach der eben daſ. S. 217 ertheilten Nachricht, blos im Saratover Diſtrikt unter dem Gouvernement Aſtrakan am rechten Ufer der Wolga, 104 ſolcher neuen Colonien ſind, die meiſtens deutſche Namen haben; da ferner auch die Tartarn, Calmucken und Coſacken, die unter der Krone Botmäßigkeit ſtehen, mehr ausmachen, als Süßmilch geſetzt hat; ſo werden diejenigen wol nicht viel fehlen, welche dieſem Reiche mit Inbegriff deſſen, was von Pohlen dazu gekommen iſt, jetzo 30 Millionen beylegen.

In dem Verſuch einer neuen Einleitung in die ruſſiſche Geſchichte aus bewährten Schriftſtellern von D. Chriſtoph Schmidt, (Riga 1774,) in der erſten Abtheilung des zweyten Theils, wird nach einer verbeſſerten Rechnung, für deren Richtigkeit und Uebereinſtimmung mit der berliniſchen Carte vom rußiſchen Reiche der Verfaſſer ſich verbürget, der Flächeninhalt deſſelben, ohne die von Pohlen dazu ge-

haben, die mit ein und andern Provinzen dieſes Reichs vorgegangen, können auch der Bevölkerung gewiß nicht vortheilhaft geweſen ſeyn; obgleich in der Folge die unter preußiſche, öſterreichiſche und rußiſche Botmäßigkeit gekommenen Gegenden unſtreitig darin glücklicher ſeyn werden. Nach dieſer Veränderung möchten nach Süßmilchs Rechnung für das eigentliche polniſche Reich kaum 8 Millionen Einwohner übrig bleiben.

Zu §. 393.

Das türkiſche Gebiet in Europa hat ſich bey dem letzten Kriege mit Rußland eine große Entvölkerung zugezogen, und die Auswanderungen der Griechen in benachbarte Länder ſind ſehr häufig geworden. Im Königreich Morea ſoll nach den öffentlichen Nachrichten die Abnahme ſo außerordentlich groß ſeyn, daß es nach dem Frieden mit Rußland kaum 30000 Menſchen behalten haben ſoll. Wie tief iſt es ſeit Solymanns II Zeiten geſunken, und wie ſehr ſind inſonderheit ſeit 40 Jahren alle europäiſche Völker ihm in der Kriegskunſt überlegen geworden.

Zu §. 394.

Daß Deutſchland 24 bis 25 Millionen Einwohner habe, ſcheint wol nicht mehr zweifelhaft. Nach dem Templemanniſchen Maaße enthält es 188684 engliſche, oder 11793 deutſche Quadratmeilen mit Inbegriff Böhmen, Schleſien und Preußen. Es würden alſo durch die Bank auf Einer Meile 2035 Menſchen leben. Nach einer unten beyzubringenden Berechnung leben auf Einer Meile in der Mark Brandenburg etwa 1400, in Pommern 800, in Preußen 1000, in Schleſien 2150. Es giebt aber

Gegen-

Gegenden z. E. Magdeburg, Halberſtadt, wie auch alle Länder um den Rhein und Mayn, die größtentheils weit mehr haben müßen. Z. E. in dem Stifte Osnabrück, welches nach genauen Ausmeſſungen des Obriſtlieutenants von dem Buſche 28 Quadratmeilen enthält, ſind im Jahr 1772 an gezählten Einwohnern vorhanden geweſen 116664, das ſind auf jeder Meile 4166.* Und das iſt noch nicht die fruchtbarſte Gegend weder in Weſtphalen, noch gegen die am Mayn und Rhein zu rechnen. Von Böhmen findet ſich bey dem Herrn Prof. Schlözer** ein Verzeichniß, nach welchem es jetzo 2528711 Einwohner, folglich beynahe ſo viel als ganz Schweden haben ſoll, obgleich der Flächeninhalt nur 900 Quadratmeilen geſchätzt wird, ſo daß 2809 Lebende auf Eine Meile kommen. In Europa iſt Deutſchland gewiß das allerbevölkertſte Land, wenn man die Niederlande ausnimmt, und in Aſien kann nur China ihm den Vorzug ſtreitig machen, welches 200 Mil-

Landes etlichemal gröſſer geſchienen, als ſie wirklich ſey. Die meiſten Provinzen aber in dem innern von China hätten ſo viele gebürgigte Gegenden, Einöden und groſſe Wildniſſe, daß niemand daſelbſt ſicher reiſen könne; daß die Tyger und andere wilden Thiere heerdenweiſe von da in die Ebenen herabkämen, und den entſetzlichſten Schaden anrichteten, u. ſ. w. * Allein da bey den bekannten ſehr genauen Policeyanſtalten der Chineſer zu vermuthen iſt, daß bey den beſtändigen genauen Zählungen des Volks keine ſo groſſe Irrungen vorgehen können, ſo iſt nicht abzuſehen, warum man die aus ſolchen Zählungen genommene Zahlen der Schriftſteller für verdächtig halten ſollte, nach welchen immer gewiß 200 Millionen herauskommen. Schon Neuhof meldet, daß zu ſeiner Zeit nach einem verfertigten Verzeichniſſe 55416476 ſtreitbare Männer geweſen. Wenn ſich nun dieſe zu der Summe aller Lebenden auch nur wie 1 zu $3\frac{1}{2}$ verhalten (§. 471); ſo beträgt das Ganze ſchon $210\frac{1}{2}$ Million. Andere, die nach dem Neuhof geſchrieben, melden 59788364 ſtreitbare Männer, wornach faſt 225 Millionen kommen würden. ** Man ſieht auch keinen Grund, warum Schriftſteller, die doch einander nicht ausgeſchrieben und verſchiedene Zahlen haben, ſich ſollten vereinigt haben, die Zahl der in China Lebenden um dreymal zu vergröſſern. Da auch in denen nach aller Geſtändniß ſtark bevölkerten Gegenden gar leicht 6 bis 8000 Menſchen auf Einer Quadratmeile wohnen können, auch eine

* S. Ludw. Ad. Baumanns Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Länder in Aſien, (Brandenb. 1775) S. 251. f.

** Allgem. Welthiſt. Th. 24. S. 342.

eine große Menge zeitlebens auf den Strömen wohnet, ſo wird dadurch manche öde Gegend übertragen, da im Ganzen doch noch nicht 3000 auf Eine Meile kommen, wozu noch kommt, daß nicht alle gebürgigte Gegenden öde, ſondern durch Kunſt und Fleiß, welche Europäern beynahe unglaublich iſt, nutzbar angebauet ſind.

Zu §. 402. S. 226.

Der Sklavenhandel, welcher faſt von allen europäiſchen Nationen zu weniger Ehre des chriſtlichen Namens in Afrika getrieben wird, und wodurch eine erſtaunende Menge Menſchen aus dieſem Welttheil jährlich nach Amerika geſchleppt werden, wo ein großer Theil derſelben durch die verwüſtende Pocken aufgerieben wird, der folglich immer wieder aus Afrika erſetzt werden muß, gehört mit zu den vornehmſten Urſachen, die das ihrige zur beſtändigen Entvölkerung dieſes Welttheils beytragen müßen, ohne

geſpottet, daß man Amerika 150 Millionen Einwohner beylegen wolle. Der Verfaſſer ſagt S. 93, daß, wenn man Mexico und Peru ausnähme, Amerika ſchon bey ſeiner Entdeckung gegen Deutſchland und Frankreich als eine Einöde anzuſehen geweſen. Er muthmaſſet ſogar, daß jetzo in ganz Amerika die Zahl ſich nicht über 15 bis 20 Millionen erſtrecken würde. Hierin aber hat dieſer Jeſuit, der nichts weiter als Californien geſehen, und darnach ganz Amerika abgemeſſen, ſeinen Wiederſpruch unſtreitig übertrieben. Ein ohngefährer Ueberſchlag zeigt ſchon, daß die Gebiete und Etabliſſements der europäiſchen Nationen ſchon ſo viel, wo nicht mehr betragen müßen. Blos in den engliſchen Colonien ſind nach einem bey Gelegenheit ihrer mit der Regierung von Engelland entſtandenen Händel zum Vorſchein gekommenen Verzeichniſſe im Jahr 1773 geweſen

in Neuengelland		
1. Maſſachuſet	—	400000
2. Hampſhire	—	150000
3. Rhodeißland	—	59678
4. Connecticut	—	192000
in Neujork	—	250000
Neujerſey	—	130000
Penſylvanien	—	350000
Maryland	—	320000
Virginien	—	650000
Nordcarolina	—	300000
Südcarolina	—	225000
Summe	—	3026678.

Da nun hierin Georgien, Jamaika, die Inſeln Barbados, Bermudes und andere, nebſt Canada, welches allein ganz Deutſchland an Größe übertrifft, nicht mit begriffen ſind; ſo iſt das wenigſte, was man

dieſem großen Erdtheile eine große Menge ſo
geſonderter Nationen, die man noch nicht all
und deren von Zeit zu Zeit noch neue entdeckt
Und ob es gleich wahrſcheinlich, daß Am
Ganzen nicht viel anders, als Norwegen,
ſeyn möchte, ſo daß kaum 100 Millionen he
men würden, ſo ſind doch die gleichfalls ſ
läuftige Südländer, die von den meiſten
fünften Erdtheil angeſehen werden, hier n
nen. Daher 150 Millionen für das alles
viel ſeyn kann.

Zu §. 405. S. 233.

Nach Süßmilchs Rechnung iſt die
wirklich auf der Erde Lebenden eher zu hoch
gering angegeben. Er hat Aſien verhält
eben ſo bevölkert als Europa angenommen,
wogegen ſich doch erhebliche Erinnerungen
laſſen. Es ſind 1) der kalten Gegenden i
verhältnißmäßig mehr als in Europa, u
muß ſolche dort um einige Grad weiter herum

Revolutionen u. a. m. berechtigen uns von dem mit Europa gleich angenommenen Grad der Bevölkerung vieles abzurechnen. Perſien iſt ſeit mehr als ½ Jahrhundert in ſolchen Umſtänden, die eine beſtändige Entvölkerung mit ſich führen. Wie ſchlecht Siam bevölkert ſey, iſt aus des Loubére Nachrichten bekannt. Die Verfaſſung des türkiſchen Reichs in Aſien, die beſtändigen kleinen Kriege zwiſchen den Vaſallen, denen die Pforte entweder nicht ſteuern kann, oder aus Staatsurſachen nicht ſteuern will; die herumſchweifende Lebensart der Araber und des größten Theils der Einwohner der großen Tartarey; das alles verſtattet gewiß keinen europäiſchen Grad der Bevölkerung. Von China und dem Reiche des großen Mogols und einigen andern Gegenden kann man nicht auf ganz Aſien ſchließen. Daher in Betracht alles deſſen vielleicht 80 und mehr Millionen abgerechnet werden müßen. Eben ſo iſt es auch mit Afrika, ſo mit 150 Millionen unſtreitig zu hoch angeſetzt iſt. Daher alles, was ſich mit der meiſten Wahrſcheinlichkeit von der Zahl der auf der Erde Lebenden ſagen läßt, nicht auf 1000 Millionen voll, wenigſtens nicht drüber kommen würde.

Indeſſen wird daraus der Beweis deſto einleuchtender, daß Krieg, Peſt und Seuchen keine nothwendige Mittel ſind, die Ueberfüllung der Erde zu verhindern, und daß die Natur gar nicht nöthig habe, von weitem für die Nahrungsmittel dieſer Geißeln zu ſorgen, (§. 204. §. 126) ſo lange der Erdboden noch ſo weit von dem Maaße, was er faſſen kann, entfernt iſt. Und das wird er wegen der ſittlichen und politiſchen Unordnungen, die in die Verfaſſung aller Staaten bald mehrern bald wenigern Einfluß haben, niemals erhalten, da erweislich genug iſt, daß auch in denen vergleichungsweiſe noch am meiſten bevölker-

ten Reichen immer noch genug wichtige Hindernisse einer stärkern Bevölkerung vorhanden sind. Der Herr von Bielefeld, welchem doch auch für einer Ueberfüllung der Erde und für die Nahrungsmittel jener Geißeln bange gewesen, (§. 145) giebt durch folgenden merkwürdigen Gedanken selbst zu erkennen, wie sehr unnöthig diese Besorgniß sey. Wenn er die Frage aufwirft, wie viel Unterthanen in einem monarchischen Staate erfordert würden, ehe man sagen könnte: der Staat hat mehr Unterthanen als er ernähren kann; so sagt er: Wenn solcher Staat das Korn wie die Bohnen pflanzt, und alsdenn doch nicht mit der Erndte auskommt, alsdenn hat solcher Staat mehr Unterthanen, als er ernähren kann. Dis läßt sich mit einer geringen Veränderung auch auf die städtische Nahrungen anwenden. * Nach diesem Maaßstabe möchte wol nie kein Land entstehen, welches zu viel Menschen hätte.

Söhne; alſo 2197 Söhne mehr. Das Verhältniß iſt wie 100 zu 107, oder wie 1000 zu 1069.

In Leipzig (Tab. 8) ſind in 16 Jahren, von 1759 bis 1774, in vielen einzelnen Jahren mehr Töchter als Söhne geboren; indeſſen ſind doch der Söhne in der Hauptſumme mehr. Gegen 7295 Töchter ſind 7373 Söhne geboren. Jene ſind zu dieſen, wie 1000 zu 1011.

Daß aber in mittlern Städten und auf dem Lande nicht mehr Söhne im Verhältniß der Töchter, als in großen geboren werden, (§. 416) läßt ſich aus Tab. 9 und 12 ſehen. Nach dieſen ſind

In Salzwedel, in 15 Jahren, gegen 821 Töchter 944 Söhne; 1000 : 1149.

In Lychen, in 115 Jahren, gegen 1465 Töchter 1547 Söhne; 1000 : 1056.

In Lebus, in 34 Jahren, gegen 922 Töchter 969 Söhne; 1000 : 1051.

In 140 altmärkiſchen Dörfern in 15 Jahren, gegen 4133 Töchter 4419 Söhne; 1000 : 1069.

Salzwedel zeigt eine ſtarke Ausnahme, die aber, wenn mehrere Jahre und die Zahlen größer wären, verſchwinden würde. (§. 410.)

Zu §. 423. S. 268.

Daß dieſe Ordnung, nach welcher mehr Knaben als Mädgen in der Kindheit ſterben, ſich auch bis auf die todtgebornen Kinder erſtrecke, zeigen folgende Beobachtungen.

In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind unter 613 Todtgebornen gegen 253 Töchter 360 Söhne; 100 : 142 oder 25 : 35½.

In Dresden (§. 81) waren unter 717 dergleichen 295 Töchter und 422 Söhne; 100 : 143 oder 25 : 35¾.

In Leipzig (§. 81) gegen 257 Töchter 342 Söhne; 100 : 133, oder 25 : $33\frac{1}{4}$.
Ebendaſ. in den 16 Jahren, (Tab. 4. Th. 3) gegen 460 Töchter 638 Söhne; 100 : 138 oder 25 : $34\frac{1}{2}$.
In Salzwedel, in 9 Jahren, (Tab. 5) gegen 31 Töchter 42 Söhne; 100 : 135 oder 25 : $33\frac{3}{4}$.
In Lebus, 34 Jahr, (Tab. 5) gegen 33 Töchter 41 Söhne; 100 : 124 oder 25 : 31.
In 140 Dörfern, 9 Jahr, (eben daſ.) gegen 118 Töchter 150 Söhne; 100 : 127 oder 25 : $31\frac{3}{4}$.

Allein eben hieraus erhellet auch, daß die Sterblichkeit der Söhne in Mutterleibe noch um ein mehreres größer ſey, als die Sterblichkeit der Mädgen. Verhalten ſich unter den Lebendiggebornen die ſterbenden Mädgen zu den Knaben wie 1000 zu 1080, oder wie 25 zu 27, ſo ſind ſie hier wie 25 zu 31 in dem geringſten, oder wie 25 zu $35\frac{3}{4}$ in dem größten Verhältniß. Ich glaube, daß dieſes auch in größern Zahlen ſich nicht anders finden werde;

Hingegen

vom 3 — 5 J.	—	847	843
— 6 — 10	—	215	211

ſind die Zahlen meiſt einander gleich.

In Salzwedel (Tab. 18. Th. 3) ſind geſtorben

unter 1 Jahr	165	169
von 2 — 5	137	174
— 6 — 10	47	66
	349 :	409 = 25 : 29.

Hier iſt wiederum im erſten Lebensjahre der Unterſchied nicht ſo merklich.

In Lebus (Tab. 19) ſind geſtorben

unter 1 Jahr	176	194
2 — 5 —	146	143
6 — 10 —	41	53
	363 :	390 = 25 : 26,8

In 140 Dörfern (Tab. 18) ſind geſtorben

unter 1 Jahr	453	571
2 — 5 —	338	353
6 — 10 —	128	145
	919 :	1069 = 25 : 29.

Zu §. 425. S. 270.

Bey dieſem holländiſchen Verzeichniſſe, nach welchem vom weiblichen Geſchlechte faſt $\frac{1}{17}$ mehr lebt als vom männlichen, muß erwogen werden, daß wegen der Handlung und Schiffahrt beſtändig manche vom männlichen Geſchlecht abweſend ſind, und folglich bey Zählungen deſto mehrere vom weiblichen Geſchlechte ſich finden müßen. Dis kann aber darum für andere Länder noch zu keiner Regel dienen, und obgleich in allen Ländern etwas mehr vom weiblichen Geſchlechte leben, weil $\frac{1}{21}$ Knaben mehr ſtirbt als Mädgen, ſo

wird man doch deshalb da, wo jene Umſtände nicht ſind, nicht finden, daß vom weiblichen Geſchlechte $\frac{1}{17}$ mehr lebe. Denn bey der ungeſtörten Ordnung der Natur würde deſſen im Ganzen auch nur $\frac{1}{25}$ mehr leben können.

Zu §. 431.

Wenn man dieſe Verzeichniſſe mit Tab. 1. Th. 1 vergleicht, ſo findet ſich, 1) daß die daſelbſt vorkommende Liſte von kleinen Städten es beſtätige, daß in den Städten mehrere vom weiblichen Geſchlechte leben. Unter 19877 Lebenden ſind gegen 10333 weiblichen Geſchlechts 9544 vom männlichen, alſo vom erſtern 789 mehr geweſen. Es haben alſo vom weiblichen faſt $\frac{1}{12}$ mehr gelebt. Hingegen 2) die Liſte von 1056 Dörfern zeiget, daß in denſelben unter 213744 Lebenden im Jahr 1748 gegen 106204 vom männlichen Geſchlecht 107540 vom weiblichen gelebt haben, und alſo auch hier vom weiblichen 1336 mehr

den, welchen ein vorhergegangener Krieg verurſacht hat, wieder erſetzt worden; ſo müßte nicht blos darauf geſehen werden, ob ſo viel Menſchen wieder vorhanden, als vor dem Kriege geweſen, ſondern auch ob ſie in dem vorigen Verhältniß wieder vorhanden wären. So lange auf den Dörfern nicht etwas mehrere vom männlichen Geſchlecht leben, ſondern es noch umgekehrt iſt, ſo lange würde man auch nicht ſagen können, daß die durch den Krieg geſchehene Störung der natürlichen Ordnung aufgehört habe. Inzwiſchen läßt ſich aus Vergleichung der Verzeichniſſe von Städten Num. 1. 2. 3 erſehen, daß der Ueberſchuß des weiblichen Geſchlechts in Städten über das männliche um ein gutes Theil ſtärker ſey, als der Ueberſchuß des männlichen Geſchlechts auf den Dörfern, ſo daß, wenn auch $\frac{2}{3}$ aller Lebenden auf dem Lande leben, dennoch in einer ganzen Provinz, wenn alles durch einander gerechnet wird, etwas mehr vom weiblichen Geſchlecht leben.

Zu §. 433.

Wenn man hiebey, wie billig, den Unterſchied der Jahre vor Augen hat, in welchen nach den Verfaſſungen, darin die meiſten europäiſchen Länder ſich befinden, das männliche Geſchlecht und das weibliche ſich füglich verheyrathen können, ſo ſcheint die Ungleichheit zwiſchen beyden Geſchlechten noch etwas gröſſer zu werden; ſie iſt aber nicht nur dennoch nicht ſehr beträchtlich, ſondern es hat auch dieſe Ungleichheit in andern Abſichten ihren Nutzen in der Oeconomie des menſchlichen Lebens. Ein Jüngling von 17 Jahren muß noch etliche Jahre warten, ehe er ſo viel gelernet hat, daß er in den Stand kommt und Gelegenheit findet, ſein Brod zu verdienen, daß er heyrathen kann; dagegen ein Mädgen von 17 Jahren ſchon geſucht

wird. Nimmt man nun für die zum Heyrathen fähige Junggeſellen das 25ſte, und für die Mädgens das 17te Jahr an; denn Heyrathen, die von beyden Geſchlechtern unter dieſem Alter geſchloſſen werden, gehören zu den Ausnahmen, die man für ſich einander hebend anſehen kann; ſo müßen der mannbaren Mädgen faſt $\frac{1}{9}$ mehr ſeyn, als der zum Heyrathen fähigen Junggeſellen, oder gegen 9 von dieſen kommen 10 von jenen. Die Vergleichung läßt ſich am beſten alſo anſtellen. Da gegen 1000 ſterbende Mädgen 1080 Knaben beyde unter 10 Jahr ſterben, (§. 423) folglich 30 bis 40 Knaben mehr, als mehr geboren geweſen; (§. 413) ſo wollen wir dem gemäß ſetzen, daß gegen 1000 junge Leute männliches Geſchlechts von 17 Jahren 1040 Mädgen von demſelben Alter vorhanden ſind. Es ſterben aber von jenen, ehe ſie 24 Jahr voll alt werden und heyrathen können, nach der Tabelle §. 461 noch 61 weg. Denn wenn von 507 17jährigen, nach Ablauf des 24ſten Jahres nur noch

unter 9690 Einwohnern von 50 Dörfern aber waren nur 376 vom männlichen Geſchlecht mehr. Es giebt alſo in Städten mehr lediges Geſinde weiblichen Geſchlechts, als es auf dem Lande lediges Geſinde männlichen Geſchlechts giebt, und als in den Städten ſelbſt ledige Perſonen männlichen Geſchlechts befindlich ſind. Da alſo von 10 Mädgens eine übrig bleibt, die nicht an einen zum Heyrathen fähigen Junggeſellen kommen kann, ſo bleibt $\frac{1}{10}$ derſelben für die wiederheyrathende Wittwer. Hiemit läßt ſich die Liſte §. 429 vergleichen. In Amſterdam ſind unter 1000 Ehepaaren geweſen 799 heyrathende Junggeſellen, dagegen aber 905 heyrathende Mädgens. Jene ſind zu dieſen wie 100 zu 113. Zieht man nun die 95 Wittwen, welche an Junggeſellen gekommen ſind, von den 201 Jungfern, die an Wittwer gekommen, ab, und ſetzet, daß jene 95 Junggeſellen auch hätten Jungfern heyrathen ſollen, ſo bleiben eigentlich 106 Jungfern, welche an Wittwer haben kommen müßen, und dieſe ſind etwas mehr als $\frac{1}{9}$ aller. In Haarlem hingegen ſind gegen 668 heyrathende Junggeſellen 673 heyrathende Mädgen geweſen, alſo beyde beynahe einander gleich. In ganz Pommern (§. 90) ſind gegen 789 heyrathende Junggeſellen 832 heyrathende Mädgen geweſen. Jene ſind zu dieſen wie 100 zu 105. Nach der neunjährigen accuraten Liſte von Pommern (Tab. 24. Th. 1) ſind unter 28473 Getrauten geweſen gegen 22509 heyrathende Junggeſellen 23851 Mädgen. Jene ſind zu dieſen beynahe wie 100 zu 106. Es iſt wahr, daß der Ueberſchuß der letztern nicht völlig ſo viel austrägt. Er ſollte $\frac{1}{10}$ ſeyn, iſt aber noch nicht ganz $\frac{1}{17}$. Allein hier iſt weiter noch zu unterſuchen, ob nicht, wenn man den Celibat der Geiſtlichen in catholiſchen Ländern, dieſe gewaltſame Störung der natürlichen Ordnung, ausnimmt, in der Totalität ſich etwas mehr

ganz unverehelicht bleibende vom weiblichen als vom männlichen Geſchlecht finden möchten, wobey gegen die Hageſtolze nicht blos die alten Jungfern, ſondern auch diejenigen mit in Anſchlag zu bringen wären, die ihrer Ausſchweifungen wegen ſitzen geblieben, dergleichen in Paris und andern großen Orten unter der Claſſe der Wittwen mit durchzugehen pflegen, daher, welches beyläufig erinnere, die Zahl der Wittwen eben ſo groß in Paris iſt. Und ſo würde im Ganzen $\frac{1}{10}$ für den Ueberſchuß der mannbaren Mädgen nicht zu viel ſeyn. Wir wollen ſehen, was uns die Liſten darüber an die Hand geben.

Liſte der in Leipzig in 16 Jahren verſtorbenen unverehelichten Perſonen, ſo alle über 50 Jahr alt.

Jahre	männl.	weibl.	Summe
1759	12	21	33
1760	9	28	37

Die Zahl aller Verſtorbenen iſt 22475, wozu 652 ſind wie 1 zu 34. Oder unter 34 Todten iſt ein Eheloſer über 50 Jahr. Gegen 100 vom männlichen kommen 188 vom weiblichen Geſchlecht; oder unter den unverehelicht ſterbenden ſind $\frac{5}{8}$ männlichen und $\frac{3}{8}$ weiblichen Geſchlechts. Man kann ſchließen, daß es in allen großen Städten, wo die Menſchen durch ſo manche natürliche und moraliſche Urſachen vom Heyrathen abgehalten werden, nicht viel anders ſeyn werde. Hingegen in ganzen Provinzen pflegen ſich mehrentheils etwas mehr unverehelichte vom männlichen Geſchlecht zu befinden. In Pommern (Tab. 24. Th. 1) ſind in 9 Jahren unverehelichte, ſo über 25 Jahr alt, geſtorben, männlichen 2628 und weiblichen Geſchlechts 2252; letztere ſind zu jenen wie 10 : 11,6. Dis darf uns aber von Pommern nicht befremden, wo über $\frac{3}{4}$ der Einwohner auf dem Lande leben, wo mehr vom männlichen Geſchlecht ſind, und alſo auch mehr von demſelben ſterben müßen. Doch ſollten auch hier die vom weiblichen Geſchlecht zwiſchen dem 17ten und 25ſten Lebensjahre unverehelicht ſterbende hinzukommen, die aber eben nicht viel betragen können. Man ſetze hingegen, daß in einer Provinz, wie es in den mehreſten Fällen iſt, $\frac{1}{3}$ in Städten und $\frac{2}{3}$ auf dem Lande leben, ſo würde die Rechnung alſo ausfallen: Wenn die in den Städten unverehelicht Geſtorbene vom männlichen Geſchlechte ſich zu denen vom weiblichen verhalten wie 100 zu 188, hingegen auf dem Lande und in ganzen Provinzen wie 116 zu 100; ſo werden unverehelichte ſterben

	männliche	weibliche
$\frac{1}{3}$ in Städten	100	188
$\frac{2}{3}$ auf dem Lande	232	200
Summe —	332	388.

Und

lich auch leben, weil die Sterblichkeit in den
ten überhaupt größer iſt, als auf dem Lande.
von 300000 Einwohnern einer Provinz leben 1
in Städten; von dieſen ſterben, wenn man au
$\frac{1}{30}$ ſetzt jährlich 3333. Hingegen von 20000
wohnern auf dem Lande ſtirbt nur $\frac{1}{42}$ oder 4
So oft alſo von den $\frac{2}{3}$ Landleuten von beyde
ſchlechten zuſammen 432 ſterben, ſo werden d
von dem Einen Drittheil in Städten 310 ſ
und dieſe Geſtorbene werden ſeyn

		männl.	weibl.	St
auf dem Lande	116 : 100	232	200	
in Städten	10 : 15	124	186	
	Summe	356	386	

Wobey auch noch der Unterſchied in Betracht
ziehen, daß die leipziger Liſte nur von unvereh
redet, die über 50 Jahr, die pommerſche hi
von ſolchen, die über 25 Jahr alt geworden;
wahrſcheinlich iſt, daß in Städten wegen der
Ausſchweifungen weit mehr unverehelichte in
Jahren ſterben, als auf dem Lande und in

da er in der angeführten pommerſchen Liſte der verheyratheten ſchon $\frac{1}{17}$ beträgt. Und da höchſtwahrſcheinlich dargethan worden, daß mehr vom weiblichen als vom männlichen Geſchlecht unverehelicht ſterben, ſo erlanget aus dem allen nicht nur die Betrachtung §. 430 eine ſolche Gewißheit, als in dergleichen Sachen möglich iſt, ſondern auch ſelbſt das vorhin gefundene richtigere Verhältniß der mannbaren Mädgen zu den eheſähigen Junggeſellen wie 10 zu 9 hindert nicht, in Anſehung des Heyrathens eine völlige Gleichheit beyder Geſchlechter anzunehmen, und darauf den Hauptbeweis wieder die Vielweiberey zu gründen, indem dabey allerdings nicht allein darauf Rückſicht zu nehmen, daß mehr Wittwer als Wittwen wieder heyrathen, ſondern daß vom weiblichen Geſchlecht auch mehrere unverehelicht ſterben. Ein Hauptumſtand aber, der bey dieſen Unterſuchungen bisher wenig oder gar nicht in Betrachtung gezogen worden, und der alle Schwierigkeiten, die noch gemacht werden könnten, vollends auflöſen kann, iſt dieſer, daß das weibliche Geſchlecht nach der Ordnung der Natur nicht ſo lange Jahre als das männliche zur Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts tüchtig iſt. Dieſer Umſtand bringt vollends beyde Geſchlechter, in ſofern ſie in Abſicht auf die Fortpflanzung betrachtet werden, zu einer ſolchen Gleichheit, die uns überführen kann, theils daß nicht ein ſich ſelbſt wiederſprechendes Ohngefähr, ſondern der Schöpfer ſelbſt alles nach Zeit, Ziel und Maaß beſtimmt habe; theils daß die Vertheidiger der Vielweiberey erſt nöthig hätten, die allgemeine Oekonomie des menſchlichen Geſchlechts beſſer kennen zu lernen, ehe ſie, zumal die neuern, mit bloſſen witzigen Einfällen die Ehegeſetze des Schöpfers zu beſtreiten unternähmen, die doch ihren vollkommenen Grund

in

ſchlechte in Anſehung der Fortpflanzung n
ges Uebergewicht zugeſtanden werden müß
daß im Ganzen mehr zur Erreichung des
zwecks der Ehe fähige männlichen als weibli
ſchlechts vorhanden ſind. Wenn man im
die Zeit der Fortpflanzung für das weibliche G
ohngefähr zwiſchen dem 17ten und 45ſten Leb
ſetzt, ſo wird man dagegen dem männlichen
ſtens die Jahre vom 25ſten bis zum 60ſten
hen müßen. Nach der Tabelle §. 461 leb
18ten bis 45ſten Jahre 12091, vom 25ſten b
bis zum 60ſten 12874, die ſich gegen einan
halten, wie 100 zu 106. Es ſind alſo geg
zur Erreichung des Zwecks der Ehe fähige vo
lichen Geſchlecht, 106 vom männlichen vor
Oder, wenn man die Tabelle der Sterbend
dem Alter auf dem Lande, ſo im Anh. Tab.
kommt, damit vergleicht, ſo leben vom 18ten bi
Jahre 13219, und vom 25ſten bis zum 60ſten
die ſich wie 100 zu 111 gegen einander ve
da denn gegen 100 zur Vermehrung tüchtig
lichen Geſchlechts 111 vom männlichen

den Verhältniſſen ſo viel offenbar, daß in Anſehung der Fortpflanzung das männliche Geſchlecht von ſtärkerer Anzahl ſey, als das weibliche. Und dieſe Anmerkung, welche ich noch bey keinem, der wieder die Vielweiberey geſchrieben, gefunden habe, erweiſet vollends die natürliche und ſittliche Unmöglichkeit derſelben, indem ſie, anſtatt das menſchliche Geſchlecht zu vermehren, es in der That vermindern würde. Es dürften nur keine Wittwen, die über 40 Jahr ſind, heyrathen, ſo wäre die völligſte Gleichheit beyder Geſchlechter da, die nur verlangt werden kann.

Es hat aber dieſes Uebergewicht des männlichen Geſchlechts in Anſehung der zur Fortpflanzung tüchtigen Lebensjahre ſeinen anderweitigen großen Nutzen in der Oekonomie des menſchlichen Geſchlechts überhaupt. Es kann nemlich dadurch die durch Schiffahrt und Kriege geſtörte Gleichheit beyder Geſchlechter deſto eher wieder hergeſtellt, und der an der Bevölkerung verurſachte Schade deſto eher wieder erſetzt werden, ohne daß es jemals nöthig werden kann, zur Vielweiberey Zuflucht zu nehmen. Hiedurch erhält alſo auch das Räthſel (§. 424) ſeine völlige Auflöſung. Obgleich der Ueberſchuß der gebornen Knaben über die gebornen Mädgen doppelt wegſtirbt, ſo ſind demohnerachtet, nach der Ordnung der Natur, zur Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts immer noch etwas mehrere vom männlichen Geſchlecht vorhanden, als zur Gleichheit mit dem weiblichen unumgänglich nöthig ſind. Es kann ein Krieg aus einer Provinz die etwa $\frac{1}{2}$ Million Einwohner hat an 7000 zur Fortpflanzung tüchtige Männer wegnehmen, und beyde Geſchlechter werden in Abſicht auf dieſelbe dennoch an der Zahl noch gleich bleiben. Denn wenn unter 28988 Lebenden (§. 461) 12874 ſind zwiſchen dem

ſonen übrig, die ohne Schaden der Gleich
ſet werden können. Der Krieg nimmt abe
in ſolchem Alter weg, da ſie noch nicht hey
nen, z. E. es leben unter $\frac{1}{2}$ Million nach
§. 461 etwa 59000 Menſchen vom 18ten
Jahre, wovon auf das männliche Geſchle
kommen. Von dieſen kann nach obigem
ebenfalls $\frac{1}{10}$ abkommen, ohne daß in de
Gleichheit beyder Geſchlechter geſtöret wü
Krieg kann alſo faſt an 10000 Menſchen
den der Vermehrung von $\frac{1}{2}$ Million n
Hieraus iſt begreiflich, wie in Ländern, w
gebreitete Schiffahrt jährlich eine beträchtli
lediger Mannsleute von den beſten Jahren
dennoch keine Klage darüber entſtehen ka
zu den Ehen nicht Männer genug wären.
publik Holland können nach obiger Rechnu
ledige Mannsperſonen ohne Schaden der B
entgehen; und da viele deutſche, däniſche
giſche Seeleute in Dienſten genommen wer
hören viele Jahre dazu, ehe die vereinig

Geſchlecht verloren gehen, und der Schade merklicher werden würde. Wie es nun mit der Schiffahrt iſt, ſo hat es auch eine ähnliche Bewandniß mit dem Kriege; nur müßen es nicht ſolche Kriege ſeyn, dergleichen vor Alters geführet wurden, und die blos durch die Einführung des Chriſtenthums aufgehöret haben, da alles, was männlich war, niedergemacht wurde. Unter Chriſten kann alſo heut zu Tage die Vielweiberey niemals ein aus dem Kriege entſtehendes nothwendiges Uebel werden. So viel auch der letzte ſechs bis ſiebenjährige Krieg in ganz Europa vom männlichen Geſchlechte mehr weggenommen haben mag, ſo kann doch nicht allein die Zahl der hernach allenthalben weniger Lebenden durch den gewöhnlichen Ueberſchuß der Gebornen über die Sterbenden wieder zur vorigen Größe gebracht, ſondern es kann auch die Gleichheit beyder Geſchlechter von ihren erlittenen Störungen weit eher wiederhergeſtellt werden, als wenn beyden Geſchlechtern einerley Dauer der Fähigkeit zur Fortpflanzung verliehen wäre. Und ich halte aus dieſem Grunde dafür, daß es auch in Provinzen, darin der ſtärkſte Abgang geweſen, kaum 20 Jahr bedürfen werde, daß die bloſſe Natur, ohne Zuthuung Fremder und Coloniſten, das wieder in Ordnung bringe, was ein ſo ſchwerer Krieg, der von ſo großer Ausbreitung geweſen, geſtöret hat; zumal wo die Armeen nicht blos aus Landeskindern beſtanden, und die Störung der Gleichheit beyder Geſchlechter alſo auch auf andere Länder, die nicht unmittelbar am Kriege Theil genommen, mit vertheilet worden.

In dieſen Gedanken beſtärkt mich eine gewiſſe Provinz, die im letzten Kriege ſehr vorzüglich gelitten, vor demſelben aber ohngefähr 360000 Einwohner hatte. Aus glaubwürdigen Nachrichten habe erfahren, daß dieſe Provinz im Jahr 1763 60000 Men-

ſchen weniger gehabt als 1755. Weil nun zugleich die ſtärkſten Epidemien faſt den ganzen Krieg über darin gewütet, auch dieſe Jahre über etliche 1000 weniger geboren worden, ſo muß für dieſen Abgang wenigſtens $\frac{2}{5}$ obiger Summe gerechnet werden. Nun würden für den Krieg allein 36000 übrig bleiben. Geſetzt nun, daß dieſe alle vom männlichen Geſchlechte geweſen, ſo konnte doch dieſe Provinz nach obiger Rechnung ſchon über 7000 ohne Schaden der Gleichheit beyder Geſchlechter verlieren, und nur durch den Verluſt der übrigen wäre erſt die Gleichheit geſtöret worden. Allein daß der Schade nicht ſo weit gegangen, als es hieraus ſcheinen möchte, erhellet aus folgendem. Es wurden vor dem Kriege nach einer Mittelzahl der letzten Jahre etwa 3100 Paar jährlich getraut; wenn man nun die Dauer einer Ehe, wie ich oben dargethan habe, auf 18 oder 19 Jahr im Durchſchnitt ſetzt, ſo würden vor dem Kriege etwa 56 bis 57000 ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Nun würden

wichtig; er wird aber durch den Umſtand merklich eingeſchränkt, daß vergleichungsweiſe nach der Ordnung der Natur mehr zur Fortpflanzung tüchtige Mannsperſonen vorhanden ſind. Es läßt ſich auch hiebey leicht der Ueberſchlag machen, wie viel Jahre ohngefähr dazu gehören würden, daß der Verluſt von 60000 Menſchen natürlicher weiſe wieder erſetzet würde. Das gewöhnliche Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen war in dieſer Provinz vor dem Kriege mehrentheils wie 10 zu 14. Wenn alſo unter 300000 übriggebliebenen Einwohnern nach dem Kriege jährlich etwa 8300 geſtorben, ſo ſind dagegen 11600 geboren. Das giebt einen jährlichen Ueberſchuß von 3300. Und obgleich bey allmählich erfolgender Vermehrung jährlich auch wieder mehrere ſterben, ſo bleibt doch der Ueberſchuß der Gebornen ſich ähnlich, ja er muß ſich etwas allmählig vergröſſern, weil die Heyrathen nach einem ſolchen Kriege deſto häufiger zu werden pflegen, und wegen ſo mancher unbeſetzten Nahrungen es auch werden müßen. Wenn aber dieſes auch beyſeite geſetzt wird, ſo würden doch nur ohngefähr 18 Jahr, oder wenn man auch für vorfallende Epidemien noch etliche tauſend Sterbende mehr rechnet, ſo würden 20 Jahr völlig hinreichen, die Zahl der Einwohner, die vor dem Kriege geweſen wieder herzuſtellen. In andern Provinzen, die nicht ſo viel gelitten, würden auch ſo viel Jahre nicht dazu gehören. Wenn man alſo die Jahre des Krieges dazu rechnet, ſo kann überhaupt betrachtet, und alle Länder, die durch den Krieg gelitten haben, zuſammengenommen, kaum $\frac{1}{4}$ eines Jahrhunderts in der Vermehrung ausfallen. Ob nun gleich die Zeit der Wiederherſtellung der Gleichheit beyder Geſchlechter ſich nicht ſo berechnen läßt, weil die Gebornen, die in 20 Jahren die Erſetzung der in

7 Jahren abgegangenen Lebenden ausmachen, nicht ſo geſchwinde wieder heranwachſen und heyrathen; ſo iſt doch ſo viel hieraus außer Zweifel, daß auch dieſe Wiederherſtellung merklich eher dadurch erfolgen müße, daß das männliche Geſchlecht eine längere Zeit der Fähigkeit zur Vermehrung erhalten hat. So hätten wir denn hierin abermals eine Spur, wie das allſehende Auge des Regierers der Welt auch denen aus Schuld der Menſchen entſtehenden Störungen und Unordnungen durch die von ihm getroffene Einrichtung der Oekonomie des menſchlichen Lebens im voraus zu begegnen, und die ſchädliche Folgen derſelben ſo einzuſchränken bedacht geweſen, daß auch bey dergleichen großen Störungen ſeiner Ordnung keine noch größere, nemlich die Vielweiberey, jemals nöthig werden kann, wenn nur nicht alle Menſchlichkeit ausgezogen wird. Und dahin müßten es die Vertheidiger der Vielweiberey erſt bringen, ehe ihre Beweiſe für dieſelbe die geringſte Aufmerkſamkeit ver-

nach dem Rechte der Natur erlaubt ſeyn, weil ſonſt die allgemeine Rechte der Menſchheit ebenfalls verletzt werden würden. Denn warum ſollte der eine Mann nicht ſowol das Recht haben, zwey Weiber zu nehmen, als der andere? Und eben daraus iſt es auch gewiß, daß der Schöpfer niemals dergleichen Aenderung in ſeiner Ordnung machen werde. Die Menſchen ſind ohnedem ſchon ſo geartet, daß ſie nicht einmal in Anſehung der ihnen vor Augen liegenden Dinge das gehörige Maaß halten. Wie ſchwer, ja unmöglich würde es ihnen vollends nicht werden, wenn ſie das rechte Maaß erſt durch die mühſamſten Rechnungen und Vergleichungen herausbringen ſollten? Störungen der einmal vom Schöpfer feſtgeſetzten natürlichen Ordnung, die durch menſchliche Schuld erfolgen, gehören hieher nicht, dergleichen in den alten Zeiten die Wut der Kriege war, wodurch die Vielweiberey nicht ſowol eine erlaubte Sache, als vielmehr ein nothwendiges Uebel geworden. Daher man auch nicht mit Recht ſagen kann, daß Gott dieſelbe im alten Teſtamente erlaubt habe; ſondern nur, daß er ſie nicht ausdrücklich unterſagt, oder vielmehr, daß er die wieder ſeine anfängliche Eheordnung eingeriſſene Unordnungen aus guten Urſachen nur eben ſo geduldet und nicht gehindert habe, wie er mehrere Uebel in der Welt duldet, weil ſonſt ein größeres Gute, nemlich die Erſetzung der durch die Wut der Kriege ſo ſehr verminderten Menſchen gehindert worden ſeyn würde.

Zu §. 435. S. 283.

Die Entſcheidung iſt leicht, wenn nur die Fälle gehörig unterſchieden werden. Iſt der Fall dieſer, daß ein bereits mit mehreren Weibern verehelichter ſich zum Chriſtenthum bekehret, ſo iſt allerdings anzura-

then, daß man, wenn er nicht auf geſchehene Vorſtellungen ſie ſelber fahren läßt, oder der bereits erzeugten Kinder wegen nicht fahren laſſen kann, ihn dieſelben behalten laſſe. Die Praxis der erſten chriſtlichen Kirche in dieſem Fall iſt aus 1 Tim. 3, 2 hinlänglich zu ſchließen. Denn wenn daſelbſt unter den Eigenſchaften eines Lehrers des Chriſtenthums auch dieſe feſtgeſetzt wird, daß er nur mit Einer, nicht aber mit mehreren Frauen in der Ehe leben ſolle, ſo würde ſolches eine vergebliche und ganz unnöthige Beſtimmung ſeyn, wenn nicht die Vielweiberey damals an manchen zum Chriſtenthum übergetretenen geduldet worden wäre, die deshalb nicht von der chriſtlichen Gemeine, ſondern nur vom Lehramt ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Wenn aber der Fall dieſer wäre, ob einem Proſelyten, der nur mit einer Frau verbunden wäre, oder gar einem ledigen Menſchen nach bereits geſchehenen Uebertritt zum Chriſtenthum die Verehelichung mit mehreren Weibern geſtattet werden könnte,

Zuſätze zum zwey und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 441 – §. 461.

Da in dieſem Capitel die wichtigſten Veränderungen der vorigen Ausgabe der beyden erſten Theile dieſes Werks vorkommen; ſo erachte mich vor allen Dingen verbunden, von der Nothwendigkeit und den Urſachen derſelben kurze doch hinlängliche Rechenſchaft zu geben. Ich will deshalb zuerſt die Hauptſache dieſes Capitels, nemlich die wichtige Tabelle §. 461 vornehmen. Hier findet ſich in den vorigen Ausgaben gleich Anfangs bey dem dritten und vierten Jahre in der Col. D ein doppelter ſichtbarer und beträchtlicher Rechnungsfehler. Da 620 zu 2400 zugerechnet werden ſollten, ſo entſtehet anſtatt 2620 die Summe 3020. Rechnet man zu dieſer letztern Zahl weiter 596 hinzu, ſo iſt die folgende Summe 3616 anſtatt 2616, und hiernach werden alle folgende Zahlen der Col. D um tauſend größer. Bald hernach aber bey dem ſechſten Jahre war ein neuer Fehler begangen worden, da 574 zu der Zahl 3200 addirt werden, und alſo anſtatt 3770 ſtehen ſollte 3774, oder vielmehr mit Inbegriff des erſten Fehlers 4774, durch welche beyde Fehler alſo eine jede folgende Summe um 1004 kleiner geworden, als ſie ſeyn ſollte. Dieſes erhellet auch daraus, wenn man die ſämtliche Zahlen der Col. C addirt; denn da muß die Summe mit der allerletzten Zahl der Col. D einerley ſeyn, wenn die Rechnung richtig ſeyn ſoll. Sie iſt aber nicht 28830 ſondern 29934. Außer dieſem iſt bey dem Jahre 36 Col. C auch der Fehler zu bemerken, daß anſtatt

413 ſtehen müßte 414, weil 6 von 420 abgezogen werden. Und auch hiedurch müßten alle folgende Zahlen der Col. C und D abermalige Abänderungen leiden. Endlich ſo müßten, wenn die Tabelle richtig geweſen wäre, alle Zahlen der Col. B zuſammen addirt gleich tauſend ausmachen; ſie betragen aber, ſo wie ſie da ſtehen 1002, welches daher rühret, weil der Verfaſſer §. 441 die Tontiniten, Benediktiner und Nonnen zu Paris mit den brandenburgiſchen und ſchwediſchen Dörfern in ein Mittelverhältniß zuſammengebracht hat, da doch nicht allein jener von 21 bis 100 Jahren Geſtorbenen mehr ſind als der letztern von eben dem Alter, ſondern vornemlich auch bey den Mönchen und Nonnen gar keine Geſtorbene unter 20 Jahr, bey den Tontiniten aber keine unter 2 Jahr vorhanden ſind, welcher beträchtliche Unterſchied hätte anrathen ſollen, die Verhältniſſe derſelben aus ſolcher Berechnung der Mittelverhältniſſe von allen Lebensjahren gar wegzulaſſen. Indeſſen kann es auch bey der Ein-

ausgeſetzten Tabellen §. 441. 443. 448. 449 bald mehr bald weniger als tauſend austragen, welches daher rühret, weil entweder einmal zu viel Brüche weggeworfen, oder ein andermal zu viele für voll gerechnet worden, wozwiſchen ein richtiger Mittelweg hätte getroffen werden ſollen, damit dieſe Summen niemals weniger oder mehr als tauſend ausgemacht hätten. 3) Am meiſten iſt befremdlich, daß (§. 462) die Geſtorbenen in den beyden erſten Lebensjahren, welche ſich in dem §. 449 herausgebrachten Mittelverhältniſſe von Städten und Dörfern befunden, außer der vorigen Rektification abermals um 19 verringert worden, welches nicht blos deswegen nöthig geweſen, weil, wie es §. 462 heißt, bey der Rektifikation es einige über 1000 geworden, ſo aber leicht hätte vermieden werden können. Es waren freylich in der Summe 13 über tauſend, indeſſen lag doch die Urſach davon nicht in den erſten Jahren der Kindheit, ſondern es war dem Verfaſſer eigentlich darum nöthig, weil er ſelbſt wol gemerket, daß die Sterblichkeit ein- und zweyjähriger Kinder viel zu groß herauskomme, als daß die Berechnungen der Tabelle §. 461 würden zuſammenſtimmen und beſtehen können, welches ſonderlich daher gekommen, weil derſelbe zu viel große Städte und zu wenig Dörfer zum Grunde ſeiner Rechnung gehabt; vornemlich aber, weil er in die Berechnung der Verhältniſſe von großen Städten (§. 443) die Berechnung der völligen 8 Jahre von Wien (Tab. 11) mit hineingenommen, da doch der Augenſchein zeigt, daß die erſten vier Jahre von Wien für die Kindheit viel zu epidemiſch geweſen, und ſolches in allen 8 Jahren durch keine Epidemie unter Erwachſenen compenſiret worden. Denn wäre dieſes, ſo würde jenes ſo viel eben nicht geſchadet haben. Aber nun kamen unter 1000 Todten in Wien unnatürlich

viel

viel Geſtorbene im erſten und zweyten Jahre des Lebens. Daher die vier erſten Jahre von Wien billig ganz hätten wegbleiben ſollen, welches man auch von dem breßlauiſchen Verhältniß nach dem Halley ſagen muß, welches blos auf einige ſolche Jahre von Breßlau ſich gründet, in denen ungewöhnlich viel Kinder geſtorben ſeyn müßen. Da nun 4) auch in denen zum Grunde gelegten Liſten (Tab. 11. 13. 14. 16=23) verſchiedene Additionsfehler ſich fanden, welche in die Reduktionen auf tauſend ihren merklichen Einfluß hatten, wovon ſonderlich Tab. 11. 14. 16 die beträchtlichſten vorgekommen; ſo war es unumgänglich nöthig, daß die Tabelle §. 461 von ihren erſten Gründen an von neuem nachgearbeitet würde. Mein Verfahren dabey iſt folgendes geweſen:

1) Sind zuvörderſt die benannte Liſten, wie alle übrige, genau nachgerechnet, und in der Addition ſowol als hernach in der Reduktion auf tauſend be-

terſchied der Verhältniſſe, der aus der allzuſehr epidemiſchen Kindheit entſtehet, deutlich zu ſehen iſt.

2) Dieſe alſo berichtigte Reduktionsverhältniſſe ſind in die Tabellen §. 441. 443 und 448 gehörig eingetragen. Bey §. 441 ſind die in Paris verſtorbene Tontiniten, Mönche und Nonnen zwar in den letzten Columnen angezeigt, aber nicht in das Generalverhältniß mitgenommen, ſondern hierzu blos die brandenburgiſche Dörfer und Schweden gebraucht worden. Denn obgleich jene in andern Abſichten zu einer Vergleichung mit dieſen dienlich ſeyn können, ſo ſind doch von ihnen keine Geſtorbene in der Kindheit und den jüngern Jahren des Lebens vorhanden. Hernach ſind auch die Berechnungen der geſtorbenen Tontiniten nach dem Alter, wie der Verfaſſer öfters ſelbſt erinnert hat, (§. 455) viel zu nachläßig angeſtellt, als daß ſie ſicher mit den Landleuten könnten zuſammengenommen werden, da, wie ich hernach zeigen werde, ohnedem die Zahlen der unter tauſend Todten befindlichen ganz alten Leute in der Tabelle vom Lande etwas zu groß herauskommen, und noch größer gewarden ſeyn würden, wenn man jene falſch berechnete noch hätte darzu nehmen wollen, die für älter ausgegeben ſind, als ſie wirklich geworden. Dadurch würde auch die Summe aller Verhältniſſe der Alterperioden mehr als tauſend betragen haben, und alſo eine neue willkührliche Rektifikation nöthig geweſen ſeyn, die ich aber vermeiden wollte. Da ich alſo das Generalverhältniß der nach dem Alter ſterbenden Landleute blos aus den brandenburgiſchen Dörfern und Schweden genommen; ſo habe dabey ebenfalls weiter nichts nöthig gehabt, als die größten Brüche für voll zu nehmen, um die Summe von 1000 ſo richtig als möglich gerade voll zu haben.

3) Bey der Tabelle §. 443 habe zur Beſtimmung des Generalverhältniſſes der Sterbenden nach dem Alter in großen Städten in der Col. von Wien blos die Tab. 11 mit B bezeichnete vier letztere Jahre gebraucht, auch die Col. des breßlauiſchen Verhältniſſes vom Halley herausgelaſſen, weil nicht allein die Kinderjahre allzu epidemiſch geweſen, ſondern auch die Summe aller Halleyiſchen Verhältniſſe 1010 beträgt, da doch der Genauigkeit viel daran gelegen iſt, daß man bey allem, was in der Tabelle §. 461 zum Grunde liegt, nicht mehr und nicht weniger als 1000 habe. Indeſſen iſt des Halley Berechnung zur Vergleichung mit den andern Verhältniſſen in der letzten Col. der Tabelle §. 443 beygefügt worden. Nach eben dieſem Verfahren ſind auch die Abänderungen §. 444 und §. 445 gemacht worden.

4) Bey der Tabelle §. 449, welche diejenige periodiſche Verhältniſſe von großen und mittlern Städten und Dörfern zuſammen in ſich faßt, die in der

Allgemeine Anmerkungen über die Tabelle §. 461.

Ich will hier zuvörderſt meine Zweifel wieder dieſe Tabelle eröffnen. Ich kann weder mich noch andere überreden, als ob man an derſelben ein Muſter hätte, wie ſich in ganzen Provinzen oder gar bey dem ganzen menſchlichen Geſchlecht die Sterbende nach den Lebensjahren verhalten. Ja ich halte ſie nicht einmal für ein gutes und hinlängliches Muſter, wie bey ſolchen Ausrechnungen zu verfahren. 1) Es ſcheint mir überhaupt eben ſo wenig wohl gethan zu ſeyn, die große Sterblichkeit ſolcher großen Städte, als Paris und London ſind, mit zum Grunde ſolcher Rechnungen zu legen, als es rathſam iſt, dergleichen für die Kindheit ſehr epidemiſche Jahre, als die vier erſten von Wien ſind, (Tab. 11) mit dazu zu ziehen. Es giebt zum wahren Glück des menſchlichen Geſchlechts wenig ſolche Städte, in welchen die Sterblichkeit beſtändig zu groß iſt, als daß man die daraus hergeleitete Mittelzahlen mit den Mittelzahlen einiger kleinen churmärkiſchen Städte und Dörfer zuſammennehmen könnte, um ein taugliches Generalverhältniß für ganze Provinzen dadurch auszumitteln. Auf Provinzen, worin kein London und Paris iſt, iſt ſie alſo ſchon nicht ſicher anzuwenden. Wäre es nicht beſſer, aus vieljährigen Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter in einer oder mehreren einander ähnlichen Provinzen ſolche Berechnungen herzuleiten, die unſtreitig der Wahrheit näher kommen, wenigſtens auf Provinzen von ähnlicher Beſchaffenheit angewendet werden könnten? Allein da man noch keine ſolche Provinzialliſten haben kann, ſo muß man ſich helfen, ſo gut wie man kann. Ich werde hernach an dem Beyſpiel einiger Jahre von Berlin und von mittlern Städten und Dörfern der Churmark zeigen, wie man

daraus ein Generalverhältniß herleiten könne, nach welchem die Menſchen in der Churmark nach dem Alter abſterben, woraus, wenigſtens ſo viel jetzo möglich, eine richtigere Provinzialtabelle von Tauſenden entſtehen kann, die aber doch auch nur auf ähnliche Länder angewendet werden könnte.

2) Es iſt ſchon oben bey Cap. 2 und ſonſt dargethan, daß das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit nicht durchgängig $\frac{1}{36}$, ſondern in verſchiedenen Ländern nach Maaßgebung der Umſtände auch verſchieden ſey. Ich habe wahrſcheinlich gemacht, daß in der Provinz Holland jährlich $\frac{1}{47}$ der Lebenden, in Engelland $\frac{1}{32}$, in der Churmark $\frac{1}{35}$, im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen $\frac{1}{33}$ bis $\frac{1}{34}$, in der Neumark und Pommern $\frac{1}{37}$, in Preußen $\frac{1}{38}$, in Schweden aber und Norwegen vielleicht nur $\frac{1}{40}$ mit Tode abgehe, nemlich in gewöhnlichen Jahren. Das muß aber in der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gleichfalls einen Unterſchied machen. Daher es wol

Reſultate von jeder Lebensperiode addiret, und mit der Anzahl der verſchiedenen Verhältniſſe dividiret, wie Süßmilch §. 449 gethan hat, ſo entſtehet nun die Frage, ob denn die Quotienten das wirkliche Mittelverhältniß jeder Lebensperiode ſind? Und hierauf antworte ich ſchlechterdings mit Nein, und ich denke, der Augenſchein ſoll es erweiſen. In den großen Städten Col. 3, die aus §. 443 hieher übertragen worden, leben etwas über 900000 Einwohner; in den beyden mittlern Städten Col. 2 ſind etwa 3700, und auf dem Lande Col. 1 ſind in den zum Grunde liegenden 31 Dörfern etwa 6000 Menſchen. Nun kann zwar ſo viel als richtig zugegeben werden, daß 900000 Menſchen in kleinen Städten nach eben der Regel ſterben als 3700, und 900000 Landleute nach eben der Regel als 6000. Allein eben daraus folgt auch, daß das nach dieſer Art herausgebrachte Verhältniß nur in einem ſolchen Lande ſtatt finden könne, wo $\frac{1}{3}$ aller in einer ganz großen Stadt, $\frac{1}{3}$ in mittlern und kleinen Städten, $\frac{1}{3}$ aber auf dem Lande lebt; und dergleichen Land giebt es gewiß in der ganzen Welt nicht. So viel Einwohner London auch hat, ſo ſind ſie doch nicht voll $\frac{1}{10}$ von ganz Engelland. Paris hat etwa $\frac{1}{28}$ von ganz Frankreich. Weil nun in großen Städten beſonders die Sterblichkeit der Kinder ſehr groß iſt, ſo wird nach dieſer Methode das Generalverhältniß der ſterbenden Kinder, ſo wie es in ganzen Provinzen ſeyn kann, zu groß. Auch dieſem ſehr erheblichen Fehler ſolcher Tabellen kann nicht anders als durch gute Provinzialliſten der Sterbenden nach dem Alter abgeholfen werden. Will man aber aus ſolchen Liſten gewiſſer großen und kleinen Städte und Dörfer ein richtiges Generalverhältniß herleiten, ſo muß man wenigſtens wahrſcheinlich wiſſen, wie die Zahl der Einwohner ſich in dieſen dreyerley Orten ge-

gen einander verhalte. Mehrentheils leben auf dem Lande $\frac{2}{3}$ Menſchen, und in allen Städten zuſammen nur $\frac{1}{3}$. (§. 34.) Es giebt auch Provinzen, wo $\frac{3}{4}$ und drüber auf dem Lande leben. Wenn ich alſo z. E. für die Churmark Brandenburg ein Generalverhältniß der Sterbenden nach dem Alter finden ſollte; ſo würde ich vorausſetzen müßen: 1) Berlin iſt $\frac{1}{6}$ der Churmark. Hier ſterben unter 1000 Todten 294 Kinder unter 1 Jahr. (§. 443.) 2) Die mittleren Städte machen auch $\frac{1}{6}$ der Churmark, und hier ſterben unter 1000 Todten 214 unter 1 Jahr. 3) Alle Dörfer aber machen $\frac{2}{3}$ oder $\frac{4}{6}$ der ganzen Provinz aus, und da ſind unter 1000 Todten 245 unter 1 Jahr. Wie würde nun das Generalverhältniß für die ganze Provinz ausfallen?

$$\begin{array}{rcl} \frac{1}{6}\ 294 & = & 294 \\ \frac{1}{6}\ 214 & = & 214 \\ \frac{4}{6}\ 245 & = & 980 \\ \hline & & \end{array}$$

ſchiedene Sprünge vorkommen, die nach dem bekannten: natura non facit ſaltum, nicht wahrſcheinlich ſind. Vom erſten bis zum 10ten Jahre geht alles an, denn die Lebenskraft nimmt in der Kindheit ſchneller zu, als hernach, aber vom 10ten bis zum 11ten Jahr iſt der Sprung zu groß. Im 21ſten Jahr fällt es wieder mit einemmal von 124 auf 98; im 29ſten Jahr von 91 auf 75 u. ſ. f. Allein dergleichen Sprünge laſſen ſich nicht anders vermeiden, als dadurch, daß alle Zahlen der Geſtorbenen jedes Alters nicht auf tauſend, ſondern auf zehn oder gar hunderttauſend reducirt werden, wie der Herr Prof. Lambert zu Berlin in ſeinen Beyträgen zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung Th. 3. S. 490 f. erinnert, auch ſelbſt eine ſolche Tabelle geliefert hat, die aus der Süßmilchſchen Berechnung von London und der brandenburgiſchen Dörfer (Tab. 10. 23. 24. Th. 2) verfertiget, auch dabey das Verhältniß der Lebenden auf dem Lande zu denen in Städten wie 2 zu 1 angenommen iſt. Zugleich iſt auf derſelben die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens richtiger unterſchieden, als vom Süßmilch geſchehen, und jede beſonders berechnet worden. Wodurch wenigſtens die Art des Verfahrens bey dergleichen Arbeit verbeſſert und richtiger gezeiget iſt, wohin vornehmlich gehört, daß in der Col. D. die Lebenden nicht von oben herunter, ſondern vom Ende rückwärts addirt werden müßen, weil ſonſt die mittlere Dauer des Lebens aus ſolchen Tabellen mit mehreren Schwierigkeiten berechnet werden muß.

5) Wenn endlich unter 28988 Lebenden jährlich 1000 ſterben, wie nach dieſer Tabelle herauskommt, ſo ſchiene dadurch das Maaß der Sterblichkeit einer Provinz beſtimmt zu werden, wenn nicht die ganze Tabelle eine faſt nirgends anzutreffende

Gleichheit der Gebornen und Geſtorbenen voraus-ſetzte. Daher kann eine ſolche Tabelle zwar richtig auf die Frage antworten: in welcher Ordnung des Alters tauſend zugleich Geborne nach einander ſterben? nicht aber auf die Frage: aus wie vielen Lebenden jährlich 1000 ſterben? Dieſe letzte Frage kann nicht anders, als mit Zuziehung des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den Gebornen, und zwar aus den Liſten derjenigen Orte und Jahre, die bey einer ſolchen Tabelle zum Grunde liegen, richtig beantwortet werden, weil in ganzen Provinzen, auch ſelbſt, wenn unter einer gegebenen Reihe von Jahren einige epidemiſche ſind, allezeit mehr geboren werden als ſterben. Es würde folglich dieſe Tabelle nur da zutreffen, wo die gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{30}$ wäre, und wo nicht mehr geboren werden als ſterben. Würden weniger geboren, ſo würde die Sterblichkeit eben dieſelbe ſeyn, wie die letzte Zahl der Tabelle zeiget. Wo aber mehrere geboren wer-

wie 10 zu 13 annehmen, weil in jenen Städten allezeit mehr ſterben als geboren werden, folglich von ſehr vielen Dörfern der Ueberſchuß der Gebornen erſt dazu dienen muß, den Ueberſchuß der Geſtorbenen in jenen zu compenſiren. Wollte man alſo die Geſtorbenen zu den Gebornen nur wie 10 zu 12 ſetzen; ſo würde man dem gewöhnlichſten Maaß der Sterblichkeit ganzer Provinzen näher kommen. Es würden $\frac{2}{10}$ der Summe ſeyn 5797, welches mit jener Summe zuſammen 34785 ausmacht, woraus beynahe $\frac{1}{35}$ als das Maaß der Sterblichkeit ſich ergiebt. Man ſieht alſo hieraus, daß bey dieſer Tabelle in Anſehung der Verhältniſſe von Paris und andern großen Städten zu viel, in Anſehung der beyden kleinen märkiſchen Städte aber und der 31 Dörfer zu wenig zum Grunde dieſer Rechnung gelegt worden. Wenigſtens hätten die Verhältniſſe von den letztern zweymal gegen jene genommen, und alsdenn das Mittel geſucht werden ſollen. Hernach aber erkennet man daraus auch, was für Lücken ſich in der Berechnung der Sterbenden nach der Ordnung ihres Alters annoch finden; und wie viel noch dazu gehöre, ehe man ſich hierin und in der Beſtimmung der mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens etwas genaueres verſprechen könne, welches nicht eher geſchehen wird, als bis man aus mehreren guten und accuraten Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter von ganzen Provinzen, und aus deren Vergleichung mit einander beſſere Data haben wird.

Zu §. 464 – §. 467.

Bisher habe ich die Fehler der Süßmilchſchen Tabelle gezeigt. Da indeſſen bey dergleichen Arbeiten der Hauptzweck iſt, zu ſehen, wie viel aus 1000 zugleich Gebornen in einem jeden Alter des menſchlichen

Lebens mit Tode abgehen, ſo bleibt ſie zu dieſem Gebrauch und zu den daraus gezogenen fernern Schlüſſen und Rechnungen allezeit ſehr wichtig und nützlich. Außer den mannigfaltigen Folgen, die der Verfaſſer ſelbſt daraus hergeleitet hat, läßt ſich unter andern auch die Frage daraus beantworten: wie lange ein Menſchenalter oder eine Generation daure? oder wie alt die Menſchen, alle durch einander gerechnet, werden. Man findet ſolches, wenn man die Zahl aller Lebenden durch 1000 dividiret; der Quotient zeiget alsdenn dieſes an: Tauſend Menſchen, die zugleich geboren ſind, werden einer in den andern gerechnet $28\frac{888}{1000}$ oder beynahe 29 Jahr alt. Oder man kann auch die Jahre, welche die in jedem Alter geſtorbenen zuſammen gelebt haben, addiren, da denn die Generalſumme eben dieſes Reſultat bringt, welches zugleich zur Probe dient, ob die Tabelle richtig und ohne Rechnungsfehler ſey, aber auch den Nutzen hat, daß man die Summe der Jahre, welche die

werde hernach Gelegenheit haben, mehreren Grund von dieſem Zweifel anzugeben, und zu zeigen, daß das Alter über 80 oder 85 ſich ſchwerlich mehr unter übereinſtimmige Regeln bringen laſſe, ſondern mehr für Ausnahme anzuſehen ſey. Wenn alſo eine Generation, wenn große und kleine Städte und Dörfer durch einander genommen werden, 29 Jahr dauert, ſo wird ſie in ganz großen Städten, wo allezeit mehrere ſterben als geboren werden, von merklich kürzerer Dauer ſeyn, und nicht länger dauern können, als wie das größere Maaß der Sterblichkeit iſt, welches daſelbſt ſtatt findet. Nach der Süßmilchſchen Tabelle leben 1000 Geborne zuſammen 28988 Jahr. Nach der londonſchen (Anh. Tab. 23) leben ſie nur 25600 Jahr. Dis trägt auf einen jeden im Durchſchnitt $3\frac{2}{5}$ Jahr weniger. Es zeigen alſo dergleichen Tabellen auch, was für Verkürzung das menſchliche Leben in großen Städten unterworfen ſey, und daß folglich die wahre Vergrößerung der Bevölkerung nicht durch Vergrößerung der Städte, ſondern durch Vermehrung der Dörfer erhalten werde.

Man hat ferner von Alters her den Satz angenommen, daß eine Generation 33 Jahr in ſich faſſe, und alſo das menſchliche Geſchlecht in einem Jahrhunderte dreymal ausſterbe. Es erhellet aber hieraus, daß ſie im Ganzen nicht ſo lange dauern könne. Ich habe um deswillen unterſucht, ob nicht vielleicht jene Dauer noch bey Landleuten ſtatt finden könne, und deshalb die 21ſte Tabelle angefertiget, die ſich lediglich auf die §. 441 A – D vorkommende brandenburgiſche Dörfer und ſchwediſche Provinzen gründet. Ich habe ſie auf eine etwas andere und bequemere Art, als die Süßmilchſche, eingerichtet, und bin darin dem Herrn Prof. Lambert gefolget, daß ich die Lebende in der Col. D rückwärts berechnet habe. Blos die

Zahl 1000 habe beybehalten, weil auch bey der mühſamſten Berechnung von 10 oder 100000 der Unterſchied dennoch nicht ſehr beträchtlich iſt, auch ſelbſt in Anſehung der mittlern ſowol [illegible] der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens, und blos die einzige Unbequemlichkeit einiger Sprünge in der Col. E daraus entſtehet, welche in Tabellen dieſer Art nur um der Leibrentenrechnungen willen zu vermeiden ſind. Es ergiebt ſich aber aus dieſer Tabelle,

1) daß ſogar auf dem Lande, wo doch die Sterblichkeit am kleinſten iſt, 1000 zugleich Geborne durcheinander nur etwas über 32 Jahr alt werden, und alſo auch nicht einmal auf dem Lande eine Generation 33 Jahr daure, und ich halte mit Grunde dafür, daß auch von jener Zahl der Lebenden noch etwas abgehen könne, weil wegen des Alters der alten Leute auf dem Lande größtentheils noch manche Ungewißheit und Mangel der Genauigkeit in den Liſten herrſcht, ob es gleich in den mehreſten Städten hierin auch nicht viel

als ſterben, würde ſie etwa auf 28 bis 29 Jahr kommen. Auf dem Lande iſt ſie nach der Tabelle $32\frac{3}{10}$ Jahr. Wenn nun, wie das Verhältniß der auf dem Lande Lebenden es erfordert, die beyden erſten Zahlen jede einmal, die letzte aber viermal genommen wird, ſo iſt die Rechnung dieſe:

$\frac{1}{6}$ Berlin	—	26 Jahr	= 26
$\frac{1}{6}$ die übrigen Städte		28 —	= 28
$\frac{4}{6}$ die Dörfer	—	$32\frac{3}{10}$	= 129
		Summe	183
		divid. mit 6)	———
		Dauer einer Generation	$30\frac{1}{2}$ Jahr.

Für Pommern.

$\frac{1}{4}$ ſämtliche Städte		28	= 28
$\frac{3}{4}$ die Dörfer	—	$32\frac{3}{10}$	= 97
		Summe	125
		divid. mit 4)	———
		Dauer einer Generation	$31\frac{1}{4}$ Jahr.

Man möchte alſo heut zu Tage wol ſchwerlich ein Land finden, darin man eine Generation auf 33 Jahr rechnen könnte. Das konnte nur vor Alters ſtatt finden, da die Menſchen einfacher und mäßiger lebten und alſo älter wurden. Bey unſerer heutigen Lebensart aber, ſo ſehr wir uns dieſelbe auch mehr policirt einbilden, muß man ſich auch eine kürzere Dauer des Lebens gefallen laſſen.

2) Man kann auch aus dieſer Tabelle das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit auf dem Lande finden, wenn man die Summe der Lebenden, weil gewöhnlicherweiſe gegen 10 Sterbende 13 geboren werden, um $\frac{3}{10}$ vergrößert, und alsdenn durch 1000 dividiret.

vidiret. Von 32310 ſind $\frac{3}{10} = 9693$. Dieſe dazu gerechnet, ſind 42003, oder die gewöhnliche Sterblichkeit auf dem Lande iſt $\frac{1}{42}$. Und obgleich eine Generation nur 32 Jahr dauert, ſo wird doch am Ende eines ſolchen Zeitlaufs die Anzahl der Lebenden um $\frac{3}{10}$ vermehrt worden ſeyn, folglich in weniger als 100 Jahren eine Verdoppelung erfolgen können. (§. 151.)

3) Es kann dieſe Landtabelle zu allerley beſondern Vergleichungen der verſchiedenen Lebensdauer Gelegenheit geben. Man ſieht, wie beträchtlich in der Folge der Unterſchied werde, wenn in den erſten Jahren des Lebens weniger ſterben. In der Süßmilchſchen Tabelle ſind die Hälfte aller Gebornen gegen das Ende des 19ten Jahres abgeſtorben; in dieſer aber erſt mit dem Anfange des 25ſten Jahres. In jener iſt die Hälfte aller Lebenden unter und über 26 Jahr; in dieſer iſt ſie unter und über 28 Jahr.

	nach dem Süßmilch	nach der Landtabelle
im 2ten Jahr	89	78
— 3 —	43	30
— 4 —	25	18
— 5 —	14	11
2—5	170	137

Es ſind alſo auf dem Lande in dieſen 4 Jahren 33 Sterbende weniger. In der folgenden Periode vom 6ten bis zum 10ten Jahre ſind ſie gleich. Hingegen vom 10ten bis 20ſten Jahre in der beſten Blüte des Lebens ſterben mehr auf dem Lande. Es ſterben

	nach §. 461	nach der Landtabelle
von 10 bis 15 J.	21	27
— 16 — 20 —	40	22

Dieſe Alterperiode ſcheinet in den gröſſeſten Städten der geringſten Sterblichkeit unterworfen zu ſeyn, wie ſich aus der Tabelle von London (Anh. Tab. 23) erkennen läßt, wenigſtens habe ich in allen Liſten der Dörfer in dieſen Jahren mehr Geſtorbene angetroffen, als in den Liſten von London und Berlin. Vom 21ſten bis 28ſten Jahre iſt wieder eine Gleichheit. Nach dem 28ſten aber wird in der Süßmilchiſchen die Sterblichkeit gröſſer, und bleibt es bis zum 56ſten. In dieſen mittlern Jahren des Lebens ſterben auf dem Lande nur 169; nach der Süßmilchiſchen Tabelle aber 201. Nach dem 56ſten bis zu Ende ſterben auf dem Lande 62 mehr.

Es befinden ſich auf dem Lande unter 32310 Lebenden, wie man aus Addition der Zahlen in der Col. C erkennet,

Kinder	von 0	bis	4 J.	3079
	— 0	—	7 —	4933
	— 0	—	14 —	8937
von	1	—	17 J. —	10566

dieſe ſind faſt $\frac{1}{3}$ aller Lebenden;

vom	17	—	40ſten —	11052
—	40	—	96ſten —	11692

(vergl. §. 465) Tot. 32310

Unter eben dieſer Anzahl leben an alten Leuten

über	60 J.	—	3612 =	$\frac{1}{9}$
—	65 —	—	2367 =	$\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{14}$
—	70 —	—	1400 =	$\frac{1}{23}$
—	75 —	—	730 =	$\frac{1}{44}$
—	80 —	—	328 =	$\frac{1}{98}$
—	85 —	—	115 =	$\frac{1}{285}$
—	90 —	—	27 =	$\frac{1}{1206}$ (Vergl. §. 465.)

Der nächſte Schluß, der ſich aus ſolchen Vergleichungen herleiten läßt, beſtehet darin, daß es zur Berechnung der Sterbenden nach dem Alter nicht genug ſey, wenn man bey dergleichen Tabellen nur zwey Extrema, dergleichen London und die churmärkiſchen Dörfer ſind, zum Grunde legt. Das eine Extremum wird hier und das andere wird dort nicht ſtatt finden, und alſo in der Anwendung ſolcher Tabellen manche Fehler verurſachen, oder es werden auch die Reſultate ſolcher Berechnungen mit der Erfahrung nicht zutreffen, wenigſtens in manchen einzelnen Perioden des Lebens unwahrſcheinliche Beſtimmungen verurſachen. Es bleibt alſo zur möglichſten Richtigkeit nichts anders übrig als gute Provinzialliſten. Um aber ſolches inzwiſchen einigermaſſen zu zeigen, und ſo viel mir möglich war eine ſolche Provinzialtabelle zu liefern, habe ich auf der 22ſten Tabelle die vierjährige Liſte von Berlin (Th. 2. Tab. 13. S. 37) nebſt einigen Liſten von mittlern und kleinern Städten, die zum Theil über 30 Jahre enthalten, wie auch dergleichen von Dörfern, zuſammengezogen, und mit Beobachtung des Verhältniſſes der auf dem Lande Lebenden die Generalverhältniſſe aller Alterperioden für die Churmark zu beſtimmen geſucht. In dieſer Tabelle findet ſich Num. 1 die zuſammengezogene Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter von Fürſtenwalde und Wuſterhauſen (Th. 2. Tab. 16. 17) und von Salzwedel, Arendſee und Lebus (Th. 3. Tab. 18. 19) aus deren Summen in der letzten Col. berechnet worden, wie viel von jedem Alter in dieſen mittlern und kleinen Städten unter 1000 Todten geweſen. Num. 2 enthält dergleichen Berechnung aus einer dreyfachen Liſte von Dörfern, wovon zwey Th. 2. Tab. 23 und 24 vorkommen, die dritte aber in gegenwärtigen Theile Tab. 18 geliefert iſt. In Num. 3 wird das Gene-

rale

ralverhältniß aller Alterperioden aus den beyden vorhergehenden mit Zuziehung der vierjährigen Liſte von Berlin (Th. 2. Tab. 13) ausgemittelt, worauf Num. 4 die Tabelle ſelbſt folget. Es ſind daſelbſt in der letzten Col. die Verhältniſſe auch nach der Süßmilchſchen Art ausgeworfen worden; daraus offenbar iſt, daß es allerdings einen erheblichen Unterſchied ausmache, ob man die aus großen und kleinen Städten und Dörfern zuſammengezogene Verhältniſſe mit 3 dividire, oder ob man die Dörfer verhältnißmäßig gegen die Städte nehme, und die alsdenn ſich ergebende Summen der Verhältniſſe mit 6 dividire, wie ich Col. G gethan habe, weil man annehmen muß, daß nur $\frac{2}{5}$ in Städten, $\frac{3}{5}$ aber auf dem Lande wohnen. (§. 34.) Die Tabelle ſelbſt iſt wie die vorhergehende 21ſte ausgearbeitet, und die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens ebenfalls hinzugefügt worden.

Jahre	nach der Süßmilchſchen Tabelle	nach Herrn Prof. Lamberts Tabelle	nach meiner Churmärkiſchen Tabelle
im erſten	250	261	241
vom 2— 5	171	149	156
6—10	47	42	56
11—15	21	21	20
16—20	20	19	20
S. 0—20	509	492	493
21—25	25	29	25
26—30	27	36	30
31—35	30	38	30
36—40	35	40	35
41—45	35	38	35
46—50	39	39	35
51—55	45	43	42
56—60	45	48	52
S. 21—60	281	311	284
61—65	48	51	55
66—70	50	46	55
71—75	43	39	49
76—80	32	33	32
81—85	20	17	19
86—90	11	5	8
91—95	5	4	3
96—100	1	2	1
über 100	—	$\frac{1}{5}$	1
S. 61—100	210	197	223
Totale	1000	1000	1000

Hieraus erhellet,

1) daß die Lambertiſche Tabelle die meiſten geſtorbenen Kinder unter 1 Jahr hat. Das macht die lan-

londonſche Tabelle. Hingegen vom 2ten bis 10ten Jahre hat ſie weniger als die beyden andern. Sonderlich hat die Süßmilchſche von 2ten bis 5ten Jahre ſehr viel. Vom 6ten bis 10ten aber hat meine Churmärkiſche die meiſten, weil in dieſer Periode auf den Dörfern mehrere als in den Städten zu ſterben pflegen. Vom 11ten bis 20ſten Jahr iſt in allen eine ziemliche Gleichheit. Hingegen in allen folgenden Perioden hat die Lambertiſche vom 21ſten bis 50ſten Jahre die allermeiſten Todten, nemlich 220, da Süßmilch nur 191, und meine Tabelle 190 hat. Dieſes rühret abermals von der londonſchen Tabelle her, in welcher vom 21ſten bis zum 50ſten Jahr faſt unnatürlich viel Geſtorbene ſind. In dieſer Periode liegt die Haupturſach, warum London nicht füglich mit zur Regel gezogen werden kann, weil die Ausſchweifungen und Laſter daſelbſt in dieſer Periode des Alters weit mehrere Menſchen ums Leben bringen, als ſelbſt in andern größten Städten, von denen wir dergleichen

zum 45sten Jahre nur in der Periode vom 26sten bis 30sten etwas unterschieden. Hingegen vom 45sten bis zum 75sten Jahre sterben nach meiner Tabelle in allen Perioden merklich mehr, weil ich die Landeinwohner im gehörigen Verhältniß gegen die Einwohner der Städte betrachtet habe. Nach dem Süßmilch sind in diesen 30 Jahren nur 270, nach meiner Tabelle aber 288 Gestorbene. Aber nach dem 80sten Jahre hat Süßmilch zu viel alte Leute, sonderlich in den höchsten Jahren von 86 bis 95, und ich glaube, daß die Erfahrung hierin mit meiner Tabelle besser als mit der seinigen übereinstimme; ja man könnte vielleicht ohne Bedenken behaupten, daß die Jahre über 80 oder 85 sich nicht füglich mehr nach Regeln bestimmen lassen, man müßte denn große und vieljährige Provinziallisten haben, dabey aber auch desto größere Vorsichtigkeit beobachten.

3) Nach meiner Tabelle würde eine Generation in der Churmark alles durch einander gerechnet $29\frac{8}{9}$ Jahre dauern. Vorher hatten wir $30\frac{1}{2}$ Jahre. Der Unterschied ist zwar nicht groß, rührt aber daher, daß die Generation für die Städte etwas zu groß angenommen worden; daher dieser aus der Tabelle sich ergebenden Zahl der Vorzug gebühret.

4) Es stimmet auch diese Tabelle sehr gut überein mit dem allgemeinen Maaße der Sterblichkeit in gewöhnlichen Jahren, welches man der Churmark beylegen kann, und wovon ich bereits erinnert habe, daß es nicht wohl unter 35 anzunehmen. Nach Th. 1. Tab. 22 ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen in den letzten Jahren vor dem Kriege in dieser Provinz nicht voll wie 10 zu 12 gewesen. Wenn man nun den 5ten Theil von 29918 = 5983 dazu addiret, so zeigt die Summe 35901, daß beynahe aus 36 Lebenden jährlich Einer sterbe. Da aber nicht

voll der fünfte Theil dieser Summe genommen werden kann, so würde $\frac{1}{35}$ das gewöhnlichste Maaß der Sterblichkeit für diese Provinz seyn.

5) Ich glaube auch, daß dieser churmärkischen Provinzialtabelle darum desto mehr zu trauen sey, weil sie unter allen die wenigsten im höchsten Alter Lebenden hat. Es leben

	nach dem Süßmilch (§. 461)	nach Herrn Prof. Lambert	nach meiner Tabelle
über 50 J.	5234	5146	5404
— 60 —	2639	2563	2626
— 65 —	1682	1626	1622
— 70 —	972	942	891
— 75 —	501	481	426
— 80 —	223	211	177
— 85 —	82	91	61
— 90 —	21	40	15
— 95 —	1	12	3
— 100 —	—	$1\frac{2}{10}$	1

lichkeit einer groſſen Stadt ſich genau aus einer auf gleiche Art angefertigten Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter finden laſſe. Ich will ſolches mit London erweiſen, und ich habe deſto mehr Grund dazu, weil Süßmilch die londonſchen Verhältniſſe (§. 439) bey ſeiner Tabelle nicht mit zum Grunde gelegt hat. So iſt auch eine dreyßigjährige Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter (Th. 2. Tab. 10) ſchon anſehnlich genug, um daraus die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ſo wie ſie in London ſtatt findet, zu erweiſen, vornemlich aber das beſondere einzuſehen, welches dieſe Stadt vor allen ihres gleichen hat; wobey ſich noch verſchiedene erhebliche Anmerkungen werden machen laſſen. (Man ſehe im Anhange dieſes Theils die 23ſte Tabelle.) Da in der Liſte die Geſtorbene nur von 10 zu 10 Jahren angezeigt ſind, ſo habe die Geſtorbenen der einzelnen Jahre, ſo viel möglich, nach Maaßgebung ähnlicher Tabellen proportionirt und eingetheilt.

Es läßt ſich aus dieſer Tabelle nicht allein die groſſe Sterblichkeit der Kinder, worin London vor andern groſſen Städten eben nichts voraus hat, ſondern auch vornemlich derer, die im 21ſten bis 50ſten Jahre des Lebens befindlich ſind, erſehen. Dis ſind die Jahre, da die Ausſchweifungen in dergleichen Städten ſo vieler Menſchen Leben verkürzen, daß, da ſonſt nur 5, hernach 6 und endlich 7 in jedem Jahre dieſer Lebensperiode ſterben, in London 8, 9 und 10 ſterben, welches um ⅓ ja faſt um die Hälfte mehr iſt, als Tab. 22 gefunden wird. Will man die beyden Extrema, nemlich auf der einen Seite London, auf der andern aber die brandenburgiſche Dörfer recht kennen lernen, ſo kann ſolches in dieſer Periode des Lebens am beſten geſchehen, wenn dieſe Tabelle von London mit Tab. 21 verglichen wird. Eben daher

müßen auch nach dem 50ſten Jahre allezeit weniger in London ſterben, folglich auch verhältnißmäßig weniger Alte unter den Lebenden ſeyn, welches vom 60ſten bis zum 80ſten Jahre am ſichtbarſten wird, da zum Theil nicht halb ſo viel ſterbende Alte ſind, als in beyden vorhergehenden Tabellen. Die Hälfte aller Gebornen ſtirbt mit dem Ende des 17ten Jahres ab. Von da an bis zum 47ſten und alſo in 30 Jahren ſtirbt das dritte Viertheil und nur Ein Viertheil aller Gebornen überlebt das 47ſte Jahr. An alten Leuten ſind unter 2559o Lebenden

über	60	Jahre	—	1715
—	70	—	—	665
—	75	—	—	355
—	80	—	—	160
—	85	—	—	55
—	90	—	—	10.

Das 24ſte Jahr theilet die Lebenden in zwey gleiche Theile, ſo daß die eine Hälfte unter 23¾ und die an-

det, wenn man Liſten anderer Orte und Gegenden mit der londner zuſammen nimmt, wie an der Lambertiſchen Tabelle zu ſehen iſt, daher Süßmilch allerdings recht gethan hat, daß er ſie in ſeiner Tabelle nicht mit zum Grunde gelegt hat.

Nun will ich über dieſe Tabelle noch einige Anmerkungen hinzufügen.

1) Da die ganze Summe der Lebenden, aus denen jährlich 1000 ſterben, nur 25590 iſt, und in London allezeit weniger geboren werden als ſterben, ſo ergiebt ſich daraus, daß in den 30 Jahren von 1728 bis 1757, alle durch einander gerechnet, die Sterblichkeit 25$\frac{3}{4}$ geweſen. Daß aber der Gebornen daſelbſt allezeit weniger ſind, als der Geſtorbenen, kommt darum nicht mit in Betrachtung, weil ſich immer von andern Orten viele dahin begeben. Geſchiehet dieſes nicht einmal ſo wie das anderemal, ſo nimmt die Zahl der Einwohner, folglich auch die Zahl der jährlich Sterbenden ab, obgleich die Sterblichkeit ſelbſt dennoch in demſelben Maaße bleiben kann. Denn die beyden Schlüße ſind einander völlig gleich. Wenn 1000 zugleich Geborne in etlichen 90 Jahren nach der erwieſenen Ordnung abſterben, und es ſind dagegen 25590 Lebende von allen möglichen Altern; 1) ſo werden alle Geborne durch einander gerechnet, nicht älter als 25$\frac{3}{4}$ Jahr, und 2) ſo ſterben aus 25590 Lebenden jährlich 1000, und die ganze Summe ſtirbt in 25$\frac{3}{4}$ Jahren aus. Daher auch eine Generation für London keine längere Dauer haben würde, wenn man nicht das irreguläre der Periode vom 21ſten bis zum 50ſten Jahre dagegen in Betrachtung ziehen müßte.

2) Hodſon hat zu ſeiner Berechnung der Leibrenten das erſte von dieſen drey Decenniis beſonders berechnet, und ſeine Tabelle darauf gegründet, deren

Auszug Th. 2. Tab. 26 angetroffen wird. Es iſt aber ſeine Berechnung nicht ganz ſo genau, als die der Liſte Tab. 10 eben daſ. beygefügt worden.

	Nach der Liſte Tab. 10 ſind von 1728 bis 1737 unter 1000 T.	Nach dem Hogdſon ſind in eben den Jahren unter 1000 T.
Unter 2 Jahr	— 386	386
2— 5 —	— 88	88
5—10 —	— 37	36
11—20 —	— 31	31
21—30 —	— 74	74
31—40 —	— 91	91
41—50 —	— 90	90
51—60 —	— 74	74
61—70 —	— 61	61
71—80 —	— 40	39
81—90 —	— 24	24
über 90 —	— 4	5

der Sterblichkeit ſich um etwas vermindert habe; welches eine nähere Berechnung des letzten Decennii nach obiger Art, ausweiſen würde.

3) Es können aus dieſer Tabelle die Süßmilchſche Wiederlegungen des Vorgebens beſtätiget werden, welches der Herr von Juſti, ohne die geringſten Liſten vor ſich zu haben, auf die Bahn gebracht; daß in recht großen Städten, als London, Paris und Amſterdam, Fremde und Einwohner durch einander gerechnet, kaum $\frac{1}{100}$ jährlich ſterbe. Vielleicht hat der Herr von Juſti ſich nicht einmal die Mühe gegeben, die bloſſen Liſten der Geſtorbenen von ſolchen Städten nachzuſehen, ſonſt würde er den Ungrund ſeines Vorgebens ſogleich mit Händen haben greifen können. Denn da vor 1750 jährlich 26 bis 27000 Menſchen in London geſtorben ſind, ſo würde es nach ſeiner Rechnung über $2\frac{1}{2}$ Million Einwohner gehabt haben, die mehr als $\frac{2}{3}$ von allen Seelen ausmachen würden, als in ganz Engelland ſeyn können. Die Berechnung der Anzahl der Einwohner nach dem Maaße der Sterblichkeit, welches aus unſerer Tabelle ſich ergiebt, beruhet auf dem unwiederleglichen Schluß: Die Mittelzahl der Todten von allen 30 Jahren von 1728 bis 1757 iſt 25010. Wenn alſo nach der Tabelle 1000 Menſchen aus 25590 ſterben, ſo ſterben 25010 aus 640005 Lebenden. Oder, weil aus der abgenommenen Zahl der jährlich Sterbenden offenbar iſt, daß in dieſem Zeitlaufe ſich die Anzahl der Einwohner verringert haben müße, ſo kann man füglich ein jedes Decennium allein nehmen. Im erſten iſt die Mittelzahl der Todten 26715, im andern 26247 und im dritten 22070. Alſo

vom Jahr 1728 bis 1737

1000 : 25590 = 26715 : 683636

vom Jahr 1738 bis 1747
1000 : 25590 = 26247 : 671660
vom Jahr 1748 bis 1757
1000 : 25590 = 22070 : 564771.

Es hat also London im letzten Decennio über $\frac{1}{20}$ seiner Einwohner sich vermindert, und fast 120000 weniger als vorher. Nach einer neuen 7 jährigen Mittelzahl der Todten von 1768 bis 1775 kömmt die Zahl der Einwohner wieder um 9000 höher:

1000 : 25590 = 22423 : 573804

woraus wenigstens erhellet, daß es seit 25 Jahren sich so ziemlich gleich bleibe.

Der Herr D. Krünitz * hat des Streits zwischen Süßmilch und dem von Justi ebenfalls Erwähnung gethan. Es sind aber dabey einige erhebliche Versehen mit untergelaufen, die einige Berichtigung erfordern.

Zuvörderst hat Süßmilch die gewöhnlichste

zur Regel gezogen, ſondern ſie können nur unter einer ganzen Reihe gewöhnlicher Jahre, unter welchen manchmal auch beſonders geſunde vorkommen, mitgenommen werden. Nach Tab. 4. Th. 1 iſt die Sterblichkeit in Rom in 35 Jahren nur viermal auf $\frac{1}{20}$, und zweymal auf $\frac{1}{19}$ gekommen, und dennoch in allen 35 Jahren durch einander $\frac{1}{21}$ geweſen.

Hiernächſt handeln die beyden Sendſchreiben Süßmilchs an den Herrn von Juſti nicht, wie ſie der Herr D. anführt, von den epidemiſchen Krankheiten und dem größern Sterben des 1757 Jahres. Es ſind hier zwey ganz verſchiedene Süßmilchſche Schriften durch einen Gedächtnißfehler mit einander verwechſelt worden. Die beyde Schreiben an den Herrn von Juſti ſind bereits 1756 zuſammen herausgekommen, und das Schreiben von der Epidemie des Jahrs 1757 iſt nicht an den Herrn von Juſti, ſondern an die Herren Verfaſſer der göttingiſchen gelehrten Zeitungen gerichtet, und 1758 gedruckt worden, hat auch mit dieſem Streite nicht das geringſte zu thun.

Ferner hat es dem Herrn D. beliebt, die Süßmilchſchen Beantwortungen kaum mit ein paar Worten zu berühren, dem Vorgeben des Gegners aber und deſſen zum Theil ſich ſelbſt wiederſprechenden Sätzen, die gewiß nicht werth waren, in einem ſolchen Hauptwerk, als die Encyklopädie iſt, wiederholt zu werden, beynahe 3 Seiten zu widmen; welches nebſt dem vorhergehenden anzuzeigen ſcheint, daß der Herr D. die Süßmilchſche Schrift nicht mit dem Aufſatz des Gegners verglichen, ſondern Süßmilchs Meynung blos aus dem Gedächtniß angeführet habe.

Es hat aber Süßmilch nicht nur aus glaubwürdigen Liſten dargelegt, wie in Berlin die Ver-

gleichung einer 7jährigen Mittelzahl der Geſtorbenen mit der gezählten Anzahl der Lebenden $\frac{1}{28}$ zum gewöhnlichen Maaß der Sterblichkeit gebe, und wie in Rom aus einer 35jährigen Liſte der gezählten Lebenden und der Geſtorbenen $\frac{1}{25}$ herauskomme, ohnerachtet Rom gewiß ſo voller Fremden iſt, als Wien ſeyn mag; ſondern er hat auch erwehnet, wie Maitland ſelbſt, der doch London zu vergrößern ſuchte, für die Lebenden keinen größern Multiplicator zu den Geſtorbenen als $25\frac{5}{8}$ finden können. Das vornehmſte aber, was Süßmilch als eine nothwendige Folge aus Vergleichung der Todtenliſten hergeleitet hat, beſtehet darin, daß die in einer ſolchen Stadt ſich aufhaltende Fremde als ein beſtändig daſelbſt hauſender Haufe anzuſehen, und folglich nach ihrem Alter ebenfalls ihr Contingent zum Tode beytragen müßten. Es iſt auch nicht abzuſehen, was wieder dieſen Schluß eingewendet werden könnte.

fluß der Fremden vergrößerte Ausſchweifungen bedenkt, noch eine große Frage: Ob nicht die Sterblichkeit in ſolchen Städten geringer als $\frac{1}{25}$ ſeyn würde, wenn die vielen Fremden nicht wären? zumal da man dem von dem Gegner angebrachten Gedanken, daß dergleichen in großen Städten ſich aufhaltende Fremde mehrentheils in ſolchen Lebensjahren wären, darin die wenigſten Menſchen zu ſterben pflegten, mit vollkommenſten Rechte die Erfahrung entgegen ſetzen kann, daß eben in dem von ihm angegebenen Alter, darin die Fremden leben ſollen, in großen Städten ungleich mehr ſterben als in kleinen und auf dem Lande. Hier iſt der Beweis, ſo augenſcheinlich man ihn verlangen kann:

Unter 1000 Todten ſind geweſen in

	London Th. 2. T. 10 in 30 J.	Berlin Th. 2. T. 13 in 4 J.	Wien Th. 2. T. 11 in 8 J.	kleine Städte Th. 3. T. 22	Dörfer ebendaſ.
21—30 J.	77	80	59	43	53
31—40—	96	86	72	64	58
41—50—	97	73	78	73	69

Es iſt offenbar, daß eben in dieſer Lebensperiode die Sterblichkeit in großen Städten, wenn man die erſten Jahre der Kindheit ausnimmt, gerade am allergrößten ſey, welches doch eben von den mehreren Fremden, die in ſolchem Alter daſelbſt leben, herrühren muß. Ja da in London der Zuſammenfluß der Fremden am allergrößten iſt, ſo iſt auch die Sterblichkeit dieſer Lebensjahre eben deshalb größer, als in irgend einer andern großen Stadt. Es hätte alſo Süßmilch gar nicht nöthig gehabt, dem Gegner zuzugeben, es ſey möglich, daß die Fremden die Sterblichkeit großer Städte, die ſonſt vielleicht $\frac{1}{23}$ ſeyn könnte, bis auf $\frac{1}{25}$ vermindern helfen könnten, als welches nach den Liſten der Sterbenden nach dem Alter

ter ſchlechterdings falſch iſt, da vielmehr umgekehrt die Sterblichkeit der Einwohner $\frac{1}{25}$ oder $\frac{1}{27}$ ſeyn könnte, wenn die viele Fremde ſie nicht vergrößern hülfen. Der Herr von Juſti mochte wol niemals Liſten der Sterbenden nach dem Alter von London oder andern großen Städten geſehen oder ſich die Mühe genommen haben, ſelbige zu Rathe zu ziehen, ehe er ſeinen Satz niederſchrieb. Es iſt aber leicht zu begreifen, wie er darauf verfallen können. Bey ſeinem Aufenthalt in Wien mag er ſich erkundiget haben, wie viel Wien wol Einwohner haben möchte, iſt aber an jemanden gerathen, der ihm entweder mit Fleiß etwas aufbinden wollen, oder auch nach P. Reifenſtuhls Art von 5 bis 600000 Einwohner geprahlet. Nun fand der Herr von Juſti, daß in den Wiener Liſten jährlich zwiſchen 5 und 6000 Geſtorbene ſtanden; alſo ſchloß er ſogleich: Alſo ſtirbt in Wien $\frac{1}{100}$ der Lebenden jährlich. Das

ſchied $\frac{3}{7}$ ja die Hälfte mehr beträgt, ſo iſt es wol unwiederſprechlich gewiß, daß die in ſolchem Alter lebende Fremde ihr großes Contingent zur Sterblichkeit dieſer Jahre ſowol als die Einwohner beytragen, die von denſelben Jahren ſind. Da aber die größere Sterblichkeit dieſer Jahre überhaupt aus der in London herrſchenden ausſchweifenden Lebensart herrühret, wovon §. 269 und zum Theil auch §. 525 Beweiſe vorkommen; beſtändige Einwohner aber ſich mehr dafür in Acht nehmen, manches aber auch eher gewohnt ſind; ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Fremden das meiſte zu der größern Sterblichkeit dieſer Alterperiode beytragen, und daß mancher von ihnen ſeinen Kirchhof in London findet, der länger würde gelebt haben, wenn er weggeblieben wäre. Der Herr von Juſti rechnet das Alter der Fremden in einer großen Stadt nur vom 20ſten bis 40ſten Jahr. Wir ſehen aber aus obenſtehender Vergleichung, daß auch vom 40ſten bis 50ſten Jahre noch $\frac{1}{7}$ mehr als in kleinen Städten geſtorben ſind. In Anſehung der Geſtorbenen dieſes Alters von Berlin und Wien tragen zwar die Verhältniſſe gegen die kleine Städte und Dörfer nicht ſo viel aus, indeſſen ſind doch merklich mehr geſtorben, welches doch auch von Fremden herrühren muß, obgleich eben daraus auch erhellet, daß der Zuſammenfluß derſelben daſelbſt nicht ſo groß, wie in London ſey.

Da Süßmilch in ſeinem Schreiben an den Herrn von Juſti an dieſe Vergleichung der Sterbenden nach dem Alter nicht gedacht hat, wodurch er ſonſt ſeinen übrigen Gründen mehr Stärke hätte geben, und, wie ich glaube, die Sache bis zur unleugbarſten Gewißheit hätte entſcheiden können; ſo habe um ſo viel lieber dieſe Sache durch die beſondere und in ihrer Art einzige Ordnung der Sterbenden nach dem

Alter

Alter in London in ein mehreres Licht ſetzen wollen. Und man wird auch hieraus ſehen, daß die Bemerkung der Jahre der Verſtorbenen in den Todtenliſten gerade das wichtigſte und nützlichſte ſey, wovon die wichtigſten Folgen abhangen, die ſowol angenehm als unterrichtend ſind.

Von der Art, wie bey Berechnung der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter zu verfahren.

Um auch denen deutlich zu ſeyn, die die Art des Verfahrens bey dergleichen Rechnungen und die Einrichtung ſolcher Tabellen näher kennen lernen möchten, will ich nun die Auflöſung der wichtigen Aufgabe herſetzen, wie man aus Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter von einer Stadt oder Provinz berechnen könne: Aus wie vielen Lebenden jährlich tauſend ſterben? In was für einer Ordnung des Alters tauſend oder 10000

res kann dergleichen Jahre ſogleich kenntlich machen. Die Vergleichung aber der verſchiedenen Alterperioden in einer epidemiſchen Jahresliſte wird zeigen, ob die Epidemie unter Kindern allein, oder unter Erwachſenen allein, oder unter beyden zugleich geweſen. Im letztern Fall iſt ein ſolches Jahr brauchbar. Im erſten und zweyten Fall aber iſt nachzuſehen, ob irgend ein anderes epidemiſches Jahr in den Liſten anzutreffen, worin entweder die Kinder oder die Erwachſenen von der Epidemie verſchont geblieben. Hat man alſo zwey Jahre, deren eins den Kindern, das andere aber den Erwachſenen epidemiſch geweſen, ſo können beyde Jahre gebraucht werden, welches auch geſchehen kann, wenn die Epidemie nicht ſonderlich beträchtlich geweſen. Wäre aber der Fall, daß z. E. gegen ein den Kindern ſehr epidemiſch geweſenes Jahr kein gleiches für die Erwachſenen gefunden würde; ſo müßte ein ſolches Jahr aus der Berechnung weggelaſſen werden, weil ſonſt die Sterblichkeit in der Kindheit zu groß erſcheinen, und man von der wahren Ordnung der ungeſtörten Natur deſto weiter entfernt bleiben würde. Ich habe deswegen bey meiner Berichtigung der Süßmilchſchen Tabelle die vier erſten Jahre von Wien (Th. 2. Tab. 11) weggelaſſen.

Aus den geprüften und brauchbar befundenen Liſten ziehet man nun eine jede Alterperiode in Eine Summe, und macht daraus eine Generalliſte. Z. E.

In 10 Jahren ſind zu N. geſtorben

0	— 1	J.	6566
1	— 2	—	2429
2	— 3	—	1932 u. ſ. w.

Hierauf reducirt man die Summe aller Geſtorbenen auf 1000 oder 10000, um zu wiſſen, wie viel unter 1000 oder 10000 Todten von jeder Alterperiode ge-

weſen

weſen z. E. unter 26700 Geſtorbenen ſind geweſen unter 1 Jahr 6566; alſo ſind unter 1000 Todten 246, oder unter 10000 ſind 2461 u. ſ. w. Bleiben bey dieſer Reduktion Brüche übrig, ſo iſt das beſte Mittel, diejenige Brüche, welche über die Hälfte eines Ganzen betragen, für voll zu nehmen, die kleinere aber wegzuwerfen. Die durch die Reduktion herausgekommene Zahlen jedes Alters werden alle zuſammen addirt, und muß ihre Summe nicht mehr und nicht weniger als 1000 oder 10000 ſeyn. Zu fernerer Anfertigung einer ſolchen Tabelle, die zu ſo vielen weitern Schlüßen brauchbar iſt, hat Süßmilch §. 462 Anleitung gegeben; doch iſt es beſſer, wenn man die Summe der Lebenden Col. D nicht von oben herunter, ſondern von unten hinauf addiret, damit die Zahl aller, aus welchen jährlich tauſend ſterben, nicht bey dem letzten ſondern bey dem erſten Jahre zu ſtehen komme. Dis hat eine doppelte Bequemlichkeit: 1) kann man alsdenn die Summe aller, die über ein ge-

keit, aber um das wahre Maaß der Sterblichkeit zu finden, das iſt, aus wie vielen Lebenden jährlich tauſend ſterben, muß zu der höchſten Zahl der Col. D ſo viel hinzugethan werden, als das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen erfordert. Sind dieſe $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ mehr, ſo muß $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ von der höchſten Zahl der Col. D zu derſelben addirt, und die Summe mit 1000 dividirt werden, ſo zeigt der Quotient die Stufe der Sterblichkeit des Ganzen.

Die Richtigkeit einer ſolchen Tabelle kann auf eine dreyfache Art erforſchet werden, wovon die beyden erſten Arten die kürzeſten ſind. 1) Man addiret alle Zahlen der Col. B; die Summe muß 1000 ſeyn. 2) Man addiret alle Zahlen der Col. C; die Summe muß der größten Zahl der Col. D gleich kommen. 3) Man multiplicirt jede Zahl der Col. B mit der nebenſtehenden Zahl von A, und addiret ſämtliche Produkte, ſo muß die Summe abermals der höchſten Zahl der Col. D gleich kommen.

Nach dieſer Methode habe nicht nur die Tabellen Num. 21. 22. 23 ausgearbeitet und ihre Richtigkeit probirt, ſondern auch aus Num. 23 an dem Beyſpiel von London gezeigt, wie das auf ſolche Art gefundene wahre Maaß der Sterblichkeit zur möglichſt genaueſten Ausrechnung der Lebenden in einer Stadt oder Provinz angewendet werden könne. Ich habe mehrere Städte auf dieſe Art aus Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter berechnet, wovon ich, weil es zu weitläuftig, und von wenigem Nutzen ſeyn würde, mehrere dergleichen Tabellen im Druck zu häufen, nur die Reſultate herſetzen will.

1) Paris. (Th. 2. Tab. 11.) Das allmählige Abſterben der 1000 Todten giebt zur höchſten Zahl der Lebenden 25677. Es iſt alſo die Sterblichkeit in Paris im Ganzen gerade wie in London, und es

iſt kein Unterſchied. Es hat es alſo Süßmilch ſehr wohl getroffen, daß er die in den 12 nächſten Kirchſpielen um Paris Geſtorbene mit den pariſiſchen zuſammengenommen hat, weil in ſelbigen Kirchſpielen die meiſten in Paris gebornen Kinder, die dahin ausgethan ſind, ſterben, wodurch die Unvollſtändigkeit der pariſiſchen Todtenliſten in Anſehung der erſten Kindheit hinlänglich erſetzt wird. Eben deshalb aber, weil die Summen der Todten von Paris niemals vollſtändig ſind, läßt ſich aus dem gefundenen Maaße der Sterblichkeit die wirkliche Zahl der Einwohner nicht ſo ſicher als bey andern Städten beſtimmen, von denen man richtige und gute Mittelzahlen der Geſtorbenen hat; ſondern man muß ſich hier mit dem begnügen, was aus der Mittelzahl der Gebornen wahrſcheinlich herauskommt (§. 111); welches doch einigermaſſen hiedurch beſtätiget, und zugleich die Anzahl der jährlich außer Paris ſterbenden pariſiſchen Kinder wahrſcheinlich beſtimmt und erwieſen

zahl von 1753 bis 1758 = 20449. Die vollſtändige Mittelzahl würde 22500 ſeyn, welche ſodann mit 25¾, als dem gefundenen Maaße der Sterblichkeit, 576000 Einwohner giebt. Es kommt alſo die Süßmilchſche Beſtimmung der Lebenden in Paris aus der Zahl der Getauften der Wahrſcheinlichkeit am nächſten, und iſt eher etwas zu hoch als zu niedrig. Oder es müßten jährlich mehr als 2000 außerhalb Paris ſterbende Kinder ſeyn, daß die Mittelzahl der Todten größer würde, als wir angenommen haben. So viel wird alſo hieraus gewiß, daß Paris nicht voll 600000 Einwohner habe, und daß es wahrſcheinlich jetzo 5 bis 10000 mehr als London habe.

2) Wien. (Th. 2. Tab. 11.) In den vier erſten ſehr epidemiſchen Jahren fand ich die Summe der Lebenden aus denen 1000 Geſtorbenen 23803, folglich war die Sterblichkeit 23¾. In den letzten vier guten Jahren iſt die Summe der Lebenden 27388, folglich die Sterblichkeit 27⅔. Alle 8 Jahre zuſammen gerechnet ſind aus 25585 Lebenden 1000 geſtorben. Es iſt alſo die Sterblichkeit in einer Reihe von Jahren der londonſchen und pariſiſchen gleich. Wien hat hohe Häuſer und enge Straſſen, ſo daß die Menſchen in größerer Menge in einem kleinern Raume beyſammen wohnen, folglich öfter Epidemien entſtehen und mehr um ſich greifen können. Folglich würde die Zahl der Einwohner nach den 8 Jahren alſo gefunden werden. Die Mittelzahl der Geſtorbenen iſt 5886. Dieſe mit 25¾ multiplicirt, giebt 151681 Lebende. Geſetzt aber, daß man, um einen größern Multiplicator zu haben, die vier letzten Jahre nur allein nehmen wollte, ſo würden doch nicht einmal ſo viele herauskommen. Denn da war die Mittelzahl der Todten nur 4787, welche mit 27⅔ multiplicirt nicht viel über 130000 Einwohner geben.

Es scheinet also jene Zahl vorzuziehen zu seyn, und zeiget schon genugsam die Abnahme von Wien in denselbigen Jahren an, von denen die Listen sind. Hingegen nach den Listen der neuesten Jahre, die ich am Ende dieses Theils noch liefern werde, hat sich Wien, seitdem die kaiserliche Würde wieder an das Haus Oesterreich gekommen, nach und nach mehr als um die Hälfte an Einwohnern vermehrt, und muß jetzo auf 225000 Einwohner geschätzt werden. Ich will noch aus der Berechnung der vier guten Jahre einige Resultate vom Zustande der Lebenden hersetzen.

Es leben in Wien unter 27388 Menschen

Kinder von	0	bis	4	Jahr alt	2932	
—	0	—	7	—	4642	
—	0	—	16	—	—	9321
—	17	—	35	—	—	9063
—	36	—	95	—	—	9004

ſo genau als möglich vertheilet, und am Ende der Berechnung fand es ſich, daß die Anzahl der Lebenden, aus denen 1000 geſtorben ſind, 27080 ſey. Da auch die Summen der Geſtorbenen in dieſen 5 Jahren nicht ſehr von einander unterſchieden ſind, ſo ergiebt ſich daraus $\frac{1}{27}$ als die gewöhnliche Sterblichkeit, welche aber, wenn in einer Reihe von Jahren epidemiſche dazwiſchen kommen, etwas größer werden muß, und von dem Maaße der Sterblichkeit der größten Städte nicht ſehr verſchieden ſeyn kann. Nach dieſen berechneten Jahren, in welchen die Mittelzahl der Todten 1245 iſt, würde die Zahl der Einwohner 33615 ſeyn. Vergleicht man hiemit aber die Mittelzahl der um ſelbige Zeit Gebornen, (Th. 1. Tab. 11) ſo kommen über 40 Lebende gegen Eine Geburt, und alſo $\frac{1}{4}$ mehr, als ſelbſt in Rom und andern catholiſchen Städten, wo doch ſo viele eheloſe ſind. Es findet ſich das zwar auch bey mehreren deutſchen Handelsſtädten, daß über 30 Lebende gegen Eine Geburt ſind; allein die Anomalie von Leipzig iſt hierin ohne Beyſpiel, und läßt ſich nicht anders als daraus erklären, daß die eheloſe ein weit ſtärkeres Verhältniß zu den ſtehenden Ehen haben, als anderer Orten ſtatt findet.

4) Ich will nur noch Braunſchweig zum Beyſpiel anführen. (Tab. 14. Th. 2.) Nach allen 4 Jahren ſind aus 27490 Lebenden 1000 geſtorben. Da aber um dieſelben Jahre noch etwas mehr geboren worden als geſtorben, ſo würde dadurch die Zahl der Lebenden ohngefähr auf 28000 kommen, und die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ ſeyn. Die Mittelzahl der Todten in dieſen vier Jahren iſt 774; würden alſo damals 21672 Einwohner geweſen ſeyn. Nach den neueſten Liſten kommt die Zahl auf 24500.

Dieſe Beyſpiele können hinlänglich ſeyn darzuthun, wie man die Liſten der Sterbenden nach dem Alter zur Erfindung des Maaßes der Sterblichkeit und folglich auch der Anzahl der wirklich Lebenden gebrauchen könne. Ich bedaure, daß es mir nicht möglich geweſen, ſolche Liſten von ganzen Provinzen auf eine ähnliche Art zu bearbeiten. Ich glaube, daß man daraus nach dieſer Methode die Zahl der Einwohner kürzer und der Wahrheit näher finden würde, als aus angeſtellten Zählungen erwartet werden kann, die durch ſo manche Hände gehen, von welchen um mehr als einer Urſach willen wenig genaues und zuverläßiges vermuthet werden kann.

Ob und wie viel das weibliche Geſchlecht älter werde oder länger lebe als das männliche? (§. 477 f.)

Um noch weiter in der Anwendung ſolcher aus

sene Tabelle zeigte, daß zu 527 Todten 14922 Lebende männlichen Geschlechts gehörten. Die andere aber von 473 Todten zeigte, daß diese aus 14756 Lebenden weiblichen Geschlechts gestorben waren. Da nun

527 : 14922 = 1000 : 28315 hingegen
473 : 14756 = 1000 : 31196

so ist die Differenz — — 2881 Diese mit 1000 dividirt giebt $2\frac{1}{10}$ Jahre für die längere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts.

Nach der vierjährigen berlinischen Liste (Th. 2. Tab. 13) sind unter 1000 Todten 535 männlichen, und 465 weiblichen Geschlechts. Beyde auf ähnliche Art berechnet zeigten, daß jene aus 12958, diese aber aus 11896 Lebenden gestorben waren. Nun ist

535 : 12958 = 1000 : 24220
465 : 11896 = 1000 25582

Differenz — 1362

Hiernach wäre die Lebensdauer des weiblichen Geschlechts ohngefähr $1\frac{2}{5}$ Jahr größer.

Nach der 10jährigen Liste von der französischen Colonie zu Berlin (Th. 2. Tab. 15) ist der Unterschied der Lebensdauer beyder Geschlechter beträchtlicher. Unter 1000 Todten sind 484 männlichen und 516 weiblichen Geschlechts. Denn obwol auch hier, wie gewöhnlich, in der ersten Kindheit, mehr Söhne gestorben, so sind doch dagegen weit mehrere vom weiblichen Geschlechte zu einem hohen Alter gelanget, welches sonderlich vom 60sten Jahre an sehr merklich wird. Von 60 bis 100 Jahr alt sind gegen 330 vom männlichen 453 vom weiblichen Geschlechte gestorben. Die fernere Berechnung zeigte, daß

484 aus 14669 lebenden männlichen Geſchlechts, und 516 aus 18043 weiblichen Geſchlechts geſtorben waren.

484 : 14669 = 1000 : 30308
516 : 18043 = 1000 : 34967
Differenz 4659

welches faſt $4\frac{7}{10}$ Jahre für die längere Lebensdauer des weiblichen Geſchlechts giebt.

Man könnte alſo aus ſolchen Rechnungen als ein Mittel feſtſetzen, daß das weibliche Geſchlecht im Ganzen 3 bis 4 Jahr älter werde, als das männliche. Dieſe Anmerkung wird von Wichtigkeit bey vorläufiger Berechnung der Wittwengehalte, welche bey einer anzulegenden Wittwencaſſe in der Folge werden gegeben werden müßen, wovon beym folgenden Capitel.

Zu §. 473 = §. 476.

aber nichts weiter erweiſet, als daß dieſe Jahre keiner Regeln der Ordnung mehr fähig, ſondern als Ausnahmen anzuſehen ſind.

Herr Kritter * iſt der Meynung, Süßmilch habe die Probabilität des Lebens, welche er eigentlich berechnet hat, für den mittlern Durchſchnitt der künftigen längſten und kürzeſten Lebenszeit gehalten, und alſo beyde mit einander verwechſelt, da er doch nur behauptet, daß bey erwachſenen Perſonen beyderley Berechnungen einander nahe kommen, und nicht ſehr von einander verſchiedene Produkte geben. Schon Halley und Hoydſon haben die Probabilität des Lebens auf dieſe Art berechnet, und der Herr Prof. Lambert ** erkläret dieſes gleichfalls für eine von der Berechnung des mittlern Durchſchnitts der künftigen Lebensjahre, oder der eigentlichen mittlern Dauer des Lebens, verſchiedene Berechnung, die auch ihren verſchiedenen Gebrauch habe. Süßmilchs Fehler beſtehet eigentlich darin, daß er §. 475 die mittlere Dauer des Lebens nicht genau und richtig genug erklärt hat. Der Unterſchied zwiſchen beyden läßt ſich deutlicher alſo vorſtellen.

Die ſogenannte wahrſcheinliche Dauer des Lebens iſt dasjenige künftige Alter, in welchem die Hälfte aller jetzo in einem gewiſſen gleichen Alter befindlichen Perſonen abgeſtorben ſeyn wird, ſo daß die eine Hälfte drunter, die andere aber drüber ſtirbt, die letztere Hälfte auch mehrentheils etwas längere Zeit zum allmähligen Abſterben braucht, als die erſte. Und dieſes

* ökonomiſch polit. Auflöſung. S. 119.

** Beyträge zum Gebrauch der Mathematik. Th. 3. S. 496. 501. f.

wird ſo gefunden, wie es Süßmilch nach dem Halley und Hoodſon deutlich gewieſen hat. Es wird hiebey blos die Col. C der Tabelle §. 461 gebraucht. Z. E. von denen, die jetzo 35 Jahr voll alt ſind, ſtirbt die Hälfte in $26\frac{1}{2}$ Jahren ab. Die Hälfte ſtirbt alſo vom 36ſten bis zum 62ſten Jahre allmählig weg; und vom 62ſten bis zum 96ſten Jahre, alſo binnen 34 Jahren, ſtirbt die andere Hälfte allmählig aus. Dis nennt man darum die wahrſcheinliche, oder, wie Herr Kritter ſie genauer benennt, die halb wahrſcheinliche Dauer des Lebens, weil für einen, der 35 Jahr alt iſt, die Wahrſcheinlichkeit, daß er im 62ſten noch leben werde, mit der Unwahrſcheinlichkeit gleich groß iſt, da er eben ſo leicht unter der erſten als unter der andern Hälfte der Abſterbenden wird ſeyn können. Hingegen die mittlere Dauer des Lebens oder das mittlere Alter iſt derjenige Durchſchnitt der Jahre, welche gewiſſe jetzo in gleichem Alter befindliche Per-

von denen man den mittleren Durchſchnitt ihrer zukünftigen Lebenszeit wiſſen will. Den gefundenen Ueberreſt dividirt man durch die Zahl der lebenden Perſonen, welche in der Col. C bey dem gegebenen Alter ſtehen, ſo zeigt der Quotient das verlangte mittlere Alter, was ſie im Durchſchnitt noch erleben werden. Addiret man dazu die gegebene Anzahl der Jahre, die dieſe Perſonen ſchon gelebt haben, ſo kommt die Summe desjenigen Alters heraus, welches ſie alle erleben würden, wenn eine noch ſo lange lebte als die andere. Ein jeder ſieht leicht, daß es eine ungemein mühſame Arbeit ſey, auf dieſe Art die mittlere Dauer des Lebens von allen und jeden Altern zu berechnen. Z. E. welches iſt die mittlere Dauer des Lebens für Perſonen, die 35 Jahr alt ſind? In der Tabelle findet man bey dem 34ſten Jahre Col. D die Zahl 17945, dieſe wird von 28988 abgezogen, der Reſt iſt 11043. So viele leben alſo von 35 Jahr an bis zum höchſten Alter. In der Col. C ſteht bey dem 35ſten Jahre die Zahl 415. Dieſe wird in 11043 dividirt, und giebt zum Quotienten $26\frac{6}{10}$. Wenn alſo alle 35jährige Perſonen eine noch ſo lange als die andere lebte, ſo hätte ein jeder noch $26\frac{6}{10}$ Jahre zu leben. Addirt man hiezu 35 als die Zahl der ſchon erlebten Jahre, ſo würden ſie ihr Alter im Durchſchnitt auf $61\frac{6}{10}$ Jahre bringen. Dis iſt die mühſame Methode des Deparcieux, in welche ſich Süßmilch nicht hat finden können, welches daher rühret, weil in ſeiner Tabelle §. 461 die Summen der Lebenden Col. D von oben herunter addirt worden, daher bey jedem Alter zur Erfindung der mittlern Lebensdauer erſt eine Subtraktion nöthig iſt. Herr Kritter* hat

* ökon. polit. Auflöſung. S. 131. u. f.

hat ſich dieſer mühſamen Methode gleichfalls bedienet, meynet aber, es ſey zu mehrerer Genauigkeit gut, daß man annehme, daß ſolche in gleichem Alter befindliche Perſonen das Jahr, darin ſie ſterben, im Durchſchnitt nur halb durchlebten, folglich von dem durch die Diviſion gefundenen Quotienten ½ abgezogen werden müße, wenn man die mittlere Dauer des Lebens ganz genau haben wolle. Herr Kritter aber ſo wenig als der Herr Prof. Seybert, welcher den letztern Umſtand auch bemerkt hat, iſt darauf verfallen, daß das Mühſame dieſer Methode des Deparcieux eigentlich in der verkehrten Einrichtung der Tabelle §. 461 liege. Man kann es viel leichter haben, wenn in ſolcher Tabelle die Zahl der Lebenden in der Col. D rückwärts und von unten herauf zuſammengerechnet iſt, denn nun zeigt die bey jedem Jahre in der Col. D ſtehende Zahl von ſelbſt und ohne Subtraktion die Zahl aller an, welche von dem gegebenen Jahre

N. 4 über die Sterblichkeit der churmärkiſchen Einwohner die Col. F berechnet, gleichwie Col. G nach der Halleyiſchen und Süßmilchſchen Methode berechnet iſt. Woraus ſich ergiebt, daß zwiſchen der mittleren und halbwahrſcheinlichen Dauer des Lebens allerdings ein Unterſchied, daß er aber auch nur in den erſten Jahren des Lebens von der meiſten Erheblichkeit ſey. In beyden Tabellen iſt die halb wahrſcheinliche Lebensdauer merklich kürzer im erſten Jahre. Vom zweyten bis zum 41ſten Jahre iſt in der 21ſten Tabelle die mittlere Dauer anfänglich um 4 und mehr Jahre kürzer, welche Differenz allmählig abnimmt. Nach dem 41ſten Jahre aber hat die halbwahrſcheinliche immer etwas weniger. In der 22ſten Tabelle läßt ſich bis zum 36ſten Jahre gleichfalls der Unterſchied in derſelben Art wahrnehmen, ſo daß nach dem 36ſten Jahre die Col. G etwas weniger hat als Col. F, da es vorher umgekehrt geweſen. Süßmilch hat alſo in ſoweit Recht, wenn er ſetzet, daß beyde Methoden mehrentheils einerley, oder ſich einander doch nahe kommende Produkte geben, ob er gleich die eine Methode nicht recht eingeſehen hat. Herr Prof. Lambert hingegen * zeiget deutlich, wie verſchieden dennoch die Anwendung von beyderley Rechnungen ſey. Man ſetze 1) eine Geſellſchaft von 100 Perſonen, die da aufhören ſoll, wenn die Hälfte davon geſtorben iſt. Hier iſt die Methode des Halley oder Col. G Tab. 22 anzuwenden, welche wir die Probabilität des Lebens nennen. Z. E. es iſt eine Geſellſchaft von 500 Perſonen, die alle das 21ſte Jahr zurückgelegt haben, und im 22ſten leben. Die Hälfte davon wird mit $57\frac{4}{5}$ Jahr

* Beyträge zum Gebrauch der Mathematik. Th. 3. S. 499. f.

Jahr abgestorben seyn. Es würde also eine solche Gesellschaft $36\frac{2}{3}$ Jahr dauern. Oder es sind 380 Personen, die alle das 42ste Jahr angetreten haben; mit dem Ende des 63sten und Anfange des 64sten wird die Hälfte weggestorben seyn. Die Dauer der Gesellschaft wäre also 22 Jahr.

2) Man setze den Fall, daß eine bekannte Person im 42sten Jahre ihres Alters durch eine Reise in entfernte Gegenden von uns getrennet worden, und daß solche Trennung vor 22 Jahren geschehen sey. Will man nun wissen, ob es wahrscheinlich, daß sie noch am Leben sey, so muß solches ebenfalls nach des Halley Methode ausgemittelt werden, und in diesem gesetzten Falle ist die Wahrscheinlichkeit der Unwahrscheinlichkeit gleich. Wäre die Trennung vor 25 Jahren geschehen, so wäre die Unwahrscheinlichkeit, daß sie noch am Leben seyn könnte, größer; dagegen hätte die Wahrscheinlichkeit das Uebergewicht, wenn die

men, wenn er ſich nur für $22\frac{4}{10}$ Jahre bezahlen ließe. Daraus aber auch folget, daß Leibrenten für ſolche Kinder nicht anzurathen ſind; ſie müßen für $29\frac{8}{10}$ Portionen voraus bezahlen, und haben doch nur zu $22\frac{4}{10}$ wahrſcheinliche Hofnung, ſo gewiß ſie auch, eins ins andere gerechnet, die $29\frac{8}{10}$ Portionen wirklich heben. Daß aber dieſer Unterſchied bey neugebornen Kindern ſo groß iſt, rühret daher, weil die eine vor dem 22ſten Jahre geſtorbene Hälfte zuſammen nicht ſo viele Jahre lebt als die andere, die das 22ſte Jahr überlebt, deren Summe ihrer Lebensjahre weit größer ſeyn muß. (Vergl. Tab. 20.)

Wenn man nun Col. G Tab. 22 mit der Süßmilchſchen Rechnung §. 474 vergleicht, ſo zeiget ſich in den erſten Jahren des Lebens immer ein Unterſchied, nach welchem in meiner Tabelle das Alter, in welchem die Hälfte geſtorben, um 2 oder $1\frac{1}{2}$ Jahr kürzer iſt, welches ſich allmählig bis auf $\frac{1}{8}$ Jahr vermindert, ſo daß erſt gegen das Ende beyde Rechnungen einander gleich kommen. Da dieſe Tabelle aus verſchiedenen churmärkiſchen Liſten, nach Maaßgebung des Verhältniſſes der Landleute zu denen in den Städten Lebenden berechnet worden, ſo zweifle nicht, daß ſie wenigſtens vor der Hand, bis man gute und vieljährige Provinzialliſten der Sterbenden nach dem Alter haben wird, auf Deutſchland anwendbarer ſeyn werde. Leibrentengeſellſchaften in Deutſchland würden nicht ohne ziemlichen Schaden des Verkäufers nach den Halleyiſchen und Hogdſoniſchen Berechnungen eingerichtet werden, weil dieſe Männer blos die wahrſcheinliche Dauer des Lebens und zwar nur nach breßlauer und londner Liſten berechnet haben, welche für Deutſchland in allen Perioden des Lebens zu kurz ausfällt; wogegen die Süßmilchſche mehr hat. Wenn man indeſſen bey Leibrentengeſellſchaften

billig

billig auf eine dauerhafte Conſtitution der Käufer rechnen, und alſo ausgeſuchte Perſonen vorausſetzen muß; ſo würde dazu die 21ſte Tabelle, welche die mittlere und wahrſcheinliche Lebensdauer der Landleute in der Mark berechnet, gebraucht werden können. Sie hat in der wahrſcheinlichen Lebensdauer Col G in den erſten Jahren 5 bis 6, hernach 4 mehr als Col. G Tab. 22.

Nach dem 30ſten Jahre fällt der Unterſchied allmählig auf 3; nach dem 50ſten auf 2; nach dem 60ſten auf $1\frac{1}{2}$; nach dem 70ſten auf 1 Jahr; bis gegen das Ende beyde Berechnungen zuſammentreffen. Um ſo viel würde alſo die wahrſcheinliche Lebensdauer ausgeſuchter Perſonen länger als unter dem vermiſchten Haufen anzunehmen ſeyn. Dieſe Landtabelle kommt auch mit der Tabelle des Deparcieux, (Th. 2. Tab. 26) wenn Col. F damit verglichen wird, nahe überein. Blos in den Jahren der Kindheit hat er

Liſte vom Lande herauskommt, und dagegen mehr alte Leute hat.

Ich hoffe alſo, daß es nicht ohne Nutzen ſeyn werde, daß ich Tab. 21 die Landleute und Tab. 22 die churmärkiſchen Einwohner durch einander nach der Ordnung ihres Abſterbens und Alters berechnet habe. Bey der Tabelle von London (Tab. 23) habe ich die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens weggelaſſen, weil die letztere ſchon Tab. 26. Th. 2 nach dem Hogdſon angetroffen wird, und hinlänglich erweiſet, daß ſie in Deutſchland nicht anzuwenden ſtehet, weil die londonſche Sterblichkeit in Deutſchland nicht ſtatt findet.

Von alten Leuten. §. 489.

Ob man gleich überhaupt die Möglichkeit eingeſtehen muß, daß unter Millionen Sterbender ein und anderer ein ſolches außerordentliches Alter erreichen könne, und obgleich nicht alle von hundert und drüber jährigen Leuten vorhandene Beyſpiele als unzuverläßig verworfen werden können, ſo iſt doch auch gewiß genug, daß viele ſolcher Beyſpiele deſto verdächtiger werden müßen, je mehr die Erfahrung lehret, daß alle alte Leute, wenn ſie erſt über 70 bis 80 Jahr ſind, oft auch noch eher, ihr eigenes Alter ſelten recht wiſſen, und bey ihrem Abſterben gemeiniglich älter angegeben werden, als ſie geworden ſind. Hierin fehlet es auf dem Lande und in kleinen Städten noch zu ſehr an derjenigen Genauigkeit der Aufzeichnung in den Kirchenbüchern, welche man in großen Städten mit mehrerem Rechte vorausſetzen kann. Die wenigſten, welche die Kirchenregiſter führen, ſtellen in ſolchen ſeltenen Fällen die gehörige Nachſuchung des Geburtsjahres in den Kirchenbüchern an, wenn dieſe auch noch ſo weit hinauf-

reichen. Am allerwenigſten aber ſucht man im Entſtehungsfall durch nähere Nachforſchungen auf das ſichere oder wahrſcheinlichſte zu kommen, und man begnügt ſich, das Alter entweder ſo hinzuſchreiben, wie es der Anmelder ausſagt, oder die erſte beſte Muthmaſſung einzuzeichnen. Daher es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß mehrere 70jährige und drüber in die Liſten kommen, als ihrer wirklich geweſen. Indeſſen da in den Liſten allezeit 5 Jahre zuſammengenommen werden, ſo iſt der Unterſchied, ſo lange es nur 70 oder 80 jährige betrift, ſo beträchtlich nicht, daß die Liſten dadurch unbrauchbar würden, geſetzt auch, daß alle dieſe Todten im Durchſchnitt 3 oder 4 Jahr zu hoch angeſetzt wären. Bey denen aber, ſo über 90 und 100 Jahr alt geworden ſeyn ſollen, wird der Unterſchied oft ſehr erheblich. Ueberhaupt lehret die Erfahrung, daß bey Leuten, die über 70 Jahr ſind, das Gedächtniß ſehr abnimmt. Ihre wenige Kräfte und

mehrere Jahre von ſolchen Angaben abrechnen müßen. Ich will ein dergleichen Beyſpiel beyfügen, welches lehren kann, theils wie behutſam man bey dergleichen Fällen eines hohen Alters ſeyn müße; theils auf was für eine Art man ſolche Unterſuchungen anſtellen könne, um hinter die Wahrheit zu kommen. Ich hatte vor etlichen Jahren in meiner Gemeine eine Perſon, von welcher die Rede gieng, daß ſie weit über 100 Jahr alt ſey. Aus ihrem Anſehen ließ es ſich nicht beurtheilen, und ſie ſelbſt war wegen äußerſter Schwäche darüber nicht zu befragen. Sie ſtarb zu Anfange des Jahres 1768. Als mir ihr Tod gemeldet ward, und ich nach dem Alter fragte; ſo hieß es: ſie müßte wenigſtens 106 Jahr alt ſeyn, denn es wäre wol ſchon 6 Jahre her, daß die Verſtorbene geſagt hätte, ſie wäre 100 Jahr alt. Weil ich aber ſchon oft erfahren hatte, daß dergleichen Leute, wenn ſie erſt 80 Jahre haben, ſehr ſchnell auf 90 und 100 zu ſteigen pflegen, ſo ſtellete ich eine nähere Unterſuchung an. Die Perſon, die mir den Todesfall meldete, war die jüngſte Tochter der Verſtorbenen. Ich fragte ſie alſo nach ihrem eigenen Alter. Wie gewöhnlich, wußte ſie das nicht. Allein ſo viel konnte ſie mir auf weiteres Befragen ſagen, daß ihr Mann zur Zeit des cüſtriniſchen Bombardements (1758) geſtorben, daß ſie mit ihm 16 Jahr in der Ehe gelebt, und das ſie im 20ſten Jahre geweſen, da ſie ihn geheyrathet. Hieraus ließ ſich nun ihr Alter auf 45 Jahr leicht zuſammenrechnen. Und nun war es offenbar, daß ihre verſtorbene Mutter nicht 106 Jahr alt ſeyn konnte, ſondern daß davon noch 15 bis 20 Jahr abzurechnen waren. Ich ſetzte ſie alſo zwiſchen 86 und 90 Jahr, und vielleicht gehörte ſie dahin noch nicht einmal. Hätte ich dieſe Unterſuchung nicht angeſtellet, ſo wäre ohnfehlbar eine 106jahrige Perſon mehr in die Calender oder in die

Zeitungen gekommen, und ich bin verſichert, daß viele darin vorkommen, die man ohne alle Unterſuchung dafür angenommen hat. Es iſt daher eine nöthige Regel für alle, welche die Kirchenregiſter führen, ſonderlich in kleinen Städten und auf dem Lande, daß ſie keines Todten Alter einzeichnen, ohne das Geburtsjahr deſſelben nachzuſchlagen, oder im Fall das Kirchenbuch davon keine Nachricht gibt, alle Umſtände ſorgfältig unterſuchen, und ſich nicht auf die Angabe der Leute verlaſſen, weil die gewiſſe oder doch möglichſt wahrſcheinliche Bezeichnung des Alters gerade das wichtigſte und nöthigſte in den Todtenregiſtern iſt, und folglich alle erſinnliche Genauigkeit erfordert. Da nun ſolches bisher an den wenigſten Orten beobachtet worden; ſo kann man hieraus beurtheilen, wie manche aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter bis dahin hergeleitete Betrachtungen noch verſchiedener mehrerer Richtigkeit fähig und bedürftig ſind. In

Unter 1000 Todten ſind

I. in großen Städten

	London (Th.2.T.10)	Wien (Tab.11.A)	Wien (eb.daſ.B)	Paris (eb.daſ.)	Paris (Tab.12)
71–100jährige	72	71	88	91	110,2
76–100 —	—	47	58	53	—
81–100 —	27	22	28	24	38
86–100 —	—	12	15	10	—
91–100 —	4	4	5	3	3,5
96–100 —	—	2	2	1	—
über 100 —	—	½	½	—	—

ferner:

	Berlin (Th.2.T.13)	Berlin (Tab.15)	Braunſchw. (Tab.14)	Breſlau (Tab.14)	Halle von Breſl.
71–100jähr.	73	87	84	73	107
76–100 —	46	51,5	55	40	66
81–100 —	23	30	30	16	35
86–100 —	12	13,4	14	8	18
91–100 —	5	4,6	5	3	2
96–100 —	2	1	1	1	—
über 100 —	½	½	½	½	—

II. in mittleren und kleinen Städten

	Wuſterhauſen (Th.2.T.16)	Fürſtenwalde (Th.2.T.17)	Salzwedel (Th.3.T.18)	Lehus (Th.3.T.19)
71–100jähr.	102	89	103	77
76–100 —	56	59	69	43
81–100 —	34	25	21	23
86–100 —	13	11	6	8
91–100 —	1	3/4	2	1
96–100 —	1	1/4	—	½
über 100 —	—	1/10	—	—

III. auf dem Lande

	31 Dörfer (Th.2.T.23)	7 Kirchſpiele (Th.2.T.24)	140 Dörfer (Th.3.T.18)
71—100	130	120	125
76—100	70	64	68
81—100	37	35	30
86—100	16	19	5
91—100	7	6,5	1
96—100	2	2,5	0,4
über 100	1,3	1,5	0,2

Kann man es nun zuvörderſt wol für wahrſcheinlich halten, daß $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{7}$ aller Todten auf dem Lande über 70 Jahr alt geworden ſeyn ſoll? So zweifle ich auch ſehr, ob die aus den Liſten der kleinen Städte ſich ergebende Zahlen, wornach $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{11}$ aller Todten dieſe Jahre überſchritten haben ſoll, eine genaue Rich-

terſchied. 2) Daß vollends die über 90 und hundertjährige in den meiſten Fällen ſehr zweifelhaft werden müßen. Solche Seltenheiten des menſchlichen Geſchlechts verdienten ja wol die Bemühung, daß man ihr Geburtsjahr nach Möglichkeit zu erforſchen ſuchte. Daher ich wünſche, daß dieſe Bemerkungen und Vergleichungen zu mehrerer Genauigkeit der Liſten Anlaß geben mögen.

Aus eben dieſem Grunde würde ich die §. 469 aufgeworfene Frage: wie viel unter den Einwohnern einer Stadt über 80jährige Lebende ſeyn möchten? nicht nach Maaßgebung der Tabelle §. 461 beantworten, weil dabey die Verhältniſſe von kleinen Städten und Dörfern mit zum Grunde liegen; ſondern ich würde in dem daſelbſt gemeldeten Fall blos eine berliniſche Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gebraucht haben, ſo daß zugleich aus der Zahl der Einwohner der ganze Soldatenſtand weggelaſſen würde, unter welchem gewiß keine 80jährige ſeyn können, indem alle Alters halber verabſchiedete mit allen Ihrigen, wenn ſie auch in Berlin bleiben, zum Civilſtande gerechnet werden. Nach meiner von Berlin über Tab. 13. Th. 2 entworfenen Tabelle, die ich aber nicht mit habe abdrucken laſſen, ſind unter 24819 Lebenden 176, ſo über 80 Jahr ſind. Nun waren in demſelben Jahre (1751) nach Tab. 7. Th. 1 gezählte Einwohner 116483, wovon für den Soldatenſtand 20000 abgehen. Alſo konnten unter 96500 Einwohnern nur 684 ſolcher Alten ſeyn, und man würde bey der genaueſten Unterſuchung ſchwerlich mehrere gefunden haben, wenn gleich die franzöſiſche Colonie nach ihrem Verhältniß gegen die übrigen Einwohner vorzüglich viel derſelben hätte.

Versuch einer neuen Quelle nützlicher Beobachtungen in Ansehung der Lebensjahre.

Ich bin schon längst auf die Gedanken gekommen, ob es nicht seinen guten Nutzen haben könnte, wenn über die confirmirten Kinder eben sowol als über die Getaufte und Verstorbene Kirchenverzeichnisse gehalten würden. Ich habe deshalb, da ich von meiner Pfarre ein genaues 28jähriges Verzeichniß derselben habe, von demselben einigen Gebrauch machen wollen, den ich hiemit zur Beurtheilung darlege. (Man sehe im Anh. Tab. 24.) Das Alter, in welchem die Kinder confirmirt zu werden pflegen, fällt mehrentheils zwischen dem 14ten und 15ten Jahre. Da in meinem Register das Alter aller dieser Kinder nach Jahren und Monaten angemerkt ist, und manche, so über 15 Jahr alt, darunter sind, so habe ich bey näherer Vergleichung gefun-

res, und alſo nach 4 Jahren noch 499 vorhanden ſind, folglich 16 fehlen, und daß alsdenn noch die Hälfte aller Gebornen übrig ſey. Es machen alſo die confirmirten Kinder ſehr wenig über die Hälfte aller Gebornen aus. Nach meiner Liſte würde die Hälfte ohngefähr mit $16\frac{1}{2}$ Jahren ausgeſtorben ſeyn. Es iſt wahrſcheinlich, daß, wenn man dergleichen Liſten von ganzen Provinzen hätte, ſich das wahre Verhältniß der Confirmirten gegen die Getauften näher zeigen würde. Ich führe hiebey noch aus der Liſte von Lychen (Tab. 12) als etwas beſonders an, daß daſelbſt in 115 Jahren unter 2312 Todten gegen 1104, ſo über 14 Jahr alt geworden, 1208 unter dieſem Alter geſtorben ſind, folglich die Hälfte aller Gebornen zwiſchen dem 10ten und 11ten Jahre abgeſtorben ſeyn muß.

2) Siehet man auch aus dieſer Liſte, daß im Ganzen mehr Knaben als Mädgen geboren werden, daß aber auch der Ueberſchuß der Knaben in den erſten Jahren zwiefach wieder wegſterbe. Die geborne Mädgen ſind zu den gebornen Knaben, wie 100 zu $105\frac{1}{2}$, welches das gewöhnlichſte Verhältniß der Gebornen beyderley Geſchlechts, wie 20 zu 21 iſt. (§. 412.) Hingegen die confirmirten Mädgen ſind zu den confirmirten Knaben, wie $107\frac{1}{2}$ zu 100. Die unter 15 Jahr geſtorbenen Mädgen ſind zu den unter 15 Jahr geſtorbenen Knaben, wie 1000 zu 1195. (§. 423.) Man ſieht daraus, daß auch an einzelnen Orten, wenn nur viele Jahre zuſammen genommen werden, alles, wo nicht den Regeln völlig gemäß ſey, doch ſehr nahe komme, ſo daß die Ausnahmen, die von einiger Beträchtlichkeit ſind, nur ſelten vorkommen.

Es iſt alſo hiemit zugleich dargethan, daß es allerdings nützlich ſeyn würde, wenn über die jährlich Confirmirte beſondere Verzeichniſſe mit Bemerkung ihres eigentlichen Alters gehalten würden. Ich habe mich zwar um mehrere Beyträge dieſer Art bemühet, um zu ſehen, wie dieſe Bemerkungen weiter ausfallen würden; allein man pflegt die Confirmirten ſelten oder gar nicht aufzuzeichnen. Indeſſen iſt es genug, durch dieſen Verſuch eine neue Quelle mancher Beſtätigungen der Ordnung der Gebornen und der Sterbenden einigermaſſen gezeigt zu haben, welches vielleicht andern zu mehrerer Sammlung ſolcher Nachrichten Anlaß geben kann.

Zuſätze zum drey und zwanzigſten Capitel

theils zwar auf der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter und der daraus folgenden mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens, anderntheils aber auch auf der möglichen Nutzung, die der Unternehmer von dem erhobenen Leibrenten- oder Tontinencapital wahrſcheinlich hoffen kann. Denn je höher er dieſe Nutzung rechnen kann, deſto höhere Renten kann er auch den Käufern bewilligen, und ſie damit mehr anlocken als ein anderer, der auf keine ſo große Nutzung rechnen konnte. Es iſt aber offenbar, daß dieſes nicht auf gelehrten ſondern auf kaufmänniſchen Unterſuchungen beruhe. Blos in Anſehung der Berechnungen der mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens kann der Gelehrte dem Kaufmann gleichſam die Hand bieten, und ihm ſagen, auf wie viele Jahre er nach dem Alter des Einſetzenden die Rente werde bezahlen müßen. Er kann alſo nur bedingungsweiſe ſagen: wenn die Rente für dieſes Alter ſo hoch iſt, ſo wird ſie für jenes ſo hoch ſeyn müßen. Das eigentliche poſitive aber muß der Kaufmann beſtimmen. Man kann es daher Gelehrten nicht verdenken, daß ſie nicht practiſcher von dieſen Sachen geſchrieben haben.

In Deutſchland hat der Handel mit Leibrenten bisher noch nicht ſo gewöhnlich werden wollen, als in Holland und Engelland. Die Urſachen laſſen ſich leicht einſehen, wenn man den freyen Handel und Wandel in dieſen Ländern erwegt, welcher in monarchiſchen Staaten mehreren Einſchränkungen unterworfen iſt. Eine Geſellſchaft deutſcher Kaufleute iſt folglich in Anſehung des Leibrentenhandels nicht im Stande, das zu unternehmen, was eine in Engelland und Holland unternehmen kann. Es würde alſo, wie in Frankreich, nur der Staat Unternehmer ſeyn können. Dieſer aber kann ein Capital nie

ſo hoch nutzen, als Kaufleute. Daher würden in allen Fällen die engliſche und holländiſche Unternehmer, weil ſie höhere Renten geben können, die deutſchen Unternehmer vom Markte verdrängen. Wozu noch kommt, daß es auch in Deutſchland ſich nicht thun läßt, Leibrentengeſellſchaften nach Halleys, Hogdſons, Kerſebooms und anderer Engelländer und Holländer Rechnungen einzurichten, die nur auf der Sterblichkeit großer Städte beruhen, und alſo für Deutſchland die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens merklich kürzer beſtimmen, als ſie in ganzen Ländern ſeyn kann, welches den Unternehmer um ſo mehr in Schaden ſetzen würde, da man ſich die Leibrenteniers als eine ausgeſuchte Geſellſchaft vorſtellen muß, die nicht nach der Ordnung der Sterblichkeit des vermiſchten Haufens großer Städte betrachtet werden kann. Daher, wenn ja in Deutſchland dergleichen unternommen werden ſollte, die

lehns und der Zinſen behält. Zur Unternehmung von Leibrenten ſchickt ſich eine Geſellſchaft von Kaufleuten beſſer als der Staat, für den dergleichen mehr Schwierigkeiten hat, die hingegen bey der einfachen Tontine wegfallen. (§. 508.) Und da wegen des jährlichen Wachsthums der Rente dieſelbe auch für die Intereſſenten annehmlicher iſt, als alle übrige Contracte auf das menſchliche Leben, ſo iſt es zu verwundern, warum es auch hiermit in Deutſchland bisher noch nicht hat gehen wollen.

Es verdienet auch hier noch die beſondere Einrichtung der 1771 im Haag angefangenen immerwährenden Leibrenten- und Tontinengeſellſchaft erwehnet zu werden, da ſie von manchen bisher darin angenommenen Grundſätzen ſehr abweicht. In der Leibrentengeſellſchaft iſt zween oder dreyen Perſonen freygeſtellt, zuſammen eine Rente auf ſich zu kaufen, welche dem letztlebenden bis an ſeinen Tod ausgezahlt wird. Die Rente für eine Geſellſchaft von drey Perſonen iſt auf 6 p. C. und von zween auf 7 p. C. beſtimmt. Auf einzele Perſonen werden jährlich, ohne Rückſicht auf das Alter, für alle, ſo unter 60 Jahr ſind, 8 p. C. für die, ſo zwiſchen 60 und 70 Jahr ſind, 9 p. C. und für die, ſo über 70 Jahr ſind, 10 p. C. Renten bezahlt. Das Einſatzcapital iſt willkührlich. Vergleicht man dieſe Beſtimmungen mit der mittleren Dauer des Lebens, ſo bekommen die, ſo über 60 Jahr ſind, 2 bis 5, und die, ſo über 70 Jahr ſind, 5 bis 9 p. C. zu wenig, und alle, die unter 45 Jahren ſind, erhalten zu viel. Die Claſſe von 1 bis 60 Jahr iſt zu groß. Wenn z. E. ein 5 oder 10jähriger wahrſcheinliche Hofnung hat, ſeine 8 p. C. 45 oder 47 Jahr zu ziehen, ſo hat dagegen ein 55jähriger nur 15 bis 16 und ein 59jähriger nur 10 bis 11 Jahr Hofnung dazu. Dabey kann der Verkäufer bey dieſer Einrich-

tung

tung auch an den gemeinſchaftlichen Renten zwoer oder dreyer Perſonen Schaden leiden. Die Tontine, welche dieſe Haagiſche Geſellſchaft errichtet hat, weicht von der gewöhnlichen einfachen Tontine in folgenden Stücken ab, daß den Lebenden die Renten der Abſterbenden nicht zuwachſen, dagegen im erſten Jahre des Beytritts 5 p. C. und ſodann auf alle folgende Lebensjahre jährlich ½ p. C. mehr gegeben wird, alſo ein jeder Tontinit es blos mit dem Unternehmer zu thun hat. Ein jeder kann ein willkührliches Capital einſetzen, auch zwey oder drey Perſonen können es gemeinſchaftlich thun; nur wird, wenn zwey ſind, im erſten Jahre nur 4 p. C. und dreyen nur 3 p. C. bezahlt, ſo aber beydes auch jährlich mit ½ p. C. ſteigt, ſo lange noch eine von ihnen am Leben iſt. Dieſe Einrichtung kommt Leibrenten näher als einer Tontine, und iſt nur darin von jenen unterſchieden, daß die Rente jährlich mit ½ p. C. ſteigt. Indeſſen kön-

allen inzwiſchen aufgelaufenen Zinſen an die noch Lebende jeder Claſſe vertheilet. Dieſe Survivances haben keinen ſonderlichen Beyfall gefunden. Ein jeder, der zu dergleichen Contracten auf das menſchliche Leben Luſt hat, wird es eher auf Leibrenten oder Tontinen wagen, da er, wenn er auch nur eine kurze Zeit leben ſollte, doch alle Jahr etwas, und wenn er länger lebt einen beträchtlichen Vortheil hat. Dagegen hat er hier, wenn er das Ende der 10, 20, und 30 Jahre nicht erlebt, für ſein eingeſetztes Capital gar nichts. Können auch wol 40 und 50jährige Leute vernünftiger weiſe mit jüngern in eine ſolche Verbindung treten? Vielleicht aber würde es mehrern Beyfall finden, wenn Leute von gleichem oder doch nicht ſehr unterſchiedenem Alter Eine Claſſe ausmachten, und z. E. 25 bis 30jährige auf 30 Jahr; 30 bis 35jährige auf 25 Jahr, und 35 bis 40jährige auf 20 Jahr u. ſ. w. zuſammen träten. Indeſſen bleibt das Bedenken wegen der in ſolcher Zeit ganz wegfallenden Nutzung des eingeſetzten Capitals für die Intereſſenten immer daſſelbe. Es würde dieſes aber etwas erträglicher werden, wenn keine ſolche Alterclaſſe auf längere Zeit als 10 höchſtens 15 Jahr zuſammenträte, da denn die Hofnung ſo lange zu leben noch eher zum Beytritt anreizen könnte, obgleich der Gewinn für die, ſo das Ende erlebten, ſo groß alsdenn nicht ſeyn würde. Da indeſſen alle dergleichen Contracte auf das menſchliche Leben in Deutſchland nicht üblich ſind, alſo auch die Abhandlung derſelben für Deutſche wenig intereſſant ſeyn kann, ſo will nichts weiter davon gedenken, ſondern mich zu einer gemeinnützigern und nöthigern Materie wenden, die eigentlich noch in dieſes Capitel gehöret.

2. Abhandlung von Wittwenverpflegungs-Gesellschaften.

§. 1.

Es hatte Süßmilch (§. 250) versprochen, auch hievon in diesem Capitel zu handeln, und besonders die Nachrichten und Rechnungen, welche Struyk davon geliefert hat, mitzutheilen. Da es indessen nicht geschehen ist, so werde diesen Mangel, so viel mir möglich, zu ersetzen suchen, um so mehr, da man jetzo fast in allen Ländern die Nothwendigkeit solcher Instituten erkennet. Es ist auch wol kein Land, in welchem nicht besonders unter dem vornehmen und mittlern Stande manche unbemittelte und hülflose Wittwen zurückbleiben sollten, und dieser weit mehrere, als deren, die nach dem Tode ihrer Männer noch eigene Mittel oder nothdürftiges Auskommen haben. Wittwen von geringerem Stande sind nicht

Einnahme auf, wenn keine eigene Mittel da ſind, und es ſind überaus ſeltene Bedienungen, bey welchen etwas auf den Nothfall für die Familie erübriget werden kann, zumal da die Erziehung der Kinder das, was noch erübriget werden könnte, wegnimmt. Die mehreſten Bedienungen werfen das noch nicht einmal ab, was auch zu dieſem dem Staate gleichwol höchſtnöthigen Behuf erfordert wird, daß auch die Nachkommen zum Dienſte des Staats geſchickt werden. (§. 256.) Es ſcheint, als ob man in der heutigen Politik den Satz angenommen habe, daß nur der Mann, nicht aber Frau und Kinder, dem Staat dienten, dieſer alſo nicht nöthig habe, jenen den Unterhalt zu geben, oder für ihr weiteres Fortkommen zu ſorgen. Indeſſen liegen auch die daraus entſtehende Folgen am Tage. Viele, die in Aemtern und Bedienungen ſtehen, bleiben unverheyrathet, weil ſie von ihrer Beſoldung nicht Frau und Kinder ernähren können, und dadurch verliert der Staat nicht allein Menſchen, ſondern es wird auch der der Bevölkerung ſo ſchädliche Concubinat dadurch verurſacht, der auf die Sitten des gemeinen Mannes die nachtheiligſten Wirkungen hat. Bey denen hingegen, die auf eine ſehr mittelmäßige und ſchlechte Beſoldung heyrathen, ſind die Verſuchungen zur Nachläßigkeit im Dienſte, zur Untreue und Bedrückung der Untergebenen, u. ſ. w. zu ſtark; und wie viele liegen darin unter, und können mit allem dem es doch nicht dahin bringen, daß ſie die Ihrigen nach ihrem Tode verſorgen oder in erträglichen Umſtänden zurücklaſſen können? Was können ſich auch Wittwen und Wayſen für Unterſtützungen getröſten, deren Männer und Väter Andenken ſehr oft, es ſey nun verſchuldeter oder unverſchuldeter Weiſe, gehaſſet wird?

§. 2.

Doch ich bin nicht willens, die Nothwendigkeit ſolcher Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu erweiſen, wovon die Erfahrung laut genug redet. Eben ſo wenig bin ich willens eine Geſchichte der Wittwencaſſen zu ſchreiben, wovon ich nur anführen will, daß man den Urſprung ſolcher wohlthätigen Anſtalten eigentlich der Kirchenverbeſſerung und dem dadurch abgeſchafften Celibat der Geiſtlichen zuzuſchreiben habe. Denn unter dieſem Stande ſind ſie zuerſt errichtet worden. Anfänglich legte man den nachfolgenden Pfarrern, ſonderlich auf dem Lande, auf, der Wittwe ihres Vorfahren einen gewiſſen Theil der liegenden Pfarrgründe auf ihre Lebenszeit zur Nutzung zu überlaſſen, oder ihr jährlich ein gewiſſes an Getreide zu reichen, wie es auch noch in manchen Gegenden, z. E. im Mecklenburgſtrelitziſchen, gebräuchlich iſt. Da man aber hernach die Unbequemlichkeiten einſahe, die ſich

ten zu unterſuchen, und die Grundſätze zu erörtern, wie ſie am beſten eingerichtet werden können, welches vornehmlich in Holland vom Struyck und Kerſeboom geſchehen. Und obgleich Süßmilch, ſo ſehr er es auch aller Wahrſcheinlichkeit nach willens geweſen, ſeinen Vorſatz nicht ausgeführet hat, ſo haben ſich doch nach ihm andere an dieſen Gegenſtand gemacht, und zum Theil ſich dabey ſeiner Tabelle von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, (§. 461) oder auch der Halleyiſchen und anderer bedient, zum Theil aber dieſelbe zu dieſem Gebrauch als unbrauchbar angeſehen; zwiſchen welchen beyden Abwegen andere das Mittel erwählt haben, ſolche Tabellen nur unter gewiſſen aus der Natur ſolcher Geſellſchaften hergeleiteten Einſchränkungen dazu für brauchbar zu halten; welche letztere auch den meiſten Grund zu haben ſcheinen, theils weil die Berechnungen der Sterbenden nach dem Alter, ſonderlich, aus wie vielen in jedem gegebenen Alter jährlich Einer ſterbe? noch ihre groſſe bisher nicht gehobene Mängel haben; theils weil die Sterblichkeit einer zu einem gewiſſen Zweck vereinigten Geſellſchaft nicht in allen Stücken nach der Sterblichkeit, wie ſie im gemeinen Leben iſt, ſich beurtheilen läßt; wie denn manche auf dieſem Wege die Zahl der bey einer ſolchen Geſellſchaft zu erwartenden Wittwen zu klein, andere aber zu groß herausgebracht haben; weil zugleich bey ſolchen Rechnungen auf diejenigen Wittwen, welche wieder heyrathen können, geſehen werden muß; wobey manche ſich ſehr irrig nach dem Verhältniß, wie die im gemeinen Leben entſtehende Wittwen wieder heyrathen, gerichtet haben. Daher auch Struyck ſelbſt, deſſen Nachrichten und Rechnungen Süßmilch mittheilen wollte, im Jahr 1761 die Mißlichkeit derſelben erkannt, und einer ſeiner Nachfolger Herr Joh. van der Hey

ebenfalls auf die Entdeckung kam, daß die Halleyiſche Tabellen, denen Struyk gefolget, ſo wenig als alle andere ähnliche hiebey ſchlechterdings zum Grunde gelegt werden könnten, ob er gleich dabey auf den andern Abweg gerieth, ſie dabey ſchlechterdings für unnütz und ganz unbrauchbar auszugeben. *

§. 4.

Zu den neueſten Geſellſchaften dieſer Art gehören

a) in Holland, drey von dem Herrn Joh. van der Hey geſtiftete, deren die erſte, unter dem Sinnſpruche: quod promiſeris præſtato, 1759 den Anfang genommen, und aus 100 Präbenden beſteht. Die abgehenden Mitglieder werden mit eben ſo viel neuen wieder erſetzt, und keiner über die feſtgeſetzte Zahl angenommen. Die zweyte, unter dem Sinnſpruche: magnos & parvos mors truculenta rapit, iſt 1761 zu Stande gekommen, und beſteht, wie die dritte, aus einer un-

1) diejenige Geſellſchaft, welche der regierende Graf Simon Auguſt von der Lippe im Jahr 1752 geſtiftet, wozu alle Civilbediente der Grafſchaft ſamt den Lehrern der Provinzialſchule gehören, dergeſtalt, daß denen zur Zeit der Stiftung lebenden in Anſehung des Beytritts ihre Freyheit gelaſſen, ihre künftige Nachfolger aber zum Beytritt verbunden worden, jedoch ſo, daß alle und jede die Wahl behalten, in welche von den dreyen Claſſen, woraus die Geſellſchaft beſteht, ſie eintreten wollen. Eine Stiftung, die in allen deutſchen Staaten nachgeahmet zu werden verdienet, und deren Beförderung auf dieſe Art am beſten geſchieht, wenn allen beym Anfange lebenden Civilbedienten der Beytritt frey bleibt, alle aber, die nach der Zeit der Stiftung zu einer Bedienung gelangen, ohne Ausnahme zum Beytritt verbunden werden.

2) Die bremiſche Geſellſchaft entſtand im Jahr 1754. Die Anzahl der Mitglieder iſt unbeſtimmt, und ein jeder Beytretender hat die Wahl, wie hoch die zu erwartende Wittwenpenſion ſeyn ſoll, nach deren Größe er aber auch ſeinen Beytrag leiſtet.

3) Die calenbergiſche nahm im Jahr 1767 ihren Anfang, mit ſolchen Einrichtungen, dadurch ſie ſich von allen bisherigen dergleichen Anſtalten unterſcheidet, die aber auch von andern nicht leicht ohne Gefahr nachgeahmet werden können. Sie hat mit der bremiſchen das gemein, daß die Anzahl der Mitglieder unbeſtimmt iſt, und daß der Beytrag nach dem Maaſſe derjenigen Penſion, die jemand für ſeine künftige Wittwe verlangt, eingerichtet iſt. Allein ſie hat dis beſondere, daß von den Mitgliedern halbjährlich nicht mehr beygetragen wird, als eben zur Auszahlung der vorhandenen Wittwen erforderlich iſt,

und daß ſie den wieder heyrathenden Wittwen Prämien bewilliget hat, u. a. m.

4) Die mecklenburgſchweriniſche iſt im Jahr 1769 geſtiftet, und dabey des Herrn Kritters kurz vorher in ſeiner öconomiſch-politiſchen Auflöſung der vornehmſten die Wittwencaſſen betreffenden Fragen bekannt gemachte Grundſätze auf eine ſolche Art zum Grunde gelegt worden, die dieſer Stiftung vorzüglich Dauer und Sicherheit verſprechen kann.

5) Im Jahr 1773 ward zu Berlin unter kön. Genehmhaltung eine ſolche Geſellſchaft von königl. Civilbedienten geſtiftet, und in dreyen verſchiedenen Claſſen angefangen, deren Einrichtung ſich darin von andern unterſcheidet, daß den Wittwen kein feſtgeſetztes Gehalt beſtimmt, ſondern alle Jahr nur ein gewiſſer Theil der Einnahme unter ſie vertheilt wird, bey welcher Einrichtung am meiſten auf die gewiſſere

worden, daß auch unverehlichten Perſonen weiblichen Geſchlechts eine Penſion durch den Beytrag, den eine Mannsperſon für ſie entrichtet, auf den Todesfall der letztern erworben werden kann, wodurch ſich alſo die wohlthätige Abſicht des Inſtituts weiter, als bey andern geſchicht, ausbreitet.

Ich habe hier nur die vornehmſten noch beſtehende Wittwenverpflegungs-Geſellſchaften genannt. Sonſt ſind von eingegangenen noch die groſſe caſſelſche, die 1750 ihren Anfang genommen, aber nur 17 Jahr gedauert hat; die weymariſche, und eine vormalige berliniſche anzumerken, deren in Herrn Kritters Schriften Meldung geſchicht.

§. 5.

Die verſchiedene Einrichtung dieſer Stiftungen iſt nicht allein aus denen beym Anfange derſelben bekannt gemachten Nachrichten und zum Theil landesherrlichen Verordnungen zu erſehen, ſondern es laſſen auch einige, z. E. die bremiſche und calenbergiſche Geſellſchaft von Zeit zu Zeit fortgeſetzte Nachrichten vom Zuſtande der Caſſe drucken, in welchen zum Theil auch die Grundſätze, worauf ſolche Geſellſchaften beruhen, unterſucht worden, und dadurch manche Aufklärung erhalten haben, welches ſonderlich durch die Streitigkeiten der Herren Kritter und Dies über die Einrichtung des calenbergiſchen und bremiſchen Inſtituts geſchehen iſt, obgleich dieſe Streitigkeiten in gewiſſer Abſicht mehr zu bedauern als zu billigen ſind. Schon im April 1767 erſchien vom Herrn Kritter, ohne ſeinen Namen, ein Gutachten über den Zuſtand der bremiſchen Geſellſchaft, worin auch der Mängel des damals eben entſtehenden calenbergiſchen Inſtituts gedacht wurde. Daher nicht allein von den Verwaltern der bremiſchen Caſſe ein anderes Gutachten entgegengeſetzt wurde, ſondern

auch von calenbergiſcher Seite verſchiedene Beantwortungen in den göttingiſchen gelehrten Nachrichten, im hannöveriſchen Magazin und andern periodiſchen Schriften erfolgten. Worauf vom Herrn **Kritter** 1768, abermals ohne ſeinen Namen, die oben gedachte **ökonomiſch-politiſche Auflöſung der wichtigſten Fragen wegen dauerhafter Einrichtung der Wittwencaſſen** im Druck erſchien, die hernach mehrere kleine Wechſelſchriften zwiſchen ihm und dem Herrn **Dies** veranlaſſet hat. Am meiſten aber hat ſich nebſt Herrn **Kritter** der Herr Conſiſtorialrath **Küſter** zu **Magdeburg** ohne Abſicht auf ein beſonderes Inſtitut dieſer Art um ſolche Anſtalten verdient gemacht, durch die Schrift, die er zu **Leipzig** 1772 auf 18 Bogen herausgegeben: **Der Wittwen- und Wayſenverſorger, oder Grundſätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Wayſenſocietäten auch Sterbecaſſen geſtiftet und**

Berechnungen in vielen Stücken von den Berechnungen dieſer Männer ſich unterſcheiden, auch der Hauptſache nach ſchon, ehe ich dieſe Schriften erhalten, vorhanden geweſen ſind.

§. 6.

So verſchieden auch die Anlage und Einrichtung ſolcher Stiftungen gemacht werden kann, ſo laſſen ſie ſich doch alle auf zwey Hauptarten zuſammenziehen, welche ſehr wohl von einander unterſchieden werden müßen. Die erſte Art beſteht aus den verbindlichen Geſellſchaften, wozu blos ſolche gehören, die in öffentlichen Dienſten entweder der Kirche oder des Staats ſtehen, die alſo nicht allein aus einer geſchloſſenen Anzahl von Mitgliedern beſtehen, ſondern da auch die Verbindung mit der Geſellſchaft mit der Bedienung, darin man ſtehet, unauflöslich verknüpft iſt, ſo daß die Nachfolger der abgehenden darum, weil ſie ihnen im Amte und Bedienung folgen, auch ihre Stelle in der Geſellſchaft erſetzen müſſen, und dazu entweder aus landesherrlichen Befehl, oder durch die vom Landesherrn beſtätigte Verabredungen ihrer Vorfahren verpflichtet ſind. Dahin z. E. die in allen geiſtlichen Inſpectionen der königl. preußiſchen Provinzen errichtete Synodalpredigerwittwencaſſen gehören, welche im Jahr 1691 durch landesherrlichen Befehl ihren Anfang genommen haben, wie denn auch die §. 4 erwehnte gräflich lippiſche Stiftung in der Folge zu einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft geworden iſt. Die zwote Hauptart nennet man freye Geſellſchaften: nicht deswegen, als ob ein jedes Mitglied nach Gefallen über die Caſſe und deren Verwaltung disponiren, oder ſeinen Beytrag, ob und wenn es ihm gefällig, entrichten könnte; denn dergleichen Freyheiten enthalten einen Wiederſpruch, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß, wer an dem Nutzen

Theil haben will, ſich auch die einmal feſtgeſetzte geſellſchaftliche Verbindung und Bedingungen gefallen laſſen müſſe; ſondern ſie heißen freye, weil niemand zum Beytritt genöthiget iſt, ſondern wie jedermann, der nicht um des Zwecks der Geſellſchaft willen ausgeſchloſſen wird, der Zutritt offen ſteht, alſo auch einem jeden, ſonderlich denen, die Wittwer werden und nicht wieder zu heyrathen gedenken, der Austritt frey bleibt, doch ſo, daß ſie wegen ihrer geleiſteten Beyträge keine Erſtattung fordern können. Dieſe freye Geſellſchaften aber ſind wiederum theils geſchloſſene, theils ungeſchloſſene. Jene ſind ſolche, die aus einer gewiſſen feſtgeſetzten Zahl von Mitgliedern beſtehen, über die niemand aufgenommen wird, ſondern da die, ſo ſich zur Aufnahme melden, warten müſſen, bis andere abgegangen ſind. Dieſe aber haben keine beſtimmte Zahl der Genoſſen, ſondern nehmen alle, die ſich melden, unter gewiſſen aus dem Zweck

doch ſolche Anwendung nicht allein nach Maaßgebung dieſes Unterſchiedes zu machen, ſondern es giebt auch Grundſätze, die der einen Art beſonders eigen ſind, und auf die andere ſich gar nicht anwenden laſſen. Z. E. in den verbindlichen muß ein jeder, der das Amt eines abgegangenen Mitgliedes erhält, ohne Rückſicht auf ſein Alter und ohne Nachfrage, ob er geſund oder kränklich, ob ſeine Ehegattin 10, 20 oder 30 und mehr Jahre jünger oder älter ſey, aufgenommen werden. In freyen Geſellſchaften aber würde es der Caſſe bald den Untergang bringen, wenn ſie viele Alte, kränkliche oder ſolche, deren Frauen 25 bis 30 und mehr Jahre jünger als ihre Männer wären, aufnehmen ſollten. Es würden dadurch der Wittwen im Verhältniß gegen die Mitglieder zu viel werden, und die höchſte Wittwenzahl würde viel zu zeitig eintreten, als daß die Caſſe oder die Mitglieder die Ausgabe ertragen könnten. Daher man hieraus ſchließen könnte, daß eine verbindliche Geſellſchaft mehrere Wittwen zu verſorgen haben müßte, als eine freye, wenn nicht andre Urſachen vorhanden wären, die das Gegentheil wahrnehmen laſſen. Ich finde nicht in den bisherigen Schriften über dieſe Materie, daß dieſer Unterſchied allemal, ſo wie es ſeyn ſollte, beobachtet worden, welches doch, wie aus dem folgenden erhellen wird, ſehr nöthig iſt, auch, wo nicht zur Entſcheidung, doch zur Beylegung mancher in Anſehung der Grundſätze ſolcher Stiftungen ſtreitigen Fragen dienlich ſeyn kann.

§. 7.

Außerdem laſſen ſich alle dieſe Geſellſchaften nach der verſchiedenen Beſchaffenheit des Beytrages und des Wittwengehaltes eintheilen. Ich rede nicht von der verſchiedenen Größe beyder, als welche ſich nach beſondern

ſondern Localumſtänden und Verabredungen richtet, allezeit aber ein gehöriges Verhältniß gegen einander haben muß; ſondern von der verſchiedenen Art, wie beydes beſtimmt worden. In Anſehung des Beytrages findet man 1) Geſellſchaften, in welchen derſelbe jährlich oder auch halbjährlich zu einer gewiſſen unveränderten Größe beſtimmt iſt. Dieſes iſt allen verbindlichen Geſellſchaften eigen, findet aber auch in den mehreſten freyen Geſellſchaften ſtatt, ſie mögen nun aus einer, oder wie es bey den letztern nicht wol anders ſeyn kann, aus mehreren Penſionsclaſſen beſtehen, in deren jeder ein beſtimmter Beytrag nach Maaßgebung des zu erwartenden Wittwengehalts von allen Genoſſen ohne Unterſchied ihres Alters entrichtet wird. 2) Bey manchen hingegen iſt der Beytrag nach dem verſchiedenen Alter der Beytretenden verſchieden beſtimmt; einige Geſellſchaften, z. E. die neueſte berliniſche, ſehen dabey auch mit auf den verſchiede-

kann, weil dadurch der Beytritt ſchwer gemacht, und die Rekruten, deren eine ſolche Geſellſchaft immer benöthigt iſt, abgeſchreckt werden. 4) Es giebt auch Geſellſchaften, da der Beytrag ganz und gar beſtimmt iſt, und nach der Zahl der vorhandenen Wittwen, und der zu ihrer Befriedigung nöthigen Ausgabe ſich richtet, da die Mitglieder gegen die Zeit, daß die Zahlung geſchehen ſoll, ſo viel als nöthig, entweder zu gleichen Theilen, oder nach ihrem verſchiedenen Alter aufbringen, welche Geſellſchaften alſo den Brandverſicherungsgeſellſchaften ähnlich ſind. Die calenbergiſche Geſellſchaft iſt darin die einzige ihrer Art, daß ſie auf ſolche Weiſe zuſammen getreten, da ſogar auch die Beyträge erſt nachher ausgeſchrieben werden, wenn die Wittwengehalte aus der Landſchaftscaſſe ſchon vorſchußweiſe ausgezahlt worden. Dieſe Einrichtung aber iſt allzumißlich und in der Folge zu verderblich, als daß ſie Nachahmung finden könnte.

In Anſehung der Wittwengehalte findet ſich auch ein Unterſchied. Mehrentheils ſind ſie von beſtimmter Größe, und in freyen Geſellſchaften pflegt man ſie mehrentheils ſo feſtzuſetzen, daß in der Folge weder eine Erhöhung noch auch eine Verminderung derſelben ſtatt finde, ob man gleich einem jeden die Freyheit läßt, unter billigen Bedingungen einer höhern Claſſe beyzutreten, deshalb auch mehrere Claſſen angeordnet zu werden pflegen. In verbindlichen Geſellſchaften, wenn ſie nicht aus mehreren Claſſen beſtehen, erhält eine Wittwe ſo viel als die andere, und es kann auch nach den Umſtänden der Caſſe Erhöhung und Zulage ſtatt finden, die entweder bey allen Wittwen gleich iſt, wenn alle Mitglieder einen gleichen Beytrag thun, oder nach dem Verhältniß der Claſſen, wozu eine jede Wittwe gehöret, verſchieden iſt. Bey kleineren verbindlichen Geſellſchaften können auch Umſtände

ſtände vorkommen, die eine Verminderung des Wittwengehalts erfordern, z. E. wenn mehr Wittwen entſtehen, als von der Einnahme befriediget werden können. Doch iſt in ſolchem Fall lieber anzurathen, daß der Beytrag erhöhet werde. Man findet aber auch ſolche Geſellſchaften, die jährlich einen unbeſtimmten Gehalt an ihre Wittwen auszahlen. Zwar in Anſehung der Caſſe kann er nicht unbeſtimmt heiſſen, ſondern es muß die Summe der jährlichen Auszahlung nach gewiſſen Gründen beſtimmt ſeyn. Allein in Anſehung der Wittwen iſt er es alsdenn, wenn ſie nicht das eine Jahr ſo viel empfangen als das andre. Z. E. bey der zu Berlin 1773 entſtandenen Geſellſchaft wird in dem Jahre nach ihrem Anfange, da die erſte Wittwen entſtehen, $\frac{1}{20}$ der jährlichen Einnahme, im folgendem Jahre $\frac{2}{20}$ bezahlt, und in jedem $\frac{1}{20}$ zugelegt, alles übrige aber nebſt den jährlichen Zinſen ſo lange zum Capital geſchlagen, bis alle 20 Theile des

§. 8.

Ehe ich weiter gehe, muß ich voraus ſetzen, daß eine gröſsere, aus mehreren Mitgliedern beſtehende Geſellſchaft einer kleinern weit vorzuziehen ſey. Es iſt wahr, jene hat in der Folge mehr Wittwen zu verſorgen, aber ſie kann auch die Beyträge mehrerer Mitglieder eine längere Zeit nutzen, ihr Capital kann ſich beſſer vermehren, und ſonderlich in den erſten Jahren beſſer anwachſen. Sie kann auch auf die höchſte Wittwenzahl, die ſie nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren haben wird, gewiſſere Rechnung machen. Dieſer wichtige Punkt kann bey kleinen Geſellſchaften niemals mit einiger Wahrſcheinlichkeit voraus beſtimmt werden. Die Regeln der Ordnung, die ſich im Entſtehen und Abſterben der Wittwen und in ihrem Verhältniß gegen die Geſellſchaftsglieder finden, werden ſo, wie andre Regeln der Ordnung, die das Leben und Sterben der Menſchen betreffen, nur deſto ſichtbarer, je gröſser die Geſellſchaft iſt. In kleinern aber finden ſich lauter Abweichungen von den Regeln. Daher ſind ſie mehrerer Ungewißheit, Wechſel und auch wol Unſicherheit unterworfen. Das ſieht man an den Synodalpredigerwittwencaſſen in der Churmark Brandenburg. Einige, und zwar die gröſsten beſtehen aus 40 Gliedern, auch wol drüber, die kleineſten aber aus 5 bis 6 Gliedern. Wenn ſolche Geſellſchaften nicht andere Zugänge als den bloſſen Beytrag haben, welcher ohnedem, weil er verbindlich iſt, niemals hoch beſtimmt ſeyn kann; ſo ſind ſie nicht im Stande, ihren Wittwen mehr, als ein unerhebliches jährliches Almoſen zu reichen, und oft haben ſie mehr Wittwen, als ſie im Verhältniß haben ſollten. Daher ſind dieſe Caſſen, ob ſie gleich alle zu gleicher Zeit ihren Anfang genommen haben, dennoch in ſehr verſchiedenen Umſtänden. Manche haben das Glück ge-

habt,

habt, nach dem Maaße ihrer Größe beträchtliche Capitalien zu ſammlen, weil ſie mehrentheils wenig Wittwen, und dabey mehrere unverehelichte Mitglieder und bejahrte Wittwer gehabt, die 40 bis 50 Jahre beygetragen, ohne eine Wittwe zu hinterlaſſen. Andere aber haben, weil ſie nach ihrem Verhältniß mehrere Wittwen, und öfters mehr als Eine gegen Zwey Mitglieder gehabt, nichts vor ſich bringen können, und müßen ſich damit begnügen, den jährlichen Beytrag an die Wittwen zu vertheilen, die denn freylich, da keine Zinſen von einem Capital zu Hülfe kommen, nicht viel erhalten können, und eine ſchlechte Unterſtützung daran haben. Wäre es nicht beſſer, daß alle dieſe Caſſen von Einer Provinz oder wenigſtens von 6 bis 8 Inſpectionen zuſammen vereiniget, und das zuſammengebrachte Vermögen zu einem ordentlichen Wittwenfond eingerichtet würde? Wenn gleich die Verwaltung und Correſpondenz ſodann einige Koſten

im Verhältniſſe ſtärker wird, als man anfänglich vorausgeſetzt hatte, welches ſehr bald zum Untergange ſolcher Caſſen ausſchlagen kann. Es kann die beſtimmte Zahl im Anfange allmählig vollſtändig gemacht werden; beſſer aber iſt es, wenn ſie gleich beym Anfange vollſtändig iſt. Verbindliche Geſellſchaften können vergleichungsweiſe bey einer geringern Anzahl von Mitgliedern beſtehen, doch ſollten ſie auch nie unter 200 ſeyn, weil dadurch für die Wittwen mehrere Beyhülfe entſtehet, als wenn der Beytragenden nur wenige ſind.

§. 9.

Nun wird ſich deſto beſſer erörtern laſſen, wie Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu errichten und Wittwencaſſen anzulegen, und wie ſie zu erhalten und zu verwalten ſind. Denn auf dieſe beyde Unterſuchungen läßt ſich alles bringen, was davon geſagt werden kann. Doch werde ich mich hauptſächlich nur auf die erſte einſchränken, weil es allezeit leicht wird, ein Gebäude fortzuführen, deſſen Grund tüchtig gelegt worden. Wenn eine Geſellſchaft gewiſſer in öffentlichen Bedienungen ſtehender Männer zuſammentreten will, dergeſtalt daß ihre Nachfolger im Amte zum Beytritt ex officio verbunden ſeyn ſollen; ſo iſt unumgänglich nöthig, daß ſolches unter landesobrigkeitlicher, wo nicht Verfügung, wenigſtens Genehmigung geſchehe, dergeſtalt, daß die nach richtigen Grundſätzen entworfene und zuvor von Männern, die die Einſicht und den Willen dazu haben, wohlgeprüfte geſellſchaftliche Verabredungen ihre höhere Beſtätigung erhalten, und eben dadurch zu heiligen und unwiederruflichen Geſetzen werden, an denen in der Folge nicht nöthig ſey, durch die meiſte Stimmen etwas zu ändern, welches auch ohnedem nicht ohne landes-

herrliche Genehmigung geſchehen dürfte. Denn was würde aus einem Gebäude werden, wenn der Grund deſſelben alle Augenblick abgeändert und anders gelegt würde? Bey allen Arten freyer Geſellſchaften ſcheint zwar die landesherrliche Genehmigung nicht von derſelben Nothwendigkeit zu ſeyn. Da aber Treue und Glaube unter den Menſchen immer ſeltener wird, ſo iſt es wol nicht möglich, daß die Stifter eines ſolchen Inſtituts, ob ſie gleich die redlichſten Männer ſind, das Zutrauen des Publici, ohne dieſelbe geſucht und erhalten zu haben, gewinnen könnten. Es iſt auch dem Beſten des Inſtituts ſelbſt daran gelegen, daß es die Rechte anderer milden Anſtalten und ſogenannten piorum corporum erhalten habe. Und dann ſo iſt auch dem Staat daran gelegen, daß die, ſo am Ruder deſſelben ſind, darüber wachen, daß nicht unter dem Vorwande milder Anſtalten eigennützige und blos für die erſten Stifter vor-

Verabredung errichtete Institute blos aus dieser Ursach geſcheitert ſind, und die, ſo in gutem Vertrauen beygetragen, dadurch gefährdet worden, daß andere mit ihren Beyträgen willkührlich ausgeblieben, oder ſie nicht zu rechter Zeit geleiſtet haben. Und es bedarf wol keines weitern Beweiſes, daß die bey ſolchen Sachen nothwendige ſtrengſte Ordnung und Accurateſſe nicht anders, als durch ſolche höhere Beſtätigung erhalten werden könne.

§. 10.

Wenn man von der Errichtung einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft richtig urtheilen will, ſo muß man vor allen Dingen die Hauptfehler kennen, welche derſelben ihre Dauer und Feſtigkeit rauben, damit man bey der erſten Anlage im Stande ſey, denſelben zuvorzukommen, weil es hernach mehrentheils zu ſpäte iſt, denſelben abzuhelfen. Die Abſicht einer ſolchen Geſellſchaft iſt, den überlebenden Wittwen ihrer Mitglieder entweder eine zu ihrem Unterhalte hinlängliche Summe, oder doch eine erhebliche Beyhülfe dazu alljährlich auf ihre noch übrige Lebenszeit zu reichen, woraus alſo nothwendig folgt, daß die Geſellſchaftscaſſe in dem Stande ſeyn und erhalten werden müße, daß ſie zu allen Zeiten und in allen Fällen dieſe Ausgabe beſtreiten könne. Es muß alſo auf beydes zugleich geſehen, und die gegenwärtige und künftige Einnahme mit der gegenwärtigen und künftigen Ausgabe zuſammen in ein richtiges Verhältniß geſetzt werden. Die Fehler, welche dieſer Abſicht entgegen ſtehen, ſind vornehmlich folgende:

1) Wenn man zu wenig darauf bedacht geweſen iſt, daß ein Stammcapital entſtanden wäre, deſſen in den erſten Jahren geſammlete und zur Vergröſſerung des Capitals angewendete Zinſen in der Folge

dem jährlichen Beytrage der Mitglieder zu Hülfe kommen müßen, wenn mehrere Wittwengehalte auszuzahlen ſind, als vom jährlichen Beytrage ausgezahlt werden können. Von demjenigen allein, was in den erſten Jahren von den Beyträgen erübriget und zu Capital gemacht wird, kann bey weiten kein hinlängliches Capital auf die Folge entſtehen, wofern der jährliche Beytrag im Verhältniſſe gegen das beſtimmte Wittwengehalt nicht ſo hoch angeſetzt wird, daß jedermann dadurch vom Beytritte zu einer ſolchen Geſellſchaft abgeſchreckt werden muß. Wenn alſo nicht Gelegenheit iſt, daß gewiſſe jährliche Gefälle zur Caſſe gebracht, oder durch milde Schenkungen ein hinlänglicher Anfang dazu erhalten werden könnte; ſo müßen die erſten Mitglieder ſich nothwendig entſchließen, ein gewiſſes Antrittsgeld zu bezahlen, woraus ein Stammcapital entſteht, welches durch die künftige Antrittsgelder der neu dazu kommenden,

Gelder, folglich den Wachsthum. Es kann ihm aber am beſten durch Zahlung eines Antrittsgeldes, welches zugleich die Stelle einer Caution vertritt, und durch Feſtſetzung einer gewiſſen Strafe, die z. E. $\frac{1}{2}$ oder einen andern Theil des Beytrags ausmacht, allenfalls auch, wenn jenes nicht fruchten will, durch Excluſion mit Verluſt des Antrittsgeldes vorgebeuget werden.

3) Man hat den jährlichen Beytrag nicht auf etwas gewiſſes geſetzt, ſondern ihn nur nach der jährlich vorhandenen Wittwenzahl jährlich eingetheilet. Dis gefällt zwar den erſten Mitgliedern überaus wohl, wenn ſie auf Penſionen von 50 und mehr Thalern, die ſie für ihre künftige Wittwen beſtimmt haben, mit etlichen wenigen Groſchen zum Beytrage in den erſten Jahren davon kommen können, aber nach 15 bis 20 Jahren, und noch wol eher, müßen es die Nachkommen büßen, und entweder noch zwey und dreymal ſo viel Thaler, als die erſten Mitglieder anfänglich Groſchen hergaben, jährlich entrichten, oder da ſolcher Beytrag außer allem Verhältniß mit der Penſion ſtehet, die Caſſe eingehen laſſen. Bey freyen Geſellſchaften zieht dieſer Fehler mehreren Schaden nach ſich, als bey verbindlichen, bey welcher letztern er ohnedem nicht leicht begangen werden wird, weil ſich niemand gern zu einem unbeſtimmten Beytrage anheiſchig machen wird, der von Jahren zu Jahren immer höher ſteigen muß, ohne zu wiſſen, wie hoch er noch ſteigen könnte. Viele Mitglieder werden durch die in der Folge immer höher auflaufende Beyträge zum Austreten bewogen, und alle, auf deren Beytritt man gerechnet hatte, davon abgeſchreckt. Die Geſellſchaft wird kleiner und die Zahl der Wittwen gröſſer. Eben darum muß in der erſten Kindheit und Jugend einer Geſellſchaft für die Sammlung eines

Capitals Sorge getragen werden, damit die nachfolgende Mitglieder nicht mehr bezahlen dürfen, als die erſten, als wodurch die Rekrutirung erſchweret, ja verhindert wird.

4) Man hat auch wol die Vorſichtigkeit zu weit getrieben, und den jährlichen Beytrag zu hoch angeſetzt, daher viele abgeſchreckt worden, ſich mit der Geſellſchaft einzulaſſen. Z. E. eine Stiftung, zu welcher gegen 20 Rthlr. Wittwengehalt jährlich 5 oder 6 Rthlr. beygetragen werden ſollen, kann keinen Beyfall finden. Dieſem Fehler kann einestheils durch Zahlung eines Antrittsgeldes, wogegen der jährliche Beytrag kleiner wird, als er ohne jenes ſeyn müßte, anderntheils aber vornehmlich durch eine vorläufige genaue Berechnung der wahrſcheinlichen höchſten Wittwenzahl, die nach dem Verhältniß der Anzahl der Mitglieder entſtehen kann, vorgebeugt werden. Denn hieraus allein läßt ſich das Verhältniß

läſtiget worden. Dieſem Fehler muß gleich Anfangs durch Ausſchließung aller, die gewiſſe Jahre überlebt haben, vornehmlich ſolcher Bejahrten, die junge Ehefrauen haben; in Anſehung der übrigen aber durch Beſtimmung des Antrittsgeldes nach Maaßgebung des Alters, oder auch durch vorläufige Entrichtung aller der Beyträge von denen über ein gewiſſes Alter bereits zurückgelegten Jahren abgeholfen werden.

Dis ſind die vornehmſten Fehler, durch welche bisher ſchon manches heilſame Wittweninſtitut zu Grunde gegangen, und den Wittwen für die öfters viele Jahre lang geleiſtete Beyträge ihrer verſtorbenen Männer ein trauriges Nachſehen gelaſſen hat. Der Herr Conſiſtorialrath Küſter hat in ſeiner Schrift Cap. 3 noch mehrere Fehler nahmhaft gemacht, die aber ſo beſchaffen ſind, daß ſie theils mit dieſen verbunden ſind, theils einem jeden leicht in die Augen fallen; daher ich mich dabey nicht aufhalten will, ſondern mich begnüge, dieſe angeführt zu haben, die bisher ſehr häufig zu wenig eingeſehen und geachtet worden, gleichwol aber nothwendig bey der erſten Anlage zu vermeiden ſind.

§. 11.

Es läßt ſich alſo alles, was von Anrichtung guter und dauerhafter Wittwencaſſen geſagt werden kann, auf folgende Stücke zuſammenziehen:

1) Wie ſtark kann und ſoll die Anzahl der Mitglieder der Geſellſchaft ſeyn?

2) Wie hoch ſoll das Alter der Männer ſeyn, die der Geſellſchaft beytreten können, und um wie viele Jahre ſollen ihre Frauen jünger ſeyn können?

3) Welches wird die höchſte Wittwenzahl ſeyn, welche nach allen Regeln der Wahrſchein-

ſcheinlichkeit zu gleicher Zeit das Gehalt werden empfangen ſollen, und wenn wird dieſe höchſte Zahl eintreten? Zugleichen, wie lange wird eine Wittwe, wenn eine in die andere gerechnet wird, das Wittwengehalt empfangen müßen?

Dis letztere, worauf man mehrentheils zu wenig Achtung giebt, iſt eben ſo nöthig, als das übrige, was bey dieſer dritten Unterſuchung zugleich ausgemacht werden muß.

4) Wie hoch ſollen die Antrittsgelder beſtimmt werden, und wie ſtark muß der jährliche Beytrag nach Maaßgebung des zu erwartenden Wittwengehaltes ſeyn, ſo daß letzterer auch der höchſten Wittwenzahl richtig und ohne Abkürzung, wie auch ohne Erhöhung des Beytrags bezahlt werden könne?

5) Wodurch kann außerdem noch die innere Feſtigkeit und Dauer der Caſſe befördert

[redacted]

von ab: ob das Inſtitut nur für eine gewiſſe Provinz, Stadt, oder für Perſonen eines beſondern Standes errichtet werden, oder ob es allgemein ſeyn, und jedermann der Zutritt dazu offen ſtehen ſolle? In jenem Fall weiſen es die Localumſtände, wie groß eine ſolche Geſellſchaft ſeyn kann, wenn es ihr auch künftig nicht an den nöthigen Rekruten fehlen ſoll. In verbindlichen Geſellſchaften muß man gemeiniglich die Zahl der Glieder nehmen, wie ſie iſt, ſich aber auch die Folgen gefallen laſſen, wie ſie kommen, und ſich allenfalls damit tröſten, daß in der Folge manche Mitglieder unverheyrathet ſeyn oder als Wittwer ſterben können, welches den Wittwen in einer ſolchen Geſellſchaft zu gute kommt, wenn ihrer mehr wären, als nach der kleinen Anzahl der Mitglieder ſeyn ſollten. In Anſehung freyer Geſellſchaften ſcheinen dem erſten Anſehen nach diejenigen den Vorzug zu haben, deren Zahl unbeſtimmt iſt. Man kann hoffen, daß es nicht an Rekruten fehlen werde, wenn ſie nicht an eine Provinz oder Land eingeſchränkt ſind, ſondern auch Auswärtigen ohne Unterſchied der Religion der Zutritt offen ſteht. Allein ſie haben auch die Unbequemlichkeit, daß der vorläufige Ueberſchlag der höchſten Wittwenzahl nicht mit dem Grade der Wahrſcheinlichkeit gemacht werden kann, als es gleichwol nöthig iſt. Man weiß nicht vorher, wie ſtark der Zuwachs von Mitgliedern von Zeit zu Zeit ſeyn werde, ob er auch in der Folge vielleicht ſchwächer werden möchte, als der Abgang? Dieſe Unbequemlichkeit wird noch mißlicher, wenn der jährliche Beytrag nicht beſtimmt iſt, und ſich blos nach den vorhandenen Wittwen richtet. Denn ſo großen Zulauf auch ſolche Geſellſchaften wegen des anfänglichen ſehr geringen Beytrags haben, ſo gewiß iſt doch die Folge, daß bey beſtändig ſteigendem Beytrage die

Zahl der jährlich entſtehenden Wittwen gröſſer werden muß, als die Zahl der von neuen Beytretenden, wodurch der Beytrag ſo in die Höhe läuft, daß niemand mehr beyzutreten verlanget. Diejenige freye Geſellſchaften, bey denen der jährliche Beytrag feſtgeſetzt iſt, ſind vor dieſen Folgen vergleichungsweiſe ſchon ſicherer, und diejenigen ſind es noch mehr, welche eine geſchloſſene Anzahl haben, und nicht mehr neue Mitglieder aufnehmen als abgehen. Alle aber können dieſer Urſach halber nicht ſicherer gehen, als wenn die vorläufige Berechnungen **ohne Rückſicht auf die künftige Rekruten** und ſo angeſtellet werden, als ſollte die Geſellſchaft endlich ausſterben. Es läßt ſich leichter und mit der gröſten Wahrſcheinlichkeit voraus berechnen, wie groß z. E. von tauſend zugleich antretenden Mitgliedern die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen nach gewiſſen Jahren ſeyn, wie hoch alsdenn die Ausgabe ſich belaufen werde, und wie hoch das Vermögen der Caſſe alsdenn ſeyn müße,

§. 13.

Wichtiger aber iſt ſchon die zweyte Frage: (§. 11) Wie hoch das Alter der in die Geſellſchaft tretenden Männer angenommen werden ſolle, und um wie viel Jahre ihre Frauen jünger ſeyn können? Mit dieſer Frage haben verbindliche Geſellſchaften nichts zu thun, denn da gilt der Grundſatz: Wer das Amt oder die Bedienung hat, der gehört zur Geſellſchaft, ſein Alter ſey wie es wolle. Aber bey freyen Geſellſchaften iſt eine behutſame Beſtimmung dieſes Punkts deſto nöthiger. Dieſe würden bey ihrer Errichtung den größten Zulauf von alten und kränklichen Männern, die kein langes Leben mehr hoffen können, eben dadurch aber auch deſto zeitiger viel Wittwen haben, wenn hier nicht zur Sicherheit der Caſſe der nöthige Unterſchied gemacht würde. Es braucht wol keines Beweiſes, daß viele Alte oder ſolche, deren Geſundheitsumſtände ein baldiges Abſterben befürchten laſſen, zumal wenn ihre Frauen 20, 30 Jahr jünger, als ſie, ſind, eine Wittwencaſſe gleich Anfangs in die verderblichſte Umſtände bringen können. Durch die in den erſten Jahren entſtehende mehrere Wittwen wird die nöthige Vermehrung des Capitals gehindert, und wenn in der Folge die Wittwen derjenigen Glieder, die zur Zeit der Stiftung jünger waren, dazu kommen, ſo wollen Beyträge und Zinſen nicht mehr zureichen, und denn müßen Maaßregeln genommen werden, die entweder den beytragenden Mitgliedern, oder den Wittwen derjenigen, die mehrentheils am längſten beygetragen haben, nachtheilig ſind, wofern die Caſſe nicht in ſchnellen Verfall gerathen ſoll, der aber doch durch ſolche Maaßregeln nur um einige Jahre aufgehalten, nicht aber abgewendet wird, weil die Caſſe dadurch ihren Credit verlieret. Die unzeitige Barm-

herzig-

herzigkeit gegen die erſten Intereſſenten oder deren Wittwen iſt die gröſßte Ungerechtigkeit gegen die künftige Rekruten und deren künftige Wittwen, weil für dieſe letztere entweder ein höherer Beytrag aufgebracht, oder ihre Gehalte heruntergeſetzt werden müßen. So bald aber dieſes geſchiehet, höret die Rekrutirung allmählig von ſelbſt auf, und die Caſſe geht zu Grunde. Hier iſt alſo nöthig, daß man Gerechtigkeit und Milde gehörig mit einander verbinde. Wenn die Frage von Fortdauer einer milden Stiftung iſt, ſo können die Vortheile einiger alten Männer und ihrer Frauen nicht in Betrachtung kommen, und ſie müßen dem Beſten des Ganzen nachſtehen.

Etliche Geſellſchaften, z. E. die bremiſche, nehmen deshalb keine Männer auf, die über 45 Jahr alt ſind. Dieſer Satz wäre ſo uneben nicht. Denn da die mehreſte Männer, die ſolchen Geſellſchaften beytreten, Leute von Bedienungen ſind, die meiſt wol nicht viel eher, als um das dreißigſte Jahr heyrathen können, ſo zeiget die Berechnung der ſogenannten Probabilität des Lebens, (§. 474) daß, wer 30 Jahr alt iſt, noch 30 Jahr zu leben hoffen könne, das ſind zuſammen 60. Hierzwiſchen nun hält 45

Männer ihren Beytritt bis gegen das 45ſte Jahr verſchieben möchten, weil dagegen keine Vorkehrungen gemacht ſind, und dadurch wird die Caſſe um Mitglieder gebracht, die deſto längere Zeit beytragen könnten. Es wäre dafür beſſer geweſen, wenn die erſten Mitglieder gegen ſich ſelbſt in Anſehung des Alters nicht zu nachſichtlich geweſen wären, und ein hinlängliches Antrittsgeld bezahlet hätten, ſo würde es nicht nöthig geweſen ſeyn, das Alter der Rekruten ſo enge einzuſchränken.

§. 14.

Die calenbergiſche Geſellſchaft hat einen andern Weg erwählt, der in dieſer Abſicht manches Gute hat. Sie ſchließt nur Männer vom Soldatenſtande und Seefahrende aus, weil derſelben Lebensart zu gefährlich iſt, als daß ihre Sterblichkeit Berechnungen verſtatten ſollte. Ferner werden keine mit chroniſchen Krankheiten oder mit ſolchen Zufällen behaftete Männer, bey denen ein baldiges Abſterben zu befürchten, angenommen, wie auch niemand aus ſolchen Orten, wo anſteckende Krankheiten graſſiren, ſo lange dieſe dauren. Dis alles ſind ſolche Vorſichtigkeiten, die allen Stiftern von Wittwencaſſen ohne Unterſchied anzurathen ſind. Was das Alter betrift, ſo waren vors erſte nur Männer über 75 Jahr, nebſt allen denen, deren Frauen über 30 Jahr jünger wären, ausgeſchloſſen. Man ſahe aber bald ein, daß eine nähere Einſchränkung nöthig ſey, und ſetzte ſchon im zweyten Jahre feſt, daß kein Mann, der das 59ſte Jahr zurück geleget, feruerhin aufgenommen werden ſollte. Alle übrige, die nach dieſen Beſtimmungen Beytritts fähig ſind, werden nach glaubwürdigen Beſcheinigungen ihres Geſundheitszuſtandes, wie auch ihres und ihrer Frauen Alters aufgenommen.

men. Es ist aber dagegen auch auf eine besondere, dieser Gesellschaft eigene Art der Bestimmung des jährlichen Beytrags dem Ansehen nach hinlänglich dafür gesorgt worden, daß kein Interessent vor dem andern beschweret würde. Wer bey seiner Aufnahme älter gewesen, bezahlt verhältnißmäßig am Beytrage mehr, als der so jünger ist. Zugleich sind die Verhältnisse des jährlichen Beytrags auch nach dem Unterschiede des Abstandes des Alters der Frau von dem Alter des Mannes bestimmt. Man hat nemlich gewisse kleine Theile, die man Simpla nennt, angenommen, und diese sind nach der wahrscheinlichen Dauer des Lebens auf alle mögliche Jahre des Alters des Mannes und der Frau, die sie bey ihrem Antritt erreicht haben können, aufs mühsamste berechnet, und Tabellen davon herausgegeben worden, woraus ein jeder Interessent nicht allein einmal vor allemal sehen kann, wie viele Simpla er beyzutragen habe, sondern auch selbst berechnen kann, wie hoch sein jedes-

geheyrathet, und ſich nicht binnen 6 Monat aufnehmen laſſen, gleichfalls die Zinſen von dem Antrittsgelde ſeit ſeiner Verehelichung entrichtet.

Dieſe Einrichtungen könnten ein gutes Muſter ſeyn, wie in Anſehung des verſchiedenen Alters der aufzunehmenden Mitglieder zu verfahren ſey, wenn nur nicht zu beſorgen wäre, daß die Art des jährlichen Beytrags, da nichts weiter ausgeſchrieben wird, als zur Bezahlung der vorhandenen Wittwen nöthig iſt, in der Folge ihre große Unbequemlichkeiten haben dürfte, wie hernach erwieſen werden wird. Indeſſen konnte auch bey ſolcher Beſtimmung verſchiedener Anzahl der Simplen kein jährliches gewiſſes Beytragsquantum für jedes Alter füglich beſtimmt werden. Man ſieht aber auch ſogleich, daß bey ſolchen Berechnungen die Tabellen von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter und von der darin gegründeten mittleren und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens nicht allein brauchbar ſind, ſondern auch, wenn nicht willkührlich dabey verfahren werden ſoll, gebraucht werden müßen. Ja es muß auch darnach die verſchiedene mögliche Dauer des Wittwenſtandes vorläufig berechnet werden, weil ſich daraus erſt für jedes Alter der Beytretenden die Anzahl ihrer Simplen feſtſetzen läßt.

§. 15.

Weil aber unſtreitig diejenigen Caſſen die dauerhafteſten ſind, bey denen man vornehmlich in den erſten Jahren auf Sammlung eines Capitals bedacht iſt, und deshalb den jährlichen Beytrag der Mitglieder dergeſtalt feſtſetzet, daß alle künftig Beytretende nicht mehr bezahlen, als die allererſte Mitglieder bezahlet haben; ſo iſt leicht zu erachten, daß die Verſchiedenheit des Alters der Männer

und

und ihrer Frauen bey der Aufnahme ein etwas anderes Verfahren erfordere, wenigstens keine sogenannte Simpla statt finden können. Zwar bey dem Anfange der berliniſchen Geſellſchaft von 1773 iſt auf das verſchiedene Alter der erſten Mitglieder keine Rückſicht genommen worden, wenigſtens findet ſich in der herausgegebenen Nachricht nichts davon. Es war dieſes aber auch hier dem Anſehen nach ſo nöthig nicht, weil dadurch, daß jährlich nur ein gewiſſer Theil der jährlichen Einnahme an die vorhandene Wittwen ausgetheilet wird, ſchon vollkommen für die gewiſſe Fortdauer der Caſſe geſorgt worden, und der etwanige Nachtheil nur die Wittwen treffen könnte, als welche weniger erhalten, wenn ihrer mehrere ſind. Um dieſer Urſach willen aber dürfte es dennoch nöthig ſeyn, bey Aufnahme neuer Mitglieder nicht alle Rückſicht auf das verſchiedene Alter beyſeitzuſetzen, und allenfalls hiernach die Antrittsgelder verſchieden zu beſtimmen, daß die ſo jünger ſind weniger, und die

[redacted]

finde, da ſcheinet eine ſo genaue Ausrechnung des verſchiedenen Beytrages und Antrittsgeldes für ein jedes verſchiedenes Alter der aufzunehmenden Männer und Frauen vielen Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn. Zur Abhelfung derſelben ſchlägt der Herr Conſiſtorialrath Küſter * die Einrichtung gewiſſer Quinquennalclaſſen vor, in welchen alle Männer, welche unter 5 Jahren im Alter unterſchieden ſind, gleichviel an jährlichen Beytrag bezahlen. Wegen der Verſchiedenheit des Abſtandes des Alters der Frauen von dem Alter der Männer ſchlägt er eine verſchiedene Beſtimmung der Antritts- oder Einkaufsgelder vor, wornach für die Frauen, die über 10 Jahre jünger ſind als ihre Männer, verhältnißmäſſig mehr bezahlt wird, als wenn ſie unter 10 oder 5 Jahr jünger ſind. Das geringſte Antrittsgeld würde von denen gegeben, deren Frauen gleich alt, oder älter ſind als ihre Männer. Da aber freye Geſellſchaften gemeiniglich ſchon mehrere Penſionsclaſſen haben, und es zu weitläuftig fallen würde, alle Quinquennalclaſſen einer jeden Penſionsclaſſe gehörig unterzuordnen, ſo füget derſelbe einen andern Vorſchlag bey, der einfacher und leichter auszuführen wäre, nemlich, daß der jährliche Beytrag dergeſtalt berechnet und feſtgeſetzt würde, daß alle eintretende Männer nicht über 35, und ihre Frauen nicht unter 25 Jahr alt ſeyn ſollten. Nun wäre nur das Antrittsgeld wie bey dem vorigen Vorſchlage zu beſtimmen; der jährliche Beytrag aber müßte von jedem, der beym Antritt über 35 Jahr iſt, von ſeinem 35ſten Jahre an entweder zugleich oder in gewiſſen kurzen Terminen vorausbezahlt werden, um ſich dadurch denen

* Wittwen- und Waiſenverſorger, S. 22 f.

ſellſchaft dadurch gehindert werden.
das zu erwartende Wittwengehalt 50
liche Beytrag für 35jährige und drun
ſo würde ein 50jähriger Mann auße
gelde 15 Beyträge pränumeriren m
Rthlr. betragen. Dieſes mit dem
ſammengenommen, könnte leicht ein
vierjährige Wittwenpenſion ausmach
wird niemand leicht mit einemmal wa
doch, ſo lange er lebt, jährliche
Es ſcheinet alſo hier ein Mittelweg ra
nach welchem nur ſo viel Rückſicht auf
Alter der Beytretenden genommen wi
leichter zu erhaltenden Rekrutirung be

§. 16.

Dieſer Mittelweg könnte nun d

1) In Anſehung des Mannes
nahme ohne beſondere Nebenbedingu
ſten Termin das 45ſte Jahr, jedoch

haben will, weil, wenn man das Alter aller ſolcher Männer, deren keiner über 45 Jahr alt iſt, im Durchſchnitt rechnet, ſie nicht über 36 bis 38 Jahr alt ſeyn werden, wie denn auch die Frauen im Durchſchnitt nicht über 10 Jahr jünger als ihre Männer ſeyn werden. Allein da es ſich in der Folge oft zutragen würde, daß manche Liebhaber erſt ihr 45ſtes Jahr abwarten dürften, ehe ſie ſich zum Beytritt entſchlößen; ſo würde es dennoch ſehr anzurathen ſeyn, entweder das Antrittsgeld für jedes Jahr, welches die Frau über zehen jünger wäre, als der Mann, verhältnißmäßig zu erhöhen, oder aber durchgehends feſtzuſetzen, daß alle Männer, die nach Verlauf einer gewiſſen Zeit, als des erſten oder zweyten Jahres der Geſellſchaft beytreten wollen, zugleich die Zinſen des Antrittsgeldes ſeit dem Anfange des Inſtituts, oder, wenn ſie nachher erſt geheyrathet hätten, von ihrer Heyrath an, mit an die Caſſe bezahlen müßten. Dieſen letztern ſehr gerechten und vernünftigen Weg hat die neueſte königl. Geſellſchaft zu Berlin erwählt, wodurch der Beytritt jüngerer Männer zum Vortheil der Caſſe und ihrer Fortdauer deſto eher beſchleuniget wird. Daher, wenn die Beyträge auch nicht nach dem Verhältniß der Jahre der Frau zu den Jahren des Mannes eingerichtet wären, doch ſchon bey jener Verfaſſung der etwa mehr als 10jährige Abſtand des Alters der Frau von dem Alter eines weniger als 45jährigen Mannes deſto weniger Nachtheil für die Caſſe beſorgen ließe, weil dagegen auch manche Mitglieder ſeyn werden, deren Frauen nur 3, 4 oder 5 Jahre jünger als die Männer ſind, und es genug iſt, wenn nur der Abſtand nicht über 10 Jahre austrägt, wenn alle im Durchſchnitt genommen werden.

2) Wenn der Mann über 45, die Frau aber unter 5 Jahr jünger iſt, ſo könnte die Aufnahme im Anfange bis zum 50ſten Jahre geſchehen; hernach aber würde doch ebenfalls eine Verzinſung des zu erlegenden Antrittsgeldes nöthig ſeyn. Wäre ſie mit ihm gleiches Alters oder älter, ſo könnte die Aufnahme bis zum 60ſten Jahre ſtatt finden, ja es könnte in ſolchem Fall auch die Hälfte der von dem Antrittsgelde zu bezahlenden Zinſen erlaſſen werden, um ſolchen, deren Wittwen wahrſcheinlicher weiſe nicht ſo lange als andere der Caſſe zur Laſt fallen werden, den Beytritt zu erleichtern.

3) Hätte der Mann über 45, die Frau aber über 5 oder über 10 Jahre weniger, ſo würde die Verzinſung der Antrittsgelder allein nicht hinlänglich ſeyn, die Caſſe für Schaden zu decken, ſondern es wäre billig, daß er auch von jedem Jahre, ſo die Frau über 5 jünger wäre, den halben Beytrag, und ſo ſie über 10 Jahr jünger wäre, den ganzen Bey-

mehr, als an dem Vortheil einiger Wittwen bejahrter Männer gelegen iſt, und kein Grund angegeben werden kann, warum die jüngere Mitglieder verbunden ſeyn ſollten, die Wittwen der Bejahrten 10, 20 und mehr Jahre zu ernähren, obgleich für ſie kaum der zehnte oder zwanzigſte Theil deſſen, was ſie von der Caſſe ziehen, beygetragen worden. Auf ſolche Art könnte alſo in dem Fall verfahren werden, wenn der jährliche Beytrag blos nach der beſtimmten Wittwenpenſion eingerichtet, und bey allen Intereſſenten, die da einerley Penſion erwählen, gleich ſeyn ſoll. Wenn aber, wie in der königl. Geſellſchaft zu Berlin geſchiehet, die Beyträge zugleich nach dem Alter des Mannes ſowol als der Frau beſtimmt ſind, ſo kann dabey noch richtiger, und ohne daß ein Intereſſent über vorzügliche Beläſtigung klagen kann, die Ungleichheit des Alters der Beytretenden und ihrer Frauen zu einer Gleichheit des Ganzen gebracht werden. Man kann alsdenn auch den Abſtand des Alters der Frau von dem Alter des Mannes noch etwas weiter gehen laſſen, als hier geſetzt worden. Vorgedachte neueſte berliniſche Geſellſchaft ſchließet nebſt allen über 60jährigen Männern nur aus: Männer von 45 bis 50 Jahr excl. wenn ihre Frauen über 29 Jahr jünger ſind; Männer von 50 bis 55 Jahr excl. wenn ihre Frauen mehr als 24 Jahr jünger ſind; Männer von 55 bis 59 Jahren incl. wenn die Frauen über 19 Jahr weniger haben, und endlich Männer von 60 Jahr, deren Frauen über 14 Jahr jünger ſind.

4) Dieſe Behutſamkeit in Anſehung der jüngern Jahre der Frau iſt vornehmlich auch in Betracht derjenigen Wittwer zu beobachten, welche während der erſten Ehe Mitglieder der Geſellſchaft geweſen, und ſich wieder verheyrathen und bey der Geſellſchaft bleiben wol-

len. In solchen Gesellschaften, wo das Antrittsgeld der Casse verbleibt, und die Beyträge blos nach der Wittwenpension abgemessen sind, kann solchen Wittwern zwar nicht zugemuthet werden, das ganze Antrittsgeld von neuen zu bezahlen. Allein sie müßten doch billig nach Maaßgebung der Jahre, die sie nun mehr haben, einen verhältnißmäßigen Nachschuß zahlen, der blos in dem Falle nachgelassen werden könnte, wenn ihre zweyte Ehegattin mit ihnen gleiche Jahre hätte oder älter wäre. Da sich es aber auch öfters zuträgt, daß Wittwer Personen heyrathen, die um sehr vieles jünger sind als sie; so wäre hierauf vornehmlich Rücksicht zu nehmen, und könnte nicht weiter, als wenn die Frau unter 10 Jahr jünger wäre, nachgesehen werden. Im Gegentheil würden sie nach Num. 3 für die Jahre, so die Frau über 10 jünger wäre, auch die Beyträge zusammen zu entrichten haben. Und ein wiederheyrathender über 60jähriger Wittwer müßte in diesem letztern Falle gar nicht wieder angenommen werden. In solchen Gesellschaf-

Theil der Beyträge, wie auch die Nutzung derer, die entweder ganz oder zum Theil nachzuzahlen wären, nicht gehabt hat; ſo muß doch dagegen erwogen werden, daß die Caſſe dagegen keinem jüngern Mann, wie auch keinem, deſſen Frau 5 und weniger Jahre jünger, oder wol gar älter iſt, etwas erläſſet oder vergütiget, und folglich die Beyträge ſolcher Männer deſto länger zu nutzen hoffen kann, da eben durch jene Anordnungen deſto mehrere werden bewogen werden, in jüngern Jahren beyzutreten. Und vielleicht möchten ſolche nach allgemeinen Sätzen beſtimmte billige Unterſchiede für das Ganze ſicherer ſeyn, als ganz genaue Ausrechnungen für alle Fälle des Alters, wenn ſie auch nur von 5 zu 5 Jahren gemacht wären. Es wird nicht allein die Verwaltung ſchwerer gemacht, wenn die Beyträge für einerley Penſion verſchiedentliche Beſtimmungen haben, ſondern es geſchiehet gemeiniglich, daß man die Staffeln der Sterblichkeit eines jeden Alters, ſo wie ſie aus dem Lauf des gemeinen Lebens ſich ergeben, geradezu auf ſolche ausgeſuchte Geſellſchaften anwendet, welches doch mancher Unſicherheit unterworfen iſt, da alle Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter noch ihre große Mängel ſowol als theils nothwendige theils zufällige Verſchiedenheiten haben.

6) Es wird alſo bey ſolcher Beſtimmung des verſchiedenen Verhältniſſes des Beytrages zu dem Wittwengehalte vorausgeſetzt, daß jede Frau, alle durch einander gerechnet, zehen Jahre jünger als ihr Mann ſey. Manche wollen dieſen Unterſchied der Jahre des Mannes und der Frau im Durchſchnitt nur auf 8, 7 oder gar nur 5 Jahre annehmen. Allein das kann nur unter einem vermiſchten Haufen der Heyrathenden in ganzen Provinzen ſtatt finden, worunter viele Mägde ſind, die ſpäte zum Heyrathen kom-

men. Und davon kann man auf Wittwenverpflegungsgesellschaften nicht schließen, die aus Eheleuten vom Bedienungs- und Aemterstande zu bestehen pflegen, welche mehrentheils nicht so zeitig als der gemeine Mann heyrathen können, aber auch mehrentheils jüngere Frauen nehmen, worauf allerdings hiebey auch gesehen werden muß.

§. 17.

Nun folget die dritte und wichtigste Untersuchung, (§. 11) wie nach den besten Gründen der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, wie vielen Wittwen eine Gesellschaft in der Folge nach dem Verhältniß der Anzahl ihrer Glieder das Gehalt zugleich werde zu reichen haben, oder welches ihre höchste Wittwenzahl seyn, und in wie vielen Jahren nach der Stiftung dieselbe vorhanden seyn werde. Es ist offenbar, daß mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Berechnung und der darin gegründeten Anlage das ganze Institut ste-

[redacted]

durch, daß Männer ohne Unterſchied des Alters und ihres Geſundheitszuſtandes aufgenommen werden müſſen; dieſes aber dadurch, daß auch Unverehelichte und Wittwer, die im Wittwerſtande bleiben, amtswegen beytragende Mitglieder ſind. Und da läßt ſich es wol nicht zum voraus berechnen, wie die aus dieſen Umſtänden mögliche Vergrößerung der Wittwenzahl ſich zu derſelben möglichen Verminderung verhalten werde. Indeſſen werden ſich hernach am gehörigen Orte doch einige Behutſamkeitsregeln ausfindig machen laſſen, wornach bey Anrichtung und Verwaltung verbindlicher Geſellſchaften verfahren werden kann, damit ſie mit einiger Hoffnung eines guten Fortgangs angerichtet und erhalten werden können.

§. 18.

Es iſt alſo hier nur von freyen Geſellſchaften die Rede, vornehmlich von ſolchen, die eine gewiſſe Anzahl der Glieder feſtgeſetzt haben, und nicht mehr oder weniger neue Glieder aufnehmen als jährlich abgehen. Eine ſolche Geſellſchaft kann alſo und muß zu ihrer Sicherheit vorläufig ſchließen: Wir beſtehen aus ſo und ſo viel Mitgliedern, wir werden folglich nach Verlauf gewiſſer Jahre ſo und ſo viel Wittwen dagegen zugleich zu verſorgen haben. Hiernach kann ſie alsdenn die Anlage ſo machen, daß die jährliche Einnahme zu der Zeit, wenn die höchſte Wittwenzahl eintrift, auch zur Ausgabe hinlänglich ſey, wozu die Beyträge der Mitglieder alsdenn bey weitem nicht hinreichen können. Indeſſen können auch ſolche freye Geſellſchaften, die ſich nicht in eine geſchloſſene Zahl einſchränken wollen, dieſen Schluß bedingungsweiſe machen, nemlich, wenn in der Folge eben ſo viele Mitglieder jährlich hinzukommen als abgehen. Denn wenn es ſich in der Folge zutrüge, daß mehrere ab-

gehen, folglich die Zahl der Beytragenden ſich etwas vermindert, ſo würde ſie zwar hernach weniger Wittwen bekommen, aber indeſſen doch die mehrere Wittwen der vorhergeweſenen mehreren Mitglieder zu penſioniren haben, wozu, wenn ſonſt die Anlage und Verwaltung bis dahin gehörig beſchaffen war, die Zinſen von dem bis dahin geſammleten Capital, nebſt denen obgleich weniger gewordenen jährlichen Beytragsgeldern hinreichen müßen, wenn nur die beytragende Mitglieder nicht allzuſehr abnehmen. Bey einer ſolchen Geſellſchaft iſt man alſo nicht nur genöthiget, eine gewiſſe wahrſcheinlich zu erhaltende Anzahl der Mitglieder zum Grunde zu legen, und darnach die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen zu berechnen, ſondern das ſicherſte iſt, blos auf die Zahl der zuerſt zuſammentretenden Mitglieder zu rechnen, und ſich um die Rekruten, deren bald mehrere bald wenigere ſeyn können, vors erſte nicht zu bekümmern, weil dieſe nach dem Verhältniß ihrer Anzahl eben ſo viel

ſen außerordentliche und läſtige Beyträge von den Mitgliedern gefordert werden; darüber aber anſtatt der Abgehenden andere hinzuzutreten Bedenken haben werden, welches den Ruin der Caſſe ſchnell nach ſich zu ziehen pflegt, und die mehreſten von den bisher zu Grunde gegangenen Caſſen ſind aus dieſer Urſach geſcheitert.

§. 19.

Man hat bisher mancherley Wege erwählt, um herauszubringen, wie ſich die künftige höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen gegen die Zahl der Mitglieder verhalten werde. Den erſten Weg iſt Struyk und andere, die ihm gefolgt ſind, gegangen. Er beſtehet darin, daß blos die Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter zum Grunde gelegt, und das Alter aller, die in die Geſellſchaft treten können, im Durchſchnitt auf ein gewiſſes Jahr angenommen wird, z. E. für die Männer 40 und für die Frauen 32 oder 30 Jahr u. ſ. w. wo ſodann berechnet wird, aus wie vielen Männern und Frauen der Geſellſchaft jährlich einer oder eine ſterbe; wie viele Ehen folglich getrennet werden, wie viel Wittwer und Wittwen daraus entſtehen. Für die austretende Wittwer, die nicht wieder heyrathen, wird ein wahrſcheinlicher Theil der entſtandenen angenommen; woraus zugleich die Zahl der Rekruten folget, die alle Jahr müßen angenommen werden, wenn die Geſellſchaft in gleicher Stärke der Anzahl bleiben ſoll; ferner, wie viele von den entſtandenen Wittwen nach und nach abſterben, und wie viel Wittwen folglich in jedem Jahre das Gehalt werden empfangen müßen. Welche Berechnung ſo lange fortgeſetzt wird, bis man dahin kommt, daß die Zahl der jährlich ſterbenden Wittwen der Zahl der jährlich entſtehenden gleich wird, und alſo

die

die Zahl derer, die zugleich das Gehalt empfangen, nicht weiter anwächſet.

Dieſe Art der Berechnung iſt nicht nur viel zu weitläuftig, und ſie würde noch weitläuftiger ſeyn, wenn man die Eheleute nach ihrem beſondern Alter auch nur von 5 zu 5 Jahren berechnen wollte; ſondern ob es gleich ſcheint, daß dadurch die Zahl der jährlich zugleich zu penſionirenden Wittwen auf das genaueſte herausgebracht würde; ſo hat doch die Erfahrung gelehret, daß ſie auf dieſem Wege gemeiniglich zu hoch herauskommt. Da aber die Stufen der Sterblichkeit der Menſchen in jedem Alter, noch zur Zeit nicht genugſam bewähret ſind, und daher auch die darüber berechnete Tabellen ſehr von einander abgehen, wie denn inſonderheit die Col. E in der Tabelle §. 461 noch große Berichtigungen bedarf, die doch in dieſen Berechnungen vornehmlich gebraucht wird; da ferner die Sterblichkeit ſolcher Glieder in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften nach ihrem Alter nicht ſchlechthin nach den Stufen der Sterblichkeit

len laſſe, weil ſie nicht nur im Stande und Lebensart von dem gemiſchten Haufen ſehr verſchieden ſind, ſondern auch die aus Vorſichtigkeit angenommene Statuten einer ſolchen Geſellſchaft manchen Unterſchied verurſachen. So hat auch der Herr Conſiſtorialrath Küſter * dafür gewarnet, daß man die Berechnung der höchſten Wittwenzahl nicht auf die Süßmilchſchen Tabellen bauen ſolle, weil ſie zu dieſem Zweck noch nicht genug eingerichtet wären. Allein der Grund, den derſelbe angiebt, daß man bey ſolchen Inſtituten eine größere Anzahl der Wittwen annehmen müße, als bey ſolchen Berechnungen herauskomme, kann wol nicht für richtig angenommen werden, da aus ſeinem eigenen Werke (Tab. 5 und Tab. 8) das Gegentheil erhellet. Dergleichen Berechnungen, wenn ſie gehörig angeſtellt werden, zeigen nur, wie viel Wittwen von Jahr zu Jahr unter einem vermiſchten Haufen entſtehen können; wie viel Wittwer oder Wittwen nach Maaßgebung claſſificirter Copulationsliſten wieder heyrathen, und wie ſich dieſe gegen die nicht wieder heyrathende verhalten. Aber ſie zeigen z. E. nicht, wie viel Männer und Wittwen nach den beſondern Statuten ſolcher Geſellſchaften ausgeſchloſſen ſind, durch welchen Umſtand gleichwol die Zahl der entſtehenden Wittwen niedriger wird, als ſie durch Berechnungen dieſer Art herausgebracht wird. Z. E. in der calenbergiſchen Geſellſchaft ſind von 381 entſtandenen Wittwen 31 gar nicht zur Penſion gelanget, weil ihre Männer im erſten Jahre ihres Beytritts geſtorben waren, und dergleichen beſondere Umſtände mehr. Indeſſen hat der Herr Conſiſtorialrath dennoch ſelbſt das allmählige Abſterben der Ge-

* Wittwen- und Wayſenverſorger, S. 11.

Gesellschaftsmänner, Frauen und Wittwen in seiner fünften Tabelle nach den Süßmilchschen Sätzen, aus wie vielen jährlich Einer sterbe (§. 461 Col. E) berechnet, aber eben dadurch auch gegen 1000 Mitglieder eine so große Anzahl von Wittwen herausgebracht, daß er, um dieselbe zu vermindern, annehmen müßen, daß der sechste Theil aller entstandenen Wittwen wieder heyrathe, da man doch nach den bisherigen Erfahrungen solcher Gesellschaften kaum den 12ten oder 15ten Theil annehmen kann. Z. E. in der calenbergischen Gesellschaft haben, der Heyrathsprämien ohnerachtet, unter 381 entstandenen Wittwen erst 26 wieder geheyrathet, so $\frac{1}{15}$ ist. (S. im Anh. Tab. 27.) Wozu noch kommt, daß die mehreste wiederheyrathende Wittwen zwey- drey- und wol mehrmals das Gehalt empfangen haben, ehe sie heyrathen, folglich nicht geradehin von der Zahl der Pensionswittwen ausgeschlossen werden können. Dieses viel zu starken Abzugs ohnerachtet sind ihm gegen 100

[redacted]

bis 44 Jahren angenommen, wodurch die Geſellſchaft im Durchſchnitt ihres Alters zu ſchnell zunimmt, und bis auf 60 Jahr kommt, daher freylich ſchnell viele Wittwen entſtehen müßen; dergleichen Geſellſchaft aber ſchwerlich exiſtiren wird, wenn nur die Behutſamkeit gebraucht wird, theils daß die, ſo nicht binnen 6 Monat nach ihrer Verheyrathung beytreten, der Caſſe die Zinſen von dem Antrittsgelde mit bezahlen müßen, folglich eben dadurch genöthiget werden, ihren Beytritt nicht bis zum 40ſten Jahre zu verſchieben, theils daß die Wittwen, deren Männer im erſten Jahre ihres Beytritts ſterben, nicht zur Penſion gelangen, welches beydes in der calenbergiſchen Geſellſchaft geſchiehet. In andern Geſellſchaften, z. E. der bremiſchen, muß für eine Wittwe wenigſtens dreymal beygetragen ſeyn, wenn ſie penſionsfähig ſeyn ſoll, und ſie müßen, wenn ihre Männer eher ſterben, den Beytrag ſo lange fortſetzen. Dieſe billige und behutſame Anordnungen nebſt andern (§. 16) müßen das Alter der anzunehmenden Rekruten ſehr herunterſetzen, ſo daß es, ſo lange die Geſellſchaft nur exiſtiren mag, für alle zugleich lebende Mitglieder ſchwerlich höher als 55 Jahr im Durchſchnitt kommen kann. Und wenn bey einer ſolchen freyen Geſellſchaft, die eine geſchloſſene Zahl der Mitglieder hat, ſich mehrere zur Aufnahme melden, als nöthig ſind, ſo müßen allezeit die jüngſten Männer den andern vorgezogen werden. Wollte man aber zum Erweis einer ſo großen möglichen Wittwenzahl ſich auf andere Geſellſchaften berufen, darin ſie ſo groß geweſen, ſo würde erſt zu unterſuchen ſeyn, ob dieſe nöthige Vorſichtigkeiten beſtändig angewendet, oder im Anfange viel bejahrte Männer und darunter auch ſolche, die junge Wittwen hinterlaſſen haben, aufgenommen worden; ingleichem, ob die

Gesellschaft auch groß genug sey, indem z. E. eine Gesellschaft, in der gegen 12 Mitglieder 7 Wittwen sind, viel zu klein ist, als daß man daraus auf andere sollte schließen können. Es werden daher nun wol die mehresten, die mit Wittwenverpflegungsgesellschaften und mit deren Berechnung zu thun haben, darin einig seyn, daß die Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, sie mögen vom Halley oder Süßmilch seyn, hierzu nicht, ohne das, was solchen Gesellschaften eigen ist, dabey vor Augen zu haben, angewendet werden können, obgleich ein oder andere Nebenanmerkung, die man dabey machen kann, einige Bestätigung daraus erhalten kann. Hingegen die Berechnungen der mittlern und zum Theil auch der sogenannten wahrscheinlichen Dauer des Lebens sind hier von mehrerer Brauchbarkeit. Denn ob sie gleich aus jenen hergeleitet sind, so gehen sie doch so gar sehr nicht von einander ab, und man könnte auch zu desto mehrerer Sicherheit dem Leben der beytragenden Männer eine kürzere, und dem Le-

ten dieſer Art erſehen werden. Wieder dieſen Erfahrungsweg wäre nun wol nichts einzuwenden, wenn nur 1) ſolche Geſellſchaften groß genug ſind; 2) wenigſtens 40 Jahr beſtanden; 3) aber auch in ihren Regiſtern die Zahl der wiederverheyratheten Wittwen ſo bemerkt worden, daß die, ſo etwa vorher, ehe ihre erſte Penſion fällig war, geheyrathet haben, von denen unterſchieden wären, die erſt, nachdem ſie ein- oder etlichemal die Penſion empfangen, zur andern Ehe geſchritten. Dabey müßte 4) auch das Alter der jährlich geſtorbenen Männer, Frauen und Wittwen bemerket, und 5) genau angezeigt ſeyn, wie hoch in jedem Jahre das Alter aller Geſellſchaftsmänner im Durchſchnitt geweſen. Allein wo hat man eine ſolche zuverläßige Geſchichte anderer ſchon ſo lange beſtandenen Wittwencaſſen, worin das Steigen der Wittwen von Jahr zu Jahr, oder auch ihre etwanige Abnahme bemerkt wäre. Auszüge, die aus den Ausgaberegiſtern ſolcher Geſellſchaften gemacht würden, würden doch nur berichten, wie viele Wittwen jährlich das Gehalt empfangen haben; daraus aber müßte man doch mit Behutſamkeit ſchließen, weil ihre übrige Einrichtungen vielleicht ſo beſchaffen ſeyn könnten, daß manche entſtandene Wittwe vor Empfahung ihrer erſten Penſion wieder geheyrathet, oder auch manche um anderer Urſachen willen nicht dazu gelanget, und folglich ins Ausgaberegiſter nicht gekommen iſt, zumal wenn die Geſellſchaft in einem Lande ſich befindet, in welchem nach aller Wahrſcheinlichkeit mehrere Wittwen heyrathen, als anderwärts. Aus denen Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft würde ſich mit der Zeit auf dieſem Erfahrungswege etwas zuverläßiges von der höchſten Wittwenzahl ausmachen laſſen, wenn nur ihre übrige Einrichtungen ſo beſchaffen wären, daß ſie eine Fortdauer verſprechen könnten.

Z. E. Sie zahlet die Wittwengehalte in halbjährigen Terminen. Von dem halben Jahre, darin der Mann gestorben ist, wird kein Gehalt bezahlt, und sie empfängt es zum erstenmal am Ende des folgenden halben Jahres. Bey solcher Einrichtung ist es nicht möglich, daß eine Wittwe sich vor Hebung einer Pension verheyrathen, und aus dem Verzeichniß der Pensionswittwen wegbleiben könnte. Da aber diese Gesellschaft erst kurze Zeit bestanden, und es mit andern eben diese Bewandniß hat; so kann vorjetzo auf dem Wege der Erfahrung noch nichts zuverläßiges ausgemacht werden, wie der Herr Consistorialrath Küster ganz richtig urtheilet. Indessen würden doch auch die Verwalter zu Grunde gegangener Gesellschaften dieser wichtigen Sache einen großen Dienst thun können, wenn sie sich entschließen wollten, eine solche Geschichte davon herauszugeben, woraus insonderheit zu ersehen wäre, wie stark sie an Mitgliedern und an Pensionswittwen jährlich gewesen.

ſchnitt 25 annimmt, ſo daß nur 335 zu rechnen wären, welche Wittwen hinterlaſſen können. Der wiederheyrathenden Wittwen ſind in 100 Jahren nur 17, in den letzten 29 Jahren aber 9 geweſen. Und da eine Wittwe, wenn ſie über 20000 Gulden im Vermögen hat, oder außerhalb der Provinz ſich zu wohnen begiebt, keine Penſion empfängt, ſo rechnet der Herr van der Hey für dieſe 68, um dadurch eine Zahl von 500 in 100 Jahren entſtandenen Wittwen zu erhalten, deren ſonſt nach dem Ausgaberegiſter der Geſellſchaft nur 432 wären. Er berechnet hierauf, daß die höchſte Zahl, die von dieſen 500 entſtandenen Wittwen zugleich am Leben geweſen ſeyn könne, 97 betragen haben müße, ſo ſich zu den 335 Ehen der Geſellſchaft doch nur wie 1 zu $3\frac{1}{2}$ verhielten. Hierauf bauet der Verfaſſer der Nachrichten von der cadenbergiſchen Geſellſchaft gar ſehr. Ich geſtehe aber, daß nach meiner Einſicht dis ganze Beyſpiel nichts entſcheiden kann, weil es bey ſolchen Erfahrungen immer noch auf Umſtände ankommt, die man ſich dabey nicht nur als möglich, ſondern auch als höchſtwahrſcheinlich vorſtellen muß. Ich habe deshalb die Wittwenliſte dieſer ſüdholländiſchen Geſellſchaft Tab. 25 abdrucken laſſen, damit meine Anmerkungen, die ich darüber machen will, deſto deutlicher ſeyn, und deſto beſſer daraus erſehen werden möge, mit welcher Behutſamkeit man dieſes Beyſpiel anſehen müße, welches ſo viel ſcheinbares an ſich hat, daß es ſehr leicht Stifter von neuen Geſellſchaften auf Irrthümer führen kann, die ihrem Inſtitut verderblich werden müſſen. Es iſt nemlich zuvörderſt ſo viel offenbar, daß dieſe Liſte nur diejenigen Wittwen enthalte, welche wirklich Gehalt empfangen haben, ſie mögen es nun einmal, oder ſo oft ſie wollen, empfangen haben. Ich will auch alle die übrigen Umſtände, die der Herr

van der Hey davon meldet und annimmt, als richtig zugeben. Allein daraus folgt nicht, daß unmöglich mehr als 500 Wittwen in dieſer Geſellſchaft in hundert Jahren entſtanden ſeyn könnten. Ich will nur annehmen, daß die 335 Prediger, welche alle verheyrathet geweſen ſeyn ſollen, in einem Jahrhunderte $3\frac{1}{2}$ mal ausſterben, welches wol das wenigſte iſt, das man ſetzen kann. Es werden alſo in allem 1172 Prediger geſtorben ſeyn, das ſind auf jedes Jahr im Durchſchnitt beynahe 12; welches auch dadurch beſtätiget werden kann, daß die mehreſten Prediger um das 30ſte Jahr, manche auch ſpäter ins Amt kommen, und alſo nach der mittlern Dauer des Lebens, zumal in Holland, nicht 30 Jahre voll im Amte, im Durchſchnitt betrachtet, leben können. Nun werden durchgängig mehr Ehen durch den Tod des Mannes, als durch den Tod der Frau getrennt, folglich entſtehen mehr Wittwen als Wittwer. Unter 622 bey der großen calenbergiſchen Geſellſchaft in acht Jahren ge-

[redacted]

gene Wittwenliſte der Geſellſchaft gekommen ſey. Es iſt eine bekannte Sache, daß die Wittwen der proteſtantiſchen Geiſtlichen ein Gnadenjahr zu haben pflegen, in welchem ſie im Genuß der Pfarreinkünfte bleiben. Nach Endigung deſſelben fängt ihr Wittwengehalt erſt an, und iſt alſo zum erſtenmal mit Ablauf des zweyten Jahres nach dem Tode des Mannes allererſt fällig. Die holländiſche Wittwen ſind im Ganzen betrachtet vermögender als andere, und 20000 Gulden iſt in dieſem Lande noch kein übermäßiger Reichthum. Daher findet ihre Wiederverheyrathung lange nicht ſo viel Schwierigkeiten. Mancher, der in das Amt kommt, heyrathet die Wittwe ſeines Vorfahren, mit der er ſogleich ein eingerichtetes Hausweſen erhält, und mit Vollziehung ſolcher Heyrathen wird wol nicht ſo lange gewartet, bis die Wittwe eine oder mehr Penſionen erhalten hat. Wittwen, die noch in guten Jahren ſind, finden auch wol andere Vorſchläge zu einer zweyten Heyrath, welche ſie der erwarteten Penſion vorziehen, die in verbindlichen Geſellſchaften, dergleichen dieſe holländiſche unſtreitig iſt, nicht ſehr groß zu ſeyn pflegt. Daß dieſes hier die wahrſcheinlichſte Urſach der geringen Penſionswittwenzahl ſey, läßt ſich auch aus Herrn Struyks Angabe ſchließen, (§. 58) daß in den holländiſchen Dörfern unter 64 Lebenden Eine Ehe geſchloſſen werde, welches ſich nicht anders erklären läßt, als daß verhältnißmäßig auch mehrere Wittwen dort heyrathen, als da, wo nur unter 108 Lebenden Eine Ehe entſtehet, wie es in den meiſten deutſchen Ländern iſt. Herr Struyk zeigt ferner, daß die Ehen durch einander gerechnet 12¾ Jahr dauern. Iſt dieſes richtig, wie es von Holland, wo ſelten mehr als 3 Kinder auf Eine Ehe kommen, richtig ſeyn kann; ſo müßen nothwendig mehrere Wittwen heyrathen. Und dis wird

auch durch die Liste §. 429 dargethan, da nothwendig die Zahl der wiederheyrathenden Wittwen auf den Dörfern noch gröſser seyn muß, als in den holländischen Städten, wo sie zum Theil schon alles, was in ganzen deutschen Provinzen sich desfalls findet, übertrift. Pommern ist eine Provinz, wo vor 1756 alle Jahr mehr Ehen geschlossen als getrennet wurden, (§. 74) daher es auch dort mehrere heyrathende Wittwen geben muß, als da, wo die Zahl der getrennten und geschlossenen Ehen gleich ist. Nach Th. 1. Tab. 24 sind in 9 Jahren unter 28473 getrauten Paaren 4622 Wittwen gewesen; das sind auf jedes Tausend Paare 154. Hingegen in Amsterdam sind unter Tausend 294, und in Harlem 178 Wittwen gewesen. Wenn man also auch nicht einmal darauf rechnen will, daß auf dem Lande eine zweyte Heyrath für eine Wittwe noch leichter ist als in Städten, so übertrift doch schon das Mittel aus diesen beyden holländischen Zahlen die pommerische um $\frac{1}{4}$. Ich gebe zu, daß man daraus nicht gerade zu auf die südholländ-

erhöhen würde, wenn alle Mitglieder von Anfang an bey der Geſellſchaft geweſen wären. Der Unterſchied des Verhältniſſes der Penſionswittwen zu den Mitgliedern würde noch ſichtbarer ſeyn, wenn die calenbergiſche, ſo wie die ſüdholländiſche, beſtändig aus einer geſchloſſenen Zahl von Mitgliedern beſtünde. Ob aber gleich durch die mehr hinzugekommene Mitglieder das Verhältniß der Penſionswittwen in jedem Jahre verringert wird, ſo ſind ihrer dennoch mehr, als in der holländiſchen Geſellſchaft. Wenn dieſe Parallele in der Folge wird fortgeſetzt werden können, ſo muß ſich der Unterſchied noch mehr zeigen, ſonderlich wenn die calenbergiſche Geſellſchaft, wie leicht vorherzuſehen iſt, einen Stilleſtand in der Rekrutirung erhalten wird. Es wird alſo zugleich hieraus höchſtwahrſcheinlich, daß, obgleich in der ſüdholländiſchen Geſellſchaft von 432 Penſionswittwen nur 17 wieder geheyrathet haben, ihrer dennoch weit mehrere geweſen, die vor Ablauf des zweyten Jahres ihres Wittwenſtandes eine zweyte Ehe der Penſion vorgezogen haben. Allein es kann auch die Zahl der Wittwen bey dieſer Geſellſchaft darum ſo gering geweſen ſeyn, weil mehrere Prediger, als man ſonſt nach andern Verhältniſſen der ſterbenden Wittwer gegen die ſterbende Wittwen annehmen kann, im Wittwerſtande geſtorben ſeyn können. Das iſt bey einer Geſellſchaft von 360 Mitgliedern leicht möglich, die ſo groß noch nicht iſt, daß ſich nicht merkliche Abweichungen von den Verhältniſſen finden könnten, die man aus den Liſten der Lebenden ſowol als der geſtorbenen Wittwer in Städten und Ländern, oder auch aus den Wahrnehmungen anderer Wittwenverpflegungsgeſellſchaften herausziehen kann. Man hat aber die bey dieſer Geſellſchaft von Zeit zu Zeit geſtorbene Wittwer nicht aufgezeichnet, welches doch zu

richtiger Beurtheilung dieſes Beyſpiels nöthig wäre. Und ſo iſt es auch zweifelhaft, ob der Durchſchnitt der unverheyrathet gebliebenen, der nach dem Herrn van der Hey 25 ſeyn ſoll, richtig angenommen ſey, da auch hierüber die Regiſter der Geſellſchaft keine Auskunft geben können. So viel iſt indeſſen wol außer allen Zweifel, daß in einer Geſellſchaft, wo Wittwer nicht austreten können, und auch Unverehelichte mit beytragen, niemals ſo viele Wittwen als in freyen Geſellſchaften entſtehen können, wenn ſie nur von einiger Größe iſt, weil für die Rekruten deſto ſpäter Platz gemacht wird. Es hat alſo Herr Kritter * Grund genug gehabt, dieſes Beyſpiel als unzulänglich zum Beweiſe des Verhältniſſes der höchſten Wittwenzahl zu den Mitgliedern, wie 1 zu 4, zu verwerfen, und zu behaupten, daß man in Deutſchland bey Verpflegung ſolcher Wittwen, bey welchen das Wiederheyrathen gerade am ſchwerſten hält, und noch dazu in einer freyen Geſellſchaft nimmermehr darauf bauen könne, wenn nicht die folgende Mitglieder

bald ſie ins Amt kommen, beytreten müßen. Der Herr van der Hey ſagt zwar: daß auch 70 bis 80jährige Männer in ſolcher Geſellſchaft wären. Allein es iſt ein offenbarer Trugſchluß, den er daraus herleiten will. Dieſe bejahrte Männer ſind unſtreitig keine, die erſt aufgenommen werden; denn wo ſind wol die Prediger zu finden, die in ſolchem Alter erſt in das Amt kämen? ſondern es ſind Männer, die ſchon 30, 40 und mehr Jahre beygetragen haben, und dagegen entweder keine oder doch nur bejahrte Wittwen hinterlaſſen. Von ſolchen Männern haben alſo verbindliche Geſellſchaften und Caſſen eben den meiſten Vortheil, von welchem freye Geſellſchaften nichts wiſſen. Eben ſo wird man auch bey jener Art von Geſellſchaften nicht finden, daß Wittwer, die ſchon Jahre und keine unerzogene Kinder haben, ſo leicht wieder heyrathen, wodurch ebenfalls die Wittwenzahl vermindert wird.

Es erhellet alſo hieraus, daß ein großer Fehler des Erſchleichens begangen werde, wenn man von ſolchen verbindlichen auf freye Geſellſchaften ſchlieſſet. Der Unterſchied zwiſchen beyden iſt ſehr groß, und man kann es einmal vor allemal vorausſetzen, daß in verbindlichen Geſellſchaften, wenn ſie nur nicht aus allzuwenig Mitgliedern beſtehen, die höchſte Wittwenzahl nur halb oder $\frac{1}{4}$ ſo groß ſeyn werde; als ſie in freyen Geſellſchaften werden kann und muß. Ich habe deshalb noch eine andere 60jährige Liſte einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft (Tab. 26) beydrucken laſſen, darin das höchſte Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern wie 16 zu 39 geweſen, ſo aber auch nur ein einiges Jahr ſtatt gefunden. Im Durchſchnitt der erſten Periode ſind gegen 800 Beyträge 187 Wittwengehalte; in der zweyten gegen 739 Beyträge 213 Gehalte, und in der dritten gegen 746

Beyträge 244 Gehalte bezahlt worden. Es iſt alſo im Durchſchnitt das Verhältniß der Wittwen gegen die Mitglieder geweſen: in der erſten Periode wie 10 zu 42,7; in der zweyten wie 10 zu 34,7; in der dritten wie 10 zu 30,5; in allen 60 Jahren durch einander wie 10 zu 35,5 oder wie 1 zu $3\frac{1}{2}$. Es iſt bey dieſem Beyſpiele anzumerken, daß die Zahl der Beytragenden nicht immer einerley geweſen, welches daher rühret, weil einige Prediger darunter ſind, die wegen verſchiedener Dörfer zu zweyerley Inſpectionen gehören, und in Anſehung der Wittwencaſſe ſich halten können zu welcher ſie wollen, imgleichen weil zuweilen Adjuncti vorhanden ſind, die ſowol als die Emeriti zum Beytrage verbunden ſind. Vergleicht man obige Verhältniſſe mit denen in der ſüdholländiſchen Geſellſchaft, ſo zeiget ſich auch einiger Unterſchied. In dieſer ſind in 129 Jahren gegen 46440 Beyträge 7782 Penſionen ausgezahlt worden, und alſo im Durchſchnitt 1 Wittwe gegen 6 Mitglieder geweſen, welches ſich nicht anders erklären läßt, daß

damit die etwanigen künftigen Stifter freyer Geſellſchaften ſich nicht durch dergleichen Beyſpiele verleiten laſſen, ihre Einrichtung auf das Verhältniß der Penſionswittwen in ſolchen Geſellſchaften zu gründen, welches ſehr leicht geſchehen kann, da man ſonſt mit Recht Erfahrungen vieler Jahre für gründlicher als bloſſe Speculationen anſiehet, aber ſie gleichwol in dieſem Falle mit großer Behutſamkeit und prüfender Vergleichung der ſo ſehr verſchiedenen Umſtände verbindlicher und freyer Geſellſchaften anwenden muß.

§. 22.

Die Stifter der calenbergiſchen Geſellſchaft ſind einen dritten Weg eingeſchlagen. Sie haben um einen ſichern Grund der vorläufigen Berechnung der höchſten Wittwenzahl zu legen, den Satz angenommen, daß ein wahres Verhältniß der lebenden Wittwen gegen die ſtehenden Ehen im Großen ſich nur aus wirklichen Zählungen der im gemeinen Leben vorhandenen ſtehenden Ehen und Wittwen beſtimmen laſſe. Sie ſind der Meynung, daß man gewiß ſicher gehe, wenn man ein ſolches Verhältniß bey Stiftung einer Wittwencaſſe zum Grunde lege, weil eine ſolche Geſellſchaft noch das zum voraus habe, daß ſie lauter geſunde und nicht allzubejahrte Männer aufnehme, dagegen im gemeinen Leben geſunde und ſchwächliche Männer durch einander in den Eheſtand treten. Sie glauben daher, man könne für die höchſte Wittwenzahl nicht mehr als 25 Wittwen gegen 100 ſtehende Geſellſchaftsehen rechnen. Die Anmerkungen von ſolchen Zählungen, worauf ſie ſich gründen, ſind dieſe:

Nach dem Struyk ſind in einer Anzahl von Dörfern in Holland 8666 Ehepaare gegen 2085 Wittwen und in einer andern Anzahl Dörfer 5709 Ehen gegen 1417 Wittwen geweſen.

In allen Städten des Fürſtenthums Calenberg ſind unter den Hauswirthen $4\frac{5}{8}$ Ehen; auf dem Lande aber gar $8\frac{3}{4}$ Ehen gegen Eine Wittwe gefunden worden.

In den Städten des Fürſtenthums Grubenhagen $4\frac{1}{5}$, und auf dem Lande $5\frac{1}{4}$ Ehen gegen Eine Wittwe, u. ſ. w. Allein wie mißlich es ſey, ſich bey einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft auf ſolche Zählungen zu gründen, hat ſchon der Herr Conſiſtorialrath Küſter * erinnert. Denn bey Zählungen kommen Ehemänner vom niedrigen Stande, und die Wittwen der Bürger und Bauern mit in Anſchlag, die ſich ungleich mehr und leichter wieder verheyrathen, als Wittwen in einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft, denen ihre Männer kein Gewerbe hinterlaſſen haben, worauf ſie heyrathen könnten. Daher im gemeinen Leben nothwendig weit weniger Wittwen leben müßen, als man bey Wittwencaſſen im Verhältniß gegen die ſtehende Geſellſchaftsehen annehmen kann. Daß dieſe Anmerkung ſehr viel auf ſich habe, erhellet daraus:

gegen die ſtehende Ehen ſich zählen laſſen, ſollten bereits 127 Wittwen wieder geheyrathet haben. Was ſind aber 26 oder 38 gegen 127? Alſo hat die calenbergiſche Geſellſchaft wirklich in ihrem achten Jahre ſchon 100 Wittwen mehr zu penſioniren, als ſie nach ihren angenommenen Grundſätzen haben ſollte. Denn das Verhältniß der lebenden Wittwen gegen die ſtehende Ehen im gemeinen Leben gründet ſich lediglich darauf, weil von allen entſtehenden Wittwen $\frac{1}{3}$ wieder heyrathet. Wo nun das letztere nicht geſchiehet, da kann auch das erſte nicht ſtatt finden. Ihre Penſionswittwen waren im funfzehenten halben Jahre zu den Mitgliedern, obgleich in jedem halben Jahre von dieſen über 100 mehr zugekommen als abgegangen waren, ſchon faſt wie 1 zu 10, und man kann daraus den ſichern Ueberſchlag machen, daß ſchwerlich noch funfzehn halbe Jahre vergehen werden, daß ſie nicht ſchon wie 1 zu 4 ſeyn ſollten, zumal da die Reſtrutirung wegen des immer höher ſteigenden Beytrags nothwendig abnehmen muß. Beyläufig iſt hieraus zu ſehen, daß es bey Wittwenverpflegungsgeſellſchaften ſich gar nicht mit dem Herrn Conſiſtorialrath Küſter und mit Herrn Kritter vorausſetzen laſſe, daß $\frac{1}{3}$ der entſtandenen Wittwen wieder heyrathe. Auch die Prämien haben ſolche Heyrathen noch nicht weiter als auf $\frac{1}{15}$ befördern können. Doch glaube ich überhaupt, daß, wenn eine Wittwe ſonſt nicht geſucht wird, ſie um der Prämie willen auch eben nicht werde geſucht werden, daher ſolches nur eine ſehr zufällige Beförderung der Ehen heißen kann, ob es gleich ein für die Intereſſenten vortheilhafter und anlockender, der Caſſe aber ein beſchwerlicher und zum Zweck wenig dienender Umſtand iſt.

§. 23.

§. 23.

Da es alſo offenbar genug iſt, daß dieſe drey Wege §. 19 – 22 unzulänglich ja zum Theil verführeriſch ſind, indem dadurch entweder eine allzugroße oder allzugeringe Wittwenzahl herausgebracht wird, wovon das erſte zwar der Caſſe und ihrer Dauer vortheilhaft, obgleich den Wittwen nachtheilig; das andere aber der Caſſe in der Folge bis zum Untergange nachtheilig werden kann (§. 15); ſo wäre nun noch ein vierter Weg, den manche gegangen ſind, und den auch der Herr Conſiſtorialrath Küſter (Cap. 7. §. 2. Num. 2) vorſchlägt, nemlich, daß man die Berechnung der höchſten Wittwenzahl aus zuverläßigen Sterbelisten der Ehemänner, Ehefrauen und Wittwen, wie auch der ſich wiederverheyrathenden Wittwer und Wittwen herleite. Es hat derſelbe ſelbſt ſeine mühſame Berechnungen zum Theil darauf gegründet, und die Süßmilchſche Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit zugezogen. (§. 19.) Ohne

Penſionswittwen, weil unter den im gemeinen Leben mehr heyrathenden die mehreſten Wittwen von jüngern Jahren ſind, dagegen mehr junge Wittwen unter den Penſionswittwen befindlich ſind. Man kann daher auf dieſem Wege ebenfalls leicht zu falſchen Schlüßen verleitet werden. Man muß alſo dieſe und mehrere verſchiedene Umſtände, die ſich aus dem folgenden ergeben werden, wohl vor Augen haben, und die Berechnungen, die man aus dergleichen Liſten ziehen will, nach Maaßgebung derſelben theils erweitern, theils einſchränken. Daher ich gar nicht abſehen kann, was mathematiſche Berechnungen, wie Ehemänner, Ehefrauen, Wittwer und Wittwen nach ihrem verſchiedenen Alter abſterben, noch zur Zeit hiebey helfen können, da wir ohnedem lange ſo weit noch nicht ſind, auch nur unter einem vermiſchten Haufen, wovon wir doch Liſten genug haben, die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit mathematiſcher Zuverläßigkeit berechnen zu können, auch aus obigen Gründen offenbar iſt, daß damit gar kein ſicherer Grund für Wittwencaſſen gelegt ſey, wenn man aus Liſten eines vermiſchten Haufens die durch den Tod getrennte Ehen, die daraus entſtehende Wittwen und deren Wiederverheyrathung oder Abſterben berechnet hat; zumal da bey ſolchen Rechnungen oft Dinge herauskommen, die allen Erfahrungen wiederſprechen. Unter andern habe ich eine dergleichen Berechnung geſehen, wo 10000 zugleich entſtandene Ehen angenommen waren, da der Mann 25 und die Frau 20 Jahr bey ihrer Verheyrathung alt wären. Aus der Berechnung der verſchiedenen Dauer und allmähligen Trennung dieſer Ehen nach den Jahren des Eheſtandes kam heraus, daß von dieſen 10000 zugleich geſchloſſenen Ehen nach 50 Jahren noch 300, und nach 70 Jahren noch Eine ungetrennt ſey. Der erſte Fall

möchte aber wol unter 100000 geſchloſſenen Ehen kaum einmal, und der andere unter Millionen gar nicht vorkommen. Indeſſen halte ich dergleichen Berechnungen deshalb nicht für ganz unnütz. Nach den Datis, die man vorjetzo dazu hat, können ſie dazu dienen, die Art des Verfahrens zu zeigen, wie ſolche Berechnungen füglich angeſtellet werden können, wenn man beſſere und gewiſſere Data dazu haben wird, die man aber nur alsdenn wird haben können, wenn es den Vorſtehern der jetzo ſtehenden Wittwencaſſen gefallen ſollte, die Verzeichniſſe und Liſten, die dazu nöthig ſind, zum Beſten ſolcher künftigen Anſtalten zu ſammlen, weil dieſe ſich nach Liſten anderer Art nicht berechnen laſſen. Ich will ein paar Schemata zu ſolcher Wittwenverpflegungsgeſellſchaftsliſte herſetzen, wobey ich vorausſetze, daß die Geſellſchaft eine beſtändig geſchloſſene Anzahl ihrer Glieder habe, und nicht mehr als abgegangen ſind, annehme.

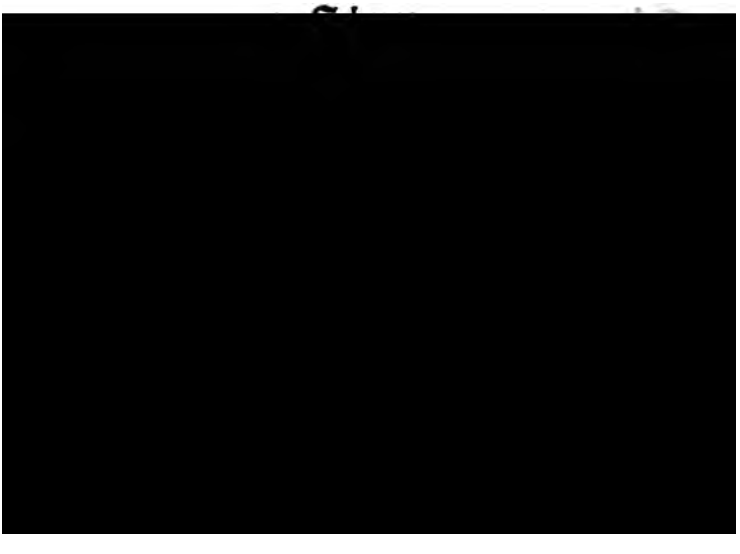

Schema 2. Wittwenliſte.

A B C D E F G H

Jahre der Geſellſchaft.	Entſtandene Wittwen.	Verheyrathete Wittwen vor Empfang der Penſion.	Verheyrathete Wittwen nach Empfang der Penſion.	Ausgeſchloſſene Wittwen von aller Penſion.	Geſtorbene Wittwen im erſten Wittwenſtande.	Geſtorbene Wittwen im 2ten.	Geſtorbene Wittwen im 3ten.	Summe der Penſionswittwen.	Summe der Jahre ihres Alters oder Wittwenſtandes.

Im erſten Schema ſind die Col. B und C dienlich, ſolche Rechnungen zu verkürzen. Beyde laſſen ſich von Jahr zu Jahr leicht fortführen, wenn man die Summe der Jahre der Abgehenden abzieht, und die Summe der Jahre der Ankommenden hinzu thut. Der Durchſchnitt ihres Alters läßt ſich alsdenn vermittelſt der Zahl der Mitglieder durch die Diviſion leicht finden. Man hat alsdenn der beſondern Ordnung der geſtorbenen Männer und Frauen nach dem Alter nicht dazu nöthig, in welcher Provinzialumſtände manchmal doch einen Unterſchied verurſachen können. Die Col. G läßt ſich darum hier anbringen, weil man vorausſetzen kann, daß wiederheyrathende Wittwer bey der Geſellſchaft bleiben, oder doch von neuen zutreten werden. Sollte ein Fall im Gegentheil ſich ereignen, ſo wäre er Col. H mit aufzuführen. Es können auch Ehemänner austreten, davon bedarf es aber keiner Anzeige. Das zweyte Schema braucht keine Erläuterung. Nur will ich anmerken, daß aus einer ſolchen Liſte, wenn ſie 40 und mehr Jahre enthielte, ſich a poſteriori die Jahre finden laſſen, wie oft jede Wittwe im Durchſchnitt die Penſion empfangen, oder wie viel Jahre der Dauer des Wittwenſtandes auf eine jede kommen. Man darf nur die addirte Sum-

men der Col. C und E abziehen von der Summe der Col. B, das überbleibende wird in die Summe der Col. G dividirt, ſo zeigt der Quotient den verlangten Durchſchnitt der Jahre. Hieraus erhellet aber auch, warum es nöthig ſey, die verheyratheten Wittwen in zwey beſondere Columnen zu theilen, obgleich bey manchen Geſellſchaften, ſonderlich, wo die Penſion halbjährlich bezahlet wird, die Col. C wegfallen würde.

§. 24.

Um aber näher zu zeigen, ob und wie weit die Liſten der geſtorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen, wie auch der wiederverheyratheten Wittwer und Wittwen von Städten oder Provinzen ſich zu dieſem Gebrauch anwenden laſſen, (wenn man nemlich das, was eine Wittwenverpflegungsgeſellſchaft beſonders hat, damit vergleicht, und die bisherige Erfahrungen dabey, ſo weit ſie zureichen, anwendet, wo ſie aber nicht zureichen, wahrſcheinliche Muthmaſſungen wagt,

§. 25.

Es kommt hier zuerſt auf zwey vorläufige Fragen an: nemlich, wie lange eine jede Ehe im Durchſchnitt daure, und wie alt in allen zugleich ſtehenden Ehen die Männer und Frauen im Durchſchnitt angenommen werden können? Die Menſchen heyrathen in allerley Alter; einige zwey, auch drey und mehrmal. Sie ſterben auch in mancherley Alter; daher iſt es das kürzeſte und ſicherſte, wenn man einen gewiſſen Durchſchnitt für die Dauer jeder Ehe und für das Alter aller zugleich lebenden Eheleute finden kann. Die erſte Frage läßt ſich ohne ſonderliche Schwierigkeit wahrſcheinlich beſtimmen. Es iſt Th. 1 §. 118 aus dem Struyk angeführet worden, daß aus 66 ſtehenden Ehen jährlich 15 Kinder kommen, das iſt eins auf $4\frac{4}{15}$ Ehen. Es iſt auch dabey des Herrn Wargentins Anmerkung gedacht, daß die Zahl der ehelichen Kinder nicht weit vom 5ten Theil aller ſtehenden Ehen entfernet ſeyn werde. Da es aber zum gegenwärtigen Zweck nichts verſchlägt, daß die uneheliche Kinder mitgerechnet werden, ſo ſiehet man wol, daß $4\frac{1}{2}$ als das beſte Mittelverhältniß für deutſche Provinzen angenommen werden könne, ob es gleich in Gegenden, wo das Heyrathen mehrere Hinderniſſe findet, auf $4\frac{7}{15}$ oder noch höher kommen kann. Man könnte alſo $4\frac{7}{15}$ für große Städte wählen. Wenn man nun das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen weiß, oder wie viel Kinder auf Eine Ehe kommen; ſo darf man nur beyde Verhältniſſe mit einander multipliciren, ſo zeigt das Produkt die Jahre der Dauer einer jeden Ehe im Durchſchnitt. Z. E. es kommen 4 Kinder auf Eine entſtehende Ehe, ſo wird eine jede im Durchſchnitt 18 Jahr dauern. Hier aber ſind die Ehen aller alten und jungen Männer und Frauen,

nebſt allen zweyten Verheyrathungen und Ehen ungleiches Alters mit darin begriffen. Multiplicirt man nun mit 18 die Mittelzahl der jährlich getrauten Paare, ſo hat man die wahrſcheinliche Anzahl aller ſtehenden Ehen. Daher, wo mehr als 4 Kinder auf Eine Ehe kommen, eine Ehe auch länger dauern muß, weil ſolches ein Zeichen iſt, daß mehrere Paare früher geheyrathet haben, wie ſolches bereits am Ende der Anmerkungen über Th. 1 Cap. 6 gezeiget worden.

§. 26.

Die andere Frage hingegen hat mehrere Schwierigkeit. Eine Regel läßt ſich hier nicht geben, als etwa dieſe: Wo im Ganzen früher geheyrathet wird, da ſind alle Eheleute im Durchſchnitt etwas jünger anzunehmen; älter aber, wenn ſpäter geheyrathet wird, wovon der Unterſchied aber doch nicht ſehr groß ſeyn kann. Die Erfahrung lehret indeſſen, daß im gemeinen Leben die mehreſten Ehen von dem männlichen Geſchlechte zwiſchen dem 28ſten und 36ſten und

von jenem mehrere, auch mit in Anſchlag kommen müßen, ſo ſiehet man wol, daß man den Durchſchnitt des Alters aller zugleich lebenden Eheleute höher annehmen müße. Und da getraue ich mir 40 Jahr für den Mann und 32 Jahr für die Frau als das wahrſcheinlichſte anzugeben. Der Abſtand zwiſchen beyden iſt vorher ſchon wahrſcheinlich gemacht; es kommt alſo nur darauf an, daß es von Einem Theile wahrſcheinlich gemacht werde. Und hiezu bediene ich mich der Tabelle von der Probabilität des Lebens. (§. 474.) Ich ſetze nemlich, daß die Männer, ſo über dem 70ſten Jahre ihres Alters heyrathen, denen gleich ſind, die unter dem 21ſten Jahre heyrathen. Sollte man mir hier keine völlige Gleichheit zugeben, ſo kann das wenig verſchlagen, weil beyde Fälle ſelten ſind. Beym 21ſten Jahre iſt die vermuthliche künftige Lebenszeit 37 Jahr und beym 70ſten iſt ſie 8 Jahr. Der Abſtand zwiſchen beyden iſt 29. Hievon iſt das Mittel $14\frac{1}{2}$, welches von 37 abgezogen oder auch zu 8 addirt, zum Reſt oder Summe $22\frac{1}{2}$ giebt, welche Zahl bey dem 40ſten bis 41ſten Jahre ſtehet, als die noch vermuthliche Lebenszeit ſolcher Männer, die das 40ſte Jahr zurückgelegt haben, welches Jahr daher für das mittlere Alter aller zugleich lebenden Eheleute angenommen werden kann. Und dieſes trift auch bey dem 32ſten Jahre der Frau zu, da die Zahl $28\frac{1}{2}$ das Mittel hält zwiſchen $39\frac{1}{2}$, ſo beym 17ten bis 18ten Jahre ſtehet, und 17, ſo beym 50ſten bis 51ſten Jahre ſtehet; da denn die, ſo unter 17 Jahr heyrathen, denen, ſo über 50 Jahr heyrathen, gleich angenommen werden können. Nach der Halleyiſchen Tabelle von der Probabilität des Lebens würde das mittlere Alter aller Ehemänner auf 42 Jahr kommen. Allein da dieſe ſich blos auf Liſten von Breßlau gründet, ſo würde ſol-

ches auch nur für die Ehen in groſſen Städten gelten können, wo das männliche Geſchlecht im Ganzen etwas ſpäter heyrathet. Jedoch alsdenn müßte auch der Abſtand der Jahre des weiblichen Geſchlechts wenigſtens auf 10 Jahr unter dem Alter des Mannes angenommen werden, weil in Städten weniger Wittwen und dagegen mehr jüngere Perſonen heyrathen. Die Halleyiſche Tabelle hat bey dem 31ſten Jahre 30, ſo das Mittel iſt zwiſchen der Zahl, die bey dem 17ten und der, die bey dem 45ſten Jahre ſteht, welche Jahre als die beyde äußerſte Gränzen der Verheyrathung des weiblichen Geſchlechts in Städten angeſehen werden können, und von Städten muß man billig nach des Halley und nicht nach Süßmilchs Tabelle urtheilen. Es wird nicht überflüßig ſeyn, daß ich dieſen Unterſchied hier bemerkt habe. Wittwenverpflegungsgeſellſchaften beſtehen, wo nicht ganz, doch mehrentheils aus ſolchen Mitgliedern, die in Städten wohnen, und es läßt ſich alſo für den Abſtand der Jahre

Ehemänner, und daher Wittwen entſtanden	13556
Eheſrauen, und daher Wittwer entſtanden	10007
Sind alſo Ehen getrennt	23563
9jährige Mittelzahl	2618

Eine Ehe gab nach Tab. 23. Th. 1 damals $4\frac{3}{5}$ Kinder, dieſe mit $4\frac{4}{5}$ multiplicirt würde etwas über 19 Jahr für die Dauer jeder Ehe betragen. (§. 25.) Wenn man nun 2618 mit 19 multiplicirt, ſo würde die Zahl aller in Pommern ſtehenden Ehen damals 49742 geweſen ſeyn. Allein die jährliche Mittelzahl der Getrauten von 1748 bis 1756 war 3165; und Süßmilch hat Th. 1. §. 74 ſchon angemerkt, daß in 7 Jahren 5452 Ehen mehr geſchloſſen als zerriſſen worden. In den 9 Jahren, die ich hier vor mir habe, ſind es 4910; alſo ſind in jedem Jahre 546 Ehen mehr geſchloſſen als getrennt worden. Wenn dieſe mit 19 multipliciret, und zu den obigen hinzugethan werden, ſo kommen in allem 60116 ſtehende Ehen, aus welchen jährlich 2618 durch den Tod getrennt worden. Die Zahl der getrennten Ehen kann um etliche größer geweſen ſeyn, weil unter den beſonders verzeichneten durch Unglücksfälle Geſtorbenen ohne Zweifel auch Eheleute geweſen. Indeſſen verſchlägt ſolches hier nichts. Von den jährlich getrennten Ehen ſind 1506 durch den Tod des Mannes, und 1112 durch den Tod der Frau getrennt worden. Alſo verhalten ſich die entſtandene Wittwer zu den entſtandenen Wittwen, wie 1000 zu 1354, oder wie 10 zu $13\frac{1}{2}$. Unter 200 getrennten Ehen ſind 115 durch den Tod des Mannes, und 85 durch den Tod der Frau getrennt worden.

Gegen 13556 in neun Jahren entſtandene Wittwen ſind 9485 im Wittwenſtande geſtorben, und gegen 10007 entſtandene Wittwer ſind 3706 Wittwer geſtorben. Dieſes läßt überhaupt auf wiederheyrathende ſchließen. Indeſſen läßt ſich hier die Zahl der wiederheyrathenden nicht durch Subtraction der geſtorbenen von den entſtandenen Wittwern oder Wittwen finden, welches nur im Beharrungsſtande angehet, worin Pommern zu der Zeit nicht war, weil jährlich mehr Ehen geſchloſſen als getrennt wurden. Nach der Trauungsliſte haben in den 9 Jahren geheyrathet 5946 Wittwer und 4622 Wittwen; alſo jährlich 663 Wittwer und 513 Wittwen. Vergleicht man dieſe mit den entſtandenen, ſo ſind von 1112 Wittwern 449, und von 1506 Wittwen 993 im ledigen Stande geblieben. Es haben alſo $\frac{3}{5}$ der entſtandenen Wittwer, aber nur ein gutes Drittheil der Wittwen wieder geheyrathet, und die heyrathende Wittwen ſind zu den heyrathenden Wittwern wie 100 zu 129. Von

die Ehen werden nach ganz andern Regeln getrennt, als diejenigen ſind, nach welchen die Wittwen ſterben, und man kann dem Wittwenſtande im Ganzen nicht die Dauer beylegen, die die Ehen im Durchſchnitt haben, ſondern jene muß weit kürzer ſeyn, zumal wo es ſo viel wiederheyrathende Wittwen giebt als in Pommern. Man hat bereits bey der ſüdholländiſchen Geſellſchaft bemerkt, daß alle Penſionswittwen in 100 Jahren im Durchſchnitt 14mal die Penſion empfangen, folglich ſo lange als Wittwen gelebt haben müßen. Allein obſchon, wie vorher (§. 21) erwieſen worden, in dieſer Geſellſchaft mehrere Wittwen geheyrathet haben, als in andern Geſellſchaften geſchiehet, wodurch der Durchſchnitt der Lebensdauer der im Wittwenſtande gebliebenen kürzer wird, ſo muß dieſelbe doch in einer Provinz wie Pommern, wo $\frac{1}{3}$ aller Wittwen wieder heyrathet, noch kürzer ſeyn.

Es iſt oben (§. 19) aus den Nachrichten der calenbergiſchen Geſellſchaft angeführet, daß nur $\frac{1}{15}$ der entſtandenen Wittwen wieder geheyrathet. Hier muß alſo der Durchſchnitt des Lebens der Penſionswittwen länger ſeyn als in der holländiſchen Geſellſchaft, und noch größer als in Pommern, und es iſt nicht zu viel, wenn man ihn zwiſchen 16 und 17 Jahr ſetzt. Es iſt ein großer Unterſchied, wo unter tauſend Wittwen 368 heyrathen, und wo 68 heyrathen. Und da $\frac{1}{15}$ in $\frac{1}{3}$ fünfmal enthalten iſt, ſo kann man für den Durchſchnitt der Jahre der Wittwen in Pommern gewiß 5 Jahr weniger annehmen. Sie werden alſo höchſtens nur 12 Jahr im Durchſchnitt leben. Nach der neunjährigen Mittelzahl ſterben in Pommern jährlich 1054 Wittwen. Dieſe mit 12 multiplicirt, giebt 12648 Wittwen, die zu 60116 ſtehenden Ehen (§. 27) noch nicht völlig wie 1 zu 5 ſind, welches mit den durch verſchiedene Zählungen herausgebrachten Ver-

hältniſſen (§. 22) nahe übereinſtimmt, doch nicht ganz übereinſtimmen kann, weil in Pommern ſo viel wiederheyrathende Wittwen ſind. Wenn aber von 1506 jährlich in Pommern entſtehenden Wittwen eben wie in der calenbergiſchen Geſellſchaft nur $\frac{1}{15}$, oder, wie bey der bremiſchen wahrgenommen worden, nur $\frac{1}{16}$ wieder geheyrathet hätte, ſo würden anſtatt 993 im Wittwenſtande gebliebener Wittwen ihrer 1400 ſeyn; und da müßten jährlich zwar mehr als 1054 Wittwen ſterben, allein die lebende Wittwen würden dennoch im Durchſchnitt länger leben, weil mehrere jüngere ledige Wittwen wären. Man ſetze alſo dieſen Durchſchnitt auf 17 Jahr, und multiplicire hiemit 1400, ſo werden der zugleich lebenden Wittwen 23800 ſeyn, welche gegen 60116 ſtehende Ehen faſt wie 40 zu 100 ſeyn würden. Dis beweiſet alſo ſattſam, daß man aus Verhältniſſen, wie ſie in ganzen Provinzen ſind, keinen Schluß auf Wittwenverpflegungsgeſellſchaften machen könne, ſondern daß man die daraus ſich ergebende Data mit den beſondern Umſtänden ſol-

ris und Leipzig beybringen. Die pariſer ſtehet Th. 2. Tab. 12, und ich habe ſie zur gegenwärtigen Abſicht Tab. 29 im Anhange dieſes Theils näher eingerichtet. Es ſind in 30 Jahren geſtorben 5079 Ehemänner und 5413 Ehefrauen; folglich 10492 Ehen getrennt worden. Hier iſt zuvörderſt anmerkenswerth, daß mehrere Ehen durch den Tod der Frau als des Mannes getrennt worden, folglich mehrere Wittwer als Wittwen entſtanden. In Pommern war es umgekehrt; da verhielten ſich die entſtandene Wittwer zu den Wittwen wie 10 zu 13½. Hier ſind hingegen die entſtandene Wittwen zu den Wittwern wie 100 zu 106. Es ſollten nach dem pommerſchen Verhältniß gegen die geſtorbene Ehemänner nur 4230 Frauen geſtorben ſeyn; iſt alſo mehr als ¼ drüber geſtorben. Daraus würde nun der natürliche Schluß folgen, daß auch weniger Wittwen im Verhältniß gegen die ſtehende Ehen leben, folglich auch weniger Wittwen ſterben könnten. Aber, wie man mehrere Anomalien in den pariſer Liſten antrift, ſo iſt auch dis ſehr irregulär. Es ſind gegen 1416 Wittwer 3936 Wittwen geſtorben; alſo mehr als in Pommern gegen die ſterbende Wittwer waren. Zwar von den Wittwern läßt es ſich erklären, daß ihrer ſo wenig geſtorben, weil durch die große Sterblichkeit der Ehefrauen in den jüngern Jahren mehrere junge Wittwer entſtehen, und alſo mehr Wittwer in Paris wieder heyrathen, als anderer Orten. Gegen 1388 Männer unter 45 Jahr ſind 2480 Frauen unter 45 Jahr geſtorben; das ſind gegen 4 Männer 7 Frauen. Sollte ſolche Verkürzung des Lebens der Frauen in den jüngern Jahren nicht eine Folge der pariſer Sitten ſeyn? (Th. 1. §. 232. 241 = 245. 512.) Allein woher ſo viel Wittwen? In Pommern waren die geſtorbene

Witt-

Wittwen zu den geſtorbenen Frauen wie 10 zu 14, und zu den geſtorbenen Wittwern wie 256 zu 100. Hier ſind ſie zu den ohnedem nach größerer Sterblichkeit geſtorbenen Frauen wie 10 zu 13,7 und zu den geſtorbenen Wittwern wie 278 zu 100, obgleich mehr Wittwer als Wittwen entſtanden ſind. Die Urſach kann zum Theil dieſe ſeyn, daß aus den zweyten und dritten Ehen der häufig wiederheyrathenden Wittwer die Zahl der lebenden Wittwen hernach vergrößert werden kann. Dis würde es aber allein nicht ausmachen. Die vornehmſte Urſach iſt alſo wol dieſe, daß viele ledige Frauensperſonen von leichter Lebensart ſich in ihrem Alter vor Wittwen ausgeben, die es niemals geweſen. Denn das gehöret auch zu den pariſer Sitten. Wären dieſe große Irregularitäten nicht, ſo würden ſich, da Paris ſeit langer Zeit als im Beharrungsſtande bleibend angeſehen werden kann, die wiederheyrathende Wittwen durch Subtraction der geſtorbenen Wittwen von den geſtorbe-

§. 30.

Die leipziger Liſte (Anh. Tab. 30) würde brauchbarer ſeyn, wenn ſie nicht den Fehler hätte, daß unter der Benennung der geſtorbenen Männer auch die Wittwer und Unverehelichte mit begriffen wären. Der letztern ſind nach den Liſten aller 11 Jahre 167 geweſen. Es bleiben alſo 1838 für die Männer und Wittwer. Wollte man hier nach dem pommerſchen Verhältniß urtheilen, da unter 17062 Männern 3706 Wittwer geweſen; ſo würden die in Leipzig verſtorbene Männer nur 399 Wittwer unter ſich begreifen und für die Ehemänner 1439 übrig bleiben, die der Zahl der geſtorbenen Frauen 1402 beynahe gleich iſt. Dagegen iſt eine große Anzahl Wittwen geſtorben, unter denen doch 261 im ledigen Stande geſtorbene mit begriffen ſind, nach deren Abzug noch 1118 übrig bleiben. Da nun in Pommern die geſtorbene Wittwen zu den geſtorbenen Ehefrauen ſich wie 1000 zu 1005 verhalten, ſo verhalten ſie ſich hingegen in Leipzig wie 1000 zu 1254. Woraus ſich ſchließen läßt, daß daſelbſt wenigſtens eben ſo viel Wittwer als Wittwen entſtehen müßen, weil daſelbſt mehr Ehefrauen als anderwärts, obwol nicht ſo viel als in Paris, ſterben. Daher rühret die große Anzahl Wittwen, weil ſo viel wiederheyrathende Wittwer und dagegen weniger wiederheyrathende Wittwen ſind als in Pommern. Gegen 399, die man als geſtorbene Wittwer annehmen kann, haben 1003 wieder geheyrathet von 1402 entſtandenen Wittwern. Und ſolche werden mehrentheils von ihrer zweyten Frau überlebt, dagegen von 1439 entſtandenen Wittwen nur 321 wieder geheyrathet haben würden. Indeſſen läßt ſich aus Mangel mehrerer Genauigkeit in den Liſten nichts weiter darüber ſagen, als daß es ſehr wahrſcheinlich, daß wo nicht über,

doch wenigſtens nahe an 33 Wittwen gegen 100 ſtehende Ehen in Leipzig leben, theils weil wegen der vielen im ledigen Stande Lebenden nicht ſo viel ſtehende Ehen in Leipzig ſeyn können, als man in einer ganzen Provinz im Verhältniß gegen die Zahl aller Lebenden findet; theils weil ſich erweiſen läßt, daß die Ehen in Leipzig im Durchſchnitt nicht über 15 Jahr dauern, da ſelten über 3 Kinder auf Eine Ehe kommen, wobey man doch noch annehmen muß, daß nur jede fünfte ſtehende Ehe jährlich Ein Kind gebe. Ich führe dieſes darum an, weil man daraus ſiehet, wie nöthig es ſey, das Verhältniß der in ſolchen Städten ſterbenden Ehefrauen gegen die ſterbende Männer genauer zu unterſuchen. In Pommern ſterben gegen 20 Frauen 27 Männer; in Leipzig ſind ſie wahrſcheinlich einander gleich; in Paris aber ſterben mehr Frauen. Und daraus wäre für Wittwenverpflegungsgeſellſchaften in dergleichen großen Städten die eine natürliche Folge, daß, wenn gleich aus den erſten Ehen der Männer nicht ſo viele Wittwen

§. 31.

Wenn aber ſich alsdenn auch finden ſollte, daß in Städten die Zahl der ſterbenden Ehemänner und Frauen einander gleich oder letztere noch größer wäre als jene, ſo würde dennoch bey der Anlage einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft auf die daher zu hoffende geringere Wittwenzahl nicht viel gerechnet werden können. Männer, die in Aemtern und Bedienungen ſtehen, deren Sterblichkeit könnte ſich gegen die Sterblichkeit ihrer Frauen doch ganz anders verhalten, als man ſolches aus den richtigſten Liſten groſſer Städte gefunden hätte. Daß dieſe Anmerkung nöthig ſey, ergiebt ſich aus den Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft, da unter 622 getrennten Ehen das Verhältniß der geſtorbenen Männer zu den Frauen ſich wie 100 zu 158 findet. In Pommern waren gegen 100 Männer 135 Frauen geſtorben, in Leipzig ſind beyde beynahe gleich; alſo ſcheinet die Sterblichkeit der Geſellſchaftsmänner merklich größer zu ſeyn, als die Sterblichkeit der Ehemänner ſelbſt in ganzen Provinzen iſt. Man wird in der Folge ſehen, ob dieſes Verhältniß ſich beſtätigen oder fallen werde; jenes iſt indeſſen wahrſcheinlicher. Und da die bremiſchen Geſellſchaftswittwen im achten Jahre nach der Stiftung ſich eben ſo verhalten als in der calenbergiſchen, ſo ſcheint es da auch ſo geweſen zu ſeyn, daß weit

---

von Leipzig aus andern Jahren unterſucht werden. Aber da Süßmilch (Th. 2. Tab. 25) vergeſſen hatte anzuführen, daß darunter auch die geſtorbenen Unverehelichten beyderley Geſchlechts mit begriffen ſind, ſo hat Herr Kritter ſolches nicht bemerken, und die Berechnung der Verhältniſſe auch nicht darnach einrichten können, daher ſie folglich unzuverläßig ſind.

weit mehrere Männer als Frauen geſtorben. Beſtätiget ſich ſolches ferner, ſo muß man daraus ſchließen, daß die Sterblichkeit der Männer von vornehmen und mittlern Stande größer ſey als anderer, welches ohnedem aus andern Gründen ſchon wahrſcheinlich iſt; und wie wird man alsdenn zurechte kommen, wenn man gegen 100 Mitglieder nur 25 Wittwen zur höchſten Zahl der zugleich lebenden rechnen will, wenn aus 258 Ehen 158 Wittwen entſtehen ſollten? Wozu noch kommt, daß die Societätswittwer auch eher wieder heyrathen als andere, es auch als Männer, die in Bedienung ſtehen, und ſich um das Hausweſen nicht bekümmern können, öfters thun müßen, dagegen von den Societätswittwen weit weniger wieder heyrathen, als andere. Es wäre daher allen ſolchen Geſellſchaften wohl anzurathen, bey ihren Penſionswittwen in ihren Liſten zu bemerken, nicht nur ob die Wittwe in ihrem erſten, zweyten, dritten Wittwenſtande lebe, ſondern auch ob ſie aus der erſten, zweyten oder dritten Ehe des Mannes Wittwe geworden? Unter den 258

die meiſten ſind, das Wiederheyrathen ſo ſchwer nicht halte, und Nahrung und Gewerbe noch blühe. Was hat dis aber mit Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu thun? da die Erfahrung lehret, daß alle Männer blos darum Mitglieder werden, weil ſie ihren Frauen kein Gewerbe hinterlaſſen können, wodurch dieſe einſt ihre Verſorgung im Wittwenſtande finden könnten. Bey ſolchen Wittwen, ſie mögen nun ſchon Jahre haben oder noch jung ſeyn, aber einige Kinder aus erſter Ehe oder kein Vermögen haben, iſt wenig an eine andere Heyrath zu denken. Der gemeine Bürger, Handwerksmann und Bauer erzieht ſeine Kinder ſehr leicht; ſie koſten ihm nur ein geringes Schulgeld, und dieſes nebſt ihrem Unterhalt müßen ſie ihm immer mit verdienen helfen, durch die Hülfe, die er in ſeinem Hausweſen von ihnen hat. Er bedenkt ſich alſo nicht ſo ſehr, eine Wittwe mit etlichen Kindern zu heyrathen, vornehmlich der Landmann, der lieber mit vielen Kindern als mit vielem Geſinde wirthſchaftet. Aber wer eine Wittwe von vornehmen oder mittlern Stande heyrathen will, der muß ſich entſchließen, ihre Kinder nicht nur zu ernähren, ſondern auch mit vielen Koſten zu erziehen. Und dazu können ſich nur wenige entſchließen.

Man ſollte alſo bey einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft auf wiederheyrathende Wittwen gar keine vorläufige Rechnung machen, da die Erfahrung bey der calenbergiſchen und bremiſchen Geſellſchaft ſchon lehret, wie wenig ihrer ſind. Und denn kommt auch hier noch dazu, daß alle wiederverheyrathete Wittwen wirkliche Penſionswittwen auf ein oder mehr Jahre geweſen, und folglich mit in den Durchſchnitt derſelben gehören, ſowol als die, welche im zweyten oder dritten Jahre ihres Wittwenſtandes ſterben, die alſo das bey der Caſſe wieder erſetzen und ins

Gleiche bringen müßen, was andere Wittwen in 20, 30 und wol mehrern Jahren mehr wegnehmen. Woraus auch erhellet, daß es ein Grundgeſetz bey allen wohl eingerichteten Wittwenverpflegungsgeſellſchaften ſeyn müße, daß alle mehr als 60jährige Männer, und alle mehr als 45jährige, wenn ihre Frauen 20 bis 25 Jahr jünger ſind, ausgeſchloſſen ſeyn müßen, weil ſonſt die Caſſe zu viel junge und lange im Wittwenſtande lebende Wittwen bekommen und dadurch zu Grunde gehen könnte. Doch iſt dieſe Regel im Anfange vergleichungsweiſe nöthiger, als wenn die Caſſe z. E. ſchon 30 und mehr Jahre geſtanden hat, und in guten Umſtänden iſt.

§. 32.

Hierzu kommt auch noch dieſes, daß man bisher zuweilen die aus Liſten gezogene Berechnungen der geſtorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen mit der Berechnung der Sterblichkeit der Menſchen nach

die Epidemien vom Jahr 1771 und 1772 die Zahl der Wittwen in den Jahren größer gemacht haben, als es verhältnißmäßig ſeyn ſollte. Diejenigen, welche blos das allmählige Abſterben der Geſellſchaftsmänner, Frauen und Wittwen nach dem Alter berechnet haben, bringen indeſſen eine höhere Wittwenzahl heraus, als herauskommen würde, wenn man die Liſten geſtorbener Männer, Frauen und Wittwen nebſt den Heyrathsliſten dabey mit zu Hülfe nähme. Wie weitläuftig aber dieſe Art der Rechnungen ſeyn, und wie wenig ſie doch mit den beſondern Umſtänden einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft ſtimmen würde, läßt ſich leicht einſehen. Es hat daher der Herr Conſiſtorialrath Küſter, ob er gleich dieſen vierten Weg ſelbſt vorſchlägt, ſich in ſeinen Berechnungen dennoch hauptſächlich des erſten (§. 19) bedienet. Aber daher ſind ihm auch in ſeiner achten Tabelle gegen 1000 Mitglieder im achten Jahre der Geſellſchaft ſchon 169 Wittwen entſtanden, die über $\frac{1}{6}$ von 1000 ſind, und die daraus entſtandene Folgen ſind auch ſehr ſichtbar. Es mußte, um die vielen Wittwen wieder zu vermindern, ſehr unwahrſcheinlich angenommen werden, daß $\frac{1}{3}$ aller entſtandenen Wittwen wieder heyrathen würde, und dieſe wurden im voraus von den Penſionswittwen ohne Unterſchied abgezogen. Es mußte, dieſer Verminderung ohnerachtet, noch unwahrſcheinlicher angenommen werden, daß ein außerordentlicher Fond oder geſchenktes Capital von 70000 Rthlr. für 1000 Mitglieder gleich im Anfange vorhanden ſey; auch dieſem ohnerachtet konnte die Wittwenpenſion nur auf 25 Rthlr. geſetzt werden. Das Antrittsgeld iſt auf die Hälfte einer Penſion, der jährliche Beytrag aber zu 26 p. C. oder $6\frac{1}{2}$ Rthlr. gerechnet worden; welches alles, geſetzt auch, daß es mit dem geſchenkten Capital ſeine

Richtigkeit hätte, gewiß mehr die Liebhaber abſchrecken als anlocken dürfte. Wäre das geſchenkte Capital nicht vorausgeſetzt worden, ſo hätte der jährliche Beytrag auf 9 Rthlr. 8 Gr. oder über 37 p. C. geſetzt werden müßen, um die noch nöthige Summe von 2800 Rthlr. jährlich zu erhalten, die jenes Capital Zinſen bringen ſollte. Der natürlichſte Schluß, der aus ſolcher Rechnung folgt, iſt dieſer: Eine freye Wittwenverpflegungsgeſellſchaft kann nimmermehr zu Stande kommen oder beſtehen, es werden denn für 1000 Mitglieder auf 25 Rthlr. Wittwengehalt 70000; auf 50 Rthlr. Gehalt 140000; auf 100 Rthlr. Gehalt 280000 Rthlr. zum Anfange geſchenkt. Kurz, eine ſolche Geſellſchaft kann nimmermehr errichtet werden. Sollte aber nicht der Zweck ſolcher Berechnungen eigentlich dahin gehen, zu zeigen, wie eine Wittwencaſſe, ohne allen andern Fond, lediglich aus dem Antrittsgelde und jährlichen Beytrage der Mitglieder errichtet werden, und

in Summa an Antrittsgeldern entrichten würden, und auf dieſe Summe theilt man das geſchenkte Capital ein, und vermindert hiernach das Antrittsgeld, ſo wird der Vortheil bey allen gleich ſeyn. Man kann aber auch anſtatt des Antrittsgeldes den jährlichen Beytrag ſo weit vermindern, als die jährliche Zinſen von dem geſchenkten Capital es verſtatten.

§. 33.

Ich finde es alſo aus den beygebrachten Gründen wenigſtens vor der Hand am rathſamſten, alle dieſe vier bisher §. 19 = 32 erklärte Wege zu verlaſſen, und den letzten höchſtens nur zur behutſamen Vergleichung zu gebrauchen. Wittwenanſtalten aber bis dahin aufzuſchieben, bis ſolche Berechnungen zu der Vollkommenheit gediehen wären, daß man ſie ſicher zum Grunde legen könnte, iſt noch weniger rathſam, weil ſonſt zu beſorgen wäre, daß deren gar keine jemals mit Hofnung eines guten Fortgangs errichtet werden dürften, indem in ſolchen Sachen weder die Data noch die daraus hergeleitete Berechnungen ſchwerlich zu einer ſolchen Uebereinſtimmung werden gebracht werden, daß man nicht in Ungewißheit bliebe, welche den Vorzug verdiente? Wenn man auch in künftigen Zeiten die Geſchichte und Liſten lange beſtandener Geſellſchaften haben würde, ſo müßte man dennoch die Berechnung der geſtorbenen Männer, Frauen und Wittwen nach dem Alter damit verbinden, und dieſe wird immer verſchieden ausfallen, wie bisher. Ich will alſo einen andern Weg vorzuſchlagen ſuchen, den ich, wenigſtens nach meiner bisherigen Kenntniß, bey niemanden gefunden, und den ich noch zur Zeit für den ſicherſten halte. Die Hauptſache deſſelben beſtehet darin, daß man überhaupt finde, wie viel Ehen der erſten Mitglieder

durch den Tod des Mannes, und wie viele durch den Tod der Frau getrennt werden. Das Leben aller Männer, das Entſtehen und Abſterben der Wittwen wird nach einem gefundenen mittleren Durchſchnitt gewiſſer Jahre mit Zuziehung der Tabelle von der mittleren Dauer des Lebens berechnet, woraus ſich die höchſte Wittwenzahl, die Zeit, wenn ſie vorhanden ſeyn wird, die Jahre, wie lange eine jede Wittwe im Durchſchnitt das Gehalt empfangen wird, u. ſ. w. finden laſſen. Denn obgleich die Tabellen von der mittlern Dauer des Lebens auf verſchiedene Berechnungen der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter ſich gründen, ſo iſt doch ihr Unterſchied von einander vergleichungsweiſe ſo groß nicht, und läßt vermuthen, daß er auch künftig, wenn man auch die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter richtiger hätte, nicht von ſonderlicher Erheblichkeit ſeyn werde. Eine kurze Beſchreibung meines Verfahrens wird dieſen Weg deutlicher machen als allge-

abgeſtorben ſeyn wird, berechnet haben, welches die Probabilität des Lebens heißt, die aber hier darum nicht zu brauchen iſt, weil wir an unſern tauſend Mitgliedern nicht Männer vor uns haben, die wirklich in einerley Alter leben, ſondern die wir nur im Durchſchnitt als gleich alt annehmen; imgleichen, weil wir hier nicht wiſſen wollen, wenn eher die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird, ſondern wie viele Beyträge die Caſſe von ihnen allen im Durchſchnitt zu erwarten hat? Ich muß alſo in Ermangelung anderer hier meine Tabelle von der Churmark (Tab. 22. Num. 4) zu Rathe ziehen. Hier ſteht bey dem 43ſten bis 44ſten Jahre Col. F die Zahl 64,3 welche alſo $21\frac{3}{10}$ Jahre als den mittlern Durchſchnitt der Lebensdauer 43jähriger Männer angiebt. Ein jedes Mitglied würde alſo im Durchſchnitt 21 Jahr beytragen. Der mittlere Durchſchnitt der Lebensdauer aller Wittwen oder des Wittwenſtandes kann nicht von dem Jahre an gerechnet werden, da ſie als Ehefrauen mit ihren Männern der Geſellſchaft beygetreten ſind, ſondern er muß von da an gerechnet werden, da ſie Wittwen geworden ſind. Dieſer Durchſchnitt muß alſo da anfangen, wo der Durchſchnitt des Lebens der Männer zu Ende geht, nemlich bey dem 54ſten Jahre der Frauen. Dieſe würden alſo nach einem mittlern Durchſchnitt beynahe 15 Jahr als Wittwen leben, oder, eine in die andere gerechnet, würden ſie ſo oft das Gehalt empfangen. Weil aber in unſerer und allen andern dergleichen Tabellen die mittlere Dauer des Lebens vom männlichen und weiblichen Geſchlechte durch einander berechnet worden, es aber eine (Cap. 22) erwieſene Sache iſt, **daß das weibliche Geſchlecht im Ganzen etwas älter wird und länger lebt als das männliche**, (§. 478) worauf hier allerdings mit geſehen werden muß; ſo gehen wir am ſicherſten, wenn

wir von der mittlern Dauer des Lebens der Männer $1\frac{5}{2}$ Jahr abziehen, hingegen zu der mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $1\frac{1}{2}$ Jahr zuſetzen, welches den Unterſchied von drey Jahren ausmacht, die man im Ganzen für das längere Leben des weiblichen Geſchlechts rechnen kann.* Es werden folglich 1000 zugleich antretende Männer, die im Durchſchnitt 43 Jahr alt ſind, einer in den andern gerechnet, $19\frac{1}{2}$ Jahr beytragen, und die Wittwen, die von ihnen entſtehen, werden im Durchſchnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr als Wittwen leben, und, eine in die andere gerechnet, ſo lange das Gehalt empfangen. Nun machen $19\frac{1}{2}$ Jahr und $16\frac{1}{2}$ Jahr, eben ſo wie 21 und 15, zuſammen 36 Jahr aus. Es iſt alſo das 36ſte Jahr der Geſellſchaft, da die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen zum Vorſchein kommen wird.

Es iſt um ſo viel nöthiger, den Durchſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes nach möglichſter Wahrſcheinlichkeit zu berechnen, da hievon die Hauptfrage

die Süßmilchſche Tabelle (§. 474) von der ſogenannten wahrſcheinlichen Dauer des Lebens unrecht verſtanden und angewendet haben. Er leitet dieſen Fehler daher, weil Süßmilch die herausgebrachte künftige Lebenszeit eines jeden Alters nicht die wahrſcheinliche, ſondern die künftige Lebenszeit im mittleren Durchſchnitt hätte nennen ſollen. Allein Süßmilch hat eigentlich nur, wie Halley, dasjenige Alter, in welchem die Hälfte aller in einem gewiſſen Alter zugleich Lebenden abgeſtorben ſeyn wird, berechnen wollen, und dazu konnte er die Worte: im Durchſchnitt, nicht ſetzen, als welche eigentlich nur zu der mittlern Dauer des Lebens, ſo wie Deparcieux ſie berechnet hat, gehören, wovon Süßmilch nichts hat. Die Sache aber, wovon hier die Frage iſt, muß blos nach der letzten berechnet werden, wie Herr Kritter ganz recht ſetzet, und hernach ſelbſt eine ſolche Berechnung liefert. * Den Fehler ſelbſt will ich mit ſeinen eigenen Worten beſchreiben. Er ſagt: „Wenn z. E. ein Ehemann 35 Jahr alt iſt, ſo „haben ſie nach dieſen Tabellen angenommen, daß er „wahrſcheinlich noch 27 Jahr leben werde, und wenn „ſeine Frau 30 Jahr alt iſt, ſo ſoll ſie ihrer Meynung „nach wahrſcheinlich noch 30 Jahr leben, folglich würden dergleichen Frauen ihre Männer wahrſcheinlich „nur 3 Jahr überleben. Und wenn ein ſolcher Mann „ſeine Frau in eine Wittwencaſſe einkaufen, und derſelben 100 Rthlr. Penſion verſchaffen wollte, ſo dürfte „er überall nichts weiter bezahlen als zum Antritt 132 „Rthlr. Dieſe Summe würde nach Verlauf von „27 Jahren, wenn die Frau zur Wittwe wird, mit „den Zinſen ſo hoch angewachſen ſeyn, daß davon an

* S. 130 — 132.

„die Wittwe auf die 3 Jahr ihres Wittwenſtandes „die Penſion bezahlt werden könnte. Es iſt mir, fährt „er fort, von einigen als ein großer Fehler vorgewor„fen worden, daß ich in meinen Berechnungen für „die Wittwencaſſen nicht auf eine ähnliche Art gerech„net habe. Allein dieſe ganz unrichtige Art zu ſchlieſ„ſen und zu rechnen fällt gleich in die Augen. Denn „wenn von den 35jährigen Männern innerhalb 27 „Jahren die Hälfte ausſtirbt, und die Hälfte dieſe 27 „Jahre überlebt, ſo kann man eben ſo viel darauf „verwetten, daß ein 35jähriger Mann in 27 Jahren „todt ſeyn werde, als daß er nach 27 Jahren noch „lebe. — — — So beweiſen auch alle Erfahrun„gen in der Welt, daß die Frauen, welche jünger ſind „als ihre Männer, wenn ſie Wittwen werden, nicht „in ein paar Jahren ihren Männern im Tode folgen, „oder wol gar mit ihnen zugleich ſterben, ſondern daß „ſie öfters 20 und mehr Jahre im Wittwenſtande leben. „Indeſſen hat ſich dennoch ein gelehrter und geſchickter

„einer Wittwencaſſe beyzutreten, weil ihre Frauen ſie „wahrſcheinlich nicht überleben würden, und man für „dergleichen Eheleute nach dieſer Methode gar keine „Rechnung anſtellen könne. Es will alſo die Süß„milchſche Tabelle durchaus nicht ſo verſtanden wer„den, als wenn z. E. die 40jährige Perſonen wahr„ſcheinlich noch 24 Jahr leben würden in dem Ver„ſtande, worin das Wort wahrſcheinlich im gemei„nen Leben gebraucht wird, nemlich daß die 40jährige „Perſonen faſt alle noch beynahe 24 Jahr, wenig „drüber oder drunter leben würden, ſondern der wahre „Verſtand dieſer Tabellen gehet dahin, daß z. E. von „100 Perſonen, ſo 30 Jahr alt ſind, allmählig die „Hälfte binnen 30 Jahren wegſtirbt, welche folglich „gutentheils frühzeitige Wittwen machen, die wol 20 „bis 30 Jahr im Wittwenſtande leben u. ſ. w.“

Dieſer ganze Fehler rührt her aus der Verwechſelung der ſogenannten wahrſcheinlichen und der mittleren Dauer des Lebens. Man kann alſo aus dieſer wichtigen Anmerkung die Regel herleiten: die mögliche Dauer des Wittwenſtandes einer Frau muß nicht nach dem Alter, in welchem ſie als Frau nebſt ihrem Manne der Geſellſchaft beytritt, ſondern nach dem Alter, worin ſie iſt, wenn ſie Wittwe wird, berechnet werden. Wenn man alſo die Dauer des Wittwenſtandes aller Wittwen im Durchſchnitt berechnen will, ſo muß man da anfangen, wo der Durchſchnitt der Lebensjahre aller Männer zu Ende gehet.

§. 35.

Ich will noch eine Erfahrung anführen, welche darthun kann, daß ich für den Durchſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes nicht zu viel angenommen habe. Ich kann hierzu die Liſte der ſüdholländiſchen

ſchen Geſellſchaft (Tab. 25) gebrauchen. Denn ob ſie gleich wegen mehrerer wiederverheyratheten Wittwen weit weniger Penſionswittwen hat, als in einer freyen Geſellſchaft entſtehen müßen; ſo kommt es doch hier nur auf die Frage an: wie lange die wirklich vorhanden geweſene Penſionswittwen im Durchſchnitt im Wittwenſtande gelebt haben? Schon in den Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft iſt aus den erſten hundert Jahren dieſer Liſte gezeigt worden, daß die Wittwen 14 Jahr und einige Monat als Wittwen leben, und dieſes iſt auf folgende Art zu finden: Man addirt (Tab. 25) die Zahlen der vierten Columne bis auf das hundertſte Jahr, wie viel Wittwen in jedem Jahre die Penſion empfangen haben; ſo zeigt die Summe die Anzahl aller in 100 Jahren ausgezahlten Penſionen, nemlich 6245. Dieſe wird durch 432 als die Summe der zwoten Col. dividiret, und da kommen 14 Jahr $5\frac{1}{2}$ Monat auf eine jede Wittwe. Nimmt man aber die Summe aller 129 Jahr zuſam-

ſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes ebenfalls um etwas vergrößern können, obgleich unter den holländiſchen Wittwen ohne Zweifel dergleichen auch befindlich geweſen ſind. Indeſſen muß man bey dieſer Vergleichung auch bemerken, daß bey der holländiſchen Geſellſchaft die antretende Männer jünger als 43 Jahr ſeyn müßen, weil ſonſt ihre Wittwen nicht einmal ſo lange im Wittwenſtande leben könnten.

§. 36.

Nach der pommerſchen Liſte (§. 27) ſind aus 200 getrennten Ehen gegen 85 Wittwer 115 Wittwen entſtanden. Nach den Nachrichten der calenbergiſchen Geſellſchaft ſind aus 258 getrennten Ehen 100 Wittwer und 158 Wittwen geworden. (§. 31.) Ich will hier das letztere Verhältniß annehmen, weil daraus deutlich zu erſehen iſt, daß in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften mehr Wittwen entſtehen, als im gemeinen Leben, wornach alſo dieſe Rechnung ſich billig richten muß. * Um leichterer Rechnung willen will ich aus 270 Ehen 170 entſtehende Wittwen annehmen; das ſind $\frac{1}{10}$ Wittwen mehr, als im gemeinen Leben, da es nach dem pommerſchen Verhältniß nur 155 ſeyn würden. Hiernach werden aus 1000 beym Anfange der Geſellſchaft vorhandenen Ehen

* Daher hat auch Herr Kritter (ökon. pol. Auflöſung ꝛc. S. 89) angemerkt, daß die Sterblichkeit der Männer in Wittwenpflegſchaften gröſſer ſey, als ſie nach der Süßmilchſchen Tabelle herauskomme. „Nach dieſer leben von „385 vierzigjährigen Männern noch 49 in ihrem 80ſten „Jahre. Solte dieſes auch wol bey 385 Genoſſen einer „Wittwenpflegſchaft, die 40 Jahr alt ſind, zu erwarten „ſtehen? Es wird gewiß ſchwer halten, ſolche dauerhafte „Männer zu bekommen. Vergl. S. 50.

Ehen 630 Wittwen und 370 Wittwer entſtehen. Da nun dieſe Wittwen nach und nach entſtehen; da ferner von denen anſtatt der jährlich abgehenden Männer und Wittwer hinzukommenden Rekruten allmählig auch Wittwen entſtehen; ſo frägt ſich weiter, wie viele werden von allen dieſen Wittwen in der höchſten Zahl zugleich am Leben ſeyn? Die Auflöſung iſt leicht. Man betrachte nur die ganze Geſellſchaft der erſten 1000 Mitglieder im Durchſchnitt, ohne Abſicht auf die künftige Recruten. Man ziehe von der Zahl der Wittwen, die von 1000 Männern entſtehen können, $\frac{1}{6}$ ab, weil die mittlere Dauer des Lebens derjenigen Männer, von denen die Wittwen entſtehen, $19\frac{1}{2}$ Jahr, hingegen die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen im Wittwenſtande $16\frac{1}{2}$ Jahr iſt, folglich alle Wittwen im Durchſchnitt etwas über $\frac{1}{6}$ Zeit mehr zum Entſtehen, als zum Abſterben brauchen. Nach Abzug deſſen bleiben alſo von 630 Wittwen 525. Und auf ſo viel dereinſt zugleich zu penſionirende Witt-

brachten Zahl für dieſe weiter nichts abrechnen kann. Will man aber ja in Betracht, daß ſie doch meiſt nur 1 oder 2 Jahr die Penſion empfingen, etwas abziehn, ſo wird doch das geringſte, was man für die höchſte Wittwenzahl annehmen kann, 500 Wittwen gegen 1000 Mitglieder ſeyn, das iſt Eine Wittwe gegen 2 Ehemänner. Und dieſe höchſte Wittwenzahl muß nach Maaßgebung des vorausgeſetzten Durchſchnittsalters der Männer mit Ablauf des 36ſten Jahres der Geſellſchaft darum erſcheinen, weil um dieſe Zeit die erſten Mitglieder ſamt ihren Wittwen als völlig ausgeſtorben angeſehen werden können. Es werden alſo von 1000 ſich beſtändig in gleicher Anzahl recrutirenden Männern ohngefehr im 39ſten bis 40ſten Jahre der Geſellſchaft, weil in den erſten 19 bis 20 Jahren nur 500 und von den Recruten etwa 158 geſtorben ſind, 1658 Männer geſtorben ſeyn. Von den hievon entſtandenen 1045 Wittwen können in dieſen 40 Jahren nicht mehr als die Hälfte nach und nach geſtorben ſeyn; alſo werden alsdenn 520 bis 525 zugleich lebende Wittwen ſeyn. Es iſt alſo dis nicht ſo zu verſtehen, als wenn die erſten 1000 Mitglieder an und vor ſich allein betrachtet in den erſten 19½ Jahren ausſtürben, da vielmehr nach der Probabilität des Lebens nur etwas über die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird. Da aber von den Recruten allmählig auch manche abſterben, folglich das Sterben der Männer nach dem 19ten bis 20ſten Jahre der Geſellſchaft gröſſer wird, ſo entſtehen bis zum 36ſten Jahre alle Jahr immer mehrere Wittwen, als abſterben, und in Anſehung deſſen muß die Zahl der Penſionswittwen bis dahin immer wachſen, bis ſie endlich dadurch, daß jährlich ſo viel Wittwen ſterben als entſtehen, zu einer Gleichheit kommt. Stehet alsdenn die Geſellſchaft noch länger, woran kein Zwei-

ſel iſt, wenn ſie zu der Zeit mit der jährlichen Ein nahme von Beyträgen und Zinſen auslanget, ſo wir es nach dem 50ſten Jahre ſich zu zeigen anfange daß $\frac{1}{6}$ mehr Wittwen jährlich ſtirbt, als entſteht. Den obgleich das vom Anfang an geſchieht, daß die Wit wen $\frac{1}{6}$ mehr Zeit zum Entſtehen als zum Abſterbe brauchen; ſo kann es doch nicht eher merklich werden als bis die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen in Durchſchnitt einiger Jahre da geweſen iſt.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf dieſe Art die wahrſchein lich höchſte Wittwenzahl herausgebracht, auch mein folgende Durchſchnittsrechnungen ſchon darnach ein gerichtet hatte, ehe ich des in ſolchen Rechnungen vor züglich geübten Herrn Kritters Schriften, ſonder lich ſeine ökonomiſch politiſche Auflöſung der di Wittwencaſſen betreffenden Fragen, zu Rath ziehen können; ſo iſt es mir deſto angenehmer gewe

„werden.“ (Dis ſcheint auch im gemeinen Leben etwas zu hoch angenommen zu ſeyn; doch, wenn es auch richtig wäre, ſo würde es vorausſetzen, daß man in ſolchen Geſellſchaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unterſchied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Geſellſchaft, die für ihre Fortdauer ſorgt, thun kann und wird. Vielleicht aber iſt damit auf die bremiſche Geſellſchaft zunächſt geſehen worden, deren erſte Mitglieder im Durchſchnitt wol nicht jünger geweſen ſeyn mögen.)

„2) Eine ſolche Geſellſchaft von 50jährigen „Männern muß nach den allgemeinen Erfahrun„gen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte geſtorben „ſeyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen „in einer Wittwenpflegegeſellſchaft vor dauerhafter hal„ten wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen „Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät wiederſpricht; ſo kann doch dieſes keine „andre Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahr „mehr dazu gehören, ehe eine ſolche Societät zur Hälfte „geſtorben iſt“. (Allein dieſe paar Jahre mehr machen doch auch den Unterſchied, daß im Durchſchnitt von allen dieſen Männern zwey Jahresbeyträge mehr geſchehen, und die Wittwen im Durchſchnitt zwey Jahr ſpäter entſtehen, welches für die Caſſe ſchon ein beträchtlicher Vortheil iſt.) „Wenn alſo ihrer 1000 ſind, „ſo müſſen nach 17 Jahren noch 500 ſeyn, oder, damit „man in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten „und ganz Pommern ſterben jährlich gegen 4 Ehemän„ner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern iſt dis richtig, gegen 135 Ehemänner ſterben 100 Frauen. (§. 27.) In großen Städten aber, als in Leipzig, iſt die Zahl der ſterbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.) In Paris aber ſterben gegen 100 Männer 106 Frauen. (§. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

Beweiſe dienen.) „Auch dieſe Erfahrung trifft bey „der bremiſchen Wittwenpflegegeſellſchaft ein.“ (Dieſe Geſellſchaft iſt wol zu klein, als daß man darauf bauen könnte. Bey der zahlreicheren calenbergiſchen Geſellſchaft trifft es nicht ein, da ſind gegen 100 Frauen 158 Männer geſtorben, alſo mehr als 3 Männer gegen 2 Frauen. (§. 31.) „Die Urſach iſt, weil die Frauen „insgemein wol 10 Jahr jünger ſind, als die Männer.“ (Im gemeinen Leben nicht, aber bey Wittwenpflegegeſellſchaften kann der Abſtand des Alters der Frauen im Durchſchnitt mit Recht ſo angenommen werden.) (§. 16. Num. 6. §. 26.)

„4) Wenn alſo von 100 dergleichen Ehemännern in 17 Jahren 50 geſtorben ſind, ſo müſſen von „100 Frauen in 17 Jahren 38 geſtorben ſeyn, und alſo „noch 62 leben.“ (Dadurch, daß hier mehr ſterbende Frauen geſetzt werden, als bey Wittwenpflegegeſellſchaften, wie die calenbergiſche erweiſet, ſtatt finden kann, wird das einigermaßen wieder eingebracht, was

„31 Ehemänner da und 31 Wittwen; dieſes macht „Einen Ehemann gegen Eine Wittwe.“

„6) Nach 25 Jahren vom Anfange des Inſti„tuts ſind von 100 Ehemännern geſtorben 73, und „leben noch 27. Von den 100 Frauen aber ſind nur „¾ ſo viel geſtorben oder 55, und leben noch 45. „Nun verhält ſich die Möglichkeit, daß dieſer letztern „ihre Männer bereits geſtorben ſind, gegen die Mög„lichkeit, daß ſie noch leben, wie 73 zu 27, folglich „ſind von den noch lebenden 45 Frauen 33 als Witt„wen und 12 als Ehefrauen zu betrachten. Es ſind „alſo auch nur 12 Ehemänner gegen 33 Wittwen, „und in kleinen Zahlen beynahe 3 Wittwen gegen einen „Ehemann.“

„7) Gehet man endlich weiter fort bis zum 45ſten „Jahre vom Anfange des Inſtituti, ſo ſind von den „100 zuerſt angetretenen Männern geſtorben 99, und „es iſt nur noch einer übrig. Von den 100 Frauen „aber ſind geſtorben etwa 90, und leben nur noch 10. „Dieſe müſſen alle für Wittwen gerechnet werden. „Folglich kommt Ein Mann gegen 10 Wittwen.“

„8) Wenn eine Wittwenpflegſchaft von lauter „rüſtigen Männern, die noch nicht 45 Jahr alt ſind, „zuſammen tritt, ſo kommen nach und nach eben die „Verhältniſſe der Ehemänner gegen die Wittwen, nur „daß immer etwas mehr Jahre dazu gehören, ehe dieſe „Verhältniſſe eintreten.“

„9) Da aber die Frauen, welche Wittwen ge„worden, auch wieder heyrathen, und aus der Wittwen„pflegſchaft heraustreten; ſo muß auch dieſer Abgang „berechnet werden. In einer aus 40jährigen Män„nern (im Durchſchnitt) beſtehenden Wittwenpfleg„ſchaft wird etwa die Hälfte aller Frauen in annoch „rüſtigen Jahren Wittwen, und die andere Hälfte ſind „zu der Zeit, da ſie Wittwen werden, ſchon zu alt zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män„nern beſtehenden Societät, wo die Männer im „Durchſchnitt 50 oder mehr Jahre alt ſind, wird nicht „einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren „Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät, daß von 10 rüſtigen Wittwen nur „Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen „Wittwen von 20 nur Eine. Es iſt zwar zu ver„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende „Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein „da dieſe Prämien von der Societät müſſen bezahlt „werden; ſo wären die wiederheyrathende Wittwen „doch noch gewiſſermaßen als Penſionswittwen zu be„trachten.“ (Das ſind ſie allerdings, wenn auch keine Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grunde einerley iſt, ob eine Wittwe nach Empfang der erſten, zweyten, dritten Penſion ſtirbt, oder ob ſie austritt.) „Ich will nun das äußerſte zugeben, nemlich

bisher entſtandenen freyen Geſellſchaften wol keine vor Empfang einer Penſion geheyrathet haben kann.) „Wenn alſo die bremiſche Societät ſich nach der Art „einer Brandaſſecurationsſocietät eingerichtet hätte, ſo „hätte ſie ſich unmöglich lange rekrutiren können. Sie „hätte ausſterben müſſen, und alsdenn würden alle „die vorhin vorgeſtellte Zahlen der Ehemänner gegen „die Penſionswittwen nach und nach entſtanden ſeyn. „Wie lange aber könnte wol eine ſolche Geſellſchaft „zuſammenhalten? Mich dünkt etwa 10 Jahr, als„denn müßte alles auseinander gehen, und die bezahlte „Beyträge im Stich laſſen.“ (Es iſt daher ſehr zu bedauren, daß die ſonſt mit vielen guten Regeln und Ordnungen verſehene calenbergiſche Geſellſchaft in dieſem Hauptſtücke fehlerhaft eingerichtet iſt, daß die Idee einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, da von den Mitgliedern jedesmal nur ſo viel, als zur Ausgabe nöthig iſt, aufgebracht wird, zum Grunde gelegt worden. Da dieſe Geſellſchaft wegen des anfänglich geringen Beytrages großen Zulauf gehabt, ſo iſt es wol möglich, daß ſie ſich etwas länger als 10 Jahr bey ſolcher Einrichtung halte; aber es iſt auch gewiß, daß, wenn ſie ja noch bis zum 15ten Jahre ſo fortgehen könnte, doch nothwendig eine andre Einrichtung wird getroffen werden müſſen, wenn ferner Rekruten kommen ſollen. Es iſt aber eine große Frage, ob alsdenn auch noch eine gründlichere Einrichtung möglich ſeyn möchte?)

„10) Da ich nun bisher eine Societät vorge„ſtellt habe, die da ausſtirbt, ſo iſt es nunmehr auch nö„thig, den Erfolg zu zeigen, wenn ſie ſich beſtändig re„krutirt. Es iſt aus Num. 5 klar, daß von 100 „Männern alt und jung durch einander, wenn ſie „ausſterben, nach 17 Jahren noch 31 Ehemänner und „31 Wittwen übrig ſind, folglich müſſen 69 Männer „theils geſtorben, theils als Wittwer ausgetreten ſeyn.

„Es folgt alſo aus dieſem Satze: wenn eine ſolche „Geſellſchaft von 100 Ehemännern nach und nach mit „69 neuen Genoſſen, wozu die wiederheyrathende Witt„wer mit gehören, innerhalb 17 Jahren könnte rekru„tirt werden, und auch der Abgang der abſterbenden „Rekruten immer wieder könnte ergänzt werden, daß „von dieſen nach und nach hinzugekommenen Genoſ„ſen wenigſtens eben ſoviel Wittwen müßten entſtan„den ſeyn, als wenn die halbe Zahl dieſer Zukömm„linge, etwa 35 auf einmal, vor 17 Jahren mit zu „der Societät getreten wären. Da nun von 100 „Männern, die vor 17 Jahren angetreten, 31 Wittwen „entſtanden, ſo müßten von 35 Männern noch 11 „Wittwen nach 17 Jahren entſtanden ſeyn. Es kom„men alſo auf eine Societät von 100 Männern, die „ſich in 17 Jahren beſtändig rekrutirt, 42 Wittwen.

„11) Die höchſte Zahl der Wittwen kann in „einer beſtändig rekrutirten Geſellſchaft nicht eher ent„ſtehen, als bis die erſten Stifter der Societät und

„die Zahl der Wittwen in ziemlich gleichen Differen„zen, in den zweyten 17 Jahren aber wächſet ſie nur „mit immer abnehmenden Differenzen, bis endlich die „Differenz einer 0 gleich wird. Man ſieht alſo leicht, „daß für dieſe zweyten 17 Jahre noch die Hälfte von „42 Wittwen oder 21 dazu müßen gerechnet werden, ſo „daß alſo auf eine Societät von 100 Männern, ſo ſich „beſtändig rekrutirt, nach ohngefehr 35 Jahren 63 „Wittwen müßen gerechnet werden.“ (Nemlich was die bis zur höchſten Zahl allmählig noch weiter anwachſende Zahl betrifft; ſonſt verſteht es ſich von ſelbſt, daß von den 100 ſich beſtändig rekrutirenden Genoſſen in den zweyten 17 Jahren mehr als 21 Wittwen entſtehen müßen. Dieſe 21 ſind nur der Ueberſchuß der entſtehenden über die durch den Tod abgehenden.) „Da „aber unter dieſer Zahl auch die wiederverheyrathete „Wittwen begriffen ſind, und dieſe laut Num. 9 den „ſechſten Theil aller Wittwen ausmachen ſollen, ſo „gehen von 63 Wittwen 10 ab, und bleiben alſo 53 „Wittwen als die höchſte Zahl im Durchſchnitt ge„gen 100 Ehemänner.“ (Hier iſt alſo das ganz vergeſſen, daß die mittlere Dauer des Lebens der Ehemänner um $\frac{1}{7}$ länger iſt, als die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen als Wittwen, folglich die Wittwen $\frac{1}{7}$ weniger Zeit zum Abſterben als zum Entſtehen brauchen, welches doch immer ein wichtiger Punkt iſt, wofür mit mehrerem Rechte $\frac{1}{7}$ von 63 abgezogen werden kann, und meiner Einſicht nach abgezogen werden muß, als wegen der wiederverheyratheten und gleichwol bereits penſionirten Wittwen geſchehen kann, zumal da dieſer Abzug unleugbar zu hoch iſt, hingegen Herr Kritter ſelbſt (S. 28) ſetzt, daß die Wittwen wegen ihres höhern Alters allerdings einen höhern Grad der Sterblichkeit haben, als die Ehemänner. Von den 42 Wittwen, die in den erſten 17 Jahren

Ehen 630 Wittwen und 370 Wittwer entſtehen. Da nun dieſe Wittwen nach und nach entſtehen; da ferner von denen anſtatt der jährlich abgehenden Männer und Wittwer hinzukommenden Rekruten allmählig auch Wittwen entſtehen; ſo frägt ſich weiter, wie viele werden von allen dieſen Wittwen in der höchſten Zahl zugleich am Leben ſeyn? Die Auflöſung iſt leicht. Man betrachte nur die ganze Geſellſchaft der erſten 1000 Mitglieder im Durchſchnitt, ohne Abſicht auf die künftige Recruten. Man ziehe von der Zahl der Wittwen, die von 1000 Männern entſtehen können, $\frac{1}{6}$ ab, weil die mittlere Dauer des Lebens derjenigen Männer, von denen die Wittwen entſtehen, $19\frac{1}{2}$ Jahr, hingegen die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen im Wittwenſtande $16\frac{1}{2}$ Jahr iſt, folglich alle Wittwen im Durchſchnitt etwas über $\frac{1}{6}$ Zeit mehr zum Entſtehen, als zum Abſterben brauchen. Nach Abzug deſſen bleiben alſo von 630 Wittwen 525. Und auf ſo viel dereinſt zugleich zu penſionirende Wittwen muß in einer jeden freyen Geſellſchaft die Anlage

brachten Zahl für dieſe weiter nichts abrechnen kann. Will man aber ja in Betracht, daß ſie doch meiſt nur 1 oder 2 Jahr die Penſion empfingen, etwas abziehn, ſo wird doch das geringſte, was man für die höchſte Wittwenzahl annehmen kann, 500 Wittwen gegen 1000 Mitglieder ſeyn, das iſt Eine Wittwe gegen 2 Ehemänner. Und dieſe höchſte Wittwenzahl muß nach Maaßgebung des vorausgeſetzten Durchſchnittsalters der Männer mit Ablauf des 36ſten Jahres der Geſellſchaft darum erſcheinen, weil um dieſe Zeit die erſten Mitglieder ſamt ihren Wittwen als völlig ausgeſtorben angeſehen werden können. Es werden alſo von 1000 ſich beſtändig in gleicher Anzahl recrutirenden Männern ohngefehr im 39ſten bis 40ſten Jahre der Geſellſchaft, weil in den erſten 19 bis 20 Jahren nur 500 und von den Recruten etwa 158 geſtorben ſind, 1658 Männer geſtorben ſeyn. Von den hievon entſtandenen 1045 Wittwen können in dieſen 40 Jahren nicht mehr als die Hälfte nach und nach geſtorben ſeyn; alſo werden alsdenn 520 bis 525 zugleich lebende Wittwen ſeyn. Es iſt alſo dis nicht ſo zu verſtehen, als wenn die erſten 1000 Mitglieder an und vor ſich allein betrachtet in den erſten 19½ Jahren ausſtürben, da vielmehr nach der Probabilität des Lebens nur etwas über die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird. Da aber von den Recruten allmählig auch manche abſterben, folglich das Sterben der Männer nach dem 19ten bis 20ſten Jahre der Geſellſchaft gröſſer wird, ſo entſtehen bis zum 36ſten Jahre alle Jahr immer mehrere Wittwen, als abſterben, und in Anſehung deſſen muß die Zahl der Penſionswittwen bis dahin immer wachſen, bis ſie endlich dadurch, daß jährlich ſo viel Wittwen ſterben als entſtehen, zu einer Gleichheit kommt. Stehet alsdenn die Geſellſchaft noch länger, woran kein Zwei-

fel

fel iſt, wenn ſie zu der Zeit mit der jährlichen Einnahme von Beyträgen und Zinſen auslanget, ſo wird es nach dem 50ſten Jahre ſich zu zeigen anfangen, daß $\frac{1}{5}$ mehr Wittwen jährlich ſtirbt, als entſteht. Denn obgleich das vom Anfang an geſchieht, daß die Wittwen $\frac{1}{5}$ mehr Zeit zum Entſtehen als zum Abſterben brauchen; ſo kann es doch nicht eher merklich werden, als bis die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen im Durchſchnitt einiger Jahre da geweſen iſt.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf dieſe Art die wahrſcheinlich höchſte Wittwenzahl herausgebracht, auch meine folgende Durchſchnittsrechnungen ſchon darnach eingerichtet hatte, ehe ich des in ſolchen Rechnungen vorzüglich geübten Herrn Kritters Schriften, ſonderlich ſeine ökonomiſch-politiſche Auflöſung der die Wittwencaſſen betreffenden Fragen, zu Rathe ziehen können; ſo iſt es mir deſto angenehmer geweſen, da ich wahrgenommen, daß meine Rechnung in

„werden.“ (Dis ſcheint auch im gemeinen Leben etwas zu hoch angenommen zu ſeyn; doch, wenn es auch richtig wäre, ſo würde es vorausſetzen, daß man in ſolchen Geſellſchaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unterſchied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Geſellſchaft, die für ihre Fortdauer ſorgt, thun kann und wird. Vielleicht aber iſt damit auf die bremiſche Geſellſchaft zunächſt geſehen worden, deren erſte Mitglieder im Durchſchnitt wol nicht jünger geweſen ſeyn mögen.)

„2) Eine ſolche Geſellſchaft von 50jährigen „Männern muß nach den allgemeinen Erfahrungen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte geſtorben „ſeyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen „in einer Wittwenpflegegeſellſchaft vor dauerhafter halten wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen „Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremiſchen Societät widerſpricht; ſo kann doch dieſes keine „andre Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahre „mehr dazu gehören, ehe eine ſolche Societät zur Hälfte „geſtorben iſt“. (Allein dieſe paar Jahre mehr machen doch auch den Unterſchied, daß im Durchſchnitt von allen dieſen Männern zwey Jahresbeyträge mehr geſchehen, und die Wittwen im Durchſchnitt zwey Jahre ſpäter entſtehen, welches für die Caſſe ſchon ein beträchtlicher Vortheil iſt.) „Wenn alſo ihrer 1000 ſind, „ſo müſſen nach 17 Jahren noch 500 ſeyn, oder, damit „man in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten „und ganz Pommern ſterben jährlich gegen 4 Ehemänner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern iſt dis richtig, gegen 135 Ehemänner ſterben 100 Frauen. (§. 27.) In großen Städten aber, als in Leipzig, iſt die Zahl der ſterbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.) In Paris aber ſterben gegen 100 Männer 106 Frauen. (§. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

Beweiſe dienen.) „Auch dieſe Erfahrung trifft bey „der bremiſchen Wittwenpflegegeſellſchaft ein.“ (Dieſe Geſellſchaft iſt wol zu klein, als daß man darauf bauen könnte. Bey der zahlreicheren calenbergiſchen Geſellſchaft trifft es nicht ein, da ſind gegen 100 Frauen 158 Männer geſtorben, alſo mehr als 3 Männer gegen 2 Frauen. (§. 31.) „Die Urſach iſt, weil die Frauen „insgemein wol 10 Jahr jünger ſind, als die Männer.“ (Im gemeinen Leben nicht, aber bey Wittwenpflegegeſellſchaften kann der Abſtand des Alters der Frauen im Durchſchnitt mit Recht ſo angenommen werden.) (§. 16. Num. 6. §. 26.)

„4) Wenn alſo von 100 dergleichen Ehemännern in 17 Jahren 50 geſtorben ſind, ſo müſſen von „100 Frauen in 17 Jahren 38 geſtorben ſeyn, und alſo „noch 62 leben.“ (Dadurch, daß hier mehr ſterbende Frauen geſetzt werden, als bey Wittwenpflegegeſellſchaften, wie die calenbergiſche erweiſet, ſtatt finden kann, wird das einigermaßen wieder eingebracht, was an dem Durchſchnitt des 50jährigen Alters der Män-

„31 Ehemänner da und 31 Wittwen; dieſes macht „Einen Ehemann gegen Eine Wittwe.“

„6) Nach 25 Jahren vom Anfange des Inſtitu„tus ſind von 100 Ehemännern geſtorben 73, und „leben noch 27. Von den 100 Frauen aber ſind nur „¼ ſo viel geſtorben oder 55, und leben noch 45. „Nun verhält ſich die Möglichkeit, daß dieſer letztern „ihre Männer bereits geſtorben ſind, gegen die Mög„lichkeit, daß ſie noch leben, wie 73 zu 27, folglich „ſind von den noch lebenden 45 Frauen 33 als Witt„wen und 12 als Ehefrauen zu betrachten. Es ſind „alſo auch nur 12 Ehemänner gegen 33 Wittwen, „und in kleinen Zahlen beynahe 3 Wittwen gegen einen „Ehemann.“

„7) Gehet man endlich weiter fort bis zum 45ſten „Jahre vom Anfange des Inſtituti, ſo ſind von den „100 zuerſt angetretenen Männern geſtorben 99, und „es iſt nur noch einer übrig. Von den 100 Frauen „aber ſind geſtorben etwa 90, und leben nur noch 10. „Dieſe müſſen alle für Wittwen gerechnet werden. „Folglich kommt Ein Mann gegen 10 Wittwen.“

„8) Wenn eine Wittwenpflegſchaft von lauter „rüſtigen Männern, die noch nicht 45 Jahr alt ſind, „zuſammen tritt, ſo kommen nach und nach eben die „Verhältniſſe der Ehemänner gegen die Wittwen, nur „daß immer etwas mehr Jahre dazu gehören, ehe dieſe „Verhältniſſe eintreten.“

„9) Da aber die Frauen, welche Wittwen ge„worden, auch wieder heyrathen, und aus der Wittwen„pflegſchaft heraustreten; ſo muß auch dieſer Abgang „berechnet werden. In einer aus 40jährigen Män„nern (im Durchſchnitt) beſtehenden Wittwenpflege„ſchaft wird etwa die Hälfte aller Frauen in annoch „rüſtigen Jahren Wittwen, und die andere Hälfte ſind „zu der Zeit, da ſie Wittwen werden, ſchon zu alt zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män„nern beſtehenden Societät, wo die Männer im „Durchſchnitt 50 oder mehr Jahre alt ſind, wird nicht „einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren „Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät, daß von 10 rüſtigen Wittwen nur „Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen „Wittwen von 20 nur Eine. Es iſt zwar zu ver„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende „Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein „da dieſe Prämien von der Societät müſſen bezahlt „werden; ſo wären die wiederheyrathende Wittwen „doch noch gewiſſermaßen als Penſionswittwen zu be„trachten.“ (Das ſind ſie allerdings, wenn auch keine Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grunde einerley iſt, ob eine Wittwe nach Empfang der erſten, zweyten, dritten Penſion ſtirbt, oder ob ſie austritt.) „Ich will nun das äußerſte zugeben, nemlich

bisher entſtandenen freyen Geſellſchaften wol keine vor Empfang einer Penſion geheyrathet haben kann.) „Wenn alſo die bremiſche Societät ſich nach der Art „einer Brandaſſecurationsſocietät eingerichtet hätte, ſo „hätte ſie ſich unmöglich lange rekrutiren können. Sie „hätte ausſterben müſſen, und alsdenn würden alle „die vorhin vorgeſtellte Zahlen der Ehemänner gegen „die Penſionswittwen nach und nach entſtanden ſeyn. „Wie lange aber könnte wol eine ſolche Geſellſchaft „zuſammenhalten? Mich dünkt etwa 10 Jahr, als„ denn müßte alles auseinander gehen, und die bezahlte „Beyträge im Stich laſſen.“ (Es iſt daher ſehr zu bedauren, daß die ſonſt mit vielen guten Regeln und Ordnungen verſehene calenbergiſche Geſellſchaft in dieſem Hauptſtücke fehlerhaft eingerichtet iſt, daß die Idee einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, da von den Mitgliedern jedesmal nur ſo viel, als zur Ausgabe nöthig iſt, aufgebracht wird, zum Grunde gelegt worden. Da dieſe Geſellſchaft wegen des anfänglich geringen Beytrages großen Zulauf gehabt, ſo iſt es wol möglich, daß ſie ſich etwas länger als 10 Jahr bey ſolcher Einrichtung halte; aber es iſt auch gewiß, daß, wenn ſie ja noch bis zum 15ten Jahre ſo fortgehen könnte, doch nothwendig eine andre Einrichtung wird getroffen werden müſſen, wenn ferner Rekruten kommen ſollen. Es iſt aber eine große Frage, ob alsdenn auch noch eine gründlichere Einrichtung möglich ſeyn möchte?)

„10) Da ich nun bisher eine Societät vorge„ſtellt habe, die da ausſtirbt, ſo iſt es nunmehr auch nö„thig, den Erfolg zu zeigen, wenn ſie ſich beſtändig re„krutirt. Es iſt aus Num. 5 klar, daß von 100 „Männern alt und jung durch einander, wenn ſie „ausſterben, nach 17 Jahren noch 31 Ehemänner und „31 Wittwen übrig ſind, folglich müſſen 69 Männer „theils geſtorben, theils als Wittwer ausgetreten ſeyn.

Ehen 630 Wittwen und 370 Wittwer entſtehen. Da nun dieſe Wittwen nach und nach entſtehen; da ferner von denen anſtatt der jährlich abgehenden Männer und Wittwer hinzukommenden Rekruten allmählig auch Wittwen entſtehen; ſo frägt ſich weiter, wie viele werden von allen dieſen Wittwen in der höchſten Zahl zugleich am Leben ſeyn? Die Auflöſung iſt leicht. Man betrachte nur die ganze Geſellſchaft der erſten 1000 Mitglieder im Durchſchnitt, ohne Abſicht auf die künftige Recruten. Man ziehe von der Zahl der Wittwen, die von 1000 Männern entſtehen können, $\frac{1}{6}$ ab, weil die mittlere Dauer des Lebens derjenigen Männer, von denen die Wittwen entſtehen, $19\frac{1}{2}$ Jahr, hingegen die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen im Wittwenſtande $16\frac{1}{2}$ Jahr iſt, folglich alle Wittwen im Durchſchnitt etwas über $\frac{1}{6}$ Zeit mehr zum Entſtehen, als zum Abſterben brauchen. Nach Abzug deſſen bleiben alſo von 630 Wittwen 525. Und auf ſo viel dereinſt zugleich zu penſionirende Wittwen muß in einer jeden freyen Geſellſchaft die Anlage

brachten Zahl für dieſe weiter nichts abrechnen kann. Will man aber ja in Betracht, daß ſie doch meiſt nur 1 oder 2 Jahr die Penſion empfingen, etwas abziehn, ſo wird doch das geringſte, was man für die höchſte Wittwenzahl annehmen kann, 500 Wittwen gegen 1000 Mitglieder ſeyn, das iſt Eine Wittwe gegen 2 Ehemänner. Und dieſe höchſte Wittwenzahl muß nach Maaßgebung des vorausgeſetzten Durchſchnittsalters der Männer mit Ablauf des 36ſten Jahres der Geſellſchaft darum erſcheinen, weil um dieſe Zeit die erſten Mitglieder ſamt ihren Wittwen als völlig ausgeſtorben angeſehen werden können. Es werden alſo von 1000 ſich beſtändig in gleicher Anzahl recrutirenden Männern ohngefehr im 39ſten bis 40ſten Jahre der Geſellſchaft, weil in den erſten 19 bis 20 Jahren nur 500 und von den Recruten etwa 158 geſtorben ſind, 1658 Männer geſtorben ſeyn. Von den hievon entſtandenen 1045 Wittwen können in dieſen 40 Jahren nicht mehr als die Hälfte nach und nach geſtorben ſeyn; alſo werden alsdenn 520 bis 525 zugleich lebende Wittwen ſeyn. Es iſt alſo dis nicht ſo zu verſtehen, als wenn die erſten 1000 Mitglieder an und vor ſich allein betrachtet in den erſten 19½ Jahren ausſtürben, da vielmehr nach der Probabilität des Lebens nur etwas über die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird. Da aber von den Recruten allmählig auch manche abſterben, folglich das Sterben der Männer nach dem 19ten bis 20ſten Jahre der Geſellſchaft gröſſer wird, ſo entſtehen bis zum 36ſten Jahre alle Jahr immer mehrere Wittwen, als abſterben, und in Anſehung deſſen muß die Zahl der Penſionswittwen bis dahin immer wachſen, bis ſie endlich dadurch, daß jährlich ſo viel Wittwen ſterben als entſtehen, zu einer Gleichheit kommt. Stehet alsdenn die Geſellſchaft noch länger, woran kein Zwei-

fel

fel ist, wenn sie zu der Zeit mit der jährlichen Einnahme von Beyträgen und Zinsen auslanget, so wird es nach dem 50sten Jahre sich zu zeigen anfangen, daß $\frac{1}{6}$ mehr Wittwen jährlich stirbt, als entsteht. Denn obgleich das vom Anfang an geschieht, daß die Wittwen $\frac{1}{6}$ mehr Zeit zum Entstehen als zum Absterben brauchen; so kann es doch nicht eher merklich werden, als bis die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen im Durchschnitt einiger Jahre da gewesen ist.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf diese Art die wahrscheinlich höchste Wittwenzahl herausgebracht, auch meine folgende Durchschnittsrechnungen schon darnach eingerichtet hatte, ehe ich des in solchen Rechnungen vorzüglich geübten Herrn Kritters Schriften, sonderlich seine ökonomisch-politische Auflösung der die Wittwencassen betreffenden Fragen, zu Rathe ziehen können; so ist es mir desto angenehmer gewesen, da ich wahrgenommen, daß meine Rechnung in

[redacted]

„werden.“ (Dis ſcheint auch im gemeinen Leben etwas zu hoch angenommen zu ſeyn; doch, wenn es auch richtig wäre, ſo würde es vorausſetzen, daß man in ſolchen Geſellſchaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unterſchied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Geſellſchaft, die für ihre Fortdauer ſorgt, thun kann und wird. Vielleicht aber iſt damit auf die bremiſche Geſellſchaft zunächſt geſehen worden, deren erſte Mitglieder im Durchſchnitt wol nicht jünger geweſen ſeyn mögen.)

„2) Eine ſolche Geſellſchaft von 50jährigen „Männern muß nach den allgemeinen Erfahrungen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte geſtorben „ſeyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen „in einer Wittwenpflegegeſellſchaft vor dauerhafter halten wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen „Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremiſchen Societät wiederſpricht; ſo kann doch dieſes keine „ander Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahre „mehr dazu gehören, ehe eine ſolche Societät zur Hälfte „geſtorben iſt“. (Allein dieſe paar Jahre mehr machen doch auch den Unterſchied, daß im Durchſchnitt von allen dieſen Männern zwey Jahresbeyträge mehr geſchehen, und die Wittwen im Durchſchnitt zwey Jahre ſpäter entſtehen, welches für die Caſſe ſchon ein beträchtlicher Vortheil iſt.) „Wenn alſo ihrer 1000 ſind, „ſo müſſen nach 17 Jahren noch 500 ſeyn, oder, damit „man in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten „und ganz Pommern ſterben jährlich gegen 4 Ehemänner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern iſt dis richtig, gegen 135 Ehemänner ſterben 100 Frauen. (§. 27.) In großen Städten aber, als in Leipzig, iſt die Zahl der ſterbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.) In Paris aber ſterben gegen 100 Männer 106 Frauen. (§. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

Beweiſe dienen.) „Auch dieſe Erfahrung trifft bey „der bremiſchen Wittwenpflegegeſellſchaft ein.“ (Dieſe Geſellſchaft iſt wol zu klein, als daß man darauf bauen könnte. Bey der zahlreicheren calenbergiſchen Geſellſchaft trifft es nicht ein, da ſind gegen 100 Frauen 158 Männer geſtorben, alſo mehr als 3 Männer gegen 2 Frauen. (§. 31.) „Die Urſach iſt, weil die Frauen „insgemein wol 10 Jahr jünger ſind, als die Männer.“ (Im gemeinen Leben nicht, aber bey Wittwenpflegegeſellſchaften kann der Abſtand des Alters der Frauen im Durchſchnitt mit Recht ſo angenommen werden.) (§. 15. Num. 6. §. 26.)

„4) Wenn alſo von 100 dergleichen Ehemän„nern in 17 Jahren 50 geſtorben ſind, ſo müſſen von „100 Frauen in 17 Jahren 38 geſtorben ſeyn, und alſo „noch 62 leben.“ (Dadurch, daß hier mehr ſterbende Frauen geſetzt werden, als bey Wittwenpflegegeſellſchaften, wie die calenbergiſche erweiſet, ſtatt finden kann, wird das einigermaßen wieder eingebracht, was

[redacted]

„91 Ehemänner da und 31 Wittwen; dieſes macht „Einen Ehemann gegen Eine Wittwe.“

„6) Nach 25 Jahren vom Anfange des Inſti„tuts ſind von 100 Ehemännern geſtorben 73, und „leben noch 27. Von den 100 Frauen aber ſind nur „$\frac{3}{4}$ ſo viel geſtorben oder 55, und leben noch 45. „Nun verhält ſich die Möglichkeit, daß dieſer letztern „ihre Männer bereits geſtorben ſind, gegen die Mög„lichkeit, daß ſie noch leben, wie 73 zu 27, folglich „ſind von den noch lebenden 45 Frauen 33 als Witt„wen und 12 als Ehefrauen zu betrachten. Es ſind „alſo auch nur 12 Ehemänner gegen 33 Wittwen, „und in kleinen Zahlen beynahe 3 Wittwen gegen einen „Ehemann.“

„7) Gehet man endlich weiter fort bis zum 45ſten „Jahre vom Anfange des Inſtituti, ſo ſind von den „100 zuerſt angetretenen Männern geſtorben 99, und „es iſt nur noch einer übrig. Von den 100 Frauen „aber ſind geſtorben etwa 90, und leben nur noch 10. „Dieſe müſſen alle für Wittwen gerechnet werden. „Folglich kommt Ein Mann gegen 10 Wittwen.“

„8) Wenn eine Wittwenpflegſchaft von lauter „rüſtigen Männern, die noch nicht 45 Jahr alt ſind, „zuſammen tritt, ſo kommen nach und nach eben die „Verhältniſſe der Ehemänner gegen die Wittwen, nur „daß immer etwas mehr Jahre dazu gehören, ehe dieſe „Verhältniſſe eintreten.“

„9) Da aber die Frauen, welche Wittwen ge„worden, auch wieder heyrathen, und aus der Wittwen„pflegſchaft heraustreten; ſo muß auch dieſer Abgang „berechnet werden. In einer aus 40jährigen Män„nern (im Durchſchnitt) beſtehenden Wittwenpflegſchaft wird etwa die Hälfte aller Frauen in annoch „rüſtigen Jahren Wittwen, und die andere Hälfte ſind „zu der Zeit, da ſie Wittwen werden, ſchon zu alt zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män„nern beſtehenden Societät, wo die Männer im „Durchſchnitt 50 oder mehr Jahre alt ſind, wird nicht „einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren „Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät, daß von 10 rüſtigen Wittwen nur „Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen „Wittwen von 20 nur Eine. Es iſt zwar zu ver„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende „Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein „da dieſe Prämien von der Societät müſſen bezahlt „werden; ſo wären die wiederheyrathende Wittwen „doch noch gewiſſermaßen als Penſionswittwen zu be„trachten.“ (Das ſind ſie allerdings, wenn auch keine Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grunde einerley iſt, ob eine Wittwe nach Empfang der erſten, zweyten, dritten Penſion ſtirbt, oder ob ſie austritt.) „Ich will nun das äußerſte zugeben, nemlich

[redacted]

bisher entſtandenen freyen Geſellſchaften wol keine vor Empfang einer Penſion geheyrathet haben kann.)

„Wenn alſo die bremiſche Societät ſich nach der Art „einer Brandaſſecurationsſocietät eingerichtet hätte, ſo „hätte ſie ſich unmöglich lange rekrutiren können. Sie „hätte ausſterben müſſen, und alsdenn würden alle „die vorhin vorgeſtellte Zahlen der Ehemänner gegen „die Penſionswittwen nach und nach entſtanden ſeyn. „Wie lange aber könnte wol eine ſolche Geſellſchaft „zuſammenhalten? Mich dünkt etwa 10 Jahr, alsdenn müßte alles auseinander gehen, und die bezahlte „Beyträge im Stich laſſen.“ (Es iſt daher ſehr zu bedauren, daß die ſonſt mit vielen guten Regeln und Ordnungen verſehene calenbergiſche Geſellſchaft in dieſem Hauptſtücke fehlerhaft eingerichtet iſt, daß die Idee einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, da von den Mitgliedern jedesmal nur ſo viel, als zur Ausgabe nöthig iſt, aufgebracht wird, zum Grunde gelegt worden. Da dieſe Geſellſchaft wegen des anfänglich geringen Beytrages groſſen Zulauf gehabt, ſo iſt es wol möglich, daß ſie ſich etwas länger, als 10 Jahr bey ſolcher Einrichtung halte; aber es iſt auch gewiß, daß, wenn ſie ja noch bis zum 15ten Jahre ſo fortgehen könnte, doch nothwendig eine andre Einrichtung wird getroffen werden müſſen, wenn ferner Rekruten kommen ſollen. Es iſt aber eine groſſe Frage, ob alsdenn auch noch eine gründlichere Einrichtung möglich ſeyn möchte?)

„10) Da ich nun bisher eine Societät vorgeſtellt habe, die da ausſtirbt, ſo iſt es nunmehr auch nöthig, den Erfolg zu zeigen, wenn ſie ſich beſtändig rekrutirt. Es iſt aus Num. 5 klar, daß von 100 „Männern alt und jung durch einander, wenn ſie „ausſterben, nach 17 Jahren noch 31 Ehemänner und „31 Wittwen übrig ſind, folglich müſſen 69 Männer „theils geſtorben, theils als Wittwer ausgetreten ſeyn.

„Es folgt alſo aus dieſem Satze: wenn eine ſolche „Geſellſchaft von 100 Ehemännern nach und nach mit „69 neuen Genoſſen, wozu die wiederheyrathende Witt„wer mit gehören, innerhalb 17 Jahren könnte rekru„tirt werden, und auch der Abgang der abſterbenden „Rekruten immer wieder könnte ergänzt werden, daß „von dieſen nach und nach hinzugekommenen Genoſ„ſen wenigſtens eben ſoviel Wittwen müßten entſtan„den ſeyn, als wenn die halbe Zahl dieſer Zukömm„linge, etwa 35 auf einmal, vor 17 Jahren mit zu „der Societät getreten wären. Da nun von 100 „Männern, die vor 17 Jahren angetreten, 31 Wittwen „entſtanden, ſo müßten von 35 Männern noch 11 „Wittwen nach 17 Jahren entſtanden ſeyn. Es kom„men alſo auf eine Societät von 100 Männern, die „ſich in 17 Jahren beſtändig rekrutirt, 42 Wittwen.

„11) Die höchſte Zahl der Wittwen kann in „einer beſtändig rekrutirten Geſellſchaft nicht eher ent„ſtehen, als bis die erſten Stifter der Societät und „die erſten Wittwen für völlig todt können gerechnet

[redacted]

„die Zahl der Wittwen in ziemlich gleichen Differen„zen, in den zweyten 17 Jahren aber wächſet ſie nur „mit immer abnehmenden Differenzen, bis endlich die „Differenz einer 0 gleich wird. Man ſieht alſo leicht, „daß für dieſe zweyten 17 Jahre noch die Hälfte von „42 Wittwen oder 21 dazu müßen gerechnet werden, ſo „daß alſo auf eine Societät von 100 Männern, ſo ſich „beſtändig rekruirt, nach ohngefehr 35 Jahren 63 „Wittwen müſſen gerechnet werden.“ (Nemlich was die bis zur höchſten Zahl allmählig immer weiter anwachſende Zahl betrifft; ſonſten verſteht es ſich von ſelbſt, daß von den 100 ſich beſtändig rekruirenden Genoſſen in den zweyten 17 Jahren mehr als 21 Wittwen entſtehen müßen. Dieſe 21 ſind nur der Ueberſchuß der entſtehenden über die durch den Tod abgehenden.) „Da „aber unter dieſer Zahl auch die wiederverheyrathete „Wittwen begriffen ſind, und dieſe laut Num. 9 den „ſechſten Theil aller Wittwen ausmachen ſollen, ſo „gehen von 63 Wittwen 10 ab, und bleiben alſo 53 „Wittwen als die höchſte Zahl im Durchſchnitt ge„gen 100 Ehemänner.“ (Hier iſt alſo das ganz vergeſſen, daß die mittlere Dauer des Lebens der Ehemänner um $\frac{1}{4}$ länger iſt, als die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen als Wittwen, folglich die Wittwen $\frac{1}{4}$ weniger Zeit zum Abſterben als zum Entſtehen brauchen, welches doch immer ein wichtiger Punkt iſt, wofür mit mehrerem Rechte $\frac{1}{4}$ von 63 abgezogen werden kann, und meiner Einſicht nach abgezogen werden muß, als wegen der wiederverheyratheten und gleichwol bereits penſionirten Wittwen geſchehen kann, zumal da dieſer Abzug unleugbar zu hoch iſt, hingegen Herr Kritter ſelbſt (S. 28) ſetzt, daß die Wittwen wegen ihres höhern Alters allerdings einen höhern Grad der Sterblichkeit haben, als die Ehemänner. Von den 42 Wittwen, die in den erſten 17 Jahren

entſtanden ſind, müßen doch in ſolcher Zeit gewiß einige abgeſtorben ſeyn.) „Wofern eine Geſellſchaft keine andere Männer als ſolche aufnimmt, die noch „nicht über 45 Jahr alt ſind, ſo kommen dieſe 53 „Wittwen gegen 100 Genoſſen eben ſo gut, als bey „einer andern Societät, welche alte und junge Männer durch einander aufnimmt, jedoch mit dem Unterſchiede, daß dieſe höchſte Zahl der Wittwen etwa „10 Jahr ſpäter erſcheinet.“ (Nemlich wenn eine Geſellſchaft von Anfang an keine Männer, die über 45 Jahr alt ſind, aufgenommen hat, ſonſt aber wenn die erſten Genoſſen in Jahren von allerley Alter zuſammengetreten ſind, wird der Unterſchied keine 5 Jahr betragen, wenn ſie auch in der Folge keine, ſo über 45 Jahr ſind, aufnehmen, denn es werden ſo leicht auch keine, die viel jünger ſind, zutreten, ſondern den Beytritt lieber ſo lange verſchieben.)

§. 38.

Ich will meine Berechnung noch aus der ſogen

19 Jahren allmählig 500 Rekruten angenommen werden, welches eben ſo viel iſt, als wenn 250 gleich Anfangs mit angetreten wären. Von dieſen wäre auch die Hälfte oder 125 mit dem 19ten Jahre geſtorben, und ſo würden daraus nach dem vorigen Verhältniß 79 Wittwen und 46 austretende Wittwer entſtanden ſeyn. Alſo wären nach 19 Jahren gegen 1000 immer rekrutirte Genoſſen in allem 415 Wittwen vorhanden, wovon wegen der kürzern mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $\frac{1}{6}$ oder 69 abgehn, folglich 346 bleiben. (In der ſüdholländiſchen Geſellſchaft ſind in den erſten 19 Jahren von den entſtandenen 101 Penſionswittwen 36 abgegangen, worunter aber auch einige wiederheyrathende mit begriffen ſind, daher ich auch hier mit Recht dieſen Abgang des $\frac{1}{6}$ in Anſchlag bringen zu können glaube.) Da nun alle Wittwen im Durchſchnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr leben, ſo werden vor Ablauf der folgenden 19 Jahr von dieſen und in der Folge entſtehenden Wittwen zuſammen etwa eben ſo viele todt ſeyn. Aber dagegen entſtehen nicht nur 315 neue Wittwen von der andern nun abſterbenden Hälfte der erſten tauſend Mitglieder, ſondern auch 79 von der andern Hälfte des erſten Theils der in den erſten 19 Jahren angenommenen Rekruten, ferner von dem andern Theile derſelben Rekruten, und dann von allen Rekruten, die von Anfang an der abgehenden Rekruten Stelle haben erſetzen müßen, weil nicht nur die andre Hälfte des erſten Stammes, ſondern auch die bereits abgegangene $\frac{1}{4}$ der erſten 500 Rekruten, ſamt denen von ihren Nachfolgern abgegangenen zu erſetzen geweſen. Daher die von allen Rekruten entſtandene Wittwen in dieſen zweyten 19 Jahren gleichfalls 315 ausmachen müßen, die folglich mit jenen von der zweyten Hälfte des Stammes entſtandenen 630 ausmachen, und nach Abzug $\frac{1}{6}$ wegen der kürzeren

mittleren Dauer ihres Lebens, 525. Also erhellet aus diesen Durchschnittsrechnungen, 1) daß bey dem angenommenen Durchschnittsalter der ersten Gesellschaftsglieder von 43 Jahr, welcher Durchschnitt auch für alle zutretende Rekruten angenommen wird, dennoch die höchste Wittwenzahl um das 36ste Jahr oder doch gleich nachher eintreten müsse; 2) aber auch, daß sie nicht geringer als 525 sey. Wie ich nun in diesem letztern Resultat mit Herrn Kritter übereinstimme, nur daß ich wegen der wiederheyrathenden Wittwen keinen Abzug zugebe; so hoffe zugleich, so wie derselbe, deutlich erwiesen zu haben, daß dergleichen Berechnungen freyer Wittwenpflegschaften sich ganz und gar nicht aus Erfahrungen im gemeinen Leben, Zählungen der Wittwen in Städten und Ländern, und dergleichen, wiederlegen lassen. 3) Erhellet weiter, daß in den ersten 39 bis 40 Jahren von 1000, nicht nur die sämtlichen ersten Glieder, sondern auch von allen allmählig schon hinzugekommenen Rekruten bereits 658 für todt gerechnet werden müs-

[redacted]

auch 43 Jahr wäre, ſo kann es doch durch jene Mittel einige Jahre in ſolchem Durchſchnitt erhalten werden. Die Folge aber iſt, daß die höchſte Wittwenzahl alsdenn auch etliche Jahre ſpäter erſcheint; die Caſſe wird gegen die Zeit mehr Capital geſammlet haben; kurz: ſie wird, wenn ſonſt Antrittsgeld und Beyträge gegen die Penſion und mit dem verſchiedenen Alter der Beytretenden gehörig proportionirt ſind, und die Verwaltung der Gelder ihre gehörige äußere Sicherheit hat, niemals in Gefahr des Untergangs kommen. Bey dem allen aber iſt es doch mehrerer Sicherheit wegen rathſam, daß die Berechnung der zu erwartenden Einnahme und Ausgabe ſo eingerichtet werde, daß mit dem 36ſten Jahre die Einnahme die Penſionen der höchſten Wittwenzahl erfüllen oder beſtreiten könne.

Zu mehrerer Erläuterung und Beſtätigung deſſen, was vorhin von dem Abſterben der Wittwen in den erſten 39 oder 40 Jahren der Geſellſchaft geſagt worden, will ich des Herrn Kritters Gedanken davon herſetzen. (S. 50 f.) „Wenn eine ſolche Societät „mit einer vermiſchten Zahl alter und junger Rekruten, welche auch, ſo wie die erſten Mitglieder, im „Durchſchnitt 45jährig ſind, beſtändig ergänzt wird; „ſo iſt klar, daß ſie binnen 40 Jahren immer älter „im Durchſchnitt müſſe gerechnet werden. Man „wird leicht zugeben, daß ſie nach 40 Jahren als „56jährige Männer müſſen betrachtet werden, und „wenn ich mich arithmetiſch hierüber einlaſſen wollte, „würde ich dieſes leicht erweiſen können.“ (Herr Küſter rechnet in ſeiner achten Tabelle 43jährige Männer ſchon am Ende des 25ſten Jahres für 60jährige, und läßt alſo das Durchſchnittsalter der Geſellſchaft viel zu ſchnell wachſen, daher er auch ſo viel Wittwen herausbringt.) „Es ſterben alſo am Ende

„von

„von 40 Jahren von dieſen 1000 Genoſſen jährlich „ohngefähr 34. Nach dieſen Principiis entſtehen im „erſten Jahre der Societät 20 Wittwen, und im 2ten „bis 5ten Jahre jedesmal zwanzig. Im 6ten und fol„genden Jahren entſtehen allmählig immer etwas mehr „als jährlich 20 Wittwen, bis endlich im 40ſten Jahre „ſogar 34 Wittwen entſtehen. Von dieſen gehen in „eben dieſem 40ſten Jahre durch den Tod ab höch„ſtens zwey, und bleiben alſo 32. — — Wofern nun „alle dieſe nach und nach entſtandene Wittwen am Le„ben blieben, ſo würde eine ſchreckliche Zahl Wittwen „nach 40 Jahren vorhanden ſeyn. Allein dieſes iſt „wieder die Natur, und man muß nunmehro berech„nen, wie viel nach Abzug der verſtorbenen Witt„wen nach 40 Jahren noch übrig ſeyn können.

„Dieſes wird folgendergeſtalt herausgebracht.

„Da die Männer im Anfange der Societät für „45jährig geſchätzt worden, ſo kann man die Frauen „im Durchſchnitt wol 7 bis 8 Jahr jünger ſchätzen. „Wir wollen ſie aber nur für 40jährig annehmen.

[redacted]

„nur auf die Summe aller dieſer Glieder an. Dieſe „iſt aber leicht zu finden, wenn man das erſte und „letzte Glied addiret, hernach die Summe halbiret, „und dieſe Hälfte mit der Zahl der Jahre multipliciret. „Die Hälfte von 32 iſt 16. Dieſes mit 40 multi„plicirt macht 640 Wittwen, ſo nach 40 Jahren ge„gen 1000 Genoſſen zu berechnen kommen. Hievon „ſoll $\frac{1}{6}$ oder 107 als wieder heyrathende Wittwen ab„gehen, ſo bleiben 533 Wittwen. Nach der im er„ſten Beweiſe geführten Rechnung kamen 53 Witt„wen gegen 100 Ehemänner heraus, welches eben „das iſt. Ueber dieſe Zahl der Wittwen im Durch„ſchnitt kann es zwar nicht leicht kommen, es müßte „denn durch einen ſolchen Unglücksfall geſchehen, der „nicht in der Ordnung der Sterblichkeit gegründet iſt. „Aber es iſt dagegen auch gewiß, daß die höchſte Zahl „der Wittwen nicht leicht unter dieſe Zahlen kommen „könne.“

§. 39.

Ob ich nun gleich bey meiner Berechnung nur auf eine ſolche freye Geſellſchaft geſehen habe, die ihre geſchloſſene Anzahl von Mitgliedern hat, als in Anſehung welcher ſolche Berechnungen auch zu einer mehreren vorläufigen Gewißheit oder höhern Wahrſcheinlichkeit gebracht werden können; ſo läßt ſie ſich doch auch auf die andre Art ſolcher Geſellſchaften, die auf eine unbeſtimmte und möglichſt große Anzahl der Glieder angefangen ſind, ſehr wohl anwenden. Denn die nach der mittlern Dauer des Lebens mit nachmaliger Zuziehung der wahrſcheinlichen Lebensdauer gefundene Verhältniſſe der ſterbenden Ehemänner, Ehefrauen und Wittwen, imgleichen der höchſten Wittwenzahl zur Zahl der Mitglieder, bleiben einerley, es mögen nun im erſten Jahr 1200, im andern Jahr 200 Rekruten, im dritten 150, im vierten 300 u. ſ. w.

ſeyn,

seyn, wenn nur die Rekruten im Durchschnitt eben so alt sind, als die ersten 1200 Mitglieder beym Anfange waren. Diese erste Mitglieder haben gleichsam ihre Reihe bis zur höchsten Wittwenzahl von 0 bis 36, die im andern Jahre hinzugekommene Rekruten von 1 bis 37, die im dritten von 2 bis 38 u. s. w. Nur müßte beym Anfange dahin gesehen werden, daß eine hinlängliche Stammzahl von Gliedern vorhanden, und daß in der Folge auch der Zugang dem Abgange wenigstens gleich bleibe, welches letztere bloß dadurch erhalten werden kann, wenn man nicht zu viel und nicht zu wenig für die höchste zugleich lebende Wittwenzahl der ersten Mitglieder, die zu Anfangs vorhanden sind, annimmt. Denn der Rekruten mögen in den folgenden Jahren noch so viel kommen, so wird ihre höchste Wittwenzahl verhältnißmässig erst in denen Jahren nach entstandener höchsten Wittwenzahl des ersten Stammes allmählig dazu kommen. Wird nun für diese höchste Zahl zu viel angenommen, so müssen

[redacted]

Zeit vergütet werden muß; und dafür werden die Intereſſenten ſich bedanken, und die Rekruten werden ausbleiben. Kurz, die Wittwen werden ſeyn und immer mehrere werden, der Intereſſenten aber weniger, und es iſt offenbar, daß dis der Tod aller bisher geſcheiterten Wittwencaſſen geweſen. (§. 18.)

Bey derjenigen Einrichtung, welche die im Jahr 1773 entſtandene berliniſche Geſellſchaft getroffen, (§. 7) hat man zwar nicht nöthig gehabt, ſich um die wahrſcheinliche höchſte Wittwenzahl zu bekümmern, ſondern ſich damit begnügen können, daß man das 41 oder 42ſte Jahr für den Termin angenommen, da die höchſte Wittwenzahl vorhanden ſeyn könnte. Denn der ganze jährliche Beytrag wird nicht eher, als im 21 oder 22ſten Jahre völlig ausgegeben, und alsdenn wird alle Jahr nur $\frac{1}{20}$, $\frac{2}{20}$, $\frac{3}{20}$ u. ſ. w. von den Zinſen zu Hülfe genommen, ſo daß das Capital noch immer bis zum 42ſten Jahre einigen Zuwachs erhält, bis alsdenn auch alle Zinſen jährlich mit ausgegeben werden. Allein ſo ſcheinbar dieſe Einrichtung auch iſt, ſo würde ſie doch alsdenn erſt gründlich ſeyn, wenn erwieſen werden könnte, daß nach dem 10ten und folgenden Jahren das eine Zwanzigtheil, welches jährlich mehr ausgegeben wird, hinreichend ſeyn werde, die in jedem Jahre dazukommende Wittwen ſo zu befriedigen, daß die Penſiones der bisherigen Wittwen nicht von Jahr zu Jahr darüber vermindert werden müßten. Hievon aber würde ſich aus den obigen Berechnungen leicht das Gegentheil darthun laſſen. Z. E. es haben 10 Wittwen im 10ten Jahre die Penſion erhalten, ſo würde eine jede gerade $\frac{1}{10}$ der Summe des jährlichen Beytrags der Mitglieder empfangen haben. Im 11ten ginge Eine ab, es kämen aber 3 dazu, ſo würden ſich 12 Wittwen ſchon in $\frac{11}{10}$ theilen müſſen. Im folgenden ginge es wieder ſo, und es muß ſo gehen, daß

immer

immer mehr Wittwen entstehen als abgehen, so lange bis ihre Zahl mit der höchsten Zahl zum Stillstande kommt. Indessen ist dabey wol zuzugeben, daß dieser Nachtheil, welchen einzelne Personen in einer gewissen Reihe von Jahren dabey haben möchten, durch den Vortheil des Ganzen, nemlich der gewissern Sicherheit der Fortdauer der Casse überwogen werde. Nach dem Eintritt der höchsten Wittwenzahl kommen die Wittwengehalte schon im Durchschnitt der Jahre zu mehrerer Gleichheit mit einander, nemlich daß eine jede Wittwe nicht weniger erhält, als sie sonst empfangen hatte.

§. 40.

Ich komme zu der vierten Frage: (§. 11) **Wie der Beytrag der Mitglieder, es sey nun ohne oder mit Antrittsgeldern, im Verhältniß gegen das zu erwartende Wittwengehalt dergestalt zu bestimmen**, daß in der Folge niemals eine Erhöhung desselben, noch auch eine Verminderung der verspro-

[redacted]

wahrſcheinlich gehen werde. Hiernach müſſen die Antrittsgelder und der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes beſtimmt werden, daß ſie weder zu groß, noch zu klein ſeyn. Und dieſes beruhet auf folgenden allgemeinen Grundſätzen.

§. 41.

Der erſte Grundſatz iſt dieſer: **Bey einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft machen ſich ſämtliche Mitglieder anheiſchig, daß die überlebende aus der gemeinſchaftlichen Caſſe den Wittwen der verſtorbenen Mitglieder auf deren Lebenszeit ein beſtimmtes jährliches Gehalt geben wollen.** Dieſer Satz muß nicht, wie es mehrentheils geſchieht, dahin gemißdeutet werden, daß, da im Anfange nur wenig Wittwen entſtehen können, alſo auch die erſte zuſammentretende Mitglieder nicht ſo viel als die folgenden beyzutragen nöthig hätten. Dergleichen Vortheile, welche man den erſten Mitgliedern einräumt, oder die ſie ſich oft aus ſchlechter Einſicht in ſolche Unternehmungen ſelbſt herausnehmen, ſind ſchlechterdings der Tod der Caſſe. Es muß alſo vielmehr dahin geſehen werden, daß es allen künftigen Mitgliedern nicht zu ſchwer, oder gar unmöglich falle, die Wittwen ihrer Vorgänger aus der Geſellſchaftscaſſe zu befriedigen. Es iſt folglich der Vorgänger und erſten Mitglieder wirklicher eigener Schade, wenn ſie entweder gar kein Antrittsgeld, oder wenn ſie an Antrittsgeldern und Beyträgen weniger bezahlen, als ihre Nachfolger bezahlen ſollen. Ihre eigene Wittwen müſſen mehrentheils in der Folge das mit büſſen, was im Anfange hierin verſehen worden, wenn die Caſſe, wie ſehr oft geſchieht, zeitig genug darüber zu Grunde geht. Es muß daher die Laſt der Antrittsgelder und Beyträge ohne Unterſchied, und nach den Regeln der

genaueſten Billigkeit auf alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich vertheilet werden, und die erſten müſſen, wofern der Zweck erreicht werden ſoll, eben ſo viel als alle folgende beytragen. Eben darum muß man wiſſen, welches die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen im Verhältniß gegen die Mitglieder ſeyn werde, und man muß vorläufig gewiß ſeyn, daß die Erſetzung der abgehenden Glieder mit andern nicht ins Stecken gerathen, ſondern wahrſcheinlich wenigſtens eben ſo viele zutreten als abgehen werden. Und dieſes kann allein dadurch erhalten werden, wenn Antrittsgeld und Beyträge weder zu groß noch zu klein beſtimmt, aber alsdenn auch von den erſten Mitgliedern eben ſo entrichtet werden, als die folgenden ſie entrichten ſollen. Denn da iſt es wahrſcheinlich, daß in den folgenden Jahren ſich eben ſowohl Rekruten finden werden, als ſich im Anfange eine Zahl von Mitgliedern gefunden hat. Das Gegentheil aber iſt auch unvermeidlich in Geſellſchaften, wo z. E. die jährlichen Beyträge von Jahr zu Jahr ſteigen. Darum

Capital geſchlagen werden müſſen, beſtändig vermehret werde. Wem dieſe Einrichtung nicht gefällt, dem iſt wohlmeynend zu rathen, daß er ſich mit ſolchen Sachen nicht abgebe, und nicht glaube, daß bloſſe Menſchenliebe und Redlichkeit allein genommen hinreichen werden, eine Wittwencaſſe dauerhaft und ſicher zu ſtellen.

§. 42.

Es geht alſo ganz und gar nicht an, daß eine Wittwenverpflegungsgeſellſchaft nach dem Muſter einer Brandverſicherungsgeſellſchaft blos mit dem Entſchluſſe zuſammentrete, daß ſie alljährlich gerade ſo viel, entweder zu gleichen Theilen, oder nach Maaßgebung der von jedem erwählten künftigen Penſion, wie auch des verſchiedenen Alters der Mitglieder, aufbringen wollte, als zur Auszahlung der Wittwengehalte nöthig iſt. Denn die Zahl der Wittwen wächſet allmählig, und wird in wenig Jahren ſo ſtark, daß den folgenden Mitgliedern der Beytrag zum Wittwengehalt unmöglich wird, und auſſer allem Verhältniß mit der für ihre künftige Wittwen beſtimmten Penſion kömmt. Die gründliche Wiederlegung dieſes Vorurtheils, als wenn Wittwencaſſen ſich auf dieſe Art einrichten lieſſen, vom Herrn Kritter * verdienet hier einen Platz.

„Es iſt wahr, man hat bey einer ſolchen Einrich„tung nicht nöthig, ein Capital im voraus zu ſamm„len und jährlich zu vermehren, als wodurch die Ver„waltung mühſamer wird. Wenn ein Haus abbrennt, „ſo hat dieſer Schade keine Folgen auf die künftige „Jahre, ſondern er wird ſogleich auf die Mitglieder „pro rata eingetheilt und mit einemmahl abgethan, ſo „daß ein Ankömmling nicht nöthig hat, die vor der „Zeit ſeines Zutritts entſtandene Feuerſchaden zu be-

 „zahlen,

* Decon. pol. Auflöſ. ꝛc. S. 11. f.

„zahlen, ſondern er nimmt nur Theil an den Brand-
„ſchaden, die von der Zeit ſeines Antritts an entſtehen;
„und wenn eine ſolche Geſellſchaft ſich vermindert, ſo
„nehmen auch die Feuerſchaden ab, und die Mitglieder
„haben nicht mehr ſo oft nöthig, ſie zu bezahlen. Es
„darf ſich auch niemand bedenken, einer Brandverſiche-
„rungsgeſellſchaft beyzutreten, weil die Gefahr des Ab-
„brennens bey ſeinem Hauſe allezeit gleich groß iſt mit
„der Gefahr der Häuſer der Mitglieder, denen er ſich
„zugeſellet. Ganz eine andre Bewandniß aber hat es
„mit einer Wittwenpflegegeſellſchaft. Wenn in dieſer
„ein Mann ſtirbt, ſo erſtreckt ſich der Schade davon
„nicht auf ſein Sterbejahr allein, ſondern auf alle fol-
„gende Jahre, ſo lange deſſen Wittwe lebt, und eine
„jährliche Zahlung auf mehrere Jahre haben muß.
„Die Zahl der Wittwen nimmt in den erſten 20 Jah-
„ren beſtändig zu, wenn gleich die Zahl der Beytra-
„genden allgemach wegſtirbt, weil der Tod nicht ſo
„wie ein bloſſer Unglücksfall, ſondern als ein allgemei-
nes Geſetz der Natur zu betrachten iſt, und wenn

„doch kein Capital zu ihrer Ernährung geſammlet und „hinterlaſſen haben. Solches wird er natürlicher Weiſe „nicht thun wollen, ſo bald die Zahl der Wittwen ſeiner „Vorfahren etwas beträchtlich wird, und am allerwe„nigſten, wenn zwey Genoſſen Eine Wittwe ernähren „müſſen. Er wird es für eine ſocietatem leoninam „halten, worin die erſten Stifter allen Vortheil, und „die ſpätern Zukömmlinge allen Schaden haben. Alſo „kann ein ſolches Inſtitut, wenn es kein ſo groſſes Ca„pital geſammlet hat, von deſſen Zinſen endlich die „Hälfte aller Wittwen kann penſioniret werden, ſich in „die Länge nicht rekrutiren, ſondern es muß ausſterben, „und wie würde es alsdenn ausſehen, wenn der letzt„lebende Mann alle übrige Wittwen ernähren ſollte, „wenn die Verſtorbene und herausgetretene Männer „kein Capital hinterlaſſen ſollen?“

Es iſt ein ſehr ſichtbarer Unterſchied, ob tauſend Perſonen 1, 4 oder 6 Wittwengehalte, oder ob ſie in der Folge 300, 400 oder 500 Gehalte jährlich auf bringen ſollen. Im erſten Fall koſtet es einem jeden etliche wenige Groſchen, im andern Falle aber mehr Thaler, als das Gehalt, das ein jeder für ſeine künftige Wittwe verlangt oder erwartet, werth iſt. Z. E. es ſey das Gehalt einer Wittwe 50 Rthlr. ſo würden die etwa im erſten Jahre entſtehende 8 oder 10 Wittwen einem jeden Mitgliede etwa 9 bis 12 Gr. koſten. Hingegen 300 Wittwen koſten einem jeden jährlich 15 Rthlr. und 500 Wittwen 25 Rthlr. Wer wird aber ſo thöricht ſeyn, und jährlich 25 Rthlr. weggeben, um einſt ſeiner künftigen Wittwe einen jährlichen Gehalt von 50 Rthlr. zu erwerben, oder im Fall er keine Wittwe hinterlieſſe, einen ſo hohen 10 oder 15 und mehr jährigen Beytrag, der ſich auf etliche hundert Rthlr. beläuft, zu verlieren? Es iſt überdem auch die offenbarſte Ungerechtigkeit, wenn die

ersten Mitglieder für etliche wenige Groschen, die sie jährlich geben haben, für ihre Wittwen eben den Vortheil haben wollen, der den Zukommlingen zwar versprochen wird, in der Folge aber ihnen nicht werden kann. Gleiche Vortheile und Erwartungen erfordern gleiche Beyträge.

Aus diesem Grunde kann ein so unbestimmter und jährlich steigender Beytrag, wie bey der calenbergischen Gesellschaft eingeführet ist, nicht gebilliget werden. Wenn der anfängliche Interessent $\frac{1}{4}$ Pfennig vom Simplo bezahlet hat, so mußte der nach 7 Jahren zutretende Ankömmling schon $2\frac{1}{2}$ Pfennig und also zehnmahl so viel bezahlen, und ehe noch 7 Jahr vergehen werden, so werden die Neuzutretende, wenn sie sich alsdenn noch einfinden wollen, 25 und mehrmahl so viel bezahlen müssen. Es ist zwar versprochen, der halbjährige Beytrag solle nie über 8 Pfennige vom Simplo steigen. Man hat berechnet, daß er etwa $6\frac{1}{4}$ Pfennig vom Simplo betragen werde, wenn 25 Wittwen gegen 100 Genossen vor-

capitals zuzuſchieſſen; dagegen Herr **Kritter** ſchon 1767 deutlich genug erwieſen hat, daß dieſer Zuſchuß von der Zeit an, da 8 Pfennige vom Simplo nicht mehr zur Ausgabe hinreichten, über 7 Tonnen Goldes betragen würde. Geſetzt aber, es ſollte nicht mehr als 8 Pfennige gegeben werden; was werden die Mitglieder alsdenn für jedes halbes Jahr zu bezahlen haben? Z. E. es ſey jemand bey ſeinem Antritt 45 und ſeine Frau 35 Jahr alt, ſo muß er für 60 Simpla bezahlen, das iſt, für jede 10 Rthlr. des ſtipulirten künftigen Wittwengehalts ein jedes Simplum mit 8 Pfennigen; alſo auf eine Penſion von 100 Rthlrn für 600 Simpla 16 Rthlr. und 16 Groſchen, und im andern halben Jahre eben ſo viel; alſo $33\frac{1}{3}$ p. C. einer Wittwenpenſion. Kann da fernere Rekrutirung gehoffet werden? Und wenn ſie nun aufhört, die Wittwen aber immer noch zunehmen, und die Mitglieder immer mehr abnehmen, ſo muß auch der verſprochene Zuſchuß bald von ſelbſt aufhören, und denn würden die noch vorhandene Intereſſenten halbjährlich 40 und mehr Rthlr. auf 100 Rthlr. Penſion, folglich in jedem Jahr faſt den Werth einer ganzen Penſion bezahlen müſſen. Kurz, die Geſellſchaft muß aufhören, und es iſt ſchwerlich zu glauben, daß ſie ſo lange beſtehen wird, bis der Beytrag auf 8 Pfennige vom Simplo geſtiegen, wofern nicht bald, und ehe der Schade unheilbar wird, eine ſolidere Einrichtung auf die Zukunft getroffen würde.

§. 43.

Ich habe dieſes warnende Beyſpiel, wovon bereits Herr **Kritter** in ſeinen Schriften vielfältig gehandelt hat *, hieher ſetzen müſſen, weil die Nothwendigkeit

* S. Herrn Kritters Antwort an Herrn Dies und Schreiben an den Herrn D. Leporin u. a. m.

bestimmter und für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich festgesetzter Beyträge desto mehr ins Licht gesetzt wird, je mehr die Unbilligkeit offenbar ist, wenn die nachfolgende Mitglieder 30 und mehrmal so viel bezahlen sollen, als die ersten bezahlt haben. Wenn ich setze, daß die Beyträge für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich gesetzt werden müssen, so schliesse ich die verschiedentliche Bestimmung derselben nach Maaßgebung der bestimmten verschiedenen Pension wie auch des verschiedenen Alters der Beytragenden damit nicht aus, als welche eben so nothwendig und dienlich ist; sondern ich will nur so viel damit sagen, daß z. E. ein künftiger Zukömmling von 35 Jahren, dessen Frau 25 Jahr alt ist, auf ein Wittwengehalt von 100 Rthlr. nichts mehr beytragen dürfe, als was ein gleich Anfangs beygetretenes Mitglied unter eben denselbigen Verhältnissen des Alters und der Pension beygetragen hat. Nächstdem aber ist ferner nothwendig, daß die Beyträge nicht

[redacted]

erſten 6 Jahren verſtorbenen Männer nicht eher zur Hebung des Gehalts gekommen, als bis 6 Jahre lang für ſie beygetragen worden war, folglich die Caſſe in den 6 erſten Jahren keine Ausgabe gehabt hatte *. Hievon iſt die Urſach lediglich in dem allzugeringen Beytrage zu ſuchen, welcher nach Maaßgebung des ſehr geringen Antrittsgeldes wenigſtens 24 bis 25 Rthlr. hätte ſeyn müſſen, wenn die Caſſe hätte beſtehen ſollen. Es ſcheint, als ob man ſich hier auch mit der Hofnung geſchmeichelt, daß man in der Folge zur höchſten Wittwenzahl nur 25 gegen 100 Mitglieder haben würde, welche Zahl aber zwiſchen dem 15ten und 17ten Jahre der Geſellſchaft ſchon einzutreten pflegt, je nachdem die Einrichtung in Anſehung der Bejahrten beſchaffen iſt, auch wol gar noch eher eintreten kann. An der bremiſchen Geſellſchaft ſetzt Herr **Kritter**, der doch ſelbſt ein Mitglied derſelben iſt, ebenfalls aus guten Gründen in ſeinen Schriften ** dieſes aus, daß die Wittwengehalte für den Beytrag zu hoch ſind, und in Zeiten um ⅓ ſollten heruntergeſetzt, auch nach dem Alter der Wittwen eingerichtet werden. Es iſt wahr, die Mitglieder bezahlen ein Antrittsgeld, welches der Penſion gleich iſt; es werden keine neue Mitglieder angenommen, die über 45 Jahr alt ſind; der jährliche Beytrag iſt 15 p. C. einer Penſion. Nach der vorhergehenden Einrichtung war er beynahe 19 p. C. und dieſe hätte beſtehen können. Allein wie es gemeiniglich geht, ſo waren auch hier im Anfange groſſe Fehler vorgegangen. Die erſten 113 Mitglieder hatten kein Antrittsgeld bezahlt, und die nächſtfolgenden wenig. Dadurch verlor die Caſſe ſogleich die beſtändige Nutzung eines Stammcapitals von mehr

* Decon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 18.

** Deconom. polit. Auflöſung ꝛc. S. 19 f. S. 44-49. 70 f.

genaueſten Billigkeit auf alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich vertheilet werden, und die erſten müſſen, wofern der Zweck erreicht werden ſoll, eben ſo viel als alle folgende beytragen. Eben darum muß man wiſſen, welches die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen im Verhältniß gegen die Mitglieder ſeyn werde, und man muß vorläufig gewiß ſeyn, daß die Erſetzung der abgehenden Glieder mit andern nicht ins Stecken gerathen, ſondern wahrſcheinlich wenigſtens eben ſo viele zutreten als abgehen werden. Und dieſes kann allein dadurch erhalten werden, wenn Antrittsgeld und Beyträge weder zu groß noch zu klein beſtimmt, aber alsdenn auch von den erſten Mitgliedern eben ſo entrichtet werden, als die folgenden ſie entrichten ſollen. Denn da iſt es wahrſcheinlich, daß in den folgenden Jahren ſich eben ſowohl Rekruten finden werden, als ſich im Anfange eine Zahl von Mitgliedern gefunden hat. Das Gegentheil aber iſt auch unvermeidlich in Geſellſchaften, wo z. E. die jährlichen Beyträge von Jahr zu Jahr ſteigen. Darum

Capital geſchlagen werden müſſen, beſtändig vermehret werde. Wem dieſe Einrichtung nicht gefällt, dem iſt wohlmeynend zu rathen, daß er ſich mit ſolchen Sachen nicht abgebe, und nicht glaube, daß bloſſe Menſchenliebe und Redlichkeit allein genommen hinreichen werden, eine Wittwencaſſe dauerhaft und ſicher zu ſtellen.

§. 42.

Es geht alſo ganz und gar nicht an, daß eine Wittwenverpflegungsgeſellſchaft nach dem Muſter einer Brandverſicherungsgeſellſchaft blos mit dem Entſchluſſe zuſammentrete, daß ſie alljährlich gerade ſo viel, entweder zu gleichen Theilen, oder nach Maaßgebung der von jedem erwählten künftigen Penſion, wie auch des verſchiedenen Alters der Mitglieder, aufbringen wollte, als zur Auszahlung der Wittwengehalte nöthig iſt. Denn die Zahl der Wittwen wächſet allmählig, und wird in wenig Jahren ſo ſtark, daß den folgenden Mitgliedern der Beytrag zum Wittwengehalt unmöglich wird, und auſſer allem Verhältniß mit der für ihre künftige Wittwen beſtimmten Penſion kömmt. Die gründliche Wiederlegung dieſes Vorurtheils, als wenn Wittwencaſſen ſich auf dieſe Art einrichten lieſſen, vom Herrn Kritter * verdienet hier einen Platz.

„Es iſt wahr, man hat bey einer ſolchen Einrich„tung nicht nöthig, ein Capital im voraus zu ſamm„len und jährlich zu vermehren, als wodurch die Ver„waltung mühſamer wird. Wenn ein Haus abbrennt, „ſo hat dieſer Schade keine Folgen auf die künftige „Jahre, ſondern er wird ſogleich auf die Mitglieder „pro rata eingetheilt und mit einemmahl abgethan, ſo „daß ein Ankömmling nicht nöthig hat, die vor der „Zeit ſeines Zutritts entſtandene Feuerſchaden zu be-

 „zahlen,

* Decon. pol. Auflöſ. ꝛc. S. 11. f.

„zahlen, sondern er nimmt nur Theil an den Brand-
„schaden, die von der Zeit seines Antritts an entstehen;
„und wenn eine solche Gesellschaft sich vermindert, so
„nehmen auch die Feuerschaden ab, und die Mitglieder
„haben nicht mehr so oft nöthig, sie zu bezahlen. Es
„darf sich auch niemand bedenken, einer Brandversiche-
„rungsgesellschaft beyzutreten, weil die Gefahr des Ab-
„brennens bey seinem Hause allezeit gleich groß ist mit
„der Gefahr der Häuser der Mitglieder, denen er sich
„zugesellet. Ganz eine andre Bewandniß aber hat es
„mit einer Wittwenpflegegesellschaft. Wenn in dieser
„ein Mann stirbt, so erstreckt sich der Schade davon
„nicht auf sein Sterbejahr allein, sondern auf alle fol-
„gende Jahre, so lange dessen Wittwe lebt, und eine
„jährliche Zahlung auf mehrere Jahre haben muß.
„Die Zahl der Wittwen nimmt in den ersten 20 Jah-
„ren beständig zu, wenn gleich die Zahl der Beytra-
„genden allgemach wegstirbt, weil der Tod nicht so
„wie ein blosser Unglücksfall, sondern als ein allgemei-
nes Gesetz der Natur zu betrachten ist, und wenn

„doch kein Capital zu ihrer Ernährung geſammlet und „hinterlaſſen haben. Solches wird er natürlicher Weiſe „nicht thun wollen, ſo bald die Zahl der Wittwen ſeiner „Vorfahren etwas beträchtlich wird, und am allerwe„nigſten, wenn zwey Genoſſen Eine Wittwe ernähren „müſſen. Er wird es für eine ſocietatem leoninam „halten, worin die erſten Stifter allen Vortheil, und „die ſpätern Zukömmlinge allen Schaden haben. Alſo „kann ein ſolches Inſtitut, wenn es kein ſo groſſes Ca„pital geſammlet hat, von deſſen Zinſen endlich die „Hälfte aller Wittwen kann penſioniret werden, ſich in „die Länge nicht rekrutiren, ſondern es muß ausſterben, „und wie würde es alsdenn ausſehen, wenn der letzt„lebende Mann alle übrige Wittwen ernähren ſollte, „wenn die Verſtorbene und herausgetretene Männer „kein Capital hinterlaſſen ſollen?“

Es iſt ein ſehr ſichtbarer Unterſchied, ob tauſend Perſonen 1, 4 oder 6 Wittwengehalte, oder ob ſie in der Folge 300, 400 oder 500 Gehalte jährlich auf bringen ſollen. Im erſten Fall koſtet es einem jeden etliche wenige Groſchen, im andern Falle aber mehr Thaler, als das Gehalt, das ein jeder für ſeine künftige Wittwe verlangt oder erwartet, werth iſt. Z. E. es ſey das Gehalt einer Wittwe 50 Rthlr. ſo würden die etwa im erſten Jahre entſtehende 8 oder 10 Wittwen einem jeden Mitgliede etwa 9 bis 12 Gr. koſten. Hingegen 300 Wittwen koſten einem jeden jährlich 15 Rthlr. und 500 Wittwen 25 Rthlr. Wer wird aber ſo thöricht ſeyn, und jährlich 25 Rthlr. weggeben, um einſt ſeiner künftigen Wittwe einen jährlichen Gehalt von 50 Rthlr. zu erwerben, oder im Fall er keine Wittwe hinterlieſſe, einen ſo hohen 10 oder 15 und mehr jährigen Beytrag, der ſich auf etliche hundert Rthlr. beläuft, zu verlieren? Es iſt überdem auch die offenbarſte Ungerechtigkeit, wenn die

erſten Mitglieder für etliche wenige Groſchen, die ſie jährlich gegeben haben, für ihre Wittwen eben den Vortheil haben wollen, der den Zukömmlingen zwar verſprochen wird, in der Folge aber ihnen nicht werden kann. Gleiche Vortheile und Erwartungen erfordern gleiche Beyträge.

Aus dieſem Grunde kann ein ſo unbeſtimmter und jährlich ſteigender Beytrag, wie bey der calenbergiſchen Geſellſchaft eingefuhret iſt, nicht gebilliget werden. Wenn der anfängliche Intereſſent ¼ Pfennig vom Simplo bezahlet hat, ſo mußte der nach 7 Jahren zutretende Ankömmling ſchon 2½ Pfennig und alſo zehnmahl ſo viel bezahlen, und ehe noch 7 Jahr vergehen werden, ſo werden die Neuzutretende, wenn ſie ſich alsdenn noch einfinden wollen, 25 und mehrmahl ſo viel bezahlen müſſen. Es iſt zwar verſprochen, der halbjährige Beytrag ſolle nie über 8 Pfennige vom Simplo ſteigen. Man hat berechnet, daß er etwa 6¼ Pfennig vom Simplo betragen werde, wenn 25 Wittwen gegen 100 Genoſſen vor-

capitals zuzuſchieſſen; dagegen Herr Kritter ſchon 1767 deutlich genug erwieſen hat, daß dieſer Zuſchuß von der Zeit an, da 8 Pfennige vom Simplo nicht mehr zur Ausgabe hinreichten, über 7 Tonnen Goldes betragen würde. Geſetzt aber, es ſollte nicht mehr als 8 Pfennige gegeben werden; was werden die Mitglieder alsdenn für jedes halbes Jahr zu bezahlen haben? Z. E. es ſey jemand bey ſeinem Antritt 45 und ſeine Frau 35 Jahr alt, ſo muß er für 60 Simpla bezahlen, das iſt, für jede 10 Rthlr. des ſtipulirten künftigen Wittwengehalts ein jedes Simplum mit 8 Pfennigen; alſo auf eine Penſion von 100 Rthlrn für 600 Simpla 16 Rthlr. und 16 Groſchen, und im andern halben Jahre eben ſo viel; alſo $33\frac{1}{3}$ p. C. einer Wittwenpenſion. Kann da fernere Rekrutirung gehoffet werden? Und wenn ſie nun aufhört, die Wittwen aber immer noch zunehmen, und die Mitglieder immer mehr abnehmen, ſo muß auch der verſprochene Zuſchuß bald von ſelbſt aufhören, und denn würden die noch vorhandene Intereſſenten halbjährlich 40 und mehr Rthlr. auf 100 Rthlr. Penſion, folglich in jedem Jahr faſt den Werth einer ganzen Penſion bezahlen müſſen. Kurz, die Geſellſchaft muß aufhören, und es iſt ſchwerlich zu glauben, daß ſie ſo lange beſtehen wird, bis der Beytrag auf 8 Pfennige vom Simplo geſtiegen, wofern nicht bald, und ehe der Schade unheilbar wird, eine ſolidere Einrichtung auf die Zukunft getroffen würde.

§. 43.

Ich habe dieſes warnende Beyſpiel, wovon bereits Herr Kritter in ſeinen Schriften vielfältig gehandelt hat *, hieher ſetzen müſſen, weil die Nothwendigkeit

* S. Herrn Kritters Antwort an Herrn Dies und Schreiben an den Herrn D. Leporin u. a. m.

bestimmter und für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich festgesetzter Beyträge desto mehr ins Licht gesetzt wird, je mehr die Unbilligkeit offenbar ist, wenn die nachfolgende Mitglieder 30 und mehrmal so viel bezahlen sollen, als die ersten bezahlt haben. Wenn ich setze, daß die Beyträge für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich gesetzt werden müssen, so schliesse ich die verschiedentliche Bestimmung derselben nach Maaßgebung der bestimmten verschiedenen Pension wie auch des verschiedenen Alters der Beytragenden damit nicht aus, als welche eben so nothwendig und dienlich ist; sondern ich will nur so viel damit sagen, daß z. E. ein künftiger Zukömmling von 35 Jahren, dessen Frau 25 Jahr alt ist, auf ein Wittwengehalt von 100 Rthlr. nichts mehr beytragen dürfe, als was ein gleich Anfangs beygetretenes Mitglied unter eben denselbigen Verhältnissen des Alters und der Pension beygetragen hat. Nächstdem aber ist ferner nothwendig, daß die Beyträge nicht

erſten 6 Jahren verſtorbenen Männer nicht eher zur Hebung des Gehalts gekommen, als bis 6 Jahre lang für ſie beygetragen worden war, folglich die Caſſe in den 6 erſten Jahren keine Ausgabe gehabt hatte *. Hievon iſt die Urſach lediglich in dem allzugeringen Beytrage zu ſuchen, welcher nach Maaßgebung des ſehr geringen Antrittsgeldes wenigſtens 24 bis 25 Rthlr. hätte ſeyn müſſen, wenn die Caſſe hätte beſtehen ſollen. Es ſcheint, als ob man ſich hier auch mit der Hofnung geſchmeichelt, daß man in der Folge zur höchſten Wittwenzahl nur 25 gegen 100 Mitglieder haben würde, welche Zahl aber zwiſchen dem 15ten und 17ten Jahre der Geſellſchaft ſchon einzutreten pflegt, je nachdem die Einrichtung in Anſehung der Bejahrten beſchaffen iſt, auch wol gar noch eher eintreten kann. An der bremiſchen Geſellſchaft ſetzt Herr Ritter, der doch ſelbſt ein Mitglied derſelben iſt, ebenfalls aus guten Gründen in ſeinen Schriften ** dieſes aus, daß die Wittwengehalte für den Beytrag zu hoch ſind, und in Zeiten um ¼ ſollten heruntergeſetzt, auch nach dem Alter der Wittwen eingerichtet werden. Es iſt wahr, die Mitglieder bezahlen ein Antrittsgeld, welches der Penſion gleich iſt; es werden keine neue Mitglieder angenommen, die über 45 Jahr alt ſind; der jährliche Beytrag iſt 15 p. C. einer Penſion. Nach der vorhergehenden Einrichtung war er beynahe 19 p. C. und dieſe hätte beſtehen können. Allein wie es gemeiniglich geht, ſo waren auch hier im Anfange groſſe Fehler vorgegangen. Die erſten 113 Mitglieder hatten kein Antrittsgeld bezahlt, und die nächſtfolgenden wenig. Dadurch verlor die Caſſe ſogleich die beſtändige Nutzung eines Stammcapitals von mehr

* Decon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 18.

** Deconom. polit. Auflöſung ꝛc. S. 19 f. S. 44-49. 70 f.

als 14000 Rthlr. Noch mehr, man erhöhete zum Vortheil der Wittwen der ersten Stifter die Wittwengehalte um $\frac{1}{4}$. Man setzte auch für die Waysen verstorbener Mitglieder einen Theil der Pension oder auch eine ganze Pension feste, ohne einen neuen Fond zu dieser neuen Ausgabe auszumachen. Wenn ein Mitglied eine Pensionswittwe heyrathete, so wurde für diese die Pension auf Lebenslang bewilliget, und zugleich dem Manne das Recht gegeben, auf eine künftige zweyte Pension für dieselbe beyzutragen. Daher Herr Ritter schon 1770 schrieb, daß nach 10 Jahren die jüngern Mitglieder Mühe haben würden, solche Maaßregeln zu ergreifen, wodurch sie auch nur die Halfte der Pensionen für ihre Wittwen retten könnten. Er klagt mit Recht darüber, daß die Gesetze des Instituts blos auf die mehresten Stimmen ankämen, von denen doch die wenigsten die Zeit und den Willen hätten, die Sache näher zu untersuchen, und da konne man leicht erachten, was für heilsame Dinge

ſondern mit dem Vorurtheil, die alte Herren müßten das am beſten verſtehen, gleich abgewieſen. Gleichwol ſind dieſe nach der Natur der Sache gerade diejenigen, die am wenigſten im Stande ſind, unpartheyiſch davon zu urtheilen, ſo wie es das Beſte des Ganzen erforderte. Man kann es alſo bey Stiftung ſolcher Geſellſchaften mit Recht als eine nothwendige Regel kluger Behutſamkeit anſehen, daß man nicht den Anfang damit mache, daß man erſt eine Anzahl Mitglieder zuſammenbringt, und wegen der Einrichtung Stimmen ſammlet; ſondern das ſicherſte iſt, daß einige wenige redlich denkende Männer, die der Sache gewachſen ſind, in der Stille einander ihre Einſichten mittheilen, aus den Nachrichten von beſtehenden Wittwencaſſen das beſte ausleſen, aus den zu Grunde gegangenen Inſtituten ſich Regeln der Behutſamkeit abſtrahiren, ihre Vorſchläge nach ihren Gründen und Gegengründen prüfen, ſodann ihren Plan auf gerechte Grundſätze und richtige Rechnungen gründen, (welche wenigſtens nunmehro, nachdem man der Herren **Seyberts, Kritters, Küſters, Reyhers** und anderer Schriften darüber hat, weit aufgeklärter geworden) hernach denſelben andern einſehenden unpartheyiſchen Männern, oder auch dem Publico durch den Druck vorlegen, die eingehende Erinnerungen nach Gründen prüfen, und, ſo ſie gegründet befunden werden, annehmen, und alsdenn erſt denſelben der Landesobrigkeit vorlegen. Nun behält ein jeder ſeine Freyheit, ob er einer ſolchen Geſellſchaft beytreten wolle oder nicht. Und in der Folge, wenn die Regeln der Geſellſchaft einmal genau und hinlänglich beſtimmt, auch von der Landesobrigkeit ſo beſtätiget ſind, daß davon nicht abgewichen werden darf, ſo bedarf es auch in keinem Fall der meiſten Stimmen der Mitglieder, als welche durch ihren Beytritt ſich einmal vor allemal zu den Statuten verbindlich

bindlich machen, und alſo dagegen nichts mehr einwenden können, und blos das Recht behalten, ſich gehörigen Orts zu beſchweren, wenn ſie bemerken, daß von Seiten der Verwaltung wieder die Statuten gehandelt, oder erweisliche Partheylichkeiten begangen worden, oder ſonſt Umſtände, welche die Sicherheit der Caſſe in Gefahr bringen können, ſich ereignen.

§. 44.

Man muß alſo dieſen erſten Hauptgrundſatz (§. 41) recht verſtehen. Er ſoll nicht ſo viel ſagen: die Mitglieder müßen die Wittwen ihrer Vorfahren ernähren, weil ihren zu hinterlaſſenden Wittwen dereinſt von ihren Nachfolgern ein gleiches geſchehen wird. Wäre dieſes die Meynung, ſo hätten die erſten Mitglieder keine Wittwen zu ernähren, folglich auch nichts beyzutragen; ſondern die Wittwengehalte kommen lediglich aus der gemeinſchaftlichen Caſſe, in welche die Beyträge der Mitglieder darum fließen, daß ſie genuzt werden ſollen, damit die Wittwen das verſorg-

entſtehenden Wittwen nach dem mittleren Durchſchnitt ihres Wittwenlebens das beſtimmte jährliche Gehalt richtig in allen Jahren gegeben werden könne. Z. E. tauſend zuerſt antretende Mitglieder, die im Durchſchnitt 43 Jahr alt ſind, leben im Durchſchnitt noch $19\frac{1}{2}$ Jahr. (§. 34.) In dieſen $19\frac{1}{2}$ Jahren müſſen ihre Antrittsgelder und Beyträge nebſt derſelben jährlichen Zinſen und Zinſen von Zinſen ſo weit anwachſen, daß am Ende dieſer Durchſchnittsjahre eine ſolche Summe daraus entſtanden ſey, daß davon 630 Wittwen im Durchſchnitt ihre Penſion $16\frac{1}{2}$ Jahr lang genießen können.

Ich habe mit gutem Bedacht dieſe Sache im Durchſchnitt und nach der mittlern Dauer des Lebens betrachtet. Denn hinterläßt der eine Intereſſent keine Wittwe, ſo ſind dagegen erwieſenermaaßen zwey, welche Wittwen hinterlaſſen. Und was der eine Intereſſent unter $19\frac{1}{2}$ Jahr lebt, das lebt der andere drüber. Hinterläßt jener mehrentheils eine ſolche Wittwe, die das Gehalt länger als $16\frac{1}{2}$ Jahr zieht, ſo hinterläßt dieſer mehrentheils eine ſolche, die es weniger Jahre genießet. Es iſt überhaupt, wo Ausgaben geſchehen ſollen, allemal natürlich, daß man erſt frage und nachweiſe, wo die dazu nöthige Einnahme herkommen ſolle, wovon die Ausgabe ſoll beſtritten werden. Folglich ſind es ſehr ſchlecht ausgeſonnene Vorſpiegelungen, wenn man bey Plans von Wittwencaſſen dem Publico darzuthun ſucht, daß die Wittwen 6 : 8 : 10 : und mehrmal ſo viel gewinnen werden, als ihre Männer eingelegt haben. Denn wovon ſollen dieſe Vortheile bezahlt werden, da nichts dazu vorhanden iſt, als das, was die Mitglieder zu Anfang und hernach jährlich eingelegt haben? Haben ſie nun nicht ſo viel eingelegt, was ſo viel Zinſen

und Zinsen von Zinsen hätte tragen können, woher soll denn der große Gewinn der Wittwen kommen? Etwa von den Rekruten? Allein diese legen ja ebenfalls zu dem Ende ein, daß auch für die Wittwen, die einst von ihnen entstehen werden, bey der Casse so viel gesammlet werde, daß sie auch in allen Jahren ihres Wittwenstandes nach ihrem Durchschnitt das Gehalt empfangen können. Wer kann also mit dem geringsten Rechtsgrunde ihnen aufbürden, daß sie dasjenige überdem noch ersetzen sollen, was an der Durchschnittsausgabe für die Wittwen der ersten Mitglieder darum fehlt, weil diese im Durchschnitt zu wenig bezahlt haben? Es müßen also nach der Natur der Sache jene Vorspiegelungen einem jeden vernünftigen Manne verdächtig seyn, sobald er sich nur erinnert, daß die Casse keinen andern Fond hat, als die Antrittsgelder und Beyträge der Mitglieder, nebst der daraus entstehenden Nutzung.

Richtiger und wahrer müßen die Vortheile, welche die Interessenten für ihre Wittwen wirklich hac-

[redacted]

4) kommt ihr ein verhältnißmäßiger Antheil an demjenigen, was von den Antrittsgeldern und Beyträgen der ausgetretenen Wittwer und deren Zinſen und Zinſen von Zinſen bey der Caſſe geſammlet worden, zur vollſtändigen Erhaltung ihrer Wittwenpenſion zu Hülfe, und hierzu hat doch ihr Ehemann nichts beygetragen.

Kann nun wol ein Intereſſent, und wenn er auch der allererſte wäre, mehrere Vortheile mit Recht verlangen? Es iſt möglich, daß er noch ein mehreres für ſeine Wittwe profitiret, nemlich wenn er zeitiger ſtirbt, und ſeine Wittwe deſto länger zu verſorgen iſt, dagegen er weniger profitirt, wenn er ſpäter ſtirbt, und eine Wittwe hinterläßt, die ihn nicht lange überlebt. Es iſt auch möglich, daß er gar nichts profitiret, wenn er nemlich Wittwer wird, und da hat er die Beruhigung, daß er ſeine Beyträge dennoch nicht unnütz verwendet hat, da dieſe den Wittwen anderer zur Unterſtützung zu gute kommen. Es hat alſo ein jeder Intereſſent nur zweyerley dabey zu wagen, nemlich 1) ob er eine Wittwe hinterlaſſen werde oder nicht? und hier iſt bey ſeinem Antritt jenes noch einmal ſo wahrſcheinlich als dieſes, weil aus tauſend Ehepaaren 630 Wittwen und nur 370 Wittwer entſtehen. (§. 36.) 2) Ob er längere oder kürzere Zeit leben werde, als die mittlere Dauer des Lebens der Geſellſchaft im Ganzen iſt; und da iſt bey ſeinem Antritt eins ſo wahrſcheinlich als das andere, wenn er bey ſeinem Antritt 43 Jahr alt iſt. Iſt er älter, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er weniger als $19\frac{1}{2}$ Jahr leben, und ſeine Frau eher zur Wittwe machen werde. Iſt er jünger, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er länger leben werde. Die Geſellſchaft hingegen oder die Caſſe muß mit ihm eben daſſelbige wagen. Eben darum aber muß auch die Einrichtung ſo ſeyn, daß dabey

nicht

nicht gefragt werde, was für einzelne oder für die erste Interessenten zu profitiren ist, sondern wie die Casse auf alle künftige Zeiten fortdauern und die Ausgaben bestreiten könne, wozu kein anderes Mittel ist, als daß die ersten Mitglieder ohne Ansehen der Person eben dieselbigen Sätze bezahlen, welche diejenigen, die künftig erst beytreten werden, bezahlen sollen.

§. 45.

Der andere allgemeine Grundsatz ist dieser: die Antrittsgelder und jährlichen Beyträge müßen aufs möglichste genutzt werden, so daß, nach Abzug der jedes Jahres nöthigen Ausgabe, das übrig bleibende jederzeit zur Vergrößerung des durch die Antrittsgelder zusammengebrachten Stammcapitals angewendet werde, und so wenig baarer Bestand, als immer möglich ist, ungenutzt liegen bleibe. Es ist also unumgänglich nöthig, daß die Stifter einer solchen Casse gewiß versichert seyn, daß sie das Stamm-

[redacted]

pitals von dieſer Seite ein Ende. Inzwiſchen müſſen alle jährlich eingekommene Zinſen immer ſogleich wieder zum Capital geſchlagen worden ſeyn, und wieder Zinſen tragen. Reichet nun die jährliche Beytragsſumme nicht mehr zur Ausgabe hin, (welches, wenn die Beyträge ihre gehörige Größe haben, ohngefähr nach dem 17ten Jahre der Geſellſchaft geſchehen wird,) ſo muß zwar von den Zinſen zugeſchoſſen, das übrigbleibende aber nebſt allen Antrittsgeldern der Rekruten immerfort zu Capital gemacht werden, da denn, je mehr in der Folge von den jährlichen Zinſen mit ausgegeben wird, allmählig immer weniger dem Capital zuwächſet; wobey aber nothwendig dahin zu ſehen, daß der Zuwachs niemals ganz aufhöre, damit nebſt den billigen Verwaltungskoſten, die bey einer größern Geſellſchaft und Caſſe nothwendig ſind, auch unvermuthete Ausgaben, die bey ſolchen Anſtalten keine menſchliche Klugheit vorherſehen kann, beſtritten werden können. Die Wittwen entſtehen nicht auf einmal ſondern allmählig, ſo daß ihre Anzahl bis zum 36ſten Jahre der Geſellſchaft beſtändig wächſet. (§. 34. 37.) Bis dahin muß alſo nothwendig das Capital wachſen, und die Klugheit, welche einem ſo wichtigen Gebäude auch gegen unvermuthete Erſchütterungen eine Feſtigkeit zu geben ſuchen muß, befiehlet es, daß auch alsdenn noch immer einiger jährlicher Beſtand zum Capital komme, damit es niemals nöthig werde, das Capital anzugreifen, weil ſonſt die Zinſen geſchwächt werden, und alsdenn auch nicht mehr zur Befriedigung der Wittwen zureichen möchten. Es müßte daher ein unveränderliches Geſetz ſeyn, daß alle Antrittsgelder der Rekruten niemals mit zur jährlichen Ausgabe verwendet, ſondern allezeit, auch nachdem ſchon 40 und mehr Jahre der Geſellſchaft verfloſſen, zur

Vermehrung des Capitals angewendet werden. Es ist hernach immer angenehm, wenn von den Zinsen alle Jahr noch etwas übrig bleibt, welches endlich einige Zulage für die Wittwen verstatten kann, woran aber niemals vor der Zeit, ehe die höchste Wittwenzahl eingetreten, gedacht werden muß; es wäre denn, daß erweislich wäre, daß im Anfange entweder zu mehrerer Sicherheit oder aus Versehen das Gehalt zu gering bestimmt worden, wo aber doch die größte Behutsamkeit zur nachmaligen Erhöhung desselben erfordert wird. Indessen hat man bey allen bisherigen Cassen noch kein Beyspiel, daß die Beyträge zu hoch und die Wittwengehalte zu gering gesetzt worden wären.

§. 46.

Die Antrittsgelder scheinen dem ersten Ansehen nach nicht von solcher Nothwendigkeit zu seyn, als der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes, wenig-

[redacted]

Summe der Mitglieder der Caſſe die jährliche Zinſen erſetzt werden, die ſie verliert, weil nicht 20 Rthlr. Antrittsgeld gegeben ſind, ſondern es muß auch die Summe ſolcher Antrittsgelder ſelbſt der Caſſe allmählig durch alle Beyträge mit erſetzt werden. Und dadurch würde der Beytrag noch um 16 bis 18 Gr. erhöhet werden. Es ſey die Geſellſchaft 1000; ſo iſt durch das Antrittsgeld gleich Anfangs ein Capital von 20000 Rthlr. beyſammen, welches jährlich zu 4 p. C. 800 Rthlr. Zinſen trägt, und in $19\frac{1}{2}$ Jahren (§. 34) ſind durch Zinſen und Zinſen von Zinſen ſchon 42980 Rthlr. daraus geworden. (Tab. 31.) Sollen dieſe nun durch höheren jährlichen Beytrag geſchaffet werden, ſo müßte der Beytrag anſtatt 4 Rthlr. auf 5 Rthlr. 16 Gr. geſetzt werden. Dieſe übrige $1\frac{2}{3}$ Rthlr. machen jährlich 1666 Rthlr. 16 Gr. aus, welches in $19\frac{1}{2}$ Jahren 32500 Rthlr. beträgt, die, da die Beyträge allmählig gegeben werden, nicht völlig ſo angeſehen werden können, als wenn ſie im Durchſchnitt $9\frac{3}{4}$ Jahr bey der Caſſe genutzt worden wären. Man wird dieſe Nutzung im Durchſchnitt kaum für achtjährig angeben können; da denn ohngefähr der Ausfall der 42980 Rthlr. erſetzt ſeyn würde, der aus dem Mangel der Antrittsgelder entſtanden. Dieſer Weg aber iſt demohnerachtet ſo ſicher nicht. Denn die Zinſen, die ein Stammcapital trägt, können durch bloſſe allmählige Beyträge ſo geſchwinde nicht anwachſen. Es iſt leichter, da hinzuzuſammlen, wo ſchon etwas vorhanden iſt, und da weiter fortzubauen, wo der Grund ſchon gelegt iſt; ſchwerer aber, während des weitern Fortbauens immerfort noch den Grund zu verſtärken.

2) Leidet auch die Sicherheit der Caſſe gewaltig, wenn man keine Antrittsgelder beſtimmen wollte. Je höher in Ermangelung deſſelben die jährliche Bey-

träge geſetzt werden müßen, deſto mehr iſt zu beſorgen, daß manche Mitglieder damit bis über die gehörige Zeit, oder wol ganz ausbleiben möchten. Man kann dagegen Strafe verordnen. Man kann doppelten Beytrag fordern; man kann ausſchließen und andere annehmen. Aber ehe dieſes geſchiehet oder geſchehen kann, ſind ſchon ein oder zwey Beyträge eines oder mehrerer unartiger Mitglieder mit ihrer ganzen künftigen Nutzung verloren und der Caſſe entzogen worden, da doch die Caſſe nichts verlieren kann, wenn ſie in der Folge das erwartete leiſten ſoll. Allem dieſem aber kann nun nicht beſſer als durch Antrittsgelder vorgebeugt werden, die zugleich immer zur Caution dienen, daß der deſto mäßiger beſtimmte Beytrag deſto gewiſſer zur gehörigen Zeit erfolgen werde. Da Treue und Glaube immer ſeltener wird, ſo ſind bey ſo wichtigen Anſtalten, die von unverrückter Fortdauer ſeyn ſollen, ſolche Vorſichtigkeiten deſto nothwendiger. Man wird daher auch nicht leicht eine Caſſe finden, bey deren Stiftung

zahl deſto eher bekommen könnte; und dis alles würde gewiß erfolgen, wenn alle ohne Unterſchied des Alters ein gleiches Antrittsgeld gäben, wie denn auch die jüngern Männer ihren Beytritt verſchieben und denken würden, daß ſie immer noch zeitig genug kämen. Es iſt ferner nöthig, daß man die Rekrutirung nicht allzuſchwer mache, damit der Abgehenden in der Folge nicht mehr werden als der Ankommenden. Aus dieſen Gründen iſt es billig und nöthig, daß man jüngere Männer, von denen man längere Zeit den Beytrag hoffen kann, ein niedrigeres, ältere aber ein höheres Antrittsgeld bezahlen laſſe. Es läßt ſich aber eben deswegen auch nicht allemal thun, daß man, wie die bremiſche Geſellſchaft zwar nicht im Anfange doch in der Folge gethan hat, allen Männern über 45 Jahr die Aufnahme verſage. Man nehme ſie alſo bis zu einem Alter von 60 Jahren jedoch gegen höhere Antrittsgelder auf, wie die calenbergiſche und neueſte königl. Geſellſchaft zu Berlin thut. In der erſten giebt es Fälle, wo das Antrittsgeld doppelt entrichtet wird. Indeſſen kann dieſes bey beyden Geſellſchaften den Mitgliedern deſto weniger laſtbar fallen, da ſie, obwol mit einem anderweitigen gewaltigen Unterſchiede, ſo eingerichtet ſind, daß das Antrittsgeld denen Erben wiedergegeben, und blos die Nutzung deſſelben während des Lebens der Intereſſenten der Caſſe zum Behuf der Ausgabe verbleibet.

§. 47.

Der Einwurf, welchen manche dagegen gemacht haben, daß nicht abzuſehen ſey, warum eben die erſten Mitglieder verbunden ſeyn ſollten, ihren Nachfolgern zu gute Capitalien zu ſammlen, iſt leicht dadurch gehoben, daß die Nachfolger eben daſſelbe und

nicht weniger werden zu bezahlen haben, und nicht abzuſehen iſt, warum dieſe verbunden ſeyn ſollten, mehr als ihre Vorfahren zu bezahlen, welches doch geſchehen müßte, wenn kein Capital, oder kein hinlänglich Capital vorhanden wäre. Und in der That ſteuert kein Mitglied für andere, und am wenigſten für die Nachfolger; ſondern ein jeder giebt blos für ſich ſelbſt der Caſſe ſein Geld aufzuheben, auf den Fall, wenn er eine Wittwe hinterläßt, daß dieſe alsdenn dis bey der Caſſe aufgehobene Geld nebſt allen Zinſen, die es von Jahr zu Jahr getragen, und nebſt allen andern zu Hülfe kommenden Nutzungen in gewiſſen jährlichen Zahlungen bis an ihr Ende wieder erhalte. (§. 44.) Daher auch kein austretender Wittwer eine Erſtattung ſeines Antrittsgeldes und ſeiner Beyträge darum verlangen kann, weil er keine Wittwe hinterläßt, wenn ſonſt nicht die Einrichtung der Caſſe eine allgemeine Zuruckgabe des Antrittsgeldes mit ſich bringt. Denn die Geſell-

macht ſeyn, ſonſt würde der Schade davon in der Folge größer werden, als der Vortheil werth iſt, den man durch die damit geſuchte mehrere Beförderung des Beytritts zu erhalten gedachte. In der neueſten berliniſchen iſt zwar auch die Rückgabe des Antrittsgeldes feſtgeſetzt, aber es iſt auch dergeſtalt beſtimmt, daß, wenn man alle Jahre des Alters im Durchſchnitt nimmt, es $\frac{1}{3}$ mehr als die beſtimmte Wittwenpenſion ausmacht, daher auch die mögliche Nutzung deſſelben im Durchſchnitt höher anwachſen, und der Caſſe dagegen zu Hülfe kommen kann. Sonſt kann in gewöhnlichen Fällen eine Geſellſchaft, die in der Abſicht zuſammentritt, ein Capital zum beſten ihrer und aller folgenden Wittwen zu ſammlen, eigentlich vom Capital nichts wieder zurückgeben, oder es müßte der Beytrag bis ſoweit höher geſetzt werden, daß im Durchſchnitt der Jahre eben ſo viel mehr daraus entſtünde, als die Caſſe an dem zurückgegebenen Antrittsgelde verlieret. Indeſſen gehen diejenigen Caſſen vergleichungsweiſe am ſicherſten, die das Antrittsgeld nicht wieder zurück geben, ſondern es mit zu der Summe ſchlagen, die für die künftige Wittwen bey der Caſſe geſammlet wird, und die zur Bezahlung ihrer Penſionen auf alle Jahre des Wittwenſtandes im Durchſchnitt hinlänglich ſeyn muß.

§. 48.

Die Frage: Wie hoch die Antrittsgelder verhältnißmäßig zu beſtimmen? läßt ſich, wie aus dem vorigen zu erſehen iſt, nicht allgemein beantworten, ſondern es kommt dabey auf die beſondern Umſtände an, unter welchen ſich eine Geſellſchaft zuſammen vereiniget hat. Indeſſen hat man überhaupt auf der einen Seite zu ſorgen, daß durch hohe Antrittsgelder, wofern ſie nicht einſt zurückgegeben werden ſol-

len, der Beytritt nicht erschweret werde. Denn ob man gleich hiernach den jährlichen Beytrag niedriger bestimmen kann, so lehret doch die Erfahrung, daß es einem jeden leichter wird, jährlich zwey oder drey Thaler mehr zu zahlen, als beym Anfange auf einmal 40 oder 50 Rthlr. mehr zu entrichten. Auf der andern Seite aber ist doch auch dahin zu sehen, daß durch allzuniedrige Antrittsgelder der nöthige Anwachs des Stammcapitals nicht verhindert werde. Denn durch die Antrittsgelder, welche sogleich Zinsen und Zinsen von Zinsen tragen, wächset das Capital schneller als durch einzelne jährliche Beyträge. (§. 46.) Beyde Fehler würden also die Casse in Gefahr wegen ihrer Fortdauer bringen können. Der erste durch Abschreckung der Rekruten, der andere durch die daraus in der Folge entstehende unzulängliche Einnahme. Zwar in verbindlichen Gesellschaften können die Antrittsgelder aus andern Gründen nicht hoch seyn. Allein in freyen Gesellschaften müßen sie schon höher seyn, wenn der Zweck erreicht werden soll. Bey

Rthlr. weniger zum Antritt gegeben wird, als der Mann Jahre alt iſt. Z. E. ein 30jähriger zahlet 20 Rthlr.; will er aber auf eine Penſion von 50 Rthlr. beytreten, ſo zahlet er 40 Rthlr. u. ſ. w. Da man nun, wie ſchon oben gezeigt worden, das Alter aller beytretenden Männer im Durchſchnitt zu 43 Jahr annehmen kann, (weil die verheyrathete Männer unter 25 Jahr ſelten ſind) ſo zahlen ſie zuſammen im Durchſchnitt $\frac{1}{3}$ mehr als die Penſion beträgt, welches in Anſehung der Zurückgabe der Antrittsgelder billig iſt, weil ſonſt die Caſſe zu wenig Nutzung davon haben würde. Wo es aber der Caſſe verbleiben ſoll, da mag nun der Betrag einer halben, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ oder einer ganzen Penſion zum Antrittsgelde beſtimmt werden, ſo iſt dabey immer dahin zu ſehen, daß der jährliche Beytrag verhältnißmäßig darnach eingerichtet werde. Er muß höher ſeyn, wo nur der Werth einer halben, als da, wo der Werth einer ganzen Penſion zum Antritt bezahlt wird.

§. 49.

Es findet alſo auch in Anſehung der jährlichen Beyträge eine verſchiedene Einrichtung ſtatt. Die mehreſten bisherigen Geſellſchaften haben dieſelbe für alle Genoſſen, die auf einerley Penſionsſumme ſich eingelaſſen, gleich geſetzt, und dabey nur auf die Größe der Penſion, nicht aber auf den Unterſchied des Alters des Mannes oder des Abſtandes des Alters der Frau von jenem geſehen, ſondern ſich damit begnüget, daß bey dem Antrittsgelde darauf geſehen worden, obgleich auch dieſes bey manchen nicht geſchehen iſt, z. E. bey der bremiſchen. Man hat alſo nur verſchiedene Penſionsclaſſen gemacht, und dabey, wie billig, den Beytretenden die Wahl der Claſſe gelaſſen. Die calenbergiſche Geſellſchaft hat zuerſt angefangen, den

Beytrag auf eine und eben dieſelbe Penſionsſumme nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau auf eine verſchiedene Anzahl von Simplis, oder alle halbe Jahre für jede 10 Rthlr. des erwarteten Wittwengehalts zu bezahlende Antheile zu beſtimmen. Es hat aber Herr Kritter deutlich gezeiget, daß bey der Ausrechnung dieſer Simplorum keine gewiſſe Grundſätze und richtige Verhältniſſe beobachtet worden. Und da dieſer Ausrechnungen ohnerachtet der Beytrag immer unbeſtimmt bleibt, und ſich nur nach der Ausgabe für die vorhandenen Wittwen richtet, folglich immer höher ſteigen muß, (§. 42) ſo kann dieſe Einrichtung ſich gar nicht zur Nachahmung empfehlen. Beſſer und nach richtigern Verhältniſſen findet man ſolche Ausrechnungen des verſchiedenen Beytrags nach Verſchiedenheit der Penſion ſowol, als des Alters des Mannes und der Frau in denen Tabellen, die dem Entwurfe der königlichen neuen Geſellſchaft zu Berlin beygefügt ſind. So mühſam und

[redacted]

des Alters der Frau gegen einen 43jährigen Mann leicht beſtimmen. Hernach nimmt man ein anderes Alter des Mannes, und verfährt damit wie vorher. Man kann alſo auf ſolche Weiſe den Beytrag ſo genau als möglich nach der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens der Eheleute und der überlebenden Wittwen beſtimmen. Ich ſetze hier die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, weil es hier nicht auf die Frage ankommt, wie lange alle Männer von einem gewiſſen Alter im Durchſchnitt leben werden, ſondern wie viel Beyträge die Caſſe wahrſcheinlich von ihnen zu gewarten hat, und wie lange die Wittwen hernach wahrſcheinlich ihre Männer überleben werden. Ueberdem fällt im 43ſten Lebensjahre die wahrſcheinliche Lebensdauer etwas kürzer, als die mittlere, daher es für die Caſſe beſſer iſt, die von den Männern zu hoffende Beyträge hiernach zu beſtimmen.

§. 50.

Weil es aber bey ſolcher mühſamen Einrichtung dennoch ſehr leicht geſchehen kann, daß die Beyträge zum Nachtheil der Caſſe zu niedrig angeſetzt werden, ſo ſcheint es überhaupt ſicherer zu ſeyn, die Beyträge blos nach Maaßgebung der Penſion zu beſtimmen, und die Verſchiedenheit des Alters beyder Eheleute blos durch die Antrittsgelder (von denen ich vorausſetze, daß ſie nicht wiedergegeben werden) und ſonderlich durch deren Verzinſung von der Zeit der Verheyrathung an ins Gleiche zu bringen; welches immer eine hinlängliche Verſchiedenheit gewähren kann; auch (wenn ſonſt nur die nöthige Behutſamkeiten in den Statuten vorgekehret ſind, und in Anſehung der wiederheyrathenden Wittwer, nach Maaßgebung des Alters ihrer zwoten Frau, ein Nachſchuß zum Antrittsgelde, welches er bey der Caſſe zu gute behält, beſtimmt wird,) der gewiſſern Dauer der Caſſe im

Vermehrung des Capitals angewendet werden. Es ist hernach immer angenehm, wenn von den Zinsen alle Jahr noch etwas übrig bleibt, welches endlich einige Zulage für die Wittwen verstatten kann, woran aber niemals vor der Zeit, ehe die höchste Wittwenzahl eingetreten, gedacht werden muß; es wäre denn, daß erweislich wäre, daß im Anfange entweder zu mehrerer Sicherheit oder aus Versehen das Gehalt zu gering bestimmt worden, wo aber doch die größte Behutsamkeit zur nachmaligen Erhöhung desselben erfordert wird. Indessen hat man bey allen bisherigen Cassen noch kein Beyspiel, daß die Beyträge zu hoch und die Wittwengehalte zu gering gesetzt worden wären.

§. 46.

Die Antrittsgelder scheinen dem ersten Ansehen nach nicht von solcher Nothwendigkeit zu seyn, als der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes, wenig-

[redacted]

Summe der Mitglieder der Caſſe die jährliche Zinſen erſetzt werden, die ſie verliert, weil nicht 20 Rthlr. Antrittsgeld gegeben ſind, ſondern es muß auch die Summe ſolcher Antrittsgelder ſelbſt der Caſſe allmählig durch alle Beyträge mit erſetzt werden. Und dadurch würde der Beytrag noch um 16 bis 18 Gr. erhöhet werden. Es ſey die Geſellſchaft 1000; ſo iſt durch das Antrittsgeld gleich Anfangs ein Capital von 20000 Rthlr. beyſammen, welches jährlich zu 4 p. C. 800 Rthlr. Zinſen trägt, und in 19½ Jahren (§. 34) ſind durch Zinſen und Zinſen von Zinſen ſchon 42980 Rthlr. daraus geworden. (Tab. 31.) Sollen dieſe nun durch höheren jährlichen Beytrag geſchaffet werden, ſo müßte der Beytrag anſtatt 4 Rthlr. auf 5 Rthlr. 16 Gr. geſetzt werden. Dieſe übrige 1⅔ Rthlr. machen jährlich 1666 Rthlr. 16 Gr. aus, welches in 19½ Jahren 32500 Rthlr. beträgt, die, da die Beyträge allmählig gegeben werden, nicht völlig ſo angeſehen werden können, als wenn ſie im Durchſchnitt 9¾ Jahr bey der Caſſe genutzt worden wären. Man wird dieſe Nutzung im Durchſchnitt kaum für achtjährig angeben können; da denn ohngefähr der Ausfall der 42980 Rthlr. erſetzt ſeyn würde, der aus dem Mangel der Antrittsgelder entſtanden. Dieſer Weg aber iſt demohnerachtet ſo ſicher nicht. Denn die Zinſen, die ein Stammcapital trägt, können durch bloſſe allmählige Beyträge ſo geſchwinde nicht anwachſen. Es iſt leichter, da hinzuzuſammlen, wo ſchon etwas vorhanden iſt, und da weiter fortzubauen, wo der Grund ſchon gelegt iſt; ſchwerer aber, während des weitern Fortbauens immerfort noch den Grund zu verſtärken.

2) Leidet auch die Sicherheit der Caſſe gewaltig, wenn man keine Antrittsgelder beſtimmen wollte. Je höher in Ermangelung deſſelben die jährliche Bey-

träge geſetzt werden müßen, deſto mehr iſt zu beſorgen, daß manche Mitglieder damit bis über die gehörige Zeit, oder wol ganz ausbleiben möchten. Man kann dagegen Strafe verordnen. Man kann doppelten Beytrag fordern; man kann ausſchließen und andere annehmen. Aber ehe dieſes geſchiehet oder geſchehen kann, ſind ſchon ein oder zwey Beyträge eines oder mehrerer unartiger Mitglieder mit ihrer ganzen künftigen Nutzung verloren und der Caſſe entzogen worden, da doch die Caſſe nichts verlieren kann, wenn ſie in der Folge das erwartete leiſten ſoll. Allem dieſem aber kann nun nicht beſſer als durch Antrittsgelder vorgebeugt werden, die zugleich immer zur Caution dienen, daß der deſto mäßiger beſtimmte Beytrag deſto gewiſſer zur gehörigen Zeit erfolgen werde. Da Treue und Glaube immer ſeltener wird, ſo ſind bey ſo wichtigen Anſtalten, die von unverrückter Fortdauer ſeyn ſollen, ſolche Vorſichtigkeiten deſto nothwendiger. Man wird daher auch

zahl deſto eher bekommen könnte; und dis alles würde gewiß erfolgen, wenn alle ohne Unterſchied des Alters ein gleiches Antrittsgeld gäben, wie denn auch die jüngern Männer ihren Beytritt verſchieben und denken würden, daß ſie immer noch zeitig genug kämen. Es iſt ferner nöthig, daß man die Rekrutirung nicht allzuſchwer mache, damit der Abgehenden in der Folge nicht mehr werden als der Ankommenden. Aus dieſen Gründen iſt es billig und nöthig, daß man jüngere Männer, von denen man längere Zeit den Beytrag hoffen kann, ein niedrigeres, ältere aber ein höheres Antrittsgeld bezahlen laſſe. Es läßt ſich aber eben deswegen auch nicht allemal thun, daß man, wie die bremiſche Geſellſchaft zwar nicht im Anfange doch in der Folge gethan hat, allen Männern über 45 Jahr die Aufnahme verſage. Man nehme ſie alſo bis zu einem Alter von 60 Jahren jedoch gegen höhere Antrittsgelder auf, wie die calenbergiſche und neueſte königl. Geſellſchaft zu Berlin thut. In der erſten giebt es Fälle, wo das Antrittsgeld doppelt entrichtet wird. Indeſſen kann dieſes bey beyden Geſellſchaften den Mitgliedern deſto weniger laſtbar fallen, da ſie, obwol mit einem anderweitigen gewaltigen Unterſchiede, ſo eingerichtet ſind, daß das Antrittsgeld denen Erben wiedergegeben, und blos die Nutzung deſſelben während des Lebens der Intereſſenten der Caſſe zum Behuf der Ausgabe verbleibet.

§. 47.

Der Einwurf, welchen manche dagegen gemacht haben, daß nicht abzuſehen ſey, warum eben die erſten Mitglieder verbunden ſeyn ſollten, ihren Nachfolgern zu gute Capitalien zu ſammlen, iſt leicht dadurch gehoben, daß die Nachfolger eben daſſelbe und

nicht weniger werden zu bezahlen haben, und nicht abzusehen ist, warum diese verbunden seyn sollten, mehr als ihre Vorfahren zu bezahlen, welches doch geschehen müßte, wenn kein Capital, oder kein hinlänglich Capital vorhanden wäre. Und in der That steuert kein Mitglied für andere, und am wenigsten für die Nachfolger; sondern ein jeder giebt blos für sich selbst der Casse sein Geld aufzuheben, auf den Fall, wenn er eine Wittwe hinterläßt, daß diese alsdenn dis bey der Casse aufgehobene Geld nebst allen Zinsen, die es von Jahr zu Jahr getragen, und nebst allen andern zu Hülfe kommenden Nutzungen in gewissen jährlichen Zahlungen bis an ihr Ende wieder erhalte. (§. 44.) Daher auch kein austretender Wittwer eine Erstattung seines Antrittsgeldes und seiner Beyträge darum verlangen kann, weil er keine Wittwe hinterläßt, wenn sonst nicht die Einrichtung der Casse eine allgemeine Zurückgabe des Antrittsgeldes mit sich bringt. Denn die Gesell-

macht ſeyn, ſonſt würde der Schade davon in der Folge größer werden, als der Vortheil werth iſt, den man durch die damit geſuchte mehrere Beförderung des Beytritts zu erhalten gedachte. In der neueſten berliniſchen iſt zwar auch die Rückgabe des Antrittsgeldes feſtgeſetzt, aber es iſt auch dergeſtalt beſtimmt, daß, wenn man alle Jahre des Alters im Durchſchnitt nimmt, es $\frac{1}{3}$ mehr als die beſtimmte Wittwenpenſion ausmacht, daher auch die mögliche Nutzung deſſelben im Durchſchnitt höher anwachſen, und der Caſſe dagegen zu Hülfe kommen kann. Sonſt kann in gewöhnlichen Fällen eine Geſellſchaft, die in der Abſicht zuſammentritt, ein Capital zum beſten ihrer und aller folgenden Wittwen zu ſammlen, eigentlich vom Capital nichts wieder zurückgeben, oder es müßte der Beytrag bis ſoweit höher geſetzt werden, daß im Durchſchnitt der Jahre eben ſo viel mehr daraus entſtünde, als die Caſſe an dem zurückgegebenen Antrittsgelde verlieret. Indeſſen gehen diejenigen Caſſen vergleichungsweiſe am ſicherſten, die das Antrittsgeld nicht wieder zurück geben, ſondern es mit zu der Summe ſchlagen, die für die künftige Wittwen bey der Caſſe geſammlet wird, und die zur Bezahlung ihrer Penſionen auf alle Jahre des Wittwenſtandes im Durchſchnitt hinlänglich ſeyn muß.

§. 48.

Die Frage: Wie hoch die Antrittsgelder verhältnißmäßig zu beſtimmen? läßt ſich, wie aus dem vorigen zu erſehen iſt, nicht allgemein beantworten, ſondern es kommt dabey auf die beſondern Umſtände an, unter welchen ſich eine Geſellſchaft zuſammen vereiniget hat. Indeſſen hat man überhaupt auf der einen Seite zu ſorgen, daß durch hohe Antrittsgelder, wofern ſie nicht einſt zurückgegeben werden ſol-

len, der Beytritt nicht erſchweret werde. Denn ob man gleich hiernach den jährlichen Beytrag niedriger beſtimmen kann, ſo lehret doch die Erfahrung, daß es einem jeden leichter wird, jährlich zwey oder drey Thaler mehr zu zahlen, als beym Anfange auf einmal 40 oder 50 Rthlr. mehr zu entrichten. Auf der andern Seite aber iſt doch auch dahin zu ſehen, daß durch allzuniedrige Antrittsgelder der nöthige Anwachs des Stammcapitals nicht verhindert werde. Denn durch die Antrittsgelder, welche ſogleich Zinſen und Zinſen von Zinſen tragen, wächſet das Capital ſchneller als durch einzelne jährliche Beyträge. (§. 46.) Beyde Fehler würden alſo die Caſſe in Gefahr wegen ihrer Fortdauer bringen können. Der erſte durch Abſchreckung der Rekruten, der andere durch die daraus in der Folge entſtehende unzulängliche Einnahme. Zwar in verbindlichen Geſellſchaften können die Antrittsgelder aus andern Gründen nicht hoch ſeyn. Allein in freyen Geſellſchaften müßen ſie ſchon höher ſeyn, wenn der Zweck erreicht werden ſoll. Bey

Rthlr. weniger zum Antritt gegeben wird, als der Mann Jahre alt iſt. Z. E. ein 30jähriger zahlet 20 Rthlr.; will er aber auf eine Penſion von 50 Rthlr. beytreten, ſo zahlet er 40 Rthlr. u. ſ. w. Da man nun, wie ſchon oben gezeigt worden, das Alter aller beytretenden Männer im Durchſchnitt zu 43 Jahr annehmen kann, (weil die verheyrathete Männer unter 25 Jahr ſelten ſind) ſo zahlen ſie zuſammen im Durchſchnitt $\frac{1}{3}$ mehr als die Penſion beträgt, welches in Anſehung der Zurückgabe der Antrittsgelder billig iſt, weil ſonſt die Caſſe zu wenig Nutzung davon haben würde. Wo es aber der Caſſe verbleiben ſoll, da mag nun der Betrag einer halben, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$ oder einer ganzen Penſion zum Antrittsgelde beſtimmt werden, ſo iſt dabey immer dahin zu ſehen, daß der jährliche Beytrag verhältnißmäßig darnach eingerichtet werde. Er muß höher ſeyn, wo nur der Werth einer halben, als da, wo der Werth einer ganzen Penſion zum Antritt bezahlt wird.

§. 49.

Es findet alſo auch in Anſehung der jährlichen Beyträge eine verſchiedene Einrichtung ſtatt. Die mehreſten bisherigen Geſellſchaften haben dieſelbe für alle Genoſſen, die auf einerley Penſionsſumme ſich eingelaſſen, gleich geſetzt, und dabey nur auf die Größe der Penſion, nicht aber auf den Unterſchied des Alters des Mannes oder des Abſtandes des Alters der Frau von jenem geſehen, ſondern ſich damit begnüget, daß bey dem Antrittsgelde darauf geſehen worden, obgleich auch dieſes bey manchen nicht geſchehen iſt, z. E. bey der bremiſchen. Man hat alſo nur verſchiedene Penſionsclaſſen gemacht, und dabey, wie billig, den Beytretenden die Wahl der Claſſe gelaſſen. Die calenbergiſche Geſellſchaft hat zuerſt angefangen, den

Beytrag auf eine und eben dieſelbe Penſionsſumme nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau auf eine verſchiedene Anzahl von Simplis, oder alle halbe Jahre für jede 10 Rthlr. des erwarteten Wittwengehalts zu bezahlende Antheile zu beſtimmen. Es hat aber Herr **Kritter** deutlich gezeiget, daß bey der Ausrechnung dieſer Simplorum keine gewiſſe Grundſätze und richtige Verhältniſſe beobachtet worden. Und da dieſer Ausrechnungen ohnerachtet der Beytrag immer unbeſtimmt bleibt, und ſich nur nach der Ausgabe für die vorhandenen Wittwen richtet, folglich immer höher ſteigen muß, (§. 42) ſo kann dieſe Einrichtung ſich gar nicht zur Nachahmung empfehlen. Beſſer und nach richtigern Verhältniſſen findet man ſolche Ausrechnungen des verſchiedenen Beytrags nach Verſchiedenheit der Penſion ſowol, als des Alters des Mannes und der Frau in denen Tabellen, die dem Entwurfe der königlichen neuen Geſellſchaft zu Berlin beygefügt ſind. So mühſam und

des Alters der Frau gegen einen 43jährigen Mann leicht beſtimmen. Hernach nimmt man ein anderes Alter des Mannes, und verfährt damit wie vorher. Man kann alſo auf ſolche Weiſe den Beytrag ſo genau als möglich nach der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens der Eheleute und der überlebenden Wittwen beſtimmen. Ich ſetze hier die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, weil es hier nicht auf die Frage ankommt, wie lange alle Männer von einem gewiſſen Alter im Durchſchnitt leben werden, ſondern wie viel Beyträge die Caſſe wahrſcheinlich von ihnen zu gewarten hat, und wie lange die Wittwen hernach wahrſcheinlich ihre Männer überleben werden. Ueberdem fällt im 43ſten Lebensjahre die wahrſcheinliche Lebensdauer etwas kürzer, als die mittlere, daher es für die Caſſe beſſer iſt, die von den Männern zu hoffende Beyträge hiernach zu beſtimmen.

§. 50.

Weil es aber bey ſolcher mühſamen Einrichtung dennoch ſehr leicht geſchehen kann, daß die Beyträge zum Nachtheil der Caſſe zu niedrig angeſetzt werden, ſo ſcheint es überhaupt ſicherer zu ſeyn, die Beyträge blos nach Maaßgebung der Penſion zu beſtimmen, und die Verſchiedenheit des Alters beyder Eheleute blos durch die Antrittsgelder (von denen ich vorausſetze, daß ſie nicht wiedergegeben werden) und ſonderlich durch deren Verzinſung von der Zeit der Verheyrathung an ins Gleiche zu bringen; welches immer eine hinlängliche Verſchiedenheit gewähren kann, auch (wenn ſonſt nur die nöthige Behutſamkeiten in den Statuten vorgekehret ſind, und in Anſehung der wiederheyrathenden Wittwer, nach Maaßgebung des Alters ihrer zweyten Frau, ein Nachſchuß zum Antrittsgelde, welches er bey der Caſſe zu gute behält, beſtimmt wird,) der gewiſſern Dauer der Caſſe im

Ganz

Ganzen betrachtet, zuträglicher befunden werden möchte. Wenn nun unter diesen Voraussetzungen die Frage ist, was in Bestimmung des Antrittsgeldes und der Beyträge am rathsamsten? (§. 48) so würde es auf der einen Seite für die Mitglieder am zuträglichsten scheinen, $\frac{3}{5}$ oder die Hälfte einer Pension zum Antrittsgelde, die Beyträge aber etwas höher als $\frac{1}{5}$ einer Pension zu setzen; hingegen der Casse ist es nützlicher, wenn eine ganze Pension zum Antritt erlegt wird, wenn gleich die Beyträge alsdenn etwas niedriger als vorher werden. Beyde Sätze gehen auf eine allgemeine Durchschnittsberechnung, da alle zuerst antretende Männer zwischen 25 und 60, und also im mittlern Durchschnitt als 43jährige betrachtet werden. Nun läßt sich das Antrittsgeld nach Maaßgebung älterer oder jüngerer Jahre leicht verschiedentlich bestimmen. Nach diesem Durchschnittsalter aller Männer setze ich zuvörderst als das aus meinen Rechnungen entstandene Resultat feste:

[redacted]

nach dieſem Satz zuſammen 525 Rthlr. oder 5¼ Penſion für einen jeden betragen. Und da Herr Kritter ſie im Durchſchnitt als 24 Jahr lang beytragende annimmt, ſo kommen 580 Rthlr. oder 5⅓ Penſion. Allein zuvörderſt glaube ich aus angeführten Gründen, daß der Durchſchnitt des Abſtandes der Frauen Alters vom Alter des Mannes bey ſolchen Geſellſchaften wahrſcheinlicher auf 10 Jahr angenommen werde. Hernach aber iſt auch der Durchſchnitt des Alters der erſten Geſellſchaftsmänner zu klein angenommen worden, weil die heyrathende Männer, welches bey ſolchen, die größtentheils in Bedienungen ſtehen, ſehr unwahrſcheinlich geſchiehet, vom 20ſten bis zum 60ſten Jahre gerechnet werden, dagegen ich ſie vom 25ſten bis zum 60ſten Jahr rechne. Dieſe beyden Umſtände aber, die bey ſeiner Rechnung vorausgeſetzt ſind, würden vielmehr die Summe des ſämtlichen Antritts- und Beytragsgeldes eines jeden Genoſſen vermindern, wenn nicht die mittlere Dauer des Wittwenſtandes aller Wittwen bey ihm auf 18 bis 19 Jahr herauskäme, * welches auch nicht anders ſeyn konnte. Und wie er ** ganz richtig ſetzt, daß die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen nicht ſo hoch ſey, als die vom Leben der Ehemänner im Durchſchnitt; ſo ſtimmt hierin meine Rechnung auch mit der ſeinigen überein, nur daß er die Dauer des Wittwenſtandes um ¼ kürzer annimmt, als die Dauer des Lebens der Ehemänner, dagegen ich nur ⅓ für dieſen Unterſchied rechne, welches daher rührt, weil nicht nur die mittlere Dauer des Lebens nach meiner Tabelle überhaupt kürzer iſt, als wenn ſie, wie er gethan hat, aus der Süßmilch-

* Oekon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 57. 83.
** S. 28.

milchschen Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter berechnet wird; sondern ich auch auf den Unterschied des längern Lebens des weiblichen Geschlechts hiebey sehe. Indessen glaube ich, daß man den Durchschnitt des Alters der ersten Mitglieder nicht wol auf 40 erniedrigen könne. Zwar wenn eine Gesellschaft die künftigen Rekruten nicht anders annimmt, als gegen Verzinsung ihres Antrittsgeldes seit ihrer Verheyrathung, folglich sich dadurch des häufigern Eintritts jüngerer Männer versichert, so werden freylich die jährliche Rekruten allein betrachtet im Durchschnitt jünger als 43 Jahr seyn, und es ist möglich, daß ihr Durchschnittsalter auf 35 Jahr komme. Dis kommt aber der ganzen Gesellschaft und der Casse nicht weiter zu statten, als daß die Wittwen solcher Rekruten im Durchschnitt etwas später entstehen, dagegen aber auch die mittlere Dauer ihres Wittwenstandes höher kommt. Wenn man aber bey Stiftung eines solchen Instituts einen Ueberschlag machen will, so kann man dabey auf den jüngern Durchschnitt des

[redacted]

von 5 Penſionen = 250 Rthlr. beyzutragen haben, die ich alſo eintheile. Funfzig Rthlr. werden zum Antritt und 10 Rthlr. zum jährlichen Beytrage gegeben, und dieſer auf jedes halbe Jahr mit 5 Rthlr. vorausbezahlt, welches auf 19½ Jahr 195 und mit dem Antrittsgelde 245 Rthlr. ausmacht, und alſo noch nicht ganz voll die Summe von 5 Penſionen iſt. Wollte man das Antrittsgeld auf 25 Rthlr. ſetzen, ſo würde der Beytrag 11 Rthlr. 20 Gr. ſeyn müßen, und ſo würde die Summe alles deſſen, was ein jeder im Durchſchnitt zu bezahlen hätte, auf 255 Rthlr. 18 Gr. kommen. Es muß auch mehr ſeyn, wie im vorigen Fall, weil die größere Nutzung größerer Antrittsgelder von Anfang an wegfällt. Oder ſoll das Antrittsgeld 30 Rthlr. ſeyn, ſo würden 11 Rthlr. 10 Gr. zum Beytrag hinreichen, und die Summe für alle 19½ Jahre würde 252 Rthlr. 15 Gr. ſeyn. Endlich wenn das Antrittsgeld 40 Rthlr. ſeyn ſollte, ſo würden jährlich 10 Rthlr. 18 Gr. beyzutragen ſeyn. Alle dieſe Fälle laſſen ſich mit Hülfe Tab. 31 leicht berechnen. In dieſer Tabelle iſt die Nutzung der Gelder, weil Zinſen von Zinſen gerechnet werden, nur zu 4 p. C. angenommen. Denn wenn auch das Hauptcapital zu 5 p. C. untergebracht wäre, ſo läßt ſich ſolches doch nicht immer ſogleich mit dem Ueberſchuſſe der jährlichen Einnahme thun, da leicht manche Summe bey der Caſſe einige Wochen müßig liegen kann, auch kleinere Beſtände bey derſelben bleiben müßen. Man kann deshalb bey vorläufiger Berechnung der Zinſen und Zinſen von Zinſen im Durchſchnitt nicht mehr als 4 p. C. rechnen. Gewinnet auch die Caſſe in einer Reihe von Jahren etwas mehr, ſo iſt es für die Sicherheit ihrer Fortdauer deſto nützlicher, und zu den Verwaltungskoſten brauchbar. Dieſe 31ſte Tabelle iſt nun, was die volle Jahre betrift,

trift, aus Herrn Küſters Werke genommen, jedoch ein darin beym 20ſten Jahre vorgefallener Rechnungsfehler verbeſſert, und nicht nur eine ähnliche Berechnung von 100 Rthlr. Capital beygefügt, ſondern auch die halbe Jahre jedesmal zwiſchen zwey ganzen proportionirt worden. Sollten bey dem letzteren Fehler begangen ſeyn, ſo rühren ſie nur aus weggeworfenen Brüchen her, und können im Ganzen wenig betragen. Und weil die mehreſten Zinsbezahlungen nicht halbjährlich ſondern jährlich geſchehen, ſo ſind nicht auf jede halbe Jahre 2 p. C. zur vorhergehenden Summe gerechnet, ſondern die auf die volle Jahre kommende Summen mit 4 p. C. auf das folgende volle Jahr geſetzt, die Differenz aber zwiſchen zwey vollen Jahren halbirt, und zu der Summe des vorhergehenden Jahres ſodann hinzugethan und auf das halbe Jahr geſetzt worden.

§. 52.

dann auf ihre Reihe von Jahren eine ähnliche Durchſchnittsrechnung, und dieſe herzuſetzen iſt nicht nöthig, weil es ſich von ſelbſt verſteht, daß dasjenige Verhältniß des Antrittsgeldes und der Beyträge, ſo für die ſämtlichen Wittwen der erſten Mitglieder im Durchſchnitt ein hinlängliches Gehalt verſchaffet hat, auch für die Wittwen der Rekruten eine hinlängliche Summe ſchaffen werde, als für welche das ihrige bey der Caſſe eben ſowol geſammlet und genutzet wird, als das von den erſten Mitgliedern, für deren Wittwen bey der Caſſe geſammlet und genutzt worden.

Daß aber die Tab. 32 ſich ergebende Summe hinlänglich ſey, ſämtlichen von 100 Mitgliedern entſtandenen 63 Wittwen, im Durchſchnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr lang, alle halbe Jahre die Hälfte der beſtimmten Penſion = 25 Rthlr. zu reichen; dis ergiebt ſich aus der zweyten Durchſchnittsrechnung, welche auf der 33ſten Tabelle ſteht. Wobey doch folgendes zu bemerken iſt: Es beträgt zwar die aus Tab. 32 ſich ergebende Summe der Einnahme von allen $19\frac{1}{2}$ Jahren der Beytragenden 40321 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. allein man kann dieſe Summe nicht ſo annehmen, als wenn ſie ganz zur Ausgabe für die Wittwen verwendet werden könnte. Nur $\frac{2}{3}$ dieſer Summe, und dis nicht völlig, ſind aus den Beyträgen derjenigen Männer, die die Wittwen hinterlaſſen, entſtanden, $\frac{1}{3}$ aber von Ehemännern, die ihre Frauen verloren haben und Wittwer geworden ſind. Dieſe kann man nun nicht alle mit in den Durchſchnitt der $19\frac{1}{2}$ Jahr lang beytragenden Mitglieder rechnen, ſondern es muß ihrentwegen einiger Abzug ſtatt finden. Von allen entſtandenen Wittwern müſſen wenigſtens $\frac{2}{3}$ als wiederheyrathende angeſehen werden, und dieſe bleiben nach unſerer Vorausſetzung mit einer mäßigen Zubuße zum Antrittsgelde bey der Geſellſchaft, und die von ihnen hernach entſtehende

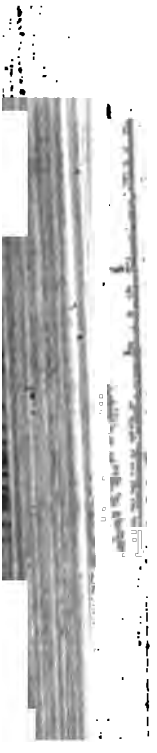

1 Gr. 11 Pf. abgezogen werd
38081 Rthlr. 8 Gr. übrig, n
den Beyträgen der erſten 100
Wittwen bey der Caſſe geſamm
chen. Und dieſe ſind zur Aus
berechnet worden, daß das e
nicht wie die Beyträge voraus
am Ende jedes halben Jahres
billig bey allen wohleingerichtet
welchen halbjährige Termine
Einnahme und Ausgabe beſti
feſtgeſetzt, daß von demjenige
chem der Mann geſtorben, k
zahlt, aber auch keine Wittw
dern dieſe erſt am Ende des
res fällig wird, dagegen d
von dem halben Jahre, in w
ſtorben iſt, bezahlt wird. D
tung ſo gemacht iſt, daß die A
werden, ſo werden manchmal
gehalte voraus bezahlt; dageg
lauf des halben Jahres, in

lichkeiten hat, alle Zahlungen nur jährlich geſchehen, da läßt ſich nicht wohl ein anderes Mittel treffen als dis, daß, wenn der Mann in der erſten Hälfte des Jahres mit Tode abgegangen, die Wittwe die volle Penſion am Ende des Jahres erhält; iſt er in der andern Hälfte des Jahres geſtorben, ſo erhält ſie es erſt am Ende des folgenden Jahres, oder es wird ihr bey dem Anfange deſſelben vorausbezahlt; wiewol einige Caſſen von dem Tode des Mannes an bis zu Ende des Jahres, auch pro rata temporis zu bezahlen pflegen. Man ſieht aber hieraus, daß die halbjährigen Termine in allen Abſichten den Vorzug haben.

Aus dem Schluſſe der 33ſten Tabelle ergiebt ſich nun, daß die ſämtlichen Wittwen auf 16½ Jahr der mittleren Dauer ihres Wittwenſtandes im Durchſchnitt ihre Penſion richtig erhalten können, und daß nur noch ein ſehr kleiner Ueberſchuß bleibe, der aber nur ½ einer halbjährigen Ausgabe ausmacht, folglich nicht in Betrachtung kommen kann.

§. 53.

Es ergiebt ſich alſo aus dieſen Durchſchnittsrechnungen, 1) daß für alle von 100 Mitgliedern in der Folge entſtehende Wittwen auf ihre ſämtliche Wittwenjahre eine Summe von 38000 Rthlr. zur Beſtreitung ihrer Wittwengehalte nöthig ſey, wenn einer jeden 50 Rthlr. gegeben werden ſollen. Die von tauſend Mitgliedern erfordern folglich 380000 Rthlr. wenn ſie alle befriediget werden ſollen, und noch einmal ſo viel, wenn die Penſion 100 Rthlr. ſeyn ſoll, u. ſ. w. und dieſe Summen müßen zwiſchen den jährlichen Auszahlungen immer noch ihre Zinſen tragen, welche mit zu Hülfe kommen müßen. 2) Daß der Satz von 50 Rthlr. Antrittsgeld und 10 Rthlr. jährlichem

Beytrag dem Wittwengehalte von 50 Rthlr. richtig angemeſſen ſey, daß aber auch, wenn die Caſſe beſtehen ſoll, nichts davon nachgelaſſen werden könne. Denn wenn man auch einige Nebenvortheile rechnen wollte, die aus manchen guten Statuten für die Caſſe entſtehen können; ſo kann doch darauf theils kein zuverläßiger Anſchlag im voraus gemacht werden, daß deshalb die Beyträge aller Mitglieder, im Durchſchnitt betrachtet, um etwas geringer angenommen werden könnten; theils aber müßen ſie der Caſſe billig für die Verwaltungskoſten zu gute gerechnet werden, die bey einer ins Große gehenden Anſtalt nothwendig ſind, wozu alſo auch die etwanige Strafgelder mit zu verwenden wären. Hernach kann es auch bey ſolchen Inſtituten zuweilen kleine nachtheilige Vorfälle geben, die nicht vorher zu ſehen waren, und es wird allezeit gut ſeyn, wenn eine Caſſe in ſolche Umſtände kommen kann, daß ein kleiner Schade zu ertragen ſey, ſonderlich wenn Epoquen kommen, wo der Antretenden

wegen der austretenden Wittwer ab, und fange hernach, ſo wie Tab. 33 gezeigt iſt, an zu rechnen, und ſehe dann zu, wie viel Jahre lang man 63 allmählig entſtehenden Wittwen die Penſion werde geben können. Eine jede wird im Durchſchnitt kaum 11 Jahr erhalten. Man ſieht alſo, wie nothwendig die Antrittsgelder gleich Anfangs ſind, als welche, wenn ſie einer Penſion gleich ſind, wenigſtens $\frac{1}{3}$ derjenigen Summe verſchaffen müßen, die zur Auszahlung aller Wittwen nöthig iſt, welches $\frac{1}{3}$ ganz wegfällt, wenn die erſten Mitglieder ohne Antrittsgeld zuſammentreten. Das ſind aber die Folgen, wenn man den wahren Begriff ſolcher Anſtalten nicht kennt, (§. 44) und alſo auf blind Glück drauf los wagt, oder ihn nicht kennen will, und auf eine beſtändige Rekrutirung rechnet, da man doch vielmehr darauf rechnen ſollte, wie die Caſſe blos für die erſte Mitglieder und deren Wittwen beſtehen könnte, wenn auch gar keine Rekruten kämen. Wenn man nach jenem Grundbegriffe vorausſetzen muß, daß die künftige Rekruten für die Wittwen, die von ihnen entſtehen werden, eben daſſelbe im mittlern Durchſchnitt ihrer Lebensjahre bey der Caſſe zur Nutzung deponiren müßen, wofern ihre Wittwen im Durchſchnitt der Jahre ihres Wittwenſtandes ebenfalls das ihrige erhalten ſollen; ſo iſt es unſtreitig die größte Ungerechtigkeit, wenn man ihnen zumuthet, daß ſie in der Folge die zur Ausgabe für die Wittwen ihrer erſten Vorgänger annoch fehlende 10745 Rthlr. zuſchießen ſollen, die denn nothwendig ihren eigenen Wittwen in der Folge entzogen werden müßen. Und dann, ſo kann doch die Rekrutirung nicht bis in das Unendliche fortgehen, und eine Geſellſchaft, die auf eine unbeſtimmte Anzahl von Mitgliedern eingerichtet iſt, kann in der Folge ſehr zufrieden ſeyn, wenn nach 15 und mehreren Jahren immer nur noch ſo viele kom-

men als abgehen, weil die Zahl der letztern ſich von Jahr zu Jahr vergrößert. Es iſt vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daß Jahre kommen werden, da dieſes nicht geſchicht, und alsdenn zeigt es ſich deſto eher mit dem Untergange der Caſſe, was die erſten Mitglieder durch die erſparte Antrittsgelder derſelben und allen nachfolgenden Mitgliedern und Wittwen für einen unerſetzlichen Schaden gethan haben, welchen auch ihre eigene Wittwen zum Theil noch mit fühlen müßen. Haben aber die erſten Mitglieder in dieſem Stück nach Einſicht und Redlichkeit gehandelt, ſo wird die Caſſe auch alsdenn, wenn die Rekrutirung nicht in dem Maaße des Abgangs erfolgen ſollte, richtige Zahlung zu leiſten im Stande ſeyn. Es läßt ſich folglich hieraus für alle, die einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft beyzutreten Luſt haben, vornehmlich wenn ſie noch in jüngern Jahren ſind, die allgemeine Regel der Behutſamkeit herleiten, daß ſie ſich wohl erkundigen, ob die erſten Genoſſen eben daſſelbe bezahlt haben, was von ihnen gefordert

denkenden Manne freyſtehen muß, ſolche aus richtigen Gründen zu zeigen, ohne daß man ihm deswegen zur Laſt legen kann, die landesherrliche Genehmigung getadelt zu haben, welche vielmehr immer die ſtillſchweigende Bedingung mit ſich führet: wenn alles richtig eingerichtet iſt; ſo werden ſie doch zu einer zufälligen Gelegenheit, viele Familien durch ihren Beytritt zu ſolchen Inſtituten in Schaden zu ſetzen. Und dis zu verhüten wäre das ſicherſte Mittel, daß die erſten Stifter oder Mitglieder, die dergleichen Plan zur Genehmigung überreichen, erſt erweiſen müßten, daß ſie ſich ſelbſt eben daſſelbe Antrittsgeld und Beytrage aufgelegt, was ſie von den künftig Beytretenden verlangen. Dis bleibt allezeit das ſicherſte Merkmal, woraus man die Dauer oder Hinfälligkeit einer Caſſe ſogleich beurtheilen kann; welches deſto nöthiger iſt, da die Erfahrung gewieſen hat, daß manche mit landesherrlicher Genehmigung errichtete Anſtalten gleichwol zu Grunde gegangen, indem nach Herrn Kritters Ausdruck die mehreſten von dergleichen bisherigen Geſellſchaften mit einer ſocietate leonina oder ungleichen Hazardſpiel zu vergleichen ſind. *

§. 54.

Man hat alſo bey ſolcher vorläufigen Durchſchnittsrechnung nicht nöthig, die mühſame und doch nicht zutreffende Berechnungen anzuſtellen: Wie viel Männer von Jahr zu Jahr ſterben und Wittwen entſtehen können? von was für einem Alter die Sterbende ſeyn werden? wie lange eine jede Wittwe als Wittwe leben könne, und die wievielſte aus ihnen in

* Decon. pol. Aufl. ꝛc. S. 93.

jedem Jahre ſterben werde? Dergleichen Berechnungen können, wenn auch ihrer Weitläuftigkeit ohnerachtet kein Fehler dabey begangen würde, (welches doch nicht möglich iſt) nicht zutreffen, weil die Sterblichkeit der Männer in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften größer iſt, als im gemeinen Leben, welches die Geſundheitsſcheine nicht verhüten können, (§. 36) weil das weibliche Geſchlecht im Ganzen 3 Jahr länger lebt als das männliche, (Th. 2, §. 477) welches ſich auch auf die Wittwen erſtrecken muß, und weil die Wittwen nicht ſo leicht durch Heyrath abgehen als im gemeinen Leben. (§. 22.) Man kann vielmehr ſicher ſo ſchließen: die Antrittsgelder und Beyträge, welche für alle im Durchſchnitt hinlänglich ſind, werden auch gewiß bey dem allmähligen Entſtehen und Abſterben der Wittwen hinlänglich ſeyn. Es werden allerdings von den erſten Jahren an Wittwen ſeyn, zumal wenn die Geſellſchaft aus 1000 und mehr Mitgliedern beſteht. Um das 15te

man nach den Lokalumſtänden Rekruten hoffen kann. Wenn man alsdenn die ſich meldende Rekruten ſogleich das halbe Antrittsgeld bezahlen läßt, die andre Hälfte aber zu der Zeit, wenn ſie wirklich eintreten, ſo iſt das auch noch einiger Vortheil für die Caſſe. Und melden ſich mehrere, als man binnen Jahr und Tag zum wirklichen Eintritt annehmen könnte, ſo kann man allemal die Geſellſchaft um 10 und mehr Mitglieder auf einmal verſtärken. Solche Einrichtung verſtattet ſicherere Berechnungen, und es iſt in dieſer Abſicht beſſer, daß die Rekruten auf die Geſellſchaft warten, als daß die Geſellſchaft auf Rekruten warte. Es iſt auch kein Zweifel, daß ſolche geſchloſſene Geſellſchaften, wenn ſonſt die Einrichtung gründlich iſt, nicht vorzüglich Liebhaber finden ſollten. Man kann alſo hieraus zugleich den Ueberſchlag machen, wie hoch das Capital im 36ſten Jahre bey einer ſich beſtändig in gleicher Anzahl rekrutirenden Geſellſchaft ſich belaufen müſſe, wenn die höchſte Zahl der Wittwen befriedigt werden ſoll. Z. E. 100 Mitglieder tragen jeder zu 10 Rthlr. jährlich 1000 Rthlr. bey, 52 Wittwen aber ſollen 2600 Rthlr. Gehalt haben. Man ſieht alſo, daß der jährliche Beytrag alsdenn noch nicht $\frac{2}{5}$ aller Penſionen ausmache; $\frac{3}{5}$ aber müſſen von den Zinſen bezahlt werden; 1600 Rthlr. Zinſen aber zu 4 p. C. erfordern ein Capital von 40000 Rthlr. und ſo hoch muß alsdenn auf jedes 100 Mitgenoſſen zu 50 Rthlr. Penſion das Capital angewachſen ſeyn. Eine Geſellſchaft von 1000 Mitgliedern, deren verſchiedene hohe und niedrige Wittwenpenſiones im Durchſchnitt 150 Rthlr. auf jede ausmachen, muß im 36ſten Jahre 1200000 Rthlr. Capital haben. Man ſtelle ſich aber nicht vor, als wenn blos die erſten Mitgenoſſen durch ihre Antrittsgelder und Beyträge ſolches ſammleten. Die Durchſchnittsrechnung Tab. 33 erweiſet deutlich,

daß für ihre Wittwen Capital und alle Zinſen ihnen richtig von der Caſſe wieder erſtattet werden; und wenn 100 Mitglieder ohne alle Rekrutirung auch ausſtürben, ſo würden doch ihre allmählig entſtehende Wittwen das ihrige beſtändig erhalten, und mit der zuletzt lebenden Wittwe würde auch das Capital völlig zu Ende gehen und nichts davon übrig bleiben.

§. 55.

Wenn nun hier gefragt wird, wie die Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter der Beytretenden zu beſtimmen wären, ſo iſt zwar §. 49 ſchon angezeigt, daß dazu die wahrſcheinliche Lebensdauer der Männer nach ihrem verſchiedenen Alter zu gebrauchen ſey. Indeſſen kann auch die mittlere Dauer des Lebens hier hinlängliche Auskunft geben. Wenn ein 43jähriger Mann, deſſen Frau 10 Jahr jünger iſt, die Summe von 5 Penſionen nach ſeiner mittleren

geld 8 Rthlr. 14 Gr. So würde ein 30jähriger in 27¾ Jahren und ein 25jähriger in 30¾ Jahren die Summe von 5 Penſionen zu entrichten haben. Alle dieſe Sätze ſind nach Tab. 22 Num. 4 Col. F beſtimmt, ſo daß allezeit 1½ Jahr abgezogen worden. (§. 34.) Sie gehen auch bloß auf den Fall, wenn die Frau 10 Jahre jünger als der Mann iſt. Der größere und geringere Abſtand der Jahre der Frau muß bey jeder Alterclaſſe der Männer beſonders ins Gleiche gebracht werden. Dis kann nun entweder auf die §. 16 vorgeſchlagene Art geſchehen, oder auch ſo, daß nur derjenige Mann, deſſen Frau 10 Jahre jünger iſt, die volle Summe von 5 Penſionen in den Durchſchnittsjahren ſeiner mittleren Lebensdauer aufzubringen habe. Für jedes Jahr, daß ſie unter zehn jünger iſt, müßte er $\frac{1}{10}$ einer Penſion mehr in ſeiner Summe aufbringen, oder ſein Antrittsgeld und Beyträge müſſen, wenn ſie 11 Jahr jünger iſt, $5\frac{1}{10}$, oder wenn ſie 12 Jahr jünger iſt, $5\frac{2}{10}$ Penſion u. ſ. w. ausmachen. Iſt ſie hingegen weniger als 10 Jahr jünger, ſo würde ihm für jedes Jahr an der Summe ſeiner Beyträge $\frac{1}{10}$ abgerechnet, ſo daß er, wenn ſie z. E. 5 Jahr jünger iſt $4\frac{1}{2}$, oder wenn ſie mit ihm gleich alt iſt, 4 Penſionen in allem zu bezahlen hätte. Weiter aber könnte dieſe Verminderung nicht gehen, und müßten alſo auch in dem Fall, wenn die Frau älter wäre, ebenfalls 4 volle Penſionen auf die Jahre der mittleren Dauer ſeines Lebens vertheilt werden, welches ſowol bey einerley Antrittsgelde in verſchiedenen Beyträgen, als auch ſo, daß beydes verſchiedentlich beſtimmt wird, geſchehen kann. Dieſes kann hinlänglich ſeyn, auch hievon einige Nachricht zu geben, weil meine Abſicht es nicht erfordert, einen Plan zu einer Wittwencaſſe zu entwerfen.

§. 56.

§. 56.

Es iſt nun noch die fünfte Hauptfrage (§. 11) übrig, wodurch ſonſt noch die Sicherheit und Fortdauer einer Caſſe zu befördern, und was derſelben unbeſchadet für Nebenvortheile den Mitgliedern oder den Wittwen zugeſtanden werden können? Vieles hievon hat bey den vorhergehenden Unterſuchungen ſchon mit vorkommen müſſen, z. E. was in Anſehung der bejahrten Männer und wiederheyrathenden Wittwer zu beobachten; wie es rathſam ſey, die Beyträge jährlich, oder welches noch beſſer iſt, halbjährlich voraus bezahlen zu laſſen, weil ſolches den Genoſſen leichter wird, und die Caſſe die halbe Summe des jährlichen Beytrags eher nutzen kann. So erweckt auch die verſchiedene Beſtimmung der Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau (§. 55) mehr Zutrauen des Publici, und verſchaffet den häufigern Beytritt jüngerer Genoſſen. Außer dieſem verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Verwaltung

§. 57.

In Anſehung der Mitglieder muß

1) niemand ohne gültige Beſcheinigung ſeines und ſeiner Frauen Alters und nach Befinden auch ſeiner Verheyrathungszeit, vornehmlich aber ſeines Geſundheitszuſtandes aufgenommen werden. Es iſt der Caſſe, zu welcher Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter bezahlt werden, allerdings daran gelegen, daß ein jeder den für ihn beſtimmten Beytrag erlege, und daß kein Bejahrter, der unter die ausgeſchloſſenen gehört, ſich einſchleiche.

2) Da die Wahl des Penſionsquanti in jedes Beytretenden Willkühr ſteht, wornach er ſeinen Beytrag nachmals zu bezahlen hat; ſo iſt doch wenigſtens die Vorſichtigkeit zu beobachten, daß Männer, die über 45 oder 50 Jahr alt ſind, nicht allzuhohe Penſionen wählen dürfen, ſondern hierin Grenzen geſetzt werden.

3) Wo die Anlage ſo gemacht iſt, daß das Antrittsgeld in allen Fällen wieder gegeben wird, da müſſen alle entſtehende Wittwer für Austretende angeſehen, und, wenn ſie bey anderweitiger Heyrath über 60 Jahr alt ſind, gar nicht wieder angenommen, in den übrigen Fällen aber völlig als Neuzutretende behandelt werden. Wo aber das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, iſt dennoch nöthig, daß ſie entweder einige nach ihren jetzigen Jahren eingerichtete verhältnißmäßige Zulage zum Antrittsgelde entrichten, welche in manchen Fällen auf das doppelte ſteigen kann; oder wenn die Beyträge allein nach Verſchiedenheit des Alters eingerichtet ſind, ſo wären ſolche in der zweyten Ehe lebende gehalten, ſie nach ihren jetzigen Jahren und den Jahren ihrer Frau zu entrichten.

4) Blos

4) Blos die erſten Mitglieder können von Bezahlung einiger Zinſen von ihren Antrittsgeldern frey ſeyn, weil die Geſellſchaft erſt ihren Anfang nimmt; die in der folgenden Zeit aber hinzukommende bezahlen die Zinſen nebſt dem Antrittsgelde zugleich an die Caſſe von der Zeit des Anfangs der Geſellſchaft an, oder, ſo ſie nach derſelben Zeit erſt geheyrathet hätten, von der Zeit ihrer Verheyrathung an. Dieſe Einrichtung dienet gar ſehr dazu, die jüngern Eheleute zum Beytritt zu bewegen, dadurch verhindert wird, daß das Durchſchnittsalter der Geſellſchaft im Ganzen nicht ſo ſchnell zunehmen kann. Es iſt ſchon ein großer Vortheil, wenn gegen 1000 Mitglieder alle Jahr auch nur 3 bis 4 Wittwen weniger entſtehen. Was dieſe wegnehmen, kann noch bey der Caſſe genutzt werden, und zu ihrer Verſtärkung dienlich ſeyn, um bey der künftigen höchſten Wittwenzahl, die demohnerachtet, obwol einige Jahre ſpäter, in eben demſelben Verhältniſſe kommen muß, die Ausgabe deſto gewiſſer beſtrei-

6) Vorſichtige Stifter pflegen auch zu beſtimmen, in wie weit die Verbindung eines Mitgliedes mit der Geſellſchaft im Fall der Eheſcheidung aufhören, oder wie es mit den Wittwenpenſionen gehalten werden ſolle, im Fall der Mann durch einen Unglücksfall ums Leben kommt, oder am Leben geſtraft wird, oder ſich ſelbſt entleibet; wovon die Statuten der neueſten berlinſchen Geſellſchaft (§. 20 und 26) nachgeſehen werden können.

§. 58.

In Anſehung der Wittwen aber würden noch folgende Beſtimmungen mit Nutzen anzuwenden, ja nöthig ſeyn.

1) Die Wittwe iſt gehalten, den Tod ihres Mannes ſogleich durch ein gültiges Zeugniß den Verwaltern der Caſſe zu melden, und ſodann bey jeder Penſionshebung, wenn ſie außer dem Orte der Verwaltung wohnhaft iſt, auch ein Zeugniß, daß ſie noch im Leben und im Wittwenſtande ſey, beyzubringen, weil ſonſt leicht auf den Namen ſchon verſtorbener oder verheyratheter Wittwen Gehalte abgefordert werden könnten.

2) Iſt auch ſehr rathſam, auf den Fall ein richtiges Mittel zu treffen, wenn der Mann bald nach ſeinem Beytritt zur Geſellſchaft ſterben ſollte. Die calenbergiſche Geſellſchaft ſchließt alle die Wittwen gänzlich aus, deren Männer vor Ablauf des erſten Jahres ihrer Aufnahme geſtorben ſind, und giebt ihnen gleich andern blos das Antrittsgeld wieder. Da aber doch auch manche im zweyten und dritten Jahre ihrer Aufnahme ſterben, deren Wittwen hernach lange Jahre das Gehalt genießen können, ſo ließe ſich, ſonderlich bey ſolchen Geſellſchaften, wo das Antrittsgeld wiedergegeben wird, eine beſſere Einrichtung treffen, wenn

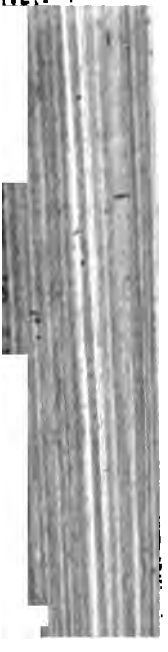

ſtens zweymal für ſie der jäh
worden. Im Fall ſolches ni
halten, die fehlende Beyträge
dem Manne nachzuzahlen, u
nuß der Penſion zu kommen.
billig und nothwendig, und
die Ehefrauen, die das Unglück
des Beytritts Wittwen zu
dings ausgeſchloſſen werden,
Abſicht einer ſolchen Stiftung

3) Ob laſterhafte Witt
der Penſion auszuſchließen?
mit Unterſchied zu beantwor
ſchaften ſcheint es nicht billig
gehe, als in ſolchen Fällen,
ſo weit vergehen ſollte, daß
dem Zuchthauſe müßte beſtra
verbindlichen Geſellſchaften,
Stand z. E. der Civilbedien
ſchränkt ſind, kann hierin
ihrem Stande Schande mac
gangen werden, weil hier
Klag als eine Erſetzung des

§. 59.

Die Nebenvortheile, welche den Mitgliedern oder den Wittwen eingeräumt zu werden pflegen, erfordern auch einige Unterſuchung, in wie weit ſie mit dem Beſten der Caſſe beſtehen können.

1) Die meiſten Geſellſchaften bezahlen von dem halben Jahre, in welchem der Mann geſtorben iſt, keinen Gehalt an die Wittwen, verlangen aber auch davon keinen Beytrag. Die neueſte berliniſche aber zahlet den Wittwen die Penſion auf jedes halbe Jahr voraus. Geſchiehet keine Vorausbezahlung, ſo wird die Penſion des letzten halben Jahres, darin die Wittwe geſtorben, an die Erben verabfolget. Dieſes iſt aber nicht ſowol ein Vortheil für die Wittwen, als vielmehr in der Billigkeit gegründet, weil jede Wittwe das Gehalt auf Lebenszeit haben ſoll, folglich von ihrer wirklichen Lebenszeit nichts abgezogen werden kann.

2) Daß die Wittwengehalte nicht Schulden halber mit Arreſt belegt werden können, iſt eine billige mit dem Zweck ſolcher Anſtalten übereinſtimmende Begnadigung; doch wird im Reglement der neueſten berliniſchen Geſellſchaft auf den Fall, wenn ein dritter die Beyträge zur Caſſe bey Lebzeiten des Mannes der Frau vorgeſchoſſen hätte, nachgelaſſen, daß deshalb ein billiger allmähliger Abzug vom Gehalte der Wittwe geſchehe.

3) Einige Geſellſchaften, z. E. die calenbergiſche, laſſen den wiederheyrathenden Wittwen ihr Recht an dem Gehalte, im Fall ſie zum zweytenmal in den Wittwenſtand kommen ſollten, ſo daß ſie zwar während der zweyten Ehe nichts empfängt, ihr Mann aber auch weder Antrittsgeld noch Beyträge für dieſelbe zu erlegen hat. Dieſes ſcheinet zwar der Caſſe nachtheilig zu ſeyn, iſt es aber im Ganzen wirklich nicht, weil

man vorausſetzen kann, daß eine ſolche Frau entweder einen zweyten Wittwenſtand nicht erleben, oder doch in demſelben deſto weniger Penſionen genieſſen werde. In Geſellſchaften, wo das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, iſt dis deſto billiger, je länger die Caſſe während der zweyten Ehe einer ſolchen Frau die Nutzung davon hat, ohne ihr inzwiſchen etwas zu reichen. Die neueſte berliniſche Geſellſchaft zahlet den wieder heyrathenden Wittwen jährlich die Hälfte der Penſion während ihrer zweyten Ehe, und wenn ſie wieder Wittwen werden, erhalten ſie auch dieſelbe ganz wieder. Doch können ſie anſtatt dieſer anſehnlichen Vortheile auch eine Prämie wählen, wie ihnen bey der calenbergiſchen Geſellſchaft auch frey ſtehet.

4) Ob Heyrathsprämien zur mehreren Beförderung des Heyrathens der Wittwen und folglich zur Verminderung der Wittwenzahl dienlich, das läßt ſich am beſten aus dem Erfolge beurtheilen, den ſie bey ſol-

anſtatt Einen, deren Zwey aus der Geſellſchaft geſchaft werden. Wenn eine Wittwe ſonſt nicht Mittel, oder wenn ſie unerzogene Kinder hat, (§. 1) oder eine ihr verſicherte hohe Penſion lieber in Ruhe genieſſen, als eine Stiefmutter anderer Kinder werden will, ſo wird ſie der Prämie ohnerachtet theils ſchwerlich einen Mann finden, theils keinen haben wollen. Bey der calenbergiſchen Geſellſchaft hat ohnerachtet der Prämie nur die 15te Wittwe wieder geheyrathet, und es iſt ſehr zu glauben, daß die mehreſten derſelben ohne Prämie geheyrathet haben würden. Anſtatt der Prämien würde die vorhergehende Einrichtung Num. 3 beſſer und der Caſſe zuträglicher, wenigſtens bey weiten nicht ſo nachtheilig ſeyn.

5) Es wäre zu wünſchen, daß Wittwencaſſen auch zugleich auf die Unmündigen, denen beyde Eltern zeitig abſterben, ausgedehnet werden könnten. Allein die Berechnung, wie viel ſolcher Waiſenſchaaren entſtehen könnten, ſind zu unſicher, und möchten ſich wol niemals zur Wahrſcheinlichkeit bringen laſſen, und der Beytrag iſt ohnedem bey freyen Geſellſchaften hoch genug, als daß deswegen eine Erhöhung ſtatt finden könnte, deren Grenzen ohnedem niemand angeben könnte. Will alſo eine Geſellſchaft ſolchen Waiſen auch bis zu gewiſſen Jahren eine Ganze, oder einen Theil der Penſion zukommen laſſen, ſo müßte wohl geprüft werden, ob ſolches mit den übrigen Einrichtungen auch beſtehen könne. Denn die frühſterbende Wittwen müſſen im Durchſchnitt das erſetzen, was die Caſſe an die länger lebende mehr ausgeben muß. Dieſe Erſetzung aber fällt groſſentheils weg, wenn die Kinder das Gehalt fortbekommen. Es würde alſo eine Geſellſchaft am beſten thun, in dergleichen Fällen ſo viel, als für ſolche Unmündige nöthig, auf alle Intereſſenten beſonders zu repartiren, und als einen auſſerordentlichen

Sache nicht ſo eingerichtet würde, ſo
nigſtens in dem Fall, wenn jemand
wittwe mit Kindern heyrathete, auf ei
der ein Drittheil, auf 3 Kinder eine
mehrere eine ganze Penſion, bis das
oder 16 Jahr alt, wie ich glaube,
der Caſſe verwilliget werden. Doch
dabey gehalten ſeyn, die jährliche B
Frau, falls ſie zum zweytenmahl Wi
zuſetzen, und könnte alsdenn Num. 3

6) Hingegen iſt der Gedanke
ſicherer und zugleich mancher unvere
Perſon weiblichen Geſchlechts vorthe
jeden Mannsperſon, die ſonſt ſo be
ſie nicht von der Geſellſchaft ausg
kann, frey ſtehe, auch für eine unver
ein Gehalt bey der Caſſe auf den Fall
ſichern zu laſſen.* Die neueſte berli
iſt bisher die einzige, welche dieſen
ihrer Statuten zur Ausführung ge
mündige männlichen Geſchlechts k
leichter dahin, daß ſie ihre Verſorau
den. ei me

würfen das Gnadenbrodt eſſen muß. Dieſen kann doch wenigſtens auf ihr Alter durch dieſen Weg geholfen werden, wenn ein Verwandter, ein Bruder, Vormund, oder wer es auch ſey, durch Bezahlung des Antrittsgeldes und der Beyträge ihr auf ſein Abſterben ein Gehalt von der Wittwencaſſe verſchaffet. Doch verſteht es ſich von ſelbſt, daß ein ſolcher für keine andere Perſon bey der Caſſe intereßirt ſeyn könne. Caſſen, bey welchen die Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau beſtimmt ſind, können hievon auch keinen Schaden haben.

§. 60.

Bey verbindlichen Geſellſchaften laſſen ſich die bisher erörterte Grundſätze nicht alle ohne Unterſchied anwenden. Die meiſten, die man bisher gehabt hat, ſind auch größtentheils zu klein, als daß Berechnungen der höchſten Wittwenzahl u. ſ. w. dabey ſtatt finden könnten. Indeſſen wird es nicht undienlich ſeyn, noch einige Vorſchläge zu thun, wie ſie am beſten anzulegen und zu erhalten wären. Soll eine ſolche Geſellſchaft zu Stande kommen, ſo muß ſie unter Verfügung des Staats errichtet werden, der allein Verbindlichkeiten aufzulegen befugt iſt. Indeſſen iſt es dennoch das beſte, daß ſie bey dem erſten Anfange würcklich frey ſey, und nach den Grundſätzen freyer Geſellſchaften beſtimmt und berechnet werde. Will z. E. ein Landesherr, daß alle ſeine Civilbediente ſich zu einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft vereinigen ſollen; ſo wäre das Beſte, daß von allen zur Zeit der Stiftung lebenden Bedienten ein jeder ſeine Freyheit behalte, ob er beytreten wolle oder nicht, dabey aber feſtgeſetzt würde, daß alle, die künftig zu einer Bedienung gelangten, ſofort zum Beytritt verbunden ſeyn ſollten, und nur frey behielten, ſich eine beliebige

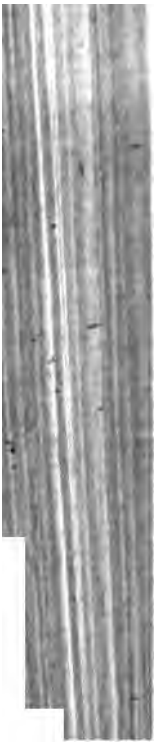

oder es doch in der Folge n
hoch als in freyen Geſellſch

Da es alſo natürlich iſt,
keine andre, als ſolche, die
können, beytreten werden,
Unterſchied des Alters geſet
die erſte Anlage nicht ande
daß für die erſten Mitglieder
auch 50 Wittwen zur höch
benden gerechnet werden.
nach Verhältniß des Wittw
weiſe eben ſo feſt zuſetzen ſey
nicht das erſte Stammcapi
Zugänge von der Gnade des
Beſtehen dieſe in jährlichen
in zufälligen Einnahmen, v
lich weiß, wie hoch ſie ſich e
kann den Mitgliedern ſo vi
jährlich erlaſſen werden.
iſt es beſſer, daß ſolches für
ſten Mitglieder gerechnet we
ſchaft übrigens eben ſo nöthi
über die Hälfte einer Penſio

dessen kann man doch etwas darauf rechnen, daß die Gesellschaft in der Folge verbindlich wird. Ehe 10 bis 12 Jahre vergehen, werden schon manche Mitglieder sich finden, die im Wittwerstande leben oder unverehelicht sind. Jene sind gehalten, bis an ihr Ende zu der Classe beyzutragen, der sie anfänglich beygetreten waren, und diese, wenn sie auch alle die niedrigste Classe wählten, welches doch nach Maaßgebung ihres Ranges und Gehalts bestimmt und eingeschränkt werden könnte, werden doch immer, weil sie keine Wittwen hinterlassen, der Casse und den übrigen Mitgliedern vortheilhaft seyn. Daher ist es hinlänglich, wenn anstatt der Summe von 5 Pensionen vors erste nur die Summe von 4 Pensionen zum Antritt und Beyträgen auf den mittlern Durchschnitt der Lebensdauer bestimmt und eingetheilt wurde; oder wenn die Gesellschaft beym Anfange im Durchschnitt älter als 43 Jahr wäre, so könnten $4\frac{1}{4}$ bis höchstens $4\frac{1}{2}$ Pension erwählt werden. Das Antrittsgeld kann $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ einer Pension seyn und das übrige auf die Beyträge auf 17 bis 20 Jahr im Durchschnitt eingetheilt werden. Ist z. E. das Antrittsgeld gegen eine Pension von 25 Rthlr. $\frac{1}{2}$ oder 12 Rthlr. 12 Gr. so kann der Beytrag 4 Rthlr. 16 Gr. oder wenn jenes $\frac{3}{4}$, oder 10 Rthlr. ist, so würde dieser 5 Rthlr. seyn. Wenn alsdenn nur die ersten Mitglieder ausgestorben sind, so wird sich die Wittwenzahl gewiß vermindern. Das Beyspiel der südholländischen Gesellschaft beweiset, daß in einer verbindlichen Gesellschaft die höchste Wittwenzahl nur halb so groß werde, als sie in freyen Gesellschaften werden kann? Indessen muß dis Beyspiel auch hier mit grosser Behutsamkeit angewendet werden. In Holland heyrathen die Wittwen häufiger, als man von Wittwen deutscher Civilbedienten vermuthen kann. Man würde

alſo gegen die erſten Genoſſen aufs hundert, wie bey freyen Geſellſchaften 50, auf die nach und nach hinzukommende aber wenigſtens 33 bis 36 Wittwen im Durchſchnitt zu rechnen haben, und alſo ein Mittel zwiſchen der ſüdholländiſchen und deutſchen verbindlichen Geſellſchaften erwählen müſſen. Sollten ja im Anfange die Wittwen häufiger entſtehen, als es bey der vorgeſchlagenen Einrichtung der Caſſe zuträglich wäre; ſo könnte man ſich füglich alſo helfen, daß im voraus feſtgeſetzt würde, daß denen Wittwen, die in den erſten 5 Jahren der Geſellſchaft entſtehen, in Betracht daß für ſie nicht lange beygetragen worden, das dreyfache eines jährlichen Beytrags, denen die vom 6ten bis 8ten Jahr entſtehen das vierfache, und allererſt denen, die nach dem achten Jahre entſtehen, die ganze Penſion ihrer Claſſe gegeben werde. Das vornehmſte aber iſt, daß eine ſolche Geſellſchaft nicht unter 200, oder wenn es ſeyn kann 200 Perſonen angefangen

übrige aber, so alsdenn noch befunden würde, nur zu Zulagen anwendete, ob es gleich in solchem Falle besser wäre, anstatt einer Zulage für die Wittwen die Pensionen auch auf die unmündige Waysen der Mitglieder auszudehnen. Es lassen sich also solche Gesellschaften vorläufig nicht in allen Stücken so als freye einrichten. Es läßt sich auch die Zeit nicht bestimmen, wenn die höchste Wittwenzahl seyn, und wie hoch sie eigentlich steigen werde, weil es immer darauf ankommt, wie viel Wittwer und Unverehelichte in der Gesellschaft seyn werden. Indessen um zu zeigen, wie vortheilhaft solche verbindliche Gesellschaften sind, und daß sie in der Folge zur höchsten Zahl zugleich lebender Wittwen weniger als die freye Gesellschaften haben, will ich setzen, es treten im Anfange, weil der Beytritt frey ist, nur 200 zusammen, die alle Wittwen hinterlassen können. Von diesen entstehen 120 bis 126 Wittwen. (§. 36.) Also werden 74 Wittwer entstehen. Gesetzt, daß $\frac{2}{3}$ von diesen wieder heyrathen, so bleiben doch 24 Wittwer, welche nicht wieder heyrathen, aber doch nicht austreten können, sondern bis an ihr Ende beytragen. Ich setze, daß diese im Durchschnitt nur noch 6 Jahr lebten, so wird die Casse von ihnen 144 Beyträge (das Antrittsgeld und die bisherige Beyträge ungerechnet) erhalten, die sonst von Rekruten hätten geschehen müssen. Gegen 144 Beyträge aber, die von Rekruten geschehen, entstehen gewiß in freyen Gesellschaften 4 bis 5 Wittwen, hier aber keine. Also ersparen die nicht wiederheyrathende Wittwer im Durchschnitt ihres Wittwenstandes der Casse fast alle Jahr eine entstehende Witwe. Kommen in der Folge erst die Unverehelichten dazu, gesetzt daß diese auch nur $\frac{1}{10}$ aller nachher Beytretenden wären, und jeder nur 20 Jahr beyträge, so wird doch gegen das 36ste Jahr auch hiedurch die höchste

weil der Zutritt solcher Mitglieder, [illegible]
hinterlassen können, durch die bey der
bende unverheyrathete Wittwer im
6 Jahr verspätet und zurückgehalten
gen kann das, was die punktuelle Bez
träge betrift, und dergleichen, auch
werden, wohin ausserdem noch gehört
Mitglied in seiner Bedienung einen
dieser gleich vom Anfang seiner Adju
tragen gehalten sey, jener aber auch
den Beytrag leiste, weil beyde verehel

§. 61.

Zum Beschluß will ich noch kürz
zu thun seyn möchte, wenn der Vers
einer freyen Gesellschaft vor der Thü
nehmste ist, daß man nicht warte,
wirklich da ist, und die jährliche Einn
im Stande ist, die Ausgaben an die
streiten. Er läßt sich nach den ang
sätzen leicht auf einige Jahre vorherse
eine Gesellschaft von 1000 Mitgliede
zu pensioniren hat, und sie kann vo

nicht ausgemacht, daß die vorhandene Mitglieder das nachbezahlen, was sie bisher wegen zu gering angesetzten Beytrags zu wenig bezahlt haben. Es sind schon manche todt, die auch zu wenig bezahlt hatten, und woher soll der Casse die verlorne Nutzung von allem, was seit der Stiftung zu wenig bezahlt worden, ersetzt werden? Also würde dis doch nur eine Palliativcur seyn, und blos den Verfall, der doch kommen müßte, auf etliche Jahre weiter hinaussetzen, zu geschweigen, daß manche darüber austreten würden, und diejenigen, welche auch noch die Einsicht hätten, und den erhöheten Beytrag sich gefallen liessen, sind wegen des ungleichen Verhältnisses der Wittwen zu ihrer Anzahl nicht im Stande, die Casse zu erhalten. Mit einer grossen Anzahl Rekruten, wenn man sie auch erhalten könnte, ist der Sache noch weniger gerathen; die immer häufiger entstehende Wittwen der Vorgänger nehmen das mit hin, was diese beytragen, und wenn alsdenn die Wittwen von diesen entstehen, so hat die Casse für diese eben so viel als vorher, nemlich nichts, und es würde theils Thorheit, theils Betrug seyn, Leute zum Beytritt zu einer Casse zu verleiten, die denen Wittwen, welche schon da sind, kaum noch ein paar Jahre das Gehalt reichen kann. Das andre Mittel wäre dieses, daß man die Wittwenpensionen erniedrigte, welches aber nur so weit rechtmäßig geschehen kann, daß der bis dahin bestimmt gewesene geringere Beytrag sein gehöriges Verhältniß zu der Pension behalte. Das ist aber wiederum nur eine Palliativcur, weil bis dahin schon zuviel ausgegeben worden, wovon die Casse so viele Nutzung schon verloren hat, die ihr aufs folgende noch nöthig gewesen wäre.

Der beste Rath würde also dieser seyn, man liesse diese Mittel ganz fahren, und verführe (jedoch mit

landes-

die 200 Wittwen auf einmal ganz ab-
füglich ſo geſchehen, daß man zuvörderſt
eine jede zu viel empfangen hat, woraus
wie viele Jahre die Summe, ſo ſie emp
zugereicht haben würde. Z. E. geſetzt
penſion wäre ein Viertheil zu groß ge
eine Wittwe, welche dieſelbe 3 Jahr e
angeſehen, als hätte ſie dieſelbe ſchon 4
gen, folglich wird ſie jetzo, da man ſie
um 1 Jahr älter anzuſehen ſeyn, als
Alsdenn kann die Rechnung, jedoch
bisherigen, ſondern nach der rechtmäßi
gemacht werden, wie ſie gemacht wi
jährliche Lebensrente abgekauft werde
§. 512.) Die Summe ſolcher Berechn
gen, was die Wittwen dafür, daß
Penſion mehr erhalten, nach der mitt
ſcheinlichen Dauer ihres Lebens habe
nun die dazu beſtimmte Hälfte des
Caſſe kleiner, ſo läßt ſich leicht durch
Proportion finden, was eine jede wen
wird, als ſie nach jener Rechnung hab

gänzlichen Verfall hätte kommen lassen. Die andere Hälfte des Capitals samt der Hälfte der letzten Jahreseinnahme kan nun zur Stiftung einer ganz neuen Casse angewendet werden, weil sie in diesem Fall von rechtswegen den gegenwärtig beytragenden Mitgliedern gehört. Diese Summe kann als eine neue Antrittssumme erster Mitglieder angesehen werden, und betrüge sie nicht so viel einfache Pensionen, als die Interessenten haben versichern lassen, so muß bey Bestimmung der Beyträge darauf gesehen werden. Denn die vorigen Sätze der Beyträge können nicht weiter gelten, da die vorige Casse dabey zu Grunde gegangen, welches nicht geschehen wäre, wenn sie nicht zu klein gewesen wären. Man bestimme also die Beyträge in einem richtigern Verhältniß zu den Pensionen, und lasse nun einem jeden Mitgliede die Wahl, was für eine Pension er bey der neuen Einrichtung verlangt. Sollten auch manche darüber austreten, so schadet das nichts, weil dagegen das Stammcapital mehr Antrittsgelder für die übrigbleibenden in sich faßt, und die Abtretenden von Rechtswegen weder ihr Antrittsgeld und noch weniger ihre bisher geleistete Beyträge zurück verlangen können, da sie doch alles und noch mehr dazu bey der vorigen zum Verfall sich neigenden Einrichtung würden verloren haben. Leute, die die Sache einsehen, werden deswegen nicht austreten. In Ansehung derer aber, die es aus Mangel der Einsicht oder aus Eigensinn thun möchten, verliert die Gesellschaft nichts. Es ist besser, man fange mit wenigern Mitgliedern wieder an, als daß alles verloren gehe. Man suche auch in den neuen Statuten sogleich die Regeln der Vorsichtigkeit anzubringen, an welche bey der vorigen Einrichtung etwa nicht gedacht worden. Auf diese Art möchte sich manches auf dem Wege zum Untergange begriffenes Institut noch in so-

weit

weit retten laſſen, daß aus deſſen Trümmern ein feſteres Gebäude aufgeführet würde *.

§. 62.

Von Trauer- und Todtencaſſen.

Man hat auch verſchiedene Anſtalten dieſer Art unter dieſen und ähnlichen Benennungen z. E. Sterbegeld, Trauerpfennigsbeyſteuer und dergl. errichtet. Sie haben aber alle das miteinander gemein, daß eine Geſellſchaft ſich dahin vereiniget, daß ſie bey jeden Sterbefall eines Mitgliedes entweder eine gewiſſe Summe zu gleichen Theilen aufbringen will, die ein vor allemal nicht blos an die Wittwen, ſondern auch an alle anderweitige Erben des Verſtorbenen ausgezahlt wird; oder zu denſelbem Zweck eine Todtencaſſe errichtet, aus welcher im Sterbefall die Zahlung geſchiehet, und wozu ein jedes Mitglied jährlich einen gewiſſen Beytrag thut. Die Errichtung einer ſol-

von ſolcher Einrichtung, daß ſie im eigentlichen Verſtande nicht Caſſen heißen können. Sie beſteht darin, daß blos in jedem Sterbefall der feſtgeſetzte Beytrag entrichtet, und deſſen Belang ſofort an die Erben des Verſtorbenen ausgezahlt wird. Dis iſt alſo die Art einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, welche auch hier gar wohl ſtatt finden kann, wenn nur folgende Vorſichtigkeiten dabey beobachtet werden:

1) Daß ſolche Geſellſchaften nicht zu ſtark ſeyn. Die Beyträge kommen zu oft und werden läſtig, gehen auch bey manchen in ihrer Lebenszeit höher, als die ihrigen hernach wieder erhalten. Funfzig oder zum allerhöchſten hundert Mitglieder iſt alles, was man hier ſetzen kann.

2) Daß der Beytrag in jedem Sterbefall nicht zu hoch ſey. Zwey Thaler wäre das größte, was man nach Maaßgebung der vorhergehenden Beſtimmung ſetzen könnte.

3) Daß bey dem Anfange Ein Sterbefall vorausbezahlt werde, damit bey jeden Fall die Auszahlung ſofort geſchehen könne, und nicht nöthig ſey, die Erben ſo lange warten zu laſſen, bis der ausgeſchriebene Beytrag einkomme. Indeſſen behält dieſe Einrichtung die Unbequemlichkeit des Unterſchieds der Jahre und häufigern oder wenigern Beytrags der Mitglieder, der blos dadurch erträglich wird, daß Männer von Einem Stande zuſammen verbunden ſind.

§. 63.

Wenn aber freye Geſellſchaften, wobey jedermann der Zutritt, und wenn er ſeine bezahlte Beyträge im Stich laſſen will, auch der Austritt frey ſtehet, zuſammentreten, und wie es gemeiniglich geſchiehet, gern ſo groß als möglich werden wollen, um ein deſto anſehnlicheres Trauergeld auf jeden Fall aus-

und wird den jüngern Mitgliedern ſo
ſtig. Die Erfahrung hat es mit dem
ſchiedener ſolcher Geſellſchaften gele
Aufrichtung einer eigentlichen Todten
Beyträge, die nur jährlich einmal ode
gegeben werden, geſammlet und genu
dauerhaftes zu Stande zu bringen
Herr Kritter * aus Veranlaſſung
geſtifteten Trauerbeyſteuer ausführlic
die Unſicherheit der Fortdauer ja
des Untergangs ſolcher Geſellſchafte
jedem Sterbefall beytragen, theils au
des Alters der Mitglieder keine R
ausführlich erwieſen. Man hatte de
ſatz angenommen, daß von 300
ſich beſtändig rekrutiren, nur 6 jähr
den, und nicht bedacht, daß die Geſ
nothwendig im Durchſchnitt älter w
daß nach 10 Jahren von 300 Männe
fange 43jährig im Durchſchnitt w
lich 15 ſterben müßten, weil alsdenn
erſte Mitglieder ſchon 60jährig und

künftigen Rekruten werde auch keiner eher ſterben dürfen, als bis er 50 Jahr bey der Geſellſchaft geweſen wäre. Man hatte ferner auf den falſchen Grundſatz eine ganz beſondere Rechnung gebauet, die das thun ſollte, daß ein jeder Intereſſent, wenn er auch 40 Jahr lang für 6 Sterbefälle jeden zu 16 Gr. jährlich 4 Rthlr. beytrüge, doch noch 40 Rthlr. für ſeine Erben gewinnen würde. Herr Kritter frägt, wer denn dieſe große Vortheile, die noch höher ſteigen müßten, wenn jemand jünger ſtürbe, bezahlen ſolle? Er zeiget, daß dis nothwendig auf die künftige jüngere Rekruten fallen müßte, die aber, je ſpäter ſie hineinträten, den Schaden empfinden würden, wenn es zu ſpät wäre, indem die Erben ihrer Vorgänger ihr Geld weg hätten, und ſie, wenn ſie nicht jährlich 15 und mehr Todesfälle, folglich im Durchſchnitt der mittlern Dauer ihres Lebens weit mehr als ſie zu hoffen hätten, bezahlen wollten, nothwendig austreten, und ihre bezahlte Beyträge im Stich laſſen müßten, andere aber alsdenn ſchwerlich mehr beytreten könnten. Er urtheilet, daß, wenn auch das Inſtitut wegen der reizenden Vorſpiegelungen zu Stande käme, doch nach 10 Jahren kein Menſch, der die Sache überlegen könne, hinzuzutreten begehren werde, weil 30 und 40jährige Männer ſich ſehr bedenken müßten, ſich mit 60 und 70jährigen Männern dergeſtalt zu einerley Beyträgen zu verbinden. Er ſchlägt vors erſte vor, wenn ja der Beytrag bey jedem Sterbefalle geſchehen ſolle, doch den billigen Unterſchied zu machen, daß Männer zwiſchen 30 und 40 Jahren zu jedem Sterbefall 8 Gr. zwiſchen 40 und 50 Jahr 16 Gr. und über 50 Jahr 1 Rthlr. entrichteten; alsdenn würden die jüngern Rekruten weniger Bedenklichkeit haben. Er verwirft aber überhaupt die Einrichtung, daß der Beytrag bey jedem Sterbe-

Den Einfall, daß ein jedes Mitgl
Beytrag frey ſeyn ſolle, wenn die
Beyträge ſo viel betrüge, als ſeine
ten ſollten, beleuchtet er ausführlich
unwiederleglichen Gründen, daß ſo
deſto eher den Untergang nach ſich zieh
nun dieſes vom Herrn Kritter unt
einer ſolchen Geſellſchaft obigen Sa
ſet, ſo iſt es auch offenbar, daß alle
jährlichen Beyträge zu Capital gema
Wittwencaſſe verwaltet werden müße
kann eine Geſellſchaft ſo ſtark, als in
gemacht werden, ein jeder kann ſich
Todtengelder wählen, worauf er bey
die Geſellſchaft kann ihrer beſtändige
ſichert ſeyn. Ich will des Herrn K
davon hier noch mittheilen, zu beſſe
die mittlere Dauer des Lebens, wie
milchs Tabelle über die Ordnung der
dem Alter (§. 461) ſehr mühſam
vorher ſetzen, wo ſie, ſonderlich in
ren, ob er gleich allezeit 1 Jahr aba

Mittlere Dauer des Lebens nach Herrn Kritter.

Alter. Jahre	Künftige Lebenszeit im Durchſchnitt.	Alter.	Künftige Lebenszeit im Durchſchnitt.
15	39 $\frac{73}{100}$	40	23 $\frac{78}{100}$
20	36 $\frac{38}{100}$	45	20 $\frac{91}{100}$
25	33 $\frac{18}{100}$	50	18 $\frac{7}{100}$
30	29 $\frac{99}{100}$	55	15 $\frac{48}{100}$
35	26 $\frac{59}{100}$	60	13 $\frac{6}{100}$

Nach dieſer mittlern Dauer des Lebens entſtehet folgende verhältnißmäßige Beſtimmung des jährlichen Beytrags zu einer Sterbecaſſe.

Perſonen, die beym Antritt alt ſind	bezahlen auf 200 Rthlr. Trauergeld jährlich zur Caſſe Rthlr.	Gr.	Pf.	Perſonen, die beym Antritt alt ſind	bezahlen auf 200 Rthlr. Trauergeld jährlich zur Caſſe Rthlr.	Gr.	Pf.
15 Jahr	3	—	—	38 —	5	15	—
16 —	3	—	—	39 —	5	18	—
17 —	3	3	—	40 —	6	—	—
18 —	3	6	—	41 —	6	6	—
19 —	3	6	—	42 —	6	15	—
20 —	3	9	—	43 —	7	—	—
21 —	3	9	—	44 —	7	9	—
22 —	3	12	—	45 —	7	18	—
23 —	3	15	—	46 —	8	3	—
24 —	3	18	—	47 —	8	12	—
25 —	3	21	—	48 —	8	21	—
26 —	4	—	—	49 —	9	6	—
27 —	4	3	—	50 —	9	18	—
28 —	4	6	—	51 —	10	6	—
29 —	4	9	—	52 —	10	18	—
30 —	4	12	—	53 —	11	6	—
31 —	4	15	—	54 —	11	18	—
32 —	4	18	—	55 —	12	6	—
33 —	4	21	—	56 —	12	18	—
34 —	5	—	—	57 —	13	6	—
35 —	5	3	—	58 —	13	18	—
36 —	5	6	—	59 —	14	9	—
37 —	5	9	—	60 —	15	—	—

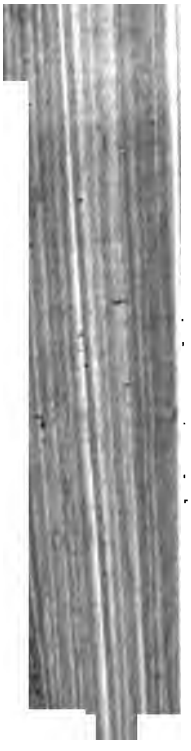

50 zu einer Classe zu wenig
vität ſetzen. Nach obigen
gen, ſo beym Antritt 15 J
ſchnitt die Summe von 11
jährigen 122 Rthlr. 13 Gr.
mehr in den Jahren ihrer
Die 60jährigen aber müßen
beytragen. Alles darum, w
wencaſſen, keinem nichts wei
ſen zum Vortheil gerechnet
diejenigen, deren Beyträge
können, weniger; die aber, d
genutzt werden können, auc
Doch hat Herr Ritter di
Jahre auch zu hoch angeſet
21 Gr. 6 Pf. die ein 60jährig
lern Lebensdauer beyträget, d
200 Rthlr. werden müßen.
Eintheilung des jährlichen
Billigkeit beruhet, die bey
aus den Augen zu ſetzen i
Bedenken tragen, einer ſo
beyzutreten. Zu beklagen

§. 64.

Die im ſternbergiſchen Kreiſe zu Zilenzig ſeit 1742 errichtete Geſellſchaft dieſer Art verdienet ihrer ſonderbaren Einrichtung wegen hier noch erwähnt zu werden, da ſie eine von denen iſt, die ein Capital zu ſammlen geſucht haben, deſſen Zinſen den Beyträgen bey den jährlichen Auszahlungen zu Hülfe kommen, obgleich die Beyträge blos auf Sterbefälle ausgeſchrieben werden. Sie beſtehet aus zwo Claſſen, deren Mitglieder durch die Benennung der ordinariorum und extraordinariorum unterſchieden ſind, ſo daß die letztern nach der Zeitfolge ihres Beytritts in jene Claſſe, die auf 101 Mitglieder feſtgeſetzt iſt, hineinrücken. Nach der anfänglichen Einrichtung iſt nur die erſte Claſſe geweſen. Das Antrittsgeld zum Stammcapital iſt auf 1 Dukaten, und der Beytrag bey jedem Sterbefall auf 2 Rthlr. geſetzt worden. Den Erben in jedem Sterbefall ward verſprochen, daß ihnen 50 Rthlr. nebſt der Summe aller Beyträge, die der Verſtorbene gethan, ſollten gegeben werden, ſo daß, wenn 10mal beygetragen worden, 70 Rthlr. 15mal, 80 Rthlr. 25mal, 100 Rthlr. überdis aber den Erben derer, die über 20mal beygetragen, noch 20 Rthlr. ausgezahlt werden ſollten; wobey Hoffnung gemacht ward, daß mit der Zeit anſtatt 50 Rthlr. 100 und mehr würden gegeben werden können. In Anſehung der Claſſe der ordinairen Mitglieder iſt auch dieſe Hoffnung nach der im Jahr 1772 ausgegebenen Nachricht erfüllt worden, obgleich das Verhältniß der Trauergelder zu den geleiſteten Beyträgen etwas anders, als nach dem erſten Entwurf, eingerichtet iſt.

Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben	Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben
1 bis 7mal	75 Rthlr.	43—49mal	225 Rthlr.
8—14—	100 —	50—56—	250 —
15—21—	125 —	57—63—	275 —
22—28—	150 —	64—70—	300 —
29—35—	175 —	71—77—	325 —
36—42—	200 —		

Was von dieſer Einrichtung zu halten, wird ſich am beſten aus Vergleichung mit der kritteriſchen Rechnung beurtheilen laſſen. Da dieſe Claſſe, in welche die extraordinarii hineinrücken, nothwendig größtentheils aus bejahrten Männern beſtehen muß, ſo müßen ſie jährlich wenigſtens vier Sterbefälle im Durchſchnitt bezahlen. Alſo würden ſie 8 Rthlr. zahlen, folglich mit 36 Beyträgen in 9 Jahren fertig ſeyn, und damit wäre ein Trauergeld von 200 Rthlr. erworben. Nach Herrn **Kritters** Rechnung würden die, ſo im Durchſchnitt ihrer mittleren Lebensdauer

betrachtet. Vier Sterbefälle erfordern alſo bey der Caſſe 1000 Rthlr. Ausgabe. Acht Rthlr. aber mit ihrer 14- 13- 12jährigen u. ſ. w. Nutzung machen am Ende der 14 Durchſchnittsjahre nach Tab. 31 höchſtens 152 bis 153 Rthlr. aus. Es müßte alſo die Caſſe zu einem jeden Sterbefall im Durchſchnitt an 100 Rthlr. zuſchießen. Wenn nun auch die Zinſen vom Capital der Caſſe richtig einliefen, wovon höchſtens nur die Hälfte dieſer erſten Claſſe zu ſtatten kommen kann, weil das Capital auch mit, und allem Anſehen nach größtentheils, von den Beyträgen der zwoten Claſſe geſammlet worden; ſo müßten noch 400 Rthlr. jährlich den Auszahlungen für vier Sterbefälle zu Hülfe kommen, und noch mehr, wenn mehr Sterbefälle vorfielen. Alſo reicht derjenige Antheil an den jährlichen Zinſen des Capitals, den dieſe Claſſe von rechtswegen haben kann, nicht zu. Es geht alſo mit auf Koſten der zweyten zahlreicheren Claſſe. Da nun dieſe erſte Claſſe, wie es nicht fehlen kann, im Durchſchnitt immer älter wird, und 5, 6 und mehr Todesfälle jährlich vorkommen müſſen, zumal da für die abſterbende ältere Mitglieder, die längere Zeit beygetragen haben, auch die Todtengelder höher kommen; ſo ſieht man leicht die Urſach ein, warum die Todtengelder niemals in jedem Sterbefall ſogleich berichtiget werden können, ſondern die Erben warten, und inzwiſchen zu andern Ausſchreibungen noch beytragen müßen, bis die Reihe an ſie kommt; wie ich denn in der Liſte der Mitglieder vom Jahr 1772 noch 6 Sterbefälle mit aufgeführt finde, die noch nicht ausgeſchrieben worden, weil in jedem Jahre, wie ich glaube, nicht mehr als vier ausgeſchrieben werden ſollen. Darüber müßen aber auch die Mitglieder der zweyten Claſſe deſto länger warten, ehe ſie in die erſte rücken können; denn die Zahl ſolcher noch nicht ausgeſchrie-

geſchriebenen Todesfälle muß nothwendig mit den Jahren dergeſtalt wachſen, daß ſolches endlich gar leicht verderblich werden kann.

Eben ſo verhält es ſich mit der zweyten Claſſe der extraordinariorum. Das Antrittsgeld iſt hier ebenfalls 1 Dukaten. Anfänglich verſprach man das Antrittsgeld wieder zu geben, wenn jemand eher ſtürbe, ehe er in die erſte Claſſe kommen könnte. Hernach hat man, vermuthlich weil dieſe Claſſe ſtärker als die erſte geworden, auch für dieſelbe Trauergelder beſtimmt. Der Beytrag in jedem ausgeſchriebenen Sterbefall iſt halb ſo viel, als in der vorhergehenden Claſſe, nemlich Ein Rehlr. und tragen die Mitglieder dieſer Claſſe zu den Sterbefällen der erſten nicht bey, ſo wie dieſe auch zu den Sterbefällen der zweyten nichts beytragen. Wenn jemand aus der letztern in die erſte hineinrückt, wobey die Ordnung des Beytritts beobachtet wird, ſo

Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben	Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben
1 mal —	10 Rthlr.	17—21 mal	45 Rthlr.
2 — —	20 —	22—25 —	50 —
3 bis 6mal	25 —	26—30 —	60 —
7 — 9 —	30 —	31—35 —	70 —
10 — 12 —	35 —	36—40 —	80 —
13 — 16 —	40 —	41—45 —	90 —

Dieſe Sätze haben zuvörderſt nicht das gehörige Verhältniß mit den Sätzen der Trauergelder für die erſte Claſſe, wie die Vergleichung einen jeden lehren kann. Z. E. wer 16mal beygetragen, bekommt ſeinen Beytrag 2½mal wieder; hingegen wer in der erſten Claſſe ſo oft beygetragen, erhält ihn beynahe viermal wieder, und wer 30mal beygetragen, erhält ihn zweymal, die in der erſten Claſſe aber dreymal wieder u. ſ. w. Hernach ſo haben auch die Sätze, ſo wenig als die in der erſten Claſſe, ein richtiges Verhältniß unter ſich ſelbſt. Wer einmal oder zweymal beygetragen, würde ſeinen Beytrag zehnmal, wer ſechsmal beygetragen, nur viermal, und alle die, ſo über 22mal beygetragen, nur zweymal wieder erhalten, ohnerachtet die Beyträge der letztern am längſten bey der Caſſe genutzt worden, wenigſtens den Intereſſenten bey ſolchen Anſtalten ſolche Nutzung von rechtswegen zu Gute gerechnet werden muß. Indeſſen fehlt es auch in dieſer Claſſe, die 1772 auf 182 Mitglieder angewachſen war, nicht an unbezahlten Sterbegeldern. Es finden ſich in dem Verzeichniß 12 dergleichen noch nicht ausgeſchriebene Fälle, und die können nicht in Einem Jahre ausgeſchrieben werden. Sie werden ſich alſo in der Folge, da auch dieſe Geſellſchaft, von der wenigſtens fünfe im Durchſchnitt jährlich ſterben müßen, nothwendig alle Jahr im Durchſchnitt älter wird, folglich auch mehr Todesfälle jährlich

lich vorfallen müßen, ebenfalls noch mehr häufen; daher man dieſe ganze Einrichtung wol für ſehr mißlich erkennen muß. Aus demjenigen, was ſonſt in der Nachricht von 1772 vorkommt, läßt ſich auch leicht erklären, warum die unbezahlte Sterbefälle zunehmen. Es werden in dem ſummariſchen Verzeichniß des Vermögens der Caſſe 1100 Rthlr. reſtirende Zinſen aufgeführt, und verſchiedene Spuren zeigen, daß es auch wol mit einigen Capitalien nicht allzuſicher geweſen. An reſtirenden Beyträgen fehlt es auch nicht, denn es werden unter andern auch 2007 Rthlr. von der Caſſe für excludirte und ausgetretene Mitglieder vorgeſchoſſene Beyträge aufgeführt, welches beynahe einen Wiederſpruch in ſich faſſet, und andere dergleichen Umſtände mehr, die deutlich genug lehren, daß auch hier zu ſtark auf die Rekrutirung der zweyten Claſſe gerechnet worden. Es iſt aber gleichwol für den Credit, den eine ſolche Caſſe, wenn ſie dauerhaft ſeyn ſoll, haben muß, allemal nachtheilig, wenn

Vorurtheile, die in dieſen ſo gemeinnützigen Sachen geherrſchet, und ſo manche heilſame Anſtalt ſchon zu Grunde gerichtet haben, mehr und mehr weggeräumt, kein ſchädlicher Eigennutz ſeinen Einfluß in ſolche Stiftungen haben, ſondern Gerechtigkeit und wohlthätige Liebe gleich ſtark in denſelben herrſchen, und alſo das Beſte ſo mancher hülfsbedürftigen Perſonen auf die allerdauerhafteſte Weiſe befördert werden möge!

Zuſätze zum vier und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 518. S. 468.

Ob man die wahre Ordnung der Natur durch vieljährige Verzeichniſſe der Geſtorbenen nach den Krankheiten vom Lande und ganzen Provinzen jemals näher werde können lernen, darum iſt ſehr zu zweifeln, da die mehreſten Mängel und Unvollkommenheiten ſolcher Verzeichniſſe ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht leicht gehoben werden können. Denn

1) verurſachen ſchon die Epidemien, die auf dem Lande niemals an allen Orten einer Provinz, ſondern nur in einem entweder größern oder geringern Theil der Dörfer ſich zu gleicher Zeit finden, daß die wahre Ordnung der Natur in Anſehung ſolcher Krankheiten, die manchmal epidemiſch werden, öfters es aber auch nicht ſind, nicht recht ans Licht kommen kann. Man muß alſo in dergleichen Liſten immer mehrere epidemiſche Jahre mit einrechnen, und dann ſiehet man doch nur eine vermiſchte Ordnung,

fall gegeben werde, u
gebung des zu erw
zugleich nach dem
beytretenden Mitg
Beytrag zur Stiftu
züglicher und zur Fort
Den Einfall, daß e
Beytrag frey seyn s
Beyträge so viel betr
ten sollten, beleuchtet
unwiederleglichen Gr
desto eher den Untergа
nun dieses vom Herr
einer solchen Gesellsch
set, so ist es auch of
jährlichen Beyträge
Wittwencasse verwalt
kann eine Gesellschaft
gemacht werden, ein
Todtengelder wählen
die Gesellschaft kann
sichert seyn. Ich w
davon hier noch mit
die mittlere Dauer d

Mittlere Dauer des Lebens nach Herrn Kritter.

Alter. Jahre	Künftige Lebenszeit im Durchſchnitt.	Alter.	Künftige Lebenszeit im Durchſchnitt.
15	$39\frac{73}{100}$	40	$23\frac{78}{100}$
20	$36\frac{38}{100}$	45	$20\frac{91}{100}$
25	$33\frac{18}{100}$	50	$18\frac{7}{100}$
30	$29\frac{88}{100}$	55	$15\frac{48}{100}$
35	$26\frac{59}{100}$	60	$13\frac{6}{100}$

Nach dieſer mittlern Dauer des Lebens entſtehet folgende verhältnißmäßige Beſtimmung des jährlichen Beytrags zu einer Sterbecaſſe.

Perſonen, die beym Antritt alt ſind	bezahlen auf 200 Rthlr. Trauergeld jährlich zur Caſſe Rthlr.	Gr.	Pf.	Perſonen, die beym Antritt alt ſind	bezahlen auf 200 Rthlr. Trauergeld jährlich zur Caſſe Rthlr.	Gr.	Pf.
15 Jahr	3	—	—	38 —	5	15	—
16 —	3	—	—	39 —	5	18	—
17 —	3	3	—	40 —	6	—	—
18 —	3	6	—	41 —	6	6	—
19 —	3	6	—	42 —	6	15	—
20 —	3	9	—	43 —	7	—	—
21 —	3	9	—	44 —	7	9	—
22 —	3	12	—	45 —	7	18	—
23 —	3	15	—	46 —	8	3	—
24 —	3	18	—	47 —	8	12	—
25 —	3	21	—	48 —	8	21	—
26 —	4	—	—	49 —	9	6	—
27 —	4	3	—	50 —	9	18	—
28 —	4	6	—	51 —	10	6	—
29 —	4	9	—	52 —	10	18	—
30 —	4	12	—	53 —	11	6	—
31 —	4	15	—	54 —	11	18	—
32 —	4	18	—	55 —	12	6	—
33 —	4	21	—	56 —	12	18	—
34 —	5	—	—	57 —	13	6	—
35 —	5	3	—	58 —	13	18	—
36 —	5	6	—	59 —	14	9	—
37 —	5	9	—	60 —	15	—	—

50 zu einer Claſſe da wurde, [illegible]
vität ſetzen. Nach obigen Sätzen trag
gen, ſo beym Antritt 15 Jahr alt ſin
ſchnitt die Summe von 119 Rthlr.
jährigen 122 Rthlr. 13 Gr. und ſo fo
mehr in den Jahren ihrer mittlern Le
Die 60jährigen aber müßen 195 Rthlr
beytragen. Alles darum, weil hier, wi
wencaſſen, keinem nichts weiter als die
ſen zum Vortheil gerechnet werden k
diejenigen, deren Beyträge längere Zeit
können, weniger; die aber, deren Beytr
genutzt werden können, auch mehr bey
Doch hat Herr Ritter die Beyträg
Jahre auch zu hoch angeſetzt, indem
21 Gr. 6 Pf. die ein 60jähriger in 13 Je
lern Lebensdauer beyträgt, durch die M
200 Rthlr. werden müßen. Wie in
Eintheilung des jährlichen Beytrags i
Billigkeit beruhet, die bey ſolchen Ju
aus den Augen zu ſetzen iſt; ſo kan
Bedenken tragen, einer ſo eingericht
[illegible]

§. 64.

Die im ſternbergiſchen Kreiſe zu Zilenzig ſeit 1742 errichtete Geſellſchaft dieſer Art verdienet ihrer ſonderbaren Einrichtung wegen hier noch erwähnt zu werden, da ſie eine von denen iſt, die ein Capital zu ſammlen geſucht haben, deſſen Zinſen den Beyträgen bey den jährlichen Auszahlungen zu Hülfe kommen, obgleich die Beyträge blos auf Sterbefälle ausgeſchrieben werden. Sie beſtehet aus zwo Claſſen, deren Mitglieder durch die Benennung der ordinariorum und extraordinariorum unterſchieden ſind, ſo daß die letztern nach der Zeitfolge ihres Beytritts in jene Claſſe, die auf 101 Mitglieder feſtgeſetzt iſt, hineinrücken. Nach der anfänglichen Einrichtung iſt nur die erſte Claſſe geweſen. Das Antrittsgeld zum Stammcapital iſt auf 1 Dukaten, und der Beytrag bey jedem Sterbefall auf 2 Rthlr. geſetzt worden. Den Erben in jedem Sterbefall ward verſprochen, daß ihnen 50 Rthlr. nebſt der Summe aller Beyträge, die der Verſtorbene gethan, ſollten gegeben werden, ſo daß, wenn 10mal beygetragen worden, 70 Rthlr. 15mal, 85 Rthlr. 25mal, 100 Rthlr. überdis aber den Erben derer, die über 20mal beygetragen, noch 20 Rthlr. ausgezahlt werden ſollten; wobey Hoffnung gemacht ward, daß mit der Zeit anſtatt 50 Rthlr. 100 und mehr würden gegeben werden können. In Anſehung der Claſſe der ordinairen Mitglieder iſt auch dieſe Hoffnung nach der im Jahr 1772 ausgegebenen Nachricht erfüllt worden, obgleich das Verhältniß der Trauergelder zu den geleiſteten Beyträgen etwas anders, als nach dem erſten Entwurf, eingerichtet iſt.

Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben	Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben
1 bis 7mal	75 Rthlr.	43—49mal	225 Rthlr.
8—14—	100 —	50—56—	250 —
15—21—	125 —	57—63—	275 —
22—28—	150 —	64—70—	300 —
29—35—	175 —	71—77—	325 —
36—42—	200 —		

Was von dieſer Einrichtung zu halten, wird ſich am beſten aus Vergleichung mit der kritteriſchen Rechnung beurtheilen laſſen. Da dieſe Claſſe, in welche die extraordinarii hineinrücken, nothwendig gröſtentheils aus bejahrten Männern beſtehen muß, ſo müßen ſie jährlich wenigſtens vier Sterbefälle im Durchſchnitt bezahlen. Alſo würden ſie 8 Rthlr. zahlen, folglich mit 36 Beyträgen in 9 Jahren fertig ſeyn, und damit wäre ein Trauergeld von 200 Rthlr. erworben. Nach Herrn **Kritters** Rechnung würden die, ſo im Durchſchnitt ihrer mittleren Lebensdauer

betrachtet. Vier Sterbefälle erfordern alſo bey der Caſſe 1000 Rthlr. Ausgabe. Acht Rthlr. aber mit ihrer 14, 13, 12jährigen u. ſ. w. Nutzung machen am Ende der 14 Durchſchnittsjahre nach Tab. 31 höchſtens 152 bis 153 Rthlr. aus. Es müßte alſo die Caſſe zu einem jeden Sterbefall im Durchſchnitt an 100 Rthlr. zuſchießen. Wenn nun auch die Zinſen vom Capital der Caſſe richtig einliefen, wovon höchſtens nur die Hälfte dieſer erſten Claſſe zu ſtatten kommen kann, weil das Capital auch mit, und allem Anſehen nach gröſtentheils, von den Beyträgen der zwoten Claſſe geſammlet worden; ſo müßten noch 400 Rthlr. jährlich den Auszahlungen für vier Sterbefälle zu Hülfe kommen, und noch mehr, wenn mehr Sterbefälle vorfielen. Alſo reicht derjenige Antheil an den jährlichen Zinſen des Capitals, den dieſe Claſſe von rechtswegen haben kann, nicht zu. Es geht alſo mit auf Koſten der zweyten zahlreicheren Claſſe. Da nun dieſe erſte Claſſe, wie es nicht fehlen kann, im Durchſchnitt immer älter wird, und 5, 6 und mehr Todesfälle jährlich vorkommen müſſen, zumal da für die abſterbende ältere Mitglieder, die längere Zeit beygetragen haben, auch die Todtengelder höher kommen; ſo ſieht man leicht die Urſach ein, warum die Todtengelder niemals in jedem Sterbefall ſogleich berichtiget werden können, ſondern die Erben warten, und inzwiſchen zu andern Ausſchreibungen noch beytragen müßen, bis die Reihe an ſie kommt; wie ich denn in der Liſte der Mitglieder vom Jahr 1772 noch 6 Sterbefälle mit aufgeführt finde, die noch nicht ausgeſchrieben worden, weil in jedem Jahre, wie ich glaube, nicht mehr als vier ausgeſchrieben werden ſollen. Darüber müßen aber auch die Mitglieder der zweyten Claſſe deſto länger warten, ehe ſie in die erſte rücken können; denn die Zahl ſolcher noch nicht ausgeſchrie-

extraordinariorum. Das Antrittsgeld i
falls 1 Dukaten. Anfänglich verſprach n
trittsgeld wieder zu geben, wenn jemant
ehe er in die erſte Claſſe kommen könnte.
man, vermuthlich weil dieſe Claſſe ſtärke
geworden, auch für dieſelbe Trauergeld
Der Beytrag in jedem ausgeſchriebenen
halb ſo viel, als in der vorhergehenden
lich Ein Rthlr. und tragen die Mitgliede
zu den Sterbefällen der erſten nicht bey,
auch zu den Sterbefällen der zweyten nic
Wenn jemand aus der letztern in die erſt
wobey die Ordnung des Beytritts beoba
empfängt er ſeine bis dahin geleiſtete B
Abzug 4 Rthlr. die als ein neues An
Caſſe verbleiben, wieder zurück, die
Todtengelder aber richten ſich nach de
Beyträge, die er hernach, jeden zu zu
than hat. Indeſſen iſt doch bey dieſe
bedenklich, daß ſolchen Mitgliedern der
nicht allein keine Nutzung ihrer bisheri
zu gute gerechnet, ſondern noch dazu
tragen werden, da doch auch darauf Rü

Wer beygetra- gen hat	deſſen Erben heben	Wer beygetra- gen hat	deſſen Erben heben
1 mal —	10 Rthlr.	17—21 mal	45 Rthlr.
2 — —	20 —	22—25 —	50 —
3 bis 6 mal	25 —	26—30 —	60 —
7 — 9 —	30 —	31—35 —	70 —
10 — 12 —	35 —	36—40 —	80 —
13 — 16 —	40 —	41—45 —	90 —

Dieſe Sätze haben zuvörderſt nicht das gehörige Verhältniß mit den Sätzen der Trauergelder für die erſte Claſſe, wie die Vergleichung einen jeden lehren kann. Z. E. wer 16mal beygetragen, bekommt ſeinen Beytrag 2½mal wieder; hingegen wer in der erſten Claſſe ſo oft beygetragen, erhält ihn beynahe viermal wieder, und wer 30mal beygetragen, erhält ihn zweymal, die in der erſten Claſſe aber dreymal wieder u. ſ. w. Hernach ſo haben auch die Sätze, ſo wenig als die in der erſten Claſſe, ein richtiges Verhältniß unter ſich ſelbſt. Wer einmal oder zweymal beygetragen, würde ſeinen Beytrag zehnmal, wer ſechsmal beygetragen, nur viermal, und alle die, ſo über 22mal beygetragen, nur zweymal wieder erhalten, ohnerachtet die Beyträge der letztern am längſten bey der Caſſe genutzt worden, wenigſtens den Intereſſenten bey ſolchen Anſtalten ſolche Nutzung von rechtswegen zu Gute gerechnet werden muß. Indeſſen fehlt es auch in dieſer Claſſe, die 1772 auf 182 Mitglieder angewachſen war, nicht an unbezahlten Sterbegeldern. Es finden ſich in dem Verzeichniß 12 dergleichen noch nicht ausgeſchriebene Fälle, und die können nicht in Einem Jahre ausgeſchrieben werden. Sie werden ſich alſo in der Folge, da auch dieſe Geſellſchaft, von der wenigſtens fünfe im Durchſchnitt jährlich ſterben müßen, nothwendig alle Jahr im Durchſchnitt älter wird, folglich auch mehr Todesfälle jährlich

Es werden in dem ſummariſchen Verzei
mögens der Caſſe 1100 Rthlr. reſtiren
geführt, und verſchiedene Spuren z
auch wol mit einigen Capitalien nicht
weſen. An reſtirenden Beyträgen
nicht, denn es werden unter andern auc
von der Caſſe für excludirte und ausget
der vorgeſchoſſene Beyträge aufgeführt
nahe einen Wiederſpruch in ſich faſſet,
gleichen Umſtände mehr, die deutlich
daß auch hier zu ſtark auf die Rekruti
ten Claſſe gerechnet worden. Es iſt
für den Credit, den eine ſolche Caſſe,
haft ſeyn ſoll, haben muß, allemal na
die Zahlungen der Todtengelder nicht
wenigſtens in dem Vierteljahre, da d
meldet worden, erfolgen können, und
keiten pflegen gewaltig zuzunehmen.
ſo nützliches Inſtitut, welchem allerdi
ſen werden kann, zu wünſchen wäre,
ſolidere Einrichtung damit getroffen
Caſſe, den Mitgliedern und ihren Er
nützlicher wäre; doch wäre es nach

Vorurtheile, die in dieſen ſo gemeinnützigen Sachen geherrſchet, und ſo manche heilſame Anſtalt ſchon zu Grunde gerichtet haben, mehr und mehr weggeräumt, kein ſchädlicher Eigennutz ſeinen Einfluß in ſolche Stiftungen haben, ſondern Gerechtigkeit und wohlthätige Liebe gleich ſtark in denſelben herrſchen, und alſo das Beſte ſo mancher hülfsbedürftigen Perſonen auf die allerdauerhafteſte Weiſe befördert werden möge!

Zuſätze zum vier und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 518. S. 408.

Ob man die wahre Ordnung der Natur durch vieljährige Verzeichniſſe der Geſtorbenen nach den Krankheiten vom Lande und ganzen Provinzen jemals näher werde können lernen, darum iſt ſehr zu zweifeln, da die mehreſten Mängel und Unvollkommenheiten ſolcher Verzeichniſſe ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht leicht gehoben werden können. Denn

1) verurſachen ſchon die Epidemien, die auf dem Lande niemals an allen Orten einer Provinz, ſondern nur in einem entweder größern oder geringern Theil der Dörfer ſich zu gleicher Zeit finden, daß die wahre Ordnung der Natur in Anſehung ſolcher Krankheiten, die manchmal epidemiſch werden, öfters es aber auch nicht ſind, nicht recht ans Licht kommen kann. Man muß alſo in dergleichen Liſten immer mehrere epidemiſche Jahre mit einrechnen, und dann ſiehet man doch nur eine vermiſchte Ordnung,

den Predigern, deren eigentliches Fach d
iſt, allgemein ſolche mediciniſche Kenn
gen, die zur richtigen und genauen
aller Krankheiten, woran Leute geſtorb
nen, gehören?

3) Aber geſetzt, es wären auf dem
halben die geſchickteſten Aerzte vorhande
doch auch dis wenig oder nichts zu
cher Verzeichniſſe helfen, wenn ſie nich
Kranken vor ihrem Ende ſelbſt geſehen
hätten. Der Anmelder weiß auf B
mehr als dis zu ſagen, daß der Verſtorb
Krankheit nicht habe eſſen können. Fr
den übrigen Umſtänden der Krankheit,
der geſchickteſte Arzt in vielen Fällen n
herausbringen, ſondern ſich begnügen
ſeinem Verzeichniſſe zu ſetzen, woran de
ſtorben ſeyn könnte, nicht aber, wo
lich geſtorben.

4) Oft hat einerley Krankheit ver
d

wodurch so viele Krankheiten sich endigen, eben so gehe, und dadurch die Rubrik der an Entkräftung gestorbenen allenthalben vergrößert werde, braucht keiner nähern Anzeige.* Es wird auch der Steckfluß öfters mit dem Stickhusten der Kinder, und dieser mit jenem verwechselt, u. d. m.

Ich will dieses mit der berlinischen Liste vom Jahr 1774 (Tab. 34) erläutern. So sehr genau auch die Titel der Krankheiten bestimmt und daher sehr vervielfältiget worden, und so gewiß man in Berlin mehrere Fähigkeit und Genauigkeit in Untersuchung der Krankheiten der Verstorbenen erwarten muß, als in kleinen Städten und auf dem Lande vorausgesetzt werden kann; so findet sich doch gegen das Ende der Liste eine beträchtliche Rubrik an ungenannten Krankheiten Verstorbener. Unter 4401 Todten sind deren 276, die $\frac{1}{17}$ von allen sind, unter denen gewiß manche sind, die an gewöhnlichen Krankheiten gestorben, wovon aber der Verfertiger des Verzeichnisses nichts gewisses hat erfahren können. Es fehlt also in dieser Krankheitsliste nicht nur $\frac{1}{18}$ aller Todten, sondern, wenn man 20 oder 30 solcher jährlichen Listen auch zusammen nähme, so würde doch das Verhältniß der an vielen andern Krankheiten gestorbenen gegen die Summe aller Todten dadurch unsicher und unzuverläßig herauskommen. Man sieht also, daß selbst in den größten Städten noch

* Vergl. Herrn D. Möhsens Sammlungen, zweytes und drittes Stück S. 81. f. wo unter andern gemeldet wird, daß es auch sogar in London, wo doch diese Verzeichnisse die größte Genauigkeit zu haben scheinen, mit der Untersuchung der Krankheiten der Verstorbenen nicht allemal so richtig zugehe.

noch ſehr viel daran fehlet, die in denſelben ſtattfindende Ordnung der Geſtorbenen nach den Krankheiten beſtimmen zu können. Wie viel weniger wird man ſolches jemals von den Verzeichniſſen ganzer Provinzen erwarten, die von ſo vielerley Köpfen und Händen verfertiget und zuſammengebracht werden. Ich halte alſo dieſes Capitel für ein ſolches, das bisher nicht nur am wenigſten mit gutem Fortgange bearbeitet worden, ſondern auch am wenigſten ſo bearbeitet werden kann.

Man beſchuldige mich aber deshalb nicht, als wenn ich allen Nutzen ſolcher Verzeichniſſe beſtritte, wie dis wol von ſolchen geſchiehet, welche die kleine Mühe, die ſie ſich mit ſolchen Verzeichniſſen machen müßen, zu hoch rechnen. Es kommt nur darauf an, daß der daher zu erwartende Nutzen richtig beſtimmt und eingeſchränkt werde; und da wird es ſich zeigen, daß er, wenn man gleich die wahre Ord-

2) Von solchen Krankheiten läßt sich alsdenn aus einer Reihe gemischter Jahre einigermassen wahrscheinlich die Ordnung erkennen, welche die Natur in einer gewissen Zeit damit gehalten hat, und die Vergleichung mit ähnlichen Listen anderer Orte und Gegenden kann vielen Nutzen haben, wenn die verschiedenen Umstände der Zeit oder Gegenden dabey nicht vergessen werden. Man kann also alsdenn überhaupt desto richtiger schließen, daß der Schöpfer auch alle Krankheiten, an welchen er die Menschen aus der Welt gehen heißt, nach Ziel und Maaß bestimmt habe, daß aber solches Maaß sich auch zu verschiedenen Zeiten ändern könne, vornehmlich aber, daß wir zu schwach sind, solches so wie es ist, und von allen Krankheiten einzusehen.

3) Die Vergleichung solcher mit dergleichen ältern Listen kann zeigen, welche gewöhnliche Krankheiten ab- und welche zugenommen haben. Diese Bemerkung kann den Aerzten überaus dienlich seyn, die Ursachen von beyden zu untersuchen, und das große Feld der Arzeneykunst mit neuen Entdeckungen zu bereichern, vornehmlich aber denen Krankheiten, die jetzo mehr Menschen als vormals wegraffen, entgegen zu arbeiten, und wenn dadurch, wie es unleugbar ist, vieler Menschen Leben verlängert und gerettet werden kann, so ist der Nutzen ja wol wichtig genug.

4) Und da es unleugbar ist, daß die mehreste zunehmende Krankheiten so beschaffen sind, daß daraus auf ein zunehmendes Verderben der Sitten geschlossen werden muß, so kann solches der Policey eines Staats zur Verfügung mancher guten Anstalten und Einrichtungen dienlich seyn, wenigstens die Nothwendigkeit erweisen, daß um der Bevölkerung willen

einem

heiten mehr von dem einen oder andern
wegnehmen. Es wäre auch gut, wen
niſſe zugleich nach dem Alter eingericht
man ſehen könnte, welchem Alter ein
wöhnlichſten Krankheiten am gefährli
iſt nur zu beſorgen, daß die allgeme
ſo vielerley Rubriken deſto unzuverläßi
tiger werden möchten, und nirgend
ſtimmen würden, wovon die 39ſte T
wie ſie in den vorigen Ausgaben ſteh
Beweis iſt.

6) Wenn endlich bey ſolchen T
Rande beſondere Anmerkungen über u
fälle beygefügt werden, ſo laſſen ſich
entſtehende neue Krankheiten entdeck
den Aerzten zu vielen nützlichen Unt
Erfindungen Anlaß geben können;
eben deshalb ſehr gut iſt, daß man
Jahren den Schaden, welchen die
richtig einſehen und beurtheilen kann
liche künftige Zeiten auf Vorkomm
Mittel Bedacht zu nehmen, dadurc
Seuchen vermindert werden kann.

dem ausgebreiteteſten Nutzen, was aus den Verzeichniſſen der an den Pocken geſtorbenen Kinder und Erwachſenen hergeleitet und geſchloſſen wird.

Zu deſto gewiſſerer Beförderung dieſes Nutzens aber iſt auch höchſtnöthig, daß in Verzeichniſſen ſonderlich vom Lande und kleinen Städten nicht zu viel Rubriken gemacht werden. Die gewöhnlichſte Krankheiten laſſen ſich unter wenig Titel bringen, und ähnliche Krankheiten, z. E. hitzige Fieber, deren vielerley Arten ſind, müßen nur Eine Rubrik ausmachen, weil man niemanden zumuthen kann, die beſondere Art derſelben in jedem Fall zu unterſcheiden. Je mehr man haben will, je weniger richtiges wird man zuſammenbringen. Man laſſe lieber dasjenige in Anmerkungen beyfügen, was nicht unter eine gewiſſe Rubrik gebracht werden könnte. Ein Schema, welches der berliniſchen Liſte von 1774 (Tab. 34) ähnlich wäre, oder auch alle die Titel enthielte, die Süßmilch (§. 524) vorſchlägt, würde auf dem Lande nichts nützen, ſondern nur diejenigen, die die Liſten liefern ſollen, confuſe machen, und wehe alsdenn dem geſchickteſten Manne, der etliche 100 oder 1000 ſolcher Liſten in eine Generalliſte bringen ſoll! Für kleine Städte und Dörfer ſind die Titel vollkommen hinlänglich, wie ſie gegenwärtig in den königl. preußiſchen Landen vorgeſchrieben ſind, und wie ſie Tab. 35 – 37 gefunden werden.

Zu §. 523. S. 427.

Um, ſo weit es die Tab. 35 – 38 gelieferte Liſten verſtatten, zwiſchen großen und kleinen Städten und den Dörfern einige Vergleichungen anzuſtellen, will ich zuvörderſt die befundene Verhältniſſe von verſchiedenen Krankheiten neben einander ſetzen.

1.	[illegible]	[illegible]	
2.	Convulſ. und Zähne	205	1
3.	Pocken	82,6	1
4.	Maſern und Ritteln	13,1	
5.	Frauen in den Sechswochen	9,8	
6.	Schlagfluß	70,6	
	Altershalben	—	
7.	Schwindſucht und Abzehrung	129,4	1
8.	Hitzige Fieber und Bruſtkrankheit	202	1
	Seitenſtechen	—	
9.	Steckfluß	27,4	
10.	Waſſerſucht und Geſchwulſt	52,7	
11.	Unglücksfälle	5,5	
12.	Selbſtmord	0,5	

Aus der berliniſchen Liſte hab
verſchiedene Rubriken zuſammenzie
ſie in den andern Liſten zuſamme
Hingegen habe auch aus dieſen
müſſen, weil ſie in der berliniſche
zuſammengenommen zu ſeyn ſcheine

Anmerkungen.

1) Die Zahl der todtgebo
kleinen Städten und auf dem Lande
Geſtorbenen größer als in großen.

hier die lebendig aber unzeitig geborne Kinder mit begriffen, die ohngefähr $\frac{1}{3}$ ausmachen.

2) Bey der Epilepſie und den Zähnen findet ſich zwiſchen Berlin und Salzwedel ein großer Unterſchied. Die Dörfer aber haben ihrer die allerwenigſten. Lebus ſtimmt mit Berlin überein. Das läßt ſich aber aus der Menge geringer Bäudner und Einlieger erklären, deren Kinder mit der größten Hinfälligkeit unterworfen ſind.

3) Zur Vergleichung der an den Pocken geſtorbenen enthalten die Liſten von Salzwedel, Lebus und den Dörfern noch viel zu wenig Jahre. In dieſen 9 Jahren haben ſie 1766 und 1772, doch im erſtern Jahre am ſtärkſten, gewütet. Da aber die Erfahrung lehret, daß ſolche Oerter auch wol 10, 15 und mehrere Jahre hindurch von keinen Pocken wiſſen, ſo gehören zur Vergleichung und Entſcheidung, ob auf dem Lande oder in großen Städten mehrere an den Pocken ſterben, wenigſtens 50 und mehr Jahre. Süßmilch zeigt (§. 521. 528) aus der londner Liſte, daß unter 1000 Todten 80 an Pocken ſterben oder 1 unter $12\frac{1}{2}$. Nach der Tabelle von Berlin (§. 523) ſind in 3 Jahren unter 1000 Todten 99 oder beynahe $\frac{1}{10}$ geweſen. Dis ſind aber zu wenig Jahre. Nach der ganzen Reihe von 17 Jahren ſind $\frac{1}{12}$ aller Todten an den Pocken geſtorben, welches mit der londner Liſte ſehr nahe übereinſtimmt. Wahrſcheinlich iſt es indeſſen, wegen der ſchlechten Sorgfalt, heißen Stuben, treibender Mittel u. dergl. daß im Ganzen auf dem Lande noch mehrere daran ſterben.

4) An Maſern und Ritteln hat Berlin und Salzwedel gleich viel; Lebus und die Dörfer mehrere, und zwar jenes alle an Ritteln, ohne Zweifel aus eben den bey den Pocken angeführten Urſachen.

5) Daß der Frauen, die in der Geburt und

6) Am Schlagfluſſe hat Ber
ſo viel und mehr, als die andern Liſten
unter vielleicht die vor Alter geſtorb
die, ſo nicht am Steckfluß geſtorbe
ſeyn können, ſo habe ich dieſen Ti
und wenn dieſe dazu gerechnet werden
begreifen, warum der am Schlagflu
Berlin weniger ſind, als in Salzw
Dörfern, weil in letztern mehr alte L
großen Städten.

7) Der Unterſchied der an der
und Abzehrung geſtorbenen zwiſc
den übrigen Liſten iſt überaus gr
ausgenommen. Dieſe beyde hier
mene Titel, worunter auch die Ar
begriffen iſt, laſſen ſich nicht leich
wechſeln. Daher man ſchließen ka
Krankheit nebſt der Epilepſie unt
der Kinder, die Haupturſach der
keit der Einwohner in Städten eigen

8) Hitzige Fieber und Z
giebt es in großen Städten immer,
in manchen Jahren epidemiſch werd

ſen, weil ich nicht weiß, ob in der berliniſchen Liſte auch die Pleuriſie mit darunter begriffen ſeyn möchte, aus den andern Liſten dieſe beſonders hingeſetzt, an welcher Krankheit auf den Dörfern die meiſten geſtorben ſind, ſo aus der Hülfloſigkeit, Gebrauch hitziger Mittel und Getränke, die dem Kranken Kraft geben ſollen, herrührt.

9) Am Steckfluß ſind in Salzwedel und den Dörfern die meiſten geſtorben. Man könnte auf die Gedanken kommen, daß in dieſen Liſten vielleicht manche, die in andern zum Schlagfluß oder zu den Alters halben geſtorbenen gerechnet werden, mit hierzu gezogen ſeyn möchten. Es läßt ſich aber aus Vergleichung dieſer Titel ſolches nicht bemerken.

10) An der Waſſerſucht und Geſchwulſt ſterben in kleinen Städten und auf dem Lande etwas mehr, und die Zahl iſt in dieſen ziemlich gleich. Die alten Weiber wiſſen allenthalben mit Fiebervertreiben gut umzugehen.

In der Liſte von den Dörfern (Tab. 38) ſind auch 33 an der Kriebelkrankheit verſtorbene beſonders angemerkt. Sie ſind aus den Jahren 1771 und 1772, da der vor der Erndte vorhergehende Mangel und Theurung die Landleute nöthigte, unreifes Getreide abzumähen und im Backofen zu trocknen. Der Genuß des daraus entſtehenden ſchlechten Brodts ſcheint die nächſte Urſach dieſer Krankheit zu ſeyn.

In der Liſte von Lebus ſind aus den Jahren 1766 und 1773 die am böſen Halſe, theils mit theils ohne Frieſel, verſtorbene Kinder beſonders bemerkt worden. Die Beſchreibung dieſer in ihrer Art großentheils neuen Krankheit iſt bereits in der Anmerk. zu §. 265 da geweſen.

Es ließen ſich noch manche Vergleichungen der 36 und 38ſten Tabelle beybringen, z. E. daß am Durchlaufe, Colicken und Ruhr auf den

Dörfern noch einmal so viel, als in den Städten gestorben, welches aus den stärksten Erhitzungen des Landmanns bey seiner Feldarbeit, und darauf folgenden plötzlichen Erkältungen begreiflich ist, u. a. m. Allein ich überlasse solches denen, in deren Fach es eigentlich gehört, und begnüge mich, an diesen Listen, dergleichen man wenigstens von kleinen Städten und Dörfern bisher noch nicht gehabt hat, einen kleinen Beytrag zu diesem Capitel geliefert zu haben. Ich hätte dergleichen von mehreren Orten erhalten, und sie allenfalls in Eine Liste zusammenziehen können. Allein da ich nichts liefern wollte, als von dessen möglichster Genauigkeit ich versichert war, so habe es hiermit genug seyn lassen.

Zu §. 525.

Diesem Verzeichnisse füge noch die beyden folgenden bey:

A Specification

[redacted]

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Beym Bau verunglückt	6	3	9
Erſchlagen von Menſchen	4	—	4
— — von Pferden	5	1	6
— — von lebloſen Dingen, z. E. einer Glocke, Winde ꝛc.	8	1	9
Erſtickt — —	4	1	5
— im Abtritt —	1	—	1
Verſchüttet in Lehm- und Sandgruben —	2	1	3
— — in einer Kalkgrube — —	1	—	1
An Gift — —	4	1	5
An einem Philtro —	1	—	1
Verbrannt bey einer Feuersbrunſt — —	—	1	1
— — durch einen Kohlentopf — —	—	1	1
— — durch Pulver aufgeflogen — —	6	—	6
Verbrühet auf mancherley Art — —	10	1	11
Todtgeworfen — —	—	1	1
Beym Holzfällen —	3	—	3
Verſchiedentlich zu Schaden gekommen —	9	1	10
Vom Gewitter erſchlagen	2	1	3
Vom tollen Hundesbiß	1	—	1
Mit dem Pferde geſtürzt	1	—	1
In der Mühle verunglückt	2	—	2
Erſtochen — —	6	1	7
Erſchoſſen — —	9	3	12
Im Duell geblieben —	2	—	2
Gehauen — —	—	2	2

Ertrunken — — 9

Summe 298

Durch Selbstmord umgekommen 38

B Specificat

der in Leipzig in 16 Jahren
durch Unglücksfälle um

Unglücksfälle.	1759-176
Todtgefunden im Hause	21
— auf der Strasse	17
— im Wasser und ertrunken — —	14
Todtgefallen — —	8
Uebergeritten — —	2
Uebergefahren — —	2
Am Beinbruch — —	2
Erschossen — —	3
Hingerichtet — —	6
Ermordet — —	1
Kindermord — —	12
Selbstmord — —	4

Unglücksfälle.	1759. 1763.	1764. 1774.	Summe
Vom tollen Hundebiß	—	1	1
An Gift	—	1	1
Vom Blitz	—	1	1
Erfroren	—	1	1
Selbstverwundung	—	1	1
Von der Amme erdrückt	—	1	1
Durch verschiedene Zufälle	—	4	4
Ertrunken	—	1	1
Im Abtritt erstickt	—	1	1
Summe	97	179	276

Es waren von 1759. 1763 gestorben 9255, wozu 97 an Unglücksfällen umgekommene sind wie 1 zu 95. Von 1764 bis 1774 sind der Gestorbenen 13220, wozu 179 Verunglückte sind wie 1 zu 73,8. In allen 16 Jahren zusammen, wie 1 zu 81.

Hingegen in Berlin sind 492 Verunglückte mit Inbegriff der Selbstmörder zu 81133 Gestorbenen, wie 1 zu 165; also noch nicht halb so viel als in Leipzig, und über ½ weniger als in London. Z. E. in London ist unter 157 Todten ein Selbstmörder, in Berlin unter 1802 Todten Einer. In London unter 258, und in Berlin unter 901 Ein Ertrunkener. In London unter 457 und in Berlin unter 619 Ein Todtgefallener, u. s. w.

Daß aber in Leipzig die Zahl der Verunglückten viel größer ist als in Berlin, kommt mit daher, daß die leipziger Listen manche zu den Verunglückten rechnen, die dahin nicht gehören, z. E. am Beinbruch und Blutstürzung. Vornehmlich sind unter den vielen Todtgefundenen auch wol die mehresten am plötzlichen Schlag- oder Stickfluß gestorben, daher auch in der Liste (Tab. 16) die Zahl der hieran Gestorbenen

manche von den Ertrunkenen, da
Todten Ein Selbſtmörder ſeyn m
nen und im Waſſer Todtgefund
gerade noch einmal ſo viel, als
Einer unter 450. Der Kinderm
ſehr häufig. Mehrere Reflexionen
jeden bey dieſen Verzeichniſſen fe

Zu §. 528

Mit der weitläuftigen und
preiſung der Pockeneinimpfung,
auch §. 267 ſchon geleſen wird, f
ſens Sammlungen von Erfahrun
Werth und großen Nutzen der
ſtimmen können, zu vergleichen
Werth und Nutzen derſelben auf
oder 6ten Jahre und Erwachſene
unverwerflichen Gründen, die
Liſten der in Berlin an den Poc
den Jahren ihres Alters hergeleit
eigenen Erfahrungen und dem
Inoculateurs, des Ritters Dimsd
daß ſie bey kleinen Kindern bisher

findungen, die nicht zu allen Zeiten oder an allen Orten und in allerley verſchiedenen Umſtänden von gleichem Nutzen ſind.

Zu §. 532.

Dieſen Verzeichniſſen füge noch folgendes von Leipzig bey, aus welchem die ſehr irregulaire Kriegesjahre weggelaſſen ſind. Es ſind von 1764: 1774 geſtorben

		Unter tauſend ſind
im Januar	1149	87
— Februar	1024	77
— Marz	1173	89
im erſten Quartal	3346	253
— April	1246	94
— May	1341	101
— Junius	1107	84
im zweyten Quartal	3694	279
— Julius	1048	80
— Auguſt	1086	82
— Septemb.	995	75
im dritten Quartal	3129	237
— October	1016	77
— Novemb.	945	72
— Decemb.	1090	82
im vierten Quartal	3051	231

Hier haben, wie in Danzig, der April und May die größte Todtenzahl. Der September ſtimmt auch überein. In den übrigen Monaten aber findet ſich einiger Unterſchied, der im November am größten iſt. Das Herbſtvierteljahr hat hier die wenigſten Todten.

Wenn

September bis Novemb

In der Superintende
1766 bis 1774 geſtorben

Decemb. bis Febr. im Win
März bis May, im Frühli
Junius bis Auguſt, im So
Septemb. bis Novemb. im

Sui

Hier haben die Frühlingsm
was mehr Todte als in d
haben im Sommer die wei
ſind im Herbſt um ⅓ meh
dem Lande ſind Sommer u
nicht halb ſo ſtark als der
Verzeichniſſe, ſonderlich
nach den Jahreszeiten zuſ
beſtätigen alſo, daß im F
vergleichungsweiſe am grö

Zuſätze zum fünf und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 537.

Es hat der Verfaſſer im Jahr 1764 Anmerkungen zu einer Berechnung der ſämtlichen Einwohner in den königlich preußiſchen Staaten aus guten Mittelzahlen der Geſtorbenen vor dem Jahre 1756 aufgeſetzt, aus welcher zugleich die Stufen der Bevölkerung in jeder Provinz zu erſehen iſt. Dieſe Tabelle, welche im Anhange die 39ſte iſt, nebſt den Süßmilchſchen Anmerkungen iſt mir von einem Gönner und Freund ſolcher Arbeiten mitgetheilt worden. Sie betreffen theils die Bevölkerung überhaupt, theils die Stufe derſelben in den einzelnen königlichen Provinzen, wovon ich aber, weil manches ſchon in des Verfaſſers Werke vorkommt, nur dasjenige mittheilen will, was zur nähern Erläuterung der Tabelle dienlich iſt.

„Der eigentliche Verfaſſer dieſer Tabelle iſt der „Herr Prof. Struenſee zu Liegnitz. Er hat den „räumlichen Inhalt der Provinz nach der von der „königlichen Akademie zu Berlin herausgegebenen „Charte von Deutſchland aufgenommen, auf eine ähn„liche Art, wie es Templemann mit dem ganzen „Erdboden gemacht hat. Da es auch noch an einer „accuraten Charte von den königlichen Ländern fehlt, „ſo kann man ſich vor der Hand damit begnügen. „Weil er aber eine richtige Mittelzahl der Geſtorbenen „von Schleſien nicht hat haben können, weil ich die „von des königl. Staatsminiſters Herrn von Schla„brendorf Excellenz mir gnädigſt mitgetheilte vollſtän„dige

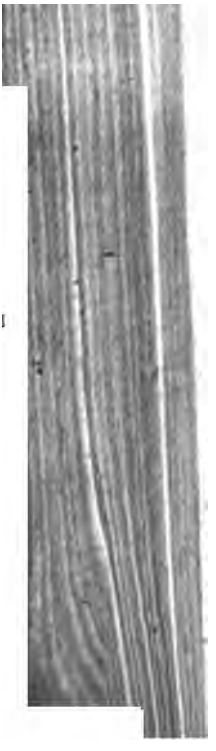

„und dem Grade der [illegible]
„ſo groß, daß ſie kaum gla
„deſto anmerkenswürdiger.
„leben zwey; ja zum Theil
„als in andern nach dem r
„Inhalts. Nach der Ord
„leben auf einer deutſchen
„1) im Fürſtenthum Halbe
„2) im Herzogthum Magd
„3) im Fürſtenthum Min
„4) im Herzogthum Schl

---

* Dieſe ſchleſiſche Liſten h
Theil ſeines Werks beſtimmt
andere, was er bereits dar
durch ſeine langwierige krän
verhindert worden, nach ſe
gangen.

** Es iſt in dieſer Tabelle
mein zu $\frac{1}{30}$ angenommen w
oben (S. 56) aus verſchied
gemacht habe, nicht für alle
cator erwählet werden kann

„ 5) in der Grafſchaft Hohenſtein — 1908
„ 6) im Herzogthum Cleve und Mark — 1862
„ 7) im Herzogthum Geldern, Lingen — 1800
„ 8) in der Grafſchaft Tecklenburg — 1800
„ 9) in Neuſchatel — — 1542
„10) in Oſtfriesland — — 1530
„11) in der Chur- und Neumark Brandenburg 1421
„12) im Königreich Preußen und Litthauen 1000
„13) im Herzogthum Pommern — 800

„Halberſtadt und Magdeburg haben vor allen „andern in der Bevölkerung einen großen Vorzug. Es „iſt alſo hieraus erweislich, daß ein kleines gut bevöl„kertes Land eben den Werth haben kann, als ein an„deres, was zwey- ja dreymal ſo groß iſt, weil der „wahre Werth auf der Anzahl der Einwohner beruhet. „Schleſien iſt z. E. von Preußen dem räumlichen „Inhalt nach wenig unterſchieden, aber der Zuſtand „der Bevölkerung des letztern iſt zu jenem wie 10 zu „21, und Schleſien hat mehr als noch einmal ſo viel „Einwohner. Pommern iſt faſt 3¼mal größer als „Magdeburg und Halberſtadt zuſammen, und beyde „letztere haben mehr Einwohner, als jenes.

„Die Urſachen eines ſolchen merkwürdigen Un„terſchieds müßen entweder in der natürlichen Güte „des Bodens oder in dem zu Fabriken und Handlung „hingelenkten Fleiße der Unterthanen geſucht werden. „Wer die preußiſche Staaten mit Aufmerkſamkeit „durchgereiſet iſt, der wird die Urſach dieſes Unter„ſchieds vornehmlich in der verſchiedenen Güte des Bo„dens ſetzen, und mit mir einig ſeyn, daß in den mei„ſten Provinzen die Natur das meiſte bey der Bevöl„kerung gethan habe. In einem guten Boden bekom„men die Menſchen eher von ſelbſt Luſt, ſich anzuſetzen „und zu bleiben, als in einem magern und ſandigen. „Es können auch im erſtern mehrere Platz und Nah„rung

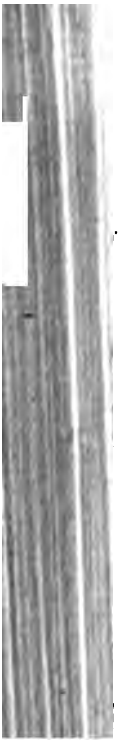

„Bevölkerung desto vollkommener
„der Güte des Bodens und von de
„folge nicht allezeit alles, was möglich
„kommt dabey ungemein viel an
„Acker und auf den Fleiß der Ma
„auch auf Fabriken und Handlung
„Ich will dieses mit dem Ex
„stande erläutern, da mir solches
„ziemlich genau bekannt ist. E
„Weizenacker, und es ist gar kein
„des Land darinnen. Es liegt m
„schönen Ebene und wird nur von
„Es hat sehr wenig Waldung un
„Wiesen und Gras; daher das Vie
„gel des Holzes ersetzen muß, un
„magern Lande theils nicht hinlä
„seyn würde, theils wegen der
„nicht gedüngt werden kann. D
„treten die Stelle der natürlich
„einem guten Lande leicht angeb
„in dieser Provinz fast ein jeder
„gemacht werden; dagegen anderw
„berge, Sträuche und Bäche

„ſtarke Aecker am meiſten bevölkert iſt, ſo würde ſie es „doch noch mehr ſeyn können, wenn die ſchlechte Ver„faſſung der Aecker, die aus dem Alterthum herrühret, „ohne jemandes Kränkung könnte aufgehoben werden. „Es hat ehemals geiſtliche Regenten gehabt, und die „Erfahrung beſtätiget es, daß dergleichen Länder ſel„ten ſo bevölkert ſind, als ſie es ſeyn könnten. Jeder „Biſchof und jedes Stift ſiehet nur das Seine, und „ſiehet nicht nach den Unkoſten und nach der Be„völkerung, deren Wichtigkeit man überhaupt vor„mals wenig eingeſehen hat. Daher hat Halberſtadt „die viele groſſe Ackerhöfe, die den Klöſtern und Stif„tern gehören. Das Kloſter Hamersleben hat 360 „Höfen, und dieſes ſchöne Land ſieht mit ſeltzamen herum „einer Einöde ähnlich, indem man weit und breit kein „Dorf ſiehet. Meiner Einſicht nach könnten daſelbſt „15 bis 18 Dörfer angebauet, und 2 bis 300 Bauern „und Halbbauern angeſetzt werden. Dergleichen groſſe „und der Bevölkerung ſchädliche Ackerhöfe giebt es „allda mehrere. Eben ſo ſind auch die Bauergüter „in vielen Gegenden von Halberſtadt und im Magde„burgiſchen viel zu groß. In dem fetten Boden der „magdeburger Börde giebt es viele Dörfer, wo der „Bauer 8 Hufen und noch dazu nach der groſſen Mor„genzahl beſitzt *. Und es iſt für einen Staat ein of„fenbarer Schade, wenn der Genuß des Ackerbaues „nicht in ſo vielen Händen als möglich verbreitet iſt.

„Ein

* In der Mark Brandenburg ſowol als im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen werden 30 Morgen zu einer Hufe Landes gerechnet. Da aber der brandenburgiſche Morgen nur 180, der magdeburgiſche aber 400 Quadratruthen enthält, ſo verhält ſich die brandenburgiſche Hufe zu der magdeburgiſchen wie 1 zu 2½ oder 8 magdeburgiſche Hufen ſind nach jenem Maſſe 17 Hufen, 23½ Morgen.

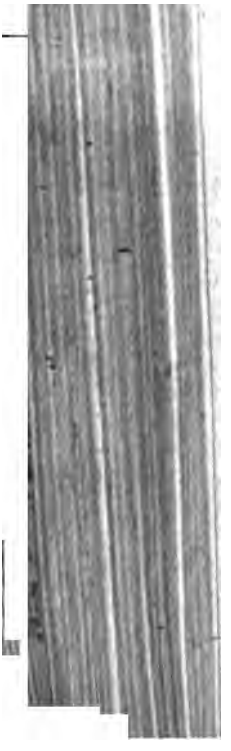

„gerufen wird, wodurch ſo
„berfamilien Nahrung und
„welches am beſten durch
„gende Kaufleute ins We
„Das Herzogthum Ma
„und Saale ein eben ſo
„Halberſtadt; hat aber di
„und ſchlechte Gegenden.
„tig, daß es im Ganzen
„jenes. Ohnerachtet ſeit
„Wollfabriken in groben
„Aſchersleben, Calbe und
„trieben, und die Nahrun
„ſehr dadurch vermehret
„völkerung der halberſtädt
„men. Doch könnte, w
„der Aecker ohne jeman
„wäre, dieſelbe ſehr verg
„Das Fürſtenthum M
„Ravensberg haben un
„die mehreſten Einwohn
„Das Land iſt gröſtentheil
„fabriken um Bielefeld u

„Das Herzogthum Schleſien verdient vor allen „andern Provinzen Achtung und Aufmerkſamkeit, und „es iſt nach meiner Einſicht wol nur das einzige in „ſeiner Art. Natur und Kunſt haben ſich hier zur „Bevölkerung vereiniget. Es hat daher der Werth „dieſer Provinz vor allen andern einen beträchtlichen „Vorzug, nicht nur in Anſehung ſeiner Gröſſe, ſondern „auch in Anſehung ſeiner Einwohner, die ein groſſes „Drittheil der Einwohner allen preuſſiſchen Länder aus„machen. Der Boden iſt zwiſchen der Oder und dem „Gebirge ſehr fruchtbar und eben, und kömmt dem „halberſtädtiſchen gleich. Auf der polniſchen Seite „in Oberſchleſien giebt es aber auch viel magere Ge„genden. Das ganze Gebürge, ſo ohngefehr $\frac{1}{5}$ der „ganzen Fläche von Schleſien in ſich faſſen mag, iſt „unfruchtbar und trägt kein Korn. Dieſes iſt „gleichwol mehr bevölkert, als die ebene fruchtbare „Gegend, und wird dadurch ein halbes Wunder vor „jedermanns Augen, indem in den Niederungen und „Thälern des Gebirges ein Dorf an dem andern hän„get, und alles mit Häuſern und Menſchen angefül„let iſt, ſo daß es allda viele Dörfer giebt, die halbe „ja ganze Meilen lang ſind. In Einem Hauſe woh„nen oft 3 und mehr Familien, die alle Garnweber „ſind. Das ſchöne aus riegiſchem Saamen in der „Ebene gezogene Flachs wird im Gebirge zu Garn ge„ſponnen und auch mehrentheils zu Leinwand verar„beitet, die nach Spanien, Portugall, Engelland „und America verſendet, und dadurch Geld in das Land „gebracht wird; wodurch das ſchleſiſche Gebirge einem „Potoſi ähnlich iſt, aus welchem das Geld in die „Ebene kommt, und dem ganzen Lande Nahrung und „Vermögen giebt.

— „Die Kurmark Brandenburg, wozu hier die „Neumark gezogen iſt, hat auf jeder Quadratmeile

„Oder auch fruchtbarer Boden verſan
„doch der mit Sand und Holz bedeckte
„mehrere, als der guten. Allein die F
„den Fabriken, die in der Churmark
„erſetzen vieles, was ſonſt wegen der n
„ſchaffenheit des Bodens der Bevölk
„würde. Die königliche Reſidenz Be
„mein dazu, weil ſie ſeit 50 Jahren
„müdeten Fleiß und Klugheit zweener
„chen in ein groſſes Aufnehmen durch
„Beförderung der Wollen- Baumwolle
„fabriken gebracht worden. Die Zeite
„heit, da wir unſre gute Landeswolle in
„kauften, und die von fremden Händ
„fertigten Tücher um 5 bis 6mal ſo h
„ten, ſind vorbey. Daher iſt auch
„Aufmerkſamkeit der Regenten auf
„welche ſie ſtets vor Augen gehabt, d
„derſelben mit einer erſtaunlichen Ge
„wachſen, indem die jährliche Mittel
„in 60 bis 70 Jahren von 8000 auf
„4 auf 9 geſtiegen iſt, und alſo jetzt m
„mal [redacted]ben, wovo[redacted]

„Fabriken in kleinern Städten, wo die Preiſe der „Lebensmittel niedriger ſind, angelegt würden.

„Das Königreich Preuſſen ſtehet der Mark in der Be„völkerung weit nach, da es kaum 1000 Einwohner auf „Einer Quadratmeile hat. Es darf uns aber dieſes nicht „befremden, da es ſo lange Zeit nöthig gehabt hat, ſich von „der ſchwer[illegible] Niederlage der Peſt zu erholen, wodurch „der Fortgang in der Vermehrung auf 40 Jahr hindurch „gänzlich gehemmet worden. Es iſt zu wünſchen, daß die „ſchlechte Policey in dem benachbarten Pohlen ihm nicht „wieder ſo gefährlich, wie ehemals, werde. Das Land hat „zwar einige fruchtbare Gegenden, aber auch viele ſchlech„te, und groſſe Waldungen. Es könnte aber, wie die „Mark, in der Bevölkerung ſehr zunehmen, da es zu Fa„briken und Handlung eine noch bequemere Lage hat.

„Pommern ſtehet unter allen preußiſchen Pro„vinzen zuletzt, und hat nur 800 Menſchen auf jeder „Quadratmeile. Dis iſt aber ſehr begreiflich, da „viele Quadratmeilen mit Waldungen bedeckt ſind, „und der Ackerbau im gröſten Theile von Hinterpom„mern wegen des ſandigen Bodens ſchlecht iſt, auch „die darin befindliche Fabriken wenig auf ſich haben, „auſſer daß in manchen Creiſen viel Leinwand ge„macht und ausgeführt wird. Die Bevölkerung „könnte alſo hier ſo wie in Preuſſen durch Fabriken und „Handlung befördert werden, wozu es dieſelbe Lage hat.

„Man ſiehet hieraus, wie unter den preußiſchen „Provinzen einige ſchwach, einige ſtark und andre „von mittelmäßiger Bevölkerung ſind. Man bemerkt „dabey auch einen groſſen Unterſchied in Anſehung der „Denkungsart und des Fleiſſes der Einwohner ver„ſchiedener Provinzen; daher in ſchwachen Gegen„den, wo Kunſt und Fleiß der Natur billig zu Hülfe „kommen, auch mit auf die Seelen der Menſchen acht „zu haben, und ihre Denkungsart zu verbeſſern iſt.

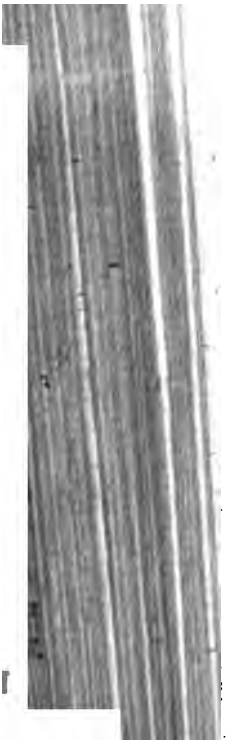

„gelehrig, arbeitſam, nüchtern
„und munter ſind. Aus de
„daß auf einer Quadratmeil
„preußiſchen Staaten etwas
„den, wenn alles in Eine
„Der Marſchall von Vau
„d'une dixme royale auf ein
„2361 Einwohner angegebe
„Raum Brodt und Unterha
„ke. (§. 375). Wir haben
„und Halberſtadt ein Exem
„darauf leben können, un
„demohnerachtet noch für
„rung vorhanden ſey. Es
„lich etwas allgemeines beſ
„Güte des Bodens und
„Cultur deſſelben und in
„Auch erhellet aus die
„aller Unterthanen des pr
„letzten Kriege noch nicht
„gen. Wer in dieſer Art
„der möchte dieſe Summ
einer Million Menſchen

„dankbarlich verehren, die das Haus Brandenburg „bey ſo geringen Kräften zu der jetzigen Gröſſe und „Ruhm erhoben, und in dem letztern ſchweren Kriege „deſſen Kräfte zu ſeiner Aufrechterhaltung gegen ſo „viele überlegene Mächte geſegnet hat. Ich übergehe „mehrere Betrachtungen, die ich aus dieſer Tabelle „annoch herleiten könnte, und wünſche nur noch, „daß der Allerhöchſte unſerm Könige und deſſen Staa„ten einen langen und dauerhaften Frieden geben wolle, „damit die beſten Maaßregeln zur Beförderung der „Bevölkerung beſtändig und ungehindert in Ausübung „gebracht werden können, und alſo die darauf beru„hende Sicherheit, Glückſeligkeit und Reichthum der „preußiſchen Länder ſo dauerhaft als möglich werden mö„ge. Berlin, den 1 März 1764. Süßmilch.

Zu §. 545.

Zur Fortſetzung dieſer Anmerkungen, die die wahrſcheinliche Anzahl der Einwohner in verſchiedenen Städten betreffen, ſind die 40ſte und folgende Tabellen im Anhange mit beygefügt worden, die die neueſte Liſten von Dännemark, Neapolis und Preuſſen, wie auch von verſchiedenen großen und mittlern Städten enthalten, und dienlich ſeyn können, in Vergleichung mit denen vom Süßmilch mitgetheilten Liſten und Berechnungen, die Zunahme oder Abnahme derſelben zu beurtheilen. Es ſind auch manche Liſten von Städten darunter befindlich, von welchen Süßmilch keine gehabt hat.

Tab. 40.

Bey Neapolis iſt oben meine Anmerkung zu §. 386 zu vergleichen, wo das Verhältniß der Geſtorbenen zu den gezählten Lebenden, wie 1 zu 31,2 bemerkt worden. Es iſt viel, daß bey der Menge der Geiſtlichkeit in dieſem Königreiche nur 26 Lebende gegen Eine Geburt kommen. Sonſt iſt hier das Ver-

hältniß der gebornen Töchter zu den gebornen Söhnen wie 1000 zu 1095 zu bemerken, und der Geſtorbenen zu den Gebornen im Durchſchnitt wie 10 zu 12.

Das Konigreich Dännemark hat jetzo weit mehr Geborne als 1756. (Th. 1. Tab. 19.) Auch ſind, wenn man auch das epidemiſche Jahr 1772 nicht rechnet, einige tauſend Geſtorbene mehr. Man kann die Mittelzahl der Gebornen auf 61500 und der Geſtorbenen auf 50090 ſetzen. Die Geſtorbenen zu den Gebornen ſind wie 10 zu 12. Wenn alſo auch das anſtatt Oldenburg und Delmenhorſt nun hinzugekommene herzogliche Holſtein mit in Anſchlag gebracht, und die Todtenzahl auch mit 38 multiplicirt wird, ſo kommen doch nicht über 2 Millionen Einwohner für alle däniſche Staaten.

Das Königreich Preußen muß ſich völlig wieder von dem letzten ſchweren Kriege erholt haben. Es hat jetzo über 4000 Geborne jährlich mehr, als in den nächſten Jahren vor dem Kriege. Der Geſtorbenen

weiblichen Geſchlechtes, zuſammen 18490. Der aufgenommenen Findlinge ſind 6505.

2) London. Die 6jährige Mittelzahl der Todten mit Ausſchließung des ſehr epidemiſchen Jahres 1772 iſt 21818 ● 25⅔ = 561359. Aus den Todtenzahlen erhellet von Jahr zu Jahr eine Abnahme. In den beyden letzten Jahren würde die Mittelzahl der Geſtorbenen etwa 20700 ſeyn, und die Zahl der Einwohner nur auf 527850 kommen.

3) Wien. Nach der 7jährigen Mittelzahl der Gebornen würde es 223417 Einwohner haben, wenn die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 31 angenommen werden. Nach der Mittelzahl der Todten aber würde die Zahl merklich höher kommen. Allein da ſeit 1769 die Zahl der Gebornen alle Jahr ſehr gewachſen, ſo läßt ſich eigentlich nur aus den 4 letzten Jahren eine gute Mittelzahl derſelben nehmen. Da nun dieſe 7382 iſt; ſo kommt die Anzahl auf 228842. Nach der 6jährigen Mittelzahl der Todten aber mit Ausſchließung des Jahrs 1772 kommt ſie auf 232975, wenn nämlich die Mittelzahl 9319 mit 25 multiplicirt wird, weil noch ein paar Jahre darunter, da die Sterblichkeit etwas gröſſer als gewöhnlich geweſen zu ſeyn ſcheint. Wien hat alſo dergeſtalt zugenommen, daß ſeit 1753 die Gebornen von 52 auf 73 geſtiegen ſind. Aber die Geſtorbenen ſind von 45 auf 93 geſtiegen. So ſteigt mit der Vergröſſerung der Städte auch die Sterblichkeit der Einwohner.

4) Amſterdam. Die 8jährige Mittelzahl der Todten, (worunter auch das Jahr 1772, weil es durch zwey beſonders gute Jahre erſetzt wird, mit begriffen iſt) iſt 8156. Da die Lage der Stadt und ihre ausgebreitete Handlung keinen höhern Multiplicator als 24 verſtattet, ſo kommen 195744 Einwohner. Geboren ſind nach einer 7jährigen Mittel-

zahl 4772. Dieſe würden zu den Lebenden ſeyn wie 1 zu 41. Da nun dieſes äußerſt ungewöhnlich iſt, und das gröſte Verhältniß in catholiſchen Städten, wo viele Klöſter ſind, nur wie 1 zu 31 gefunden wird, ſo müßen die Liſten der Getauften nicht vollſtändig ſeyn. Wenigſtens iſt gewiß, daß der Mennoniten und Juden Kinder nicht mit darunter begriffen ſind, welche beyde Partheyen daſelbſt ziemlich beträchtlich ſind. Im Jahr 1774 ſind außer denen, die auf dem Rathhauſe getrauet worden, 1534 Paar in den Kirchen getraut, wogegen von den Gebornen, ſo wie ſie in der Liſte ſtehen, etwa 3 Kinder auf Eine Ehe kommen, welches den Defekt der Taufliſte ebenfalls wahrſcheinlich macht.

5) Venedig hat ſeit 1725 etwa um $\frac{1}{8}$ zugenommen.

Geborne 4986 31 = 154566
Geſtorbene 5889 25 = 147225

alſo würden rund 150000 Einwohner ſeyn.

6) Naturalisirt, Geſtorbene [illegible]

bornen 3673 würde ſich zu den Einwohnern faſt wie 1 zu 34 verhalten. Es müſſen alſo entweder die Ehen abgenommen, oder die gewöhnliche Sterblichkeit ſehr zugenommen haben, und bald an die von London reichen. Aber da dieſes eine Abnahme anzeigen würde, ſo iſt das erſte wahrſcheinlicher.

8) **Lion** iſt, ſo viel man aus einem einzelnen Jahre ſchlieſſen darf, wenn die Geſtorbenen mit 25 und die Gebornen mit 30 oder 31 multiplicirt werden, **Berlin** ohngefehr gleich, wo es nicht ſelbiges noch um etwas übertrift.

9) **Bourdeaux.** Hier iſt die Zahl der Einwohner blos durch die Gebornen zu beſtimmen, weil die Todtenzahl allem Anſehen nach durch eine Epidemie vergröſſert worden, die ohnedem in ſelbigem Jahre faſt in ganz Europa ſich geäuſſert. Es hat hiernach, wenn die Gebornen mit 31 multiplicirt werden, nahe an 65000 Einwohner, etwa halb ſoviel als **Lion**.

10) **Von Turin** wurde gemeldet, daß 1774 nach einer Zählung 81750 Einwohner darin befunden worden. Geſtorbene wurden 3133 angegeben, die $\frac{1}{26}$ der Lebenden ſind.

11) **Copenhagen.** Hier müſſen 2 ſehr epidemiſche Jahre weggelaſſen werden. Es iſt mit Ausſchluß 1770 und 1772 die 5jährige Mittelzahl der Geſtorbenen 2955 • 28 = 82740. Der Gebornen 7jährige Mittelzahl iſt 2831 • 28 = 78268. Alſo rund 80000 Einwohner.

12) **Hamburg.** Geborne 2635 • 30 = 79050
Geſtorbene 2776 • 28 = 77728.

Es hätte alſo etwa 2000 Einwohner weniger als Kopenhagen. Allein es ſind auch hier alle und jede fremde Religionspartheyen nicht mit darunter begriffen. Da ſchon angemerkt worden, daß in den deutſchen Handelsſtädten nicht unter 30 Lebende gegen

Eine

Eine Geburt kommen, ſo ſind ſie auch hier ſo angenommen. Die Urſachen, warum (Th. 1. Tab. 18) in den Jahren 1759 und 60 ſo wenig geſtorben ſeyn ſollten, laſſen ſich nicht leicht errathen, da die Gebornen den jetzigen gleich waren, und ſich daraus ſchlieſſen läßt, daß die Stadt ſich gleich geblieben ſey.

13) Warſchau. Mit Weglaſſung des letzten epidemiſchen Jahres iſt die 3jährige Mittelzahl der Geſtorbenen 2536, die 4jährige der Gebornen aber 2804. Es iſt alſo hier wie bey Petersburg noch die Zahl der Gebornen gröſſer. In den Liſten ſind auch die Evangeliſchen mit begriffen.

Geſtorbene 2536 • 28 = 71008
Geborne 2804 • 26 = 72904

Es würden alſo rund 72000 Einwohner ſeyn.

14) Stockholm. Geſtorbene 2363 • 28 = 66164. Die Mittelzahl der Gebornen = 1920 würde zu den Lebenden ſeyn, wie 1 zu 34. Vielleicht aber ſind die

verurſacht haben möchte, iſt wieder erſetzt. Die gewöhnliche Sterblichkeit ſcheint auch etwas geringer als $\frac{1}{28}$ zu ſeyn.

16) Danzig. Geſtorb. 1984 • 28 = 55552
Geborne 1711 • 31 = 53041

Das Mittel wäre etwas über 54000. Die Geborne, wie die Ehen, zeigen in den 3 letzten Jahren eine merkliche Abnahme, darum ſind ſie auch mit 31 multiplicirt worden. Dagegen ſind die Todtenzahlen ſeit 1745 um 2 bis 300 gröſſer geworden.

Tab. 42.

In dieſer und der folgenden Tabelle habe die runde muthmaßliche Zahl der Einwohner, gleich darneben geſetzt. Aus den Mittelzahlen ſind die mit * bezeichnete Jahre weggelaſſen, und der Multiplicator für die Geſtorbenen allezeit nach Maaßgebung ihres Verhältniſſes zu den Gebornen gewählt worden.

1) Dresden hat ſeit 1752 (Th. 1. Tab. 10) merklich abgenommen, welches vornehmlich der von dem ſächſiſchen Churhauſe abgekommenen polniſchen Krone zuzuſchreiben. Doch können auch die Folgen deſſen, was dieſe Stadt im Kriege ausgeſtanden, dazu mitwirken.

2) Die Liſte von Strasburg habe aus Herrn Schlözers Briefwechſel genommen, wo auch (S. 27. 31) gemeldet wird, daß es im Jahr 1697 26481, und im Jahr 1709 32510 Einwohner gehabt. Die Mittelzahl der Geſtorbenen iſt aus den letzten 5 Jahren genommen.

3) Leipzig. Daß hier die gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ ſey, iſt oben bey Cap. 22 aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter dargethan worden, und wür-

gewesen, die gewöhnliche Sterblichk
$\frac{1}{33}$ berechnet. Da aber hier wenige
gen die Gestorbene kommen, so muß
nommen werden. Sonst ist es sich
geblieben.

6) Bey den übrigen finde nich
anzumerken, außer daß in den br
Städten blos Einwohner bürgerlich
verstehen sind, und daß bey den mes
gebene Zahl der Einwohner eher etwa
groß seyn möchte.

Tab. 43.

Alle diese holländische Städte
wahrscheinlichsten Grad der Sterblich
größer ist als in dergleichen deutsche
bey §. 58 dargethan worden, zu $\frac{1}{2}$
den, Ostende ausgenommen, welch
Geborne hat, zu $\frac{1}{28}$ berechnet ist.
den hat die muthmaßliche Zahl der
den Gebornen bestimmt werden kön
Rotterdam

iſt die gewöhnliche Sterblichkeit meiſt zu $\frac{1}{30}$ angenommen worden. Wo das Verhältniß der Gebornen geringer iſt, da iſt ſie auf $\frac{1}{28}$ geſetzt. Unter allen Städten aber, von denen man bisher Liſten gehabt hat, iſt Mietau das einzige Beyſpiel, wo nach einem 6jährigen Durchſchnitt noch einmal ſo viel Geborne als Todte ſind. Verdächtig kann die Liſte nicht ſeyn, da die Todtenzahlen in allen Jahren ſich meiſt gleich ſind und wenig von einander abweichen. Die Ehen ſind zu den Getauften wie 1 zu 4. Man kann alſo unmöglich weniger als 21 Lebende gegen Eine Geburt rechnen, und denn wären 12600 Einwohner, deren gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{42}$, und alſo von der Sterblichkeit der brandenburgiſchen Dörfer nicht unterſchieden ſeyn würde. Bey Abo ſind die Geſtorbenen, weil das Jahr 1772 ſehr epidemiſch geweſen, wie aus der Vergleichung der Zahl der Gebornen erhellet, mit 25 multiplicirt worden, und vielleicht iſt in dem Jahre die Sterblichkeit noch größer geweſen.

§. 555.

Dinge und Struenſee Rechnungen laſſen ſich ſehr wohl mit einander vergleichen, wenn man nur den Unterſchied zwiſchen England und Holland vor Augen hat. Die kingiſche Rechnung, nach welcher unter 1000 Lebenden 346 Ehemänner und Ehefrauen ſind, ſtimmet zuvörderſt ſehr nahe überein mit dem vom Waſſenius angegebenen Verhältniſſe der ſtehenden Ehen zu den Lebenden. (§. 119.) Denn wenn unter 1820 Lebenden 320 ſtehende Ehen ſind, ſo werden unter 1000 ihrer 175, folglich 350 Ehemänner und Frauen ſeyn, welches von dem, was King daſür ſetzt, wenig unterſchieden iſt. Und da das waſſeniſche Verhältniß auch mit den mehreſten preußiſchen

Pro-

Provinzen ſtimmt, ſo wird durch die kingiſche Rechnung abermals deſſen Brauchbarkeit in ſolchen Ländern, die vom Ackerbau leben, beſtätiget. Daß hingegen in Holland mehrere ſtehende Ehen ſind, läßt ſich aus der ſtruykiſchen Beobachtung (§. 58) erklären, wornach in holländiſchen Dörfern unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entſteht; wie denn auch nach dem Kerſeboom in den holländiſchen Städten überhaupt mehr heyrathende ſind, als in den Städten anderer Länder. (§. 67.) Eben daraus aber wird auch begreiflich, warum im gemeinen Leben mehr Wittwer und Wittwen in Holland vorhanden als in Engelland, wie auch warum jenes mehr Kinder hat. Denn wo mehr ſtehende Ehen ſind, da kommen mehr Kinder, und wo mehr Ehen geſchloſſen werden, da können auch mehr Ehen getrennt werden. In Holland ſind die Wittwen zu den ſtehenden Ehen, wie 1 zu 4, in Engelland eben ſo; der Unterſchied liegt alſo eigentlich in den mehreren ſtehenden Ehen in Holland. Letz-

	nach dem Kinq	nach der Tabelle §. 462
unter 1 Jahr alt	31	34 bis 35
— 5 —	149	124
— 10 —	249	220
— 16 —	407	328
über 16 —	593	672
— 21 —	491	585
— 25 —	436	520
— 60 —	109	99

Man ſiehet hieraus, daß Kinq angenommen, daß unter allen Lebenden die Hälfte unter und die Hälfte über 20 Jahr alt ſey, wornach aber die Hälfte aller Gebornen ſchon mit dem 14ten oder 15ten Jahre abgeſtorben ſeyn müßte. Nach Süßmilchs Tabelle iſt die eine Hälfte unter 26½, die andere aber über 26½ Jahr alt, weil die Hälfte aller Gebornen erſt im 29ten Jahre abſtirbt. Für Kinder unter 1 Jahr rechnet Kinq auch zu wenig, indem 31 zu den Lebenden nur ſind wie 1 zu 32, aber unter 32 Lebenden würde nur Eine Geburt ſeyn. Nach der Tabelle ſind die Gebornen zu den Lebendenwie 1 zu 23, welches daher rühret, weil die Tabelle eine völlige Gleichheit der Gebornen und Geſtorbenen annimmt. In ſonſt, wenn man den gewöhnlichen Ueberſchuß der Gebornen in ordentlichen Jahren mit in Anſchlag bringt, allerdings noch weniger Lebende gegen Eine Geburt kommen müßten. Woher aber nach dem Kinq unter 5 Jahr 25, unter 10 Jahr 29, unter 16 Jahr aber ſogar 79 mehr leben, als nach unſerer Tabelle, das läßt ſich nicht wohl anders erklären als dadurch, daß Kinq die halleyiſchen Verhältniſſe der Geſtorbenen nach dem Alter bey ſeinen Rechnungen müßte gebraucht haben, nach welchen die Hälfte aller Gebor-

nen mit dem 14ten Jahre abgeſtorben iſt, folglich auch in der Kindheit und Jugend mehr Lebende ſeyn müßen, als nach unſerer Tabelle; welches aber mit den wenigern Geburten nicht allzuwohl zuſammenſtimmt, und ein Beweis iſt, daß Halley von Breßlau ſolche Jahre berechnet haben müße, die den Kindern wegen der Pocken oder ſonſt ſehr epidemiſch geweſen, daher die größere Anzahl der Sterbenden auch nothwendig eine größere Anzahl der in ſolchem Alter Lebenden in der Rechnung hat zuwege bringen müßen. Eben daher wird auch der Unterſchied begreiflich, daß nach unſerer Tabelle über 16 Jahr 79, über 21 Jahr 94, und über 25 Jahr 84 mehr leben, als nach Kings Rechnung. Hingegen hat King mehr Alte über 60 Jahr, weil nach dem Halley unter 1000 Todten 194, ſo über 60 Jahr alt ſind, ſich befinden ſollen, nach unſerer Tabelle aber ſind es nur 159, welche beyde Zahlen ſich gegen einander gerade wie 109 zu 90

über	16 Jahr	—	—	3693603
—	21 —	—	—	3220470
—	25 —	—	—	2857493
—	60 —	—	—	497660

Der Nutzen dieser Vergleichungen besteht hauptsächlich darin, daß sich daraus erkennen läßt, daß die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, worauf dergleichen Rechnungen sich gründen, noch mehrere Bearbeitung und größere genaue Listen erfordere, vornehmlich aber Listen von demselben Lande, über welches dergleichen Berechnungen angestellt werden sollen. Es wird bey Kings Rechnung wol niemand leugnen, daß die vom Halley aus Listen von Breßlau berechnete Ordnung der Sterbenden nach dem Alter sich wol nicht für eine solche Rechnung schicken, wodurch die Zahl der in verschiedenem Alter Lebenden in einem ganzen Königreich herausgebracht werden soll, wie Engelland ist. Und obgleich Süßmilchs Tabelle den Vorzug vor der halleyischen verdienet, weil in derselben Listen von allerley Art zum Grunde liegen, und in Ein Ganzes gebracht worden; so ist doch nicht zu leugnen, theils daß Paris und Wien schon allzugroße Städte sind, als daß deren Sterbelisten nach dem Alter mit zum Grunde solcher Berechnungen sollten dienen können, durch welche ausgemittelt werden soll, in was für Verhältnissen des Alters die Menschen in ganzen Ländern oder Provinzen leben; theils aber daß auf der andern Seite die Listen von zwo sehr mittelmäßigen Städten, die zusammen nicht 3500 Einwohner haben, und von 31 Dörfern noch zu wenig zu diesem Zweck dienen, wenn es gleich einigermaßen durch die Menge der Jahre wieder ersetzt wird. Wenn man aber vieljährige Listen dieser Art von ganzen Provinzen hätte, und von einer jeden Provinz

eine ſolche Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter anfertigen könnte, ſo würde die daraus entſtehende Berechnung der in ſolcher Provinz Lebenden nach der Ordnung des Alters gegründeter ſeyn und der Wahrheit näher kommen.

Die S. 496 und 497 befindliche Tabelle des King habe ich ſo, wie Süßmilch ſie aus demſelben genommen, ſtehen laſſen, ob ſie gleich, wie es ſich in ſolchen großen Rechnungen leicht zuträgt, ihre beträchtliche Fehler hat. Ich will einige derſelben anzeigen und berichtigen. S. 496 in der vierten Columne müßte die vier und zwanzigſte Zahl von oben herunter heißen 1274000, folglich die ſieben und zwanzigſte 2794000, und die neun und zwanzigſte 5499520. S. 497 in der erſten Columne die fünfte Zahl 1350000, die ſechſte 3360000, die zehnte 1584000, und die zwey und zwanzigſte als die

Zu S. 575 und f.

Diejenige Einrichtung, welche wegen Anfertigung der jährlichen Liſten der Getrauten, Getauften und Verſtorbenen ſeit dem Jahre 1765 in allen königlich preußiſchen Landen eingeführt worden, und die aus Tab. 45 hinlänglich erſehen werden kann, verdienet hier noch näher angezeigt und zur Nachahmung empfohlen zu werden. Es läßt ſich dieſelbe zuvörderſt dadurch erläutern, daß ich einen kurzen Auszug aus der den ſämtlichen Predigern unterm 30 Nov. 1764 darüber ertheilten Inſtruction herſetze.

1) Die Getraute, Getaufte und Verſtorbene ſollen, wie es bisher hat geſchehen müßen, nicht unter einander, ſondern ein jedes unter ſeinem gehörigen Titel in einem wohl eingebundenen Buche nach der Zeitfolge verzeichnet werden, dergeſtalt daß ein Theil des Buches die Getrauten, der andere die Getauften und der dritte die Geſtorbenen enthalte. Prediger ſollen ſich darin nicht auf die Küſter verlaſſen, ſondern öfters ſelbſt nachſehen, ob alles in gehöriger Ordnung und vorſchriftsmäßig eingezeichnet worden.

2) Bey den Gebornen verſteht es ſich von ſelbſt, daß nebſt dem Geſchlechte auch der Taufname des Kindes, der Tag der Geburt und der Taufe, wie auch der Vor- und Zunam̃e von deſſen Vater und Mutter mußen bemerkt werden; ingleichen ob es ein eheliches oder uneheliches Kind ſey. Auch ſind die Geburten der Zwillinge anzumerken, nebſt den beſondern Fällen, wenn drey oder mehr Kinder zugleich geboren werden. Wenn bey einem Kinde ſich was monſtreuſes befindet, kann ſolches in einer Anmerkung beygefügt werden.

3) Unter den **Getrauten** werden blos diejenigen eingetragen, die an dem Orte ehelich eingeſegnet worden, nicht aber die blos Aufgebotene. Auch iſt dabey anzumerken, ob Braut und Bräutigam Wittwe oder Wittwer ſey, wie auch das Alter einer jeden Perſon, wie das Schema der Liſte der Getrauten nach ihrem verſchiedenen Stande und Alter zeiget.

4) Bey den **Todten** ſoll nicht nur Vor- und Zunahme, Stand und Lebensart der verſtorbenen Perſon, ſondern, wenn es ein Kind iſt, auch deſſen Eltern namentlich bemerkt werden. Das **Alter** der Todten betreffend, ſo kann deſſen Bemerkung bey Kindern und Erwachſenen, die an dem Orte geboren ſind, nicht ſchwer fallen, weil das Geburtsjahr leicht nachzuſchlagen; bey Perſonen aber von ſehr hohem Alter fällt ſonderlich auf dem Lande, wie auch in Städten, manche Schwierigkeit und Ungewißheit vor. Daher

In Ansehung der Krankheiten wird es fast noch mehrere Schwierigkeiten verursachen, da es so manche Krankheiten giebt. Jedoch lassen sich die meisten unter wenige Haupttitel bringen, wie das Schema zeiget. Hiebey aber ist anzumerken, 1) wenn und wo in einigen Gegenden besondere Krankheiten herrschen. 2) Die so durch besondere Unglücksfälle ums Leben gekommen sind, oder sich selbst umgebracht haben, müßen in den Anmerkungen bey der Liste namentlich und mit den Umständen ihres Todes angezeigt werden. 3) So sind auch Anmerkungen von besonders seltenen Fällen bey Krankheiten hinzuzufügen, auch 4) anzuzeigen, wenn epidemische Krankheiten, als hitzige und Brustfieber, rothe Ruhren, Pocken und dergleichen grassirt haben.

5) Die Liste der Communicanten muß die Anzahl derer zur Communion gegangenen einzelnen Seelen, nicht aber die ganze Zahl aller das Jahr durch gewesenen Communikanten enthalten.

6. Alle Listen werden mit dem Beschluß der letzten Trinitatiswoche geschlossen, und Montags oder Dienstags darauf an den Inspector in Duplo eingeliefert, woraus derselbe die Generalliste anfertiget, und selbige nebst einem Exemplar sämtlicher Speciallisten jeder Parochie gegen den 15ten December jedes Jahres an das Oberconsistorium einsendet.

Daß diese Einrichtung ihre besondere Vorzüge habe, zeigt der Augenschein. Es ist alles darin befindlich, was bey solchen Verzeichnissen von einiger Brauchbarkeit seyn kann. Das einige, was überflüßig und von weniger Brauchbarkeit zu seyn scheinen möchte, wäre das Verzeichniß der zur Communion gehenden. Die ganze Brauchbarkeit desselben wür-

würde ſich darauf einſchränken, zu wiſſen, wie viel Perſonen über 14 oder 15 Jahr alt an einem Orte leben, welches aber da wegfällt, wo verſchiedene Religionsverwandten untereinander leben. In etwas zahlreichen Gemeinen iſt es auch nicht möglich, die wahre Zahl der zur Communion gehenden zu finden, da darüber keine Bücher, wie über die Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen gehalten werden können, das Anmelden derſelben auch nicht gebräuchlich, auch ohne die größte Beſchwerde derer, die von ihrer Hände Arbeit leben müßen, nicht eingeführt werden kann, zumahl wo mehrere Orte in Eine Kirche eingepfarret ſind; daher die Mängel und Ungewißheiten, die ſich bey dieſen Verzeichniſſen finden müſſen, unmöglich zu heben ſind. Beſſer und brauchbarer ſcheint es zu ſeyn, wenn anſtatt deſſen die Confirmirten verzeichnet würden, deren Bemerkung leicht und in Vergleichung mit den Getauften zur

unterworfen iſt. Es iſt auch ſehr gut, daß die Sterbende nach dem Alter und nach den Krankheiten nicht in Ein Schema zuſammengeworfen ſind. Die Folgen davon kann man an Süßmilchs 39ſter Tabelle im zweyten Theil, ſo wie ſie in den vorigen Ausgaben ſtehet, deutlich ſehen, wo faſt keine Columne mit den Zahlen der drey letzten Columnen, welche richtig ſind, ſtimmet. Um der nöthigen Zuverläßigkeit willen bleibt es allezeit beſſer, daß die Geſtorbenen nach dem Alter und nach den Krankheiten von einander abgeſondert bleiben, und nur die Summen am Ende gehörig übereinſtimmen.

In dem Schema von den Krankheiten könnten ein und andere Titel noch zuſammengezogen ſeyn. Geſtorbene am Podagra z. E. und an Steinſchmerzen und Krebsſchaden kommen ſehr ſelten vor. Das Podagra könnte mit zur Gicht gerechnet, und wenn ja einer beſonders daran geſtorben, es am Rande in der Anmerkung angezeigt werden. Dagegen wären noch zwey nöthige Rubriken beyzufügen. Die erſte: an Wunden und offenen Schäden, worunter die Krebsſchäden mit gerechnet, und in der Anmerkung beſonders angezeigt werden könnten. Die andere: an Verſtopfung. Denn die hieran geſtorbene weiß man nicht, unter welchen Titel man ſie bringen ſoll. Sonſt wird nicht leicht ein Fall vorkommen, welchem man nicht ſeinen Platz in der Liſte ſollte anweiſen können, zumal wenn gleich bey der Einzeichnung eines jeden Sterbenden ins Kirchenbuch darauf geſehen wird, welches am füglichſten durch folgende Einrichtung der Todtenregiſter in den Kirchenbüchern geſchehen kann.

Geſtorbene 1776.

A	B	C	D	E	F	G
Nummer aller.	Num. des männl. Geſchl.	Num. des weibl. Geſchl.	Tag des Todes.	Name, Stand, auch Eltern.	Alter.	Krankh.

Col. E kann man die vom weiblichen Geſchlecht etwa um einen Finger breit hereinrücken, um ſie bey dem zu den Jahresliſten zu machenden Auszügen deſto eher von dem männlichen Geſchlecht unterſcheiden zu können, ob ſolches gleich durch die beſonders fortzu-

Register

der vornehmſten Sachen, die in allen dreyen Theilen enthalten.

Die römiſche Zahl zeigt den Theil, die deutſche die Seite, A, B und C die Tabellenſammlung, die römiſche Ziffer dabey die Tabelle, und die deutſche die Seite derſelben an.

A.

Abo, wie viel Einwohner es habe? C. XLIV.

Ackerbau, deſſen Wichtigkeit, II. 4 deſſen Verfall in Frankreich, 6. ſein Zuſtand bey den Römern, 11 — 28. ſollte mit Ochſen getrieben werden, I. 428. II. 53. III. 294. wie er zu verbeſſern wäre? II. 38. III. 308. warum er in Abnahme komme? 272. welches die beſten Schriften davon? 269. f. ſein Vorzug vor den Fabriken, I. 426. 429. II. 63. 550 — 574.

Ackergeſetze, bey den Römern, I. 428 II. 14. f.

Ackerhöfe, zu große, hindern die Ehen, III. 105. können nicht im gehörigen Stande erhalten werden, 275. f. befördern Laſter und Hurerey, 119. 280. haben große Erbſchulden, 282. ſind eben ſo ſchädlich als das Recht der Erſtgeburt, 218. werden mit den Zünften verglichen, 309. ſollten getheilt werden, I. 427 f. II. 32. III. 283. 303. wie ſolches vortheilhaft geſchehen könne? II. 33. 558. ob zertheilte oder neue mit Fremden zu beſetzen? 250 f.

Ackerland, wie hoch es zu nutzen? II. 513. wie deſſen Producte zu berechnen? 515 f.

Aecker, wie ihrer Verſandung abzuhelfen? II. 30 III. 275. herrſchaftliche, ſollten an Unterthanen vertheilt werden, II. 32. III. 284 f. Beantwortung der Einwürfe dagegen, 287. Vortheile davon erwieſen, 290 f.

Aerzte, warum der Landmann ſie nicht braucht? III. 230.

Afrika, iſt am ſchlechteſten bevölkert, II. 225. III. 336. deſſen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, II. 226.

Agrigent, deſſen vormalige Gröſſe, II. 484.

Agronomie, was ſie ſey? II. 5. iſt ein Grund der Bevölkerung, I. 413. II. 14. 552. f. hilft zur Aufnahme der Städte, III. 273. Fehler in derſelben, 265 — 267. Schaden der Bevölkerung, ebendaſ. 641. f.

— — alte römiſche, I. 414. ihr Nutzen für Rom, II. 7. III. 268. ob ſie ſich für unſre Zeiten ſchicke? 272 f.

— — iſraelitiſche, war vortreflich, I. 413. III. 253.

— — im alten Peru, III. 268.

Aleppo, deſſen Gröſſe, II. 468.

Aliments, für Geſchwängerte, wie ſie zu beſtimmen? III. 203. f.

Alte, ihre Zahl läßt ſich unter einer Anzahl Menſchen beſtimmen, II. 334. wie viel derſelben darunter ſind? 356— 360. B. XVII. XX. XXI. ſind vornehmlich auf dem Lande zu ſuchen, 360. wie viel auf dem Lande leben? III. 380 geſtorbene, ſind in den Landliſten zu viel, 374. wie

Ammen, ſind den Kindern nachtheilig, I. 103. 510. f. tödten viel Kinder, III. 237. verſäumen ihre eigne Kinder, I. 104. III. 216.
Amſterdam, deſſen Wachsthum und Zahl der Einwohner, I. 82. A. 51. II. 191. 471. deſſen Sterblichkeit, ebendaſ. ungeſunde Lage, I. 109. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, 136. III. 84. eheliche Fruchtbarkeit, 174. Verhältniß der heyrathenden Wittwer zu den heyrathenden Wittwen, II. 274. III. 486. Liſte und Verhältniß der Getauften und Geſtorbenen, A. XVII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. neueſte Liſte und Berechnung der Einwohner, III. 649. C. XLI.
Angina, eine ſehr tödtliche Seuche, I. 59. 525 — 529. II. 421.
Antrittsgeld bey Wittwencaſſen, III. 446. 456. 556. iſt nöthig, 562. zum Stammcapital, 563. zur Caution, 564. verſchiedene Arten der Beſtimmung deſſelben, 465 — 470. wie es am beſten zu beſtimmen? 568 f. muß beſtändig genutzt werden, 560 f.
Arbeitſamkeit, wodurch ſie gehindert wird? III. 189. f.
Arcuarius, Daphnäus, vertheidiget die Vielweiberey, III. 223.
Ariſtoteles, ſeine Meynung von allzuvolkreichen Städten, I. 115.
Armen, vermehren durch ihre Verabſäumung das Maaß der Sterblichkeit, I. 111. ihre Verſorgung in Berlin 112. 541. wie ihre Zahl zu verringern? II. 508. 510.
Armenhäuſer, vergröſſern die Sterblichkeit, I. 112. in London, II. 415. 435. 510.
Armuth, ob ſie eine Mutter des Fleiſſes? I. 434. entſteht aus dem Luxus, 465. II. 86. III. 314.
Arzeneyen, ſollten nicht von einem jeden verkauft werden, III. 232.
Aſien, deſſen Bevölkerung nach der Sündfluth, I. 302. räumlicher Inhalt II. 215 — 217. Zahl der Einwohner, 215. 233. wird zu hoch gerechnet, III. 338. warum es weniger bevölkert iſt? I 193. II 214.
Auferſtehung, ihre beſtrittene Möglichkeit wird gerettet, II. 235 — 238.
Auflagen, zu groſſe, hindern die Bevölkerung, I. 433. ihre Härte in Frankreich, 148. 440 f. II. 35. wie ſie einzurichten? II. 506 — 508.

Augſpurg, nimmt in der Zahl der jährlichen Ehen ab, I. 134. A. 39. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. hat oft und viel durch Peſt gelitten, 318. A. 39. Liſte und Verhältniſſe der dort Getrauten, Getauften und Geſtorbenen ſeit 250 Jahren, A. XIII. deſſen verſchiednes Steigen und Fallen, A. 39. Zahl der Einwohner, II. 475.

Ausſetzung der Kinder bey den Heiden, hinderte die Bevölkerung, II. 133. in China, 218.

Ausſchweifungen, jugendliche, hindern die Fruchtbarkeit, I. 186. 468. II. 131. 414. vergröſſern die Sterblichkeit der Kinder, III. 218.

Auswanderung der Unterthanen, wenn ſie geſchiehet? I. 250. II. 558. wie ſie zu hindern? I. 553. 573. III. 284. 287. iſt in Frankreich häufig, I. 555. in Dännemark, 553. in der Schweitz, II. 538 f. in Deutſchland, III. 287.

B.

Babylon, das alte, deſſen Gröſſe, II. 464. 483.

Babylonier, ihre Sitte in Verheyrathung der Mädgen,

Bauergüter, allzugroſſe, ſ. Ackerhöfe, unbeſetzte, Schaden davon, III. 267.
Bauernphiloſophie. III. 190.
Bauzen, wie viel es Einwohner hat? II. 476. A. XVIII.
Bayle, deſſen falſche Begriffe von der Fruchtbarkeit, I. 202. Irrthum von beſtändiger Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts. 259.
Berechnungen, vorläufige bey Wittwencaſſen, III. 456. der höchſten Wittwenzahl, 475. f. ſind am ſicherſten im Durchſchnitt anzuſtellen, 517 f. der Dauer des Wittwenſtandes, 519 f. irrige und verführeriſche, 476—517. der Einnahme und Ausgabe im Durchſchnitt, 574—579. C. XXXI—XXXIII.
Bergen in Norwegen, wie viel Einwohner? C. XLIV.
Bergius, D. beſtimmt die Sterblichkeit für Schweden, I. 77.
Berlin, Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. VII. VIII. C. III. XV. wie groß deſſen Sterblichkeit überhaupt? I. 83. 109. Sterblichkeit im Jahr 1750, 98. ſcheint geſunder zu ſeyn, als andre Städte, 83. 109. wie viel Einwohner es habe? 85. 90. II. 472. III. 650. Maaß der ehelichen Fruchtbarkeit, I. 170. 207. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. II. III. III. 340. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 342. Verzeichniß der Sterbenden nach den Krankheiten mit Anmerkungen darüber, II. 426. 427. III. 626. C. XXXIV. XXXV. Verzeichniß der durch Unglücksfälle umgekommenen, III. 630—632. der Selbſtmörder, ebendaſ. der an den Pocken geſtorbenen, 239 f. 627. C. XV. wie viel Kinder es durch Convulſionen verliere und warum? II. 437. 438. III. 236. 626. Verzeichniß der Sterbenden nach den Wochen, Monaten und Jahreszeiten, II. 451—453. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, I. 129. 135. III. 86. der Todtgebornen, I. 165. III. 92. 93. 626. C. III. unter wie viel Wöchnerinnen daſelbſt eine ſtirbt? I. 189. III. 107. C. III. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, I. 218. wie viel Perſonen zu einer Familie es hat? III. 149. ſein groſſer Wachsthum, I. 254. III. 644. A. VIII. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XIV. deſſen Sterblichkeit in der Kindheit des erſten Jahrs nach Wochen, Monaten und Vierteljahren, II.

317. Sterblichkeit nach dem Geſchlecht, B. VIII. Liſte und Verhältniß der Geſtorbenen nach dem Alter und Geſchlecht, B. XIII. XV. wie viel eheloſe es habe? I. 465. deſſen ſteigender Luxus, I. 435. II. 71. wird mit London verglichen, I. 93. III. 61. Wittwenverpflegungsgeſellſchaften daſelbſt, 438.

Beſtrafung der Laſter, ihr eigentlicher Nutzen, III. 192.

Bevölkerung, Schriften davon, III. 39 — 45. iſt vornehmlich auf dem Lande zu befördern, 52. 74. hängt von der Ackervertheilung ab, I. 412. II. 14. 552. 555. wie auch vom Fleiſſe der Landleute, II. 38. ob ſie durch Heyrathen des Geſindes gewinne? III. 282. ob ihr kleine Staaten zuträglicher? II. 162 f. ob ſie in einer Monarchie oder Republik ſtärker ſey? III. 322. 323. ihre Hinderniſſe. I. 181 — 194. 430 — 443. II. 534 — 546. wie ſie zu befördern? I. 416 f. II. 502 — 505. III. 285. ihr Unterſchied in catholiſchen und proteſtantiſchen Landen, 179.

— — der königlich preußiſchen Länder III. 637. C. XXXIX. verſchiedene Stufen derſelben, III. 638. f.

— — vor und nach der Sündfluth, I. 288. f. 299. f. III. 160. 163.

Beyträge zu Wittwencaſſen, III. 444. f. müſſen genau

Bienenzucht, iſt nützlich, II. 36. warum ſie abgenommen? III. 303.
Böhmen, wie viel Einwohner es hat? III. 334.
Bononien, Zahl ſeiner Einwohner u. Geiſtl. I. 377. II. 196.
Bourdeaux, Zahl der Einwohner, III. 651.
Brandenburgiſche ſämtliche Provinzen, Berechnung der darin Lebenden, III. 140. 63-. ſ. C. XXXIX. wie viel ſtehende Ehen in denſelben? III. 141.
Brandenburg, Mark, ihre Vermehrung, I. 251. 281. A. XXII. 90. ihre Verwüſtung im 30jährigen Kriege, I. 334. Verluſt durch epidemiſche Seuchen, A. XXII 90. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Verſtorbenen, ebendaſ.
— — Kurmark, deren Sterblichkeit auf dem Lande, I. 74. 88. II. 294. ſtimmt in den Regeln der Sterblichkeit mit andern Ländern überein, 76. 77. II. 295. deren Sterblichkeit in 20 kleinen Städten, 80. 88. II. 303. wie viel Einwohner ſie habe? III. 143. wie viel in Städten und Dörfern? I. 88. 90. ihre Vermehrung und deren Urſachen, 97. 222. 276. ihre Vermehrung im Jahr 1744, III. 47. C. I. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. I. XXII. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe, auf dem Lande in Städten und im Ganzen? I. 125. 129. 141. wie die Zahl der Ehen zu vermehren? 126. wie viel ſtehende Ehen ſie habe? III. 143. wie lange darin eine Ehe daure? 152. wie lange eine Generation darin währe? 376. 385. Maaß ihrer ehelichen Fruchtbarkeit, I. 170. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 216. Liſte und Verhältniß der darin Gebornen nach dem Geſchlecht in Städten und Dörfern, B. I. II. der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. ihre uneheliche Kinder I 461. Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, B. XVI—XXIV. III. 383. C. XXII. wie daraus das allgemeine Maaß der Sterblichkeit zu finden, III. 385. ihre Stufe der Bevölkerung, III. 638. 643 C. XXXIX.
— — Neumark, ihre Sterblichkeit, I. 88. Vermehrung im Jahr 1744, III. 48. C. I. Zahl ihrer Einwohner, III. 144. in Städten und Dörfern, I. 88. 90. Maaß der ehelichen Fruchtbarkeit 170. ſtehende Ehen. III. 144. wie lange darin eine Ehe daure? 152. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbe-

nen, A. XXV. der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII.

Brandenburg, Stadt, wie groß ihre Sterblichkeit, I. 80. Liſte der Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, C. XLII. Zahl der Einwohner ebendaſ. II. 277. 476.

Braunſchweig, deſſen Maaß der Sterblichkeit, III. 405. wie viel Todtgeborne es hat? I. 165. III. 93. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XIV. Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. 58. C. XLII. deſſen Einwohner, ebendaſ. II. 475

Breßau, 180jährige Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XIV. deſſen Wachsthum und Verfall, A. 41. 42. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. 300. B. XIV. warum es mehr Geſtorbene als Geborne hat? A. 42. Zahl ſeiner Einwohner, A 43. II. 474. deſſen wahrſcheinliche Dauer des Lebens und deren Größe, B. XXVI 55. warum es ſo viel Kinder an Convulſionen verliere? II. 438. f. Wuth der ungariſchen Krankheit daſelbſt, I. 315. f.

Briſtol, deſſen Gröſſe, II. 486.

Brücher, ſind urbar zu machen, II. 29. Beyſpiele davon,

laſſen, ebendaſ. iſt durch Geſetze verboten, 366. wo ſie am häufigſten, ebendaſ. Größe ihres Schadens, 368 — 370. wodurch ſie bey Chriſten aufgekommen? I. 370.
Celibat, der Zwang dazu iſt grauſamer als Caſtration, I. 371. iſt nicht vom Chriſtenthum geboten oder begünſtigt, ebendaſ. 374. 450. welche Secten ihn geliebt? 372. 373. wird den Geiſtlichen von der römiſchen Kirche geboten, 373. woher dis Verbot rühre? III 175. wird ſelbſt von Papiſten gemißbilliget, I. 375. wie viel Schaden er der Vermehrung bringe? 377. III. 177. f 318. iſt eine Quelle vieler Sünden, 378. 384. iſt eine Störung göttlicher Ordnung, 382. ob er zum Weſen der römiſchen Kirche gehöre? III. 176. ob er die catholiſche Länder ganz entvölkern könne, I. 260. 384. II 117.
Cenſores agrarii bey den Römern, II. 18. ihre Einführung iſt noch anzurathen, 40.
Chemnitz, deſſen Gröſſe, II. 476.
China, deſſen ſchöne Verfaſſung, II. 264. iſt das volkreichſte Land in Aſien, und warum? I. 204. II. 218. Zahl der Einwohner, II 219. ſoll nur 70 bis 80 Millionen haben, III. 334. warum es mehr habe? 335. deſſen Alterthum, I. 302. ob es eine vorzügliche Fruchtbarkeit habe? I. 203. f. ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden, II. 253. leidet oft vom Hunger, I. 360. wie es ohne auswärtigen Handel beſtehen kann? II. 553.
Citoyen (Verfaſſer der Interêts de la France) urtheilt irrig von der Vermehrung, I. 259. ſchreibt dem Celibat zu viel Entvölkerung zu, 384. ſeine Meynung vom eheloſen Stande der Soldaten, 388. 390. klagt über das Elend von Frankreich 436. 447. klagt über deſſen Sitten und ſchildert ſie, 465—476. giebt die Urſachen von der abnehmenden Bevölkerung deſſelben an, 476—484. II 479. wie er die Ehen befördert wiſſen will? I. 455. f. ſeine Vorſchläge werden geprüft, III. 193. ſeine Meynung vom Schaden der Leibrenten, I. 483. Urtheil über das Säugen der Kinder durch Ammen 510. ſein Rath, wie Frankreich die Auswanderungen verhüten könne, 555. irret in Anſehung preußiſcher Geſetze wieder die Auswanderung, ebend. ſein Vorſchlag, wie die Bevölkerung zu erhalten, 559. II. 574. ſein Urtheil vom Vorzug des Ackerbaues, II. 41. f.
Cleve, Stadt, ihre Gröſſe, II. 477. A. XVIII.

Cleve, Herzogthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 140. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170, in wie viel Jahren es ſich verdoppeln könne? 282. Liſte und Verhältniß der darin Gebornen nach dem Geſchlecht B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII.

— — und Grafſchaft Mark, Liſte und Verhältniß der in beyden Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXX. Berechnung der darin Lebenden, III. 142. ingleichen der ſtehenden Ehen, ebendaſ. ihre Stufe der Bevölkerung, 639. C. XXXIX.

Clima, ein jedes iſt zur Wohnung der Menſchen, nicht aber aller Thiere geſchickt, I. 14. 15. jedes hat die dazu nöthige Nahrungsmittel, 15. 16. jedes iſt der Dauer des Lebens zuträglich, 78. hat keinen Einfluß in die Fruchtbarkeit, 199. 205. III. 11. ob in einem mehr Knaben, im andern mehr Töchter geboren werden, II. 253—258.

Collegium, öconomiſches, deſſen Stiftung wäre nützlich, II. 38. wie es einzurichten wäre? 41.

Colonien, nach den Regeln ihrer Einrichtung müſſen Staaten regiert werden, I. 418.

Conſtantinopel, verliert viel durch die Peſt, I. 325. wie viel Einwohner es hat? ebendaſ. II. 468. 471.
Convulſionen, bey Kindern, woher ſie entſtehen? II. 414. 439. ſind die gefährlichſte Kinderkrankheit, I. 529 — 531. III. 627. 628. nehmen immer mehr zu, II. 413 f. 437. ob daran in London oder in Berlin mehr ſterben? III. 236. wüten mehr in Städten als auf dem Lande, 237 f. 627. ob dagegen ein allgemeines Mittel zu erfinden? 238.
Copenhagen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A XV. C. XLI. hat viel durch Peſt und Seuchen gelitten, A. 45. I. 320. Zahl der Einwohner, A. 46 II. 374. III. 651. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, II. 247. B. V. daſige Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 438.
Cotbus, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Craſſus, Folgen ſeiner Haabſucht, II. 92.
Credit, allgemeiner, warum er falle, III. 314. müßen Wittwencaſſen haben, 450.
Croſſen, Stadt, wie viel Einwohner? II. 477. A. XVIII.
Cüſtrin, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Cultur des Landes, wodurch ſie ſchlecht wird? III. 265 — 267. 280. der Gärten wird auf dem Lande verſäumt, 279. 302.
Curland und Liefland, deren räumlicher Inhalt und mögliche Zahl der Einwohner, II. 181. wie viel ſie haben, und warum nicht mehr? 204. 213.

D.

Dännemark, verliert viel durch Auswanderung, I. 553.
— — **und Norwegen**, ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wirkliche Zahl der Einwohner, 196. 213. A. 63. III. 648. warum ſie nicht mehr bevölkert ſind? II. 197. Liſte und Verhältniß der in beyden Gebornen und Geſtorbenen, A. XIX. C. XL. wie die darin Geborne ſo ſchnell wachſen können? A. 62. haben durch Seuchen viel gelitten, A. 63. beyder Fruchtbarkeit iſt verſchieden, 64.
Danzig, hat weniger jährliche Ehen als ſonſt, I. 135. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe? III. 84.

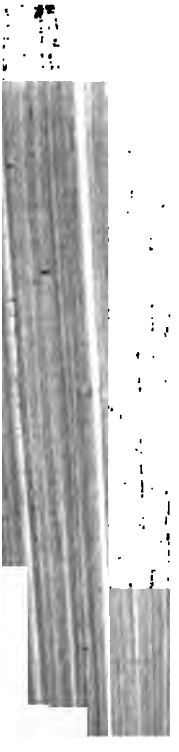

453. Zahl der Einwohner, I
Dauer des Lebens, anfängl
zung, 20 f. 249.
— — — mittlere,
funden wird? II. 343 f. ihre
345. B. XXVI. wozu ſie die
dene Größe an verſchiedenen
B. 55. 71. 72. ihr Unterſ
lichen wird richtiger beſti
ſind beyde in der Anwendun
wie Deparcieux ſie berechne
finden? 412. C XXI. XXII
ſellſchaften zum Grunde der
den, III. 480. 519 — 523.
— — — wahrſche
ſie zu finden? II. 339 f. 369
— — des Eheſtandes,
ſie berechnet worden, 495.
rechnen? 151 — 153.
— — des Wittwenſtandes
ſchaften berechnet werden, I
im gemeinen Leben, 494.
Davenant, deſſen Schriften,
ten der Verdoppelung, I.
über Kings Tabellen, II.
von Beförderung der Bev
fremden Hülfstruppen, 50

Deparcieux, III. 29. klagt über Paris, I. 94. giebt die Zahl ſeiner Einwohner falſch an, 220. zeigt die Schädlichkeit der Ammen, 512. wie ſeine Beſtimmung der Staffel der Sterblichkeit anzuſehen? II. 327. beſtimmt die mittlere Dauer des Lebens, 345. B. XXVI. III. 411. 416. deſſen Tabellen von Leibrenten und Tontinen, B. XXVI — XXXVIII.

Derham, III. 26. beſtimmt Engellands eheliche Fruchtbarkeit, I. 172. wie auch das Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen, 244. hält Peſten zum Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts nöthig, 328. 391. beſtimmt das Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, II. 248.

Deslandes, III. 29. ſein Irrthum vom Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts, I. 260.

Deutſchen, alte, ihre Sitte im Heyrathen, I. 284. warum ſie ſo ſtark waren? ebendaſ. ihre mäßige Lebensart, II. 19. 120. hatten weder Ackerbau noch Künſte, 121. ihr kriegeriſches Weſen, 123.

Deutſchland, Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen in einigen Städten deſſelben, A. VII — XI. XIII. XIV. XVI. XVIII. iſt mit am ſpäteſten bevölkert, I. 304. ob es vor Alters funfzigmal mehr Einwohner gehabt, als jetzo? II. 119 — 127. iſt itzo am meiſten bevölkert, III. 334. deſſen jetzige vortheilhafte Verfaſſung, II. 168. räumlicher Inhalt, und mögliche Bevölkerung, 181. wie viel Einwohner es hat? I. 271. II. 212. 213. III. 333. wie viel auf einer Quadratmeile? ebendaſ. Stufe ſeiner Vermehrung, I. 271. hat viel durch Peſten gelitten, I. 328. wie viel Menſchen es durch den Krieg von 1756 verloren? III. 172. hat nicht zu viel Einwohner, I. 394. kann Engelland in Wollmanufakturen übertreffen, II. 530.

Digamie, wenn ſie ſtatt finden könnte? III. 226. 358.

Dörfer, ihre Sterblichkeit giebt die natürlichſte Regel des Todes, I. 72. wie groß ihre Sterblichkeit ſey? 74—79. 91 f. warum ſie nicht ſo groß als in Städten? 103 f. III. 62 — 65. wie viel von allen Einwohnern eines Landes darin wohnen? 90. II. 492. 557. haben ſeltener anſteckende Krankheiten, I. 110. warum bey Seuchen manche verſchont bleiben? III. 65. ob ihre eheliche Fruchtbarkeit größer als der Städte? 116.

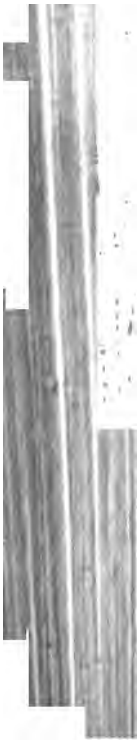

V. Verhältniß ihrer unehelichen
hältniß der Geborrnen nach dem
der geſtorbenen Söhne und Tö
der Geſtorbenen nach Alter und
XXIV. der geſtorbenen Wöchneri
Krankheitsliſte der Geſtorbenen,
Liſte der Geſtorbenen nach den
wie lange darin eine Generation
Domainen, ihre Verpachtung i
II. 32. ſollten in Bauergüter verl
II. 32 f. III. 284—288.
Dordrecht, unter wie viel Lebend
ſteht? I 136. III 84. deſſen eh
174. Liſte und Verhältniß der baſ
ten und Geſtorbenen, A. XVII. ni
Dresden, Verhältniß der Todtgel
III. 91. 95 wie viel uneheliche
III. 119. hat viel durch Peſt g
wie ſich dort die Wittwer zu d
II. 273. Liſte und Verhältniß d
ten und Verſtorbenen, A. X. i
Kinder nach dem Geſchlecht, B.
und Zahl der Einwohner, A.
nahme, III. 653. C XLI.
Druck, ob er ein Mittel des Ge
rung? I. 434 — 443. wie er in
ebendaſ. 148. II. 6. 35.

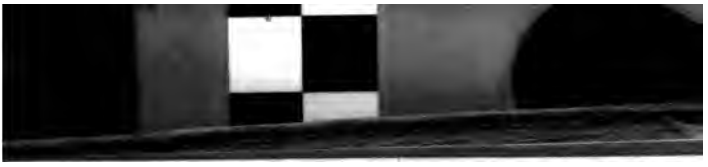

361. deſſen räumlicher Inhalt, II. 226. Zahl der Einwohner, I. 329. II 2:7.

Egypter, alte, ihre Meynung vom Urſprung der Menſchen, I. 7

Ehe, wie viel Kinder jede im Durchſchnitt giebt? I. 17. 160. 167. 174. II. 490. III. 1.2. f. wie viel Kinder jede zu Anfange der Welt hat geben können? I. 19. unter wie vielen Lebenden eine entſtehe? 21. 125 — 136. II. 490. wie lange eine jede im Durchſchnitt daure? I. 128. III 75. 152 f. 499. dieſe Dauer wird von manchen unrichtig berechnet, 495. 502. Nebenehe Landgraf Philipps, II. 2.4. III. 221.

Ehen, ſ. Heyrathen, ſind der Grund der Fruchtbarkeit und Vermehrung, I. 1. 2. 424. III. 72. f. wo ihr wahrer Gewinn zu ſuchen? 74. ihre Beförderungs- oder Hinderungsurſachen, I. 124. f. 430. III. 105. wenn eher ihre Zahl gegen die Lebenden größer oder kleiner wird? I. 125. f. 547. ihre Abnahme auf dem Lande iſt ein ſchlimmes Zeichen, 142. 150. ihre Zunahme iſt ein glücklich Zeichen für den Staat, 423. wie viel jährlich entſtehen könnten? II. 331. III. 88. ſtehen in genauem Verhältniß gegen die Gebornen, I. 163. ihre verſchiedene Fruchtbarkeit in verſchiedenen Ländern und Orten, 170. f. wie viel Kinder auf eine Zahl derſelben zu rechnen? II. 331. ob ſie durch Belohnungen zu befördern? III. 229. ob unfruchtbare der Bevölkerung viel ſchaden? 104. ob ungleiche an Jahren zu verſtatten? I. 181 — 183. III. 105. 228. in welchem Alter ſie zu ſchließen? I. 184.

— ſtehende, haben ein Verhältniß zu den Lebenden, I. 123. 231. wie es in verſchiedenen preuſſiſchen Provinzen beſchaffen? III. 136 — 145. wie viel lebende Wittwen dagegen ſind? 491. f. 504 — 506.

— zur linken Hand, wenn und warum ſie zu verſtatten? 205. ſind rechtmäßige Ehen, ebendaſ. ihr Nutzen, 206.

Eheleute, ihr Durchſchnittsalter in allen ſtehenden Ehen, III. 500. wie es zu beſtimmen? 501. f.

Ehemänner, ſterben in Wittwenpflegegeſellſchaften mehr als im gemeinen Leben, III. 511.

Ehefrauen, wie viel ſie im Durchſchnitt jünger als ihre Männer, III. 465. 471. f. 500. 502. ſterben in Städten häufiger als Männer, I. 513. B. XII.

Ehegeſetze, der Griechen, I. 452. f. ſ. **Geſetze.**

Eheſcheidung, muß nicht zu leicht gemacht werden, I. 446. II. 148. 154. III. 319. warum ſie den Chriſten unterſagt iſt? 320. f. ihre Zuläßigkeit bey den Römern, II. 151. ob ſie die Bevölkerung befördere? 113. f. 145. 150—157. III. 319.

Eheſtand, zwiſchen einem Mann und Einer Frau, iſt das beſte Mittel der Bevölkerung, und warum? I. 120. 415. 445. II. 343. wird von der Vernunft ſelbſt vorgezogen, I. 122. 446. warum er geordnet iſt? I. 121. f. III. 19. ohne ihn kann das menſchliche Geſchlecht nicht beſtehen, 73. muß in Ehren gehalten werden, I. 144. III. 74.

Eigenthum, deſſen Abſonderung, III. 295. Vortheile und Beyſpiele davon, ebendaſ. 299. f. befördert die Vermehrung, III 74.

Einkünfte, des Staats wachſen mit der Bevölkerung, I. 409.

Einſchränkung ſ. **Maaß**

Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen darin, A. II. III. warum deſſen Verzeichniſſe von Getrauten und Getauften unvollſtändig? A. 13. deſſen Sterblichkeit nach den Jahreszeiten, II. 455. Liſte und Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, B. VII. räumlicher Inhalt, II. 180. mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, 187. 489. III. 330. worin ſein größter Handel beſtehe? II. 507. warum es ſo reich und bevölkert iſt? 69. 523. wird nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit abgetheilt und berechnet, 489 — 495. 510 — 517. ingleichen nach den Einkünften der Einwohner, 496 — 499. Abtheilung der Einwohner, 489 — 495. wie es volkreicher zu machen? 5 9.

Entvölkerung, ihre Urſachen, II. 537 — 548.

Erdbeben, hindern die Vermehrung, I. 362. merkwürdige darunter, ebendaſ. f.

Erde, iſt allenthalben mit Menſchen erfüllt, I. 14. 15. ſollte nicht überfüllt ſeyn, 20. ob ſie überfüllt werden könne und irgendwo ſey? 392 — 394. iſt nicht allenthalben gleich bevölkert, 30. warum ſie ſo viel wüſte und ſchlechte Gegenden hat? 33. 34. ſteht unter der Herrſchaft der Menſchen, 40. war im Anfange mehr bevölkert, 298. III 160. f. wo ſie nach der Sündfluth zuerſt bevölkert worden? I. 303. ihre Ausmeſſung und räumlicher Inhalt, II. 173. 178. wie groß ihre Haupttheile ſind? ebendaſ. wie viel Menſchen darauf leben können? 177. verſchiedene Berechnungen davon, III. 325 — 327. wie viel wirklich darauf leben, II. 233. III. 339.

Erfüllung, der Erde mit Menſchen, war ein Zweck des erſten göttlichen Segens, I. 5. hängt von vielen Umſtänden ab, 16 — 40. wie weit ſie gehen ſoll? 21. warum ſie an vielen Orten nicht größer iſt, 33. f.

Erfurt, wie viel es Einwohner hat? II. 475. A. XVIII. C. XLII.

Ertrunkene, ihre Menge, III. 243. f. 630. 632. die Sorge für ihre Wiederherſtellung iſt nöthig, 243. f.

Erziehung, des Menſchen, iſt mühſamer als der Thiere, III. 20. iſt ein Hauptzweck des Eheſtandes, ebendaſ. f. der Kinder, wie ſie zu befördern? III. 202. leidet ſehr durch den Luxus, II. 90. f.

Erziehungshäuſer, ſind nöthig und warum? III. 229.

Euler, Prof. beſtimmt die Stufen der Verdoppelung in einer Tabelle, I. 280. 285. f. berechnet die Verdoppelungen in der erſten Welt, 291—297.

Europa, deſſen Verhältniß gegen die ganze Erde, II. 178. räumlicher Inhalt, 180 f. mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, ebendaſ. 213. I. 302. II. 233. hat deren nicht zu viel, I. 393. woher es der volkreichſte Erdtheil? III. 317.

F.

Fabriken, dienen zur Bevölkerung, I. 429. 554. II. 46. 51. 564. ihre weitere Vortheile, 52. Klugheitsregeln bey ihrer Anlegung, 53. 479. 532. 562. in Baumwolle, ſind gefährlich, 55. wie ſie im Schwunge zu erhalten, 57. f. ſind mit vielen Uebeln verknüpft, und wie ſolchen vorzubeugen? 61. 435. 507. 526. 529—531. 562. 566. 570. 572. ſtehen dem Ackerbau nach, 4. 63—68. 555. 574 I. 426. 429. gelten wenig bey den Römern, 429. ohne ſie kann ein Staat mächtig ſeyn, II. 551. ob ſie doppelt mehr zur Bevölkerung helfen als der [illegible]

Fleiß, des Landmanns, II. 37. in Schleſien, 38. III 643. wodurch er gehindert wird? III. 189 f. 279. wie er zu befördern? II. 65.
Formoſa, Inſel, Fabel von den Geburten daſelbſt, I. 204. III. 110.
Frankfurt, an der Oder, Zahl der Einwohner, C. XLII.
— — am Mayn, Zahl der Einwohner, II. 475. A. XVIII. C. XLII.
Frankreich, deſſen Sterblichkeit, I. 93. deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl Zahl von Menſchen II. 177. 180. wie viel Menſchen es wirklich habe, 184. 213. 565. III. 328. leidet viel durch Abnahme der Ehen, I. 147. warum es ſeit 100 Jahren ſo ſehr abgenommen und wie viel? 267. 465—484. II. 185. 348. III. 181. 324. 328. hat viel Menſchen durch Hunger verloren, I. 353. 358. warum es durch ſeine Kriege ſo viel leide, I. 346—349. 351 f. wie es mächtig werden könnte? 375. ob es eine vorzügliche eheliche Fruchtbarkeit habe? 206. wie viel es durch den Celibat der Geiſtlichen verliere? 376. 383. 386. III. 177. wie auch durch den eheloſen Stand der Soldaten, I. 388. III. 181. ob es durch den Celibat ganz entvölkert werden könne? I. 395. verliert viel durch Auswanderungen, 222. 224. Reize ſeines ſittlichen Verderbens, 304. 463—476. verſäumt die Sorge für die Bevölkerung, 411—413 und die Beförderung der Ehen, 455. ſein elender Zuſtand und deſſen Urſachen, 350. 436—443. 447. 514. 565. II. 35. 436. 520. 532. Mißlichkeit ſeiner Fabriken, 56. wie es ſich in Nothfällen helfe? 387—389.
Fremde, helfen die Sterblichkeit groſſer Städte vergröſſern, III. 395. können die Bevölkerung eines Landes befördern, I. 253. wodurch ſie anzulocken? 572. in welchen Fällen ſie zur Bevölkerung dienen, oder nicht, III. 248. f. hindern oft die Ehen der Einwohner, 252.
Freyberg in Sachſen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten Geboren und Geſtorbenen, A. XVIII. wie viel Uneheliche es hat? A. 55. hat viel durch Peſt verloren und um die Hälfte abgenommen. ebendaſ. II. 476.
Freyheit, allzugroſſe auf Academien, iſt dem Staate ſchädlich, I. 569.
— — bürgerliche, iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 556. II. 502. f.

Freyheit des Gewiſſens, befördert die Bevölkerung, I. 560. iſt mit Behutſamkeit zu verſtatten, 561. 565. Bedrückung derſelben in catholiſchen Landen, 562. 564.

Friede, giebt mehr Eroberungen als der Krieg, I. 284. 405. 426.

Friedrich Wilhelm, König, läßt Brücher urbar machen, II 29. bringt die Fabriken empor, 66. deſſen andre vortrefliche Einrichtungen, I. 520. A. 87.

Friesland, wie groß deſſen Sterblichkeit in Städten, I. 84.

Frohndienſte, ihre Schädlichkeit, III. 278. wird aus Erfahrungen erwieſen, 290. waren nicht bey den alten Römern, II. 24. ſollten abgeſchaft werden, 35. III. 291 f. ſind hie und da abgeſchaft, 283. Abhandlung davon, 293.

Fruchtbarkeit, iſt von Gott feſtgeſetzt, I. 4. wie ſie zur Vermehrung eingerichtet ſeyn maßte? 17. 123. ihr Unterſchied, 123.

— — **eheliche**, was ſie iſt? I. 123. wie groß ſie im Anfange ſeyn konnte? 18. Beyſpiele einer großen, 168. 200. iſt im Ganzen größer als in einzelnen Städten, [illegible] ob ſie in Städten oder auf dem Lande größer?

Fürſten, ſollten ſelbſt regieren, I. 407. III. 188. ſ. Regenten.
Fürſtenwalde, Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XVII. wie viel Todtgeborne es hat? III. 94.
Furcht, der Schwangern, I. 188. 500. vor einer zahlreichen Familie, was ſie wirkt, 192. 447.

G.

Gebährerinnen und Wöchnerinnen, unter wie vielen eine ſterbe? I. 189 f. II. 445. III. 106 f. ſind auf dem Lande übel dran, I. 189. warum manche ſo ſchwer gebähren? 191. III. 108. wahre und fabelhafte Beyſpiele ſehr fruchtbarer, I. 197 f.
Geborne, ſind mit Getauften nicht einerley, I. 67. ihrer ſind mehr als der Geſtorbenen, und warum, 53. 55. 67. 123. 236. warum beyde in manchen Jahren einander gleich ſind? 55. 161. haben ein richtig Verhältniß zu den Sterbenden, 55. 242 f. ſtehen im Verhältniß gegen die Ehen, 160. welche eigentlich in Berechnung zu nehmen? 163. wie ihre wahre Zahl zu erfahren? 166. ihr Verhältniß zu den Ehen iſt behutſam zu beſtimmen, III. 114. f. unter wie vielen eins todt zur Welt komme? I. 166. III. 101. ihr Verhältniß zu den Lebenden, I. 216 - 230. III. 130 - 133. zu den ſtehenden Ehen, I. 230 - 233. III. 146. und zu den Familien, 233. III. 147. wie aus einer Zahl derſelben die Zahl der Söhne und Töchter zu beſtimmen? II. 249 wie ihre Zahl aus einer Summe von Ehen zu beſtimmen, II. 331. wie viel von 1000 in jedem Jahr des Alters übrig ſind? 319. f. wann die Hälfte aller geſtorben ſey? 311. f. III. 424. f.
Geitz, erlaubter, eines Fürſten, I. 405.
Geldern, Herzogthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. Vermehrung im Jahr 1744, III. 50. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXI. ingleichen der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. und der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. deſſen Stufe der Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX. mit dem Fürſtenthum Möurs verglichen, III. 121. f.
Gemeinheiten, deren Aufhebung iſt nöthig, I. 428. II. 34. III. 295 - 299. ihre Schwierigkeiten, ebendaſ. worauf dabey zu ſehen wäre? 298.

Generation, wie viel Jahre darauf zu rechnen, I. 385. II. 224. wie ſie in ganzen Provinzen zu finden und zu berechnen ſey? III. 3-7. wie lange ſie in großen Städten daure? 375. auf dem Lande? 376. wie ſie überhaupt zu finden? 374.

Geneve, hat die meiſten Todtgeborne, I. 166. III. 89. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. hat die wenigſten Sterbenden in der Jugend, und warum? 301.

Genua, Peſt daſelbſt. I. 326

Gera, wie viel Einwohner es habe? II. 476. A. XVIII. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. IV. Abnahme der Ehen daſelbſt, I. 143. III. 85. Verhältniß der Todtgebornen I. 165. III. 94. wie auch der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 190. und der ſterbenden Wittwer gegen die ſterbenden Wittwen, II. 273.

Gerechtigkeit, iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 557. f. blühet in den preußiſchen Staaten, 579 f.

Geſchichte, Moſis, ob ſie durch die Fabeln der alten Völker aufzuklären? III. 4. wie ſie mit der Profangeſchichte zu vereinigen? I. 300. Wahrheit und Göttlichkeit derſelben, I. 8 III. 5-7.

Geſchlecht, menſchliche, wie ſehr es der Veränderung

Geſellſchaften, ökonomiſche, in wie weit ſie nützlich ſind, II. 38-41. III. 304. f. Brandverſicherungs- darnach können Wittwencaſſen nicht eingerichtet werden, 445. 547-551.
Geſetze, Natur- im Reiche der Thiere, I. 13.
— — bürgerliche, müßen die Religion unterſtützen, und wie? III. 191. 193. richten oft nichts aus, 319. 185.
— — verſchiedne, bey allerley Völkern zur Beförderung der Ehen, I. 448 — 456. welche dazu am dienlichſten? 456.
— — juliſchen, warum ſie in Rom unkräftig worden? I. 450. II. 154.
Geſinde, woher es ſo verderbt iſt? III. 281.
Getränke, ſtarke, vermehren die Sterblichkeit, I. 107. f. III. 63. f.
Getreidehandel, freyer, iſt nützlich, III. 288.
Gleichheit, beſtändige, des menſchlichen Geſchlechts findet nicht ſtatt, I. 258. braucht nicht durch Krieg und Peſt bewürckt zu werden, 269. 328. III. 157.
— — beyder Geſchlechter, findet ſtatt, und warum? I. 39. 488. f. II. 280. wird näher unterſucht und beſtimmt, III. 345 — 355. wird durch Kriege unter den Chriſten nie ganz aufgehoben, 225.
Glückſeligkeit, eines Staats, worauf ſie beruhe? I. 398. wo ſie anzutreffen? 422.
— —. eines Menſchen, ob ſie im Stande und Vermögen zu ſuchen? II. 500 — 502.
Görlitz, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Göttingen, Fürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76.
Gotha, nimmt an der Zahl der Ehen ab, I. 144. Verhältniß der Todtgebornen daſelbſt, 165. III. 93. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. der ſterbenden Wittwer zu den ſterbenden Wittwen, II. 273. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B IV. der unehelichen Kinder, I. 462. wie viel Einwohner es habe? A. XVIII. II. 476. C. XLII.
Gothenburg, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Gott, ſein Zweck bey dem erſten Segen über die Menſchen, I. 4. f. ſeine weiſe Geſetze für die Vermehrung, 210. 237. 240. 270. 397. warum er den Eheſtand eingeſetzt? 121. warum er die Verdoppelung in der erſten Welt nicht weiter fortgehen laſſen? 299. iſt Urheber der

der Ordnung in der Geburt der Menſchen und aller übrigen Ordnungen, 61. f. 100. f. 155. f. 210. f. 238 270. I. 242. f. ſeine Weisheit in Beförderung der Vermehrung der Menſchen, III. 158. Abſichten bey Fortpflanzung beyder Geſchlechter, II. 2-5. Vorſehung bey der Ordnung im Tode der Menſchen, 285. f 311. 366. warum er die Hälfte der Gebornen wieder ſterben laſſe? 312. deſſen Weisheit in verſchiedener Austheilung der Güter, 499. f. ob er die Ueberfüllung der Erde gewaltſam ändern dürfe? I. 239. 328. 390. f.

Gouda, unter wie viel Lebenden dort eine Ehe entſtehe? I. 136. III. 84. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Wachsthum in 100 Jahren, 191. II. 475. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVII.

Gowro, iſt die gröſte aller Städte, II. 484.

Graunt, hat viele Regeln der Ordnung zuerſt entdeckt, I. 57. 244. II. 242. III. 23. f. ſeine Schriften, 25. beſtimmt die Sterblichkeit in Städten und auf dem Lande, I. 74. 80. 81. hält London für ungeſund, 83. 109. beſtimmt falſch die Zeiten der Verdoppelung, 305. giebt das Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht an,

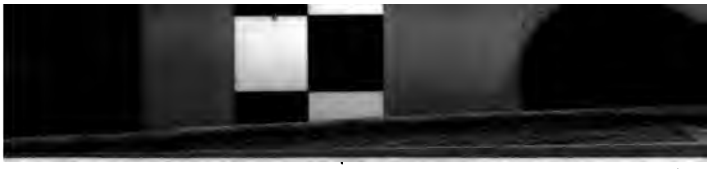

Harlem, deſſen Sterblichkeit, I. 84. wie viel Ehen dort jährlich entſtehen? 136. III. 84. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, 474. C. XLIII. wie ſich darin die heyrathende Wittwen zu den Wittwern verhalten? 274. Liſte der darin Getrauten und Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. hat ſeit den letzten 50 Jahren abgenommen, A. 52. III. 654.
Häuſer, ob aus ihrer Anzahl die Zahl der Einwohner einer Stadt zu beſtimmen? II. 485. f.
— — Armen- und Kranken- dienen dem Staat zu keinem Vortheil, I. 112. f. 193. 508—510.
— — Findlings- ſind eine gefährliche Stiftung, I. 112. f.
— — Waiſen- bringen dem Staat wenig Nutzen, I. 112. 507. werden ſehr vernachläßigt, 113. könnten nutzbarer eingerichtet werden, 509.
Hageſtolze, ſind ein Hinderniß der Bevölkerung, I. 148. ihre Menge und Strafe bey den Römern, 449. Strenge der Griechen und Deutſchen wieder ſie, 448. 452. wie ſie vermindert werden könnten? 457.
Halberſtadt, Fürſtenthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 139. f. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 148. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170. Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. hat ein gröſſeres Maaß der Sterblichkeit, 56. Stufe der Bevölkerung deſſelben, 638—642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVII. wie auch der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. I. Berechnung der lebenden und ſtehenden Ehen darin, III. 145.
Halle, im Magdeburgiſchen, iſt in 50 Jahren ſehr gewachſen, I. 131. A. 50. II. 475. nimmt an der Zahl der Ehen ab, und warum? I. 132. f. III. 82. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVI. warum es mehr Todte als Geborne hat? A. 56.
Halley, deſſen Schriften, III. 32. wie ſeine Staffel der Sterblichkeit zu betrachten? II. 326. berechnet zuerſt die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, 339. 345. 374. B. XXVI. warum ſeine Berechnung nicht anzunehmen? 347. ob ſie bey Wittwencaſſen zum Grunde zu legen? III. 480. wie King ſie gebraucht hat? 654.

Hamburg, Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. 59. wie viel Kinder eine Ehe daſelbſt gebe? III. 102. wie viel uneheliche Kinder es hat? 117. C. VIII. Zahl der Einwohner, II. 472. 651. C. XLI. deſſen eheliche Fruchtbarkeit iſt ſchlecht, A. 59.
Hamm, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Hanau, Zahl der Einwohner, C. XLII.
Handel, iſt die Quelle des Reichthums eines Staats, I. 518. muß den Ackerbau verbeſſern, III. 308. ſein Nutzen für Engelland und Holland, II 69. 565. iſt veränderlich, 568.
Hannover, Kurfürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76. 82. 85. 87.
— — Stadt, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Hazardſpiele, ihre Schädlichkeit, II. 396. ungleiche, ſind viele Wittwencaſſen, III. 583.
Hebammen, Nutzen geſchickter, I. 183. ſchädlicher Mangel derſelben bey Landleuten, 189. ob ungeſchickte an den todtgebornen und frühzeitig ſterbenden Kindern allein Schuld ſind? III. 99. f. 214.

III. 105. 228. der Soldaten, iſt dem Staat nützlich, I. 389. III. 181.
Heyrathscaſſe, I. 182. 501.
Hingerichtete, ſollten in den Liſten groſſer Städte bemerkt werden, III. 247.
Hogdſon, berechnet die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. Anmerkungen darüber, III. 389. f. beſtimmt die Leibrenten für London, B. XXXII. Urtheil darüber, B. 71.
Hohenſtein, Grafſchaft, ihre eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. ihre Vermehrung im J. 1744, III. 49. C. I. Stuffe ihrer Bevölkerung, 639. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVIII. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.
Holland, deſſen Sterblichkeit in Städten, I. 84. A. XVII. wahrſcheinliches Maaß der Sterblichkeit im Ganzen, III. 56. f. 75. f. warum ſolches nicht zur Regel brauchbar? I. 92. III. 57. 79. f. wie viel Lebende dort jährlich eine Ehe geben? I. 127. warum daſelbſt die Ehen zahlreicher? 128. hat mehr ſtehende Ehen als Engelland, III. 656. wie ſich darin die Getaufte zu den Lebenden verhalten? I. 221. ingleichen zu den ſtehenden Ehen, 230. wie viel Kinder darin geboren werden? III. 128. wie groß dort eine Familie? 234. weicht von der Ordnung im Sterben ab, II. 349. f. warum darin mehr vom weiblichen Geſchlecht leben? III. 343. wie es den Abgang des männlichen durch die Schiffahrt ertragen könne? 354. wie viel Wittwen es gegen die ſtehende Ehen hat? 491. f. woher deſſen Reichthum und Bevölkerung rühre? II. 565. 568. deſſen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl von Einwohnern, 181. 191. 213. wie viel darin auf einer Quadratmeile leben? III. 325. f. ob es ſich noch verdoppeln könne, 155.
Hoſpitäler, vergröſſern die Sterblichkeit, I. 112. II. 298. 415.
Hoya und Diepholz, wie groß darin die Sterblichkeit? I. 76.
Hufenmaaß, deſſen Unterſchied, III. 641.
Hungersnoth, ihr Schade, I. 356. in alten Zeiten, 358. kann leicht entſtehen, ſonderlich in groſſen Städten, 357.

534. wie ihr vorzubeugen? 359. 535. Anſtalten dagegen im alten Egypten, 361. in den preußiſchen Staaten und Holland, 360.

Huren, ihre Menge in Rom, I. 105. in Frankreich, 467. wie ſchädlich ſie einem Staat? 105. 464. 468.

Hurerey, iſt der Bevölkerung ſchädlich, I. 445. III. 209 — 218. ihr Schade überhaupt, I. 457 — 465. hinderte bey den Heyden die Bevölkerung, 451. II. 130. entſteht aus dem Luxus, II. 81. iſt eine Schule des Laſters, I. 464. mehret die Armuth, 455. nimmt bey ſtärkerer Bevölkerung überhand, und warum? III. 88. 119. f. 198. 214. kann einen Stilleſtand in der Vermehrung verurſachen, 184. wie ihr Zunehmen am beſten zu verhindern? 199. 201. f.

J.

Jahre, ſind theils ordentlich, theils epidemiſch, I. 68. f. Beyſpiel eines vorzüglich geſunden, III. 46. f. welche für die preußiſche Länder epidemiſch geweſen? I. 69. ob die epidemiſche ihre Ordnung haben, und woraus ſie zu erkennen? 70. 83. welche und wie viele zur Beſtimmung der Regeln der Ordnung gehören? 71. 92. wie

192. iſt mit Schuld am Verfall der Schulen, 258. 312. wird durch den Luxus befördert, 315.
Irrland, räumlicher Inhalt, II. 180. Zahl der Einwohner, 187. warum Engelland demſelben die Ausfuhre ſeiner Manufacturen nicht erlaubt, 523—529.
Iſraeliten, falſche und wahre Urſachen ihrer Vermehrung in Egypten, I. 198 f. III. 162. wie ſtark ſie beym Ausgange aus Egypten geweſen? II. 337. Verkürzung ihres Lebens in der Wüſte, III. 163. ihre Niederlagen im Kriege, I. 336. vermehrten ſich nicht durch Fremde, III. 253. wahre Urſachen ihrer Vermehrung, I. 413. III. 289. warum ihre Vielweiberey zu entſchuldigen? I. 497.
Iſland, Zahl ſeiner Einwohner, II. 197. A. 64.
Italien, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 180. wie viel es wirklich habe? 193. 213. warum es jetzo ſo entvölkert? I. 381 f.
Judäa, woher es zu Salomons Zeiten ſo volkreich war? III. 289.
Juden, ob ſie ſich jetzo vermehren? I. 268. III. 159.
Jugend, Nothwendigkeit ihres Unterrichts, III. 310.
Jugerum, deſſen Größe, II. 26. wie viel deren ein römiſcher Bürger gehabt? 14. 556. wie einer von zweyen leben können? 27.
Juſti, von, beſtreitet die Regel der Sterblichkeit, II. 482. deſſen Schriften und Irrthümer, III. 37. 41. 214. zieht die Manufacturen dem Ackerbau vor, und wird darin wiederlegt, II. 549—574. beſtimmt das Verhältniß der Einwohner in Städten und Dörfern unrichtig, 556. 561. 566. deſſen vermeynte Regel der Sterblichkeit für große Städte wird wiederlegt, III. 391—397.

K.

Kerſeboom, ſeine Schriften, III. 28. beſtimmt das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden falſch, I. 223. ſein Verhältniß der Sterbenden nach dem Alter wird geprüft, II. 305—308. 310. 327. 348. berechnet das Verhältniß der ſterbenden Kinder, 351. f. berechnet die Wittwencaſſen, III. 435.
Kinder, ihre Erhaltung macht den Eheſtand nöthig, I. 120. III. 73. 319. ſind in den Städten hinfälliger, und warum?

Freyheit des Gewiſſens, befördert die Bevölkerung, I. 560. iſt mit Behutſamkeit zu verſtatten, 561. 565. Bedrückung derſelben in catholiſchen Landen, 562. 564.
Friede, giebt mehr Eroberungen als der Krieg, I. 284. 405. 426.
Friedrich Wilhelm, König, läßt Brücher urbar machen, II 29. bringt die Fabriken empor, 66. deſſen andre vortrefliche Einrichtungen, I. 520. A. 87.
Friesland, wie groß deſſen Sterblichkeit in Städten, I. 84.
Frohndienſte, ihre Schädlichkeit, III. 278. wird aus Erfahrungen erwieſen, 290. waren nicht bey den alten Römern, II. 24. ſollten abgeſchaft werden, 35. III. 291 f. ſind hie und da abgeſchaft, 283. Abhandlung davon, 293.
Fruchtbarkeit, iſt von Gott feſtgeſetzt, I. 4. wie ſie zur Vermehrung eingerichtet ſeyn mußte? 17. 123. ihr Unterſchied, 123.
— — eheliche, was ſie iſt? I. 123. wie groß ſie im Anfange ſeyn konnte? 18. Beyſpiele einer großen, 168. 200. iſt im Ganzen größer als in einzelnen Städten, I. 176. ob ſie in Städten oder auf dem Lande größer?

Fürſten, ſollten ſelbſt regieren, I. 407. III. 188. ſ. Regenten.
Fürſtenwalde, Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XVII. wie viel Todtgeborne es hat? III. 94.
Furcht, der Schwangern, I. 188. 500. vor einer zahlreichen Familie, was ſie wirkt, 192. 447.

G.

Gebährerinnen und Wöchnerinnen, unter wie vielen eine ſterbe? I. 189 f. II. 445. III. 106 f. ſind auf dem Lande übel dran, I. 189. warum manche ſo ſchwer gebähren? 191. III. 108. wahre und fabelhafte Beyſpiele ſehr fruchtbarer, I. 197 f.
Geborne, ſind mit Getauften nicht einerley, I. 67. ihrer ſind mehr als der Geſtorbenen, und warum, 53. 55. 67. 123. 236. warum beyde in manchen Jahren einander gleich ſind? 55. 161. haben ein richtig Verhältniß zu den Sterbenden, 55. 242 f. ſtehen im Verhältniß gegen die Ehen, 160. welche eigentlich in Berechnung zu nehmen? 163. wie ihre wahre Zahl zu erfahren? 166. ihr Verhältniß zu den Ehen iſt behutſam zu beſtimmen, III. 114. f. unter wie vielen eins todt zur Welt komme? I. 166. III. 101. ihr Verhältniß zu den Lebenden, I. 216 - 230. III. 130 - 133. zu den ſtehenden Ehen, I. 230 - 233. III. 146. und zu den Familien, 233. III. 147. wie aus einer Zahl derſelben die Zahl der Söhne und Töchter zu beſtimmen? II. 249 wie ihre Zahl aus einer Summe von Ehen zu beſtimmen, II. 331. wie viel von 1000 in jedem Jahr des Alters übrig ſind? 319. f. wann die Hälfte aller geſtorben ſey? 311. f. III. 424. f.
Geitz, erlaubter, eines Fürſten, I. 405.
Geldern, Herzogthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. Vermehrung im Jahr 1744, III. 50. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXI. ingleichen der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. und der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. deſſen Stufe der Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX. mit dem Fürſtenthum Möeurs verglichen, III. 121. f.
Gemeinheiten, deren Aufhebung iſt nöthig, I. 428. II. 34. III. 295 - 299. ihre Schwierigkeiten, ebendaſ. worauf dabey zu ſehen wäre? 298.

Generation, wie viel Jahre darauf zu rechnen, I. 385. II. 234. wie ſie in ganzen Provinzen zu finden und zu berechnen ſey? III. 307. wie lange ſie in großen Städten daure? 375. auf dem Lande? 376. wie ſie überhaupt zu finden? 374.

Geneve, hat die meiſten Todtgeborne, I. 166. III. 89. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. hat die wenigſten Sterbenden in der Jugend, und warum? 301.

Genua, Peſt daſelbſt, I. 326.

Gera, wie viel Einwohner es habe? II. 476. A. XVIII. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. IV. Abnahme der Ehen daſelbſt, I. 143. III. 85. Verhältniß der Todtgebornen I. 165. III. 94. wie auch der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 190. und der ſterbenden Wittwer gegen die ſterbenden Wittwen, II. 273.

Gerechtigkeit, iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 557. f. blühet in den preußiſchen Staaten, 579. f.

Geſchichte, Moſis, ob ſie durch die Fabeln der alten Völker aufzuklären? III. 4. wie ſie mit der Profangeſchichte zu vereinigen? I. 300. Wahrheit und Göttlichkeit derſelben, I. 8. III. 5-7.

Geſchlecht, menſchliche, wie ſehr es der Veränderung

Geſellſchaften, ökonomiſche, in wie weit ſie nützlich ſind, II. 38-41. III. 304. f. Brandverſicherungs- darnach können Wittwencaſſen nicht eingerichtet werden, 445. 547-551.
Geſetze, Natur- im Reiche der Thiere, I. 13.
— — bürgerliche, müßen die Religion unterſtützen, und wie? III. 191. 193. richten oft nichts aus, 319. 185.
— — verſchiedne, bey allerley Völkern zur Beförderung der Ehen, I. 448 — 456. welche dazu am dienlichſten? 456.
— — juliſchen, warum ſie in Rom unkräftig worden? I. 450. II. 154.
Geſinde, woher es ſo verderbt iſt? III. 281.
Getränke, ſtarke, vermehren die Sterblichkeit, I. 107. f. III. 63. f.
Getreidehandel, freyer, iſt nützlich, III. 288.
Gleichheit, beſtändige, des menſchlichen Geſchlechts findet nicht ſtatt, I. 258. braucht nicht durch Krieg und Peſt bewürckt zu werden, 269. 328. III. 157.
— — beyder Geſchlechter, findet ſtatt, und warum? I. 39. 488. f. II. 280. wird näher unterſucht und beſtimmt, III. 345 — 355. wird durch Kriege unter den Chriſten nie ganz aufgehoben, 225.
Glückſeligkeit, eines Staats, worauf ſie beruhe? I. 398. wo ſie anzutreffen? 422.
— —. eines Menſchen, ob ſie im Stande und Vermögen zu ſuchen? II. 500 — 502.
Görlitz, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Göttingen, Fürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76.
Gotha, nimmt an der Zahl der Ehen ab, I. 144. Verhältniß der Todtgebornen daſelbſt, 165. III. 93. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. der ſterbenden Wittwer zu den ſterbenden Wittwen, II. 273. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B IV. der unehelichen Kinder, I. 462. wie viel Einwohner es habe? A. XVIII. II. 476. C. XLII.
Gothenburg, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Gott, ſein Zweck bey dem erſten Segen über die Menſchen, I. 4. f. ſeine weiſe Geſetze für die Vermehrung, 210. 237. 240. 270. 397. warum er den Eheſtand eingeſetzt? 121. warum er die Verdoppelung in der erſten Welt nicht weiter fortgehen laſſen? 299. iſt Urheber

Sulli, 499. f. [illegible]
ſam hindern dürfe? I. 239. 328. 39
Gouda, unter wie viel Lebenden dor
I. 136. III. 84. deſſen eheliche Fruchtba
thum in 100 Jahren, 191. II. 475.
niß der Getrauten, Getauften un
XVII.
Gowro, iſt die gröſte aller Städte,
Graunt, hat viele Regeln der Ordn
I. 57. 244. II. 242. III. 23. f. ſeine
ſtimmt die Sterblichkeit in Städten
I. 74. 80. 81. hält London für unge
ſtimmt falſch die Zeiten der Verdo
das Verhältniß der Gebornen nach
II. 248. ſeine Urſache vom Ueberſch
die Töchter, 269.
Grew, giebt die Zeiten der Verdoppel
Griechenland, iſt durch Kriege ſeh
I. 337. deſſen Geſetze für die Ehen,
Grönningen, Stadt, Zahl der Einwo
Großbrittannien, deſſen räumlich
mögliche und wirkliche Bevölkerung
ſen Schiffahrt und Handel gewachſ
Grubenhagen, Fürſtenthum, deſſen
wie viel Wittwen es gegen die ſteh
492.

Harlem, deſſen Sterblichkeit, I. 84. wie viel Ehen dort jährlich entſtehen? 136. III. 84. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, 474. C. XLIII. wie ſich darin die heyrathende Wittwen zu den Wittwern verhalten? 274. Liſte der darin Getrauten und Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. hat ſeit den letzten 50 Jahren abgenommen, A. 52. III. 654.

Häuſer, ob aus ihrer Anzahl die Zahl der Einwohner einer Stadt zu beſtimmen? II. 485. f.

— — Armen- und Kranken- dienen dem Staat zu keinem Vortheil, I. 112. f. 193. 508—510.

— — Findlings- ſind eine gefährliche Stiftung, I. 112. f.

— — Waiſen- bringen dem Staat wenig Nutzen, I. 112. 507. werden ſehr vernachläßigt, 113. könnten nutzbarer eingerichtet werden, 509.

Hageſtolze, ſind ein Hinderniß der Bevölkerung, I. 148. ihre Menge und Strafe bey den Römern, 449. Strenge der Griechen und Deutſchen wieder ſie, 448. 452. wie ſie vermindert werden könnten? 457.

Halberſtadt, Fürſtenthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 139. f. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 142. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170. Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. hat ein gröſſeres Maaß der Sterblichkeit, 56. Stufe der Bevölkerung deſſelben, 638—642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVII. wie auch der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. I. Berechnung der Lebenden und ſtehenden Ehen darin, III. 145.

Halle, im Magdeburgiſchen, iſt in 50 Jahren ſehr gewachſen, I. 131. A. 50. II. 475. nimmt an der Zahl der Ehen ab, und warum? I. 132. f. III. 82. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVI. warum es mehr Todte als Geborne hat? A. 56.

Halley, deſſen Schriften, III. 32. wie ſeine Staffel der Sterblichkeit zu betrachten? II. 326. berechnet zuerſt die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, 339. 345. 374. B. XXVI. warum ſeine Berechnung nicht anzunehmen? 347. ob ſie bey Wittwencaſſen zum Grunde zu legen? III. 480. wie King ſie gebraucht hat? 654.

Hamburg, Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. 59. wie viel Kinder eine Ehe daſelbſt gebe? III. 102. wie viel uneheliche Kinder es hat? 117. C. VIII. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 651. C. XLI. deſſen eheliche Fruchtbarkeit iſt ſchlecht, A. 59.
Hamm, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Hanau, Zahl der Einwohner, C. XLII.
Handel, iſt die Quelle des Reichthums eines Staats, II. 518. muß den Ackerbau verbeſſern, III. 308. ſein Nutzen für Engelland und Holland, II. 69. 565. iſt veränderlich, 568.
Hannover, Kurfürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76. 80. 85. 87.
— — Stadt, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Hazardſpiele, ihre Schädlichkeit, II. 396. ungleiche, ſind viele Wittwencaſſen, III. 583.
Hebammen, Nutzen geſchickter, I. 188. ſchädlicher Mangel derſelben bey Landleuten, 189. ob ungeſchickte an den todtgebornen und frühzeitig ſterbenden Kindern allein Schuld ſind? III. 90. f. 214.

III. 105. 228. der Soldaten, iſt dem Staat nützlich, I. 389. III. 181.
Heyrathscaſſe, I. 182. 501.
Hingerichtete, ſollten in den Liſten großer Städte bemerkt werden, III. 247.
Hogdſon, berechnet die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. Anmerkungen darüber, III. 389. f. beſtimmt die Leibrenten für London, B. XXXII. Urtheil darüber, B. 71.
Hohenſtein, Grafſchaft, ihre eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. ihre Vermehrung im J. 1744, III. 49. C. I. Stuffe ihrer Bevölkerung, 639. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVIII. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.
Holland, deſſen Sterblichkeit in Städten, I. 84. A. XVII. wahrſcheinliches Maaß der Sterblichkeit im Ganzen, III. 56. f. 75. f. warum ſolches nicht zur Regel brauchbar? I. 92. III. 57. 79. f. wie viel Lebende dort jährlich eine Ehe geben? I. 127. warum daſelbſt die Ehen zahlreicher? 128. hat mehr ſtehende Ehen als Engelland, III. 656. wie ſich darin die Getaufte zu den Lebenden verhalten? I. 221. ingleichen zu den ſtehenden Ehen, 230. wie viel Kinder darin geboren werden? III. 128. wie groß dort eine Familie? 234. weicht von der Ordnung im Sterben ab, II. 349. f. warum darin mehr vom weiblichen Geſchlecht leben? III. 343. wie es den Abgang des männlichen durch die Schiffahrt ertragen könne? 354. wie viel Wittwen es gegen die ſtehende Ehen hat? 491. f. woher deſſen Reichthum und Bevölkerung rühre? II. 565. 568. deſſen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl von Einwohnern, 181. 191. 213. wie viel darin auf einer Quadratmeile leben? III. 325. f. ob es ſich noch verdoppeln könne, 155.
Hoſpitäler, vergrößern die Sterblichkeit, I. 112. II. 298. 415.
Hoya und Diepholz, wie groß darin die Sterblichkeit? I. 76.
Hufenmaaß, deſſen Unterſchied, III. 641.
Hungersnoth, ihr Schade, I. 356. in alten Zeiten, 358. kann leicht entſtehen, ſonderlich in großen Städten, 357.

534

534. wie ihr vorzubeugen? 359. 535. Anſtalten dagegen im alten Egypten, 361. in den preußiſchen Staaten und Holland, 360.

Huren, ihre Menge in Rom, I. 105. in Frankreich, 467. wie ſchädlich ſie einem Staat? 105. 464. 468.

Hurerey, iſt der Bevölkerung ſchädlich, I. 445. III. 209 — 218. ihr Schade überhaupt, I. 457—465. hinderte bey den Heyden die Bevölkerung, 451. II. 130. entſteht aus dem Luxus, II. 81. iſt eine Schule des Laſters, I. 464. mehret die Armuth, 465. nimmt bey ſtärkerer Bevölkerung überhand, und warum? III. 88. 119. f. 198. 214. kann einen Stilleſtand in der Vermehrung verurſachen, 184. wie ihr Zunehmen am beſten zu verhindern? 199. 201. f.

J.

Jahre, ſind theils ordentlich, theils epidemiſch, I. 68. f. Beyſpiel eines vorzüglich geſunden, III. 46. f. welche für die preußiſche Länder epidemiſch geweſen? I. 69. ob die epidemiſche ihre Ordnung haben, und woraus ſie zu erkennen? 70. 83. welche und wie viele zur Beſtimmung der Regeln der Ordnung gehören? 71. 92. wie

192. ist mit Schuld am Verfall der Schulen, 258. 312. wird durch den Luxus befördert, 315.
Irrland, räumlicher Inhalt, II. 180. Zahl der Einwohner, 187. warum Engelland demselben die Ausfuhre seiner Manufacturen nicht erlaubt, 523—529.
Israeliten, falsche und wahre Ursachen ihrer Vermehrung in Egypten, I. 198 f. III. 162. wie stark sie beym Ausgange aus Egypten gewesen? II. 337. Verkürzung ihres Lebens in der Wüste, III. 163. ihre Niederlagen im Kriege, I. 336. vermehrten sich nicht durch Fremde, III. 253. wahre Ursachen ihrer Vermehrung, I. 413. III. 289. warum ihre Vielweiberey zu entschuldigen? I. 497.
Island, Zahl seiner Einwohner, II. 197. A. 64.
Italien, dessen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menschen, II. 180. wie viel es wirklich habe? 193. 213. warum es jetzo so entvölkert? I. 381 f.
Judäa, woher es zu Salomons Zeiten so volkreich war? III. 289.
Juden, ob sie sich jetzo vermehren? I. 268. III. 159.
Jugend, Nothwendigkeit ihres Unterrichts, III. 310.
Jugerum, dessen Größe, II. 26. wie viel deren ein römischer Bürger gehabt? 14. 556. wie einer von zweyen leben können? 27.
Justi, von, bestreitet die Regel der Sterblichkeit, II. 482. dessen Schriften und Irrthümer, III. 37. 41. 214. zieht die Manufacturen dem Ackerbau vor, und wird darin wiederlegt, II. 549—574. bestimmt das Verhältniß der Einwohner in Städten und Dörfern unrichtig, 556. 561. 566. dessen vermeynte Regel der Sterblichkeit für große Städte wird wiederlegt, III. 391—397.

K.

Kerseboom, seine Schriften, III. 28. bestimmt das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden falsch, I. 223. sein Verhältniß der Sterbenden nach dem Alter wird geprüft, II. 305—308. 310. 327. 348. berechnet das Verhältniß der sterbenden Kinder, 351. f. berechnet die Wittwencassen, III. 435.
Kinder, ihre Erhaltung macht den Ehestand nöthig, I. 120. III. 73. 319. sind in den Städten hinfälliger, und warum?

warum? I. 103. 512. III. 100. 218. werden oft erdrückt, III. 247. kommen viel durch Ammen um, I. 514. 542. 551. wie viel ihrer im erſten Jahr ſterben? 103. II 311. ſterben in gewiſſer Ordnung, 308. warum ſie am ſtärkſten im erſten Jahr ſterben? 316. I. 458. warum ihrer die Hälfte wieder wegſtirbt? II. 312. ihre Sterblichkeit in jedem Jahre des Alters, 315. 317. f. wie ihre Zahl bis zum Jünglingsalter unter einer Summe von Lebenden zu beſtimmen? 330. ihre gewöhnlichſte Krankheiten und Anmerkungen darüber, 417 — 420. 423. 426. wie viel an Convulſionen ſterben? 413. ihre Verzärtelung vergrößert die Sterblichkeit, III. 62. werden auf dem Lande ſchlecht gewartet, 63. nöthige Sorge für ihr Leben, 53. beſtes Mittel zur Erhaltung deſſelben, 239.

Kindermord, woher er meiſtens rühre? III. 203.

Kindheit, hat ihren regelmäßigen Verluſt, I. 54.

King, beſtimmt die Sterblichkeit für Städte und Dörfer, I. 75. 80. wie auch für London, 81. giebt die Zahl der Ehen für London und ganz Engelland an, 130 f. II. 490. III. 80. ingleichen die eheliche Fruchtbarkeit, I. 172. Berichtigung dieſes Verhältniſſes, II. 491. ſeine Urſachen, warum London nicht ſo fruchtbar als das

Ackers und deren Werth, 515 f. nebſt den Produkten von Wieſen, Vieh u. ſ. w. 516. f.
Kirche, ob ſie Zwangsmittel wieder die Hurerey habe? III. 195
— römiſche, ihr Staatsintereſſe, III. 174—177. hat den Concubinat verſtattet, 177.
Kirchenbücher, wenn ſie aufgekommen? III. 22. was darin anzumerken? 661 f. wie die Geſtorbenen darin zu verzeichnen? 662. 666.
Kirchenbuſſe, III. 194. ob ſie der Hurerey wehren könne? 195. ob ſie mit Recht abgeſchaft worden? 196 f. ob ſie wieder einzuführen? 200.
Kirchenſtaat, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 195. iſt im ſchlechteſten Zuſtande und warum? I. 381. III. 69. f.
Kirchenzucht, ob ſie zur Bevölkerung nöthig? I. 460. III. 194—201.
Klöſter, ſind dem Staat nachtheilig, I. 386. ihre Einziehung in der römiſchen Kirche, III. 176. wie ſie nutzbar werden könnten? I. 387. ſonderlich zu Wittwenanſtalten, III. 220.
Kloſterleben, deſſen Urſprung, I. 373. Schädlichkeit, ebendaſ. f. II. 170.
Kloſterleute, leben nicht länger als andre Menſchen, II. 294. 296. 313.
— — weibliche, leben länger als die männlichen, und als weltliche Frauensperſonen, II. 296. 314. 349.
Knaben, ihrer werden mehr geboren, als Töchter, I. 39. 59. II. 241. 243—248. 263. und zwar überall, 250. Urſach und Abſicht davon, 265. 269 275. kommen mit den Töchter wieder zur Gleichheit, I. 39. 54. ſterben in größerer Zahl als dieſe, II. 267. 317. B. VIII. IX. ob ihrer in warmen Ländern weniger geboren werden? II. 251—262.
Knabenſchändung, war bey den Heyden ein Hinderniß der Bevölkerung, II. 132.
Königsberg, in Preußen, wie ſich dort die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 138. III. 85. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. 57. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. C. XLI. hat viel durch Peſt verloren, A. 57. Wachsthum und Zahl der Einwohner, II. 473. III. 652.
Kränklichkeit, hindert die eheliche Fruchtbarkeit, I. 180.

Krankheit, engliſche der Kinder, II. 419. deren Urſachen, I. 53. II. 131.
— — ungariſche, iſt eine Art von Peſt, I. 315. II. 421. ihre Wuth in Breßlau und London, I. 316. 317.
Krankheiten haben ihre Ordnung, I. 25. 101. II. 406 f. ob dieſe aus den Krankheitslisten der Geſtorbenen zu erkennen? III. 619 f. welche epidemiſch ſind? I. 68 f. 110. II. 423. ſind in Städten häufiger, I. 104 — 106. II. 409. wie das Maaß der Todten für jede zu finden? 408. die Gewalt der vornehmſten in einer Tabelle von London, 410 — 412. welche beſtändig und welche abnehmend oder zunehmend ſind? 412 f. warum die auszehrenden wachſen? 414. ihre verſchiedene Gewalt wird aus einer umſtändlichern Liſte gezeigt, 417 — 424. deren Verhältniß in Berlin gegen London, 426 f. 430. 432.
Krankenhäuſer, vermehren die Sterblichkeit großer Städte, I. 12.
Krankheitslisten, wie ſie einzurichten? II. 424. 428—432. haben ihre Mängel und Schwierigkeiten, III. 619—622. ihr wahrer und beträchtlicher Nutzen, 622—625.
Kriebelkrankheit, III. 629. woher ſie rühre? ebendaſ.

Wittwenſtandes, 521 f. ſetzt dieſe auf 18 Jahr, 526. berechnet die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen, 528 — 536. wie auch das allmählige Abſterben der Wittwen, 539 — 541. zeigt den Unterſchied zwiſchen Wittwen- und Brandcaſſen, 547 f. tadelt die bremiſche Einrichtung, 553 f. ingleichen die calenbergiſche, 570. beſtimmt die Beyträge zu Wittwencaſſen, 572 f. tadelt die fehlerhafte Einrichtung der bremiſchen Todtencaſſe, 608. ſchlägt eine beſſere Einrichtung vor, 610 f.

Ruchelbecker, vergrößert übertrieben die Zahl der Einwohner von Wien, A. IX. 27. II. 481.

Rünanche, eine neue Krankheit, iſt ſehr gefährlich, I. 59. 526. III. 235. 629.

Künſte, ſ. Wiſſenſchaften.

Küſter, berechnet die Wittwencaſſen, III. 221. 439. 477. f. zeigt deren gewöhnliche Fehler an, 455. ſeine Gedanken wegen des Alters der Mitglieder, 465. f. nimmt die höchſte Wittwenzahl zu hoch an, 478. 515. wie auch die Zahl der wieder heirathenden Wittwen, 493. Fehler ſeiner Tabellen, 515. 539.

L.

Länder, catholiſche, warum ihre Verfaſſung gemeiniglich ſo ſchlecht, II. 573. wie ſie zu verbeſſern, ebendaſ. — — ſüdliche, deren nähere Entdeckung, III. 324.

Lambert, Prof. zeigt die Fehler der Süßmilchiſchen Tabelle über die Sterbende nach dem Alter, III. 371. Vergleichung ſeiner Tabelle mit der Süßmilchiſchen, 383 f. zeigt den Unterſchied der mittlern und der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens, 409. wie auch ihre verſchiedene Anwendung, 413.

Land, wie es nach ſeiner verſchiedenen Beſchaffenheit abzutheilen und zu berechnen, und wozu? I. 174 — 177. II. 510 — 513. wodurch deſſen Produkte am beſten vervielfältiget werden? III. 219.

Landleute, werden bey Seuchen ſehr verſäumt, I. 521. verwahrloſen ſich ſelbſt in Krankheiten, II. 459. 545. tödten ſich durch erkaufte Arzeneyen, III. 232. Beyſpiele davon, 233. wie ihnen bey Epidemien zu helfen? I. 525. III. 234. haben eine ſehr verſchiedene Denkungsart in verſchiedenen Provinzen, 646. ihre Sterbe-

nach

nach dem Alter, II. 294. haben die meiſten Alten, 312. f. doch ſcheinen die mehreſten Liſten deren zu viel zu haben, III. 417. ihre mittlere und wahrſcheinliche Lebensdauer wird berechnet, C. XXI.

Landsberg, an der Warthe, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Langenſalze, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Languedoc, wie viel Einwohner u. Geiſtliche es hat, I. 183.

Laßgüter, Urtheil davon, II. 34. ob ſie abzuſchaffen? III. 299 — 301.

Laſter, (ſ. Hurerey) unnatürliche bey den Römern, II. 133. dergleichen entſtehen aus der Vielweiberey, I. 494.

Lauban, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Lauenburg und Bütow, Herrſchaft, deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXVI.

Lazarethe, werden bey der franzöſiſchen Armee verpachtet, I. 348.

Leben, deſſen Dauer im Anfange der Welt und nach der Sündfluth, I. 18. 20. warum es nachher kürzer geworden? ebendaſ. III. 162. ob es nach ſo grauſ. alt zu Mo-

wohlfeiler Preis befördert die Bevölkerung, 430. werden durch große Städte theurer gemacht, 432.
Lebus, Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen, III. 102. der Todtgebornen, 94. C. V. der gestorbenen Wöchnerinnen, III. 107. der Unehelichgebornen, 117. C. IX. der Zwillinge, III. 109. C. VI. der gebornen Söhne und Töchter, 341. der gestorbenen Söhne und Töchter, 343. der Confirmirten zu den Gebornen, 424 f. C. XXIV. Liste der Gestorbenen nach dem Alter, C. XIX. ingleichen nach den Krankheiten, C. XXXVII.
Leges sumtuariae, bey den Römern, II. 101.
Leeuwenhoek, dessen Bemerkungen von Erzeugung des Menschen, II. 265. sucht die Zahl der Menschen auf der Erde zu bestimmen, III. 325 f.
Leibrenten, was sie sind? II. 367. worauf sie sich gründen? 366. III. 414. sind ein Hülfsmittel in Bedürfnissen des Staats, II. 367. 384. ihr Unterschied von Zeitrenten, 367. f. 370. worauf dabey zu sehen? 372. ihr Ankauf ist ein Hazard, 368. ihr Ursprung und Geschichte, 374. f. sind in London für die Käufer am vortheilhaftesten, 373. B. 55. XXXII. 71. ob eine von mehrern zugleich erkauft werden könne? II. 370. wie ihre Auszahlung nach gewissen Jahren geschicht und nach verschiedenen Zinsen? 371. f. B. XXX. ihre verschiedene Berechnung, II. 373. B. XXXII. sind größer in Zins- als Zeitrenten, II. 374. wie ein Staat dabey Gefahr laufen kann? B. 71. könnten zum besten der Wittwen angelegt werden, und wie? II. 390 — 392. wie sie abzukaufen? 392. wie sie auf das Leben mehrerer Menschen zugleich zu bestimmen? 393 — 395. ob zu deren Ankauf Zwang gebraucht werden könne? 398 — 400, ob sie die Bevölkerung hindern? I. 484. ob sie sündlich? II. 395. f. ihre Einrichtung in Frankreich, 401 — 405. ihre Einrichtung bey der beständigen Haagischen Gesellschaft, III. 429. 430. warum sie in Deutschland nicht häufiger sind? 427.
Leibeigenschaft, sollte abgeschaft werden, II. 34.
Leidenschaften, sind in Städten eine Ursach größerer Sterblichkeit, I. 106.
Leipzig, ist den größten Städten gleich zu setzen, I. 81. hat jetzt jährlich weniger Getraute, 134. A. 31. unter wie viel Lebenden eine Ehe entstehe? III. 83. dessen ehelicher

eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. XI. 31. III. 102. warum ſie dort ſo geringe? I. 208. III. 118. 262. Verhältniß der todtgebornen Kinder, I. 164. III. 91. f. C. IV. unter wie viel Wöchnerinnen Eine ſterbe? I. 189. III. 107. C. IV. wie viel Zwillinge unter den Geburten, III. 109. C. VI. wie viel uneheliche Kinder, I. 462. III. 115. 117. C. VIII. deſſen eigentliches Maaß der Sterblichkeit, III. 405. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XI. C. IV. VI. VIII. XVI. der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XXV. C. XVII. II. 300. der ſterbenden Männer, Frauen und Wittwen, C. XXX. Beurtheilung dieſer Liſte, III. 509. hat viel lebende Wittwen, 510. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, 341. der Todtgebornen nach dem Geſchlecht, 342. Liſte der daſelbſt geſtorbenen Unverehelichten, 348. der durch Unglücksfälle Umgekommenen, 632. der Geſtorbenen nach den Jahreszeiten, 635. Zahl der Einwohner, II. 474. III. 407. 653. deſſen Todtenverzeichniſſe ſind zu unbeſtimmt, B. 51. III. 509.

Leuwarden, deſſen Sterblichkeit, I. 84. Liſte der Ge-

Lippſtadt, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Liſſabon, wie viel Einwohner es habe? II. 471.
Liſten, der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, ihr Urſprung und Geſchichte, III. 22 — 25. nützliche Einrichtung derſelben, II. 575 — 579. wie ſie in den königl. preußiſchen Landen eingerichtet ſind? III. 661-665. C. XLV. Anmerkungen darüber, ebendaſ. wie bey ihrem Gebrauch zu verfahren? I. 70. III. 47. Schriften davon, III. 25 — 38.
— — derer, die im ledigen Stande leben, ſind nützlich, III. 226. wie ſie einzurichten? 227.
— — der Geſtorbenen, wozu ſie dienlich ſind? I. 88. f. 100. II. 462 — 464. ob die der geſtorbenen Eheleute und Wittwen bey Wittwencaſſen brauchbar? III. 494. 514.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wie ſie anzuwenden und zu bearbeiten? III. 398 — 406.
— — — — nach den Krankheiten, wie ſie einzurichten? II. 428 — 432. haben ihre unabhelfliche Mängel, III. 619 — 622. aber doch großen Nutzen, 622 — 625. müßen nicht zu viel Titel haben, 625. wie ſie nach dem Alter und Krankheiten zugleich anzufertigen? B. XXXIX. ſo aber nicht rathſam, III. 664.
— — der heyrathenden Wittwer und Wittwen, ſind bey Wittwencaſſen nicht brauchbar, III. 494. f.
— — der Ehen und Wittwen in Wittwenpflegegeſellſchaften, ſind nützlich, und wie ſie einzurichten? III. 481. 496. 512. f.
London, Liſte und Verhältniß der Getauften und Geſtorbenen daſelbſt, A. V. C. XLI. deſſen Sterblichkeit, I. 75. 81. wornach dieſe am beſten zu erkennen? 82. II. 345. 384. wahres Maaß derſelben, III. 389. ſcheint ungeſund zu ſeyn, I. 83. 109. iſt in Abnahme, und woher? I. 47. 116. II. 469 — 471. 483. wie vielmal volkreicher es iſt als Rom und Berlin? I. 98. ob deſſen Todtenzahlen mit den pariſiſchen zu vergleichen? ebend. ob es halb ſo viel Einwohner habe als die preußiſche Staaten? 99. wie deſſen Einwohner zu berechnen? 100. 220. wodurch es die Urſachen der Sterblichkeit vermehre? 107. 112. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe? 130. III. 80. wie viel Todtgeborne es habe? I. 164. 174. warum dort die Ehen fruchtbarer? I. 172.

I. 172. unter wie vielen Wöchnerinnen Eine ſterbe? 190. warum es nicht ſo fruchtbar als die Dörfer, 209. Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, 224. III. 128. f. hat viel durch Peſten gelitten, I. 323. woher es in 100 Jahren vierfach größer geworden? 253. II 478. wie viel Menſchen es durch das Laſter verliere, und Anmerkungen darüber, I. 542 — 546 — 551. hat weniger Einwohner als Paris, II. 470. 483. Zahl ſeiner Einwohner, I. 220. II. 471. III. 391. 649. hat eine große Ordnung im Tode, II. 290. 299. III. 387. C. XXIII. iſt aber gegen andre Orte ſehr anomaliſch, III. 388. warum darin ſo viele zwiſchen dem 20ſten und 50ſten Jahre ſterben? II. 299. 409. ob die darin befindliche Fremde die Sterblichkeit deſſelben vermindern oder vergrößern? III. 391 — 397. wie viel dort im hohen Alter ſterben? II. 356. wie viel Alte unter den Lebenden ſind? III. 388. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. VI. der Sterbenden nach dem Geſchlecht, B. VII. der Sterbenden nach dem Alter, B. X. C. XXIII. deſſen wahrſcheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. iſt am kürzeſten, ebendaſ. 55. deſſen Sterbende nach den Krankheiten, II. 410. 417 — 424.

ob es zur Aufnahme der Fabriken nöthig? II. 77. zum Maß Armuth, I. 465. II. 86. iſt eine groſſe Hinderniß der Bevölkerung, I. 443. 509. II. 542 — 545. warum er einzuſchränken? 95. I. 154. wie es geſchehen könne? II. 93 — 98. 154.
Lychen, wie viel Kinder dort eine Ehe giebt, III. 102. Verhältniß der Zwillinge zu den Gebornen, 109. C. VI. wie auch der unehelichen Kinder, III. 117. C. IX. der Gebornen Söhne und Töchter, III. 341. der Geſtorbenen über und unter 14 Jahr 425, Peſtliſte von 1637. C. XI. nebſt Anmerkungen, III. 166-169. hundertund funfzehnjährige Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, C. XII. zuſammengeſetzte Verdoppelung der Einwohner, III. 170.
Lyſerus, Joh. Vertheidiget die Vielweiberey, I. 488. nähere Nachricht von ihm, III. 522. f.

M.

Madrid, Zahl ſeiner Einwohner, II. 473.
Mädgens, ihr Verhältniß zu den Knaben, I. 39. 53. ſ. Knaben.
Magdeburg, Stadt, wie viel Einwohner ſie habe? II. 476.
— — Herzogthum, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 141. A. XXVI. 91. Maaß ſeiner ehelichen Fruchtbarkeit, 170. deſſen Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. C. I. größere Sterblichkeit, 59. Berechnung der darin Lebenden, und ſtehenden Ehen, 145. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVI. der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. hat ſich verdoppelt. A. 91.
Majorate, Urtheil davon, I. 481. f.
Maitland, beſtimmt die Sterblichkeit für London, I. 81. klagt über deſſen Verſchlimmerung der Sitten, 107. vergleicht die Zahl der Einwohner von London mit denen in den preußiſchen Staaten, 99. vergrößert es ausſchweifend, ebendaſ. II. 470. 483. III. 26.
Mannheim, Zahl der Einwohner, C. XLII.

Mannſchaft, ſtreitbare, Verhältniß ihrer Anzahl gegen die Lebenden, II. 337. III. 380.
Maſern, ihre Gefährlichkeit, in einem Beyſpiel von Berlin, I. 69. 523. von Pommern, 525.
Mayland, Stadt, Zahl der Einwohner, II. 471.
Mecklenburg, ſchweriniſche Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 438.
Menſch, ward in Adam und Noah von Gott geſegnet, I. 4. 9. 10. Gott nahm ſein Leben in Schutz, 13. bewohnt die ganze Erde, ebendaſ. f. pflanzt ſich allenthalben fort, 27. wird allenthalben gleich alt, 28. 51. II. 295 f. lebt von allen Nahrungsmitteln, I. 29. kann ſich außer den natürlichen ſie durch die Kunſt verſchaffen, 31 f. warum er Vernunft und Sprache haben müßen? 35 — 39. III. 10 f. ob er die Sprache ſelbſt erfunden? 11 — 17. hat ein Recht zur Herrſchaft über die Erde, und übt ſie aus, 5. 40. III. 18. 19. ob er anderer Menſchen Herrſchaft unterworfen ſeyn müße? I. 41. III. 17 f. hat alle ſeine Vorzüge Gott zu danken, I. 43. ob er mit den Thieren zu vergleichen? ebendaſ. f. 266. ob ſeine animaliſche Veränderungen mit denen der Thiere einerley Geſetze der Ordnung haben? III. 19. 20.

Minden, Fürſtenthum und Ravensberg, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. ihre eheliche Fruchtbarkeit, 170. Berechnung ihrer Einwohner, 229. ingleichen der Lebenden und ſtehenden Ehen, III. 142. ihre Vermehrung im Jahr 1744. 49. C. I. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, A. XXIX. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Mißwachs, kann ſehr leicht entſtehen, I. 357 — 359. Verhältniß ſeiner Größe zum Preiſe der Lebensmittel, II. 501. iſt ein Weg zur Verarmung eines Landes, ebendaſ.

Möhſen, D. ſein Urtheil von der Pockeneinimpfung, III. 634. 643.

Moeurs, Fürſtenthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. mit Geldern verglichen, 123. iſt nicht im Stilleſtande, 124. Liſte und Verhältniſſe der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXV. desgleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Moguliſches Gebiet, warum es nicht ſo volkreich als China? II. 220. Zahl ſeiner Einwohner, 225.

Monarchien, ob ſie mehr als Republiken der Bevölkerung vortheilhaft? III. 322.

Montesquiou, ſeine Gedanken, vom Druck und Auflagen, I. 435. vom Luxus, II. 74. vom Einfluß der Sitten in das Beſte eines Staats, I. 570. beſchuldiget die chriſtliche Religion einer Hinderung der Bevölkerung, 374. II. 12. 193. hält das alte Deutſchland für volkreicher als das jetzige, II. 119. wie ſchrecklich er ſich in Anſehung der Bevölkerung der alten heydniſchen Welt verrechnet? III. 316. ſein Irrthum wegen der Bevölkerung des alten Roms durch Sklaven, II. 139. hält die Eheſcheidung für ein Mittel der Vermehrung, und wird wiederlegt, I. 180. II. 145. III. 104. 319. 320. glaubt, daß kleine Staaten der Bevölkerung vortheilhafter, II. 262. ſeine Meynung von der Vielweiberey, 211. macht falſche Folgerungen von derſelben Zuläßigkeit, 259. legt dem Clima einen Einfluß in die Fruchtbarkeit bey, 203. wie auch ein verſchiedenes Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, 258. in wie

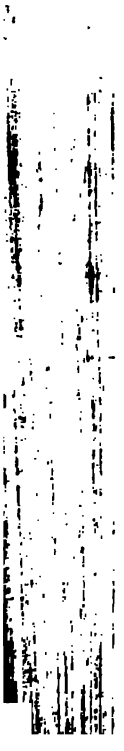

Moritz, Graf von Sachſen, ſe
Bevölkerung, II. 159.
Moſes, hat den erſten Segen Ge
nicht erdichten können, I. 6. f.
göttlicher Eingebung gelernt hat
5. f. ſein Vorzug vor allen Ge
ſtimmt genau das Ziel des menſ
München, Zahl der Einwohner,

N.

Nahrung, befördert die Ehen, I.
Nahrungsmittel, ihre Verſchied
die Fruchtbarkeit befördern, 205
Neapolis, Königreich, deſſen
III. 57. f. Liſte der darin Geb
C. XL. räumlicher Inhalt und
II. 195. III. 330. 647. Anzahl
ebendaſ.
— — Stadt, Zahl ihrer Ei
XVIII. 60.
Neufchatel, Stuffe der Bevölker
C. XXXIX.
Niederlande, räumlicher Inhalt
rung, II. 181. ihre wirkliche M
Urſach ihres ehemaligen Flors,
Ninive, wie deſſen Größe zu beſ

O.

Obſtbäume, ob die Landſtraßen damit zu beſetzen? III. 302.
Odenſee, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Ordnung, was ſie iſt und ihre Eigenſchaften? I. 50. f. wird durch Ausnahmen nicht aufgehoben, 51. wodurch ſie zu erläutern, 52. iſt erſt ſpäte entdeckt worden und von wem? 56. f. ihre Quellen und Nutzen, ebendaſ. Schriftſteller darüber, 58. III. 25 — 38. iſt zufällig, I. 58. führt auf Gott, deſſen Daſeyn und Regierung, 59 — 64. wie die wahre zu finden? 70. III. 463. herrſchet in der Geburt, Vermehrung, Leben und Tode der Menſchen, I. 39. 49. 61. f. 66. auch in den verſchiedenen Krankheiten, 25. II. 408. wozu ſie von Gott feſtgeſetzt iſt? I. 50. iſt bey Menſchen und Thieren nicht einerley, III. 19. 20.
— — in der Geburt der Menſchen nach den Geſchlechtern und deren Grund, II. 262 — 266.
— — im Tode, iſt mancherley, I. 67. wie ſie entdeckt wird? 25. 96. aus was für Jahren ſie zu erſehen? 68. wie ihre Regeln zu beſtimmen? 70. f. II. 292 Behutſamkeiten dabey, I. 71. II. 295. wie deren Regel für ganze Provinzen auszumitteln? I. 84. III. 81. was zu ihrer Bewirkung gehöre? I. 101. II. 407. iſt wirklich, allenthalben und beſtändig, 286. 295. 333. B. 72. iſt die bewundernswürdigſte und warum? 287. 307. I. 95. iſt durchaus von Gott, 288.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wird durch Rechnungen bewieſen, II. 290. f. 328. f. ob ſie allenthalben einerley ſey, und eine Regel für alle Länder ſtatt finde? III. 368. unter den Landleuten und ausgeſuchten Perſonen in einer Tabelle, II. 294. 305. in großen Städten, 297 — 300. 305. in kleinen Städten, 301. 305. wozu ihre Betrachtungen anzuwenden? I. 101. ihre Kenntniß dient zu vielen bürgerlichen Vortheilen, I. 67. II. 366. wie daraus das Maaß der Sterblichkeit im Ganzen zu finden? III. 372. ingleichen die Dauer einer Generation, 374. f. C. XX. ob ſie in Wittwenpflegegeſellſchaften eben ſo beſchaffen als im gemeinen Leben? 425. 477. ob ſolche Geſellſchaften darnach zu beurtheilen und zu berechnen? 470—480. 514. f. 583. f.

D.

Obstbäume, ob die Landstraßen damit zu besetzen? III. 322.
Oenfee, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Ordnung, was sie ist und ihre Eigenschaften? I. 50. f. wird durch Ausnahmen nicht aufgehoben, 51. wodurch zu erläutern 52. ist erst spät entdeckt worden und in wem? 56 f. ihre Quellen und Nutzen, ebendas. Schriftsteller darüber, 58. III. 25 — 38. ist zufällig, 8. führt auf Gott, dessen Daseyn und Regierung, — 64. wie die wahre zu finden? 70. III. 463. herrschen in der Geburt, Vermehrung, Leben und Tode der Krankheiten, 25. II. 408. wozu sie von Gott gut ist? I. 50. ist bey Menschen und Thieren nicht d, III. 19. 20.
in der Geburt der Menschen nach den Gen und deren Grund, II. 262 — 266.
m Tode, ist mancherley, I. 67. wie sie ent? 25. 96. aus was für Jahren sie zu ersehen? hre Regeln zu bestimmen? 70. f. II. 292 Bem dabey, I. 71. II. 295. wie deren Regel rovinzen auszumitteln? I. 84. III. 81. was kung gehöre? I. 101. II. 407. ist wirklich, swürdigste und warum? 287. 307. I. 95. m Gott, 288.
rbenden nach dem Alter, wird durch iesen, II. 290. f. 328. f. ob sie allent- y, und eine Regel für alle Länder statt unter den Landleuten und ausgesuch- ere Tabelle, II 294. 305. in großen 305. in kleinen Städten, 301.

Listen und Verhältniſſe der Ge
Geſtorbenen, A. XXXII. der G
ſchlecht, B. I. Stufe ſeiner Be
XXXIX.

P.

Paris, kann durch die Todtenz
verglichen werden, I. 98. A
ungeſunder als Berlin, I. 108. w
größer, 112. wahres Maaß derſ
den, III. 401. deſſen eheliche Fr
was bey deren Beurtheilung z
Menge der Fündlinge daſelbſt,
ob es mit der franzöſiſchen
Fruchtbarkeit gleich ſey? III. 1
I. 219. 223. II. 471. III. 648.
es habe, I. 378. deſſen freche
von deſſen Gebornen auf den
men, III 402. Liſte und Ver
ten, Getauften und Geſtorbe
ſeit 100 Jahren ſich ziemlich g
469. III 649. wie groß dor
ſuchter Perſonen nach dem Alt
lichkeit nach dem Alter im Ga
Gebornen nach dem Geſchlec
nach dem Geſchlecht, B. IX.
Alter, Geſchlecht und Stande

Peking, iſt die gröſte und reichſte Stadt, II. 466. 484. Zahl der Einwohner, 466. f.
Perſer, alte, ihre Erziehungsart der Kinder verdient Nachahmung, II. 91. warum ſie mehr Weiber genommen? I. 487.
Perſien, heutiges, deſſen beſtändige Entvölkerung, I. 335.
Peſt, iſt ein gewaltſames Hinderniß der Bevölkerung, I. 314. 327. 331. ihr Vaterland, 314. Schriften davon, III. 165. eine Art derſelben ſind die Petätſchen, I. 315. ihre groſſe Wuth an verſchiednen Orten, 317—326. A. 29. 31. 33. 39. 45. 50. 55. 57. 87. wodurch ſie allgemein wird, I. 321. ihre Dauer iſt nicht immer gleich, 326. iſt im Kriege am gefährlichſten, eb. d. vermehrte das Ende des 30jährigen Krieges, 327. III. 166—170. C. XI. ihr Schade in Preußen I. 320. III. 165. wie viel Zeit zu Erſetzung ihres Schadens gehöret habe? III. 170. 172. ob ſie ein nothwendiges Uebel? 185. ob ſie zum Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts nöthig? I. 239. 328. 390. II. 232. thut im Ganzen weniger Schaden, als die Convulſionen bey Kindern I. 531. ob groſſe Städte eine ſind, 114. wird unterſucht und erwieſen. III. 65—72.
Petersburg, Liſte der Getrauten, Getauften und Gebornen, C. XL I. Zahl der Einwohner, III. 650.
Petty, deſſen Schriften, III. 26. 32. 39. irret in den Berechnungen aus den Todtenliſten, I. 100. beſtimmt falſch die Zeiten der Verdoppelung, 305. beſtimmt die Wuth der Peſt in London, 325. wie ſeine Verſuche in der politiſchen Rechenkunſt zu betrachten, II. 488.
Philipp, Landgraf von Heſſen, deſſen Nebenehe, II. 284. III. 221.
Plato, hat ſehr gefehlt in den Grundſätzen der Bevölkerung, I. 415.
Plinius, ſeine Sammlung von Beyſpielen ſehr alter Leute, I. 57. f. II. 355. lobet den Kaiſer Trajan I. 500. 536 f.
Pocken, ihre Gefährlichkeit, I. 289. 525. 531. II. 440. wie viel daran ſterben? III. 239 f. ob daran in Städten oder Dörfern mehr ſterben? 627. ſind keine natürliche Krankheit, II. 440. I. 59. ſind in Amerika eine Art von Peſt, I. 343. können durch Einpfropfung unſchädlicher werden, I. 532. II. 440.
— Einpfropfung iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 532.

eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. XI. 31. III. 102. warum ſie dort ſo geringe? I. 208. III. 118. 262. Verhältniß der todtgebornen Kinder, I. 164. III. 91. ſ. C. IV. unter wie viel Wöchnerinnen Eine ſterbe? I. 189. III. 107. C. IV. wie viel Zwillinge unter den Geburten, III. 109. C. VI. wie viel uneheliche Kinder, I. 462. III. 115. 117. C. VIII. deſſen eigentliches Maaß der Sterblichkeit, III. 405. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XI. C. IV. VI. VIII. XVI. der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XXV. C. XVII. II. 300. der ſterbenden Männer, Frauen und Wittwen, C. XXX. Beurtheilung dieſer Liſte, III. 509. hat viel lebende Wittwen, 510. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, 341. der Todtgebornen nach dem Geſchlecht, 342. Liſte der daſelbſt geſtorbenen Unverehelichten, 348. der durch Unglücksfälle Umgekommenen, 632. der Geſtorbenen nach den Jahreszeiten, 635. Zahl der Einwohner, II. 474. III. 405. 653. deſſen Todtenverzeichniſſe ſind zu unbeſtimmt, B. 51. III. 509.

Leuwarden, deſſen Sterblichkeit, I. 84. Liſte der Ge-

[redacted]

Liegnitz, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Lissabon, wie viel Einwohner es habe? II. 471.
Listen, der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, ihr Ursprung und Geschichte, III. 22 — 25. nützliche Einrichtung derselben, II. 575 — 579. wie sie in den königl. preußischen Landen eingerichtet sind? III. 661-665. C. XLV. Anmerkungen darüber, ebendas. wie bey ihrem Gebrauch zu verfahren? I. 70. III. 47. Schriften davon, III. 25 — 38.
— — derer, die im ledigen Stande leben, sind nützlich, III. 226. wie sie einzurichten? 227.
— — der Gestorbenen, wozu sie dienlich sind? I. 88. f. 100. II. 462 — 464. ob die der gestorbenen Eheleute und Wittwen bey Wittwencassen brauchbar? III. 494. 514.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wie sie anzuwenden und zu bearbeiten? III. 398 — 406.
— — — — nach den Krankheiten, wie sie einzurichten? II. 428 — 432. haben ihre unabhelfliche Mängel, III. 619 — 622. aber doch großen Nutzen, 622 — 625. müßen nicht zu viel Titel haben, 625. wie sie nach dem Alter und Krankheiten zugleich anzufertigen? B. XXXIX. so aber nicht rathsam, III. 664.
— — der heyrathenden Wittwer und Wittwen, sind bey Wittwencassen nicht brauchbar, III. 494. f.
— — der Ehen und Wittwen in Wittwenpflegegesellschaften, sind nützlich, und wie sie einzurichten? III. 481. 496. 512. f.
London, Liste und Verhältniß der Getauften und Gestorbenen daselbst, A. V. C. XLI. dessen Sterblichkeit, I. 75. 81. wornach diese am besten zu erkennen? 82. II. 345. 384. wahres Maaß derselben, III. 389. scheint ungesund zu seyn, I. 83. 109. ist in Abnahme, und woher? I. 47. 116. II. 469 — 471. 483. wie vielmal volkreicher es ist als Rom und Berlin? I. 98. ob dessen Todtenzahlen mit den parisischen zu vergleichen? ebend. ob es halb so viel Einwohner habe als die preußische Staaten? 99. wie dessen Einwohner zu berechnen? 100. 220. wodurch es die Ursachen der Sterblichkeit vermehre? 107. 112. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entstehe? 130. III. 80. wie viel Todtgeborne es habe? I. 164. 174. warum dort die Ehen fruchtbarer? I. 172.

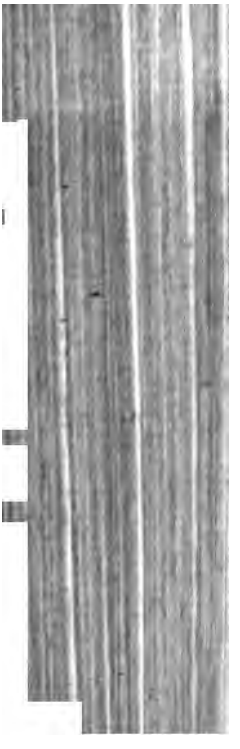

ger Einwohner als Pari
Einwohner, I. 220. II.
große Ordnung im Tode
XXIII. iſt aber gegen an
388. warum darin ſo v
50ſten Jahre ſterben? II.
liche Fremde die Sterblich
vergrößern? III. 391 —
Alter ſterben? II. 356. w
ſind? III. 338. Liſte und
dem Geſchlecht, B. VI.
ſchlecht, B. VIII. der S
X. C. XXIII. deſſen wah
B. XXVI. iſt am kürzeſt
bende nach den Krankh
welche Krankheiten dort a
437. warum ſo viel an
ben? 415. 420. I. 548.
ſtorbene hat? II. 415. w
in welchem Verhältniß?
deſſen Sterblichkeit nach
Ludewig XIV, hat durch
gewonnen, I. 350. f.
Lüneburg, Fürſtenthum,
Luft, dicke, vermehrt die
freye und friſche auf dem

ob er zur Aufnahme der Fabriken nöthig? II. 77. zeugt Armuth, I. 465. II. 86. iſt eine groſſe Hinderniß der Bevölkerung, I. 443. 509. II. 542 — 545. warum er einzuſchränken? 95. I. 154. wie es geſchehen könne? II. 93 — 98. 154.

Lychen, wie viel Kinder dort eine Ehe giebt, III. 102. Verhältniß der Zwillinge zu den Gebornen, 109. C. VI. wie auch der unehelichen Kinder, III. 117. C. IX. der Gebornen Söhne und Töchter, III. 341. der Geſtorbenen über und unter 14 Jahr 425, Peſtliſte von 1637. C. XI. nebſt Anmerkungen, III. 166-169. hundert und funfzehnjährige Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, C. XII. zwiefache Verdoppelung der Einwohner, III. 170.

Lyſerus, Joh. Vertheidiget die Vielweiberey, I. 488. nähere Nachricht von ihm, III. 222. f.

M.

Madrid, Zahl ſeiner Einwohner, II. 473.

Mädgens, ihr Verhältniß zu den Knaben, I. 39. 53. ſ. Knaben.

Magdeburg, Stadt, wie viel Einwohner ſie habe? II. 476.

— — Herzogthum, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 141. A. XXVI. 91. Maaß ſeiner ehelichen Fruchtbarkeit, 170. deſſen Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. C. I. größere Sterblichkeit, 59. Berechnung der darin Lebenden, und ſtehenden Ehen, 145. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVI. der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. hat ſich verdoppelt. A. 91.

Majorate, Urtheil davon, I. 481. f.

Maitland, beſtimmt die Sterblichkeit für London, I. 81. klagt über deſſen Verſchlimmerung der Sitten, 107. vergleicht die Zahl der Einwohner von London mit denen in den preußiſchen Staaten, 99. vergrößert es ausſchweifend, ebendaſ. II. 470. 483. III. 26.

Mannheim, Zahl der Einwohner, C. XLII.

Mannſchaft, ſtreitbare, Verhältniß ihrer Anzahl gegen die Lebenden, II. 337. III. 380.
Maſern, ihre Gefährlichkeit, in einem Beyſpiel von Berlin, I. 69. 523. von Pommern, 525.
Mayland, Stadt, Zahl der Einwohner, II. 471.
Mecklenburg, ſchweriniſche Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 438.
Menſch, ward in Adam und Noah von Gott geſegnet, I. 4. 9. 10. Gott nahm ſein Leben in Schutz, 13. bewohnt die ganze Erde, ebendaſ. f. pflanzt ſich allenthalben fort, 27. wird allenthalben gleich alt, 28. 51. II. 295 f. lebt von allen Nahrungsmitteln, I. 29. kann ſich außer den natürlichen ſie durch die Kunſt verſchaffen, 31 f. warum er Vernunft und Sprache haben müßen? 35 — 39. III. 10 f. ob er die Sprache ſelbſt erfunden? 11 — 17. hat ein Recht zur Herrſchaft über die Erde, und übt ſie aus, 5. 40. III. 18. 19. ob er anderer Menſchen Herrſchaft unterworfen ſeyn müße? I. 41. III. 17 f. hat alle ſeine Vorzüge Gott zu danken, I. 43. ob er mit den Thieren zu vergleichen? ebendaſ. f. 266. ob ſeine animaliſche Veränderungen mit denen der Thiere einerley Geſetze der Ordnung haben? III. 19. 20.

Minden, Fürſtenthum und Ravensberg, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. ihre eheliche Fruchtbarkeit, 170. Berechnung ihrer Einwohner, 229. ingleichen der Lebenden und ſtehenden Ehen, III. 142. ihre Vermehrung im Jahr 1744. 49. C. I. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, A. XXIX. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Mißwachs, kann ſehr leicht entſtehen, I. 357 — 359. Verhältniß ſeiner Größe zum Preiſe der Lebensmittel, II. 521. iſt ein Weg zur Verarmung eines Landes, ebendaſ.

Möhſen, D. ſein Urtheil von der Pockeneinimpfung, III. 634. 643.

Moeurs, Fürſtenthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. mit Geldern verglichen, 123. iſt nicht im Stillſtande, 124. Liſte und Verhältniſſe der darin Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, A. XXXV. desgleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Moguliſches Gebiet, warum es nicht ſo volkreich als China? II. 120. Zahl ſeiner Einwohner, 126.

Monarchien, ob ſie mehr als Republiken der Bevölkerung vortheilhaft? III. 322.

Montesquiou, ſeine Gedanken, vom Druck und Auflagen, I. 435. vom Luxus, II. 4. vom Einfluß der Sitten in das Beſte eines Staats, I. 570. beſchuldiget die chriſtliche Religion einer Hinderung der Bevölkerung, 374. II. 112. 193. hält das alte Deutſchland für volkreicher als das jetzige, II. 119. wie ſchrecklich er ſich in Anſehung der Bevölkerung der alten heydniſchen Welt verrechnet? III. 316. ſein Irrthum wegen der Bevölkerung des alten Roms durch Sklaven, II. 139. hält die Eheſcheidung für ein Mittel der Vermehrung, und wird widerlegt, I. 180. II. 145. III. 104. 319. 320. glaubt, daß kleine Staaten der Bevölkerung vortheilhafter, II. 262. ſeine Meynung von der Vielweiberey, 211. macht falſche Folgerungen von derſelben Zuläßigkeit, 259. legt dem Clima einen Einfluß in die Fruchtbarkeit bey, 203. wie auch ein verſchiedenes Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, 258. in wie

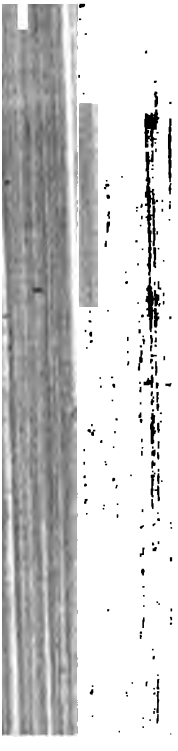

II. 75.
Moritz, Graf von Sachſen, i
Bevölkerung, II. 159.
Moſes, hat den erſten Segen E
nicht erdichten können, I. 6. f.
göttlicher Eingebung gelernt h
5. f. ſein Vorzug vor allen E
ſtimmt genau das Ziel des men
München, Zahl der Einwohner

N.

Nahrung, befördert die Ehen,
Nahrungsmittel, ihre Verſchie
die Fruchtbarkeit befördern, 2c
Neapolis, Königreich, deſſen
III. 57. f. Liſte der darin Ge
C. XL. räumlicher Inhalt u
II. 195. III. 330. 647. Anzah
ebendaſ.
— — Stadt, Zahl ihrer E
XVIII. 60.
Neufchatel, Stuffe der Bevölk
C. XXXIX.
Niederlande, räumlicher Inha
rung, II. 181. ihre wirkliche
Urſach ihres ehemaligen Flors

O.

Obſtbäume, ob die Landſtraßen damit zu beſetzen? III. 302.
Odenſee, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Ordnung, was ſie iſt und ihre Eigenſchaften? I. 50. f. wird durch Ausnahmen nicht aufgehoben, 51. wodurch ſie zu erläutern, 52. iſt erſt ſpäte entdeckt worden und von wem? 56. f. ihre Quellen und Nutzen, ebendaſ. Schriftſteller darüber, 58. III. 25 — 38. iſt zufällig, I. 58. führt auf Gott, deſſen Daſeyn und Regierung, 59 — 64. wie die wahre zu finden? 70. III. 463. herrſchet in der Geburt, Vermehrung, Leben und Tode der Menſchen, I. 39. 49. 61. f. 66. auch in den verſchiedenen Krankheiten, 25. II. 408. wozu ſie von Gott feſtgeſetzt iſt? I. 50. iſt bey Menſchen und Thieren nicht einerley, III. 19. 20.
— — in der Geburt der Menſchen nach den Geſchlechtern und deren Grund, II. 262 — 266.
— — im Tode, iſt mancherley, I. 67. wie ſie entdeckt wird? 25. 96. aus was für Jahren ſie zu erſehen? 68. wie ihre Regeln zu beſtimmen? 70. f. II. 290 Behutſamkeiten dabey, I. 71. II. 295. wie deren Regel für ganze Provinzen auszumitteln? I. 84. III. 81. was zu ihrer Bewirkung gehöre? I. 101. II. 407. iſt wirklich, allenthalben und beſtändig, 286. 295. 333. B. 72. iſt die bewunderungswürdigſte und warum? 287. 307. I. 95. iſt durchaus von Gott, 288.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wird durch Rechnungen bewieſen, II. 290. f. 308. f. ob ſie allenthalben einerley ſey, und eine Regel für alle Länder ſtatt finde? III. 368. unter den Landleuten und ausgeſuchten Perſonen in einer Tabelle, II. 294. 305. in großen Städten, 297 — 300. 305. in kleinen Städten, 301. 305. wozu ihre Betrachtungen anzuwenden? I. 101. ihre Kenntniß dient zu vielen bürgerlichen Vortheilen, I. 67. II. 366. wie daraus das Maaß der Sterblichkeit im Ganzen zu finden? III. 372. ingleichen die Dauer einer Generation, 374. f. C. XX. ob ſie in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften eben ſo beſchaffen als im gemeinen Leben? 435. 477. ob ſolche Geſellſchaften darnach zu beurtheilen und zu berechnen? 470—480. 514. f. 583. f.

Orient, ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden? II. 250. f. Liſten davon, 256. f.
Origenes, verſtümmelt ſich ſelbſt um des Himmels willen, I. 370.
Oßnabrück, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLII.
— — Stift, Zahl der Einwohner, III. 334.
Oſtende, wie viel Einwohner es hat? C. XLIII.
Onfriesland, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſten und Verhältniſſe der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. Stufe ſeiner Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX.

P.

Paris, kann durch die Todtenzahlen mit London nicht verglichen werden, I. 98. A 20. B. XI. 33. ſcheint ungeſunder als Berlin, I. 108. warum deſſen Sterblichkeit größer, 112. wahres Maaß derſelben, und wie es zu erfinden, III. 401. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. 207. was bey deren Beurtheilung zu beobachten, III. 111. f. Menge der Fündlinge daſelbſt, I. 113. 193. 462. C. VII. ob es mit der franzöſiſchen Colonie zu Berlin in der

Peking, iſt die gröſte und reichſte Stadt, II. 466. 484. Zahl der Einwohner, 466. f.
Perſer, alte, ihre Erziehungsart der Kinder verdient Nachahmung, II. 91. warum ſie mehr Weiber genommen? I. 487.
Perſien, heutiges, deſſen beſtändige Entvölkerung, I. 335.
Peſt, iſt ein gewaltſames Hinderniß der Bevölkerung, I. 314. 327. 331. ihr Vaterland, 314. Schriften davon, III. 165. eine Art derſelben ſind die Petätſchen, I. 315. ihre groſſe Wuth an verſchiednen Orten, 317—326. A. 29. 31. 33. 39. 45. 50. 55. 57. 87. wodurch ſie allgemein wird, I. 321. ihre Dauer iſt nicht immer gleich, 326. iſt im Kriege am gefährlichſten, eb. d. vermehrte das Ende des 30jährigen Krieges, 327. III. 166—170. C. XI. ihr Schade in Preußen I. 320. III. 165. wie viel Zeit zu Erſetzung ihres Schadens gehöret habe? III. 170. 172. ob ſie ein nothwendiges Uebel? 185. ob ſie zum Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts nöthig? I. 239. 328. 390. II. 232. thut im Ganzen weniger Schaden, als die Convulſionen bey Kindern I. 531. ob groſſe Städte eine ſind, 114. wird unterſucht und erwieſen. III. 65—72.
Petersburg, Liſte der Getrauten, Getauften und Gebornen, C. XL I. Zahl der Einwohner, III. 650.
Petty, deſſen Schriften, III. 26. 32. 39. irret in den Berechnungen aus den Todtenliſten, I. 100. beſtimmt falſch die Zeiten der Verdoppelung, 305. beſtimmt die Wuth der Peſt in London, 325. wie ſeine Verſuche in der politiſchen Rechenkunſt zu betrachten, II. 488.
Philipp, Landgraf von Heſſen, deſſen Nebenehe, II. 284. III. 221.
Plato, hat ſehr gefehlt in den Grundſätzen der Bevölkerung, I. 415.
Plinius, ſeine Sammlung von Beyſpielen ſehr alter Leute, I. 57. f. II. 355. lobet den Kaiſer Trajan I. 500. 536 f.
Pocken, ihre Gefährlichkeit, I. 289. 525. 531. II. 440. wie viel daran ſterben? III. 239 f. ob daran in Städten oder Dörfern mehr ſterben? 627. ſind keine natürliche Krankheit, II. 440. I. 59. ſind in Amerika eine Art von Peſt, I. 343. können durch Einpfropfung unſchädlicher werden, I. 532. II. 440.
— Einpfropfung iſt ein Mittel der Bevölkerung, I.

532. 442 — 450. hat viel Wiederſpruch gefunden, I. 532. Einwürfe dagegen werden wiederlegt, II. 440 — 448. wird von D. Haen heftig beſtritten, und gegen ihn vertheidigt, 448 — 450. wie ſie eingeführt werden könnte? 440. I 533. Urtheile davon 241 f. ob ſie allgemein zu machen und anzupreiſen? 242 f. 634.

Pohlen, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner es habe? und warum es ſchlecht bevölkert? 205 — 209. 213 560. I. 557 f. III. 321. 333. hat viel durch Peſt gelitten, I. 328.

Policey, wie ſie zu erweitern wäre? I. 117 f.

Polyandrie, in der Mungaley, eine Folge der Vielweiberey, I. 494 II. 252.

Polygamie, ſ. Vielweiberey.

Polnic, falſche, in Anſehung der Hurerey, III. 209. 218 des Drucks der Unterthanen, I. 434. der Beſoldung der Staatsbedienten, III. 433.

Pommern, deſſen Sterblichkeit, I. 80. ihr geringeres Maaß, III. 56. Berechnung der Lebenden, I. 80. III. 143. wie auch der ſtehenden Ehen, Familien u. ſ. w. ebendaſ. Verhältniß der Landleute zu den in Städten, I. 90. II. 567. der Getrauten zu den Lebenden, I. 141. nimmt

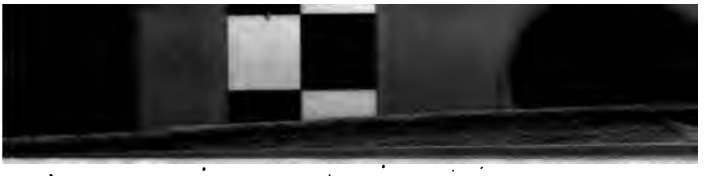

Wachsthums, A. 95. deſſen Vermehrung im J. 1744. III. 48.
Portugal, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 180. wirkliche Zahl von Menſchen, 182. 213.
Potsdamm, deſſen Wachsthum I. 254. Zahl der Einwohner C. XLII.
Prag, wie es durch Peſt gelitten, I. 326.
Prämien, heyraths-, ob ſie die Heyrathen der Wittwen befördern? III. 493. 594.
Prediger, auf dem Lande, wiefern und warum ſie mit als Aerzte gebraucht werden könnten, I. 520. II. 460. 546. III. 230 f.
Pré, du de St. Maur, beſtimmt die Sterblichkeit der Dörfer um Paris I. 94. ſein Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, 222.
Preußen, deſſen Sterblichkeit, I. 87. geringeres Maaß derſelben, III. 54. 57. 134. Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 141. ſeine eheliche Fruchtbarkeit. 88. 170. 175. 179 208. 213. warum dort die Ehen ſo viel Kinder geben? III. 103. wie es mit Pommern und der Neumark in der Zahl der Einwohner zu vergleichen, I. 98. Wie viel Einwohner es vor der groſſen Peſt gehabt? III. 139. ſein Verluſt in der großen Peſt, I. 256. 320. A. XXI. 87. deſſen nachherige Vermehrung und ſchneller Wachsthum, und deſſen Urſachen I. 243. 281. III. 154 f. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXI. C. XI. wie auch der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. und der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht B. VIII. wie viel Lebende, 1755. gezählt worden, I. 70. deſſen Vermehrung im J. 1744. III 48. C. I. Berechnung der Lebenden, der ſtehenden Ehen und Familien, III. 135—159. Stufe ſeiner Bevölkerung, 639. C. XXXIX. bleibt in beſtändiger Vermehrung, III. 648. wie lange darin die Ehen im Durchſchnitt dauren? 153.
Provinzen, Regel der Sterblichkeit für ſie und deren Beſchaffenheit, I. 84. 85. wie ſelbige noch anders zu beſtimmen. 89. 90. ob ſie ſich in der Sterblichkeit vergleichen laſſen? 98. ob eine allgemeine Regel für alle zu finden? III. 54. wie darin die Einwohner vertheilt ſind, I. 92.

Provinzen, preußiſche ſämtliche alte, wie groß die Mittelzahl ihrer Sterbenden im J. 1720 geweſen? I. 99. ſind mit London von Maitland irrig verglichen. ebendaſ. wie die Zahl ihrer Einwohner zu berechnen? 100. 228. III. 140. ihre ſtehende Ehen, I. 232. III. 141. ihre uneheliche Kinder, I. 462. eheliche Fruchtbarkeit, 171. großer Wachsthum und Vermehrung, 242. 251. 254. 426. Vorzüge vor andern Ländern, 519. wie ſich darin beyde Geſchlechter verhalten? II. 276. unter wie vielen einer zum höchſten Alter gelange? 357. Liſte der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XX. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. wie auch der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. beſondere Vermehrung derſelben im J. 1744, III. 46—51. verſchiedene Stufen der Bevölkerung, und Zahl der Einwohner in einer jeden, III. 646 f. C. XXXIX.

R.

Ravensberg, ſ. Minden.
Rechenkunſt, politiſche, wozu ſie diene, II. 487. f. Bey-

zucht herſtellen, I. 460. das Laſter beſtrafen, 577. ihre Unterthanen achten und lieben, 404. Kriege äußerſt verabſcheuen, 332. 405. 425. für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen ſorgen, und wie? 519 — 521. 525. 530. 533. II. 440. müßen ſuchen ihre Unterthanen im Lande zu erhalten, und wie? I. 552. 556. 566. wie ſie am glücklichſten regieren können? III. 73. catholiſche ſind zu beklagen, und warum? 174.

Regierungskunſt, ihre wahre Grundſätze, I. 416. 425. Cap. XI — XIV.

Reich, kleineres, kann oft beſſer, als ein groſſes bevölkert ſeyn, III. 186. kann beſſer in Ordnung erhalten werden, 187. ſ. Staaten.

Reichthum, in groſſen Städten iſt eine Quelle der Armuth, I. 111. deſſen üble Folgen, 156.

— — eines Landes, wovon er abhange? I. 153. 402.

Reifenſtuhl, giebt Wien zu viel Einwohner, A. 27. ſeine beſondre Gründe dazu, II. 480. f.

Reiſchauer, berechnet falſch die Lebenden aus den Todtenliſten, I. 99.

Religion, ohne ſie kann ein Land nicht beſtehen, I. 567. f.

— — proteſtantiſche, iſt der Bevölkerung vortheilhafter als die catholiſche, I. 565. II. 117. III. 317.

— — catholiſche, wie weit ſie Staaten entvölkere, I. 565.

— — chriſtliche, iſt der Bevölkerung nicht nachtheilig, II. 114. f. hat die gröſte Verdienſte um ſie, 128. 138. I. 144. 158. hat die Wuth der Kriege gemildert, I. 336. III. 225. befiehlt den Celibat nicht, I. 374. warum ſie die Laſter unterſagt? III. 185. wie auch die Eheſcheidungen, 320. f. ohne ſie können menſchliche Geſetze nichts ausrichten, 185.

— — heidniſche, ob ſie der Bevölkerung vortheilhafter, II. 119. Beweis, daß ſie ihr geſchadet, 129. f.

Renten, ſind verſchiedener Art, II. 367. 385. welche am rathſamſten zu wählen? 386. f. 395. 404. f. die dabey nöthige Behutſamkeit, 398. ihre Moralität wird gerettet, 395. f. ſollen die Vermehrung hindern, I. 484.

— — jäheliche oder Zeitrenten, ihr Unterſchied von Leibrenten, II. 367. 374. ſind längſt gebräuchlich geweſen, 374. was dabey zu beobachten? 385. ſind für einen Staat

Rom, altes, deſſen falſche
464 — 466. Grund ſeiner M
wie groß deſſen Gebiet im A
Zahl ſeiner Bürger unter de
den Ackerbau hoch, 11. trieb
24. deſſen vornehmſte Bürg
12. deſſen Ackervertheilung,
Ackergeſetze und Beſtellung,
99. wohlfeile Preiſe daſelbſt,
und Frohndienſte, 22. 23.
holfen? 389. 552. ſeine anfä
ten, I. 570. ob deſſen Beyſpi
unſre Zeiten ſchicke? III. 272
Verſchlimmerung und Verfal
552. I. 451. Anfang und Gr
100. ſeine Geſetze dawieder,
ſeiner Einwohner ſeiner Religio
wodurch es ſeiner Bevölkerun
Härte gegen die Sclaven, 1
die Bevölkerung befördert? 138
verlohren? I. 338. war oft der
wie es demſelben vorgebeugt?
— — neues, Liſte der Geborne
wohner, A. IV. II. 471. deſſ

Rotterdam, Liſte der Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. iſt in Abnahme, A. 53. III. 654. wie viel Einwohner es habe? II. 471. C. XLIII.

Rouen, Zahl der Einwohner, II. 473.

Rudbeck, legt dem Norden fälſchlich eine größere Fruchtbarkeit bey, I. 202. II. 202.

Ruhr, ihre Schädlichkeit, I. 69.

Rußland, deſſen Nachtheile, I. 399. II. 531. ſeine Vorzüge, II. 167. räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, 181. wie viel Einwohner und warum es weniger habe? 200 — 204. 213. III. 331. f. hat viel deutſche Colonien, 332. warum es nicht erleuchteter iſt, I. 572. Einführung der jährlichen Liſten der Getrauten, u. ſ. w. ebendaſ. III. 36.

S.

Sachſen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniſſe der Getrauten, u. ſ. w. in einigen Städten deſſelben, A. XVIII.

Salzwedel, wie viel Kinder eine Ehe gebe? III. 102. Verhältniß der unehelichen Kinder, 117. C. IX. Der Todtgebornen, III. 94. C. V. der gebornen Söhne und Töchter, 341. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 343. der geſtorbenen Wöchnerinnen, 107. C. V. Krankheitsliſte der Geſtorbenen, III. 626. C. XXXVI. Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, C. XVIII. XXII. derſelben nach den Jahreszeiten, III. 636. Zahl der Einwohner, C. XLII. Liſte der Mitglieder und Wittwen bey dortiger Synodalwittwencaſſe, III. 489. f. C. XXVI.

Samniten, ihre Sitte im Heyrathen, I. 453.

Säugen, der Kinder, deſſen Unterlaſſung iſt den Müttern ſchädlich, I. 513. allzulanges, 194. 329. hindert die eheliche Fruchtbarkeit, 509. f.

Schauſpiele, ihre Schädlichkeit, I. 568. f.

Schiffahrt, reibt viel Menſchen auf, II. 446. f. wie Holland den Abgang der Menſchen durch dieſelbe ertragen könne, III. 354.

Schleſien, Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. Stufe der Bevölkerung deſſelben, III. 638. C. XXXIX. Fleiß der Einwohner, II. 38. III. 643.

Schleſ-

Schleßwig, Zahl ſeiner Einwohner, A. 64.
Schottland, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 180. wirkliche Menſchenzahl, 187.
Schulen, ihr Verfall, I. 568. f. deſſen Urſachen, III. 255. f. 312. ihre Verbeſſerung und was dazu nöthig, 257. f. 280.
Schweden, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 181. wie viel Einwohner und warum es ſo wenig habe? 198. 213. III. 331. deſſen Sterblichkeit wird verſchieden beſtimmt, I. 77. 78. 85. ſtimmt mit hieſigen Gegenden darin überein, ebendaſ. woher es eine kleinere Sterblichkeit haben könnte? 85. III. 57. f. wie viel Lebende in deſſen Dörfern jährlich eine Ehe geben? I. 127. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 163. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. daſſelbe zu den Sterbenden, 243. Verhältniß der Sterbenden nach dem Alter, II. 294. Einführung der jährlichen Liſten der Getrauten u. ſ. w. daſelbſt, III. 34.
Schweitz, ihre löbliche Strenge gegen Laſter, I. 188. wie ſie ſonſt dem Ueberfluß der Unterthanen vorgebeugt? 453. warum ſie iezt entvölkert wird? II. 527 — 545. ihr

können die Zahl der Wittwen bey einer Wittwenpflegegesellschaft vermehren, 514.
Seybert, irret in der Anwendung der wahrscheinlichen Dauer des Lebens auf Wittwencassen, III. 522.
Short, III. 27. sucht in den epidemischen Jahren auch eine Ordnung, I. 70. bestimmt die Sterblichkeit englischer Dörfer, 75. klagt über die ungesunde Luft in London, 84. 109. bestimmt das Verhältniß der jährlichen Ehen gegen die Lebende, 129. berechnet die eheliche Fruchtbarkeit von Engelland, 173. sein Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. ingleichen zu den Gestorbenen, 245. A. II. III. wie viel Personen er zu einer Familie rechnet, 233.
Sicilien, wie viel Einwohner es habe? II. 195.
Sicherheit eines Staats, wovon sie abhängt, I. 397. 401. wenn sie am größten, II. 569. f.
— — bey Wittwencassen, III. 450. 588. f. wie sie am leichtesten zu prüfen? 582.
Sitten haben vielen Einfluß in die Dauer des Lebens, I. 96. 104. III. 239. sind in grossen Städten sehr verderbt, I. 117. 461. f. lasterhafte, verhindern die Bevölkerung, 446. f. 451. II. 414. 420. verursachen tödtliche Krankheiten, II. 414. ihr Schade für London, I. 542. ohne gute kann kein Staat bestehn, 566. 569. Klage über ihren Verfall, 568. f. was an ihrer Verfeinerung auszusetzen, III. 315.
Sklaven, ihr harter Zustand und Menge im alten römischen Staate, II. 134 — 137. 141. in Griechenland, 137. ihr Werth in Algier und Surinam, I. 406 f.
Sklavenhandel, entvölkert Africa, III. 336.
Sklaverey, ist ein Hinderniß der Bevölkerung, II. 134. 138.
Smart, bestimmt die Sterblichkeit für London, II. 345. geht darin von andern ab, 348.
Soest, Zahl seiner Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Söhne, werden mehr als Töchter geboren, II. 241 — 266. III. 340 f. sterben mehr in der Kindheit als Töchter, II. 266 — 271. III. 342. 425. f. Knaben.
Soldaten, ihre Heirathen sind dem Staate vortheilhaft, I. 388 — 390. III. 180 f. dazu giebt der Bauernstand die besten und meisten, II. 67. 570. wie viel unter einer Summe Lebenden dazu brauchbar? II. 279. 337. III. 380.

Spanien, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 180. wirkliche Bevölkerung, 182. 213. warum es ſo entvölkert? 183. 411. 433. I. 382. 554. 566. wie es ſich wieder bevölkern könnte? I. 566. warum es ein armes Land iſt? II. 53. Verfall ſeiner Fabriken, 58. wie viele eheloſe Geiſtliche es habe? I. 376. f.

Specht, berechnet die Zahl der Menſchen auf der Erde, II. 233.

Spinnen, wie es bey dem männlichen Geſchlechte einzuführen? II. 65. III. 303.

Sprache, ohne ſie konnte der Menſch ſeine Vernunft nicht gebrauchen, I. 38. 41. ob ſie das einzige Mittel zum Gebrauch der Vernunft ſey? III. 11 f. iſt ihm von Gott gelehret, und wie? II. 42. III. 12 f.

Staat, kann ohne Fabriken und Handel mächtig ſeyn, II. 551 f. ob er bey genugſamen Fabriken ohne auswärtigem Handel beſtehen könne? 553. worauf deſſen Bevölkerung und Sicherheit beruhe? 555 f. 570. ob ein kleiner der Bevölkerung zuträglicher? 163. 166. wird durch zügelloſe Lüſte entkräftet, III. 73. verliert viel

Städte, große, haben die gröſte Sterblichkeit, und woher? I. 80 f. 111. 111. 62 f. welche darunter gehören? I. 80. haben beſtändige Seuchen, 110. können ſich aus ſich ſelbſt nicht vermehren, 111. 183. ſind für den Staat und das menſchliche Geſchlecht nachtheilig, I. 114. 432. 483. 493. 11. 435. 479. 573. ob ihre Schädlichkeit dem Schaden einer Peſt gleich? I. 114 f. 111. 65 — 72. haben mehr Geſtorbene als Geborne, und warum? I. 256 — 258. deren Sterblichkeit nach dem Alter, 11. 297 — 299. können für und wieder die Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts nichts entſcheiden, I. 258. 111. 156.

— — kleine, deren Sterblichkeit, I. 74 f. iſt gröſſer als auf dem Lande, 80. wie viel Lebende darin jährlich eine Ehe geben? 129. ihre Sterblichkeit nach dem Alter, 11. 303. 305. B. XVI. XVII. C. XVIII. XIX.

Stammcapital, bey Wittwencaſſen, iſt nothwendig, 111. 451 f. 463. woraus es entſtehe? 546. wie es zu vermehren? 560. wie hoch es bey der höchſten Wittwenzahl ſeyn muß? 585 f.

Sterbende, ihr Verhältniß zur Zahl der Lebenden, I. 67. wie auch zur Zahl der Getauften, ebendaſ. 235 f. warum in groſſen Städten ihrer mehr ſind? I. 80 f. 111. 62 f. 153. wie ihr Alter zu unterſuchen? 419.

— — nach dem Alter, haben die gröſte Ordnung, 11. 290.

— — nach den Krankheiten, haben auch ihre Ordnung, I. 68. 11. 287. 407. 111. 619 f. Berechnung derſelben, 410 f. 426.

— — jährlich, haben ein gewiſſes Verhältniß zur Zahl der Lebenden, I. 72. 11. 319. 323.

Sterblichkeit, wodurch ihre Größe beſtimmt wird? I. 72. ihre Regel iſt auf dem Lande zu ſuchen, ebendaſ. wie groß ſie auf dem Lande in verſchiedenen Ländern? 74—78. 91. wie groß ſie in kleinen Städten? 79 — 81. wächſet mit der Größe der Städte, 80. iſt in groſſen am gröſſeſten, 84. 91. 11. Urſachen davon, Cap. 3. 111. 62 f. wenn ſie epidemiſche Jahre anzeige? I. 83. ihr Verhältniß für groſſe und kleine Städte durch einander, 91. ihr Maaß für ganze Provinzen, 84—91. wie ihr Maaß am gewiſſeſten zu finden? 111. 372 f. iſt in verſchiedenen Ländern verſchieden, 54. 79. 368. wie

nerley, III. 20.
Sterblichkeit nach de
Lande wird berechnet
Städten, II. 297 f. iſt
Kindheit und Jugend
ſen, 319—323. 32
ſtimmt werden, 324-
hellen darüber, III.
Verbeſſerung, 364 -
Vortheil gebraucht we
rechnung zur Sicherh
— — nach den Jah
beſtimmt, II. 451 —
— — nach den Ka
die wahre Ordnung
619—621.
— — vor der Sün
— — unehelicher B
209 f. wird erwieſen,
Stilleſtand, des Heyrat
22. 392. wie er naturl
folgen könne? III. 18
Zeichen, III. 186.
Stockholm, deſſen Ste
nach dem Alter, II. 300
40 Jahren, 301. Liſte d

94. ſein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden in 42 Dörfern, 127. beſtimmt, wie viel Ehen dort jährlich getrennet werden, 128. beſtimmt die Größe der Erde, II. 173. 178. die Zahl der Einwohner von Holland, 191. berechnet die Zwillinge, I. 196. beſtimmt das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 221. der Gebornen zu den ſtehenden Ehen, 230. wie viel Perſonen nach ihm eine Familie ausmachen? 234. hält Krieg und Peſt für nothwendig, 391. beſtimmt das Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, II. 248. ingleichen die Sterblichkeit der Kinder im erſten Jahre, 318. ſeine Stufen der Sterblichkeit nach dem Alter, 348 — 350. berechnet die Wittwencaſſen, I. 486. III. 435. 475. ſeine Berechnung der Lebenden wird mit Kings Rechnungen verglichen, II. 493. III. 656 f.

Stumm- und Taubgeborne, wie ſie zum Gebrauch der Vernunft gelangen? III. 12.

Stuttgard, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII. C. XLII.

Sündfluth, ſtärkere Bevölkerung der Erde vor derſelben, I. 290. 298. Urſachen ihrer Möglichkeit, III. 160 f.

Survivances, was ſie ſind? III. 430. ihre Mängel, 431.

T.

Tabellen, über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ihre Mängel, III. 361 — 371. wie ſie einzurichten? 381. 398 f. Vergleichung verſchiedener derſelben, 383 — 386. Nutzbarkeit derſelben, 401 — 406. wie ihre Richtigkeit zu probiren 405.

Tagelöhner, ihre Menge hilft nicht zur Bevölkerung, III. 74.

Teklenburg, Grafſch. deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſte der darin Getrauten u. ſ. w. A. XXXIII. Liſte der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. Stufe ihrer Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX.

Templemann, deſſen Ausmeſſung der Erde und jedes Erdtheils II. 173. 178 f. 215 f. 226. deſſen Fehler III. 327.

Theocratie, war der Bevölkerung vortheilhaft, I. 418.

Theurung, hindert viel Ehen, III. 83. 173. vermindert die eheliche Fruchtbarkeit, 102. vergrößert die Seuchen, II. 62.

Thiere, warum ſie nicht die Erde erfüllen ſollten? I. 10 f. 28. III. 9. 10. warum aber das Waſſer? I. 11 f. können nicht allenthalben beſtehen, 15. 27. ihr Vermögen, 35 f. muſten ohne Vernunft und Sprache ſeyn, 37 f. ſind Unterthanen des Menſchen, 42 f. manche ſind an manchen Orten völlig ausgerottet, 61. ihre Geſetze, 13 f. warum Adam ihnen Nahmen geben müſſen? III. 15.

Thomaſius, vertheidigt den Concubinat, III. 224.

Thoren, Liſte der Getrauten u. ſ. w. wie auch die Zahl der Einwohner. C. XLIV.

Tod, deſſen Einfluß in das Geſetz der Vermehrung, III. 7. 8. hat ſeine Ordnung, I. 66. ſ. Ordnung.

Todtencaſſen, III. 606. Eintheilung derſelben, ebendaſ. verbindliche, müßen nicht zu viel Mitglieder haben, 607. freye, darin können die Beyträge nicht zu jeden Sterbefall geſchehen, 608. müßen nach der mittleren Dauer des Lebens eingerichtet werden, 610 — 612. müßen als Wittwencaſſen verwaltet werden, 610.

— — bremiſche, ihre fehlerhafte Einrichtung wird von Herrn Kritter getadelt, 608. f.

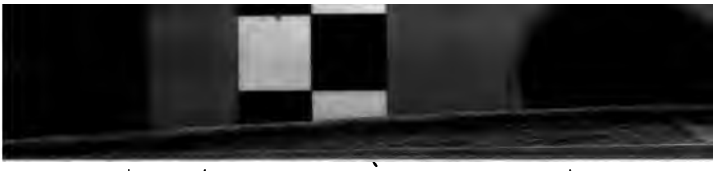

405. im Haag, III. 430. ob Zwang dabey ſtatt finden könne? II. 398 f.
Continiten, ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 294. warum ſie zum Theil länger leben? 296. 313. 317. 327. 346. Gebrauch davon, 382 f. 386.
Traſan, wodurch er die eheliche Fruchtbarkeit vermehret? I. 192. 501—507. ſeine fürſtliche Vorſorge für die Armen, 536—540.
Tranquebar, Liſte der Getauften, II. 256.
Trauung, angehender Eheleute, ob ſie in den Religionsvorſchriften der Chriſten gegründet ſey? III. 207. zur linken Hand, iſt rechtmäßig, 205. f.
Trieſte, Zahl der Einwohner, C. XLII.
Türkey, warum ſie nicht ſehr fruchtbar? II. 440.
— — europäiſche, ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner ſie habe, und warum ſo wenige? 210—212. ihre große Entvölkerung, III. 333.
— — aſiatiſche, ihr räumlicher Inhalt, II. 215. warum ſie ſchlecht bevölkert iſt? I. 329. II. 214. 222.
Turin, Zahl der Einwohner, III. 651. C. XLI.
Tyſſot, giebt die Urſachen an von Entvölkerung der Schweiz, II. 537—545. zeigt, wie das Leben der Landleute zu erhalten, 458. 546—548. ſein zu dem Ende geſchriebenes Werk wird empfohlen, 458. 460.

U.

Ueberfluß, im Eſſen und Trinken, iſt dem Landmann nicht ſo ſchädlich, III. 63. f. ſ. Unmäßigkeit.
Ueberfüllung der Erde, ob ſie durch gewaltſame Mittel müße gehindert werden? I. 390. f. III. 186. iſt nicht zu befürchten, 305. 399. wenn eher ſie in einem Staat möglich, 349.
Ueberſchuß der Gebornen, wie er entſteht? I. 17. wenn er aufhört? 22. 239. 247. worauf er beruhet? 237. f. 246. deſſen Berechnung, 279. in den preußiſchen Landen, 426. der gebornen Knaben, II. 245.
Ueberſchwemmungen richten viel Schaden an, I. 368. f. III. 161. 172. f.
Ufermaaß, deren vorſätzliche Verrückung, III. 46. Liſte davon, C. II.
Ulm, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII. C. XLII.

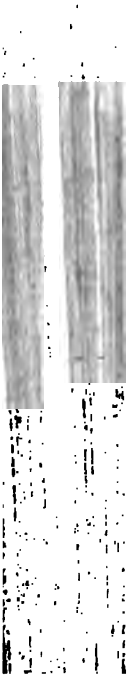

Sterblichkeit unterworfen, 1. 3. 2
210 — 218. wie viel darunter to
im erſten Monat ſterben? 216. f.
werden können? 217. verhinder
rerer Kinder, 209.
Unfruchtbarkeit, natürliche, was
hert die Vermehrung, l. 179. o
III. 104.
Ungarn, deſſen räumlicher Inhalt
rung, II. 181. wie viel Einwo
und warum ſo wenig? 209. 2
folgt die Proteſtanten, I 562. f.
Unglücksfälle, haben ihre Zahl
ihre Mannigfaltigkeit und Verh
ſtorbenen in London, I. 542. f. II.
630 — 632. in Leipzig, 632 — 63
dienen ſoll, II. 435. f.
Unmäßigkeit, vermehrt die grö
Städte, I. 106. der Lüſte, 458.
Unordnung, was ſie ſey? I. 50.
die Ordnung des Ganzen nicht,
Unterhalt, befördert die Ehen, I.
Unterhaltshäuſer für Wittwen,
Einkauf zu beſtimmen? II. 390.
Unterthanen, wodurch ſie im Lan

V.

Vaterſtadt, es iſt eitel, die ſeine größer zu machen, als ſie iſt, I. 116. II. 478.

Vauban, beſtimmt die Menſchen, die in Frankreich leben können, II. 177. 184. wie viel nach ſeinen Sätzen auf der Erde leben können? 177. III. 326 f.

Venedig, Republik, wie viel Einwohner ſie habe? II. 195.

— — Stadt, Liſte ihrer Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. C. XLI. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 650. ihre Abnahme, II. 478.

Verdoppelung der Lebenden, wenn ſie jetzt und in den erſten Zeiten der Welt erfolgen kann? I. 19. 288. ihre mögliche Stufen werden in einer Tabelle beſtimmt, 280. 285. Möglichkeit ihrer Stufen vor der Sündfluth wird in 2 Tabellen berechnet, 290. 293—297. warum dieſe Perioden nicht immer ſo bleiben können, 23. 299. wie ſie falſch beſtimmt werde, 304. ihre Regeln ſind ſpät entdekt, und warum? 24. wie bald ſie erfolgen könne, 255. 281 f. 574—576. woraus ſie zu berechnen, 279 f. ſolche Berechnungen zeigen nur die Möglichkeit, III. 155. wenn eher ſie wirklich geſchehen? 155. 258. Beyſpiele derſelben 170. verdient die Aufmerkſamkeit der Fürſten, I. 284 f.

Vergleichungen der Zeiten und Oerter, wie ſie anzuſtellen? I. 97 f.

Verhältniß, der Getrauten zu den Lebenden, I. 118 f. der Getrauten zu den Gebornen, 163. f. der Gebornen zu den Lebenden, iſt noch zu unbeſtimmt, 225. deſſen muthmaßliche Beſtimmung und Vorſichtigkeit dabey, 227. ob es ein ſolch allgemeines Verhältniß gebe? III. 130—132. der Gebornen zu den ſtehenden Ehen, I. 230. 232. III. 136 f. der Gebornen zu den Familien I. 233. III. 150. der gebornen Söhne zu den Töchtern II. 243—249. der Gebornen zu den Geſtorbenen, I. 235 f. 243. der Sterbenden nach dem Geſchlecht B. VIII. nach dem Alter, I. 300. 305. f. 319—324. C. XXI. u. f. der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, 317. f. B. IX. der Geſtorbenen gegen die Lebende, I. 91. ob es ein allgemeines für alle Länder gebe? III. 54. welches das brauchbarſte? I. 91. worauf die Verſchie-

denheit dieſes Verhältniſſes beruhe? III. 55—58. der Sterbenden nach den Krankheiten, II. 410. 417. 426. nach den Jahreszeiten, II. 451—457. III. 635 f. nach den Unglücksfällen, I. 542 f. II. 432. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. III. 107. f. der gebornen unehelichen Kinder, I. 462. C. VIII. IX. der ſterbenden unehelichen Kinder, III. 216. f. der Todtgebornen I. 164—166. III. 90—95. 100. der gebornen Zwillinge I. 196. III. 109 f. der lebenden Wittwer und Wittwen, II. 270 f. der Lebenden beyderley Geſchlechts, ebendaſ. der ſterbenden Wittwer und Wittwen, II. 273. der heyrathenden Wittwer und Wittwen, III. 504. der Wittwen gegen die ſtehende Ehen, 504 f. der ſtehenden Ehen zu den Lebenden, I. 231 f. III. 138—146. der lebenden Kinder zu allen Lebenden, II. 279. der ſtreitbaren Männer zu allen Lebenden, ebendaſ. ſind im gemeinen Leben, und in beſondern Geſellſchaften ſehr unterſchieden, III. 483. 493. f.

Vermehrung verband Gott mit dem Geſetz der Fruchtbarkeit, I. 4. 210. ob ihr erſtes Grundgeſetz die Sterblichkeit mit in ſich faſſen könnten? III. 7. beruht am mei-

Vernunft, wozu ſie der Menſch nöthig hatte? I. 35. warum Thiere ſie nicht haben? 37. wird durch die Sprache erhalten, 38. 42. III. 12. f. giebt das Recht zur Herrſchaft über die Thiere, I. 41.
Verſandung, deren Nachtheile, II. 30. wie ihr abzuhelfen? ebendaſ. III. 275.
Viehzucht, giebt allein weniger Unterhalt und Bevölkerung, I. 103. II. 555. wie hoch ihr Nutzen in Engelland? 552. f.
Vielweiberey, wie ſie entſtanden ſeyn mag? I. 364. wo ſie ihren Sitz habe? 366. ob ſie die Bevölkerung vermehre? 487. 329. wenn eher ſie ſtatt finden könnte? I. 39. 497. II. 282. warum ſie nicht ſtatt finden kann? I. 364. 370. 488 — 498. II. 281. wann ſie nöthig werden könnte? III. 358. kann unter Chriſten niemals nöthig werden, 353. 355. iſt von Gott blos geduldet worden, 359. ob ſie zum Chriſtenthum tretenden Heiden zu erlauben? II. 281. III. 359. f. Nachricht von ihren Vertheidigern, 221 — 224. wie ſie am beſten zu wiederlegen? III. 351 — 353. f.
Völlerey, tödtet viel Menſchen, I. 106. 546. ihre andre böſe Folgen, 548.
Volcaire, ſein Urtheil über die Ordnung, I. 60.
Voßius, giebt dem alten Rom zu viel Einwohner, II. 464. beſtimmt die Einwohner der Erde zu geringe, 232.

W.

Waldungen, wie hoch ihre Nutzung in Engelland? II. 515. f.
Wanderungen, der alten Völker, ob ſie ein Beweis ihrer Menge und größern Fruchtbarkeit, I. 200.
Wargentin, deſſen Schriften, III. 34. deſſen Regel der Sterblichkeit für Schweden, I. 78. 85. wie auch für Stockholm, 82. will nicht groſſe Städte einer Peſt ähnlich halten, 115. ſein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden in Schweden, 127. giebt die Urſachen von den wenigern Ehen in einigen ſchwediſchen Provinzen an, ebendaſ. ſein Urtheil von der nordiſchen Fruchtbarkeit, 173. beſtimmt das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. 224. zu den ſtehenden Ehen, 231. III. 146. zu den Sterbenden, 243. berechnet die Zeit der Verdoppelung, 283.

nehenden Ehen, 231.
Waſſenius, beſtimmt die Sterbli
77 gibt das Verhältniß der Ge
Ehen, und der letztern zu den Leb
barkeit dieſes Verhältniſſes, III.
Waſſer, wie hoch es zu nutzen? II
Wayſen, wie für ſie bey Wittwenpf
den könne? III. 595. 601.
Wayſenhäuſer, vermehren die
werden vernachläßiget, 113. 1
508. f.
Weberſtuhl, in Cattun, wie viel P
48. wie groß der Verdienſt dav
derſelben in Berlin? 52.
Weiſſenfels, hat eine groſſe eheliche
Zahl der Einwohner, II. 476. A.
Weymar, daſige Wittwenpflegegeſ
Weſel, wie viel Einwohner es hat?
Wien, deſſen wahres Maaß der S
Sterblichkeit nach dem Alter, II.
Verhältniſſe der Getauften und
A. IX. C. XLI. der Gebornen nac
IV. der Sterbenden nach dem Ge
ſterbenden Kinder nach dem Geſc
ſterbende Wöchnerinnen, I. 191.
II. 471. A. 27. III. 404. 649. wie
ter? III. 404. wird lächerlich

vielen der Unterhalt entzogen wird? 572. ob ſie durch den Luxus empor gebracht werden? II. 78.

Wittenberg, nimmt in der Zahl der Ehen ab, I. 144. wie viel Todtgeborne es hat? 165. III. 93. wie ſich darin die ſterbende Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. IV. der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. Zahl der Einwohner, II. 476.

Wittwen, ihrer leben mehr als Wittwer und warum? II. 270 — 275. ihrer ſind mehr in Städten als auf dem Lande, 272. heyrathen weniger wieder, als Wittwer, I. 181. II. 275. wie für ſie geſorgt werden könnte? I. 484 — 487. II. 390 — 392. ihr verſchiedener Zuſtand, III. 432. heyrathen in Holland häufiger, II. 274. III. 485. f. bey Wittwenpflegegeſellſchaften aber weit weniger, 432. 492. 513. entſtehen auch darin mehr als im gemeinen Leben, 525. ihre mögliche höchſte Zahl muß vorläufig bey Wittwencaſſen berechnet werden, 454. wie auch die mittlere Dauer ihres Wittwenſtandes, 463. 504. ob wiederheyrathende dabey einen Abzug verurſachen können? 478. wann ſie penſionsfähig ſind? 452. 479. 591. müßen Todtenſcheine und Zeugniſſe ihres Lebens beybringen, 591. ob reiche Wittwen auszuſchlieſſen? 220. ingleichen laſterhafte? 592. ob wiederheyrathende ihr Recht an der Penſion auf künftigen Fall behalten können? 593.

Wittwencaſſen, ihre Anlegung wäre eine Reizung zum Heyrathen, I. 484. 501. ſind ſchwer zu errichten, III. 219. f. dazu könnten die Klöſter nützlich werden, 220. wahrer und eigentlicher Grundbegriff derſelben, 556. was bey deren Stiftung zu überlegen? 455. f. 516. worauf ihre Sicherheit beruhe? 449. 560. 588 — 591. müßen ein Stammcapital haben, 451. 463. können in Deutſchland nicht nach engliſchen und holländiſchen Liſten und Tabellen berechnet werden, 368. Durchſchnittsrechnung ihrer Einnahme, 574 — 577. C. XXXII. und Ausgabe, 577 — 579. C. XXXIII. erfordern Verwaltungskoſten, 580. wie ihre Verwalter beſchaffen ſeyn müßen? 588. wie ſie zu verwalten? 560. f. wie eine zu berechnen, wenn ein Capital zum erſten Fond geſchenkt wird? 516. f. 598. dabey ſollte nicht auf wiederheyrathende Witt-

wen

Beyträge einzurichten? 571.
können? 542. wenn eher ſie z
ſen erſte Auszahlung anfange?
auch für Unverehelichte zu beſ

Wittwenpflegegeſellſchaften,
ihr Urſprung, 434. Schriften
Beyſpiele einiger in Holland, 4
daſ. f. ihr Unterſchied und Einth
obachtet werden, 446. kleine, d
ſen mit landesherrlicher Geneh
449. ihr eigentlicher Zweck, 4

— — — verb
441. ſind meiſtens zu klein,
Wittwenzahl nicht vorläufig be
man nicht auf freye ſchließen, 4
tende im Durchſchnitt anzuneh
ger Wittwen als freye, 490. n
errichten? 597. f. wie Antritt
Gehalte zu beſtimmen? 598. f.
ziehen, 600.

— — — freye, was ſie
heißen? 441. Eintheilung derſel
ſen nicht zu klein ſeyn, 448. f. 45
heit beruhe? 450. ihre Mißlichke
ſene ſind beſſer als ungeſchloſſen

Ehemänner als im gemeinen Leben, 511. 525. aber weniger wieder heyrathende Wittwen, 512. f. allgemeine Grundſätze, worauf ſie beruhen? 545 — 562. ob ihre Einrichtung nach den meiſten Stimmen geſchehen könne? 554. f. wie dabey die Beyträge zu beſtimmen? 544. 567. 569. f. müßen im Durchſchnitt berechnet werden, 557. 572. f. was ſocietates leoninæ ſind? 549. 583. welchen man ohne Gefahr beytreten könne? 582. ob dabey für Waiſen geſorgt werden könne? 595. oder für unverehelichte, 596. f.

Wittwenpflegegeſellſchaften, königliche in Berlin, 438. läßt das Antrittsgeld zugleich verzinſen, 467. wie darin die Beyträge beſtimmt ſind? 469. 570. f. giebt das Antrittsgeld zurück, 568. läßt auch Unverehelichten Gehalte verſichern, 439. 596.

— — — berliniſche von 1773, 438. giebt unbeſtimmte Wittwengehalte, 446. Bedenklichkeiten bey ihren Einrichtungen, 464. 543. 568.

— — — bremiſche, 437. nimmt niemand auf, der über 45 Jahr iſt, 460. wird mit andern Geſellſchaften in Anſehung der Wittwenzahl verglichen, C. XXVIII. was an ihrer Einrichtung auszuſetzen, 461. 553. f.

— — — calenbergiſche, 437. ihre Einrichtung, 461 — 463. irret in Anſehung der höchſten Wittwenzahl, 482. 491. 512. iſt mißlich, 445. 493. Liſte ihrer Mitglieder und Wittwenzahl, C. XXVII. wird mit andern Geſellſchaften verglichen, C. XXVIII. wie ſich darin die entſtehende Wittwer zu den Wittwen verhalten? 484. 511. hat mehr Wittwen als die ſüdholländiſche, 487. wie viel Wittwen darin wieder heyrathen, 492. 502. irret in Einrichtung der Beyträge, 550 — 551.

— — — caſſelſche, 439. warum ſie eingegangen? 552.

— — — ſüdholländiſche, 434. Liſte ihrer Mitglieder und Wittwen, C. XXV. wird mit andern verglichen, C. XXVIII. ob darnach andre Geſellſchaften vorläufig berechnet werden können? 482 — 491. woher ſie

Pfy. wie viel zuzulegen? und Heyr
beſtimmen? 465—472. 564 f. 570
künftigen gleich bezahlen, 463. 545
586 f. ihr Alter im Durchſchnitt
nehmen, 479. wie dis zu verhüten,
ihre wahre Vortheile bey Wittwen
dabey eigentlich zu wagen haben? 5
trag im Durchſchnitt betragen müſſe
Zahlung anzuhalten? 563 f. 590.
gelder zuſammen treten können? 5
ſundheitsſcheine aufgenommen werd

Wittwenſtand, wie lange er bey all
daure? 504. 519. wie ſie irrig bere
der Durchſchnitt ſeiner Dauer den
beſtimmt, 519 526.

Wittwenzahl, höchſte der zugleich Le
den, und warum? 454. 456. ob ſie
die Ordnung der Sterbenden nach d
480. 514—516. oder aus den E
ſchaften? 481—491. 496. f. oder
wen und ſtehenden Ehen im gemeine
aus claßificirten Sterbe- und Heyrat
wer und Wittwen? 494—496.
502—506. oder aus der pakiſiſchen,
ger, 509 f. Mißlichkeit dieſer Berec
der Berechnung nach der mittlern D
ſchnitt, 518—544. wie hoch ſie im
glieder ſey? 525 f. wenn eher ſie eint

Wittwer, heyrathen in Wittwenpflege
gemeinen Leben, 512. wie hoch ihr
was wegen ihres Heyrathens bey Wi
469. 566. 589.

Z.

Zählung, der Lebenden, ob ſie zuverläßig geſchehe? III. 53.

— — der Ehen und Wittwen, ob ſie zu Wittwenpflegſchaften dienlich? III. 491—493.

Zähnkrankheit, nimmt in Städten mehr Kinder weg, III. 627.

Zahl der Lebenden in Städten, ob ſie aus deren räumlichen Inhalt, oder aus der Häuſerzahl zu beſtimmen? II. 485 f.

— der Menſchen auf der Erde, warum ſie ſchwer zu beſtimmen? II. 172. wie groß ſie ſeyn könnte? 177. 234. wie groß ſie anzunehmen? 182 f.

Zeitrenten, was ſie ſind? II. 367 f. wie dabey in gewiſſen Jahren Capital und Zinſen zu tilgen? 389. B. XXXVIII. ſ. Renten.

Zeugung, des Menſchen, wird verſchieden erklärt, II. 265 f. ihre Kräfte, waren zu Anfang der Welt größer, I. 18. werden durch nichts gehindert, 27. wodurch die Menſchen ſie zernichten? 105. wie die Zeit ihrer Dauer im menſchlichen Leben beſtimmt ſey? 210. warum ſie bey dem männlichen Geſchlechte länger dauren, III. 351 — 358.

Ziel, des menſchlichen Lebens, iſt von Gott beſtimmt, III. 61. höchſtes, II. 333. wie es nach der Sündfluth kürzer geworden? III. 162.

Zins, ob ein niedriger zum Beſten der Fabriken diene? II. 60. wie ein Capital dadurch vermehret werde? C. XXXI. wie hoch ſie bey Wittwencaſſen zu rechnen? III. 575.

Zittau, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Züllichau, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Zürch, deſſen Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 138. eheliche Fruchtbarkeit, 171. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. Verhältniß der dort gebornen Söhne und Töchter, II. 244. Zahl der Einwohner, 476.

Zufall, blinder, findet nicht im Tode ſtatt, I. 101. auch nicht in der Fortpflanzung beyder Geſchlechter, II. 262 f. ſ. Gott, Ordnung.

Zwillinge, haben ihre Ordnung, I. 51. unter wie viel Geburten ein Paar befindlich? 195—197. III. 109. C VI. ob ſie der Bevölkerung zuträglich? I. 197. ob die Iſraeliten dadurch vermehrt worden? 199.

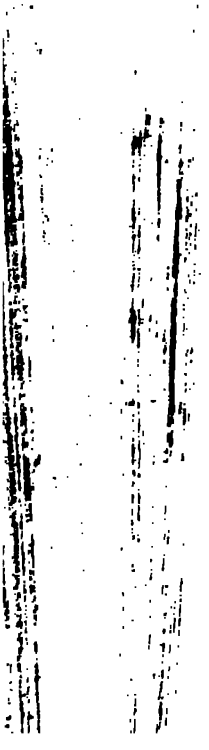

— 114 — 9 1731–1733–60

— 142 — 18 310 ,

— 144 — 15 5667 ,

— 165 — 30 $\frac{2}{4}$,

— 172 — 12 Werth ,

— 180 — 17 150000 ,

— 182 — 16 dienliche

— 252 — 11 Beförderung

— 273 — 21 auch ,

— 276 — 26 einführig

— 309 — 28 doch ,

— 316 — 28 fünften ,

— 320 — 22 einen ,

— 326 — 28 Vorwurfs ,

— 350 — 14 ſterben ,

— 389 — 26 25$\frac{3}{4}$,

— 445 — 4 beſtimmt ,

— 472 — 2 Eheleuten ,

— 527 — 17 Männer ,

— 538 — 20 für todt ,

— 565 — 25. 26 wiedergegeben

— 568 — 34 abtretenden

— 595 — 2 Einen ,

— 598 — 14. 15 muß heißen:

— 599 — 27. 28 muß heißen:

— 600 — 34 muß heißen: ,

Sammlung

der

zum dritten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts

gehörigen

Tabellen.

Erſte Tabelle.

Vergleichung des Jahres 1744 mit 5 theils vorhergehenden theils folgenden guten und gewöhnlichen Jahren.

Provinz.	5jährige Mittelzahl der Gebornen.	5jährige Mittelzahl der Geſtorbenen.	Jährlich übertreffender Ueberſchuß der Gebornen.	Im Jahr 1744 Gebornе.	Im Jahr 1744 Geſtorbene.	Ueberſchuß der Gebornen.	Mehr als nach der 5jährigen Mittelzahl
Churmark excl. Berlin	15660	12597	3063	16434	9216	7218	4155
Königr. Preußen	24634	15492	9142	26969	12792	14177	5035
H. Pommern	11711	8542	3169	12921	6206	6715	3546
Neumark	6990	5040	1950	7446	4203	3243	1293
H. Magdeburg	8554	7007	1547	8459	5217	3242	1695
F. Halberſtadt	2732	2175	557	2784	1791	993	436
G. Hohenſtein	655	579	76	661	370	291	215
F. Minden und Ravensberg	4376	3556	820	4113	2652	1461	641
H. Geldern	2004	1444	560	1866	1166	700	140
Summe	77316	56432	20884	81653	43613	38040	17156

Anm. 1) Wenn man das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden in den gewöhnlichen 5 Jahren in allen Provinzen durch einander wie $\frac{1}{46}$ annimmt, ob es gleich in einigen etwas niedriger, in andern etwas höher zu ſeyn pflegt, ſo würde es im Jahr 1744 nur wie 1 zu 46,5 geweſen, oder aus 93 Lebenden würden nur 2 geſtorben ſeyn. Da die Mittelzahl aus 5 guten Jahren genommen iſt, ſo erhellet daraus um ſo viel mehr die vorzügliche Beſchaffenheit des Jahres 1744.

2) Die Mittelzahl iſt von der Churmark, Preuſſen und Halberſtadt aus den Jahren 1742, 1743 und 1745 = 1747; von Pommern, der Neumark und Hohenſtein aus den Jahren 1742, 1743, 45, 47, 48; von Magdeburg und Minden aus den Jahren 1743 und 45 bis 48; von Geldern aber aus den Jahren 1735 = 1739 genommen worden.

	bor-ne.	ſtor-bene.	bor-nen.	ſtor-be-nen.	
Prentzlow	5106	3375	1021	675	
Angermünde	2511	1490	502	298	
Templin	1587	1102	317	220	
Zehdenick	1487	1149	298	230	
Strasburg	1107	728	221	145	
Gramzow	765	480	153	96	
Summe	12563	8324	2512	1664	

Anmerkun

1. Ich habe die Liſte dieſer J
ſetzt, weil ſie unter allen
der Gebornen hat, ſow
Jahren, als beſonders
5 Jahren ſind die Geſtor
wie 10 zu 15. Im
zu 21,4.
2. Da wegen des Verhältni
den Gebornen die gewöh
ſer Provinz, die nur wen
hat, geringer als $\frac{1}{36}$ ſey
1744 kaum von 50 b

Dritte Tabelle.

Siebenzehnjährige Liſte der Getauften, der Todtgebornen und der geſtorbenen Sechswöchnerinnen in Berlin, aus Herrn D. Möhſens Sammlungen.

Jahre.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Todtgeborne.	Summe aller Gebornen.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Frauen, ſo in den Wochen geſtorb.	Verhältniß derſelben zu allen Geburten.
1758	1546	1388	2934	111	3045	1: 27,4	45	1: 67,6
1759	1988	1812	3800	170	3970	1: 23,3	39	1: 101,8
1760	2060	1923	3983	170	4153	1: 24,4	42	1: 98,8
1761	1998	1918	3916	203	4119	1: 20,2	30	1: 137,3
1762	1993	1848	3841	147	3988	1: 27,1	41	1: 97,2
1763	1740	1714	3454	173	3627	1: 20,9	44	1: 82,4
G. 6 Jahr.	11325	10603	21928	974	22902	1 : 23,5	241	1 : 95
1764	2296	2195	4491	210	4701	1: 22,3	42	1: 111,9
1765	2276	2054	4330	227	4557	1: 20	60	1: 75,9
1766	2193	2034	4227	238	4465	1: 18,7	55	1: 81,1
1767	2138	2108	4246	212	4458	1: 20	69	1: 64,6
1768	2053	1965	4018	220	4238	1: 19,2	49	1: 86,5
1769	2136	1890	4026	211	4237	1: 20	46	1: 92,1
G. 6 Jahr.	13092	12246	25338	1318	26656	1 : 20,2	321	1 : 83
1770	2059	1951	4010	238	4248	1: 17,8	43	1: 98,7
1771	1954	1820	3774	217	3991	1: 18,3	45	1: 88,6
1772	1597	1559	3156	187	3343	1: 17,8	46	1: 72,6
1773	1858	1638	3496	197	3693	1: 18,7	55	1: 67,1
1774	2030	1901	3931	259	4190	1: 16,1	45	1: 93,1
G. 5 Jahr.	9498	8869	18367	1098	19465	1 : 17,7	234	1 : 83
1764–1774	22590	21115	43705	2416	46121	1 : 19	555	1 : 83,1
Mittelzahl.	2054	1919	3973	219	4192		50	

Anmerkungen.

1. Die Jahre 1748 und 59 ſind in den Zahlen der Getauften von der Süßmilchiſchen Liſte Th. 1. Tab. 8 etwas unterſchieden, weil in dieſer alle Jahre von Advent bis Advent, wie mit allen Provinzialliſten auch geſchiehet, zuſammengerechnet, in der gegenwärtigen aber alles vom 1 Januar bis zum letzten December zuſammengenommen worden.

lichkeit gemacht werden k
Schreiben von den epi
des Jahres 1757. S. 39

3. Man ſiehet aus dieſer Liſte,
1) wie nach dem Fried
Getauften viel größer
mehrere Ehen geſchloſſe
2) wie aber auch die Za
mählig wieder vermindet
gebornen aber gewachſe
3) wie ſehr durch die P
u. ſ. die Geburten abg
auch um ſo viel wenige
worden ſeyn.

4. Wenn man aus dieſer Liſte d
Berlin beſtimmen wollte,
1768 — 1770 am brauchb
ten können mit 30 multip
120000 Lebende ſeyn. M
müßte man ſchließen, daß
lichten größer, als vor de
müßte, da noch 29 Lebe
waren. (Th. 1. Tab. 7.)
nen dieſes durch die Abna
ſtätigen.

5. Daß Verhältniß [illegible]

Vierte Tabelle.

Sechzehnjährige Liste der Geborenen, der Todtgebornen und der gestorbenen Sechswöchnerinnen in Leipzig.

Jahre.	Sämtliche Geborne. Söhne.	Töchter.	Summe.	darunter Todtgeborne Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen Geburt.	Gestorbene Sechswöchnerinnen.	Verhältniß derselben zu allen Geburten.
1759	510	522	1032	34	29	63	1 : 16,2	22	1 : 47
1760	460	466	926	37	37	74	1 : 12,5	15	1 : 62
1761	563	506	1069	53	55	108	1 : 9,9	25	1 : 43
1762	540	513	1053	52	34	86	1 : 12,2	15	1 : 70
1763	481	473	954	38	30	68	1 : 14	15	1 : 64
S. 5 Jahr.	2554	2480	5034	214	185	399	1 : 12,6	92	1 : 54,7
1764	569	500	1069	59	36	95	1 : 11,2	14	1 : 76
1765	538	510	1048	53	34	87	1 : 12	15	1 : 70
1766	506	507	1013	32	30	62	1 : 16,3	13	1 : 78
1767	494	507	1001	43	23	66	1 : 15,1	21	1 : 48
1768	508	530	1038	28	21	49	1 : 21,1	19	1 : 55
S. 5 Jahr.	2615	2554	5169	215	144	359	1 : 14,4	82	1 : 63
1769	551	522	1073	46	28	74	1 : 14,3	13	1 : 82
1770	547	486	1033	44	14	58	1 : 17,8	9	1 : 115
1771	474	453	927	31	27	58	1 : 16	11	1 : 84
1772	363	373	736	16	15	31	1 : 23,7	9	1 : 82
1773	405	418	823	35	18	53	1 : 15,5	18	1 : 46
1774	502	469	971	37	29	66	1 : 14,7	11	1 : 88
S. 6 Jahr.	2842	2721	5563	209	131	340	1 : 16,2	71	1 : 78,3
1764–1774	5457	5275	10732	424	275	699	1 : 15,3	153	1 : 70
Mittelzahl	496	479	975	38	25	63	—	14	—

Anmerkungen.

a) Die Zahl der Todtgebornen ist in den Kriegsjahren am größten gewesen, nachher hat sie sich etwas vermindert.

b) Die geborne Töchter stuh zu den Söhnen in den letzten 11 Jahren wie 1000 zu 1034. Die todtgebornen Töchter aber zu den Söhnen wie 100 zu 154.

1. Salzwedel

Jahre.	Sämtliche Geborne.			darunter	
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töchter.
1766–1768	294	267	561	18	1
1769–1771	280	222	502	15	1
1772–1774	225	229	454	9	1
S. 9 Jahr.	799	718	1517	42	3

2. Leb

1742–1746	138	141	279	4	6
1747–1751	147	135	282	6	8
1752–1756	140	133	273	1	4
1757–1764	168	152	320	5	4
1765–1769	165	159	324	9	3
1770–1775	211	202	413	16	8
S. 34 J.	969	922	1891	41	33

3. In 140 altmärkis

1766–1768	1007	956	1963	50	57
1769–1771	935	916	1851	53	25
1772–1774	880	810	1690	47	36
S. 9 Jahr.	2822	2682	5504	150	118

Anmerkung

Sechste Tabelle.

Liste der gebornen Zwillinge.

1. In Leipzig.

Jahre.	Getaufte.	Darunter Paare Zwillinge.	Also 1 Paar unter	Drey linge.
1759—1763	4635	65	71	1
1764—1768	4810	61	78	1
1769—1774	5223	84	62	—
Totale 16 J.	14668	210	69,8	2

Unter diesen Zwillingen sind 33 Paar uneheliche, die zu 2042 Getauften unehelichen sind wie 1 zu 66.

2. In Lychen.

1660—1731 72 Jahr.	1396	21	66	—
1732—1774 43 Jahr.	1616	25	64	1
S. 115 Jahr.	3012	46	65½	1

3. In Lebus.

Jahre.	Sämtliche Geborne.	Darunter Paare Zwillinge.	Also 1 Paar unter	Drey linge.	Von 85 Zwillingskindern sind in der ersten Woche gestorben
1742—1746 5 J.	279	3	93	—	4
1747—1751 5 —	282	5	56	—	6
1752—1756 5 —	273	7	39	—	6
1757—1764 8 —	320	7	45	—	9
1765—1769 5 —	324	11	29	—	14
1770—1775 6 —	413	8	51	1	12
Summe 34 Jahr.	1891	41	46	1	51

Anm. 1. Unter den Zwillingen sind 22 Paar einerley, und 19 Paar verschiedenen Geschlechts.

2. Unter denselben sind 7 Todtgeborne, die zu 85 sind, wie 1 zu 12.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Verhältniß der Getrauten zu allen Getauften.
1728—1730 3jähr. Mittelz.	4277	18439	10:43,1
1731—1733 3jähr. Mittelz.	4071	18436	10:45,2
1734—1736 3jähr. Mittelz.	4000	19191	10:48
1745. 1746 2jähr. Mittelz.	4145	20234	10:48,8
1748—1751 4jähr. Mittelz.	4474	18855	10:42,1
1753. 54. 57. 3jähr. Mittelz.	4333	17548	10:40,5
1768	4573	18578	10:40
1769	4860	19445	10:40
1770	4775	19549	10:40
Summe 3 Jahr	14208	57572	
Mittelzahl.	4736	19191	10:40,5
1771	4452	18941	10:42
1772	4611	18713	10:40
1773	4810	18847	10:39
1774	5114	19353	10:37
Summe 4 Jahr.	18987	75854	
Mittelzahl.	4747	18963	10:39,9

Achte Tabelle.

Liſte der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in Leipzig und Hamburg.

I. In Leipzig.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne	Töchter.	Summe.	Darunter ehelich	unehelich	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1759	309	476	493	969	827	142	6,8
1760	332	423	429	852	725	127	6,7
1761	337	510	451	961	784	177	I : 5,4
1762	312	488	479	967	821	146	6,6
1763	348	443	443	886	776	110	8
S. 5 Jahr.	1638	2340	2295	4635	3933	702	I : 6,7
1764	377	510	464	974	863	111	8,7
1765	324	485	476	961	834	127	7,5
1766	286	474	477	951	831	120	I : 7,9
1767	342	451	484	935	831	104	8,9
1768	273	480	509	989	862	127	7,7
S. 5 Jahr.	1602	2400	2410	4810	4221	589	I : 8,1
1769	302	505	494	999	859	140	7,1
1770	273	503	472	975	842	133	7,3
1771	210	443	426	869	766	103	I : 8,4
1772	189	347	358	705	601	104	6,7
1773	258	370	400	770	651	119	6,4
1774	317	465	440	905	753	152	5,9
S. 6 Jahr.	1549	2633	2590	5223	4472	751	I : 6,9
S. 16 Jahr.	4789	7373	7295	14668	12626	2042	I : 7,1
Mittelzahl	299	461	456	917	789	128	

2. In Hamburg.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften.	Darunter		Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
			Ehelich.	Unehelich.	
1770	923	2764	2538	226	1: 12,2
1771	869	2690	2492	198	1: 13,5
1773	935	2472	2272	200	1: 12,3
1774	870	2742	2493	249	1: 11
S. 4 Jahr	3597	10668	9795	873	1:12,2
Mittelzahl	899	2667	2449	218	

Anm. 1. Es verhalten ſich alſo die Ehen

	zu allen Getauften	zu den ehelichen
in Leipzig		
im erſten Quinqv.	10:28,2	10:24

Neunte Tabelle.

Liſte der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in kleinen Städten und Dörfern.

1. In Salzwedel.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne.	Töchter.	Summe.	Darunter uneheliche Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1757. 1759—1763. 6 J.	190	364	307	671	24	24	48	1:14
1764. 65. 68 69. 4 Jahr.	145	280	255	535	13	13	26	1:20
1770—1774 5 Jahr.	126	300	259	559	19	18	37	1:15
S. 15 Jahr.	461	944	821	1765	56	55	111	1:15,9

2. In Arendſee.

1766—1774 9 Jahr.	88	173	180	353	9	9	18	1:19,6

3. In Lychen.

1660—1699	137	309	273	582	5	4	9	1:64
1700—1719	99	235	227	462	4	4	8	1:58
1720—1739	128	293	321	614	7	6	13	1:47
1740—1759	145	397	336	733	8	9	17	1:43
1760—1774	144	313	308	621	17	15	32	1:19,4
S. 115 Jahr.	653	1547	1465	3012	41	38	79	

4. In Lebus. (Sämtliche Geborne.)

1742—1746	73	138	141	279	6	4	10	1:27
1747—1751	57	147	135	282	10	4	14	1:20
1752—1756	80	140	133	273	7	10	17	1:16
1757—1764	97	168	152	320	17	11	28	1:11
1765—1769	97	165	159	324	9	11	20	1:16
1770—1775	105	211	202	413	14	9	23	1:18
S. 35 Jahr.	509	969	922	1891	63	49	112	1:16,8

5. In 140 altmärkiſchen Dörfern. (Getaufte.)

1757. 1759—1765. 8 Jahr	1331	2389	2165	4554	145	137	282	1:16
1768—1774 7 Jahr.	979	2030	1968	3998	131	116	247	1:16
S. 15 Jahr.	2310	4419	4133	8552	276	253	529	1:16,1

Zehnte Tabelle.

Die Berechnung der Gebornen zu den Familien betreffend, zu §. 122.

Anzahl der Familien.	jede zu 4 Personē, sind Lebende	zu $4\frac{1}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{2}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{3}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{4}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{5}{10}$ Person sind Lebende
45	180	184,5	189	193,5	198	202,5
46	184	188,6	193,2	197,8	202,4	207
47	188	192,7	197,4	202,1	206,8	211,5
48	192	196,8	201,6	206,4	211,2	216
49	196	200,9	205,8	210,7	215,6	220,5
50	200	205	210	215	220	225
51	204	209,1	214,2	219,3	224,4	229,5
52	208	213,2	218,4	223,6	228,8	234
53	212	217,3	222,6	227,9	233,2	238,5
54	216	221,4	226,8	232,2	237,6	243
55	220	225,5	231	236,5	242	247,5
56	224	229,6	235,2	240,8	246,4	252
57	228	233,7	239,4	245,1	250,8	256,5
58	232	237,8	243,6	249,4	255,2	261

Eilfte Tabelle.

Peſtliſte von Lychen, aus dem dreißigjährigen Kriege.

Jahre.	Getaufte			Geſtorbene		
	Söhn.	Töcht.	Summe.	über 14 J. alt.	unter 14 Jahr	Summe.
Vor der Peſt.						
1632	15	10	25	17	10	27
1633	18	16	34	4	12	16
1634	19	10	29	10	9	19
1635	16	12	28	6	20	26
1636	27	11	38	8	7	15
S. 5 Jahr.	95	59	154	45	58	103
Peſtjahre.						
1637	12	12	24	70	66	136
1638	8	4	12	194	104	298
S. 2 Jahr.	20	16	36	264	170	434
Nach der Peſt						
1639. 40	6	5	11	27	2	29
1641–1644	21	9	30	11	2	13
1645–1648	23	29	52	7	9	16
1649–1653	32	23	55	6	9	15
S. 13 Jahr.	76	61	137	24	20	44

Zwölfte Tabelle.

Hundert und funfzehnjährige Liſte von Lychen.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.			Geſtorbene.		
		Söhne.	Töcht.	Summe.	Männl.	Weibl.	Summe.
1660—1664	13	28	22	50	11	20	31
1665—1669	21	25	35	60	12	20	32
S. 10 Jahr.	34	53	57	110	23	40	63
1670—1674	14	53	28	81	21	21	42
1675—1679	19	26	24	50	40	31	71
S. 10 Jahr.	33	79	52	131	61	52	113

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.			Geſtorbene.		
		Söhn.	Töchr.	Sume.	Männl.	Weibl.	Sume.
1680—1684	12	42	45	87	26	17	43
1685—1689	19	37	41	78	16	12	28
S. 10 Jahr.	31	79	86	165	42	29	71
1690—1694	20	53	46	99	35	38	73
1695—1699	19	45	32	77	32	22	54
S. 10 Jahr.	39	98	78	176	67	60	127
1700—1704	17	42	49	91	19	27	46
1705—1709	23	60	54	114	32	22	54
S. 10 Jahr.	40	102	103	205	51	49	100
1710—1714	26	65	52	117	45	42	87
1715—1719	33	68	72	140	47	58	105
S. 10 Jahr.	59	133	124	257	92	100	192
1720—1724	37	64	77	141	47	57	104
1725—1729	31	65	82	147	60	55	115
S. 10 Jahr.	68	129	159	288	107	112	219
1730—1734	30	71	80	151	69	63	132
1735—1739	30	93	82	175	68	53	121
S. 10 Jahr.	60	164	162	326	137	116	253

Dreyzehnte Tabelle.

Zum Erweis des natürlich erfolgenden Stilleſtandes der Vermehrung. Zu §. 126. 204.

Wenn unter 100000 Lebenden eine Ehe entſteht unter Perſonen	ſo werden Ehen ſeyn	und jede Ehe zu 4 Kindern, ſo werden jährlich geboren	ſo wird der Stilleſtand erfolgen, wenn die Todten ſind zu den Lebenden, wie	Jede Ehe zu $3\frac{1}{2}$ Kinder, ſo werden geboren	ſo wird der Stilleſtand erfolgen, wenn die Todten ſind zu den Lebenden, wie
90	1111	4444	1 : $22\frac{1}{2}$	3888	1 : 26
92	1087	4348	1 : 23	3804	1 : 26
94	1063	—	—	3720	1 : 27
96	1041	4164	1 : 24	—	—
98	1020	—	—	3570	1 : 28
100	1000	4000	1 : 25	—	—
102	980	—	—	3430	1 : 29
104	961	3844	1 : 26	—	—
105	952	—	—	3332	1 : 30
108	926	3704	1 : 27	3241	1 : 31
112	892	3568	1 : 28	3122	1 : 32
116	862	3448	1 : 29	3017	1 : 33
119	840	—	—	2940	1 : 34
120	833	3332	1 : 30	—	—
122	819	—	—	2866	1 : 35
124	806	3224	1 : 31	—	—
125	800	3200	1 : 31	2800	1 : 36
128	781	3124	1 : 32	2733	1 : 37
132	757	3028	1 : 33	2649	1 : 38
136	735	2940	1 : 34	2582	1 : 39
140	714	2856	1 : 35	2499	1 : 40
144	694	2776	1 : 36	2429	1 : 41
148	675	2700	1 : 37	2362	1 : 42
152	657	2628	1 : 38	2299	1 : 43
155	645	—	—	2257	1 : 44
156	641	2564	1 : 39	—	—
158	632	—	—	2212	1 : 45
160	625	2500	1 : 40	—	—

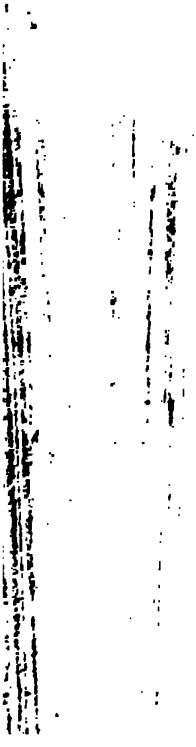

sonen		den jährlich geboren	Lebe n
90	1111	3333	1 :
92	1087	—	—
93	1075	3225	1 :
95	1054	—	—
96	1041	3123	1 :
98	1020	—	—
99	1010	3030	1 :
100	1000	—	—
102	980	2940	1 :
105	952	2856	1 :
108	926	2778	1 :
110	909	—	—
111	901	2703	1 :
113	884	—	—
114	877	2631	1 :
115	868	—	—
117	854	2562	1 :
120	833	2499	1 :
123	813	2439	1 :
126	793	2379	1 :
129	775	2325	1 :
132	757	2271	1 :
135	741	2223	1 :

Vierzehnte Tabelle.

32jährige Liſte der im Charitehauſe zu Berlin gebornen und im erſten Monat des Lebens verſtorbenen Kinder.

Jahre.	Sämtliche Geborne.			Hierunter ſind			Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen.
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Todtgeborne.	im erſten Monat geſtorben	Summe beyder.	
1743–1746	133	112	245		29	29	1 : 8,4
1747–1749	192	163	355		33	33	1 : 10,7
S. 7 Jahr.	325	275	600		62	62	1 : 9,6
1750–1753 4 Jahr.	322	336	658	32	87	119	1 : 5,5
1754. 1755	144	125	269		29	29	1 : 9,2
1756–1762	204	203	407		32	32	1 : 12,7
1763–1765	102	134	236		27	27	1 : 8,7
S. 12 J.	450	462	912		88	88	1 : 10,3
1766	65	63	128	8	19	27	1 : 4,7
1767	65	79	144	6	27	33	1 : 4,3
1768	71	66	137	5	12	17	1 : 8
1769	72	52	124	10	9	19	1 : 6,5
1770	67	67	134	11	17	28	1 : 4,7
S. 5 Jahr.	340	327	667	40	84	124	1 : 5,3
1771	101	83	184	24	35	59	1 : 3,1
1772	73	80	153	12	51	63	1 : 2,4
1773	63	75	138	16	26	42	1 : 3,2
1774	74	84	158	20	19	39	1 : 4
S. 4 Jahr.	311	322	633	72	131	203	1 : 3,1
1766–1774	651	649	1300	112	215	327	1 : 4
Tot. 32 J.	1748	1722	3470	144	452	596	10 : 58

Anmerkung.

Die Todtgebornen allein ſind in den letzten 9 Jahren zur Summe aller Gebornen wie 10 : 116.

Jahre.	Totale der Gestorbenen.			d
	M.	W.	Summe.	uni
				M
1758	2896	2648	5544	12
1759	2340	2129	4469	32
1760	2154	1971	4125	17
1761	1914	2010	3924	15
1762	2485	2360	4845	21
1763	2494	2462	4956	17
S.6Jahr.	14283	13580	27863	117
1764	1748	1778	3526	1
1765	1930	1785	3715	1
1766	2339	2314	4653	54
1767	1900	1914	3814	16
1768	2168	2098	4266	1
1769	2098	1918	4016	201
S.6Jahr.	12183	11807	23990	958
1770	2658	2465	5123	493
1771	3152	2897	6049	108
1772	4379	4122	8501	167
1773	2688	2518	5206	370
1774	2296	2105	4401	195
S.5Jahr.	15173	14107	29280	1333
S. 17 J.	41639	39494	81133	3464

Anmerku

Sechszehnte Tabelle.

16jährige Liſte der Geſtorbenen in Leipzig, von 1759 bis 1774.

Jahre.	Totale der Geſtorbenen.			Unter den Todten ſind		
	Männl.	Weibl.	Summe.	an Pocken.	Schlagfluß.	Unglücksfällen.
1759	765	643	1408	—	—	20
1760	1226	799	2025	263	22	20
1761	1212	836	2048	32	20	22
1762	1319	841	2160	—	18	14
1763	817	797	1614	9	17	21
S. 5 Jahr.	5339	3916	9255	304	77	97
1764	532	520	1052	25	28	15
1765	527	521	1048	7	32	15
1766	531	569	1100	41	22	14
1767	595	675	1270	95	32	11
1768	563	642	1205	34	26	20
S. 5 Jahr.	2748	2927	5675	202	140	75
Mittelzahl.	549	585	1135			
1769	558	591	1149	94	36	19
1770	538	504	1042	18	28	15
1771	576	608	1184	8	25	13
1772	893	948	*1841	201	26	18
1773	626	680	1306	105	31	22
1774	494	529	1023	6	21	17
S. 6 Jahr.	3685	3860	7545	432	167	104
1764-1774	6433	6787	13220	634	307	179
Totale.	11772	10703	22475	938	384	276

Anmerkung.

Nach der Mittelzahl der 5 guten Jahre von 1764-1768 würde Leipzig 30645 Einwohner haben. Der Multiplicator iſt 27.

Alter.	1763 5 J.	1768 5 Jahr.	1774 6 Jah
Todtgeb.	399	359	340
unter 1 J.	1973	1627	1674
2 — 10	1428	1106	1601
11 — 20	340	146	191
21 — 30	1209	333	437
31 — 40	1106	324	493
41 — 50	681	371	539
51 — 60	676	388	684
61 — 70	727	514	757
71 — 80	520	379	644
81 — 90	177	122	170
91 — 95	16	5	11
96 —100	3	1	2
über 100	—	—	2
Summe	19255	5675	7545

Anm. 1. Die irregulairen Kr
übrigen abgesondert. Ma
damalige Epidemien daselbs
menschlichen Lebens, nemlich
am meisten, und, wie aus
nehmlich dem männlichen Ge

Achtzehnte Tabelle.

Neunjährige Liste der Gestorbenen nach dem Alter, in der Superintendentur Salzwedel.

1. In den Städten.

Alter.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne.	42	31	73	43
0 — 1 J.	169	165	334	199
2 — 5	174	137	311	185
0 — 5 J.	385	333	718	427
6 — 10	66	47	113	67
11 — 15	8	10	18	11
16 — 20	14	14	28	17
0 — 20 J.	473	404	877	522
21 — 25	10	11	21	13
26 — 30	13	23	36	21
31 — 35	20	20	40	24
36 — 40	20	42	62	37
41 — 45	14	25	39	23
46 — 50	26	46	72	43
51 — 55	27	32	59	35
56 — 60	39	56	95	57
21 — 60 J.	169	255	424	253
61 — 65	38	40	78	46
66 — 70	52	76	128	76
71 — 75	25	32	57	34
76 — 80	30	50	80	48
81 — 85	10	15	25	15
86 — 90	3	4	7	4
91 — 95	1	3	4	2
96 — 100	—	—	—	—
über 100	—	—	—	—
61 — 100	159	220	379	225
Totale	801	879	1680	1000

Nach dem Geschlecht sind unter 1000 Todten 477 männlichen und 523 weiblichen Geschlechts.

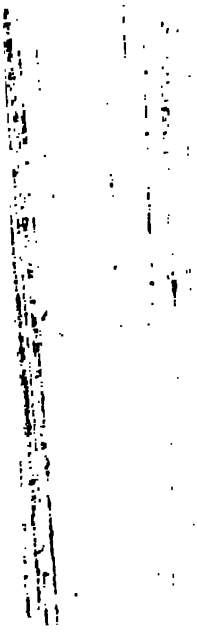

Lebensalter.	150
0 — 1 J.	421
2 — 5	353
0 — 5	924
6 — 10	145
11 — 15	55
16 — 20	46
0 — 20	1170
21 — 25	53
26 — 30	48
31 — 35	42
36 — 40	53
41 — 45	75
46 — 50	83
51 — 55	115
56 — 60	121
21 — 60	590
61 — 65	152
66 — 70	144
71 — 75	128
76 — 80	94
81 — 85	55
86 — 90	11
91 — 95	3
96 — 100	1
105	-

Neunzehnte Tabelle.

Acht und zwanzigjährige Liste der Gestorbenen nach dem Alter, von Lebus.

Alter.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne.	35	26	61.	41
0 — 1 J.	160	150	310	209
2 — 5	143	146	289	195
0 — 5	338	322	660	445
6 — 10	53	41	94	63
11 — 15	14	15	29	20
16 — 20	18	12	30	20
0 — 20	423	390	813	548
21 — 25	16	21	37	25
26 — 30	16	30	46	31
31 — 35	13	20	33	22
36 — 40	25	29	54	36
41 — 45	34	19	53	36
46 — 50	35	20	55	37
51 — 55	36	28	64	43
56 — 60	36	36	72	49
21 — 60	211	203	414	279
61 — 65	29	44	73	49
66 — 70	34	35	69	47
71 — 75	26	24	50	34
76 — 80	13	17	30	20
81 — 85	12	11	23	15
86 — 90	4	6	10	7
91 — 95	—	1	1	} 1
96 — 100	—	1	1	
61 — 100	118	139	257	173
Totale.	752	732	1484	1000

Nach dem Geschlecht sind unter 1000 Todten 507 männlichen und 493 weiblichen Geschlechts.

des Alters.	der Ster-benden.	Jahre ſie zuſammen gelebet.	A
im 1	250	250	
2	89	178	
3	43	129	
4	25	100	
5	14	70	
6	12	72	
7	11	77	
8	9	72	
9	8	72	
10	7	70	
11	5	55	
12	4	48	
13	4	52	
14	4	56	
15	4	60	
16	4	64	
17	4	68	
18	4	72	
19	4	76	
20	4	80	
21	5	105	
22	5	110	
23	5	115	

Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre sie zusammen gelebt.	Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre sie zusammen gelebt.
57	9	513	77	7	539
58	9	522	78	6	468
59	9	531	79	6	474
60	9	540	80	6	480
61	9	549	81	5	405
62	9	558	82	4	328
63	10	630	83	4	332
64	10	640	84	4	336
65	10	650	85	3	255
66	10	660	86	3	258
67	10	670	87	2	174
68	10	680	88	2	176
69	10	690	89	2	178
70	10	700	90	2	180
71	9	639	91	1	91
72	9	648	92	1	92
73	9	657	93	1	93
74	8	592	94	1	94
75	8	600	95	1	95
76	7	532	96	1	96
Summe C	184	12201	Summe D	62	5144

Wiederholung der Summen.

	Personen.	Jahre.
A	549	2701
B	205	8942
C	184	12201
D	62	5144
Tot.	1000	28988

Alter.	Sterbende.	Aus wie vielen sie sterben.	Summe der Lebenden.
0— 1	245	1000	32310
1— 2	78	755	31310
2— 3	30	677	30555
3— 4	18	647	29878
4— 5	11	629	29231
5— 6	11	618	28602
6— 7	10	607	27984
7— 8	10	597	27377
8— 9	9	587	26780
9—10	8	578	26193
10—11	7	570	25615
11—12	6	563	25045
12—13	5	557	24482
13—14	5	552	23925
14—15	4	547	23373
15—16	4	543	22826
16—17	4	539	22283
17—18	4	535	21744
18—19	5	531	21209

A	B	C	D	E	F	G
27—28	5	486	16610	97	61,1	62,5
28—29	5	481	16124	96	61,5	62,8
29—30	5	476	15643	95	61,8	63
30—31	5	471	15167	94	62,2	63,2
31—32	5	466	14696	93	62,5	63,4
32—33	5	461	14230	92	62,8	63,7
33—34	5	456	13769	91	63,2	63,9
34—35	5	451	13313	90	63,5	64,1
35—36	6	446	12862	74	63,8	64,3
36—37	6	440	12416	73	64,2	64,6
37—38	6	434	11976	72	64,6	64,9
38—39	6	428	11542	71	64,9	65,1
39—40	6	422	11114	70	65,3	65,4
40—41	6	416	10692	69	65,7	65,7
41—42	6	410	10276	68	66	66
42—43	6	404	9866	67	66 4	66,2
43—44	6	398	9462	66	66,7	66,5
44—45	6	392	9064	65	67,1	66,8
45—46	6	386	8672	64	67,4	67
46—47	6	380	8286	63	67,8	67,3
47—48	7	374	7906	53	68,1	67,6
48—49	7	367	7532	52	68,5	67,9
49—50	7	360	7165	51	68,9	68,1
50—51	7	353	6805	50	69,2	68,4
51—52	7	346	6452	49	69,6	68,7
52—53	7	339	6106	48	70	69
53—54	7	332	5767	47	70,3	69,3
54—55	8	325	5435	41	70,7	69,7
55—56	8	317	5110	40	71,1	70
56—57	9	309	4793	34	71,5	70,3
57—58	9	300	4484	33	71,9	70,6
58—59	10	291	4184	29	72,3	71
59—60	10	281	3893	28	72,8	71,5
60—61	11	271	3612	25	73,3	71,9
61—62	11	260	3341	24	73,8	72,3

Vorige.	170	57	
0— 1	920	428	
2— 5	589	279	
0— 5 J.	1679	764	1
6— 10	263	126	
11— 15	116	39	
16— 20	117	46	
0— 20	2175	975	2
21— 25	146	59	
26— 30	122	61	
31— 35	119	54	
36— 40	148	75	
41— 45	137	64	
46— 50	153	74	1
51— 55	170	64	2
56— 60	246	127	2
21— 60	1241	578	12
61— 65	261	115	3
66— 70	263	106	3
71— 75	273	114	2
76— 80	147	58	1
81— 85	96	32	1
86— 90	43	28	
91— 95	17	8	
96—100	11	2	

Num. 3. Churmärkiſche Provinzialtabelle der Sterbenden nach dem Alter.

Alter.	In $\frac{1}{5}$ der Provinz, Berlin, ſind unter 1000 T. (Th. 2. Tab. 13)	In $\frac{1}{5}$ der Provinz, in den übrigen Städten ſind unter 1000 Todten	In $\frac{4}{5}$ der Provinz, den Dörfern ſind unter 1000 Todten	folglich unter 4000 Todten	ſind alſo im Ganzen unter 6000 Todten	folglich unter 1000 Todten	Nach Süſm. Methode würden unt. 1000 Todten ſeyn
Todtgeb.	40	34	44	176	250	42	39
0— 1	254	194	187	748	1196	199	212
2— 5	185	196	138	552	933	156	173
0— 5	479	424	369	1476	2379	397	424
6— 10	40	61	59	236	337	56	54
11— 15	10	17	24	96	123	20	17
16— 20	16	17	22	88	121	20	18
0— 20	545	519	474	1896	2960	493	513
21— 25	34	18	28	112	164	27	27
26— 30	46	25	25	100	171	29	32
31— 35	37	24	26	104	165	28	29
36— 40	49	40	32	128	217	36	40
41— 45	36	31	33	132	199	33	33
46— 50	37	42	36	144	223	37	38
51— 55	38	47	40	160	245	41	42
56— 60	42	58	55	220	320	53	52
21— 60	319	285	275	1100	1704	284	293
61— 65	31	46	63	252	329	55	47
66— 70	32	56	61	244	332	55	50
71— 75	27	35	58	232	294	49	40
76— 80	23	32	34	136	191	32	30
81— 85	11	16	22	88	115	19	16
86— 90	7	8	8	32	47	8	8
91— 95	3	2	3	12	17	3	2
96—100	2	1	1	4	7	1	1
über 100	—	—	1	4	4	1	—
S. 61—100	136	196	251	1004	1336	223	194
Totale	1000	1000	1000	4000	6000	1000	1000

Alter	beyde.	vielen sie ster-ben.	der Lebenden.	von
0— 1	241	1000	29918	4
1— 2	70	759	28918	11
2— 3	38	689	28159	18
3— 4	26	651	27470	25
4— 5	22	625	26819	28
5— 6	19	603	26194	32
6— 7	14	584	25591	42
7— 8	10	570	25007	5[illegible]
8— 9	8	560	24437	7[illegible]
9—10	5	552	23877	11[illegible]
10—11	4	547	23325	13[illegible]
11—12	4	543	22778	13
12—13	4	539	22235	13
13—14	4	535	21696	13
14—15	4	531	21161	13
15—16	4	527	20630	13
16—17	4	523	20103	13
17—18	4	519	19580	13
18—19	4	515	19061	13

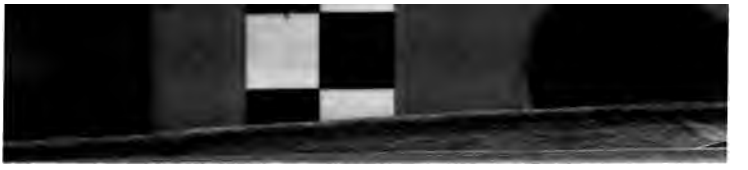

A	B	C	D	E	F	G
29—30	6	458	13658	76	58,8	59,4
30—31	6	452	13200	75	59,2	59,7
31—32	6	446	12748	74	59,5	60
32—33	6	440	12302	73	59,9	60,2
33—34	6	434	11862	72	60,3	60,5
34—35	6	428	11428	71	60,7	60,8
35—36	7	422	11000	60	61	61,1
36—37	7	415	10578	59	61,4	61,4
37—38	7	408	10163	58	61,9	61,7
38—39	7	401	9755	57	62,3	62
39—40	7	394	9354	56	62,7	62,3
40—41	7	387	8960	55	63,1	62,7
41—42	7	380	8573	54	63,5	63
42—43	7	373	8193	53	63,9	63,3
43—44	7	366	7820	52	64,3	63,6
44—45	7	359	7454	51	64,7	63,9
45—46	7	352	7095	50	65,1	64,2
46—47	7	345	6743	49	65,5	64,5
47—48	7	338	6398	48	65,9	64,9
48—49	7	331	6060	47	66,3	65,2
49—50	7	324	5729	46	66,6	65,5
50—51	8	317	5405	40	67	65,9
51—52	8	309	5088	39	67,4	66,2
52—53	8	301	4779	38	67,8	66,6
53—54	9	293	4478	32	68,2	67
54—55	9	284	4185	31	68,7	67,4
55—56	10	275	3901	27	69,1	67,8
56—57	10	265	3626	26	69,6	68,2
57—58	10	255	3361	25	70,1	68,7
58—59	11	245	3106	22	70,6	69,1
59—60	11	234	2861	21	71,2	69,7
60—61	11	223	2627	20	71,7	70,1
61—62	11	212	2404	19	72,3	70,7
62—63	11	201	2192	18	72,9	71,2
63—64	11	190	1991	17	73,4	71,8

A	B	C	D	E	F	G
64— 65	11	179	1801	16	74	72,4
65— 66	11	168	1622	15	74,6	72,9
66— 67	11	157	1454	14	75,2	73,4
67— 68	11	146	1297	13	75,8	74
68— 69	11	135	1151	12	76,5	74,6
69— 70	11	124	1016	11	77,1	75,2
70— 71	10	113	892	11	77,8	76
71— 72	10	103	779	10	78,5	76,7
72— 73	10	93	676	9	79,2	77,5
73— 74	10	83	583	8	80	78,2
74— 75	9	73	500	8	80,8	79,1
75— 76	8	64	427	8	81,6	80
76— 77	7	56	363	8	82,4	80,8
77— 78	6	49	307	8	83,2	81,6
78— 79	6	43	258	7	84	82,3
79— 80	5	37	215	7	84,8	83,2

Drey und zwanzigſte Tabelle

Ueber die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter
London, nach Tab. 10. Th. 2.

A Alter.	B Sterbende.	C Aus wie vielen ſie ſterben.	D Summe der Lebende.	E Es ſtirb einer vo
0 — 1	284	1000	25590	$3\frac{1}{2}$
1 — 2	80	716	24590	9
2 — 3	44	636	23874	$14\frac{1}{2}$
3 — 4	25	592	23238	$23\frac{1}{1}$
4 — 5	17	567	22646	$33\frac{1}{3}$
5 — 6	10	550	22079	55
6 — 7	8	540	21529	67
7 — 8	7	532	20989	76
8 — 9	5	525	20457	105
9 — 10	4	520	19932	130
10 — 11	3	516	19412	172
11 — 12	2	513	18896	256
12 — 13	2	511	18383	255
13 — 14	3	509	17872	169
14 — 15	3	506	17363	168
15 — 16	3	503	16857	167
16 — 17	3	500	16354	166
17 — 18	4	497	15854	124
18 — 19	4	493	15357	123
19 — 20	4	489	14864	122
20 — 21	5	485	14375	97
21 — 22	6	480	13890	80
22 — 23	7	474	13410	67
23 — 24	7	467	12936	66
24 — 25	8	460	12469	57
25 — 26	8	452	12009	56
26 — 27	9	444	11557	49
27 — 28	9	435	11113	48

32 — 33	9	390
33 — 34	9	381
34 — 35	9	372
35 — 36	10	363
36 — 37	10	353
37 — 38	10	343
38 — 39	10	333
39 — 40	10	323
40 — 41	10	313
41 — 42	10	303
42 — 43	10	293
43 — 44	10	283
44 — 45	10	273
45 — 46	10	263
46 — 47	10	253
47 — 48	10	243
48 — 49	9	233
49 — 50	9	224
50 — 51	9	215
51 — 52	9	206
52 — 53	8	197

A	B	C	D	E
63 — 64	7	114	1331	16
64 — 65	6	107	1217	18
65 — 66	6	101	1110	17
66 — 67	6	95	1009	16
67 — 68	6	89	914	15
68 — 69	6	83	825	14
69 — 70	5	77	742	15
70 — 71	5	72	665	14
71 — 72	5	67	593	13
72 — 73	5	62	526	12
73 — 74	5	57	464	11
74 — 75	5	52	407	10
75 — 76	4	47	355	12
76 — 77	4	43	308	11
77 — 78	4	39	265	10
78 — 79	4	35	226	9
79 — 80	4	31	191	8
80 — 81	3	27	160	9
81 — 82	3	24	133	8
82 — 83	3	21	109	7
83 — 84	3	18	88	6
84 — 85	2	15	70	7
85 — 86	2	13	55	6
86 — 87	2	11	42	6
87 — 88	2	9	31	5
88 — 89	2	7	22	4
89 — 90	1	5	15	5
90 — 91	1	4	10	4
91 — 92	1	3	6	3
92 — 93	1	2	3	2
93 — 95	1	1	1	1
95 — 100		0		

Jahre.	Getaufte.			Confir	
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töc ter
1748	20	27	47	16	15
1749	33	34	67	17	21
1750	29	15	44	13	10
1751	32	24	56	10	9
1752	28	26	54	18	1
1753	23	16	39	13	1
1754	27	28	55	11	1
1755	36	31	67	13	2
1756	25	28	53	16	1
1757	18	23	41	18	2
1758	33	24	57	16	1
1759	19	14	33	15	1
1760	15	16	31	11	
1761	14	17	31	8	
1762	18	16	34	9	1
1763	20	13	33	9	
1764	26	25	51	11	
1765	34	25	59	13	1
1766	34	28	62	19	2
1767	33	37	70	12	1
1768	29	25	54	19	2
1769	26	41	67	16	
1770	25	38	63	8	
1771	35	33	68	12	
1772	34	21	55	7	
1773	41	26	67	6	
1774	29	34	63	11	
1775	31	42	73	11	

Fünf und zwanzigste Tabelle.

Liſte einer verbindlichen Wittwenpflegegeſellſchaft von 360 Predigern in Südholland von 130 Jahren. Aus den Sammlungen der calenbergiſchen Geſellſchaft. S. 41. f.

Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Weggegangene Wittwen.	Zugleich penſionirte Wittwen.	Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Weggegangene Wittwen.	Zugleich penſionirte Wittwen.
1639	3	—	3	1666	2	8	66
1640	4	—	7	1667	7	4	69
1641	3	—	10	1668	2	5	66
1642	3	—	13	1669	5	7	64
1643	7	—	20	1670	9	8	65
1644	1	1	20	1671	8	3	70
1645	6	1	25	1672	3	2	71
1646	6	1	30	1673	9	5	75
1647	5	1	34	1674	6	9	72
1648	6	—	40	1675	2	2	72
1649	3	3	40	1676	2	5	69
1650	9	—	49	1677	7	6	70
1651	6	2	53	1678	4	6	68
1652	12	6	59	1679	5	7	66
1653	6	3	62	1680	6	9	63
1654	5	5	62	1681	8	4	67
1655	4	5	61	1682	3	4	66
1656	5	5	61	1683	6	2	70
1657	7	3	65	1684	3	4	69
1658	2	3	64	1685	4	2	71
1659	6	14	56	1686	1	4	68
1660	5	2	59	1687	3	5	66
1661	4	4	59	1688	5	2	69
1662	10	5	64	1689	2	6	65
1663	4	3	65	1690	5	4	66
1664	6	3	68	1691	5	5	66
1665	7	3	72	1692	5	2	69

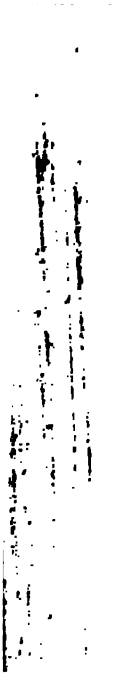

1693	6	4	71	1731	1
1694	6	1	76	1732	3
1695	3	3	76	1733	3
1696	4	3	77	1734	6
1697	2	3	76	1735	3
1698	6	2	80	1736	4
1699	2	5	77	1737	2
1700	1	3	75	1738	—
1701	5	1	79	1739	3
1702	3	3	79	1740	2
1703	3	3	79	1741	4
1704	3	1	81	1742	1
1705	5	5	81	1743	3
1706	8	5	84	1744	4
1707	3	6	81	1745	
1708	4	2	83	1746	
1709	6	6	83	1747	—
1710	2	4	81	1748	
1711	5	4	82	1749	
1712	3	3	82	1750	
1713	2	4	80	1751	
1714	6	4	82	1752	
1715	1	4	79	1753	
1716	3	5	77	1754	
1717	3	5	75	1755	
1718	—	6	69	1756	
1719	3	7	65	1757	
1720	5	4	66	1758	
			68	1759	

Sechs und zwanzigste Tabelle.

Predigerwittwenliſte der Superintendentur Salzwedel, von 60 Jahren.

Per. 1 Jahre.	Beytragend e Mitglieder.	Penſionswittwen.	Per. 2 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Penſionswittwen.	Per. 3 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Penſionswittwen.
1713	35	8	1738	37	9	1757	41	12
1714	35	8	1739	37	9	1758	41	12
1715	35	11	1740	37	9	1759	41	12
1716	35	10	1741	37	11	1760	39	11
1717	35	11	1742	39	12	1761	39	10
1718	35	10	1743	39	11	1762	38	10
1719	35	10	1744	39	10	1763	38	11
1720	36	10	1745	39	10	1764	38	11
1721	36	9	1746	39	10	1765	39	11
1722	36	9	1747	38	11	1766	39	14
1723	36	9	1748	38	11	1767	39	13
1724	38	7	1749	38	11	1768	39	14
1725	38	7	1750	38	11	1769	39	15
1726	38	7	1751	40	11	1770	39	14
1727	38	8	1752	40	11	1771	39	15
1728	37	8	1753	41	15	1772	39	16
1729	37	5	1754	41	13	1773	39	16
1730	37	8	1755	41	15	1774	40	15
1731	37	8	1756	41	13	1775	40	12
1732	37	8	S. 19 Jahr.	739 Beyträge.	213 Penſionen.	S. 19 Jahr.	746 Beyträge.	244 Penſionen.
1733	37	8						
1734	37	8						
S. 22 Jahr.	800 Beyträge.	187 Penſionen.						

Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern:

Per. 1 wie 10 zu 42,7
Per. 2 wie 10 zu 34,7
Per. 3 wie 10 zu 30,5

Totale 60 Jahr: 644 Penſiones zu 2285 Beyträgen wie 10 zu 35,5.

Sieben und zwanzigſte Tabelle.

Wittwenliſte von der calenbergiſchen Wittwenverpflegungsgeſellſchaft von den erſten acht Jahren.

Halbe Jahre.	Zahl der ſtehenden Ehen.	Davon ſind getrennet durch den Tod			Von den Spl. 3 entſtandenen Wittwen ſind abgegangen			Sind alſo Penſionswittwen geblieben
		des Mannes	der Frau	Summe.	durch Heyrath	durch den Tod	aus andern Urſachen	
0 d. 1. Jun. 1767	1270	—	—	—	—	—	—	—
1 d 1. Dec. 1767	1454	8	4	12	—	—	—	8
2 d. 1. Jun. 1768	1565	15	11	26	—	1	—	22
3 d 1. Dec. 1768	1663	15	10	25	—	2	—	35
4 d. Jun 1769	1780	17	12	29	2	—	—	50
5 d. 1. Dec. 1769	1898	16	16	32	2	1	—	63
6 d. 1. Jun. 1770	2112	20	13	33	—	2	2	79
7 d. 1 Dec. 1770	2276	14	13	27	4	1	2	86
8 d. 1 Jun. 1771	2416	36	33	69	2	1	5	114
9 d. 1 Dec. 1771	2573	15	15	30	—	—	3	126
10 d 1 Jun. 1772	2697	56	26	82	1	2	8	171
11 d. 1. Dec. 1772	2816	39	7	46	2	1	4	203

Acht und zwanzigste Tabelle.

Parallele dreyer Wittwenverpflegungsgesellschaften.

Calenbergische. Bremische. Holländische.

Zahl der halben Jahre.	Calenbergische. Vorhandene Mitglieder 1767 / 1774.	Calenbergische. Pensionswittwen.	Calenbergische. Verhältniß der Pensionswittwen zu den Mitgliedern, wie 1 zu	Bremische. Vortragende Mitglieder von 1755 / 1767.	Bremische. Pensionswittwen.	Bremische. Verhältniß der Pensionswittwen zu den Mitgliedern, wie 1 zu	Holländische. Ganze Jahre von 1638 an	Holländische. Pensionswittwen.	Holländische. Verhältniß der W. W. zu 360 Mitgl. wie 1 zu
0	1270	—	—	113	—	—	0	—	—
1	1454	8	182	126	1	126	—	—	—
2	1565	22	71	127	2	63	1	3	120
3	1663	35	47	135	4	36	—	—	—
4	1780	50	35	137	5	25	2	7	51
5	1898	63	30	137	6	23	—	—	—
6	2112	79	27	137	8	17	3	10	36
7	2276	86	26	143	9	16	—	—	—
8	2416	114	21	145	13	11	4	13	27
9	2573	126	20	158	14	11	—	—	—
10	2697	171	16	158	15	11	5	20	18
11	2816	203	13	193	15	13	—	—	—
12	2918	234	12	200	16	12	6	20	18
13	3020	251	12	214	16	13	—	—	—
14	3117	282	11	221	18	12	7	25	14
15	3197	306	10,4	237	17	14	—	—	—
16	—	—	—	238	21	12	8	30	12
17	—	—	—	257	21	12	—	—	—
18	—	—	—	260	26	10	9	34	10
19	—	—	—	284	26	11	—	—	—
20	—	—	—	299	29	10	10	40	9
21	—	—	—	318	30	10	—	—	—
22	—	—	—	326	31	10	11	40	9
23	—	—	—	341	31	11	—	—	—
24	—	—	—	340	33	10	12	49	7,5
25	—	—	—	359	33	11	—	—	—

Anmerk. Diese Parallele erweiset, daß in verbindlichen Gesellschaften nicht so viele Wittwen zu pensioniren sind als in freyen. Ohnerachtet die calenbergische Gesellschaft 1743 mehr Mitglieder aufgenommen hat, als abgegangen; so hat sie doch in der Hälfte ihres achten Jahres 1 Wittwe gegen 10 Mitglieder; dagegen die holländische, deren Mitgliederzahl sich immer gleich bleibt, nur 1 Wittwe gegen 13 bis 14 hat, auch von ihrem 12ten bis zum 55sten Jahre allezeit in dem Verhältnisse $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{11}$ geblieben ist. Daß aber die bremische am Ende ihres achten Jahres nur eben so viel, und hernach weniger Wittwen, als die holländische hat, davon s. die Ursach in Herrn Reitters öcon. pol. Auflösung 2c. S. 7. f.

Alter.	Ehemänner.	Ehefrauen.	Summe der getrauten Ehen.	Wittwer.	Wittwen.
15–20	3	46	49	—	1
20–30	180	695	875	3	33
30–45	1205	1739	2944	27	157
45–60	1851	1471	3322	111	634
60–70	983	864	1847	375	1020
70–80	651	472	1123	535	1257
80–90	198	117	315	330	731
91–95	6	7	13	19	58
96–100	2	2	4	16	45
Summ.	5079	5413	10492	1416	3936

Dreyßigſte T

Liſte der in Leipzig in 11 Jahren
ner, Ehefrauen und W

Jahre.	Sämtliche Männer.	darunter unverehlichte	alſo ſind Ehemänner und	Ehefrauen und Wöchne-	W n

Ein und dreyßigſte Tabelle,

welche zeiget, wie ſich 1000 oder 100 Rthlr. in 20 Jahren von Zeit zu Zeit vermehren, wenn Zins von Zinſen und 4 p. C. gerechnet wird.

Jahre.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
0	1000	—	—	100	—	—
½	1020	—	—	102	—	—
1	1040	9	7	104	—	11
1½	1060	19	2	106	1	11
2	1081	14	4	108	3	10
2½	1103	5	6	110	7	9
3	1124	20	8	112	11	8
3½	1147	8	7	114	17	8
4	1169	20	7	116	23	8
4½	1193	6	1	119	7	9
5	1216	15	8	121	15	11
5½	1240	23	7	124	2	4
6	1265	7	7	126	12	9
6½	1290	14	11	129	1	6
7	1315	22	4	131	14	2
7½	1342	5	11	134	5	4
8	1368	13	7	136	20	6
8½	1395	22	8	139	14	3
9	1423	7	10	142	8	—
9½	1451	19	—	145	4	3
10	1480	6	3	148	—	7
10½	1509	20	9	150	23	8
11	1539	11	3	153	22	8
11½	1570	6	2	157	—	7
12	1601	1	2	160	2	6
12½	1633	1	7	163	7	4
13	1665	2	2	166	12	2
13½	1698	9	5	169	20	1
14	1731	16	9	173	4	1
14½	1766	7	11	176	15	2
15	1800	23	2	180	2	3
15½	1836	23	8	183	16	9
16	1873	—	2	187	7	2
16½	1910	11	8	191	1	2
17	1947	23	2	194	19	1
17½	1986	22	2	198	16	7
18	2025	21	3	202	14	1
18½	2066	9	8	206	15	4
19	2106	22	1	210	16	7
19½	2149	1	2	214	21	8
20	2191	4	4	219	2	10

Zwey und dreyßigste Tabelle.

Durchschnittsberechnung der Einnahme bey einer Wittwencaſſe von 100 im Durchſchnitt 43jährigen Männern, die gegen 50 Rthlr. Wittwengehalt im Durchſchnitt $19\frac{1}{2}$ Jahr lang auf jedes halbe Jahr 5 Rthlr. vorausbezahlen, und 50 Rthlr. zum Antritt geben.

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe deſſen, was daraus erwächſet. Rthlr.	Gr.	Pf.
Antritt	0	5000	$19\frac{1}{2}$	10745	5	10
1	0	500	$19\frac{1}{2}$	1074	12	7
2	$\frac{1}{2}$	500	19	1053	11	—
3	1	500	$18\frac{1}{2}$	1033	4	10
4	$1\frac{1}{2}$	500	18	1012	22	7
5	2	500	$17\frac{1}{2}$	993	11	1
6	$2\frac{1}{2}$	500	17	973	23	7
7	3	500	$16\frac{1}{2}$	955	5	10
8	$3\frac{1}{2}$	500	16	936	12	1

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe deſſen, was daraus entſtehet. Rthlr.	Gr.	Pf.
Tranſp.	—	19000	—	34122	3	—
29	14	500	5½	620	11	9
30	14½	500	5	608	7	10
31	15	500	4½	596	15	—
32	15½	500	4	584	22	3
33	16	500	3½	573	16	3
34	16½	500	3	562	10	4
35	17	500	2½	551	14	9
36	17½	500	2	540	19	2
37	18	500	1½	530	9	7
38	18½	500	1	520	—	—
39	19	500	½	510	—	—
—	19½	500	0	—	—	—
Summe	—	24500	—	40321	9	11

Drey und dreyßigſte Tabelle.

Durchſchnittsberechnung der Ausgabe an 63 Wittwen, nach der mittleren Dauer ihres Wittwenſtandes auf 16 ½ Jahr.

Halbe Jahre.	Geſammleter Vorrath für die Wittwen. Rthlr.	Gr.	Pf.	Halbjährige Ausgabe an die Wittwen.	Bleibt alſo Beſtand Rthlr.	Gr.	Pf.	Halbjährige Zinſen vom Beſtande. Rthlr.	Gr.	Pf.
0	38081	8	—	1575	38081	8	—	761	15	—
½	38842	23	—	1575	37267	23	—	745	8	7
1	38013	7	7	1575	36438	7	7	728	18	5
1½	37167	2	—	1575	35592	2	—	711	20	2
2	36303	22	2	1575	34728	22	2	694	13	10
2½	35423	12	—	1575	33848	12	—	676	22	6
3	34525	10	6	1575	32950	10	6	659	—	2
3½	33609	10	8	1575	32034	10	8	640	16	6
4	32674	3	2	1575	31099	3	2	621	23	7

Halbe Jahre.	Gesammleter Vorrath für die Wittwen.			Halbjährige Ausgabe an 63 Wittwen.	Bleibt also Bestand			Halbjährige Zinsen vom Bestande.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
4½	31720	2	9	1575	30145	2	9	602	21	7
5	30748	—	4	1575	29173	—	4	583	11	—
5½	29756	11	4	1575	28181	11	4	563	15	1
6	28745	2	5	1575	27170	2	5	543	9	7
6½	27713	12	—	1575	26138	12	—	522	18	5
7	26650	6	5	1575	25075	6	5	501	12	1
7½	25576	18	6	1575	24001	18	6	480	—	10
8	24481	19	4	1575	22906	19	4	458	3	3
8½	23364	22	7	1575	21789	22	7	435	19	2
9	22225	17	9	1575	20650	17	9	413	—	4
9½	21063	18	1	1575	19488	18	1	389	18	7
10	19878	12	8	1575	18303	12	8	366	1	8
10½	18669	14	4	1575	17094	14	4	341	21	5
11	17436	11	9	1575	15861	11	9	317	5	6
11½	16178	17	3	1575	14603	17	3	292	1	9
12	14895	19	—	1575	13320	19	—	266	9	11
12½	13587	4	11	1575	12012	4	11	240	5	10
13	12252	10	9	1575	10677	10	9	213	13	2
13½	10890	23	11	1575	9315	23	11	186	7	8
14	9502	7	7	1575	7927	7	7	158	13	1
14½	8085	20	8	1575	6510	20	8	130	5	2

Vier und dreyßigste Tabelle.

Berlinische Krankheitsliste der Gestorbenen im Jahr 1774; aus Herrn D. Möhsens Sammlungen.

Krankheit.	Männlich.	Weiblich.	Summe.	Krankheit.	Männlich.	Weiblich.	Summe.
tgeborne	141	118	259	Transport	1715	1556	3271
Pocken	197	184	381	Am Husten	2	4	6
Kitteln	30	27	57	— Brechen	2	—	2
Masern	6	7	13	— Steckfluß	67	63	130
Zähnen	191	177	368	— Schlagfluß	188	170	358
Jammer	262	207	469	— Salzfluß	1	—	1
Schwämmen	1	—	1	— Verbrechen	1	—	1
Würmen	1	—	1	— Creutzschmerzē	1	1	2
Schwachheit	1	1	2	— güldne Ader	1	—	1
Sechswochen	—	45	45	— Gicht	16	22	38
erstopfter Reinigung	—	1	1	— Krampf	1	6	7
weißen Fluß	—	1	1	— Contractur	1	1	2
Fieber	14	9	23	— Colick	4	10	14
itzig. Fieber	100	54	154	— Inflammation	6	5	11
Frieseln	49	53	102	— Entkräftung	2	2	4
Fleckfieber	10	1	11	— Durchfall, Ruhr	31	22	53
Scharlachfieb.	4	6	10	— Verstopfung	11	17	28
Nesselsucht	—	1	1	— Steinschm.	3	—	3
Flußfieber	2	1	3	— einer Wunde	1	—	1
aulend. Fieber	—	1	1	— Beinbruch	1	—	1
Brustfieber	1	7	8	— Amputation	1	—	1
Seitenstechen	9	4	13	— Bruchschaden	2	4	6
Fallenfieber	—	3	3	— Krebsschaden	4	4	8
Verblutung	—	1	1	— ofnen Schaden	7	3	10
Blutstürzung	16	9	25	— Halsschaden	7	8	15
Blutspucken	1	—	1	— Fußschaden	6	5	11
Brustkrankh.	273	242	515	— kalten Brand	1	2	3
Schwindsucht	42	17	59	— Fistelschaden	—	1	1
luszehrung	231	236	467	— Geschwür	12	2	14
elben Sucht	6	3	9	— Alters halber	37	52	89
Wassersucht	53	58	111	— Melancholie	3	4	7
Geschwulst	70	79	149	— Venez Krankh.	2	8	10
lusschlag	3	2	5	— ungenannten Krankheiten	147	129	276
räze	1	1	2	Unglücksfälle	12	4	16
Summe	1715	1556	3271	Summe tot.	2296	2105	4401

Krankheiten.	bis 1763, 6 Jahr	bis 1769, 6 Jahr	bi 177 5 J
Todtgeborne	974	1318	10
Am Jammer	4064	4263	28
An den Zähnen	1617	1880	19
— Pocken	2276	1868	25
— Ritteln	192	340	3
— Masern	75	77	
— Brustkrankh.	4575	3299	36
— hitzig. Fieber	2097	657	20
— Auszehrung	2716	2622	38
— Schwindf.	489	394	4
— Steckfluß	846	673	7
— Schlagfluß	2011	1762	20
— Wassersucht	499	494	6
— Geschwulst	841	624	11
In Sechswochen	241	321	2
Unglücksfälle	—	—	—
Selbstmord	—	—	—

Die Summe aller Todten in 17

Sechs und dreyßigste Tabelle.

Neunjährige Liste der Gestorbenen nach den Krankheiten in den Städten Salzwedel und Arendsee.

Hauptkrankheiten.	Männlich.	Weiblich.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne	42	31	73	43
An Epilepsie und Zähnen unter 1 J.	103	95	198	118
— dito über 1 — 6 Jahr	19	13	32	19
— Pocken	163	137	300	179
— Masern und Nitteln	12	10	22	13
— Steckhusten	14	15	29	17
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	24	24	48	29
— Dörrsucht von 2 bis 7 Jahr	3	4	7	4
— dito von 8 bis 14 Jahr	1	4	5	3
Frauen in der Geburt	—	6	6	4
dito in Sechswochen	—	17	17	10
An Schlagfluß	25	41	66	39
— Lähmung und Gicht	2	8	10	6
— Podagra	1	—	1	0,6
— Schwind- und Dörrsucht	101	108	209	124
— Steckfluß und Engbrüstigkeit	23	42	65	39
— Wassersucht und Geschwulst	30	71	101	60
— Durchlauf und Coliken	7	16	23	14
— Fieber, kalte	—	3	3	2
— dito hitzige Brust- u. Fleckfieber	137	118	255	152
— Seitenstechen	22	27	49	29
— Steinschmerzen	4	1	5	3
— Geschwüre, inner- und äußerlich	9	5	14	8
— Blutfluß und Verblutung	3	8	11	7
— Bruchschaden	2	4	6	4
— Krebsschaden	4	6	10	6
— Schwachheit und Alters halber	38	56	94	56
— Schlafsucht	1	2	3	2
Unglücksfälle	11	6	17	10
Selbstmord	—	1	1	0,6
Totale 9 Jahr	801	879	1680	1000

	Mann
Todtgeborne	25
An Epilepſie und Zähnen unter 1 J.	51
— dito von 1 / 6 Jahr	8
— Pocken	37
— Maſer- und Nitteln	10
— Steckhuſten	18
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	8
— Atrophie von 2 bis 7 Jahr	5
— dito von 8 bis 14 Jahr	2
Frauen in der Geburt	—
— in Sechswochen	—
Am Schlagfluß	6
— Lähmung und Gicht	1
— Schwind- und Dörrſucht	8
— Steckfluß und Engbrüſtigkeit	5
— Waſſerſucht und Geſchwulſt	16
— Durchlauf und Colick	9
— Fieber, kalte	2
— dito hitzige Bruſt- und Fleckfieber	39
— Seitenſtechen	2
— Steinſchmerzen	1
— Geſchwüre, inner- und äußerlich	7
— Blutfluß, Verbluten	3
— Bruchſchaden	—
— Krebsſchaden	—
— Schwachheit und Alters halber	17
— Schlafſucht	—
Unglücksfälle	12
Selbſtmord	1
Kinder am böſen Halſe	8

Acht und dreyßigste Tabelle.

Neunjährige Krankheitsliste der Gestorbenen in 140 altmärkischen Dörfern, von 1766 — 1774.

Krankheiten.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne	150	118	268	57
An Epilepsie u. Zähn. unter 1 J.	268	222	490	104
dito von 1 — 6 Jahr	39	30	69	15
An Nocken	361	353	714	151
— Masern und Nesseln	55	49	104	22
— Steckhusten	44	31	75	16
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	54	52	106	22
— Atrophie von 2 — 7 Jahr	16	11	27	6
dito von 8 — 14 Jahr	8	13	21	4
Frauen in der Geburt	—	26	26	6
— in Sechswochen	—	43	43	9
An Schlagfluß	74	91	165	35
— Lähmung und Gicht	21	19	40	9
— Schwind- und Dörrsucht	190	170	360	76
— Steckfluß und Engbrüstigkeit	110	128	238	50
— Wassersucht und Geschwulst	117	157	274	58
— Durchlauf und Coliken	65	65	130	28
— Fieber, kalte	6	7	13	3
dito hitzige Brust- u. Flecksieber	452	477	929	197
An Seitenstechen	74	86	160	34
— Steinschmerzen	12	4	16	3
— Geschwüre ꝛc.	15	17	32	7
— Blutfluß, Verbluten	9	10	19	4
— Bruchschaden	8	3	11	2
— Krebsschaden	11	7	18	4
— Schwachheit u. Alters halb.	141	143	284	60
— Schlafsucht	8	6	14	3
— Unglücksfälle	25	11	36	8
— Selbstmord	1	1	2	0/4
— Friebelkrankheit	15	18	33	7
— gelbe Sucht	—	1	1	0/2
Totale.	2349	2369	4718	1000

N.	Provinzen.	Gute Mittelzahlen der Todten vor 1756.	Zahl der Einwohner, wenn die Todtenzahl mit 36 multiplicirt wird.
1	Schlesien	42000	1512000
2	Preußen und Litthauen	19154	689544
3	Churmark Brandenb.	18800	676800
4	Neumark	5600	201600
5	Pommern	9300	334800
6	Lauenburg u. Bütow	500	18000
7	Magdeburg	8000	288000
8	Halberstadt	2600	93600
9	Hohenstein	530	19080
10	Minden und Ravensberg	3800	136800
11	Ostfriesland	2550	91800
12	Lingen ,	600	21600
13	Tecklenburg	450	16200
14	Cleve, Mark	5560	200160
15	Moeurs ,	440	15840
16	Geldern ,	1500	54000
17	Neufchatel	900	32400
	Summe.	122284	4402224

Vierzigſte Tabelle.

Liſte der Getauften und Geſtorbenen.

1) Im Königreich Neapolis, ohne Sicilien.

Jahr.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Geſtorbene. Männl.	Weibl.	Summe.
1767	—	81898	76770	158668	—	—	123041
1768	—	73652	70067	143719	—	—	125084
Summe.	—	155550	146837	302387	—	—	248125
M.	—	77775	73418	151193	—	—	124062

2) Im Königreich Oſtpreußen.

1768	7061	17158	16217	33375	8999	8856	17855
1770	6665	16608	16157	32765	11207	10677	21884
1771	6392	—	—	33694	—	—	24508
Summe.	20118	—	—	99834	—	—	64247
Mit. J.	6706	—	—	33278	—	—	21416

3) In allen königlichen däniſchen Landen. (Ohne Oldenburg und Delmenhorſt.)

1769	13912	—	—	62969	—	—	51684
1772	10134	—	—	61496	—	—	55125
1774	13874	—	—	61135	—	—	48184
Summe.	37920	—	—	185600	—	—	154993
Mit. J.	12640	—	—	61866	—	—	51664

Verhältniſſe.

	Num. 1.	2.	3.
der Geſtorb. zu d. Getauft.	10:12,1	10:15,5	10:11,9
d. getauft. Töcht. zu d. Söhn.	1000:1059	1000:1027	—
der Ehen zu den Getauften	—	10:49	10:48.

Namen der Städte.	Jahre.	Dreyer Paare.	Zehne.	Tüdier.	Summe.
Paris.	1768	4573	9577	9001	18578
	1769	4860	—	—	19445
	1770	4775	10000	9549	19549
	1771	4452	9604	9337	18941
	1772	4611	—	—	18713
	1773	4810	—	—	18847
	1774	5114	9892	9461	19353
	©.	33195	—	—	133426
	M. B.	4742			19061
London.	1768	—	8321	7722	16043
	1770	—	876	8348	17109
	1771	—	—	—	17072
	1772	—	—	—	17916
	1773	—	8549	8256	16805
	1774	—	—	—	16998
	1775	—	8876	8753	17629
	©.	—	—	—	119572
gute	M.				—
Wien.	1769	—	—	—	6557
	1770	—	—	—	6770
	1771	—	—	—	6963
	1772	—	—	—	7225
	1773	—	—	—	760
	1774	—	—	—	7492
	1775	—	—	—	7856

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Gestorbene. Männlich.	Weiblich.	Summe.
Amsterdam.	1767	—	—	—	—	—	—	6999
	1768	—	—	—	4741	—	—	5656
	1770	1744	2525	2414	4939	—	—	7402
	1771	1602	—	—	4707	—	—	7938
	1772	—	—	—	4598	—	—	10609
	1773	1570	2431	2374	4805	—	—	8100
	1774	2232	2405	2437	4843	—	—	6649
	1775	1897	—	—	4841	—	—	7895
	S.				33474			65248
	M. Z.				4782			8156
Venedig.	1772	—	—	—	5058	—	—	5523
	1774	—	—	—	4915	—	—	6255
	S.	—	—	—	9973	—	—	11778
	M. Z.	—	—	—	4986			5889
Petersburg.	1771	1142	2459	2322	4781	3137	1642	4779
	1772	1205	—	—	4759	—	—	4727
	1773	1165	—	—	5483	—	—	5031
	1774	1572	2839	2598	5437	2899	1559	4458
	S.				20460			18995
	M. Z.				5115			4749
Lion. Bourdeaux.	1772	1157	—	—	4250	—	—	5320
	1772	—	—	—	2094	—	—	3454
Copenhagen.	1768	853	1495	1466	2961	1586	1326	2912
	1770	812	1489	1481	2970	1989	1781	*3770
	1771	747	—	—	2657	—	—	3144
	1772	745	—	—	2604	—	—	*4209
	1773	829	1401	1393	2794	—	—	3229
	1774	803	1529	1391	2920	1162	1111	2273
	1775	790	1488	1421	2909	1703	1517	3220
	S.	5579	—	—	19815	—	—	22757
	M. Z.	797			2831			2955 5 Jahr. Mittels.

	1772	824	—	—	231
	1773	935	—	—	247
	1774	870	—	—	274
	1775	866	—	—	266
	G.	6339	—	—	1844
	M. B.	905	—	—	863
Warſchau.	1771	670	—	—	257
	1773	664	—	—	277
	1774	736	—	—	292
	1775	782	—	—	293
	G.	2852	—	—	1121
	M. B.	713	—	—	280
Stock-holm.	1773	674	—	—	185
	1774	719	939	1010	194
	1775	536	—	—	195
	G.	1929	—	—	575
	M. B.	643	—	—	192
Königs-berg in Preuſſ.	1768	653	—	—	215
	1770	719	1651	1093	2144
	1771	650	—	—	245
	1772	—	—	—	2107
	1773	702	1179	1071	225
	1774	740	1093	1076	2165
	1775	675	—	—	2086
	G.	—	—	—	15364
	M. B.				2104

Zwey und vierzigſte Tabelle.

Liſte von einigen groſſen und mittlern Städten in Deutſchland.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Dresden.	1768	298	1620	1678		
	1770	337	1751	1660		
	S. 2 Jahr.	635	3371	3338	47000	28
Strasburg im Elſaß.	1754	302	1600	1371		
	1755	296	1483	1355		
	1756	367	1442	1824		
	1757	317	1478	1827		
	1758	311	1357	1535		
	1759	352	1390	1407		
	1760	335	1357	1746		
	1761	381	1356	1545		
	1762	364	1403	1693		
	1763	480	1428	1606		
	1764	476	1574	1382		
	1765	456	1511	1738		
	1766	442	1629	1437		
	1767	442	1629	1650		
	1768	410	1540	1839		
	1769	374	1577	1319		
	1770	331	1501	1563		
	1771	312	1451	1542		
	1772	311	1495	1830		
	1773	380	1561	1410		
	S. 20 J.	7439	29762	31619	40800	28
Trieſte.	1773	—	—	838		
	1774	—	—	861		
	S. 2 Jahr.	—	—	1699		
Frankfurt am Mayn.	1768	—	921	979		
	1770	—	911	1043		
	1771	—	843	1063		
	1772	—	783	*1312		
	1773	—	870	998		
	1774	—	841	1045		
	1775	—	870	1030		
	S. 7 Jahr.	—	6039	7470	27500	28

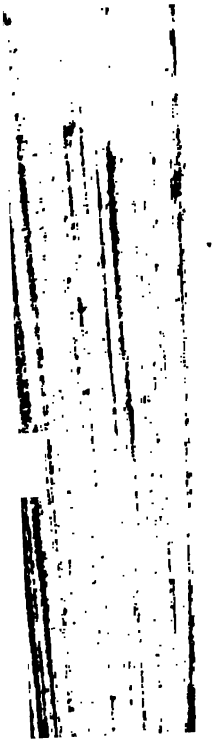

[illegible]	1774	204	10:
	1775	212	9(
	S. 3 J.	582	26:
Mañheim.	1768	193	8(
	1770	182	82
	1771	154	78
	1772	148	73
	1773	170	72
	1774	202	81
	1775	174	81
	S. 7 J.	1223	555
Potsdam.	1775	196	—
Erfurt.	1771	111	454
	1772	130	337
	S. 2 J.	241	791
Caſſel.	1772	—	611
	1774	—	724
	1775	—	714
	S. 3 J.	—	2049
Altona.	1768	168	653
	1773	186	582
	1774	150	607
	1775	150	653
	S. 4 J.	654	2495
Oſnabrück.	1773	—	—
Ulm.	1775	—	473
Inſpruck.	1774	—	403
Hanau.	1768	122	502

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Mi pli te
Brandenburg.	1766	62	327	245		
	1767	84	296	413		
	1768	73	332	255		
	1769	71	268	257		
	1770	83	346	213		
	1771	64	286	381		
	1772	64	215	464		
	1773	78	246	348		
	1774	67	285	222		
	S. 9 J.	646	2601	2796	8800	2
	Mittelz.	72	289	310		
Frankfurt a. d. Oder	1768	47	293	223		
	1769	66	286	224		
	1770	71	308	287		
	1771	71	263	335		
	1772	65	257	363		
	1773	63	264	347		
	1774	53	296	247		
	1775	44	259	257		
	S. 8 J.	480	2226	2283	8600	3
	Mittelz.	60	278	285		
Salzwedel	1764	51	147	127		
	1765	36	149	124		
	1766	37	140	286		
	1767	23	137	96		
	1768	27	127	134		
	1769	31	128	123		
	1770	24	129	101		
	1771	14	103	143		
	1772	29	110	229		
	1773	28	112	100		
	1774	31	105	90		
Gotha.	S. 11 J.	331	1387	1553	4000	2
	Mittelz.	30	126	141		
	1769	—	332	296		
	1771	81	304	326		
	1772	69	226	226		
	1773	101	261	377		
	1774	—	343	357		
	1775	—	276	235		
	S. 6 J.		1742	1817	8700	2

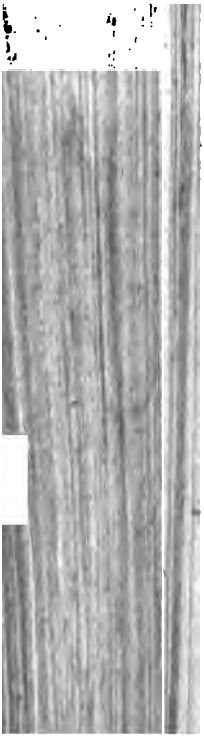

Rotterdam	1767	—	
	1768	496	
	1770	552	
	1771	512	
	1773	546	
	1774	524	
	1775	—	
	S. 7 J.	—	
Haag.	1768	—	
	1772	—	
	1773	—	
	1775	448	
	S. 4 J.	—	
Leyden.	1770	—	
	1771	245	
	1772	—	
	1773	235	
	1774	295	
	1775	283	
	S. 6 J.		
Utrecht.	1768	—	
	1769	—	
	1770	—	
	1771	—	
	1773	295	
	1774	—	
	1775	273	
Harlem.	S. 7 J.	—	

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Middelburg.	1771		909	860		
	1773		895	1006		
	1774		920	687		
	S. 3 J.	—	2724	2553	22000	25
Gröningen.	1768	254	615	688		
	1770	218	631	*820		
	1771	246	652	709		
	1773	243	736	618		
	1775	245	576	707		
	S. 5 J.	1206	3210	3536	17000	25
Herzogenbuſch.	1773	91	375	*623		
	1775	149	417	438		
	S. 2 J.	240	792	1061	11000	25
Leuwaarden.	1771	116	331	—		
	1772	182	338	—		
	1773	166	342	—		
	1774	196	332	—		
	1775	119	338	—		
	S. 5 J.	779	1681	—	9000	—
Oſtende.	1773	44	184	108	4000	28

Vier und vierzigſte Tabelle.

Liſte von einigen nordiſchen Städten.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Riga.	1769	213	993	639		
	1770	176	839	537		
	S. 2 J.	389	1832	1176	18800	31
Mitau.	1768	122	532	300		
	1769	136	574	312		
	1770	197	574	280		
	1771	154	601	276		
	1774	168	673	321		
	S. 5 J.	777	2954	1489	12400	42
Thoren.	1768	69	368	266		
	1769	70	375	424		
	1771	95	431	395		
	S. 3 J.	234	1174	1085	10500	30

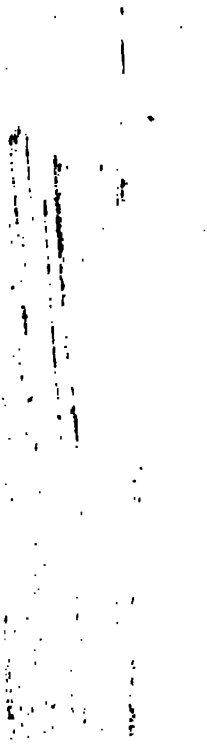

[illegible]	1771	83	292
	1775	95	283
	S. 3 J.	249	888
Gothenburg.	1773	167	426
	1774	161	451
	1775	166	474
	S. 3 J.	494	1351
Bergen.	1774	90	362
	1775	135	406
	S 2 J.	225	768
Carlscron.	1771	86	307
	1774	135	395
	1775	106	434
	S 3 J.	227	1136
Abo.	1772	—	235
Odenſee.	1770	56	200
	1772	41	169
	1773	32	175
	1774	51	186
	1775	44	185
	S. 5 J.	224	915
Helſingör.	1770	—	118
	1771	86	103
	1772	27	119
	1774	29	132
	1775	30	118
	S. 5 J.	—	590
Aalhorn	[illegible]		

Fünf und vierzigſte Tabelle.

Schema der Jahresliſten in den königl. preuſſiſchen Landen.

§. 1. Jahresliſte

der Getrauten, Gebornen, Geſtorbenen und Communicanten in der Inſpection N.

vom 1ſten Advent bis 1ſten Advent

Namen der Städte.	Getraute	Geborne.							Geſtorbene.			Communicanten	
	Paare	Männl.		Summe.	Weibl.		Sum.	Summe beyder.	M.	W.	S.	M.	W.
		ehelich.	unehelich.		ehelich.	unehelich.							
1													
2													
3													
Summe in Städten.													
Namen der Dörfer.													
1													
2													
3													
Summe vom Lande.													
Summe von beyden, alles excl. des Militairſtandes													
Militairſtand.													

unter Jungfern.	unter Wittwen.	unter Wittwen über 45 Jahr.	unter 60 Jahr mit Jungfern.	60 Jahr mit Jungfern u. jungen Wittwe	un J

Verzeichniß der T

nach den Jahrszeiten, ob Militairstande

Frühling	Somer.	Herbst.	Wi
März	Junius	Sept.	Dec
April	Julius	Octob.	Jan
May	August	Novemb.	Feb

UNIVERSITY OF MICHIGAN